

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Jahrbuch

**Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und
Heimatkunde**

Oldenburg, 1957-

Bd. 85. 1985

urn:nbn:de:gbv:45:1-3267

Oldenburger Jahrbuch

Band 85

für 1985



Schriftleitung des Oldenburger Jahrbuches

Teil I: Geschichte

Dr. A. ECKHARDT

2900 Oldenburg, Damm 43

Teil II: Vor- und Frühgeschichte

Dr. Dr. G. WEGNER

2900 Oldenburg, Damm 40

Teil III: Naturwissenschaften

Prof. Dr. W. HARTUNG

2900 Oldenburg, Weidamm 4

Teil IV: Berichte

K. BARELMANN

2900 Oldenburg, Hardenbergstraße 7

Satz und Druck: Hugo Prull, 2900 Oldenburg
Buchbinderarbeiten: Athur Kuhlmann, 2900 Oldenburg

ISSN 0340 – 4447



Oldenburger Jahrbuch

85. Band für 1985

Herausgeber: Oldenburger Landesverein
für Geschichte, Natur- und Heimatkunde e. V.



Die Reihe der Oldenburger Jahrbücher
erscheint mit Förderung
durch die Oldenburgische Landschaft

Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde e. V.
Oldenburg (Oldb)
1985



Inhaltsverzeichnis

Teil I GESCHICHTE

<i>Albrecht Eckhardt:</i> Veröffentlichungsverzeichnis Harald Schieckel	1
<i>Dieter Hägermann:</i> Bremen und Wildeshausen im Frühmittelalter Heiliger Alexander und Heiliger Willehad im Wettstreit	15
<i>Dieter Rüdebusch:</i> Beteiligung von Oldenburgern an Pilgerreisen des Mittelalters	35
<i>Almuth Salomon:</i> Rechtersaltertümer im 17. und 18. Jahrhundert – Besitzergreifungen von Haus Middoge in den Jahren 1647, 1648 und 1745	53
<i>Rolf Schäfer:</i> Skizzen aus der Oldenburger Erweckungsbewegung	77
<i>S. N. Iskjul:</i> Rußland und die Oldenburger Krise 1810 – 1811	89
<i>Wolfgang Günther:</i> Das Land Oldenburg unter nationalsozialistischer Herrschaft	111
<i>Heinrich Hirschberg:</i> Meine letzten Tage in Deutschland	131
Bücherschau	155



Teil II VOR- UND FRÜHGESCHICHTE

Elke Först:

Die spätbronzezeitliche Siedlung Rodenkirchen-Hahnenknooper Mühle,
Gemeinde Stadland, Ldkr. Wesermarsch – ein Vorbericht 227

Dieter Zoller:

Tätigkeitsbericht 1984
Niedersächsisches Landesverwaltungsamt, Institut für Denkmalpflege – S 1 –
Archäologische Denkmalpflege (Dez. S 12), Außenstelle Weser-Ems / Rastede . . 241

Teil III NATURWISSENSCHAFTEN

Eberhard Plein:

Die Entwicklung und Bedeutung der Erdöl/Erdgasfunde zwischen
Weser und Ems 267

Ulrich Wohlfahrt:

Der Pflanzenbestand des Feuchtgebietes „Ahlhorner Fischteiche“ 313

Teil IV BERICHTE

Bericht des Oldenburger Landesvereins für Geschichte, Natur- und
Heimatkunde e. V. für das Jahr 1984 334

Jahresbericht 1984/85 338

Vortragswesen und Studienfahrten des Jahres 1984/85 349

Fahrtbericht 355





TEIL I.

Geschichte





ALBRECHT ECKHARDT

Veröffentlichungsverzeichnis Harald Schieckel

Am 15. Dezember 1985 vollendet Archivoberrat a.D. Dr. Harald Schieckel sein 65. Lebensjahr. Dem verehrten und stets hilfsbereiten Kollegen, der, seitdem ich mit Bd. 78/79 (1978/79) die Schriftleitung für Teil I: Geschichte des Oldenburger Jahrbuchs übernommen habe, immer die Korrekturen mitgelesen hat, möchte ich an dieser Stelle keine Laudatio angedeihen lassen, sondern ihn durch den Abdruck der Liste seiner Veröffentlichungen ehren. Die Grundlagen dazu hat er mir unwissentlich selbst geliefert, doch gab es für den Bearbeiter noch eine ganze Menge zu ergänzen, zu überprüfen, zu vereinheitlichen.

Geboren in Berlin als Sohn sächsischer Eltern, der Vater war Diplomingenieur, wuchs Schieckel in seiner Heimatstadt Leipzig auf, wo er auch das Gymnasium besuchte. Sein Studium an der Leipziger Universität wurde mehrmals durch Kriegsdienst unterbrochen. In Leipzig bestand er 1948 das Staatsexamen für das höhere Lehramt und wurde 1949 mit einer Dissertation über die Ministerialität der Markgrafen von Meißen im 12. und 13. Jahrhundert promoviert. Nach einer Assistentenzeit am dortigen Institut für deutsche Landes- und Volksge-schichte besuchte er 1950/51 das Institut für Archivwissenschaft in Potsdam, um nach erfolgtem zweiten Staatsexamen im Herbst 1951 seinen Dienst als Achivar beim Sächsischen Landeshauptarchiv Dresden anzutreten. Nach seiner Flucht in den Westen und einem kurzen Zwischenaufenthalt in Hannover kam er zum 1. Januar 1961 nach Oldenburg, wurde dort 1962 Archivrat und 1965 Archivoberrat. Von 1963 bis zu seiner Pensionierung am 28. Februar 1985 war er Stellvertreter des Behördenleiters.

Harald Schieckel hat sich in seinen Veröffentlichungen seit seiner Leipziger und Dresdner Zeit mit der Geschichte Sachsens, in Oldenburg dann bis zum heutigen Tag mit den Beziehungen zwischen Sachsen und Nordwestdeutschland beschäftigt. Zu den bevorzugten Arbeitsgebieten gehören weiterhin die Genealogie und Sozialgeschichte. Intensiv hat er sich auch mit der Geschichte und dem Schicksal unserer jüdischen Mitbürger beschäftigt. Viele seiner Veröffentlichungen erwuchsen aus Ordnungsarbeiten im Staatsarchiv. In der Reihe „Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg“ hat er inzwischen eine stattliche Zahl von Findbüchern vorgelegt. Als nächstes soll dort ein umfangreicher Band über die Stammbuchsammlung des Staatsarchivs erscheinen, dessen Fertigstellung Schieckel noch im Ruhestand betreibt. In vielen Zeitschriften sind Aufsätze Schieckels erschienen, insbes. im Oldenburger Jahr-

Anschrift des Bearbeiters: Dr. Albrecht Eckhardt, Damm 43, Staatsarchiv, 2900 Oldenburg.





*Dr. Harald Schiekel
(Aufnahme: Gert-Ulrich Rump,
NWZ, Oldenburg, Februar 1985).*

buch, im Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland, in der Oldenburgischen Familienkunde, in der Genealogie, in der Sächsischen Heimat usw., auch in der Beilage „Nordwest-Heimat“ der Northwest-Zeitung (Oldenburg).

Abgesehen von den Buchbesprechungen (die meisten sind im Oldenburger Jahrbuch gedruckt) und den Vortragsberichten in der NWZ werden sämtliche Veröffentlichungen in der Reihenfolge ihres Erscheinens aufgeführt.

Vom Bearbeiter verwandte Abkürzungen/Sigeln:

Abb. = Abbildung(en); AM = Archivmitteilungen; AN = Archive in Niedersachsen; AZ = Archivalische Zeitschrift; ebd. = ebenda; f. = folgende; Gen. = Genealogie; Hrsg. = Herausgeber, herausgegeben; HZ = Historische Zeitschrift; Inv. = Inventare und kleinere Schriften des Staatsarchivs in Oldenburg; Jb. = Jahrbuch; Jg. = Jahrgang; JOM = Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland; NDB = Neue Deutsche Biographie; NHW = Nordwest-Heimat (Beilage zur Northwest-Zeitung, Oldenburg); OF = Oldenburgische Familienkunde; OJ = Oldenburger Jahrbuch; S. = Seite(n); SH = Sächsische Heimat; Sp. = Spalte; VNA = Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung; ZRG = Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte; Zs. = Zeitschrift.

- 1) Archivausstellungen, in: AM 1952, 2, S. 22–24
- 2) Methoden, Probleme und Ergebnisse der Inventarisierung der Urkunden des Sächsischen Landeshauptarchivs in Dresden, in: Forschungen aus mitteldeutschen Archiven. Festschrift für Hellmut Kretzschmar, Berlin 1953, S. 66–79
- 3) Der Banner der freiwilligen Sachsen 1813. Die soziale Zusammensetzung und die Herkunft seiner Mitglieder, in: AM V, 1, 1955, S. 1–7
- 4) Benno, hl., Bischof von Meißen, in: NDB 2, Berlin 1955, S. 52 f.
- 5) Buchner, Charles, Bischof der Herrnhuter Brüdergemeine, ebd., S. 707
- 6) Redaktionelle Mitarbeit und Bearbeitung einzelner Abschnitte in: Übersicht über die Bestände des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden, Leipzig 1955
- 7) Das Sächsische Landeshauptarchiv und seine Bestände, in: Heimatkundliche Blätter des Bezirks Dresden 4/5, 1955, S. 93–96
- 8) Pertinenz und Provenienz in dem alten Ordnungssystem mitteldeutscher Stifts- und Klosterarchive, in: Archivar und Historiker. Festschrift für Heinrich Otto Meisner, Berlin 1956, S. 89–106
- 9) Herrschaftsbereich und Ministerialität der Markgrafen von Meißen im 12. und 13. Jahrhundert (Mitteldeutsche Forschungen 7), Köln/Graz 1956, X, 151 S., 3 Karten
- 10) Die ersten Gäste Dresdens vor 750 Jahren, in: Heimatkundliche Blätter aus Geschichte und Natur Sachsens 12/13, 1956, S. 37–42
- 11) Burgsdorff, Wilhelm Friedrich Theodor Joachim v., Kunstfreund, in: NDB 3, Berlin 1957, S. 50
- 12) Das Kanzleiwesen der Stadt Leipzig bis zum Jahre 1543, in: AM 7, 2, 1957, S. 71–76
- 13) Ein Weißenfelder Zinsregister aus der Zeit um 1300, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 93, 1957, S. 176–192
- 14) Zur Herkunft und Verbreitung des Niederlausitzer Adels im Mittelalter, in: Heimatkunde und Landesgeschichte. Festschrift für Rudolf Lehmann, Weimar 1958, S. 91–105
- 15) Mitarbeit an den Karten 17 (Stifter, Klöster und Komtureien vor der Reformation) und 39 (Mittelalterliche Burgen), in: Atlas des Saale- und mittleren Elbegebietes (2. Aufl. des Mitteldeutschen Heimatatlases)
- 16) Die Familienstiftung Carpzov und ihr Senioratsarchiv, in: AZ 56, 1960, S. 106–115
- 17) Regesten der Urkunden des Sächsischen Landeshauptarchivs Dresden (Schriftenreihe des Sächsischen Landeshauptarchivs 6), Berlin 1960, 579 S.

- 18) Die Leipziger Linie der Familie Carpzov und ihre Beziehungen zur Universität Helmstedt und zum Lande Braunschweig, in: Braunschweiger Jb. 41, 1960, S. 69–82
- 19) Zwei Prager Urkunden zur Geschichte der Dionysiuskapelle bei Meißen, in: Sborník Prací Filosofické Fakulty Brněnské University, Rocnik IX, 1960 C 7, Str. 4, S. 133–140 [vgl. Nr. 120]
- 20) Stiftungen eines Görlitzer Einwohners für das Kloster Seußlitz am Ende des 13. Jahrhunderts, in: Oberlausitzer Forschungen. Beiträge zur Landesgeschichte, Leipzig 1961, S. 128–135
- 21) Redaktionelle Bearbeitung von: Karl Sichart, Stichwortverzeichnis zum Oldenburger Jb., Bd. 1–46/47, Oldenburg 1963
- 22) Friedrich Clem (der Kleine), Herr (Markgraf) von Dresden, in: NDB 5, Berlin 1961, S. 504
- 23) Friedrich I. der Freidige (der Gebissene), Markgraf von Meißen..., ebd., S. 518 f.
- 24) Friedrich Tuta, Markgraf von Meißen und Landsberg, ebd., S. 519 f.
- 25) Friedrich II. der Ernsthafte, Markgraf von Meißen..., ebd., S. 520
- 26) Friedrich III. der Strenge, Markgraf von Meißen..., ebd., S. 520 f.
- 27) Briefe von Karl von Amira an den Kammerherrn Friedrich August Frh. O'Byrn in Dresden aus den Jahren 1869–1877, in: Zs. für Bayerische Landesgeschichte 25, 1962, S. 572–581
- 28) Das Stammbuch des Johann Justus Leser, stud.jur. in Leipzig, aus den Jahren 1712–1715, in: Gen. 6, 11. Jg., 1962, S. 262–266
- 29) Ahnengemeinschaft zwischen Hans von Bülow und Cécile Mutzenbecher geb. Gorissen, in: Gen. 6, 12. Jg., 1963, S. 475–477
- 30) Zur Geschichte der Garnisonkirche in Oldenburg 1868–1903, in: Die Garnisonkirche. Gemeinde-Nachrichten Sept. 1963 (2 Spalten)
- 31) Ein sächsisches Beamtenleben im Zeitalter des Pietismus. Der Lebenslauf des Johann Justus Leser aus Eisleben (1687–1768), Amtmann zu Freyburg und Bürgermeister zu Querfurt. Aufgezeichnet von ihm selbst 1767, in: Hamburger mittel- und ostdeutsche Forschungen IV, Hamburg 1963, S. 283–318
- 32) Graf Gerhard (Gerd) VI. der Mutige, Graf von Oldenburg, in: NDB 6, Berlin 1964, S. 269
- 33) Zusammenstellung der historischen Daten zur Geschichte der Landesbrandkasse, in: Gerhard Wietek, Altes Gerät für Feuer und Licht, hrsg. von der Oldenburgischen Landesbrandkasse, Oldenburg (1964)
- 34) Die Coburger und die Weckersche Linie der Familie Carpzov. Ein Beitrag zu den Themen „Soziale Inzucht“ und „Amt und Familie“ im sächsisch-



- thüringischen Raum, in: Jb. der Coburger Landesstiftung 1964, S. 195–230, 8 Tafeln
- 35) Redaktionelle Bearbeitung und Vorbemerkung zu: Rudolf Kötzschke und Hellmut Kretzschmar, Sächsische Geschichte, Neudruck Frankfurt a.M. 1965
- 36) Der Besitz des Stiftes Werden im Hase- und Lerigau, in: OJ 62, 1963, S. 209–213
- 37–72) Artikel: Arnstein, Bieberstein, Borna, Buch, Döben, Dörschnitz, Dohna, Eicha, Eythra, Frankenhausen, Gndenstein, Grünberg, Hohnstein, Kaufungen, Klösterlein Zelle, Königstein, Kriebstein, Lauterstein, Marienstern, Marienthal, Mildenstein, Mochau, Nimbschen, Rabenstein, Rothen, Remse, Rochsburg, Seußlitz, Sornzig, Staucha, Stolpen, Wildenstein, Wolkenburg, Zinnberg, Zscheila, Zschillen, in: Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands. Achter Bd.: Sachsen. Hrsg. von Walter Schlesinger, Stuttgart 1965
- 73) Die Patenkinder der Prinzessin Hedwig Sophie Auguste von Holstein-Gottorp j. L., Pröpstin von Quedlinburg und Äbtissin von Herford, aus den Jahren 1719–1764, in: Gen. 8, 15. Jg., 1966, S. 23–28
- 74) Mitteldeutsche im Lande Oldenburg, Teil I [vgl. Nr. 97], in: OJ 64, 1965, Teil 1, S. 59–161
- 75) Abschied mit Jubel. Die Oldenburger Bahnschranken im 19. Jahrhundert, in: NWH 1966/8 [S. 2]
- 76) Graf Anton Günthers Sorge für den „Armen Mann“. Der Versuch zur Einrichtung eines Wochenmarktes vor 350 Jahren, in: NWH 1966/21 [S. 3 f.]
- 77) Fastnachtsgebräuche ausgeartet [Graf Anton Günthers Fastnachtsmandat von 1614], in: NWH 1967/1 [S. 3]
- 78) Bei Hochzeiten zu schießen war streng verboten. Graf Anton Günthers Verordnung wegen der Trauungen und der Sonntagsheiligung von 1654, in: NWH 1967/3 [S. 2]
- 79) Festung Oldenburg mit strengen Wachvorschriften. Ein Beitrag zum Graf Anton-Günther-Jahr: „Kein Gesöff oder Schwälgererey“ [Graf Anton Günthers Wachtordnung für die Stadt Oldenburg von 1622], in: NWH 1967/7 [S. 1–2]
- 80) Benedict I. Carpzov (1565–1624) und die Juristen unter seinen Nachkommen, in: ZRG 83, Germ. Abt., 1966, S. 310–322
- 81) Förderer der Reformation und Exulanten unter den Vorfahren von August Carpzov (1662–1719) und seiner Frau Magdalena Appollonia Hoenn (1671–1730), in: Gen. 8, 16. Jg., 1967, S. 913–917

- 82) Bearbeitung von: Graf Anton Günther von Oldenburg (1583–1667). Archivalienausstellung des Niedersächsischen Staatsarchivs in Oldenburg [unter Mitarbeit von Eberhard Crusius] (VNA Beiheft 7), Göttingen 1967, 84 S.
- 83) Ahnengemeinschaften mit dem niederländischen Prinzenpaar über Benedict Carpzov (1565–1624) und seine Schwiegertochter Sabina Elisabetha (von) Anckelmann (1633–1696), in: Gen. 9, 17. Jg., 1968, S. 101–104
- 84) Die Oboisten im oldenburgischen Infanteriekorps 1783–1800, ebd., S. 377–379
- 85) Pfarrer aus (Kur-)Sachsen in Norddeutschland, in: Herbergen der Christenheit. Jb. für deutsche Kirchengeschichte 1967, Berlin 1968, S. 55–75
- 86) Wilhelm Flor zum Gedenken, in: Oldenburger Sonntagsblatt 1968, Nr. 47, S. 4 f.
- 87) Hellmut Kretzschmar (Nachruf), in: HZ 207, 1968, S. 262 f.
- 88) Nachdruck von Nr. 73, in: Herforder Jb. IX, 1968, S. 68–74
- 89) Ein Beamtenverzeichnis der Herrschaft Jever aus dem Jahre 1772, in: OF 11, 1969, S. 3–18
- 90) Eichsfelder Zuwanderer aus dem Kreis Worbis in Oldenburg-Osternburg in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Gen. 9, 18. Jg., 1969 S. 506–514
- 91) Die Geschichte Oldenburgs, in: Deine Garnison Oldenburg, Baden-Baden 1969, S. 7–23
- 92) Historiker und Archivare unter den Nachkommen von Benedikt Carpzov (1565–1624), in: AZ 65, 1969, S. 197–204
- 93) Eichsfelder „Gastarbeiter“ einst in Osternburg und Oldenburg. Wertvolle Arbeitskräfte zogen von weither zum Nordwesten, in: NWH 1969/14, [S. 2]
- 94) Wilhelm Flor 1882–1938, in: Niedersächsische Lebensbilder, 6, hrsg. von Edgar Kalthoff, Hildesheim 1969, S. 173–188
- 95) Die Abenteuer des Herrn von Hönemann. Eine plattdeutsche Gespenstergeschichte, aufgezeichnet vor 150 Jahren, im Südoldenburgischen, in: NWH 1969/21 [S. 2]
- 96) Die Gutsarchive des Oldenburger Münsterlandes und ihre Bedeutung für die Heimatforschung, in: JOM 1970, S. 120–126
- 97) Mitteldeutsche im Lande Oldenburgs, Teil II [vgl. Nr. 74], in: OJ 67, 1968, Teil 1, S. 1–64
- 98) Die Dionysiuskapelle in Meißen, in: SH 16, 1970, S. 95–96
- 99) Sachsen in Oldenburg, in: SH 16, 1970, S. 139–144, 420–423



- 100) Die Vorfahren und Nachkommen des kaiserlichen Generalmajors Friedrich Caspar Freiherr v. Elmendorff (1706–1767), in: Gen. 10, 19. Jg., 1970, S. 227–230
- 101) Der Hofhistoriker des Grafen Anton Günther. Zum 350. Geburtstag von Joh. Just Winkelmann am 29. August, in: NWH 1970/16 [S. 1]
- 102) Zeugenverhöre in Prozeßakten des 17. und 18. Jahrhunderts aus dem Gutsarchiv Füchtel, Teil I [Teil II s. Nr. 110], in: JOM 1971, S. 85–96
- 103) Neues über Cornelius Biltius [gemeinsam mit Horst Vey], in: Wallraf-Richartz – Jb. 32, 1970, S. 293–302 (eigener Beitrag S. 293/294, 301/302)
- 104) Zur Familie von Dorgelo auf Brettberg im 16. Jahrhundert, in: OF 12, 1970, S. 259–261
- 105) Die jüdischen Wehrpflichtigen in Oldenburg von 1867–1918 und ihre Vorfahren, in: Gen. 10, 20. Jg., 1971, S. 428–434, 464–469, 495–499, 526–529, 569–572
- 106) Die Oldenburger Kompanie im Türkenkrieg von 1664, in: OF 13, 1971, S. 289–307
- 107) Der Freundes- und Bekanntenkreis eines deutschen Juristen im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts. Das Stammbuch des Benedict Carpzov aus seinen Studien- und Reisejahren 1585–1589, in: ZRG 87, 1970, Germ. Abt., S. 290–305
- 108) Ein Jagd- und ein Liebeslied in einer Abschrift des 17. Jahrhunderts aus einem nordwestdeutschen Adelsarchiv, in: Rheinisch-Westfälische Zs. für Volkskunde 18, 1970, S. 196–198
- 109) Sächsische Pfarrer als Nachkommen und Ehemänner von Nachkommen des Simon Carpzov († 1590), in: SH 17, 1971, S. 410–413
- 110) Zeugenverhöre in Prozeßakten des 17. und 18. Jahrhunderts aus dem Gutsarchiv Füchtel, Teil II [Teil I s. Nr. 102], in: JOM 1972, S. 102–109
- 111) Juden und Christen in Oldenburg. Gedanken zu einer Ausstellung im Niedersächsischen Staatsarchiv [Oldenburg], in: Oldenburger Sonntagsblatt 1972, Nr. 20, S. 6
- 112) Die Pfarrerschaft und das Beamtentum in Sachsen-Thüringen, in: Beamtentum und Pfarrerstand 1400–1800. Büdinger Vorträge 1967, hrsg. v. Günter Franz (Deutsche Führungsschichten in der Neuzeit 5), Limburg/Lahn 1972, S. 149–178
- 113) Ein Urkundenregister des Gutes Brettberg mit beigelegten Baurechnungen von 1564–1566, in: OJ 69, 1970 (erschienen 1972), Teil 1, S. 45–76
- 114) Die oldenburgischen Juden in Wirtschaft und Gesellschaft im 19. Jahrhundert, in: Niedersächsisches Jb. für Landesgeschichte 44, 1972, S. 277–303

- 115) Alexander Graf zu Dohna als Nachkomme von Benedict I. Carpzov, in: ZRG 89, 1972, Germ. Abt., S. 212–214
- 116) Neues aus Guts- und Adelsarchiven des Oldenburger Münsterlandes, in: JOM 1973, S. 191–195
- 117) Mitarbeit an: Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen und das Niederstift Münster. Ausstellungskatalog des Museumsdorfes Cloppenburg... Hrsg. von Helmut Ottenjann, Cloppenburg 1973, S. 13–28
- 118) Ein vergessener Achtundvierziger. Wilhelm Calberla war ein Wortführer der Demokraten, in: NWH 1973/16 [S. 4]
- 119) Ortsname und Ortsgründer. Beobachtungen im Siedelgebiet östlich der Saale, in: Festschrift für Walter Schlesinger, Bd. 1, hrsg. von Helmut Beumann, Köln/Wien 1973, S. 120–137
- 120) Zwei Prager Urkunden zur Geschichte der Dionysiuskapelle bei Meißen, in: Herbergen der Christenheit, Sonderband: Das Hochstift Meißen. Aufsätze zur sächsischen Kirchengeschichte, hrsg. von Franz Lau, Berlin 1973, S. 115–121 [Wiederabdruck von Nr. 19]
- 121) Die Juden im Oldenburger Münsterland, Teil I [Teil II s. Nr. 124], in: JOM 1974, S. 160–175
- 122) Eine sächsische Lehrerfamilie bäuerlicher Herkunft (Märkel), in: Archiv für Sippenforschung 40, 1974, S. 436–444
- 123) Ein Blatt aus dem Stammbuch des Gerhard Langreuter von 1717/1718, in: OF 16, 1974, S. 114 f.
- 124) Die Juden im Oldenburger Münsterland, Teil II [Teil I s. Nr. 121], in: JOM 1975, S. 62–85
- 125) Reichsminister Erich Koch-Weser und Staatsminister Hermann Scheer als Nachkommen der oldenburgischen Schutzjudenfamilie Löwenstein, in: Gen. 12, 24. Jg., 1975, S. 518–520
- 126) Zur Sozialstruktur der Stadt Oldenburg um 1900, in: Oldenburg um 1900. Beiträge zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Situation des Herzogtums Oldenburg im Übergang zum industriellen Zeitalter, Oldenburg 1975, S. 205–220
- 127–148) Artikel: Altenburg, Burgwerben, Droyßig, Flemmingen, Großjena, Hassenhausen, Haynsburg, Heuckewalde, Hohenmölsen, Kleinjena, Kösen, Bad, Krossen, Langendorf, Osterfeld, Posa, Rudelsburg, Saaleck, Schkölen, Schönburg, Schulpforte, Stößen, Teuchern, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands. Elfter Bd.: Provinz Sachsen-Anhalt. Hrsg. von Berent Schwineköper, Stuttgart 1975
- 149) Umweltschutz in Zwischenahn. Signalpfeife der Holzspulenfabrik beschäftigte Großherzog, in: NWH 1975/1 [S. 1]

- 150) Fräulein Marias ungetreuer Haushalter. 1567 wurde Edo Alverichs der Prozeß gemacht, in: NWH 1975/11 [S. 2]
- 151) Leo Packmor († 1583). Ein ostpreußischer Adliger als Oberst unter Graf Günther v. Schwarzburg und als oldenburgischer Drost, in: Preußenland 14, 1, 1976, S. 1–9
- 152) Leo Packmor als Drost zu Delmenhorst (1573–1578), in: Von Hus un Heimat. Beilage zum Delmenhorster Kreisblatt 27, 1976, S. 51 f.
- 153) Die familienkundlichen Unterlagen der ehemaligen Landesbauernschaft Weser-Ems im Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg. Mit Hinweisen auf verwandte Bestände in deutschen und österreichischen Archiven, in: Gen. 13, 25. Jg., 1976, S. 241–257, 290–300, 330–332, 359–363, 381–390
- 154) Eichsfelder Zuwanderer in Oldenburg, in: Eichsfelder Heimatstimmen 9, 1976, S. 404–413
- 155) Karl Schmidt-Rottluff über die Oldenburger, in: NWH 1976/10 [S. 1]
- 156) Neuerschlossene Unterlagen zur bäuerlichen Hof- und Familiengeschichte im Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg, in: Heimatblätter. Beilage zur Oldenburgischen Volkszeitung und zur Neuen Friesoyther Zeitung Nr. 266, Jg. 55, Nr. 5, Vechta 1976, S. 3–6 [vgl. Nr. 169]
- 157) Ein „Radikaler“ aus dem Oldenburger Münsterland. Die Berichte des Freiherrn Franz v. Elmendorff über die Hinrichtung von Carl Ludwig Sand 1820 und über sein Verhör durch den Senat zu Göttingen 1822, in: JOM 1977, S. 95–104
- 158) Unterlagen zur bäuerlichen Hof- und Familiengeschichte im Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg. Ein Nachtrag, in: Heimatblätter (wie Nr. 156), Nr. 163, Jg. 56, 1977, Nr. 3, S. 8
- 159) Kurzregesten ungedruckter Testamente, Eheverträge, Geburtsurkunden, Wappenbriefe und verwandter Urkunden aus dem Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg 1417–1600, in: OF 19, 1977, S. 437–472
- 160) Unterlagen zur bäuerlichen Hof- und Familiengeschichte des Osnabrücker Landes im Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg, in: Osnabrücker Land 1978. Heimat-Jb., S. 80–90
- 161) Private Initiativen zur Behebung des Notstandes in Molbergen 1859/1860, in: JOM 1978, S. 111–119
- 162) Der Löwe von Münster und der Rosenkavalier. Ein Beitrag zum 100. Geburtstag des Kardinals Clemens August Graf von Galen, Bischof von Münster, in: Gen. 14, 27. Jg., 1978, S. 129–131
- 163) Die sächsisch-thüringischen Vorfahren des Kardinals Clemens August Graf von Galen, in: SH 24, 1978, S. 189 f.
- 164) Übersicht über die Quellen zur nordelbischen Kirchengeschichte (insbesondere Eutins) im Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg, in: Mit-

- teilungen zum Archivwesen in der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche Nr. 3/1978, S. 28–31
- 165) Gesuche um Änderungen jüdischer Familiennamen zur Verhinderung antisemitischer Geschäftsschädigungen. Beispiele aus dem Lande Oldenburg 1870–1931, in: Gen. 14, 27. Jg., 1978, S. 337–348
- 166) Fromme Stiftungen der Familie von Elmendorff zu Füchtel. Eine Aufstellung aus dem Franziskanerkloster Vechta aus der Zeit um 1750, in: JOM 1979, S. 21–26
- 167) Findbuch zum Bestand Stadtarchiv Wildeshausen (Best. 262–9), Teil 1: Urkunden (VNA. Inv. Heft 5), Göttingen 1979, 234 S.
- 168) Findbuch zum Bestand Alexanderstift Wildeshausen (mit Alexanderfonds) (Best. 109) (mit Stefan Hartmann) (VNA. Inv. Heft 7), Göttingen 1979, 153 S.
- 169) Bäuerliche Hof- und Familiengeschichte. Neuerschlossene Unterlagen des Niedersächsischen Staatsarchivs Oldenburg, in: Volkstum und Landschaft. Beilage der Münsterländischen Tageszeitung, 41. Jg., Nr. 101, Cloppenburg 1979, S. 3–7 [Wiederabdruck von Nr. 156]
- 170) Die Coburger Linie der Familie Carpzov, in: SH 25, 1979, S. 217–219
- 171) Die landschaftliche und soziale Herkunft der höheren Beamten während der Regierungszeit des Herzogs Peter Friedrich Ludwig, in: Peter Friedrich Ludwig und das Herzogtum Oldenburg. Hrsg. von Heinrich Schmidt, Oldenburg 1979, S. 161–180
- 172) Artikel: Rastede (gemeinsam mit Heinrich Schmidt), in: Germania Benedictina, Bd. VI: Norddeutschland. Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen. Bearb. von Ulrich Faust OSB, St. Ottilien 1979, S. 421–430
- 173) Artikel: Jadele, ebd., S. 266
- 174) Nachwort zu: Joseph Mendelssohn, Eine Ecke Deutschlands. Reisesilhouetten, Oldenburger Bilder, Charaktere und Zustände, Oldenburg 1845 (Nachdruck Leer 1979), 5 Seiten
- 175) Bäuerliche Hof- und Familiengeschichte aus dem Bereich Weser-Ems, in: Museen und Sammlungen in Oldenburg Nr. 804–805 [1979/80]
- 176) Zeichnungen Cloppenburger Persönlichkeiten um 1858, in: JOM 1980, S. 54–63 [vgl. Nr. 192]
- 177) Findbuch zum Bestand Stadtarchiv Friesoythe (Best. 262–13) (VNA. Inv. Heft 10), Göttingen 1980, 72 S.
- 178) Die Einwanderung fränkischer Juden im Lande Oldenburg im 18. und 19. Jahrhundert, in: Festschrift für Heinz F. Friederichs. Hrsg. von Gerhard

- Geßner, Neustadt (Aisch) 1980, ebenso in: *Genealogisches Jb.* 20, 1980, S. 189–197
- 179) Die Mitglieder der „Oldenburgischen Literarischen Gesellschaft von 1779“ seit ihrer Gründung. Soziale Herkunft – Gesellschaftliche Stellung – Lebensdaten, in: *OJ* 78/79, 1978/79 (erschienen Febr. 1980), S. 1–17
- 180) Das Familienarchiv Tappenbeck-Bosse-Meynen-Töpken im Staatsarchiv Oldenburg, in: *AN* 2/1980, S. 14 f.
- 181) Ein künftiger Radikaler im öffentlichen Dienst. Gustav von Struve als oldenburgischer Staatsdiener (1827–1831), in: *OJ* 80, 1980, S. 121–150
- 182–186) Artikel: Friesoythe, Lohne, Oldenburg, Vechta, Wildeshausen, in: *Handbuch der niedersächsischen Stadtarchive...*, hrsg. von Werner Hillebrand (VNA 40), Göttingen 1980, S. 66 f., 111 f., 135 f., 181–183, 187 f.
- 187) Der Nachlaß von Carl Heinrich Nieberding (1779–1851) (Best. 271–12) (VNA. Inv. Heft 13), Göttingen 1981, 16 S. (zugleich: *JOM* 1982, erschienen 1981, S. 17–32)
- 188) Oberstaatsarchivrat i. R. Dr. Rolf Naumann, in: *SH* 27, 1981, S. 151 f.
- 189) Die Familie Wardenburg, in: Wilhelm Gustav Friedrich Wardenburg (1781–1838). Oldenburgischer Soldat, Altertumsforscher und Sammler. Eine Ausstellung zum 200. Geburtstag im Oldenburger Stadtmuseum..., Oldenburg 1981, S. 33–51 (Wiederabdruck, vermehrt um Abbildungen, in: *OF* 23, 1981, S. 329–352)
- 190) Zur Herkunft und Nachkommenschaft des Hofbaumeisters Johann Christian Böhm(e) in Hannover († 1730), in: *Gen.* 15, 30. Jg., 1981, S. 670–672
- 191) Wilhelm Gustav Friedrich Wardenburg (1781–1838). Eine Oldenburger Gemeinschaftsausstellung, in: *AN* 4/1981, S. 2
- 192) Zeichnungen Cloppener Persönlichkeiten. Ein Nachtrag [vgl. Nr. 176], in: *JOM* 1982, S. 66
- 193) Die Herkunft und Laufbahn der oldenburgischen Minister von 1848–1918, in: *Weltpolitik – Europagedanke – Regionalismus. Festschrift für Heinz Gollwitzer zum 65. Geburtstag.* Hrsg. von Heinz Dollinger, Horst Gründer, Alwin Hanschmidt, Münster 1982, S. 247–267
- 194) Rolf Naumann (Nachruf), in: *Der Archivar* 35, 1982, Sp. 110–112
- 195) Reichsgerichtsrat Wilhelm Flor (1882–1938), in: *SH* 28, 1982, S. 129 f.
- 196) Pietisten und Erweckte in der Grafschaft und dem späteren Herzogtum Oldenburg sowie in den Herrschaften Jever und Varel-Kniphausen, in: *Pietismus–Herrnhutertum–Erweckung. Festschrift für Erich Beyreuther* (Schriftenreihe des Vereins für rheinische Kirchengeschichte 70), Köln 1982, S. 325–346

- 197) Der Rest des Nachlasses von Carl Heinrich Nieberding (1779–1851) im Niedersächsischen Staatsarchiv in Osnabrück, in: JOM 1983, S. 45 f.
- 198) Zwei sächsischen Frauen zum Gedenken. Viola v. Witzleben (1902–1982), Hedwig Müller-Jürgens, geb. Freiin v. Hammerstein (1901–1983), in: SH 29, 1983, S. 98 f.
- 199) Musikerhandschriften des 16.–18. Jahrhunderts in einer neuerworbenen Stammbuchsammlung des Niedersächsischen Staatsarchivs in Oldenburg, in: Gen. 16, 32. Jg., 1983, S. 593–608, 645–649
- 200) Dr. Elisabeth Werl heimgegangen, in: SH 29, 1983, S. 337 f.
- 201) Nachlaß Lübbling im Staatsarchiv Oldenburg, in: AN 6/1983, S. 23
- 202) Ausgewählte Dokumente zum Leben und Wirken des Grafen Anton Günther aus dem Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg, in: Anton Günther Graf von Oldenburg 1583–1667. Aspekte zur Landespolitik und Kunst seiner Zeit. Eine Gemeinschaftsausstellung von Landesmuseum, Stadtmuseum und Staatsarchiv anlässlich der 400. Wiederkehr des Geburtstages Graf Anton Günthers, Oldenburg 1983, S. 19–34
- 203) Eine Ahnentafel für Graf Anton Günther (um 1603?), in: OJ 83, 1983, S. 225–228
- 204) Die Familie von Elmendorff auf Füchtel, in: Beiträge zur Geschichte der Stadt Vechta, 4. Lieferung. Redigiert von Wilhelm Hanisch und Franz Hellbernd, Vechta 1983, S. 543–552 und Abb. S. I–XIII
- 205) Historische Einführung, in: Johannes-Fritz Töllner in Zusammenarbeit mit Wouter J. van Bekkum, Enno Meyer und Harald Schieckel, Die jüdischen Friedhöfe im Oldenburger Land (Oldenburger Studien 25), Oldenburg 1983, S. 9–13
- 206) Neuerschlossene Archivalien zur Geschichte der Familie von Dorgelo und ihrer Güter im Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg, in: JOM 1984, S. 98 f.
- 207) Johann Sebastian Bachs Auflösung eines Kanons von Teodoro Riccio, in: Bach-Jb. 1982 (erschienen 1984), S. 125–128
- 208) Findbuch zum Bestand Stadtarchiv Jever (Best. 262–4), Teil 1: Urkunden (VNA. Inv. Heft 20), Oldenburg 1984, 132 S.
- 209) 150 Jahre Hauptstaatsarchiv in Dresden, in: Kulturpolitische Korrespondenz Nr. 543, 1984, S. 9–10 (Wiederabdruck in: SH 30, 1984, S. 120 f.)
- 210) Zur Abstammung von Amalie Dietrich (1821–1891), in: SH 30, 1984, S. 153 f.
- 211) In memoriam Walter Schlesinger, in: SH 30, 1984, S. 295 f.
- 212) Zur Abwanderung einzelner Adelsfamilien aus dem Hinterland der Nordseeküste in die östlichen Marken im 12. und 13. Jahrhundert, in: Beiträge

- zur niedersächsischen Landesgeschichte. Zum 65. Geburtstag von Hans Patze..., hrsg. von Dieter Brosius und Martin Last, Hildesheim 1984, S. 118–124
- 213) Handschriften von Bach und Schütz im Staatsarchiv entdeckt. Stammbuchblätter bargen ungeahnte Überraschungen, in: NWH 1985/2 [S. 3 f.]
- 214) Findbuch zur Stammbuchsammlung 16.–18. Jh. Mit biographischen Nachweisen (VNA. Inv. Heft 28), Oldenburg 1985, ca. 400 S.
- 215) Die Elmendorffsche Sammlung im Nieders. Staatsarchiv in Oldenburg (vormals in Gut Schlichthorst), in: JOM 1986 (erschieden Ende Okt. 1985), S. 125–128
- 216) Das Stammbuch von Wilhelm Ludwig Spener aus den Jahren 1689 bis 1696, in: Pietismus-Forschungen. Zu Philipp Jacob Spener und zum spiritualistisch-radikalpietistischen Umfeld, hrsg. von Dietrich Blaufuß, Frankfurt/Bern, 1986, S. 117–195





DIETER HÄGERMANN

BREMEN UND WILDESHAUSEN IM FRÜHMITTELALTER

Heiliger Alexander und heiliger Willehad im Wettstreit

I

Das friedliche Nebeneinander der Städte Bremen und Wildeshausen von heute – bereits von ihrer Dimension und Bedeutung her ohne wesentliches Konkurrenz- bzw. Konfliktpotential – läßt schwerlich auf eine ältere Epoche der Auseinandersetzung schließen.

Und doch stand insbesondere die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts unter dem Eindruck der Rivalität beider Orte um den zumindest geistlichen Vorrang in unserer engeren Region. Zugleich wirft das frühmittelalterliche Quellenmaterial, das sich mit Bremen und Wildeshausen verbindet, ein helles Licht auf die Geschichte und Entwicklung an der Unterweser im Koordinatensystem von Missionierung und herrschaftlicher Erfassung durch einheimische Große im Bündnis mit den erobernden Franken während und nach den sogenannten Sachsenkriegen Karls des Großen, die erst um 805 ihr Ende fanden. Heinrich Schmidt hat unlängst auf das Faktum hingewiesen, daß der später so klar konturierte sogenannte „Unterweserraum“ im Früh- und Hochmittelalter weder politisch noch gar wirtschaftlich eine festgefügte, einheitlich verfaßte Region darstellte, die organisatorisch bereits sächsische und friesische Landesteile bleibend miteinander verknüpfte¹⁾, vielmehr bildete lediglich die Weser als Hauptschlagader unseres Raumes ein wesentliches Strukturelement des Verkehrs, des Handels und der allgemeinen Kommunikation, ohne bereits wie Rhein, Main, Donau und Mosel über ältere Knotenpunkte allgemeinerer Bedeutung wie Köln, Mainz, Regensburg oder Trier/Metz zu verfügen.

Erst Missionierung und herrschaftliche Durchdringung dieses Raumes konnten dauerhafte Strukturen schaffen, die zugleich die Ausgestaltung und Festigung größerer politisch-wirtschaftlicher und vor allem auch kirchenorganisatorischer Zonen und Zentren nach sich zogen.

¹⁾ Vgl. Heinrich Schmidt, Die Bremer Kirche und der Unterweserraum im frühen und hohen Mittelalter, in: Stadt-Kirche-Reich. Neue Forschungen zur Geschichte des Mittelalters anlässlich der 1200. Wiederkehr der ersten urkundlichen Erwähnung Bremens von Werner Goez, Dieter Hägermann, Franz Irsigler, Heinrich Schmidt (Schriften der Wittheit zu Bremen, NF. Bd. 9, zugleich Jb. der Wittheit zu Bremen 27), Bremen 1983, S. 9 ff. Im folgenden gebrauchte Abkürzungen: MGH = Monumenta Germaniae Historica; SS = Scriptores, D = Diplomata, (Arn. = Arnulf, L.d.D. = Ludwig der Deutsche, L.d.J. = Ludwig der Jüngere, O. = Otto).



Diese kurz skizzierte historische Ausgangssituation läßt sich namentlich in unserer Region angesichts der guten Quellenlage für diesen Zeitraum klar erfassen, da sich in ihr die Methoden von Herrschaftsaufbau und -sicherung durch die Eroberer und die sächsischen Großen selbst spiegeln. Herrschaftsaufbau und Herrschaftssicherung sind in dieser frühen Phase der Geschichte zwischen Rhein und Elbe mit der Missionierung und Christianisierung so eng verknüpft, daß sie gleichsam zwei gleichwertige Aspekte ein und desselben Vorganges darstellen. Nicht zuletzt belegt ja der heroische Abwehrkampf der Sachsen, daß ihre vehemente Opposition dem Eroberer *und* seiner Religion zu gleichen Teilen galt.

Bremen selbst tritt im Jahr 782 eigentlich recht unrühmlich in das Licht der Geschichte, als im Verlauf neuerlicher Sachsenaufstände und nach der Flucht des „Chefmissionars“ Willehad, von dem und dessen Taten bzw. Wundern noch die Rede sein wird, ein Gerwal *cum sociis suis* in Bremen einer veritablen Christenverfolgung zum Opfer fiel; erst Willehads Nachfolger Willerich – dieser selbst war 789 verstorben und in der von ihm noch kurz zuvor geweihten (hölzernen) Domkirche beigesetzt worden²⁾ – konnte 805 von seinem Bistum tatsächlich Besitz ergreifen³⁾. Die nördlichen Bischofsitze wie Bremen oder Hamburg sind zunächst lediglich vorgeschobene Missionsstützpunkte, deren Zukunft vom tatsächlichen Erfolg der Christianisierung abhing: so war Willehad bereits 787 zum Bischof geweiht worden und hatte selbst dann Bremen zu seinem Dauersitz bestimmt, während Hamburg als Kristallisationspunkt der Dänenmission unter Bischof Ansgar deren Ansturm 845 zum Opfer fiel und vorläufig aufgegeben werden mußte, worauf Ansgar als Bischof das seit dem Tode Leuderichs (845) verwaiste Bistum Bremen 848/49 übertragen erhielt und vom Papst 864 mit Sitz in Bremen als Erzbischof mit der Skandinavienmission beauftragt wurde⁴⁾ – mit all den damals unabsehbaren Folgen für die Rivalität der späteren Hansestädte um das vermeintliche Erzbistum Hamburg und um die kirchenrechtliche Verbindung Bremens mit Hamburg, was uns hier aber nicht zu beschäftigen hat⁵⁾. Die Kirchenorganisation, zumindest auf Bistumsebene, blieb äußerst fragil, an das Schicksal von Bardowick-Verden soll hier nur erinnert werden⁶⁾; noch im 9. Jh.

²⁾ Vgl. MGH SS 2, c 6 S. 382 ff. und insgesamt mit Übersetzung und Literaturangaben Andreas Röpcke, Willehad. Das Leben des hl. Willehad, Bischof von Bremen und die Beschreibung der Wunder an seinem Grabe, Bremen 1982. Vgl. zu Willehad und den genannten Bischöfen des 9./10. Jh. auch: Series episcoporum ecclesiae catholicae occidentalis ab initio usque ad a. MCXCVIII. Series V. Germania. Tom. II. Archiepiscopatus Hammaburgensis sive Bremensis, cur. St. Weinfurter et O. Engels, Stuttgart 1984, S. 4–25.

³⁾ Vgl. Otto Heinrich May, Regesten der Erzbischöfe von Bremen 1, Hannover 1937, Reg. Nr. 7.

⁴⁾ May Regg. 29 und 30 nach der Vita Ansgarii c. 22 in: Quellen des 9. und 11. Jh. zur Geschichte der Hamburgischen Kirche und des Reiches (Frhr.-v.-Stein-Ausgabe Bd. 11), Darmstadt 1973, S. 70 ff.

⁵⁾ Vgl. dazu meine Rezension des 6. Bandes der Germania Pontificia: Provincia Hammaburgo-Bremensis, 1981, in: Niedersächs. Jb. für Landesgesch. 54, 1982, S. 376 ff.

⁶⁾ Vgl. dazu den guten Überblick von Hans Patze, Mission und Kirchenorganisation in Karolingischer Zeit, in: Geschichte Niedersachsens 1, hrsg. von Hans Patze, Hildesheim 1977, S. 680 f.

war Bremen nach dem Tode Bischof Leuderichs drei Jahre ohne Oberhirten, Hamburg war im gleichen Zeitraum gar nicht zu halten. Auch haben die Pontifikate der Nachfolger Willehads in der Bremer Kirche keine nennenswerten Spuren hinterlassen; als eine der wenigen Aktivitäten Willerichs verlautet, daß er die sterbliche Hülle seines Vorgängers Willehad vom Dom in eine südlich davon gelegene Kapelle umbetten ließ⁷⁾, was darauf schließen läßt, daß zumindest in der ersten Hälfte des 9. Jh. Willehad in keiner besonders engen Verbindung zum Bremer Dom, der bekanntlich den hl. Petrus als Kirchenpatron hat, stehend, gleichsam als sakraler „Wertgegenstand“, erachtet wurde. Die Bremer Kirche umfaßte damals die Gaue an der unteren Weser und den Gebieten zwischen Weser- und Emsmündung, u. a. Wigmodien, den Largau und Rüstringen. Über die wirtschaftliche Ausstattung dieser Kirche wissen wir nur wenig Authentisches: die tatsächliche Dotation ist in einem Knäuel von Fälschungen und Verfälschungen verborgen, nachgewiesen ist lediglich eine Reihe von Karolingerdiplomen, von denen das erste unzweifelhaft echte aus dem Jahre 888 stammt⁸⁾, und schließlich die Schenkung Karls d. Kahlen von ca. 837/38 mit 100 Hufen, was nicht eben auf eine üppige Erstdotierung schließen läßt⁹⁾.

Erst mit Ansgars Pontifikat nimmt offenbar die Bremer Kirche – ausweislich an der Baugeschichte des Domes selbst – einen beträchtlichen Aufschwung. So bringt der Bremer Landesarchäologe nach den letzten Grabungen die Bauperiode V mit dem Dombau Ansgars in Verbindung und kann eine dreischiffige Basilika von mehr als 32 Metern Länge nachweisen¹⁰⁾.

Dem Wohlwollen bzw. der Hartnäckigkeit karolingischer Herrscher, auswärtigen Missionaren, dem Unglück Hamburgs und nicht zuletzt der günstigen Lage auf der Weserdüne, verbunden offenbar mit einer kontinuierlichen Siedlung im 8. und 9. Jh., verdankt das Bistum Bremen seine Existenz und Fortdauer während des gesamten Mittelalters¹¹⁾, keinesfalls aber vorgegebenen Machtstrukturen alteingesessener Adelherrschaft und deren politisch-ökonomischen Möglichkeiten der Hilfe und Ausstattung. Folglich blieb die organisatorische Struktur instabil und hing vom Geschick des jeweiligen Inhabers der

⁷⁾ Vgl. May Reg. Nr. 6.

⁸⁾ D Arn. Nr. 27.

⁹⁾ Vgl. May Reg. Nr. 12 aus Adam von Bremen, Ed. wie Anm. 4, c. 18, S. 192 f.

¹⁰⁾ Vgl. Karl Heinz Brandt, in: Jb. der Wittheit 26, Bremen 1982, S. 89 f. und S. 55. Zur Baugeschichte nach den schriftlichen Quellen vgl. Herbert Schwarzwälder, in: Ausgrabungen im Bremer St. Petri-Dom 1974–76. Ein Vorbericht, hrsg. Karl Heinz Brandt, Bremen 1976, S. 146 ff.

¹¹⁾ Es ist hier an die treffenden Aussagen des Verfassers der *Translatio S. Liborii*, von der noch zu reden sein wird, zu erinnern, der gegen Ende des 9. Jh. im Anschluß an den Poeta Saxo die Bistumsgründungen Karls d. Großen so charakterisiert: *aeclesias per omnem regionem illam, ad quas rudis in fide populus confluere doceretur et sacramentis caelestibus initiari consuesceret, sub quanta potuit celeritate construi fecit* (sc. Karolus imperator), *atque parrochias diligenti ratione suis quasque terminis servandas designans, quia civitates, in quibus more antiquo sedes episcopales constituerentur, illi penitus provinciae deerant, loca tamen ad hoc, quae et naturali quadam excellentia et populi frequentia prae caeteris oportuna videbantur, elegit*. MGH SS 4, c. 2 S. 150.

Bischofswürde, vor allem aber von dessen überregionalen Erfolgen, sprich: von der Skandinavienmission, ab. Insofern hat auch der oft als Hybris kritisierte Patriarchatsplan Erzbischof Adalberts in der Mitte des 11. Jh. durchaus eine sinnvolle Zielrichtung: Ausweitung von Kompetenz und Einfluß durch Schaffung von Suffraganbistümern und weitmaschigerer Kirchenorganisation. Nach dem Scheitern dieser hochfliegenden Pläne blieb die Bremer Kirche als Institution weiterhin lediglich auf sich gestellt, relativ schwach bis ins 13. Jh. hinein und mußte sich dann überdies der sich emanzipierenden Stadt Bremen erwehren.

II

An der Westgrenze der Bremer Diözese, dort wo die Hunte den Largau vom Lerigau trennt, hatte sich gleichfalls im letzten Drittel des 8. Jh. in Ansätzen eine kirchliche Organisation entfaltet. Dieses Gebiet, kirchenrechtlich dem von Lüttich aus gegründeten Bistum Osnabrück zugehörig, das freilich allem Anschein nach noch wenig Ausstrahlungskraft auf sein Umland besaß¹²⁾, war insbesondere durch die in der älteren Forschung als „Urpfarreien“ oder „Gaukirchen“ bezeichneten, viel eher jedoch als Missionszellen zu charakterisierenden Kirchen von Meppen (Emsland) – bereits 780 gegründet – und vor allem von Visbek (Bezirk Vechta), einer Stiftung des Edlen Gerbert, der dem Kloster selbst als Abt „Custus“ vorstand, christianisiert worden. Visbek hatte 819 von Ludwig dem Frommen die Immunität verliehen bekommen, was den Rang dieser Kirche augenfällig demonstriert¹³⁾.

Mit dem Beispiel Visbek ist – im Gegensatz noch zu den Bischofskirchen – ein wesentlicher Grundton angeschlagen: die Aktivitäten des frischbekehrten sächsischen Adels bei der Christianisierung bzw. Missionierung, und – so darf man ergänzen – im Verein oder im Bündnis mit den erobernden Franken bei der herrschaftlichen Neustrukturierung der einzelnen Landesteile, mit dem Ergebnis, daß schon die in der zweiten Hälfte des 9. Jh. verfaßte *Translatio S. Alexandri*, die uns noch beschäftigen wird, die Verschmelzung der Sachsen und Franken (d. h. deren Oberschicht) zu einem Volk konstatiert, eine Ansicht, die auch später der bekannte sächsische Geschichtsschreiber Widukind von Corvey im 10. Jh. aufgreifen wird^{13a)}. Prominentester Anführer der *effera gens*, d. h. des wilden Volkes, war der berühmte Sachsenherzog Widukind gewesen – die *Translatio S. Alexandri* nennt ihn ehrfürchtig und tadelnd zugleich:

¹²⁾ Vgl. Patze, (s. Anm. 6), S. 675.

¹³⁾ J. F. Boehmer-E. Mühlbacher, *Regesta Imperii*, I, Innsbruck 21908, Nr. 702; vgl. ferner Patze S. 690 und als Überblick zu Meppen und Visbek die Artikel in: *Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 2: Niedersachsen und Bremen*, Stuttgart 41976, S. 327 f. und S. 467.

^{13a)} Vgl. Bruno Krusch, *Die Übertragung des H. Alexander von Rom nach Wildeshausen durch den Enkel Widukinds 851. Das älteste niedersächsische Geschichtsdenkmal*, in: *Nachr. v. d. Gesellsch. d. Wiss. zu Göttingen, phil.-hist. Klasse, Fachgruppe II (Mittlere und Neuere Geschichte)* Nr. 13, Heft 4, Göttingen 1933, S. 426: *christianae fidei atque religionis sacramenta susciperent (sc. Saxones) et Francis adunati, unus cum eis populus efficerentur.*

*qui inter eos claritate generis et opum amplitudine eminebat et qui perfidiae atque multimodae defectionis eorum auctor et indefessus erat incentor*¹⁴⁾ – oder mit den Worten der nahezu gleichzeitigen *Vita Willehadi*: *totius mali auctor incentorque perfidiae Widukindus*¹⁵⁾, der 785 zu Attigny getauft, als handelnde Person dann aus der Geschichte verschwindet, ganz im Gegensatz zu seiner Familie, die durchaus im Einklang mit der weitaus überwiegenden Mehrheit des sächsischen Adels sich mit den Franken verbündet, sich dem neuen Glauben öffnet und das Christianisierungswerk zugleich als Herrschaftsausbau oder -absicherung zu seinem vornehmsten Geschäft macht, worin sich freilich kein vordergründiger Opportunismus, sondern neuerworbenes Vertrauen auf das jüngsterrungene Christenheil als Bezwinger des heidnischen Kultus deutlich manifestiert¹⁶⁾.

Wir wiesen bereits auf die adlige Gründung Visbek in der Nachbarschaft von Wildeshausen hin, dessen Stifter sich mit christlichem Epitheton versehen – *castus* –, als Leiter etablierte¹⁷⁾; fast gleichzeitig dürfte durch den Adligen Waltger – der Name deutet auf die Zugehörigkeit zum Geschlecht Widukinds – in Herford ein *monasterium* gegründet worden sein, das der Stifter reich ausstattete, u. a. mit Reliquien aus England (!) versah und dem er seine Tochter Suala als Äbtissin an die Spitze stellte: das nachmalige Kanonissenstift Herford, das, hierin Corvey verwandt, wie insbesondere der gründlichen Studie von J. Semmler entnommen werden kann, von ausschlaggebenden Einfluß auf die innere Gestaltung und Ausrichtung der sächsischen Klöster im 9. und 10. Jh. gewesen ist¹⁸⁾. Die Dominanz dieser Familie über Herford war freilich nur von kurzer Dauer; bereits nach wenigen Jahrzehnten übertrug Waltger Herford in das *dominium* Ludwigs des Frommen¹⁹⁾.

Die Bedeutung Corveys im Rahmen der Christianisierung Sachsens erhellt auch aus dem Umstand, daß Ludwig der Fromme bereits 834 die Missionszelle Meppen samt dazugehörigen Kirchen und Reichsgut Corvey übertrug, möglicherweise in der Absicht, den Zehntbesitz des Weserklosters aus der Tauf- und Mutterkirche dieses Sprengels zu stärken²⁰⁾.

Eine direkter Nachkomme Widukinds aber, sein Enkel Waltbert, Graf im Lerigau, errichtete spätestens in den vierziger Jahren des 9. Jh. in Wildeshausen ein *monasterium*, in das er selbst im Winter 850/51 einen Reliquienschatz aus Rom herbeiführte, sozusagen als Glanzstück dieser kostbaren Fracht den kom-

¹⁴⁾ Krusch, S. 426 f.

¹⁵⁾ MGH SS 2, c. 8, S. 383.

¹⁶⁾ Vgl. zu Widukind und seiner stirps den wichtigen Aufsatz von Karl Schmid, Die Nachfahren Widukinds, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 20, 1964, S. 1 ff.

¹⁷⁾ Vgl. Patze (s. Anm. 6), S. 698.

¹⁸⁾ Vgl. Josef Semmler, Corvey und Herford in der benediktinischen Reformbewegung des 9. Jahrhunderts, in: Frühmittelalterliche Studien (Münster) 4, Berlin 1970, S. 298 ff., bes. S. 292 und 298 f.

¹⁹⁾ Semmler, Anm. 86.

²⁰⁾ BM (s. Anm. 13), Nr. 935.

pletten Körper des hl. Alexander²¹⁾. Der heilige Alexander ist einer jener sagenhaften sieben Söhne der sagenhaften hl. Felicitas, die um ihres Glaubens Willen und weil sie sich weigerten, den heidnischen Göttern, wie befohlen, ihre Reverenz zu erweisen, unter dem römischen Kaiser Antoninus Pius (138–161) das Martyrium erlitten haben sollen²²⁾. Über die näheren Umstände dieser Translation und über die Wundertaten, die sich bereits auf dem Wege und dann in Wildeshausen selbst ereigneten, hat der Stifter bekanntlich von den Fuldaer Mönchen Rudolf und Meginhart vor 865 (Tod Rudolfs) bzw. vor 868 bzw. 872 (mögliche Sterbedaten Meginharts) mit einer aus Tacitus' *Germania* kompilierten Stammesgeschichte der Sachsen einen Bericht aufsetzen lassen; dieses Werk gilt als das „älteste niedersächsische Geschichtsdenkmal“²³⁾ und kann in seiner Bedeutung schwerlich überschätzt werden, insbesondere was den eigentlichen Translationsbericht angeht. In diesem Zusammenhang ist ferner erwähnenswert, daß bereits Walberts Vater Wikbert, der Sohn Widukinds, das *monasterium* bzw. spätere Kanonissenstift Vreden bei Aahaus gestiftet hatte, wohin er nach der Anzeige der Xantener Annalen zum Jahre 839 die Leiber der hl. Felicissimus und Agapitus und – dies ist entscheidend! – der hl. Felicitas überführen ließ²⁴⁾. Ein Pergamentstreifen, der diesen Reliquien beigegeben wurde und der noch erhalten ist, vermerkt: *En hic sunt membra sanctae Felicitatis martyris, matris septem fratrum, qui passi sunt sub Antonino Pio*²⁵⁾. Allein dieser unzweifelhafte Befund der gleichsam genealogischen Beziehung der *corpora sanctorum* in Vreden und Wildeshausen verweist auf das Bestreben der *stirps Widukindi*, die Renitenz des Vaters und Großvaters durch besonders eifrige *propaganda fidei* auszuüben und sich dabei in dem edlen Wettstreit der sächsischen Großen um die Gunst des neuen Gottes und seiner Helfer, der Heiligen und Märtyrer, besonders hervorzutun.

Zurück zu Wildeshausen! Im Jahr 855 bestätigte Ludwig der Deutsche die Stiftung seines *comes noster*, verlieh Immunität und die Gerichtsbarkeit, die der derzeitige *rector* Walbert bzw. sein Sohn und Nachfolger, der Diakon Wikbert, in Wildeshausen über die *habitatores eiusdem loci tam servi quam liberi* ausüben sollte²⁶⁾.

²¹⁾ Vgl. zu Wildeshausen allgemein Handbuch (s. Anm. 13), S. 492 f. und Hermann Lübbing – Wolfgang Jäkel, Geschichte der Stadt Wildeshausen, Oldenburg 1970, S. 17 ff. sowie Schmid (s. Anm. 16), S. 2 ff.; Semmler (s. Anm. 18), S. 308 ff.; Patze (s. Anm. 6), S. 698 und 709 und Schmidt (s. Anm. 1), S. 12 f.

²²⁾ Vgl. Acta Sanctorum Jul. Tom. 3, Antwerpen 1733, S. 5 ff.

²³⁾ Krusch (s. Anm. 13a). Vgl. auch die Einleitung zur Faksimile-Ausgabe des Textes in: Translatio S. Alexandri auctoribus Ruodolfo et Meginharto Fuldensibus, Landesbibliothek Hannover Ms I 186, hrsg. Hermann Härtel, Hildesheim 1979.

²⁴⁾ Vgl. dazu wie zu anderen Translationen im sächsischen Raum Klemens Honselmann, Reliquientranslationen nach Sachsen, in: Das erste Jahrtausend. Kultur und Kunst im werdenden Abendland an Rhein und Ruhr, Textbd. 1, hrsg. Victor H. Elbern, Düsseldorf 1962, S. 159 ff., zu Vreden S. 183 f. Die Notiz der Annales Xantenses in: Frhrr.-v.-Stein-Gedächtnisausgabe, Bd. 6, (Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte 2), Darmstadt 1969, S. 342 ff.

²⁵⁾ Honselmann, S. 183 und Abb. 1a.

²⁶⁾ D L.d.D. Nr. 142 = Oldenburgisches Urkundenbuch 5, hrsg. Gustav Rühning, Oldenburg 1930, S. 9 f. Nr. 7.

Im Jahr 872 verfaßte Graf Waltbert mit seiner Frau Altborg ein Testament zu Gunsten seiner Gründung Wildeshausen²⁷⁾; zum Seelenheil seiner Eltern Wibert und Odrad überwies er dem Kloster *partem hereditatis nostre*: in der *villa* Wildeshausen beiderseits der Hunte seinen Gesamtbesitz einschließlich der *casa dominicata*, dem Herrenhaus²⁸⁾, seine Domäne mithin mit allem Zubehör und bestimmte, daß sein Sohn Wikbert, der bereits die geistlichen Weihen empfangen hatte bzw. für die geistliche Laufbahn bestimmt war²⁹⁾, dort die Herrschaft ausüben soll: *regimen predictae familie accipiat*. Auch soll der Brudersohn Wikberts, dessen Neffe also, ihm, sofern er sich dem geistlichen Dienst weihen will, in diesem Amt folgen. Aber auch der Schwestersohn kann die Nachfolge antreten, sofern der Brudersohn als Anwärter ausscheiden sollte. Doch untersagte der Erblasser *verbis expressis* Auseinandersetzungen zwischen den Familienmitgliedern *occasione dominationis non utilitatis regiminis*, nur der solle im Rektorat in Wildeshausen folgen, der sowohl gute Werke verrichte als auch in den Studien der hl. Schrift seine Mitbewerber übertreffe. Diese Sukzessionsregelung sollte auch *per genus omne nepotum* gelten; nur wenn die Familie ausstirbt oder aus einem anderen Grunde keinen *rector et gubernator* zu stellen vermag, darf die Klostersgemeinschaft (*familia s. Alexandri*) einen *perfectus* aus ihrer Mitte zum Vorsteher wählen. Überdies sprach sich Waltbert gegen eine Vergabe seiner Stiftung als Lehen an Laien oder Geistliche aus, um eine zumindest De-facto-Entfremdung des Klosters zu verhindern.

Den eigentlichen Text dieser letztwilligen Verfügung beschließt eine Liste von Schenkungen an die *fratres*, die Brüder, insbesondere namentlich genannte Hörige bzw. Sklaven aus benachbarten Ortschaften, möglicherweise auch *homines de capite*, Kopf- oder Wachzinser³⁰⁾.

Karl Schmid, dem die Forschung einen brillanten Abriß der nicht eben einfach zu rekonstruierenden Genealogie der Nachfahren Widukinds verdankt, äußerte die Ansicht, Waltbert sei zu dieser Nachfolgeregelung durch die langobardisch-italienische „Priestereigenkirche“ bzw. die „Priestererbkirche“ inspiriert worden, als er – doch lag diese Reise immerhin rund 22 Jahre vor Abfassung des Testamentes! – auf dem Wege nach Rom, anlässlich der Translation des hl. Alexander, diese Institution vor Ort kennen lernte³¹⁾. Ganz abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit eines solchen Studiums dieser Einrichtung in der kurzen Zeit seines Italienaufenthalts, dessen bedurfte es indessen nicht; auch könnte der Hinweis auf die vermeintlich vorbildliche Einrichtung der „Priestereigenkirche“ die Absichten dieses sächsischen Stifters eher verdunkeln als erhellen, denn nicht Priester und deren Nachfahren sollten über das *mona-*

²⁷⁾ Old. UB 5, S. 10 ff. Nr. 8.

²⁸⁾ Nicht „Herrenhof“ (*curtis*!) wie das Regest zu Nr. 8 (wie Anm. 27), fälschlich übersetzt. Es handelt sich nicht um eine Grund-, sondern um eine Gutsherrschaft mit Herrenhaus.

²⁹⁾ D L.d.D. Nr. 142 führt Wikbert bereits 855 als Diakon auf.

³⁰⁾ Alles nach dem Testament (s. Anm. 27).

³¹⁾ Schmid (s. Anm. 16), S. 34 f. – Der dortige Hinweis auf die älteren Arbeiten, die auf die genannten Kirchenformen eingehen, ist für unseren Zusammenhang wenig aussagekräftig.



sterium in Wildeshausen auf Dauer verfügen, sondern ein zum geistlichen Stand befähigtes und berufenes Mitglied der adligen Familie. Das Ziel Walberts bei seiner Gründung war schlicht und einfach die Schaffung und Erhaltung eines Familienklosters bzw. eines Familienstiftes. Hierin bildet die *fundatio* von Wildeshausen keineswegs eine irgendwie besondere Ausnahme, es sei denn, daß nur selten die Modalitäten der Nachfolge im (geistlichen) Leitungsamt so präzise ausformuliert worden sind³²⁾.

So hatte bereits der zitierte Waltger bei Stiftung von Herford seine Tochter Suala als Äbtissin eingesetzt; ebenso übertrug Graf Bernhard, Sohn des Grafen Hessi, als er um 830, ebenfalls auf seinem Eigengut, das Kloster Wendhausen ins Leben rief, die Leitung dieser Anstalt seiner Tochter³³⁾.

Durchschlagend in diesem Zusammenhang dürfte aber der Hinweis auf Brunshausen/Gandersheim sein, der Stiftung des Grafen Liudolf und seiner Gemahlin Oda, der Großeltern König Heinrichs I., die auf Empfehlung Ludwigs des Deutschen 845/46 – es sei bereits an dieser Stelle vermerkt, daß auch Graf Walbert anlässlich der Translation Alexanders mit drei Empfehlungsschreiben Kaiser Lothars I. die Alpen überquerte – nach Rom reisten und mit den Gebeinen der hl. Päpste Anastasius und seines Nachfolgers Innocentius heimkehrten und ihre zwölfjährige Tochter Hathumund, die in Herford (!) erzogen worden war, einer *congregatio sanctimonialium* in Brunshausen voranstellten, die sich nach 856 in der Neugründung Gandersheim endgültig etablierte³⁴⁾. Im Jahr 877 privilegierte Ludwig der Jüngere, der mit Liudolfs Tochter Liutgard vermählt war, diese Familienstiftung und bestimmte u. a., daß die Äbtissin stets aus dem Hause Liudolfs zu wählen sei, es sei denn, es böte sich keine geeignete Kandidatin für dieses Amt an, dann dürften die Nonnen aus ihrer Mitte eine Leiterin wählen³⁵⁾.

Wenn Otto I. 956 lediglich die freie Wahl des Konvents von Gandersheim generell bestätigte, dann eingedenk der Tatsache, daß die Vorrangstellung seines Hauses in Gandersheim von niemanden im Zweifel gezogen wurde, war doch erst 949 seine jugendliche Nichte Gerberga in das Amt berufen worden, und im Bewußtsein, daß diese Wahl als Auswahl sich vorab auf sein Haus zu beziehen habe, während die eigentliche Stoßrichtung dieses Generalprivilegs gegen die Ansprüche der Hildesheimer Bischöfe ging³⁶⁾. Daß Gandersheim das Hauskloster der Ottonen war und blieb, muß nicht betont werden.

Die gleichgerichteten Verfahrensweisen bei der Gründung von Gandersheim und Wildeshausen sind mit den Händen zu greifen. Doch sind damit die

³²⁾ Vgl. Josef Semmler, in: Karl d. Große. Bd. 2: Das geistige Leben, Düsseldorf 1965, S. 265 ff. (Familiengebundene Kleinklöster im ostfränkischen Raum).

³³⁾ Semmler (s. Anm. 18), S. 308 f.

³⁴⁾ Ebd., S. 310 f. und vor allem Hans Goetting, Das Bistum Hildesheim 1. Das reichsunmittelbare Kanonissenstift Gandersheim (Germania sacra NF. 7. Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz), Berlin/New York 1973, S. 81 ff. mit weiterer Literatur.

³⁵⁾ D L.d.J. Nr. 3.

³⁶⁾ D O. I. Nr. 180.

Parallelen noch keineswegs erschöpft: so stellte etwa auch Graf Ricdag 847 bei Gründung des Nonnenklosters Lamspringe seine Tochter an die Spitze des Konvents³⁷⁾.

Das 860/65 von Bischof Liuthard von Paderborn und seiner Schwester, der Adligen Walburga, gegründete Kloster Neuenheerse wurde 871 von Ludwig dem Deutschen ebenfalls dieser Walburga zur geistlichen Leitung unterstellt³⁸⁾; und schließlich als deutlichster Gleichklang zur Stiftung von Gandersheim – Wildeshausen sei auf die Errichtung des Klosters zu Herzebrock hingewiesen: so bestätigte eine gefälschte, aber in diesem Punkte doch wohl glaubwürdige Konfirmationsurkunde des Bischofs Egbert von Osnabrück von 860 die Stiftung der „gottgeweihten“ Walburg und ihrer Tochter Duda nach dem Tode des hochedlen Ekkart zu Herzebrock und forderte unmißverständlich, daß sofern aus der Verwandtschaft dieser frommen Damen eine geeignete Person zur Leitung des Klosters vorhanden sei, dann müsse diese zur Äbtissin gewählt werden und sah damit gleichsam einen „geistlichen Erbgang“ vor³⁹⁾.

Auf eine durchaus ähnliche Gründungsgeschichte wie Neuenheerse konnte schließlich auch das *monasterium* Möllenbeck zurückblicken. Von der edlen Frau (*nobilis femina*) Hildiburg und dem *presbyter* Folkhart etwa 880/85 ins Leben gerufen, „sollte nach dem Willen der Fundatoren jeweils eine Angehörige ihres Geschlechts das *monasterium* leiten; erst wenn die Stifterfamilie niemanden präsentieren könne, trete das Wahlrecht des Konvents in Kraft. Als erste Äbtissin stand Wendilburg, Nichte der beiden Klosterstifter, den zu Möllenbeck angesiedelten *sanctimoniales feminae* vor“⁴⁰⁾.

Der auch von Widukinds Sohn und Enkel intendierte Herrschaftssicherung und Herrschaftserweiterung mit quasi geistlichen Mitteln, um auf unser eigentliches Thema zurückzukommen, war tatsächlich im Lerigau zu beiden Seiten der Hunte auf dem Allodialgut des Geschlechts Erfolg und Kontinuität beschieden: bis 980 blieb das Kloster Wildeshausen im Besitz dieser Familie; bereits der Sohn des Gründers, Wikbert, machte Karriere, zunächst als Hof-

³⁷⁾ Vgl. D L.d.D. Nr. 150 von 873.

³⁸⁾ D L.d.D. Nr. 137. Vgl. auch Semmler (s. Anm. 18), S. 317.

³⁹⁾ Vgl. Friedrich Philippi, Osnabrücker UB I, Osnabrück 1892, S. 27 ff. Nr. 41: *et si proficiat deo adjuvante quod ibi a propinquis hereditariis ceptum est, tunc non electio earum illis viventibus ne alterum ullum possit cum eis degentibus evenire. Si hoc evenerit, quod absit, illis desolutis, quod ibi in loco nulla sit, de eis tunc demum possunt alie ibi sanctimoniales inter illas eligere unam ex eis, qui earum vitam deo opitulante bene corrigere secundum regulam possit. Et quandiu una superstes est de illa propinquitate sanctimonialis femina, qui vitam illarum et mores possit bene corrigere secundum regulam, tamdiu non habeat postestatem ullam omnis homo nec femina super congregationem illam alteram constituere.* – Vgl. Edeltraud Klueting, Die „Gründungsurkunde“ des Klosters Herzebrock (von 860?) als Fälschung des 11. Jh., in: Archiv f. Diplomatik 28, 1982, S. 1–22, S. 19 mit Hinweis auf Parallele in Wildeshausen.

⁴⁰⁾ Semmler (s. Anm. 18), S. 318 nach D Arn. Nr. 147 von 896: *die autem huius pacti episcopus rogatu praefatae feminae et ante libati presbiteri quandam puellam, neptem videlicet illorum sancto velamine velavit, tali conventia facta ut ipsi, hoc est illius loci structores, quamdiu vixerint, ipsum locum sub sua potestate teneant... et post obitum illorum ipsa puella Wentilpurg nomine, si talis fiat, ut ipsum locum regere queat, eam sub sua custodia et gubernatione dies vitae suae teneat, post vocationem vero illius ab hac luce, quamdiu aliqua ex ipsa progenie talis fuerit inventa, quatinus abbatissa constituatur vel si hoc non fuerit, licentiam tamen habeant inter se eligendi abbatissas.*

kapellan Ludwigs des Deutschen, dann als Bischof von Verden (873–908) und blieb zugleich Rektor von Wildeshausen ^{40a)}). Daß er im Besitz der Stiftung nicht unangefochten blieb, beweist das päpstliche Privileg von 891, das ihm half, Ansprüche seines Bruders auf Wildeshausen offenbar erfolgreich abzuwehren ⁴¹⁾). Weitere Nachfahren Widukinds sind im 10. Jh. als Bischöfe bzw. Erzbischöfe von Hildesheim, erneut Verden, von Hamburg-Bremen, von Osnabrück, von Trier und Metz nachzuweisen; ein enges Band verknüpfte Mitglieder dieser Familie mit Kloster Corvey, dessen prominentester Geschichtsschreiber, der überdies an die *Translatio S. Alexandri* in seiner Stammesgeschichte der Sachsen anknüpft, ausweislich seines Namens, nämlich Widukind, der gleichnamigen *stirps* angehörte ⁴²⁾). Nimmt man noch hinzu, daß ein Teil der genannten Prälaten ihre Laufbahn als königliche Kapelläne begonnen hat und überdies eine wohl nicht unerhebliche Zahl dieser „geistlichen“ Abkömmlinge Widukinds für uns aus Mangel an Überlieferung nicht mehr faßbar ist, so kann die Machtfülle und der Einfluß dieses hochadligen Geschlechts auch im 10. Jh. nicht überschätzt werden, zumal die Königin Mathilde eben dieser Familie entstammte, der mithin die Verschwägerung mit dem Königshaus der Liudolfinger bzw. Ottonen gelungen ist.

Es wird aber auch deutlich, daß Wildeshausen ein wesentliches Zentrum dieser sächsischen Adelsherrschaft bildet, der es somit über die „geistliche“ Karriere gelang, einen Ausgleich, wenn nicht gar einen Zuwachs an Macht als Entschädigung für das verlustiggegangene ältere Herzogtum Widukinds zu gewinnen. ⁴³⁾.

III

Doch zeigt ein Blick auf die Fundationsvorgänge des 9. Jh. im sächsisch-westfälischem Raum, die zunächst sicherlich der rechtlich-ökonomischen Absicherung der Klostergründung galten, folgendes: zwar vermochten ausreichende wirtschaftliche Dotation, Erwerb von Immunität und Königsschutz, Sicherung der Nachfolge in der geistlichen Leistungsfunktion die neue Institution zu stabilisieren und zu garantieren, ein ganz wesentliches Moment zur Schaffung von Kontinuität und Resonanz der geistlichen Stiftung konnte und mußte in ihrer religiösen Attraktivität auf die nähere und weitere Umgebung der Region liegen, in ihrer Vermittlung des Numinosen, der jenseitigen Heilsgewißheit wie in der Gewährung der täglichen diesseitigen Hilfe für die neugewonnenen oder gar noch schwankenden Gläubigen.

Die einschlägigen Quellen lassen keinen Zweifel an der Fragilität der Glaubens-

^{40a)} Vgl. Schmid (s. Anm. 16), S. 36 u. öfter.

⁴¹⁾ Old. UB 5, S. 13 Nr. 11 (891 Juni 1) – JL. Nr. 3472.

⁴²⁾ Vgl. Schmid (s. Anm. 16), S. 37.

⁴³⁾ So auch Schmid, S. 30 und 39.

verhältnisse im nördlichen Deutschland: die Missionierung der Sachsen hatte zwar – insbesondere nach der Taufe Widukinds zu Attigny 785 und nach dem Abschluß der Kriege zu Beginn des 9. Jh. – gewisse äußerliche Erfolge zu verzeichnen, so etwa eine hohe Taufquote und die Gründung von Kirchen; doch mußte diese oberflächliche Christianisierung der an heidnische Bräuche gewöhnten Sachsen vertieft und verankert werden, was offenbar nicht allein durch die Predigt des Wortes Gottes und die Einübung der kultischen Riten bewirkt werden konnte: es bedurfte der Zeichen, es bedurfte der konkreten Wunder, es bedurfte der ganzen sinnlichen Erfahrung, um immer wieder die Überlegenheit des Christengottes und seiner himmlischen Herrscharen vor Augen zu führen, um die neue Lehre in die Köpfe, vor allem in die Herzen der Neubekehrten einzusenken. Denn diese waren weithin, so sagt es die *Translatio S. Alexandri* ganz unmißverständlich: doch mehr im heidnischen Irrtum befangen als in die christliche Religion eingeführt⁴⁴). Auch das gleichsam offiziöse Schreiben Kaiser Lothars I., das Graf Waltbert 850 als Empfehlung an den Papst mit sich führte, weist auf den Umstand hin, daß eben die Nähe der Heiden zu den neubekehrten Gebieten nur teilweise zum Erfolg der Mission geführt habe, weshalb es nötig sei: „ein *evidens sacramentum* (augenscheinliches heiliges Geheimnis, sic!) zu senden, damit nicht etwa das wilde Volk (*effara gens*) in den Fesseln des Irrtums verfangen, gänzlich von der wahren Religion abfällt und untergeht, sondern vielmehr durch die heilige Lehre zugleich belehrt und durch Zeichen bekräftigt, andauernd am Kult des wahren Gottes festhält“⁴⁵).

Ganz ähnlich notierte wenig später der Verfasser der jüngeren *Translatio S. Liborii* die Überlegungen des Bischofs Badurad, der für die Übertragung der Gebeine dieses Heiligen von Le Mans nach Paderborn im Jahr 836 Sorge getragen hatte: „weil es bislang schwer gewesen war, das im Glauben unerfahrene Volk, insbesondere den einfachen *vulgus*, vom heidnischen Irrtum gänzlich abzuziehen, der überdies ständig bereit war, sich der Pflege bestimmter uralter abergläubischer Bräuche wieder zuzuwenden, erkannte dieser Mann von großer Klugheit“ – gemeint ist Bischof Badurad – „daß, wenn er den Körper eines besonders herausragenden Heiligen herbeiführen könnte, durch die Überzeugung der erwiesenen Wunder, wie es zu geschehen pflege, und aus Dank für die Heilungen, die Mehrheit der Bevölkerung zu verehren beginnen und in dessen Schutz zusammenzuströmen sich angewöhnen möchte, so daß nicht leicht irgend etwas sie wieder zum Abfall bewegen könnte; vor allem würden diejenigen, die den Worten der heiligen Lehre nicht glaubten, durch

⁴⁴) Krusch (s. Anm. 13a), S. 427: *erant enim adhuc gentili errore magis impliciti quam christiana religione intenti*.

⁴⁵) Krusch, S. 428 f.: *sed propter vicinitatem paganorum ex parte firma in vera religione constat et ex parte iam pene defecta... nobis aliquod evidens sacramentum mittere dignamini, ne forte effera gens laquaeo erroris involuta, penitus a vera religione deficiat ac pereat, sed potius doctrinis pariter instructa et signis corroborata, in veri dei cultu tenacius perseveret*.

das, was sie mit eigenen Augen sähen und als nützliche Wohltaten spürten, nicht mehr vom Glauben abfallen“⁴⁶⁾.

Auf diese „reale Inaugennahme“, den Augenschein, kam offenbar alles an, auch der Bericht über die fast gleichzeitig mit der Überführung des hl. Liborius nach Paderborn erfolgte Translatio des hl. Veit von St. Denis nach Corvey läßt uns wissen, daß die fromme Transaktion durch vielfältige Wundertaten des Heiligen vor Ort belohnt worden sei, „da die hl. Dreifaltigkeit geruht habe, zur dauernden Bekräftigung des Glaubens dieses Volkes viele Wunder und Heilungen zu bewirken“⁴⁷⁾. Die Schaffung einer derart sakralen Aura verlieh der betreffenden Kirche eine besondere Anziehungskraft, worüber uns auch der zuletzt zitierte Verfasser nicht im Ungewissen läßt: „Als aber dieses alles (die Wunder und Heilungen) verbreitet wurde und in der ganzen Region ausgestreut war, begann man von überall her zusammenzulaufen, sowohl Adlige wie Nichtadlige, Reiche wie Arme, Gesunde und Kranke und zwar so viele, daß man glaubte, niemand sei in dieser Provinz zu Hause geblieben, der nicht zum Gebet dort hingeeilt sei“⁴⁸⁾.

Diese heilige Neugier, der latente Wunderglaube, der ohnedies nur der Anfächung bedurfte, verlieh dem Kloster bzw. der Kirche mit der wundertätigen Reliquie ein Charisma, das sich auch und nicht zuletzt in reichbemessenen Spenden zu Gunsten des Altars niederschlug, wovon der umfangreiche Besitz dieser Kirchen und Klöster kündet und – wie im Falle Corveys – nicht zuletzt die Fülle von Traditionen und sonstigen Schenkungsurkunden⁴⁹⁾.

Nun gab es freilich – und das machte die Vermittlung des Augenscheins und der sinnlichen Erfahrung der Wundertätigkeit von Heiligen schwierig –, im Gegensatz zum Spätmittelalter oder gar der Reformationszeit, keinen eigentlichen „Markt“ für Reliquien; wer also über keinen respektablen Patron

⁴⁶⁾ MGH SS 4, c. 7, S. 151: *Quia vero rudis adhuc in fide populus, et maxime plebeium vulgus, difficile poterat ab errore gentili perfecte, divelli, latenter ad avitas quasdam supersticiones colendas sese convertens, intellexit vir magnae prudentiae, quod si praecipui alicuius sancti ullus corpus allatum, miraculorum, ut fieri solet, ostensione et gratia sanitarum suadente, multitudo plebis inciperet venerari, et ad eius patrocinia confluere consuesceret, nulla re eam facilius ab infidelitate posse revocari; presertim cum verbis doctorum de divina virtute non credentes, tamen his, quae oculis viderent, quae beneficiorum utilitate sentirent, fidem derogare non possent.*

⁴⁷⁾ MGH SS 2, c. 26, S. 583 f.: *Ibi summa et ineffabilis Trinitas ad confirmandam et roborandam fidem gentis ipsius multas virtutes et sanitates operari dignata est.*

⁴⁸⁾ Ebd., c. 27, S. 584: *at vero postquam haec omnia divulgata sunt, et in omni regione diffamata, coeperunt magis ac magis undique concurrere, tam nobiles quam ignobiles, divites quam pauperes, sani et infirmi, in tantum, ut nullus mansisse domi putaretur in omni illa provincia, qui non illuc orandi gratia venisset.* Bereits c. 26, S. 584 schildert plastisch diese „Massenbewegung“, insbesondere der Oberschicht: *fit enim in ipso loco conventus magnus cum magna devotione et alacritate; adeo ut per miliarium et eo amplius per circuitum monasterii, tabernaculis nobilium virorum ac mulierum repleantur campi et agri, qui ex omnibus partibus Saxoniae propter religionem et reverentiam beatissimi martyris Viti aliorumque sanctorum martyrum reliquias in ipso loco subsistentium convenerant.*

Der adlige „Zeltplatz“ ist übrigens ein Hinweis auf den Umstand, daß es selbst für Adlige im Frühmittelalter keine herbergs- oder gar hotelähnlichen Übernachtungsmöglichkeiten gab, sondern daß man auf dem freien Felde campieren mußte.

⁴⁹⁾ Vgl. zu Corvey insbes. den in Anm. 18 zitierten Aufsatz von Semmler, S. 296 ff.

oder Ortsheiligen gebot, der gleichsam wie in den alten Stätten der Christenheit zur Grundausrüstung der Kirche gehörte, man denke nur an Tours (St. Martin) oder Rom (Petrus), bzw. über Gebeine oder auch nur Partikel von Heiligen verfügte, die Papst oder Kaiser großzügig gestiftet hatten, erinnert sei zum Beispiel daran, daß Papst Leo III. 799 Reliquien des Protomärtyrers Stephanus nach Paderborn mit sich führte⁵⁰⁾, oder daß sich viele Kirchen im Mittelalter, u. a. auch der Bremer Dom, auf Reliquiengaben Karls des Großen beriefen⁵¹⁾, mußte – sofern man nicht eine „Hausberufung“ ins Auge fassen wollte oder konnte, davon gleich mehr – eine Translation eines Heiligen bzw. seiner Gebeine oder auch nur von Partikeln ins Werk setzen, die zum sakralen Schatz anderer Kirchen gehörten. Man dachte dabei insbesondere an die längst christianisierten Gebiete jenseits des Rheins oder insbesondere an Rom, den Sitz des Papsttums, dem sich die fränkische Landeskirche seit der Mitte des 8. Jh. mehr und mehr geöffnet hatte und dessen Verbindung mit Sachsen sich in zahlreichen Reliquienspenden – wir erwähnten bereits die Stiftung Papst Leos III. für Paderborn – gleichsam materialisierte⁵²⁾.

Gleichwohl ließen sich Translationen nicht so ganz einfach bewerkstelligen: seit 813 gab es zudem das ausdrückliche Verbot der Mainzer Reichssynode, das ausdrücklich derartige Übertragungen ohne Zustimmung des Herrschers bzw. der zuständigen Bischofsversammlung überhaupt untersagte⁵³⁾; zum anderen war der Widerstand der gläubigen Bevölkerung, der Kirchengemeinde, gegen derartige „Entführungen“ der Heiligen bzw. von deren Reliquien außerordentlich heftig und andauernd, so daß es gelegentlich der ganzen Überredungskunst eines Bischofs wie Alderich von Le Mans bedurfte, um die Freigabe des hl. Liborius zur Translation nach Paderborn zu erreichen⁵⁴⁾, sagten doch die Einwohner von Le Mans, „obwohl sie mit Leibern der Heiligen in Fülle gesegnet waren, daß sie an heiligen Pfändern nichts Kostbareres besäßen als diese von den Sachsen begehrten Gebeine“⁵⁵⁾. So war es also dringend geboten, vorab das herrscherliche Wohlwollen zu erwerben und vor Ort mit einigem Geschick die Translation vorzubereiten, sich dabei zumindest der Gewogenheit des Ortsbischofs und seines Klerus zu versichern. Dies sagen uns sowohl die Berichte über die Translatio S. Liborii⁵⁶⁾ wie die Translatio S. Viti⁵⁷⁾ aus Le Mans nach Paderborn bzw. von St. Denis nach Corvey.

⁵⁰⁾ MGH SS 4, c. 4, S. 150.

⁵¹⁾ Vgl. dazu Dieter Hägermann, Karl der Große und die Karlstradition in Bremen (s. Anm. 1), S. 49 ff.

⁵²⁾ Vgl. auch Patze (s. Anm. 6), S. 707 ff. mit Karte nach Honselmann.

⁵³⁾ MGH Concilia 2, 1, S. 272.

⁵⁴⁾ MGH SS 4, c. 17, S. 154.

⁵⁵⁾ MGH SS 4, c. 8, S. 152: *dicentes se illis pignoribus preciosius nil habere ...* und S. 154: *tum vero non levis oritur contra praesulem populi quaerimonia, clamantibus plurimis, magni se patrocinii tuicione privari, ablato a se corpore tanti confessoris, cuius intercessione solerent ab omni adversitate muniri.*

⁵⁶⁾ MGH SS 4, cc. 17 f., S. 154.

⁵⁷⁾ MGH SS 2, S. 580 f.

So zog auch Graf Waltbert, der Enkel Widukinds, wir erwähnten dies bereits, ein enger Vertrauter Kaiser Lothars I., an dessen Hof er erzogen worden war, wie Meginhart in seiner Kurzbiographie zu berichten weiß⁵⁸⁾, mit dem Einverständnis des Herrschers 850 über die Alpen – vor ihm war bereits Graf Liudolf mit seiner Gemahlin ebenfalls mit Billigung von höchster Stelle zum Erwerb von Reliquien nach Rom gezogen⁵⁹⁾. Waltbert führte drei Empfehlungsschreiben Lothars I. mit sich: an den Sohn des Kaisers, Ludwig II. von Italien, an die Großen im Königreich, eigentlich Geleitsbriefe mit der Auflage für Schutz, Verpflegung und Unterkunft Sorge zu tragen, und an Papst Leo IV. mit der Bitte, dem Grafen Reliquien zur Vertiefung und Verankerung der Sachsenbekehrung zu übergeben⁶⁰⁾.

Der Papst besprach sich mit den römischen Notabeln, willigte in die Bitte ein und überließ Reliquien, u. a. eben den ganzen Körper des hl. Alexander, dem sächsischen Petenten und seinem Gefolge. Wundertaten, schon beim Abzug aus Rom, was Trauer beim Volk auslöste, noch mehr auf dem Wege nach Sachsen mit Station im königlichen Fiskus Boppard, ließen nicht auf sich warten und lohnten ganz augenscheinlich die Mühe der Expedition – gleiches wußten die Übertragungsgeschichten aus Paderborn und Corvey zu berichten⁶¹⁾.

Der Strom der Wunder und Heilungen riß selbstverständlich auch nach Ankunft des Zuges in Wildeshausen nicht ab, sondern verstärkte sich eher noch⁶²⁾. Insgesamt bildet Meginhart am Ende seines Translationsberichtes die Summe von nicht weniger als 29 Wundern – die Quantität ist offenbar durchaus nicht belanglos! –, die zum Teil recht stereotyp, dem Vorbild der Wunderwerke Christi entsprechend, die Wiederherstellung von Blinden, Tauben, Taubstummen, Gelähmten und Besessenen vermelden⁶³⁾, wobei der Berichterstatter zumeist die Herkunft des Geheilten, oft mit Hinweis auf seinen sozialen Status, angibt und andere konkrete Gegebenheiten in seine Erzählung einfügt, so daß in diesen Wunderberichten nicht nur detaillierte Krankengeschichten enthalten sind, sondern diese nicht selten tiefe Einblicke in die soziale, ökonomische und politische Realität der Bevölkerung des 9. Jh. ermöglichen, zumal des eigentlichen gesellschaftlichen Lebens auf dem platten Lande, handeln diese Mirakel doch zumeist von Freien, Bauern mit ihren

⁵⁸⁾ Krusch (s. Anm. 13a), S. 427.

⁵⁹⁾ Vgl. Goetting (s. Anm. 34), S. 81.

⁶⁰⁾ Krusch (s. Anm. 13a), S. 427 f.

⁶¹⁾ Vgl. Honselmann (s. Anm. 24), S. 172 ff. und S. 175 ff. – Die relativ obskure Translatio der hl. Pusinna nach Herford um 860 schweigt sich dagegen über derartige Wundertaten aus – doch geschehen später an ihrem Grabe spektakuläre Mirakel, von denen Heinrich von Herford im 13. Jh. berichtet. Vgl. Honselmann (s. Anm. 24), S. 178 f. mit Quellenangaben.

⁶²⁾ Krusch (s. Anm. 13a), S. 431 ff. ab Nr. 7.

⁶³⁾ Vgl. paradigmatisch die ältere *Historia Translationis S. Liborii* von ca. 857 in: MGH SS 30, 2, c. 14, S. 809: *simulque nuntiatum est et hoc, qualiter in nomine domini Jesu Christi Nazareni prae-buit sanctus Liborius caecis visum, claudis gressum, surdis auditum mutisque linguae solvebat vinculum, daemoniacis atque debilibus ceterisque variis langoribus obpressis integre restituit pristinam sanitatem.*

Familien und ihrem Umfeld, Schichten, die in den urkundlichen und erzählenden Quellen nur allzu oft fehlen oder deren Existenz mit Stillschweigen übergegangen wird. Ich muß es mir hier versagen, eine ausführlichere Analyse dieses hochwertigen Materials vorzunehmen, das bei weitem noch nicht ausgeschöpft worden ist. Hier finden sich auch Notizen über Gewaltverbrechen und sonstige Kriminaldelikte sowie Details zum frühmittelalterlichen Strafvollzug⁶⁴).

Nur ein einziger Bericht sei aus der Fülle kurz zitiert, erzählt er doch von der Heilung eines Jungen aus Wigmodien, dessen Körper so verkrümmt war, daß er sich ohne Hilfe nicht vom Platz zu bewegen vermochte. Als nun dessen Freunde und Verwandte von der Wunderkraft des hl. Alexander hörten, brachten sie ihn auf einer Bahre nach Wildeshausen. Noch auf dem Wege, vor dem Heiligtum, erlangte er seine Gesundheit wieder, ging in die Kirche, dankte S. Alexander für seine Heilung – und *regressus est cum gaudio*⁶⁵).

Damit zeigte sich, daß die Anziehungskraft des *famulus Dei* und *patronus apud Deum* Alexander⁶⁶) nicht auf die engere Region begrenzt blieb, sondern bereits sehr bald auf den Sprengel der Bremer Kirche übergriff, wie übrigens sein Ruhm in kurzer Frist bis ins ca. 175 km entfernte Deventer drang, worauf ein Taubstummer sich auf den Weg machte und beim hl. Alexander Heilung suchte und fand⁶⁷). Damit wird ein Zipfel des Dramas gelüftet, das in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts das Unterwesergebiet erregt haben dürfte. Wildeshausen war nach 851 in einem deutlichen Aufstieg begriffen: Im Jahre 855 – die Urkunde für Wildeshausen stammt aus dem gleichen Jahr! – übertrug Ludwig der Deutsche, nachdem bereits Ludwig der Fromme 834 die Missionszelle Meppen an dieses Kloster vergeben hatte, Visbek, eine der wichtigsten älteren Kirchen im Bistum Osnabrück, an Corvey mit der an sich nicht ohne weiteres verständlichen Mahnung an den Abt, für den Gottesdienst in Visbek zu sorgen und die Kirche nicht als Lehen in fremde Hände zu geben⁶⁷). Damit deutet sich an, daß Visbek als religiöser Mittelpunkt des Largaus offensichtlich ausgespielt hatte und selbst als Tauf- und Mutterkirche vom hl. Alexander zu Wildeshausen überflügelt wurde. Das *monasterium* aus dem Erbe der Nachkommen Widukinds war auf dem besten Wege, in der geistlichen und personellen Verbindung mit Corvey bzw. Herford⁶⁸), religiöses Zentrum unserer Region zu werden, zumal der Enkel Widukinds alles daran setzte, Wildeshausen, mit Königsschutz und Immunität versehen, den besonderen Rang eines Familienklosters zu verleihen, vielleicht sogar in bewußter Nachahmung der Liudolfinger

⁶⁴) Vgl. Vita S. Liutgeri, in: MGH SS 2, lib. 2, c. 19, S. 418 (Mord); Translatio S. Alexandri (s. Anm. 13a), Nr. 9, S. 432 (Falschmünzer), Nr. 13, S. 434 f. (versuchte Versklavung), Nr. 14 (4), S. 435 (Verstümmelung) – Vita S. Pusinnae, ed. extr. Liber de rebus mem. sive Chronicon Henrici de Hervordia, ed. A. Potthast, Göttingen 1859, S. 59 f. (Schafdiebstahl).

⁶⁵) Krusch (s. Anm. 13a), S. 431 f., Nr. 7.

⁶⁶) Vgl. Transl. S. Liborii MGH SS 30, 2, c. 28, S. 812.

⁶⁷) Krusch, S. 432 Nr. 8.

^{67a}) D L. d. D. Nr. 73.

⁶⁸) Vgl. Semmler (s. Anm. 18), S. 309.

in Brunshausen bzw. Gandersheim – dort sehr zum Verdruß des benachbarten Hildesheimer Oberhirten⁶⁹⁾.

IV

Richten wir daher unser Augenmerk jetzt auf Bremen! Wir wiesen bereits darauf hin, daß von Willerichs Pontifikat nach 805 wenig mehr bekannt ist, als daß er die Gebeine seines Vorgängers Willehad aus dem Dom in eine südlich von diesem errichtete Kapelle umbetten ließ; von Willerichs Nachfolger Leuderich (839–845) schweigt die historische Überlieferung fast völlig, was nicht nur ein Zufall sein kann. Erst mit Ansgars Übersiedlung von Hamburg nach Bremen um 848/49 beginnt eine neue Epoche der noch jungen Bremer Kirche. Wenn H. Schwarzwälder richtig beobachtet hat, woran ich nicht zweifle, daß Ansgar die Endredaktion der *vita Willehadi*, die vermutlich nach 843 in Echternach verfaßt worden ist, betreut, insbesondere das letzte Kapitel akzentuiert, wenn nicht gar allein niedergeschrieben hat⁷⁰⁾, das zunächst pauschal auf die Zeichen verweist, die den heiligen Mann als Streiter Gottes ausgewiesen hätten, die aber aus Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit mit Stillschweigen bisher übergangen worden seien, und dann doch wenigstens von dem Wunder Kunde gibt, daß bei Bränden Hirtenstab und Kelch Willehads, die dem Verstorbenen mithin nicht in das Grab beigegeben worden waren, unversehrt geblieben seien, so liegt der Schluß nahe, daß Ansgar mit diesem Ausklang der Vita seines Vorgängers die Erzählung der *Miracula S. Willehadi* vorbereiten wollte. Diese Wunder sollen sich dem Bericht Ansgars zu Folge, die dieser vor 865, seinem Todesjahr, verfaßt haben muß, nach der Rückführung Willehads aus der Kapelle in den 860 geweihten neuen Dom ereignet haben, die Ansgar selbst veranlaßt hatte.

Die Aufzeichnung dieser *Miracula* und die ihnen zugrundeliegenden Ereignisse sind als Antwort an und als Kampfansage auf die geistliche Offensive des hl. Alexander von Wildeshausen zu verstehen, was bereits 200 Jahre später Adam von Bremen in seiner Geschichte der hamburgisch-bremischen Erzbischöfe unter Hinweis auf die *retranslatio* Willehads in den Dom zum Jahr 861 (!) naiv so darlegt: „wenn ich den Zeitlauf richtig berechne, so erfolgte gleichzeitig auch die Übertragung des hl. Alexander nach Sachsen [das geschah freilich bereits mehr als 10 Jahre zuvor!]. Dabei erscheint mir [Adam] der Wettstreit unseres eigenen Bekenners [Willehad] mit dem fremden Märtyrer [Alexander] bemerkenswert, wer von den beiden größer und durch die Gnadengabe der Heilkraft dem Volke teurer wäre. Das stellt Einhard [sic!] in der Sachsengeschichte entsprechend dar“ (gemeint ist eine Hs. der *Translatio S. Alexandri*; Einhard war

⁶⁹⁾ Vgl. Goetting (s. Anm. 34), S. 82 f.

⁷⁰⁾ Schwarzwälder (s. Anm. 10), S. 144. Auch ein stilistischer Vergleich ergibt ganz eindeutige Parallelen zwischen dem letzten Kapitel der Vita und insbesondere der Einleitung der *Miracula S. Willehadi*.



850 längst verstorben)⁷¹⁾. Das mag im nachhinein für den Chronisten des 11. Jahrhunderts so einfach ausgesehen haben, damals war Wildeshausen, dem alten Stiftergeschlecht bereits entfremdet, über einen Tausch mit Otto II. 980 an das Kloster Memleben gekommen, das dort freilich keinen nachweisbaren Einfluß gewann⁷²⁾, bald darauf zur Propstei abgesunken und „fast“ in die Hände Erzbischof Adalberts (und damit der Bremer Kirche) gelangt, der hier eines seiner zwölf Suffraganbistümer etablieren wollte⁷³⁾. Das Erzstift Bremen hingegen stand zur Zeit Adams im Zenit seiner Geltung, besser seiner Ambitionen – erinnert sei nochmals an den Patriarchat des Nordens⁷⁴⁾ – doch wie sah die tatsächliche Lage in der Mitte des 9. Jahrhunderts aus?

Drohte damals nicht vielmehr dem Missionsstützpunkt, der sich erst nach 805 als Bischofssitz stabilisiert hatte, auch das Schicksal von Hamburg – schließlich hatte ein dänischer Überfall noch 858 einen Teil der Einwohner zur Flucht aus Bremen bewogen – oder gar die Obskurität des benachbarten Verden, das sich überdies schon bald in den Händen des Rektors von Wildeshausen, Wikbert, befand?

Was hatte Bremen eigentlich an sakraler Attraktion zu bieten, um religiöser Mittelpunkt, zentrale christliche Kultstätte des Unterweserraumes zu werden? Mit Verlaub gesagt: sehr wenig, wenn nicht gar nichts, sieht man von der bloßen Organisation als Bistumssitz ab. So empfand offenbar auch Ansgar die Sachlage; deshalb beklagte er so vorwurfsvoll das Verschweigen der *signa* Willehads, und wohl vor allem deshalb führte er in einer Mini-Translation unter starker Beteiligung von Volk und Klerus die Gebeine Willehads aus der Kapelle in seinen Dom zurück⁷⁵⁾, stiftete auf den Tag dieser Überführung und Niederlegung der Gebeine eine Memorie auf den 8. November; nicht zuletzt begründete er durch die Aufzeichnung der Wundertaten Willehads, die sich unmittelbar im Anschluß an die Translation ereigneten: *in ecclesia coeperunt divinitus agi miracula*⁷⁶⁾ – den Kult des neuen Heiligen. Die Dokumentation enthält zugleich als Spurensicherung den Namen des jeweils Geheilten und seine Herkunft, um so allen denkbaren Zweifeln zu begegnen. Sehr wahrscheinlich ist sich Ansgar der besonderen Problematik dieser „Hausberufung“ durchaus bewußt gewesen: zum einen hatte Willehad – im Gegensatz zu St. Veit von Corvey oder dem hl. Alexander zu Wildeshausen nicht das Martyrium erlitten – davon weiß erst die späte Überlieferung zu berichten –, zum anderen war er zwar nicht eigentlich ein Einhei-

⁷¹⁾ Adam (s. Anm. 4), Lib. I, c. 32, S. 204 f.: ... *ipsum est tempus quo in Saxoniam translatio sancti Alexandri contigit. In qua illud memorabile videtur confessorem nostrum (!) cum advena (!) martyre certasse, quis eorum videretur esse maior et in gratia sanitarum populis acceptior. Einhardus in Gestis Saxonum haec dulci calamo prosequitur.*

⁷²⁾ D O. II. Nr. 228.

⁷³⁾ Adam (s. Anm. 4), Lib. III, c. 33, S. 368 f. und 59, S. 406 f..

⁷⁴⁾ Vgl. dazu meine Studie: Buten und Binnen im 11. Jh. Welt und Umwelt bei Adam von Bremen, in: Bremisches Jb. 63, 1985.

⁷⁵⁾ MGH SS 2, c. 38, S. 390.

⁷⁶⁾ Ebd., S. 385.



mischer, aber als *extraneus* oder *advena* ließ sich Bremens erster Bischof im Verhältnis zu den Blutzeugen der alten Kirche auch nicht recht bezeichnen, vor allem – und hierin konnte das schwerwiegendste Argument gegen den neuen *athleta Christi* liegen: waren denn nicht seit Willehads Tod und Begräbnis im Dom fast 70 Jahre verstrichen, ohne daß von des Weserapostels Wunder- und Heilskraft Kunde geworden wäre? Daß dies lediglich aus Nachlässigkeit und Gleichgültigkeit geschehen sei, wie Ansgar seinen Lesern bzw. Hörern glauben machen will, ist leicht als *argumentum e silentio* zu durchschauen⁷⁷⁾. Insbesondere gab es ein durchaus bekanntes Gegenbeispiel aus dem nicht allzu fernen Münster bzw. aus Werden: hier waren sofort nach dem Ableben Bischof Liutgers, zugleich Abt seiner Stiftung Werden, der weder Blutzeuge war noch aus Rom oder der Francia gebürtig, sondern ein Friesen⁷⁸⁾, an dessen Grabe zahlreiche Wunder geschehen, die sein Nachfolger Altfried vor 849 aufgezeichnet hat: *sunt nonnulli, quos ad amorem coelestis patriae plus exempla quam praedicamenta incendunt*⁷⁹⁾.

Daß die Stoßrichtung des neuen Kultes durchaus in Richtung Wildeshausen zielte, beweisen zwei Episoden aus den *Miracula S. Willehadi*, die in der Tat eine Art Zweikampf Willehad-Alexander belegen als Wettstreit zwischen dem eigenen Bekenner und dem fremden Märtyrer, um der Diktion Adams zu folgen⁸⁰⁾. Daß im übrigen auch die Rückkehr der geflohenen Bremer in ihre von Dänen verwüstete Siedlung mit Hilfe Willehads als real anwesendem Schutzheiligen veranlaßt und begünstigt werden sollte, ist durchaus einzuräumen und steht in keinerlei Widerspruch zu der Vorstellung von dem Wettkampf der rivalisierenden Heiligen⁸¹⁾.

So erhält eine junge Frau, die blind mit ihrem ebenfalls blinden Stiefvater bettelnd umherzog, in Wildeshausen lediglich die Sehkraft eines Auges wieder, und erst in Bremen – auf Vermittlung des hl. Willehad – wird ihr zweites Auge geheilt und auch ihr Stiefvater wird wieder sehend, der zudem als „Einheimischer“ bezeichnet wird, worin sich vermutlich indirekt die Kritik äußert, daß er, statt sich gleich dem Ortsheiligen anzuvertrauen, auf fremdes Territorium zu dem *advena* von Wildeshausen begeben hatte. Ferner berichtet Ansgar von einem Taubstummen aus Friesland, der sich zunächst ebenfalls nach Wildeshausen wendet und dort die Hörfähigkeit wiedererlangt, in Bremen aber – sozusagen im zweiten, besseren Anlauf – insgesamt die Sprache und das Gehör⁸²⁾.

⁷⁷⁾ Ebd., S. 385 f.: *abhinc igitur miraculorum gesta ordire incipientes, primo tempus quoque ipsum quo haec agi coeperunt insinuamus ... post transitum vero beati viri circiter annis evolutis 70, qui tamen prius et in multis Deo dignus apparuit, quamquam haec negligentia abolita, non fuerint celebri pervulgata sermone.*

⁷⁸⁾ Vgl. Patze (s. Anm. 16), S. 655 f. und 667 ff. und auch A. Schröer, Das geistliche Bild Liudgers (s. Anm. 24), S. 194 ff.

⁷⁹⁾ MGH SS 2, Vorr. S. 404.

⁸⁰⁾ Vgl. Anm. 71

⁸¹⁾ Vgl. MGH SS 2, Vorr. letzter Abschnitt S. 385 und auch Röpcke (S. Anm. 2), S. 27 f.

⁸²⁾ MGH SS 2, c. 12 f., S. 387 f.

Mit dieser „Hausberufung“ vermochte Bremen mit Wildeshausen offensichtlich gleichzuziehen: seine exponierte Lage an der wichtigsten Verkehrsader Nordwestdeutschlands, die kirchenorganisatorische Zentralfunktion als Bistum, Schutz und Privilegierung durch die Ottonen im 10. Jahrhundert verschafften der Wesermetropole schließlich ein deutliches Übergewicht⁸³), dem Wildeshausen auf mittlere historische Distanz nichts oder nur wenig entgegenzusetzen hatte: die Gründung Walberts hing in ihrer Substanz und Kontinuität von dem kontingenten Schicksal einer Familie ab, deren Mitglieder zwar in geistlichen Ämtern und am Königshof Karriere machten, der aber doch ein Herrschaftsschwerpunkt in Gestalt eines vererbaren hohen Amtes mit der damit verbundenen Ausstattung als Basis dauernder Gewaltausübung, die überdies noch durch geistliche Stiftungen abgesichert werden konnte, gänzlich abging – im Gegensatz zu den Liudolfingern als besonders eindrucksvollem Gegenbeispiel. Von der Machtfülle dieser *stirps regia* war die Nachkommenchaft Widukinds im 10. Jahrhundert weit entfernt. Mit dem Gütertausch eines entfernten Nachkommen des Stifters von Wildeshausen im Jahre 980 war das Schicksal dieses Ortes als geistliches Herrschaftszentrum bereits besiegelt: trotz Bann und Zoll, die auch die wirtschaftliche Prosperität der *villa* im 10. Jahrhundert bezeugen⁸⁴), sank das *monasterium* des hl. Alexander, wie erwähnt, zur Propstei ab, die schon im März 988 Erzbischof Adaldag in ihren Mauern sieht⁸⁵) –, jenen Adaldag, der einer Bremer Tradition zufolge im Jahre 965 – mit einiger Verzögerung mithin – anlässlich eines Italienzuges Otto I. die Gebeine der hl. Cosmas und Damian aus Rom nach Bremen überführt haben soll⁸⁶), wobei zu erinnern ist, daß Adaldag selbst zu den Widukindnachfahren zu rechnen ist⁸⁷). Möglicherweise weist der genealogische Zusammenhang auf Fäden, die Wildeshausen seit Ende des 10. Jahrhunderts enger in die Bremer Machtsphäre zogen, was „fast“ die Unterwerfung unter Erzbischof Adalbert zur Folge hatte.

Nach dem historisch bedeutsamen Zwischenspiel der faktischen Herrschaft der Grafen von Oldenburg-Wildeshausen als Vögte des Alexanderstiftes ging die Propstei durch Vertrag mit den Welfen und Askanern 1270 an das Erzstift Bremen über, und der Ort Wildeshausen erhielt das Bremer Stadtrecht. Schließlich gerieten Stadt und Stift in den Wirren des Spätmittelalters unter den vorübergehenden Einfluß Münsters⁸⁸).

Aus der frühmittelalterlichen Konkurrenz aber, dem Wettkampf der Heiligen um die Seelen, um Zuneigung und Wohltaten, ging das Bistum an der Weser als Sieger über das Familienkloster an der Hunte hervor. Willehad siegte über Alexander, die Kirchenhierarchie über die Adelsstiftung.

⁸³) Vgl. auch treffend Schmidt (s. Anm. 1), S. 13.

⁸⁴) Vgl. D O. II., Nr. 228.

⁸⁵) Vgl. D O. III., Nr. 40–42.

⁸⁶) Vgl. Hägermann (s. Anm. 1), S. 65.

⁸⁷) Vgl. Schmid (s. Anm. 16), S. 36.

⁸⁸) Vgl. Handbuch (s. Anm. 13), S. 493 f.



DIETER RÜDEBUSCH

Beteiligung von Oldenburgern an Pilgerreisen des Mittelalters

Die geographische Abseitslage des Oldenburger Landes im Mittelalter fern von bedeutenden Verkehrswegen, Städten oder Bischofssitzen zeigt sich auch, die Pilgerfahrten betreffend, in der ältesten bekannten Straßenkarte Deutschlands, die von Erhard Etzlaub (um 1460–1532) entworfen wurde und für Rompilger bestimmt war. Oldenburg erscheint nicht auf dieser Romwegkarte, auf der die Route durch das westliche Norddeutschland über Bremen, Minden, Einbeck und Göttingen weiter nach Süden führte¹⁾.

Für die Frömmigkeit des Menschen im Mittelalter, der zu einem heiligen Ort wallfahrte, um dort Gott besonders nahe zu sein und für sein Anliegen die göttliche Gnade im Besonderen zu erfahren, spielten jedoch Raum und Zeit kaum eine Rolle. Das höchste Ideal des Pilgers war sogar die immerwährende Pilgerfahrt und der mögliche Tod an heiliger Stätte²⁾. Im folgenden soll den Wallfahrten Oldenburger Pilger nachgegangen und damit auch eine Lücke in der entsprechenden Landesgeschichtsforschung geschlossen werden, nachdem für andere deutsche Regionen wie etwa das angrenzende Westfalen bereits solche Arbeiten vorliegen³⁾.

¹⁾ Niedersachsen in der Reiseliteratur vergangener Jahrhunderte. Ausstellung in der Landesbibliothek Oldenburg aus den Beständen der Nieders. Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen und der Landesbibliothek Oldenburg. Göttingen 1980. Katalog Nr. 165, S. 111.

²⁾ Bernhard Kötting, *Peregrinatio Religiosa* (Forschungen zur Volkskunde 33–35), Münster 1950, S. 11, unterscheidet den Wallfahrer, der nach dem Besuch der hl. Stätte in seine Heimat zurückkehren will, vom Pilger, der aus asketischen Motiven darauf ausdrücklich verzichten kann. Grimm, *Deutsches Wörterbuch*, Band 3, Leipzig 1889 bzw. Bd. 13 (1922) kennt diesen Bedeutungsunterschied nicht. Über alle Aspekte mittelalterlicher Pilgerreisen informiert eingehend Edmond-René Labande, *Recherches sur les pèlerins dans l'Europe des XI^e et XII^e siècles*, in: *Cahiers de la Civilisation Médiévale* 1, 1958, S. 159–169 und S. 339–347.

³⁾ Helmut Lahrkamp, *Mittelalterliche Jerusalemwallfahrten und Orientreisen westfälischer Pilger und Kreuzritter*, in: *Westfälische Zeitschrift* 106, 1956, S. 269–346. – Informativ immer noch Reinhold Röhricht, *Die Deutschen im Heiligen Lande. Chronologisches Verzeichnis derjenigen Deutschen, welche als Jerusalem-pilger und Kreuzfahrer sicher nachzuweisen oder wahrscheinlich anzusehen sind (c. 650–1291)*, Innsbruck 1894 (Neudruck Aalen 1968).

Anschrift des Verfassers:

Dr. Dieter Rüdebusch, Ltd. Regierungsschuldirektor, Hirtenweg 12, 2120 Lüneburg.



Die Wallfahrt Waltberts nach Rom und die Überführung der Gebeine des hl. Alexander nach Wildeshausen

Die erste mit dem Oldenburger Raum in Beziehung zu setzende Wallfahrt ist die des Grafen Waltbert (834 – 872), dem Enkel des Sachsenherzogs Widukind, nach Rom.

Der sächsische Graf Waltbert lebte am Hofe Kaiser Lothars I. und besaß wegen seiner Frömmigkeit dessen besonderes Vertrauen. Wegen der schwierigen Lage der jungen christlichen Kirche in Norddeutschland faßte Waltbert den Entschluß, beim Papst Reliquien zu erbitten, um diese in seine Heimat zu bringen. Ihre Wunder sollten die Ausbreitung und Festigung des Christentums fördern.

Im Auftrag Waltberts wurde die Wallfahrt nach Rom und die Reliquienüberführung, verbunden mit einer Herkunftsgeschichte der Sachsen, von den Fuldaer Mönchen Rudolf und Meginhart in der *Translatio s. Alexandri* niedergeschrieben. Sie ist nach Bruno Krusch, der sie neu ediert hat, „das älteste sächsische Geschichtsdenkmal“⁴⁾.

Heinrich Schmidt⁵⁾ hat die Translationstat „als Fortführung der sächsischen Geschichte: eine Fortführung, die zugleich, als ein entscheidender, den wahren Glauben bringender Heilsvorgang, Neubeginn ist“, gewürdigt. Für Schmidt war es Waltbert darum zu tun, „als eigenständiger, aus originärer adliger Verantwortung handelnder Stifter christlichen Heils in Sachsen zu erscheinen“. Er gehörte als Enkel Widukinds einer Familie an, die Träger ältester gentiler Traditionen war. Dieses Adelswissen habe in hohem Grade ihr Selbstverständnis geprägt. „Der christliche Neubeginn, den die *translatio Alexandri* nach Wildeshausen für ein „bisher“ heidnisches Volk in seiner Vorstellung markiert, ist ein Akt adliger Kontinuitätswahrung. Waltbert stiftet der sächsischen Stammesgeschichte einen neuen Anfang“.

Für die eigentliche Wallfahrt aber war wichtig, daß Kaiser Lothar nicht nur seine Erlaubnis zur Romfahrt gab, sondern dem jungen Grafen Waltbert auch drei Empfehlungsschreiben aushändigte, die ihm besonderen Schutz und Hilfe gewähren sollten. Ein Brief war bestimmt für den Sohn des Kaisers, Ludwig, der südlich der Alpen regierte, einer ging an die weltlichen und geistlichen Großen Italiens sowie ein dritter an den Papst.

In diesen Schreiben bittet der Kaiser um entgegenkommende Aufnahme des Pilgers, um sicheres Geleit für diesen, um Futter für die Pferde und um wohl-

⁴⁾ *Translatio s. Alexandri* – Bruno Krusch, Die Übertragung des Heiligen Alexander von Rom nach Wildeshausen durch den Enkel Widukinds 851..., in: Nachrichten von der Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Phil.-Hist. Klasse, Fachgruppe II Nr. 13, 1933, S. 405.

⁵⁾ Heinrich Schmidt, Über Christianisierung und gesellschaftliches Verhalten in Sachsen und Friesland, in: Niedersächsisches Jahrbuch f. Landesgesch. 49, 1977, S. 27 f. – Zu Wildeshausen: Hermann Lübbling / Wolfgang Jäkel, Geschichte der Stadt Wildeshausen (Oldenburgische Monographien), Oldenburg 1970. – Vgl. auch den Aufsatz von Dieter Hägermann in diesem Band.



wollende Unterstützung. Der Papst aber wird besonders um die Hergabe von Reliquien hl. Märtyrer gebeten, damit diese durch ihre Wunderkraft die gefährdeten Untertanen im Dienste Gottes halten möchten: *ne forte effera gens laqueo erroris involuta, penitus a vera religione deficiat ac pereat*⁶⁾.

Waltbert nutzte damit für seine Wallfahrt Kontakte auf höchster kirchlicher und politischer Ebene. Ihm kam dabei zustatten, daß die Reliquienüberführung im Interesse der Festigung karolingischer Reichsherrschaft lag, indem der christliche Glaube an bestimmten Orten im ehemals heidnischen Sachsenland stabilisiert werden sollte.

Nach Empfang der Empfehlungsschreiben machte sich Waltbert auf die Reise und überstieg wohl im Frühjahr 850 die Alpen⁷⁾. Am Hofe Ludwigs wurde er ehrenvoll empfangen und mit Geschenken bedacht. Mit weiteren mündlichen und schriftlichen Empfehlungen zog er dann weiter nach Rom, doch scheint ihn kurz vor dem erstrebten Ziel eine Krankheit befallen zu haben, die den Erfolg der weiteren Reise in Frage stellte: *ille autem cum iam longe itinerum spatia pene peregrat, coepit egrotare*⁸⁾.

Er genas jedoch, gelangte glücklich nach Rom und verbrachte zwei Wochen in der Heiligen Stadt.

Papst Leo IV. gewährte ihm eine Audienz und übergab ihm und seinen Gefährten vor dem versammelten Volk von Rom Reliquien Marias und anderer Heiliger, außerdem noch den gesamten Leichnam des hl. Alexander, einer der sieben Söhne der hl. Felicitas, der im Alter von zehn Jahren mit seiner Mutter und seinen Brüdern unter dem römischen Kaiser Antoninus den Märtyrertod erlitten hatte⁹⁾.

Nachdem Waltbert und seine Begleiter den päpstlichen Segen empfangen hatten, traten sie die Heimreise an, die sich durch die zugleich einsetzende Wundertätigkeit der Alexanderreliquie zu einer das Volk anziehenden Prozession gestaltete. Erneut wurden die Alpen überstiegen und bei Boppard am Rhein die Grenze des Frankenlandes erreicht¹⁰⁾.

Hier wurde das mit Tüchern verhüllte Haupt des Heiligen öffentlich ausgestellt. Viele Menschen, die herbeidrängten, küßten die Reliquie, um dadurch Vergebung der Sünden zu erlangen. In Drensteinfurt in Westfalen wurde Waltberts Diener, der lange an Krücken gegangen war, vor aller Augen wieder gesund.

⁶⁾ Krusch, S. 429.

⁷⁾ Da Kaiser Lothar seinen Sohn noch als König anredet (*Hludowico dilecto filio, regique glorioso...*), Krusch, S. 427), muß das Schreiben vor April 850 abgefaßt sein, denn Ludwig II. wurde Anfang April 850 in Rom zum Kaiser gesalbt; s. Ernst Dümmler, Geschichte des Ostfränkischen Reichs (Jahrbücher der Deutschen Geschichte Bd. 7), 2. Aufl. Leipzig 1887, S. 328.

⁸⁾ Krusch (s. Anm. 5), S. 429.

⁹⁾ Fest des hl. Alexander am 10. Juli. Er ist nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Märtyrer und röm. Bischof (um 106–115 n. Chr.).

¹⁰⁾ Das genaue Datum der Rückreise geben die Annales Xantenses, ed. G. Pertz, MG SS (= Monumenta Germaniae Historica, Scriptores) II, S. 217, für das Jahr 851 an: *De Roma venerunt corpora sanctorum in Saxoniam, Alexandri unius...* – Vgl. auch H. Lübking (s. Anm. 5), S. 20.

Der Osnabrücker Dom war eine weitere Zwischenstation auf dem Weg nach Wildeshausen. Schon auf dem Wege dahin erhielt ein Mann, der Jahre zuvor durch fremde Gewalt sein Augenlicht verloren hatte, seine Sehkraft zurück.

Weitere Wunder ereigneten sich in Wallenhorst, zu Bokern im Dersigau und zu Holtrup im Lerigau.

Am 7. Januar 851 traf Graf Waltbert in feierlichem Zug in Wildeshausen ein. Die Reliquie des Heiligen wurde in einer später nach ihm benannten Kirche niedergelegt. Die Stadt Wildeshausen vollzog in späteren Jahren am Reliquienankunftstag den Ratswechsel. Die eigentliche Pilgerreise war mit der Ankunft in Wildeshausen beendet. Die städtische Siedlung am Hunteübergang, an der Kreuzung wichtiger Handelsstraßen und an der Grenze von Leri- und Largau und der Bistümer Bremen und Osnabrück, wo sich das erste Marktleben der Oldenburger Geest entfaltete, verdankt ihren weiteren Aufschwung nicht zuletzt der Pilgerreise Waltberts und der Reliquienüberführung des hl. Alexander.

Das Unternehmen Waltberts fand seine Abrundung in der Dotation eines „Monasteriums“, wohl eines Kollegiatstiftes, das reichlich beschenkt wurde. König und Papst bestätigten diese Stiftung. Auf ausdrücklichen Wunsch des Stifters Waltbert sollte das Rektorat jeweils einem Nachkommen seiner Familie vorbehalten sein, der den geistlichen Stand wählen würde.

Karl Schmid¹¹⁾ hat darauf hingewiesen, daß die von Waltbert in Wildeshausen vorgenommene Kirchengründung in der ungewöhnlichen Form einer „Priestererbkirche“ im Karolingerreich nördlich der Alpen äußerst selten war. Er hat wahrscheinlich gemacht, unter Heranziehung gleicher Bestimmungen und entsprechender Formulierungen aus Gründungsurkunden langobardischer Eigenkirchen, daß Waltbert seine eigene Kirchenstiftung im Sachsenland nach dem Vorbild der in Italien in größerer Zahl vorkommenden Priestererbkirchen unternommen haben muß. Die spezielle Rechtsform dürfte Waltbert demnach auf seiner Wallfahrt nach Rom kennengelernt haben.

Das zentrale Familienheiligtum in Wildeshausen im Sachsenland war somit ein Ersatz für die unter Widukind verlorene weltliche Herrschaftsposition.

Natürlich entfaltete in der Folgezeit die Reliquie des hl. Alexanders auch weiterhin ihre Wundertätigkeit.

Als einmal ein umherziehender blinder Bettler mit seiner ebenfalls erblindeten Tochter in die Basilika des hl. Alexander nach Wildeshausen kam, erhielt das

¹¹⁾ Karl Schmid, Die Nachfahren Widukinds, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 20, 1964, S. 1–47, bes. S. 34 ff.; Reinhard Wenskus, Sächsischer Stammesadel und fränkischer Reichsadel (Abhandl. d. Akademie der Wissenschaften in Göttingen), Göttingen 1976, S. 131, 170 f.; Martin Last bzw. Hans Patze, in: Hans Patze (Hrsg.), Geschichte Niedersachsens, 1. Bd., Hildesheim 1977, S. 602, 698, vgl. auch Christa Schwens, Die Alexanderkirche in Wildeshausen und ihre Baugeschichte (Oldenburger Studien Bd. 2), Oldenburg 1969; vgl. aber auch Hägermann in diesem Bd.



Mädchen durch die Fürsprache des Heiligen die Sehkraft auf einem Auge zurück. Nachdem beide bettelnd nach Bremen weitergezogen waren und am Grab des hl. Willehad gebetet hatten, wurde auch das andere Auge geheilt und auch der Bettler wieder sehend.

Dieser Vorgang wird überliefert in der Vita des hl. Willehad, die wahrscheinlich von Erzbischof Ansgar von Bremen verfaßt wurde, und ist ein interessantes Beispiel von Rivalität zweier Wallfahrtsstätten¹²⁾.

An das Grab des ersten Bremer Bischofs und Angelsachsen Willehad im Bremer Dom pilgerten nachweislich viele Pilger aus dem Oldenburger Land. Die Vita s. Willehadi berichtet von einer *incurvata ex Laris de villa Slutra*, also einer vermutlich verkrüppelten Frau aus dem Dorf Schlutter bei Delmenhorst, einer Frau Herimod aus Ganderkesee und einer Pilgerin aus Rechtenfleth an der Unterweser¹³⁾.

Die Heilungswunder an Armen und Menschen des einfachen Volkes werden in der Bremer Geschichtsquelle besonders herausgestellt, was durchaus dem fürsorglichen Wirken Erzbischof Ansgars entspricht, der, wenn er unterwegs war, stets einen Geldbeutel am Gürtel trug, um Almosen verteilen zu können¹⁴⁾.

Pilgerreisen und Romfahrten Rasteder Äbte und Mönche

Nach der Wallfahrt Graf Walberts nach Rom vergingen fast drei Jahrhunderte, ehe eine oldenburgische Geschichtsquelle, diesmal ist es die Rasteder Klosterchronik, wieder von einem Pilger aus dem Oldenburger Land berichtet.

Im Grenzraum westlich der unteren Weser, dem *Confinium Saxoniae et Frisiae*, hatte sich allmählich die Grafschaft Oldenburg gebildet, deren Grafen zu Rastede im Ammerland ein reichbeschenktes Benediktinerkloster gegründet hatten¹⁵⁾.

Nach der exakten Angabe des St. Marienklosters zu Rastede kehrte am 30. Mai 1121 der Mönch Sweder von einer Pilgerreise zu den heiligen Stätten in sein heimatliches Kloster zurück, reich beladen mit wertvollen Reliquien: *Cuius temporibus monachus quidam, vir prudens, ornatus multis virtutibus, Swederus nomine, peregrinationem ad loca sancta faciens anno Domini 1121, sexta feria post ascensionem Domini revertitur*¹⁶⁾.

¹²⁾ Vita s. Willehadi, ed. G. Pertz, MG SS II, S. 378–390; hier S. 387.

¹³⁾ Ebd. S. 386 ff.

¹⁴⁾ Über Ansgar s. Walther Lammers in: J. Hoops, Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, 2. Aufl. hrsg. H. Beck u. a., Bd. 1, 1973, Sp. 346 ff.

¹⁵⁾ Harald Schieckel / Heinrich Schmidt, Art. Rastede in: Germania Benedictina. Bd. 6 Norddeutschland. Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen. Bearb. v. Ulrich Faust OSB, St. Ottilien 1979, S. 421–430.

¹⁶⁾ Historia Monasterii Rastedensis, ed. G. Waitz, MG SS XXV, Hannover 1880, S. 495–514; hier S. 500. – Eine in modernes Deutsch vorgenommene Übersetzung liegt vor mit: Die Rasteder Chronik. 1059–1477. Übersetzt und bearb. v. Hermann Lübking, Oldenburg 1976.

Welches war das Ziel von Sweders Pilgerreise gewesen? Während Reinhold Röhricht annimmt, Sweder habe Jerusalem besucht, stellt Hermann Lübbling Rom und Jerusalem zur Auswahl¹⁷⁾.

Es soll nicht für unmöglich gehalten werden, daß eine dieser Städte das Ziel von Sweders Wallfahrt gewesen sein könnte, doch weist eine genauere Betrachtung der von dem Rasteder Mönch mitgebrachten Reliquien in eine andere Richtung. Darunter waren Reliquien der Gefährten des hl. Nicasius und sogar ein vollständiger Leichnam aus der Kirche dieses Bischofs, wie der Chronist berichtet: ... *reliquias sociorum beati Nichasii Remorum pontificiis, videlicet unum corpus integrum, cum magna reverentia de ecclesia eiusdem pontificiis apportavit*¹⁸⁾.

Diese Reliquien gehörten zu den Schätzen des Klosters Rastede und zeigten einige Zeit vorher durch Klopfen angeblich an, wenn einer der Grafen von Oldenburg oder der Rasteder Mönche demnächst sterben mußte.

Reliquien waren ferner ein Zahn der Märtyrerin Eutropia, Schwester des Nicasius; ein Armknochen des hl. Benedikt; Reliquien der heiligen Märtyrer Crispinus und Crispinianus, Hippolyt, Odelricus usw. Weiter noch ein Stück der Stola des hl. Remigius, des Bischofs von Reims, seines Mundtuchs und auch Bahrtuchs, in welches sein Leichnam eingehüllt war. Aus der erwähnten Notiz des Rasteder Chronisten geht eindeutig hervor, daß Sweder in Reims geweiht haben muß und dort Reliquien erwarb.

Die mitgebrachten Stücke stammen in der Tat vornehmlich von fränkischen Heiligen; mehr als acht Reliquien kommen dabei aus der Bischofsstadt Reims. Darunter befinden sich solche des hl. Nicasius, von dessen Schwester Eutropia und dessen Lektor Jocundus. Auch vom berühmten Bischof Remigius von Reims, dem „fränkischen Sylvester“, brachte Sweder Reliquien mit.

Aus Soissons kamen Andenken an die Märtyrer Crispinus und Crispinianus. Auch durfte eine Reliquie des Gründers des Benediktinerordens, Benedikt von Nursia, und seiner Schwester Scholastika, deren Körper nach der Überlieferung der französischen Benediktiner von Italien in die westfranzösische Stadt Le Mans gebracht worden sein soll, nicht fehlen. Andenken an heiliggesprochene Bischöfe von Augsburg und Köln und an die Patronin des Elsaß, die hl. Odilie, sowie weitere Reliquienstücke vervollständigten die Sammlung¹⁹⁾.

¹⁷⁾ Röhricht (s. Anm. 3), S. 26; Hermann Lübbling. Die Äbte des Benediktinerklosters St. Marien in Rastede (1091–1317), in: Oldenburger Jahrbuch 51, 1951, S. 128–144; hier S. 130. Lübbling (s. Anm. 16) übersetzt in seiner Bearbeitung der Rasteder Chronik, S. 20, die Angabe *ad loca sancta* fälschlich mit „eine Wallfahrt nach dem hl. Land“.

¹⁸⁾ Historia Monast. Rasted. (s. Anm. 16), S. 500.

¹⁹⁾ Zur Bestimmung der Heiligen dienten u. a. J. Baudot, Dictionnaire d'Hagiographie, Paris 1925; Franz von Sales Doyé, Heilige und Selige der römisch-katholischen Kirche, deren Erkennungszeichen, Patronate und lebensgeschichtliche Bemerkungen, 2 Bde., Leipzig 1929; Joh. E. Stadler und J. N. Ginal, Vollständiges Heiligenlexikon, 5 Bde., Augsburg 1858–1882.

Schließt man aus der Herkunft der heiligen Stücke auf das Wallfahrtsziel und die Pilgerroute Sweders, so drängen sich die beiden nordfranzösischen Städte Reims und Soissons auf.

Reims war im Mittelalter einer der beliebtesten Wallfahrtsorte in Nordfrankreich. Man betete am Grab des heiligen Remigius, das sich seit 1049 in der neuerrichteten Basilika St. Remi befand, und verweilte auch auf den Stufen der Kathedrale, auf denen im Jahre 407 oder 451 Nicasius als Bischof von Reims von den Vandalen oder Hunnen ermordet worden war. Die *rouelle de saint Nicaise*, die im Mittelalter die Pilger anzog, ist heute verschwunden; doch erinnert eine Gedenktafel zu Reims an die Stätte, wo Nicasius den Märtyrertod erlitt²⁰).

Am Grab des heiligen Nicasius geschahen ebenfalls große Wunder. Wir dürfen auf Grund dieser Tatsachen annehmen, daß Sweder eine sogenannte Reliquienwallfahrt nach Nordfrankreich unternahm, um für das neugegründete Benediktinerkloster Rastede kostbare und bedeutende Reliquien zu erwerben. Zweifelsohne hatte diese Pilgerreise den Blick Sweders so geweitet und ihm ein solches Ansehen im Konvent seines Klosters verschafft, daß er sich als Kandidat für den Abtstuhl empfahl; er wurde gewählt²¹).

Im September 1124 weilte Abt Sweder in Rom und ließ sich von Papst Calixt II. alle Klostergüter, die Zugehörigkeit Rastedes zum Benediktinerorden und das Recht der freien Abtwahl bestätigen. Außerdem nahm der Papst in einer im Lateran ausgestellten Urkunde das Kloster in seinen besonderen Schutz.

Sweders Amtszeit war schwierig. Durch Blitzschlag erlitt das Kloster 1150 schwersten Schaden. Übergriffe auf Rastedes Klosterbesitz im lüneburgischen Bardengau erschütterten Sweders Position dann so schwer, daß er sich seinen Amtspflichten nicht mehr gewachsen fühlte.

Er ließ sich Brot aus der Klosterbäckerei geben und verließ das Kloster durch die Osterpforte, ohne sein Ziel anzugeben. Nie kehrte er zurück und beschloß sein Leben auf unsteter Pilgerfahrt. *Vitam in perigrinatione finivit*²²), meldet die Rasteder Chronik. Sweder war vom *peregrinus* zum *peregrinans* geworden und brachte sein weiteres Leben wie der Strannik, der Pilger der russisch-orthodoxen Kirche, vermutlich auf einsamer Wanderung zu.

Von Sweders Nachfolgern unternahmen nachweislich die Äbte Simon (um 1130)²³), Donatian noch im Jahre seiner Wahl 1157 und Meinrich 1189/90²⁴)

²⁰) Dictionnaire d'Archéologie chrétienne et de Liturgie, hrsg. v. F. Cabrol und H. Leclercq, Bd. 14, Paris 1948, Sp. 2248 ff.

²¹) Lübking (s. Anm. 16), S. 130, datiert die Wahl Sweders zum Abt von Rastede auf das Frühjahr 1124.

²²) Historia Monast. Rasted. (s. Anm. 16), S. 501.

²³) Ebd. S. 501.

²⁴) Ebd. S. 504 bzw. 505; s. auch die Urkunden Papst Hadrians IV. vom 17. 2. 1158 und Papst Clemens' III. vom 24. 3. 1190 für Rastede; Oldenburgisches Urkundenbuch, Bd. 4, hrsg. von Gustav Rühning, Oldenburg 1928, Nr. 5, S. 11 f. und Nr. 9, S. 13 f.

die für die Äbte eines exemten Klosters in bestimmten Zeitabschnitten vorgeschriebene Romreise, die sogenannte *Visitatio ad liminum ss. Apostolorum*²⁵⁾.

Da solche Besuche in der Tiberstadt jedoch nicht dem freien Entschluß der Äbte entsprangen²⁶⁾, soll auf sie nicht näher eingegangen werden.

Wahrscheinlich haben jedoch alle erwähnten Rasteder Äbte in Rom einen Pilgergang zu den Gräbern der Apostelfürsten Peter und Paul und anderen heiligen Stätten getan, denn der Besuch zumindest der erstgenannten Heiligtümer war und ist wesentlicher Bestandteil einer jeden *Visitatio*.

Die Pilgerreise Wilbrands von Oldenburg nach Palästina

Mit dem Aufruf Papst Urbans II. 1095 in Clermont an die abendländische Christenheit zur Befreiung der heiligen Stätten in Palästina von muslimischer Unterdrückung begann für Europa das Zeitalter der Kreuzzüge. Nach dem Verständnis des mittelalterlichen Menschen waren diese eine „bewaffnete Pilgerfahrt“, auf der man selbstverständlich heilige Stätten christlicher Frömmigkeitsverehrung besuchte oder die gar mit einer kurzen friedlichen Wallfahrt verbunden wurde.

So geschah es auf einer der See-Expeditionen des dritten Kreuzzuges durch Pilger aus Nordwestdeutschland in Spanien.

Am 23. April des Jahres 1189 gegen drei Uhr nachmittags war eine Kreuzfahrerflotte mit über tausend Sachsen, Friesen und bremischen Teilnehmern vom Weserhafen Blexen in Rüstringen abgefahren, um Ziel auf die von den Christen belagerte Seefeste Akkon zu nehmen. Nach schweren Stürmen in der Biskaya erreichte man die spanische Küste und unternahm eine Wallfahrt nach Santiago de Compostela in Galicien, um am Heiligtum des hl. Jakob, dem Beschützer der christlichen Krieger im Kampf mit den Mauren auf der Iberischen Halbinsel, für den Erfolg der eigenen Palästina-Kreuzfahrt zu beten²⁷⁾. Die Flotte erreichte am 19. Juli 1189 Akkon.

Im Zusammenhang mit einem geplanten Kreuzzug Kaiser Ottos IV. nach Palästina ist auch die Pilgerreise Wilbrands von Oldenburg in den Orient und

²⁵⁾ Vgl. Artikel „Visitatio“ in: Lexikon für Theologie und Kirche, hrsg. v. J. Höfer und K. Rahner, begründet von M. Buchberger, Bd. 10, Freiburg/Brsg. 1965, Sp. 812, mit weiterführender Literatur.

Nach P. Fabri, *Etude sur le liber censum de l'église romane*, Paris 1892, sollten die deutschen Bischöfe und Äbte eines exemten Klosters alle zwei Jahre die Romreise unternehmen, doch scheint die zeitliche Verpflichtung nicht einheitlich geregelt gewesen zu sein.

²⁶⁾ Nach den Forschungen Johann B. Sägmüllers, *Die visitatio liminum ss. apostolorum bis Bonifaz VIII.*, in: Theologische Quartalschrift 82, 1900, S. 69 ff., werden die Liminabesuche auf die päpstlichen Synoden zurückgeführt, deren Besuch allmählich verpflichtend wurde. Die ältere Forschung betonte stärker die Freiwilligkeit des Besuches beim Papst anlässlich einer Wallfahrt nach Rom.

²⁷⁾ *Narratio itineris navalis ad Terram sanctam*, MG SSrG N.S. V, S. 179–196; hier S. 179 ff.; s. Dieter Rüdebusch, *Der Anteil Niedersachsens an den Kreuzzügen und Heidenfahrten* (Quellen und Darstellungen zu Geschichte Niedersachsens, Bd. 80), Hildesheim 1972, S. 24.

nach Jerusalem in den Jahren 1211 bis 1212 zu sehen, über die er selbst einen ausführlichen Reisebericht anfertigte²⁸⁾.

Graf Wilbrand von Oldenburg-Wildeshausen (vor 1180 – 1233) ist nach Hermann Oncken die „interessanteste Persönlichkeit des ganzen Wildeshauser Grafenzweiges“²⁹⁾.

Wilbrand war einer von vier Söhnen Graf Heinrichs II. von Oldenburg-Wildeshausen aus dessen Ehe mit Beatrix von Hallermund. Sein Vater und sein Onkel Otto, Bischof von Münster, ebenso wie die beiden Brüder seiner Mutter waren von Kreuzfahrten nicht zurückgekehrt. Sein Bruder Egilmar verstarb 1217 im Orient, und seine beiden anderen Brüder Burchard und Heinrich (III.) fielen in den Kreuzzügen gegen die Stedinger³⁰⁾. Von Jugend auf war Wilbrand für den geistlichen Stand bestimmt gewesen und entwickelte bald ungewöhnliche Fähigkeiten. Seine Laufbahn begann er in Zutphen und Utrecht und war anschließend Kanoniker in Hildesheim. Für seine Hildesheimer Mitkanoniker schrieb er auch seinen Reisebericht über Palästina. Wilbrands Schilderung gehört zur Quellengruppe der mittelalterlichen Itinerarien, doch will sein Itinerar als solches weniger Reiseführer sein, der späteren Pilgern Auskunft über Route und Sehenswürdigkeiten gibt, sondern vielmehr eine tagebuchartige Schilderung der erlebten Eindrücke und Vorkommnisse für interessierte Leser³¹⁾.

Wilbrands Bericht weist noch andere Besonderheiten auf. Obgleich der Pilgerfahrt ursprünglich ein Gelübde zugrunde lag, verband sich doch damit zusätzlich ein militärischer Kundschafterauftrag für Kaiser Otto IV. und Herzog Leopold VI. von Österreich, die beide das Kreuz genommen hatten und eine Fahrt nach Palästina planten³²⁾.

Der Wallfahrer Wilbrand hatte sein besonderes Augenmerk auf die Befestigungen in Syrien und Armenien zu richten und beschreibt deshalb den Grad

²⁸⁾ Wilbrands Reisebeschreibung liegt in mehreren Handschriften vor (Berlin, Hannover, zweimal Paris Bibliothèque Nationale). Näheres bei Reinhold Röhrich, *Bibliotheca Palaestinae*, neu hrsg. v. D. Amiran, Jerusalem 1963, S. 46. Die erste Ausgabe veranstaltete 1653 in Rom der Grieche Leo Allatius in seiner „Symmykta“. J.M.C. Laurent gab den Reisebericht mehrmals heraus: „Wilbrand de Aldenborch: Peregrinatio sive legatio in Armeniam et iter in terram sanctam“, in: Programm des Johanneums Hamburg 1859; ebd. deutsche Übersetzung S. 40–67. „Itinerarium terrae sanctae“, in: *Peregrinatores medii aevi quattuor*, Leipzig 1864, S. 159–190; ebd. 2. Aufl. 1873, S. 162–190. Diese Ausgabe wurde im folgenden benutzt (künftig: Wilbrand...).

²⁹⁾ Hermann Oncken, Studien zur Geschichte des Stedingerkreuzzuges, in: *Oldenburger Jahrbuch* 5, 1896, S. 38.

³⁰⁾ Rüdebusch (s. Anm. 27), S. 25 u. ö; S. 49 ff., 57 ff.; 107 f., 123 f.; 76 f. u. ö.

³¹⁾ Vgl. Artikel „Itinerarien“ (W. Kubitschek) in: *Paulys Real-Encyclopädie der Classischen Altertumswissenschaft* Bd. 9, 1916, Sp. 2308 ff. und Kötting (s. Anm. 2), S. 343 ff.

³²⁾ Auf das Gelübde weist die Aussage „*principato voto nostro*“ (Wilbrand, S. 183), auf den Sonderauftrag die Worte: *non solum me peregrinum, verum etiam aliquibus operibus non virtuosus intentum inveniret et occupatum* (Wilbrand, S. 162) und *ad agendum negocia domini imperatoris Othonis et ducis Austriae, qui tunc ense accepit* (Wilbrand, S. 164). – Der Reisebericht Wilbrands wurde zuletzt interpretiert unter politischen und militärischen Gesichtspunkten von Lahrmann (s. Anm. 3), S. 288 ff.

der Stärke der militärischen Orte, deren Wasserversorgung und Entfernungen eingehend. Darüberhinaus war Wilbrand anscheinend eine diplomatische Mission aufgetragen worden, die ihn nach dem Besuch der syrischen Küstenstädte an den Hof des Königs von Armenien führte; darüber bewahrt er jedoch strenges Stillschweigen.

Nach sechswöchiger Seereise gelangten Wilbrand und seine Begleiter, mehrere Gesandte Herzog Leopolds von Österreich, sowie der Hochmeister des Deutschritterordens, Hermann von Salza persönlich, am 25. August 1211 nach Akkon.

In dieser Stadt, der größten und wichtigsten, die den Christen nach dem Fall Jerusalems 1187 im gleichnamigen Königreich noch geblieben war, residierten bei Ankunft Wilbrands der Patriarch und der König von Jerusalem. In dieser reichen Hauptstadt Outremers lebten Franken, Lateiner, Griechen, Juden, Surianer und Jakobiten alle nach ihren eigenen religiösen Gesetzen, regiert von einer fränkischen Oberschicht.

Zu Schiff ging es weiter nach Tyrus, der nach Wilbrands Auffassung damals stärksten Festung der Christenheit. Einen Angriff von See auf diese Stadt verhinderten unzählige Klippen, die der Küste vorgelagert waren, und auf der Landseite schützten Tyrus ein tiefer, ausgemauerter Graben und nicht weniger als fünf starke Mauern.

Als nächste größere Häfen lief das Schiff Sidon und Beirut an, dessen Befestigungen zerstört waren. In seiner Zitadelle hatte Johann von Ibelin, der *Alte Herr von Beirut*, ein mit Mosaiken und Marmorwerk herrlich geschmücktes Prunkgemach eingerichtet, das Wilbrand in Verzücken versetzte³³).

Nur schwer trennte man sich nach zweitägigem Aufenthalt von solch angenehmer Umgebung. Nach der Abfahrt aus Beirut bedrohte ein Sturm das Schiff, doch erreichten die Reisenden schließlich den rettenden Hafen von Tripolis und fanden gastliche Aufnahme im bischöflichen Palast.

Zu Pferde machte man einen Ausflug ins Innere des Landes, wo auf hohen Bergen starke Ordensritterburgen Grenzwacht gegen das Gebiet der räuberischen Assassinen und des mörderischen Alten vom Berge hielten.

In Tortosa sah die Reisegesellschaft das Meer wieder. Den Landweg nach Norden entlang der Mittelmeerküste versperrte aber hinter Markab die Festung Gible, deren Herrscher aus dem Geschlecht der Embriaci allen Christen feindlich gesonnen war, seitdem er eine Sultanstochter zur Frau genommen hatte, damit, wie Wilbrand grimmig hinzufügte, *diese beiden Ideale der Schlechtigkeit noch ein drittes erzeugen, das sie selbst an Bosheit übertreffe und damit diese beiden*

³³) Wilbrand, S. 164 ff.; Steven Runciman, Geschichte der Kreuzzüge, München 1968 (Sonderausgabe), S. 1160 f., nimmt an, daß es sich dabei um eine Arbeit byzantinischer Künstler handelt. – Stammtafeln der bei Wilbrand erwähnten Herrscherhäuser in Outremer befinden sich bei Runciman, Geschichte der Kreuzzüge, 3 Bde., München 1957–1960, Anlage VI.

*Kinder des Mohammed sieben Geister hervorbringen, die noch ärger seien als sie selbst*³⁴⁾.

Notgedrungen mußte sich Wilbrand wieder den unsicheren Planken eines Schiffes anvertrauen, um ins Fürstentum Antiochien zu gelangen. Als man in der Nacht zum 22. November 1211 in der Stadt Antiochia an Land ging, herrschte dort gerade eine Mondfinsternis.

Für Wilbrand stand diese große und schöne Stadt an Heiligkeit Rom kaum nach: *que civitas bona est et firma, ipsi Rome in sanctitate vix secunda*³⁵⁾.

In den zahlreichen Kirchen der Stadt zeigte man dem Pilger Erinnerungsstücke an Heilige und Märtyrer und in der Kathedrale den Marmorsarg Kaiser Barbarossas. Dieser Stauferkaiser war auf dem dritten Kreuzzug 1189 im Fluß Saleph ertrunken, seine Gebeine waren nach Antiochia überführt worden. Im St. Pauls-Kloster betete Wilbrand am Grabe seines Oheims, Graf Wilbrands II. von Haltermund, und anderer Kreuzritter, die in Antiochia ebenfalls auf dem dritten Kreuzzug verstorben waren.

Einige Tage blieben die Gesandten in der Stadt, bevor sie nach Kleinarmenien weiterreisten, dessen Herrscher der *Löwe des Gebirges* genannt wurde. Leo II. von Armenien war noch von Kaiser Heinrich VI. zum König erhoben worden und hatte von diesem sein Land zu Lehen genommen. Von Kaiser Otto IV. hatte Leo für seinen Großneffen und Erben Raymund Rupin nun die Bestätigung der Königswürde erbeten, und die Antwort überbrachte höchstwahrscheinlich Wilbrand von Oldenburg.

Kleinarmenien erschien Wilbrand wie eine natürliche Festung, geschützt durch das Meer und steile Berge, über die nur wenige scharf bewachte Pässe führten. Nach mühsamer Überquerung dieser Pässe war Alexandretta der erste Ort im kleinarmenischen Hoheitsgebiet. Die Stadt Mamistra am Pyramusfluß, ein gastliches Hospiz des deutschen Ritterordens und Tarsus waren die weiteren Stationen der Reise. Hier empfing König Leo II. die Gesandtschaft ehrenvoll und zog mit ihr in seine Hauptstadt Sis.

Achtzehn Wochen blieb Wilbrand als Gast im Lande. Am Tage der Erscheinung des Herrn, an dem die Armenier die Geburt und Taufe Christi feierten, wohnte Wilbrand einer prächtigen Prozession bei. Schon vorher hatten die religiösen Gebräuche des Landes seine Aufmerksamkeit geweckt. Nun gab er von den beobachteten Zeremonien mit nachsichtigem Spott eine detaillierte Beschreibung³⁶⁾.

Als der Prozessionszug sich an einen Fluß begab, wo der Erzbischof von Sis ein Kreuz weihen wollte, verlor ein bärtiger Priester im Wasser seinen Schuh und fischte unbekümmert danach, obwohl er die gesamte Prozession durcheinander brachte. So etwas wäre in Hildesheim nicht möglich gewesen, meint

³⁴⁾ Wilbrand, S. 170.

³⁵⁾ Ebd. S. 171.

³⁶⁾ Ebd. S. 177 ff.



Wilbrand dazu tadelnd. Als dann noch der Vorbeter von seinem Esel ins Wasser fiel, erregte dies allgemeine Heiterkeit. Ein großes Turnier beendete den Festtag.

Für die Rückreise wurden Wilbrand und seine Begleiter vom armenischen König mit Pässen ausgestattet. Der Winter war zuende, als sie sich in Korykos auf einem für sie bereitgehaltenen Schiff nach Zypern einschifften. Diese Insel ist nach Wilbrands Bericht vier Tagesreisen lang und über zwei breit. Besonders scheint dem Oldenburger Grafensohn der treffliche Wein der Insel zugesagt zu haben, dessen Wirkung sogar einen Begleiter Wilbrands vom Esel fallen ließ.

Von der Hauptstadt Nikosia aus wurde eine kurze Wallfahrt auf den Berg des Heiligen Kreuzes unternommen. Zu Fuß bestieg man von der kleinen Stadt Limasol aus diesen höchsten Berg Zyperns, auf dessen Gipfel in einer Klosterkapelle das Kreuz des an der rechten Seite Jesu gekreuzigten Schächers verehrt wurde: *Ab illa procedentes in peregrinatione ad visitandam crucem latronis ad dextram Domini cruci fixi processimus Lamezim*³⁷⁾. Der schlechte Lebenswandel der Mönche des dortigen Klosters erregte Wilbrands Unwillen.

Auf gemieteten Eseln erreichte man die Hafenstadt Famagusta im Osten der Insel und wartete dort drei Wochen auf günstigen Wind, um erneut nach Akkon zu gelangen.

Hier ließ sich Wilbrand vom Patriarchen beurlauben, empfing dessen Segen, trennte sich von seinen bisherigen Reisebegleitern und machte sich an die Erfüllung seines ursprünglichen Pilgergelübdes.

Nicht mehr die Stärke der einzelnen Festungen wollte er fortan weiter rekonstruieren, sondern sein Auge auf den Besuch der heiligsten Stätten der Christenheit richten, wie er selbst schreibt. So tritt denn die ausführliche Beschreibung der Stadtbefestigungen, die für den ersten Teil des Wilbrandschen Berichts so typisch ist, im zweiten Teil seiner Reisebeschreibung zurück. Ohnehin gab es darüber nicht viel zu berichten, denn die meisten Stadtbefestigungen im südlichen Palästina waren seit dem Angriff Sultan Saladins 1189 zerstört. Doch auch das feindliche und noch befestigte Jaffa fand nicht Wilbrands Aufmerksamkeit mehr.

Entlang der Mittelmeerküste ging es auf großen Karawanenstraßen nach Süden. Die Städte Haifa, Cäsarea, Arsuf und Jaffa wurden berührt, ehe die Pilgerschar hinter Jaffa mit sarazenischem Geleit – Jerusalem befand sich bekanntlich in der Gewalt der Muslime – die Küste verließ und ostwärts zog.

Östlich der Stadt Rahmleh in der fruchtbaren Ebene Saron, wo in einem griechischen Kloster der Leichnam des hl. Georg ruhte, erhob sich ein Gebirge, das es zu übersteigen galt, um nach Jerusalem zu gelangen. In dem kleinen Ort

³⁷⁾ Ebd. S. 181.



Beit Nuba hielt man letzte Rast vor dem beschwerlichen Aufstieg³⁸⁾. Zerstörte Dörfer und Klöster säumten den weiteren Weg, der wohl weniger wegen der Hitze, sondern vielmehr aus Vorsicht vor Spionage seitens der Pilger bei Nacht zurückgelegt wurde³⁹⁾.

Bei Sonnenaufgang erhob sich dann vor den Augen der ergriffenen Wallfahrer die Silhouette Jerusalems: *Igitur sole oriente desiderata illa Hierusalem nostro aspectui oriebatur. Ubi tanto perclusi sumus gaudio et admiratione, ut eciam illam celestem Hierusalem nos videre putaremus*⁴⁰⁾.

Von den Bergen, die Jerusalem umgeben, stieg man herab und gelangte vor das Stephanstor in der nördlichen Stadtmauer. Vor diesem Tor war einst Stephanus gesteinigt worden, und eine Kapelle, die seinen Namen trug, erinnerte die Pilger an die Stelle seines Martyriums.

Zähneknirschend bemerkte Wilbrand, daß an dieser heiligen Stätte die Esel des Sultans weideten. Doch irrte er mit seiner Annahme. Die außerhalb des Mauer-ringes von Jerusalem gelegenen Eselstallungen waren nämlich kein Affront gegen den christlichen Glauben, sondern notwendig für die Tiere der Pilger, die vertragsweise ins mohammedanisch beherrschte Jerusalem kamen. Auf Anordnung der arabischen Behörden durften die christlichen Wallfahrer in der Stadt selbst nämlich kein Quartier beziehen. Noch manche weitere Demütigung von seiten der Ungläubigen sollte die Pilger erwarten.

Nachdem sie, nach der Formulierung Wilbrands, wie eine Herde Schafe gezählt worden waren, gelangten sie durch das Davidstor im Westen der Stadt in das Stadttinnere und mußten mit gesenktem Blick einem Abgesandten des Sultans folgen, der sie auf direktem Wege zur Kirche des Heiligen Grabes führte. Hier erwartete sie eine neue Schikane. Der Einlaß in die Grabeskirche mußte erkaufte werden, und pro Kopf waren 8 ½ Drachmen zu entrichten⁴¹⁾.

Das erste Ziel der Wallfahrer war die eigentliche Grabkapelle mit dem Grab Christi. Die rechteckige, Wilbrand meint quadratische, Kammer war mit Marmorplatten ausgelegt. Das Allerheiligste darin war aber die Felsbank, auf die der Leib des Herrn nach der Abnahme vom Kreuz gebettet worden sein soll, die von den Pilgern demutsvoll geküßt wurde.

³⁸⁾ Zur Topographie s. Titus Tobler, Topographie von Jerusalem und seinen Umgebungen, 2 Bde., Berlin 1853–1854; hier Bd. 2, S. 793. Weitere Hinweise in: Das Heilige Land in Augenzeugenberichten, hrsg. v. Peter Gradenwitz, München 1984, S. 256.

³⁹⁾ Die Gruppe reiste nicht auf einer der Hauptrouten von Jaffa nach Jerusalem, wie etwa auf der bereits aus der Zeit Josuas bekannten „Beth Horonstraße“, sondern gelangte hinter Beit Nuba auf einen abkürzenden Bergpfad, der zur Höhe von en-nebi samwel hinaufführte und dann als Höhenweg nördlich von Jerusalem auf den von Norden kommenden Gibeonweg stieß. Diese Abkürzung war in der Kreuzfahrerzeit angeblich sehr begangen; Wilbrands Itinerar ist eine der wenigen Quellen, die diese Nebenlinie rekonstruieren lassen; s. G. Dalman, Jerusalem und sein Gelände, Gütersloh 1930, S. 231 f.

⁴⁰⁾ Wilbrand, S. 184.

⁴¹⁾ Korrektur der falschen Annahme Wilbrands schon bei Tobler (s. Anm. 38), Bd. 2, S. 187 Anm. 3.

Nur wenig Zeit scheint den Pilgern für ihre Besuche der einzelnen heiligen Stätten im Bezirk der Grabeskirche von den vier surianischen Priestern der Domwache gewährt worden zu sein. Außerhalb der Grabeskirche durfte keine weitere christliche Erinnerungsstätte in Jerusalem besichtigt werden.

Die offene Kuppel des Grabesdomes erregte Wilbrands Aufmerksamkeit. Die auffällige Konstruktion erklärte er sich damit, daß zwischen dem Grabe Christi und dem Himmel ebenso wie zwischen dem Geist unter dem geschorenen Kopf eines Klerikers und seinem Schöpfer kein Zwischending sein solle.

Der Kalvarienberg wurde anschließend erstiegen und dem Felsloch, wo das Kreuz Jesu gestanden haben soll, Aufmerksamkeit gewidmet. Dann kehrte man zurück in den eigentlichen Grabdom mit den Gräbern der christlichen Könige Jerusalems und konnte wenigstens im Vorbeigehen noch einen Blick auf eine weitere heilige Stätte des Felsendomes werfen, die sogenannte Kreuzfindungskapelle, wo die hl. Helena, Mutter Kaiser Konstantins des Großen, das Kreuz Jesu gefunden haben soll.

An diese kurze Besichtigung schloß sich ein Ausflug an den Jordan an. Vom Tal Josaphat wanderte Wilbrand über den Ölberg, von dem sich ein weiter Rundblick über die Stadt und die weitere Umgebung bot, nach Bethanien. Dieses lag von Jerusalem eine gallische Meile entfernt, und Wilbrand belegte diese Entfernungsangabe mit einem Zitat aus dem Johannesevangelium sozusagen zur Bekräftigung: *erat autem Bethania iuxta Ierosolimam quasis stadiis quindecim*⁴²⁾.

In Bethanien zogen die Pilger das unterirdische Grab des Lazarus und das Haus Simons des Aussätzigen an. Beide Stätten wurden von den Sarazenen scharf bewacht. Der weitere Weg nach Jericho war steinig und gefährlich wegen der vielen Straßenräuber, doch erreichte man schließlich wohlbehalten den Jordan.

Wilbrand schildert den Fluß als sehr tief und reißend⁴³⁾. An der Stelle, wo einst Jesus von Johannes getauft worden war, nahm Wilbrand ein rituelles Bad, obwohl die Araber auf dem anderen Ufer die Christen verhöhnten und allerlei Schmutz in den Fluß warfen⁴⁴⁾.

Nachdem Wilbrand noch das Tote Meer gesehen hatte, kehrte er nach Jericho zurück, wo seine Schilderung abbricht. Sein Pilgergelübde war erfüllt; er hatte die heiligsten Stätten der Christenheit gesehen. Damit endet auch sein der Nachwelt überkommener Reisebericht.

Wilbrands Itinerar ist für die Geographie und Topographie der bereisten Länder von hohem Interesse, für die Pilgerforschung aber besonders, weil sein Verfasser

⁴²⁾ Johannes 11, 18; Wilbrand, S. 185.

⁴³⁾ Der Wasserstand des Jordan ist sehr unterschiedlich. Zur Zeit der Ernte von Mitte März bis Anfang Mai fließt er ufervoll; Tobler (s. Anm. 38), Bd. 2, S. 671 ff.

⁴⁴⁾ Über das rituelle Bad im Jordan s. Labande (Anm. 2), S. 341 f.

nur etwa zwei Jahrzehnte nach der Eroberung Palästinas durch Sultan Saladin das Land durchwanderte.

An mehreren Stellen seines Berichts läßt der Oldenburger Grafensohn und Hildesheimer Domherr eine gute Portion Humor erkennen. Die eingestreuten Zitate beweisen auch, daß Wilbrand nicht nur bibelfest, sondern ebenfalls in antiken Autoren wohlbewandert war.

An der Kreuzigungsstelle auf Golgatha zitiert Wilbrand die Anfangsverse des zu seiner Zeit bekannten Passionsliedes *Arbor decora et fulgita, ornata regis purpura*. Seine naturwissenschaftlichen Kenntnisse zeigen sich, als er in der Auferstehungskirche am sogenannten Nabel der Welt kritisch feststellt, daß der Mittelpunkt der Erde wohl eher in den heißen Zonen als in Jerusalem zu suchen sei⁴⁵⁾.

Viele seltsame Geschichten teilt Wilbrand seinen Lesern mit. In Antiochia sah er eine Balsamstaude, deren Blüten nacheinander verschiedene Farben annahmen und deren Früchte aufplatzten, sobald man ihre Schönheit bezweifelte.

Im Berg der Abenteuer in Kleinarmenien soll, so Wilbrand, ein Ritter aus Antiochien ein *Tischlein Deckdich* gefunden haben, das alle Gäste ohne Hilfe des Besitzers sofort bewirtete⁴⁶⁾.

Nach Beendigung seiner Jerusalemwallfahrt kehrte Wilbrand vermutlich Ende 1212 nach Deutschland zurück, wo die Kreuzzugspredigt durch Papst Innozenz III. seit April 1213 erneut in Gang gebracht wurde.

Als Kaiser Friedrich II. seit Anfang der zwanziger Jahre des 13. Jahrhunderts einen Palästina-Kreuzzug plante, finden wir Wilbrand in seinen Diensten in Italien. Die Kenntnisse und Erfahrungen, die Wilbrand auf seiner Reise durch Palästina gesammelt hatte, dürften dem Stauferkaiser zur Vorbereitung des geplanten Kreuzzuges sehr zustatten gekommen sein⁴⁷⁾.

Im Jahre 1225 wurde Wilbrand zum Bischof von Paderborn gewählt, von 1228 bis zu seinem Tode am 26. Juli 1233 in Zwolle war er Bischof von Utrecht.

Auswirkungen von Pilgerreisen auf das Oldenburger Land

Die Auswirkungen der Pilgerreisen und Kreuzzüge auf die Frömmigkeit und das kirchliche Leben sind auch am Oldenburger Land nicht vorbeigegangen.

Schon der Rasteder Mönch Sweder und Graf Christian der Kreuzfahrer hatten von ihren Pilgerfahrten kostbare Reliquien mitgebracht⁴⁸⁾. Kaum ein Pilger

⁴⁵⁾ Wilbrand, S. 186.

⁴⁶⁾ Wilbrand, S. 180.

⁴⁷⁾ N. Schaten, *Annales Paderbornenses*, Bd. 1, Neuhaus 1693, S. 1023. Unwahrscheinlich ist jedoch die Überlieferung, daß Wilbrand mit einer neuen Mission noch einmal nach Palästina gereist sein soll, wie Schaten berichtet.

⁴⁸⁾ Vgl. S. 39 ff. und Rüdebusch (s. Anm. 27), S. 27 f.



wird ohne frommes Andenken von einer solchen Reise in seine Heimat zurückgekehrt sein.

Eine byzantinische Schaumünze aus der Zeit des Kaisers Romanos Argyros (1028–1034), die in Östringfelde gefunden wurde, mag von einem Pilger aus Byzanz mitgebracht worden sein⁴⁹⁾.

Zur Zeit der Kreuzzüge erscheinen auch in den Patrozinien der oldenburgischen Kirchen Heilige, die dem östlichen Kulturbereich angehörten.

Katharina von Alexandrien wurde zu einer der beliebtesten Heiligen des Spätmittelalters, und die ihr geweihte Kirche in Schönmoor zog manchen Wallfahrer an⁵⁰⁾. St. Georg, Makarius und Nikolaus werden Beschützer oldenburgischer Kirchen, und der Name des Patrons der kleinen Kapelle St. Joost im Landkreis Friesland weist auf die bedeutende Abtei und Wallfahrtsstätte Saint Josse an der Mündung der Cariche in der Pikardie⁵¹⁾.

Schon immer genoß der wehrlose Pilger den besonderen Schutz der geistlichen und weltlichen Obrigkeiten. Auch die Oldenburger Grafen bis auf Raubgraf Gerd nahmen ihre Pflichten in dieser Hinsicht ernst. Um 1322 baten die Grafen Johann und Christian von Oldenburg die Ratsschöffen von Osnabrück, einige unschuldig eingekerkerte friesische Pilger *de nostro dominio et iurisdictione in peregrinatione laborantes* doch freizulassen⁵²⁾.

Einen besonderen Rechtsschutz gewährte das Rüstringer Asegabuch dem Wallfahrer und seinen zurückbleibenden Angehörigen. Diese wichtige Sammlung friesischer Rechtssatzungen aus der Zeit des 13.–15. Jahrhunderts bestimmt in der XI. Kür: *Fretho alle widuon and weson and alle werlase liodon, wiuon and waluberon, palmeron and rumeron and riuwachta karfesteron*⁵³⁾. Wird eine dieser genannten Personen geschädigt, so muß ihr der Schaden zweifach ersetzt werden⁵⁴⁾.

⁴⁹⁾ Gustav Willers, Fund einer byzantinischen Schaumünze in Östringfelde bei Jever, in: Oldenburger Jahrbuch 46/47, 1942–1943, S. 374–378. Über Pilgerzeichen aus Norddeutschland berichtet Jürgen Wittstock, Pilgerzeichen und andere Wallfahrtsdevotionalien in Norddeutschland, in: Aus dem Alltag der mittelalterlichen Stadt. Handbuch zur Sonderausstellung im Bremer Landesmuseum (Hefte des Focke Museums, Nr. 62), Bremen o. J., S. 193–200. Danach wurden in der Weser insgesamt 70 Pilgerzeichen unterschiedlicher Herkunft gefunden.

⁵⁰⁾ Die mittelalterlichen Wallfahrtsorte im ehemaligen Verwaltungsbezirk Oldenburg sind aufgelistet in: Oldenburg – ein heimatkundliches Nachschlagewerk, zusammengestellt von Franz Hellbernd und Heinz Möller, Vechta 1965, S. 689.

⁵¹⁾ Zusammenstellung der Patrozinien der mittelalterlichen oldenburgischen Kirchen bei H. W. Krumwiede, Die mittelalterlichen Kirchen und Altarpatrozinien Niedersachsens, Göttingen 1960; Zu St. Joost s. auch Carl Woebcken, Die Heiligen im Jeverland, in: Oldenburger Jahrbuch 51, 1951, S. 98–105.

⁵²⁾ Oldenburgisches Urkundenbuch, Bd. 2, Oldenburg 1926, Nr. 285, S. 97 f.

⁵³⁾ Das Asegabuch liegt in zwei modernen Texteditionen vor: W. J. Buma, De eerste Riustringer Codex (Oudfriesche Taal en Rechtsbronnen, uitgegeven door Dr. P. Sipma. Elfde Deel), 'S-Gravenhage 1961; Das Rüstringer Recht, hrsg. v. Wybren Jan Buma und Wilhelm Ebel (Altfriesische Rechtsquellen, Texte und Übersetzungen, Bd. 1), Göttingen, Berlin, Frankfurt 1965, hier S. 38 f.

⁵⁴⁾ Siehe V. Kür ebd. S. 50 f.

Besondere Beachtung verdient in diesen Bestimmungen die Bezeichnung und Einteilung der Pilger in Jerusalemwallfahrer (*palmeron*), Rompilger (*rumeron* bzw. *rum fara*) und sonstige Wallfahrer (*waluberon*)⁵⁵.

Im Spätmittelalter erregten mehrere Oldenburger Grafen Aufsehen mit ihren Wallfahrten. Es waren dies die Pilgerreisen König Christians I. von Dänemark, einem geborenen Grafen von Oldenburg, 1474 nach Rom und eine weitere zusammen mit seinem Bruder Graf Gerd dem Mutigen von Oldenburg zu den Heiligen Drei Königen nach Köln.

Graf Gerd der Mutige kehrte von seiner in hohem Alter unternommenen Wallfahrt nach Santiago de Compostela in Spanien nicht in die Heimat zurück und verstarb auf dem Rückweg am 22. Februar 1500 in dem kleinen Städtchen Pont-Saint-Esprit an der unteren Rhone⁵⁶). Noch im Reformationsjahr 1517 pilgerte ein gewisser Erich von Schmalenfleth aus der Gemeinde Golzwarden nach Spanien, um am Grabe des Apostels Jakobus die Vergebung seiner Alltagsünden zu erlangen⁵⁷).

⁵⁵) Verwiesen wird auf die mehrfachen Angaben in den Registern der beiden Texteditionen des Asegabuches; zur Bezeichnung der Pilger vgl. Labande (s. Anm. 2), S. 347.

⁵⁶) Dieter Rüdebusch, Drei Wallfahrten Oldenburger Grafen im Spätmittelalter, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgesch. 43, 1971, S. 175 – 189.

⁵⁷) Niedersächsisches Staatsarchiv in Oldenburg, Best. 296-11 (Copiaria Nova) Bd. 4, S. 379 – 381.





ALMUTH SALOMON

Rechtsaltertümer im 17. und 18. Jahrhundert – Besitzergreifungen von Haus Middoge in den Jahren 1647, 1648 und 1745

Die Vorgeschichte – Besitzer vom 16.–18. Jahrhundert

Haus Middoge geht auf eine mittelalterliche Burg zurück. Der erste uns bekannte Eigentümer war Oike, der Vater Ommos (Ummos) von Middoge († 1534). Letzterer gehörte zu den Regenten des Jeverlandes, die nach dem Willen Edo Wimekens (Wiemkens) d. J. das Land bis zur Volljährigkeit seines Sohnes Christoph regieren sollten. Von Fräulein Maria wurde er wie die Mitregenten des Verrats bezichtigt. Sie zog daher die Güter dieser Regenten ein. Erst deren Kinder gelangten wieder in den Besitz. Bei Roffhausen und Fischhausen ist es urkundlich nachweisbar¹⁾, daß bei dieser Gelegenheit der vorherige Allodialbesitz in Lehnbesitz umgewandelt wurde. Wahrscheinlich ist dies auch bei Middoge so gehandhabt worden, da es später als Lehngut erscheint²⁾.

Ommos Sohn Fulf hinterließ nur zwei Töchter. Die ältere Tochter Maria, verheiratet mit dem Drosten Joachim von Böselager, erhielt neben Ländereien eine Hälfte der Mühle. Anton Günther von Böselager verkaufte diesen Anteil 1648 an den Bürgerlichen Heinrich Kämpfer³⁾. Wie es dem friesischen Recht entsprach, erbte die jüngere Tochter Anna den „Herd“, d. h. das Haus Middoge samt Zubehör sowie die andere Hälfte der Mühle. Sie war in erster Ehe mit Wulf Mulert, in zweiter mit Christoffel von Wilstorff verheiratet. Vermutlich nach dem Tode des Drosten Fulf von Middoge begann die Verschuldung des Gutes – entweder schon während der Unmündigkeit der Töchter unter seiner Witwe oder unter Wulf Mulert. Jedenfalls sah sich Anna 1578 veranlaßt, wegen des noch ausstehenden Brautschatzes ihrer Schwester Maria und anderer Schulden bei ihrem Schwager Joachim von Böselager, mit diesem einen Vergleich zu schließen. 1597 nahmen sie und ihr zweiter Ehemann bei Emder Bürgern erhebliche Geldsummen auf, welche sie zur Bezahlung der Schulden des seligen Wulf Mulert und für die Aussteuer der Tochter Maria Mulert benötigten. Den Gläubigern mußten Ländereien zur Nutzung überlassen werden, deren Heuern

¹⁾ Old UB VI, Nr. 1062, 1105, 1106. Nds. Staatsarchiv in Oldenburg (künftig: StAO), Best. 289–1, Bd. 6, o. S. – Ergänzungen zu den vorgenannten UK.

²⁾ StAO, Best. 262–4 Nr. 5347, Nr. 5368; Best. 90–11 Nr. 76, Nr. 78.

³⁾ StAO, Best. 90–11 Nr. 78 Bl. 187 f.

Anschrift der Verfasserin: Prof. Dr. Almuth Salomon, Langeworth 47, 4400 Münster/Westf.



zur Bezahlung der Zinsen von diesen selber eingezogen wurden. Es ist dem Ehepaar nie mehr gelungen, seine Schulden zu tilgen – im Gegenteil. Auf Ansuchen der Erbin Dorothea von Wilstorff fanden 1614 und 1617 Gläubigerversammlungen zur Regelung des Nachlaßkonkurses statt⁴⁾. Es scheint, daß es Dorothea und ihrem Ehemann Michael von Winsheim damals mit Hilfe ihrer Verwandten von Ferentz möglich war, die früheren Gläubiger größtenteils abzufinden. Durch ihre 1619 vorgeschossenen und nie zurückerhaltenen Gelder bekamen nun aber die „Ferentzschen Erben“ soviel Rechte an Haus Middoge, daß sie 1627 die Besitzeinweisung erlangten⁵⁾. Das erneute langwierige Konkursverfahren endete damit, daß das Gut dem Thomas von Ferentz 1643 (und 1644 endgültig) gerichtlich zugesprochen wurde. Er fand die übrigen Gläubiger ab, u. a. den Ehemann seiner Cousine Anna, Joachim von Mepsch⁶⁾.

Thomas von Ferentz machte aus Middoge ein Fideikommiß. Da er selber keine Kinder hatte, setzte er seinen Bruder Enno zum Erben ein. Seinen drei Schwestern vermachte er Geld. Diese waren aber nicht so ohne weiteres bereit, auf ihre Besitzansprüche zu verzichten. Sie klagten gegen ihren Bruder Enno und erlangten noch 1647 eine landesherrliche Verfügung, wonach Enno von Ferentz und Johann von Diest als Ehemann der Elisabeth von Diest und als Kurator von deren Schwestern das adelige Gut Middoge gemeinschaftlich besitzen sollten. Bereits vorher, am 20. September 1647, erschien als Beauftragter der Schwestern der Dr. jur. Arnold von Diest auf Haus Middoge, um in Gegenwart eines Notars die Besitzergreifung vorzunehmen. Nachdem am 13. Juli 1648 die gerichtliche Bestätigung erfolgte, daß die Kläger in ihrem Besitz des Hauses Middoge zu schützen seien, wurde die Besitzergreifung durch zwei andere Beauftragte, den Herrn Eberhard Tölcken und Hermann Flecken (Diener des Diest) wiederholt, wobei diesmal ein Beauftragter des Gräflichen Gerichts die Einweisung vornahm.

Verständlicherweise gab sich Enno von Ferentz hiermit nicht zufrieden, und der Prozeß ging weiter. Ab 1650 wollten die beiden jüngeren Schwestern ihn nicht weiterführen, so daß es zu einem Vergleich kam. 1655 (16. Juli) erkannte Graf Anton Günther den Enno von Ferentz als alleinigen Eigentümer von Middoge an. Der Lehnbrief für ihn wurde am 28. März 1657 ausgestellt. Damit trat das Testament des Thomas von Ferentz endgültig in Kraft, wonach seine Schwestern durch Geld abzufinden waren. Die älteste Schwester Elisabeth erhielt ihren Anteil noch zu Ennos Lebzeiten. Die Abfindung der beiden anderen unterblieb zunächst, vermutlich wegen des frühen Todes von Enno. Das Gut gelangte nun an seine vier unmündigen Töchter, in deren Namen die Vormünder 1659 den Lehnseid ablegten⁷⁾. Da Middoge ein Fideikommiß war, war die

⁴⁾ StAO, Best. 90–11 Nr. 74, Nr. 77.

⁵⁾ StAO, Best. 90–11 Nr. 76.

⁶⁾ StAO, Best. 90–11 Nr. 77: Gläubiger prozessierten gegen Gläubiger, hauptsächlich Ferentz Erben gegen Joachim von Mepsch.

⁷⁾ StAO, Best. 90–11 Nr. 76 (Akten aus den Jahren 1643–1659).

älteste Tochter Anna Juliane, verh. von Botzelaer und Langerac, die eigentliche Erbin. Sie schloß 1683 einen Vergleich mit ihren Tanten Catharina und Maria, wonach diesen beiden das Gut Middoge zur Nutzung überlassen wurde, bis ihre Ansprüche aus dem Testament ihres Bruders Thomas beglichen wären. Maria starb kinderlos schon 1684, so daß ihre Ansprüche auf ihre Schwester Catharina verh. von Sangershausen übergingen.

Nach deren Tode (1693) begab sich ihr Schwiegersohn Sebastian Friedrich von Rhevend⁸⁾ nach den Haag zu Frau Anna Juliane von Botzelaer und Langerac als der Eigentümerin des Gutes. Bei der Abrechnung stellte sich heraus, daß durch die Nutzung des Gutes von 1683 bis 1693 noch nicht einmal die Zinsen beglichen waren. Die Nutzung des Gutes wurde daher den beiden Erbinnen Catharina Maria von Sangershausen verh. von Rhevend und ihrer Schwester Anna Christina von Sangershausen bestätigt. S. Fr. von Rhevend fand seine Schwägerin ab, so daß seine Ehefrau alleine den Anspruch behielt. Als sie 1696 starb, ohne Leibeserben zu hinterlassen, beerbte der von Rhevend sie. (Der Erbanspruch seiner Schwägerin wurde später mit anderen Schulden verrechnet.) Von ihm gelangte dieser Anspruch an seinen Sohn Friedrich August von Rhevend. Dieser trat ihn an seine Mutter ab, die in zweiter Ehe mit Paul Krey verheiratet war. Dieser Paul Krey handelte in der Folgezeit im Namen der Rhevend'schen Erben.

Im Jahre 1708 verlangte die Eigentümerin, Frau von Botzelaer und Langerac, eine erneute Abrechnung und eventuelle Räumung des Gutes. Die Rechnung wurde für 1694–1709 vorgelegt, wonach die Rhevend'schen Erben noch weitere Summen beanspruchten. Es kam wegen der verlangten Räumung des Gutes zum Prozeß, der bis mindestens 1721 durch einen Bevollmächtigten der Frau von Botzelaer und Langerac und dann ihrer Tochter geführt wurde. Amtmann Garlichs leistete 1723 für sie den Lehnseid, 1727 wurde ihm die Konfirmation ausgehändigt. Ob das Fräulein damals überhaupt noch lebte, ist ungewiß. Denn der Prozeß scheint trotz guter Aussichten von der Langerac'schen Partei schon seit 1721 nicht weiter betrieben worden zu sein. Im Jeverland hörte man jedenfalls nichts mehr von der Eigentümerfamilie. So verblieb die Nutzung des Hauses Middoge bis 1737 ungestört dem Paul Krey und seiner Ehefrau bzw. Witwe.

In diesem Jahre meldete sich der Baron Arnold Carl von Hammerstein und erhob im Namen seiner Gemahlin Elisabeth von Diest (vgl. Stammtafel II) als einer Enkelin der ältesten Schwester des Thomas von Ferentz Klage gegen die Witwe Krey. Dabei berief er sich auf die 1648 von Johann von Diest erlangte Possession. Die beklagte Witwe Krey konnte dem aber den gütlichen Vergleich von 1650/51 entgegenhalten. Baron von Hammerstein verfolgte darauf den Prozeß nicht weiter, und die Witwe Krey zog weiter die Heuern ein.

1743 trat eine neue Situation ein – Fürst Johann August von Anhalt-Zerbst

⁸⁾ Für die folgenden Ausführungen vgl. Stammtafel III.



war 1742 verstorben. Damit war für die Inhaber der adeligen Güter die Notwendigkeit gegeben, um eine Bestätigung ihrer Lehnbriefe bei dem Nachfolger Fürst Johann Ludwig d. Jg. nachzusuchen. Bei der Landeshuldigung 1743, zu der sich die Inhaber der betreffenden Güter einzufinden hatten, war aber weder ein Eigentümer noch ein Bevollmächtigter für Middoge erschienen. Darauf erging der fürstliche Befehl, der Sache rechtlich auf den Grund zu gehen, da man wissen müsse, wer eigentlich der Untertan sei. Nach Prüfung der Akten kamen die Mitglieder des Regierungskollegiums in Jever zu dem Schluß, daß die Frau Anna Juliane von Botzelaer und Langerac, gest. 1717, die letzte bekannte unbezweifelbare Eigentümerin gewesen sei. Der Witwe Krey stehe nur die Nutzung zu. Ihr Recht zur Administration des Gutes sei zweifelhaft, erstens weil der Eigentümer eines Fideikommisses die Nutzung nur für seine eigene Lebenszeit einem anderen übertragen könne; zweitens sei nach so vielen Jahren der Nutzung zu vermuten, daß die Ansprüche abgegolten seien. Sie müsse ihren Anspruch nachweisen und Rechnung legen. Sie empfahlen, das Gut unter Sequesterverwaltung zu stellen und an verschiedenen Orten in Dänemark, Deutschland und den Niederlanden öffentlich bekanntgeben zu lassen, daß sich Erbberechtigte melden sollten. Wenn sich auch dann niemand als rechtmäßiger Eigentümer legitimieren könne, falle Middoge als herrenloses Gut an die Herrschaft.

Entsprechend wurde verfahren. Die fürstlichen Beamten begaben sich am 17. 8. 1745 nach Middoge, um im Namen der Landesherrschaft die Besitzergreifung vorzunehmen⁹⁾. Da die Witwe Krey von den Heuergeldern leben mußte, wurden ihr Jahrgelder gezahlt. Vor ihrer eventuellen Wiedereinsetzung in ihre vorigen Rechte sollte der Prozeß Langerac gegen Rhevend'sche Erben zu Ende geführt werden. Dieser fortan von der Fürstl. Kammer betriebene Prozeß verband sich 1752 mit einem neuen. Nunmehr klagte die Witwe Krey gegen die Fürstl. Kammer auf Aufhebung des Sequesters. Von ihren Kindern wurde der Prozeß weitergeführt. Die Akten wurden jahrelang an immer wieder andere juristische Fakultäten geschickt. Die Krey'schen Erben erlangten sieben obsiegende Urteile¹⁰⁾. 1765 regte Fürst Friedrich August an, einen Vergleich zu versuchen. Man holte von Carl de Fischer zum Liebenstein ein Rechtsgutachten ein. Dieser kam zu dem Schluß, daß das Gut nunmehr als herrenlos zu betrachten und heimgefallen sei, da sich bis dahin keine Erben legitimieren konnten. Er warf der Fürstl. Kammer vor, sich nicht schon 1717 oder spätestens 1745 mit den Kreditoren verglichen zu haben – so seien die Einkünfte den Advokaten und Juristen zugeflossen, ohne daß von der Schuld auch nur ein Heller getilgt wäre. Nach den vorliegenden Urteilssprüchen erklärte er die Geldforderung der Krey'schen Erben für berechtigt. Bei dem Heimfall von Gütern sei der Nachfolger

⁹⁾ StAO, Best. 90–11 Nr. 78 (Akten aus den Jahren 1659–1745). Die 1744 von den Räten abgegebenen Voten enthalten ausführliche Darlegungen der Rechtslage, wie sie sich aus den damals vorhandenen Akten ergab.

¹⁰⁾ StAO, Best. 90–11 Nr. 79 (Akten bis 1758), Nr. 80 (Akten ab 1758).



aber nur zur Zahlung des Kapitals und nicht der Zinsen oder sonstiger Kosten verpflichtet. So könnten die Erben also seit 1717 nur das Kapital und die seitdem aufgelaufenen Zinsen verlangen. Seit 1766 bemühte sich die Fürstl. Regierung um einen Vergleich auf dieser Grundlage. 1769 war man endlich zu einer Einigung gelangt. Am 10. September 1769 wurde der ausgehandelte Vergleich vom Fürsten bestätigt und im folgenden Jahre durchgeführt¹¹⁾.

Beschreibung des Hauses Middoge

Im Zusammenhang mit der Abwicklung des Konkurses des Ehepaares Winsheim verfügte die Landesherrschaft 1631 eine Schätzung des Hauses Middoge und der zugehörigen Ländereien¹²⁾. Dazu wurden angesehene Hausleute, also Angehörige der bürgerlichen Oberschicht, herangezogen. Man bildete aus ihnen zwei Parteien, die unabhängig voneinander die Schätzung vornahmen. Der endgültige Wert wurde als Mittelsumme aus den beiden Gesamtsummen festgestellt. Die eine Partei hat leider die Gebäude nur insgesamt geschätzt, die andere aber die Gebäude einzeln aufgeführt. Danach waren damals vorhanden:

1. Das alte verfallene Steinhaus. Vermutlich ist damit dasselbe Gebäude gemeint, welches 1617 als Turm bezeichnet wurde¹³⁾. Es dürfte das mittelalterliche *steenhus* gewesen sein. 1631 war es wohl nur noch sein Material wert, nämlich 54 Gulden.
2. Das alte verfallene Viehhaus. Der Schätzwert von 99 Gulden zeigt, daß auch dieses kaum noch zu gebrauchen war.
3. Das Dwarthaus (Querhaus) im Osten, im Wert von 140 Gulden. Da sich darin ein besonders aufgeführter eisener Ofen befand (15 Gulden), muß es Wohnzwecken gedient haben. Möglicherweise war es für Bedienstete (z. B. den Hausknecht) bestimmt.
4. Das Küchenhaus. Da es 400 Gulden wert war, hat man sich darunter wohl ein Gebäude vorzustellen, welches dem Wohnteil eines friesischen Bauernhauses entsprach. Hier dürfte der Heuermann gewohnt haben.
5. Das Westere Haus, welches mit 501 Gulden 5 Schaf 15 Witten bewertet wurde. Diese hohe und dabei ungerade Summe zeigt, daß es sich hier um das damals von den Eigentümern genutzte Wohngebäude handeln muß, bei dessen Taxierung einzelne Einrichtungsgegenstände gesondert berechnet

¹¹⁾ StAO, Best. 90–11 Nr. 80.

¹²⁾ StAO, Best. 90–11 Nr. 74: Protokoll der Schätzung. Ganz entsprechend wurde 1629 verfahren, als die Sparenburg wegen völliger Verschuldung des Eigentümers taxiert werden mußte. In diesem Protokoll wird ausdrücklich gesagt, daß dies Schätzungsverfahren der Landessitte entspricht. Bei dem Protokoll liegt das Blatt, welches die erste Partei eingereicht hat. Für die Beurteilung, inwieweit diese Hausleute zu einem solchen Rechtsgeschäft befähigt waren, ist es von Interesse, daß alle sechs eigenhändig unterschrieben haben (*meyne hand, min handt*). Einer von ihnen hat außerdem das ganze Schriftstück geschrieben (StAO, Best. 90–11 Nr. 69).

¹³⁾ StAO, Best. 90–11 Nr. 75: Zeugenaussage des Pastors von Middoge über die Jagdgerechtigkeit bei Haus Middoge.



wurden. In dem Herrenhaus befanden sich vermutlich zwei Säle. Zumindest in dem größeren muß ein Kamin vorhanden gewesen sein. Außerdem gab es eine unbekannte Anzahl weiterer heizbarer (*Stuben*) und unheizbarer (*Cammern*) Räume¹⁴).

Als letzter Posten wird unter den Gebäuden noch das Eisenwerk mit einem Wert von 75 Gulden 4 Schaf 10 Witten aufgeführt. Möglicherweise sind es Eisenanker u. ä. in den verfallenen Gebäuden, die wegen ihres kostbaren Materials gesondert angegeben wurden.

Die Burganlage insgesamt erscheint 1631 unter den Ländereien, wo es heißt: *Die hohe Burg samt der Werffstede mit dem Rübenwarf und Garten ist zusammen 3 Diemat* (3 Diemat = 3 Matt = ca. 1,5 ha). Eine gute Vorstellung davon vermittelt die 1771 auf fürstlichen Befehl angefertigte Karte von Siebeck (Abb. 1)¹⁵: die hohe Burg ist von einer breiten Graft umgeben, eine Zugbrücke führt hinüber in die Vorburg, die in dem Schätzprotokoll als Rübenwarf und Garten bezeichnet wird. Mit der Werffstede dürfte der 1771 noch ganz von Wasser umgebene Lundenberg gemeint sein. Wie man noch sieht, war auch die Gesamtanlage ursprünglich von einer Graft umgeben, und der Weg von Tettens führte geradewegs in die Burg hinein. Die eigentliche Zuwegung aber war die Straße, die dem alten Deich folgte. Im Gebäudebestand war im Vergleich zu 1631 eine wesentliche Veränderung eingetreten. 1715 war für den Heuermann ein neues Wohn- und Wirtschaftsgebäude auf der Rübenwarf erbaut worden, offenbar auf Veranlassung von Amtmann Garlichs als Beauftragtem der Eigentümerin. Paul Krey behauptete zwar, das sei ganz unnötig gewesen und habe nur unnötige Kosten verursacht¹⁶). Aber es ist doch zu vermuten, daß an den alten Gebäuden auf der Hauptburg nicht mehr viel getan wurde, da die Eigentümer das Gut seit vielen Jahrzehnten nicht mehr besucht, geschweige denn dort gewohnt hatten. In den Akten befinden sich zwei Heuerkontrakte, die Paul Krey 1721 und 1728 abgeschlossen hat. In beiden ist die Burg ausdrücklich von der Verheuerung ausgenommen (*ausser der Burg und deßen Umgang, in so weit es außer der Burg belegen*)¹⁷). Spätestens seitdem waren die Gebäude auf der Hauptburg dem Verfall preisgegeben. Gleich nach dem Abschluß des Vergleiches (1769 oder 1770) begann man mit dem Abriß wegen Einsturzgefahr. Ob der Grundriß auf der Karte überhaupt noch ein Gebäude bedeutet, sei dahingestellt. Am Ende des 18. Jahrhunderts jedenfalls war die Warf nur von Bauschutt bedeckt. Der Keller war noch als *merkliche Tiefe* kenntlich. Der darin befindliche

¹⁴) StAO, Best. 90–11 Nr. 74 (wie Anm. 12), Nr. 76: Protokolle der Besitzergreifungen von 1647 und 1648.

¹⁵) StAO, Best. 298 Z Nr. 845.

¹⁶) StAO, Best. 90–11 Nr. 78. Renke Kunstenbach (?), Entwurf einer richtigen Beschreibung der Herrschaft Jever mit beigelegten dazugehörigen Rißen, Charten und Prospekten, um 1800 – StAO Best. 271–8 Nr. 169. Nach Kunstenbach, S. 175, ergibt sich das genaue Datum – 1715 – aus den Eisenankern am Hause. Dieses Gebäude ist im 19. Jahrh. durch ein neues an der gleichen Stelle ersetzt worden.

¹⁷) StAO, Best. 90–11 Nr. 78.

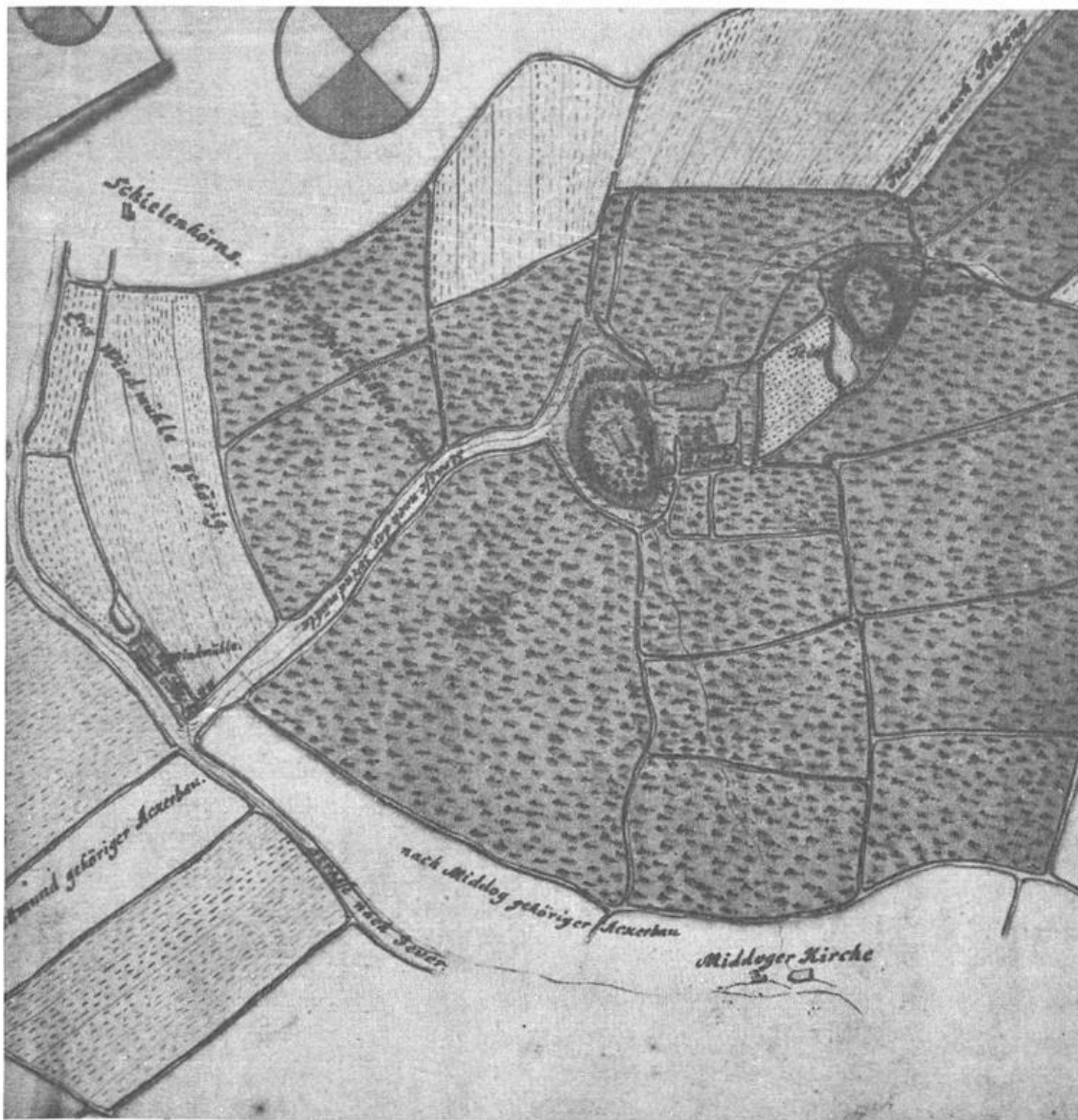


Abb. 1: Grundriß des Hauses Middelg nebst denen dazu gehörigen Grund-Stücken, auf Hochfürstl. Gnädigsten Befehl aufgenommen im Monat Juli 1771 von Joh. Christian Siebeck (Ausschnitt) (StAO, Best. 298 Z Nr. 845).

Brunnen wurde vom Heuermann (Pächter) benutzt¹⁸⁾. Man wüßte gern, ob dieser Keller sich unter dem alten verfallenen Steinhaus oder dem neueren Wohngebäude (welches vermutlich aus dem 16. Jahrhundert stammte) befund-

¹⁸⁾ Kunstenbach (s. Anm. 16). Vgl. auch Martin Bernhard Martens, Historisch-geographische Beschreibung der Stadt und Herrschaft Jever, 1786 = StAO, Best. 297 B 57 Bl. 135. Braunsdorf, Gesammelte Nachrichten zur geographischen Beschreibung der Herrschaft Jever = Friedrich Wilhelm Riemann (Hrsg.), Kleine Aufsätze zur Geschichte Jeverlands, Heft 3, Jever 1896, S. 83.

den hat. Der Brunnen ist jedenfalls ein deutlicher Hinweis auf den ursprünglichen Verteidigungscharakter der Anlage.

Die adeligen Lande sind in dem Schätzungsprotokoll von 1631 in 18 Einzelstücken (außer der Burganlage) aufgeführt. Wie die Lagebezeichnungen nahelegen und Siebecks Karte bestätigt, lagen sie mit Ausnahme von zwei Grodenländereien in einem geschlossenen Komplex rund um die Burg herum. Einschließlich der Burg betrugen sie 169 Diemat (ca. 84 ha). Die Ländereien waren mit Erbdeichen und dem Ritterdienst belastet. Sie hatten also zu den Deichlasten beizutragen, und von ihrem Ertrag waren Abgaben an den Landesherrn zu entrichten. Alle Stücke waren 1631 verpfändet und wurden von den einzelnen Gläubigern genutzt. Außerdem gehörten die halbe Mühle und 4 Fach von des Müllers Haus zum adeligen Gute. Dazu kamen noch 4 Matt (ca. 2 ha) Landes, die vom Müller gebraucht wurden, nämlich die Mühlenwarf, die Hauswarf und ein daran gelegener Deich. Die Nutzung dieses Landes war in der Mühlenheuer inbegriffen.

Formen der Besitzergreifung

Wenn heutzutage ein Grundstück seinen Besitzer wechselt, kann es vorkommen, daß weder der alte noch der neue Besitzer dieses jemals gesehen haben. In früheren Zeiten war das ganz undenkbar. In einer schriftlosen Kultur wie der germanischen mußte ein Rechtsgeschäft sichtbar und hörbar sein, und Zeugen mußten es wirklich gehört und gesehen haben. Für die Gültigkeit war es außerdem wichtig, daß dabei bestimmte überlieferte Formen beachtet wurden. Bei dem Besitzwechsel von liegendem Gut waren drei verschiedene Akte erforderlich:

1. Der alte Besitzer mußte auf seine Rechte an dem Gut verzichten, es *uplaten* (mittelalt. *resignatio*, die Auflassung).
2. Das Gut mußte dem neuen Besitzer übereignet werden (mhd. *sale*, *salung* oder *gabe*, mittellat. *traditio*).
3. Der neue Besitzer mußte die wirkliche Verfügungsgewalt (mhd. *gewere*, mittellat. *investitura*) über das Gut erlangen.

Ursprünglich fanden alle diese Akte auf dem betreffenden Grundstück statt, wobei Übergeber und Erwerber anwesend sein mußten. Mit der Übernahme der Schriftlichkeit konnten nach und nach insbesondere die Auflassung und die Übergabe oder Salung an einen anderen Ort verlegt werden. Schließlich hatten sie in jedem Fall vor Gericht zu geschehen. Der Besitzwechsel wurde beurkundet und konnte durch Vorzeigen der Urkunde jederzeit bewiesen werden¹⁹⁾. Aus dem östlichen Friesland haben sich keine derartigen Urkunden

¹⁹⁾ Karl von Amira, Germanisches Recht, Band 2 Rechtsaltertümer (Grundriß der germanischen Philologie Bd. 5,2), 4. Aufl. bearbeitet von Karl August Eckhardt, Berlin 1967, S. 116 ff. Jacob Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer, Band 2, Nachdruck der 4. vermehrten Auflage Leipzig 1899, Darmstadt 1965, S. 85 ff.

erhalten. Es gab auch keine öffentlichen gerichtlichen Aufzeichnungen, wie sie in den Städten teilweise schon seit dem 12. Jahrhundert gebräuchlich waren. In Friesland war es jedoch üblich, daß man entsprechende Notizen im Meßbuch seiner Gemeinde eintragen ließ²⁰⁾.

Trotz der zunehmenden Schriftlichkeit und der Verlagerung wichtiger Rechtshandlungen an den Ort des Gerichts, mußte die Gewinnung der Gewere, die Besitzergreifung, vielerorts weiterhin auf dem Grundstück selber durch den neuen Besitzer oder seinen Bevollmächtigten vorgenommen werden. Leseunkundige Zeugen konnten zwar beschwören, daß sie eine Urkunde lesen gehört hatten – ob ihnen wirklich der darin stehende Wortlaut vorgelesen worden war, konnten sie nicht bezeugen. Dagegen konnten sie sehr wohl beschwören, die symbolischen Handlungen einer Besitzergreifung gesehen und gehört zu haben. – Die Bräuche hielten sich teilweise bis zur Umgestaltung aller Rechtsverhältnisse im Gefolge der Französischen Revolution und der Napoleonischen Zeit, obwohl inzwischen über alle Rechtsgeschäfte weitläufige Akten angelegt wurden und die Lesefertigkeit zugenommen hatte. Im Jeverland war – im Gegensatz zu vielen anderen deutschen Landschaften – mindestens seit dem 17. Jahrhundert auch in der bäuerlichen Bevölkerung die Kunst des Lesens und Schreibens weit verbreitet²¹⁾. Ob die alten Rechtsbräuche dennoch bei dieser einheimischen Bevölkerung damals noch lebendig waren, konnte bisher nicht festgestellt werden²²⁾. Doch hätte es insbesondere die Landesherrschaft wohl kaum noch 1745 für nötig erachtet, eine förmliche Besitzergreifung durchzuführen, wenn den Eingesessenen solche Bräuche unbekannt gewesen wären. Man kann aber sicher nicht davon ausgehen, in den erhaltenen Berichten über die Besitzergreifungen von Haus Middoge spezifisch friesische Rechtsgewohnheiten beschrieben zu finden. Die Ausführenden stammten 1647 und 1648 vom Niederrhein und hatten starke Beziehungen zu den Niederlanden. Die 1745 tätigen Beamten waren ebenfalls Auswärtige, die nur durch ihre Anstellung nach Jever gelangt waren. Es muß daher damit gerechnet werden, daß sie Handlungen ausführten,

²⁰⁾ StAO, Best. 120 Nr. 936 (Nr. 14). Zeugenaussagen 1551/52, 1. Zeuge war anwesend, als aus dem Meßbuch ein Landkauf bezeugt wurde. Er hat auch selber dieses Meßbuch produzieren lassen, um einen Kontrakt zu bezeugen. 2. Zeuge – es sei in Friesland gebräuchlich, alle wichtigen Handel und Kontrakte in das Meßbuch zu schreiben.

²¹⁾ StAO, Best. 90–11 Nr. 74. Am 1. 5. 1629 schlossen Michael von Winsheim und die Brüder von Böselager einen Heuerkontrakt mit dem Müller wegen der Middoger Mühle ab. Als Zeugen haben 13 Hausleute unterzeichnet. Davon schrieben 8 mit eigener Hand (*min egen hand, min handt*) ihren vollen Namen und setzten ihre Hausmarke hinzu. Die übrigen zeichneten nur mit ihrer Hausmarke, teils außerdem mit den Anfangsbuchstaben ihres Namens. Vgl. auch Anm. 12. Es ist nicht auszuschließen, daß die Fertigkeiten im 16. Jahrh. schon ebensoweit verbreitet waren.

²²⁾ Grimm, Bd. 1 (s. Anm. 19) hat weder für die frühe Neuzeit noch für das Mittelalter Belege für Besitzübertragungen aus Friesland angeführt. Die friesischen Rechtsaufzeichnungen enthalten darüber nichts. Doch aus den anderen Rechtsgebieten stammen unsere Kenntnisse auch nur in wenigen Fällen aus Gesetzestexten, viel aufschlußreicher sind andere schriftliche und auch bildliche Quellen. Da entsprechende symbolische Handlungen nicht nur von allen übrigen deutschen Stämmen, sondern auch aus Skandinavien und England bekannt sind, ist ihre Übung auch für den friesischen Rechtsbereich vorauszusetzen.

die sie aus ihrer jeweiligen Heimat kannten, was natürlich nicht ausschließt, daß sie auch in Friesland bekannt waren.

Beim Antritt eines Erbes war eine so ausführliche und förmliche Besitzergreifung im allgemeinen nicht notwendig. 1647 und 1648 kam es nur deshalb dazu, weil die Schwestern des Thomas von Ferentz das Testament ihres Bruders anfochten²³). Daher handeln die Bevollmächtigten allein in ihrem Namen. (Ob Enno von Ferentz dann auch seinerseits entsprechende Akte vollziehen ließ, ist ungewiß.) 1647 ging es um die Wahrung ihres Rechtsanspruches. Ihr Bevollmächtigter reiste nach Middoge. Auf seinen Wunsch begab sich der in Jever ansässige öffentliche Notar und Advokat Eberhard Tölcken mit ihm dorthin. Man versammelte sich mit allen Hausbewohnern und anderen Zeugen in dem großen Saal. Bevor die Rechtshandlung begann, erklärten erst der Notar, dann der Bevollmächtigte, daß diese Besitzergreifung in keiner Weise die Entscheidungen des Landesherrn präjudizieren solle. Den Anwesenden wurde mitgeteilt, daß Thomas von Ferentz verstorben sei und seine Güter auf seine Schwester Elisabeth von Diest genannt Ferentzin sowie auf deren Schwestern, die Frau Witwe von Sangershausen und die Jungfrau Maria von Ferentz, vererbt habe. Im Auftrag der Erben sei der Rechte Doctor Herr Arnold von Diest erschienen, um die nachgelassenen Güter in eigener Person in Besitz zu nehmen. Darauf hat der Bevollmächtigte *die Saletten, Cammern und Küchen betreten, und die thüren selber ergriffen, ein feuer in dem großen Saal anlegen, und sich darinn mit essen und trincken an wein und bier tractiren lassen, und nicht allein den jetzigen Pastorem zu Middogh, Ern Hermannum Kehrium, besonders auch mich Notarium und gezeugen, dartzu genötigt*. Von dem Heuermann und Aufseher Meinert Heren wurden die Schlüssel zu Sälen und Kammern eingefordert. Er mußte geloben, sie niemandem anders herauszugeben, *der sich etwa unterstehen möchte, einen actum possessorium vermeintlich zu exerciren*. Danach wurden dem Heuermann die Schlüssel wieder ausgehändigt und ihm die Erneuerung seines Kontraktes zugesagt.

Nach Beendigung der Mahlzeit begab man sich zum Portal, wo Herr von Diest den Riegel der Eingangstür ergriff. Sodann zog er (unter Mithilfe anderer) die Zugbrücke hoch und ließ sie wieder herunter. Danach betrat er zwei Landstücke nahe am Hause Middoge sowie zwei Grodenländereien und schnitt *darauf ein vnd mehr erden wasen oder kluten*. Der Notar vergaß auch nicht hinzuzufügen, daß der *Herr Requirent*, als sie miteinander zum Hause Middoge

²³) Ein ähnlicher Fall wird berichtet von G. Landau, Beitrag zu der Geschichte der deutschen Symbolik, in: Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens 7, 1838, S. 270–273: Am 5. 7. 1634 starb Burghard von Falkenburg zu Lemgo unter Hinterlassung eines geistlich gewordenen Sohnes und dreier Töchter, von denen eine noch unverheiratet und aus dem Stammgut nicht abgefunden war. Bereits am 6. 7. 1634 ließ letztere durch einen Bevollmächtigten unter Hinzuziehung eines öffentlichen Notars die Besitzergreifung durchführen für sich und ihren Bruder. Als Geistlicher konnte letzterer nicht erben, sie selber war als Frau nach der Gewohnheit nicht erbberechtigt am Stammgut, sondern hatte nur Anspruch auf eine Abfindung. Daher wurde am 7. 7. 1634 im Namen eines Vetters ihres Vaters als nächstem männlichen Anverwandten nochmals eine Besitzergreifung durchgeführt. Ein jahrelanger Rechtsstreit schloß sich an.



gezogen und unweit der Zwickhörn abgestiegen, schon durch etliche Middoger Ländereien gegangen sei. Trotzdem blieben einige Ländereien unbetreten, die wegen der knappen Zeit nicht aufgesucht, sondern nur von dem Heuermann von ferne gezeigt wurden. Der Bevollmächtigte erklärte ausdrücklich, daß trotzdem alle zum Adeligen Hause und Herd Middoge gehörigen Ländereien, nämlich insgesamt 168 Diemat, in seiner Besitzergreifung inbegriffen seien. Anschließend verfügte man sich zur Mühle, wo der Bevollmächtigte den Müller rufen ließ und diesen fragte, wie lange noch sein Heuerkontrakt lief. Dem Müller wurde gesagt, daß er für den Teil, der zu Haus Middoge gehörte, den Heuerkontrakt nur bei ihm, dem Bevollmächtigten, oder seinem Vertreter verlängern dürfe. Zum Zeichen der Besitzergreifung schnitt der Bevollmächtigte *ein stücklein holtzes* vom Mühlenständer. Außerdem begab er sich auf die Mühle und hat *die Mühlen umgehen lassen* zur weiteren öffentlichen Bestärkung seiner Possession²⁴⁾.

Wie oben schon ausgeführt, war dieser Besitzergreifung keinerlei gerichtliche Entscheidung vorausgegangen. Dementsprechend fand sie nur unter Privatleuten statt und wurde lediglich von einem öffentlichen Notar beglaubigt. Als im darauffolgenden Jahre die gerichtliche Verfügung über den gemeinschaftlichen Besitz ergangen war²⁵⁾, wurde deshalb der Akt in der sonst üblichen Form²⁶⁾ wiederholt, indem nämlich nunmehr der Gräfliche Sekretär als Beauftragter des Gräflichen Gerichts die *Immission* (früher *investitura* genannt) vornahm. Man begann wieder im großen Saal, wo sich als Bevollmächtigte der schon im Vorjahr beteiligte Notar Eberhard Tölcken und der Diener des Herrn von Diest, Hermann Flecken, aufhielten. Der Vertreter des Gerichts überantwortete ihnen Haus Middoge und überreichte ihnen die Schlüssel für die Tür des größeren Saales. Danach wurden der Hausknecht und der Heuermann angewiesen, Rechnung zu legen und sich wegen der Heuer an den Herrn von Diest zu halten. Der bevollmächtigte Notar nahm die Immission an. Anschließend wurden die beiden Bevollmächtigten in alle Stuben und Kammern des Herrenhauses sowie in die Scheune und die Wohnung der Heuerleute geführt. Dann betrat man verschiedene Stücke der zugehörigen Ländereien, *so viel des Gewässers halben möglich war*. Zum Schluß begaben sich alle zur Mühle, wo die Immission durch Überreichung einer Erdscholle und eines Spanes aus dem untersten Stapelwerk der Mühle sowie durch Anhalten und Wiederanlassen der Flügel vollzogen wurde. Dem Müller wurde Anweisung wegen der Mühlenheuer gegeben, und er wurde zur Rechnungslegung auf den folgenden Tag nach Jever bestellt²⁷⁾.

Wie man sieht, stimmen die symbolischen Handlungen nur in großen Zügen

²⁴⁾ StAO, Best. 90–11 Nr. 76. Kopie des Notariatsinstrumentes.

²⁵⁾ Wie Anm. 7, vgl. o. S. 54.

²⁶⁾ Amira (s. Anm. 19), S. 119.

²⁷⁾ StAO, Best. 90–11 Nr. 76. Kopie des gerichtlichen Protokolls, welches der gräfl. Sekretär über die Immission angefertigt hat.

überein. Beim zweiten Mal wurden einfachere Formen gewählt, vielleicht weil man es mehr als eine Bestätigung der Besitzergreifung vom vorhergehenden Jahr betrachtete.

Bei diesen beiden Rechtshandlungen waren die Besitzergreifenden Eigentümer und Besitzer zugleich. Der Rechtsakt von 1745 zeigt nun aber klar, daß es dabei nicht um die Übertragung des Eigentums, sondern wie seit Jahrhunderten um die Erlangung der Gewere, d. h. um die Verfügungsgewalt, also nur um den Besitz, ging. Die Landesherrschaft ergriff 1745 zunächst nur Besitz von Haus Middoge, bis der rechtmäßige Eigentümer gefunden sein würde. In staatliches Eigentum ging das Gut erst durch den Vergleich von 1769 über – eine erneute Besitzergreifung war damit offensichtlich nicht verbunden. Das Protokoll über die 1745 durchgeführte Besitzergreifung lautet folgendermaßen:

*Praesente Judice provinciali
Cordes cum tribus
Consiliar. just. Mannshold
Lohe et von Horn*

*Actum auf
dem Adlichen
Guth Medog
d. 17. Augt. 1745
hora X. ante merid cum Seqq.*

Nachdem Sermi. Hochfürstl. Durchl. per Rescriptum von gestrigen dato dero Landgericht in Jever gnädigst anbefohlen, obgedachtes Guth, weil sich bey Letztmahliher Landes-Huldigung dazu kein Eigenthümer gefunden, indeßen so woll rechtens, als auch dem gemeinen Wesen mit daran gelegen, daß das Eigenthum der güther nicht in ungewißheit beruhe, ad effectum Sequestrationis in Gerichtliche possession zu nehmen, so hat man sich zu unterthänigster Befolgung sothaner Hochfürstl. Resolution fort dato anhero begeben, da dann zufo(r)derst der aufn Felde in der Arbeit sich befindende Heuermann Laut Ensten erfordert und inmittelst das corps de logis eröffnet wurde, woselbst man auf dem zur Küche destinirt gewesenen Heerd, ein Feuer angeleget und wieder ausgegoßen, weniger nicht aus der Hauß-Thür ins Nord-Westen einen Spahn geschnitten, ferner auf dem rückweg von solchen corps de logis nach des Heuermanns wohnhauß von einem an dem Stacket und Bey der Brücken ins Süden stehenden Eschen Baum, einen Zweig abgeschnitten; in des Heuermanns wohnhauß wurde hierauf gleichfaß aus der Thür ins Süden ein Spahn geschnitten, wie auch auf den Heerd ein Feuer angeleget und ausgegoßen, ihm dem Heuermann selbst demnechst der contract auch abgefo(r)dert, mit angehängter inhibition, a dato keine Heuergelder der Kreyischen Wittwen so wenig als auf derselben ordre sonst jemanden weiter zu bezahlen, sondern den nach künfftiger Gerichtl. liquidation seiner Rechnung sich ereignenden reliquat im Gerichte auch zu deponiren. Hiernechst verfügte man sich in einen ins Norden vom Hause belegenen Hamm von 4 Matten, woselbst ein rasen ausgestochen und bey diesen gleich allen vorigen Symbolis dem Heuermann so woll als denen zu diesen actu vorläuffig erfordernten mit untergeschriebenen beeden Zeugen bedeutet würde, daß damit die wahre und natürliche possession des gantzen Adlichen Guths ergriffen wäre; auf solcher gestalt nun auf dem Guthe Medog selbst, so von dem Heuermann zu 168 Matten groß angegeben worden, apprehendirter possession, fuhr man weiter nach der



Medoger Mühle, als wovon die Helffte nebst 2 Matten Landes nach offi gedachten guth mit gehörig, gleich die übrigen Helffte der Mühlen, nebst noch 2 Matten Landes, der gegenwertige Müller Johann Jacob Jannsen von denen Kämpferschen Erben als vormahligen dererselben Eigenthümern, Käufflich an sich gebracht, und wurde auf der Mühlen selbst zu Bewürckung der possessions ergreifung ein Spahn aus der Thür gleichfalß endlich auch noch ausgeschnitten, womit also dieser Actus vollendet und von uns anfangs ernannten Membris judicii dieß darüber errichtete instrument nebst denen ebenmäßig hiezu noch mit erfordernten Zeugen eigenhändig unterschrieben. So geschehen anno loco die et horis ut supra,

J. Cordes H. P. Mannshold U. Lobe H. A. v. Horm

Claes Eilers

Johann Nicolaus Moshorn²⁸⁾

Obwohl die Gebäude auf der Hauptburg offensichtlich schon längere Zeit nicht mehr genutzt wurden – sie mußten „eröffnet“ werden und der Herd war früher einmal zum Kochen bestimmt gewesen – begann man auch diesmal mit dem *Corps de logis*, dem Hauptgebäude. Es war eben ein adeliges Gut, und so mußte zuerst vom Herrenhaus Besitz ergriffen werden wie schon 100 Jahre zuvor. Da inzwischen das neue Wohn- und Wirtschaftsgebäude für den Heuermann errichtet worden war, wurde für dieses gesondert die symbolische Handlung ausgeführt.

Es kam immer darauf an, von allen Einzelbestandteilen des Gutes Besitz zu ergreifen und zu zeigen, daß man als Herr darüber verfügte. Von den in den vorliegenden drei Berichten beschriebenen Handlungen haben einige eine sehr lange Tradition, andere richteten sich nach der individuellen Beschaffenheit des Gutes und bekräftigten nur den Anspruch, darüber verfügen zu können. Im allgemeinsten Sinne kommt dieser Anspruch in den Anweisungen an den jeweiligen Heuermann zum Ausdruck, die bei allen drei Besitzergriffungen ausdrücklich genannt werden: 1647 muß der Heuermann die Schlüssel übergeben; nach einem Treueversprechen werden sie ihm wieder ausgehändigt, und die Verlängerung seines Heuerkontraktes wird ihm versprochen. 1648 wird er aufgefordert, Rechnung zu legen, und ihm wird mitgeteilt, an wen er künftig die Heuer zu bezahlen hat. Entsprechend verfuhr man in beiden Jahren mit dem Müller. 1745 muß der Heuermann seinen Heuerkontrakt herausgeben; ihm wird verboten, fernerhin an die Witwe Krey Heuern zu bezahlen, und befohlen, nach erfolgter Rechnungslegung die Heuern fortan im Gericht abzuliefern.

Zur Demonstration der Verfügungsgewalt über das Gut ist es auch zu rechnen, daß die Zugbrücke aufgezogen und wieder heruntergelassen (1647) und die Mühle in Betrieb gesetzt wird (1647 und 1648). Diese Handlungen ergaben sich aus der individuellen Beschaffenheit des Gutes.

²⁸⁾ StAO, Best. 90–11 Nr. 78 Bl. 385 f.

Sehr alt ist die rechtsförmliche Besitzergreifung durch die *sessio triduana*, die dreitägige Besitzung im wörtlichen Sinne: Was man einem Mann oder einer Frau gibt, darauf sollen sie drei Tage lang sitzen – *daz sullen sie besiczen dri tage*, heißt es im Sachsenspiegel (Landrecht III 83 §§ 1)²⁹⁾. Davon findet sich hier keine Spur mehr. Im Gegenteil scheint man es jedesmal ziemlich eilig gehabt zu haben. Die mit dieser „Besitzung“ häufig verbundene Entzündung des Feuers wurde dagegen noch ausgeführt, wenn auch nicht mehr in der ursprünglichen Form. Das Löschen des Feuers war ein Zeichen für die Exmission, von Beauftragten des Gerichts ausgeführt bei unbefugtem Besitz oder als Strafe. Bei Besitzwechsel löschte zunächst der Veräußerer das alte Feuer auf dem Herd, der Erwerber entzündete es neu³⁰⁾. Der Herd galt als Symbol für das Haus und bezeichnete dieses, in Friesland sogar die ganze vollberechtigte Bauernstelle. An den Herd und das Herdfeuer knüpften sich auch sonst zahlreiche Bräuche. Daß das alte Feuer 1647 nicht gelöscht wurde, könnte man noch damit erklären, daß kein voriger Eigentümer und kein Vertreter des Gerichts da war, obwohl es auch sonst vorkommt, daß der Erwerber sowohl das Löschen als auch das Neuanzünden vornimmt. Aber daß das neue Feuer nicht auf dem Herd, sondern im Kamin entzündet wurde, ist doch als Abschwächung der alten Sitte zu betrachten. Die 1745 mit dem Feuer verbundenen Handlungen sind geradezu widersinnig. In dem unbewohnten Burggebäude konnte man natürlich kein Feuer auslöschen, um es dann zwecks Besitzergreifung wieder zu entzünden. Aus feuerpolizeilichen Gründen war es sicher auch sinnvoll, das neu angelegte Feuer wieder auszugießen – doch hätte dies letztere dann nicht als symbolische Handlung Aufnahme ins Protokoll finden dürfen. Daß man die gleiche Reihenfolge laut Protokoll auch im Heuermannshaus wählte, ist ganz unerklärlich, zumal dort vormittags gegen 11 Uhr der Topf mit dem Mittagessen auf dem Herdfeuer gestanden oder über diesem gehangen haben dürfte. Ein Ausweg wäre anzunehmen, daß der Protokollant sich geirrt hat und einfach analoge Ausdrücke für die zweimalige Handlung wählte. Das spricht aber auch nicht gerade dafür, daß der Sinn für ihn noch sehr lebendig war.

²⁹⁾ Walter Koschorreck, Der Sachsenspiegel in Bildern. Aus der Heidelberger Bilderhandschrift ausgewählt und erläutert (insel taschenbuch 218), Frankfurt/Main 1976, S. 112 zu Abb. 118. Grimm, Bd. 1 (s. Anm. 19), S. 262 bringt ein Beispiel dafür zum Jahr 845 (*juxta morem Bajuvariorum*).

³⁰⁾ Grimm, Bd. 1 (s. Anm. 19), S. 268. Johannes Hoops (Hrsg.), Reallexikon der Germanischen Altertumskunde, Bd. 3, Straßburg 1915/16, S. 478. Koschorreck (s. Anm. 29), S. 152. Amira (s. Anm. 19), S. 118. K. Wehrhan, Symbolik bei Besitzübernahme 1679, in: Zeitschrift des Vereins für rheinische und westfälische Volkskunde 11, 1914, S. 222. Der Bericht betrifft den Hof Niedermeier zu Brüntrup in Lippe: Das Herdfeuer wird mit Wasser ausgegossen und dann neu entzündet. Bei Paul Wigand, Denkwürdige Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer aus westphälischen Quellen, Leipzig 1858, S. 276 sind Auszüge abgedruckt aus einem Notariatsinstrument von 1723 (Dortmund). Hier wird nur erwähnt, daß das Feuer ausgegossen wurde. Doch folgt anschließend die Bemerkung, daß „das Haal über dem Feuer auf- und niedergeschürzt“ wurde, wobei das Feuer doch wohl gebrannt haben, also wiederentzündet worden sein muß. Landau (s. Anm. 23), bei beiden Besitzergreifungen findet als symbolische Handlung am Feuer nur das Ergreifen des Kesselhakens statt. Siehe auch Rive, Anm. 45 – auslöschten und entzündeten des Feuers.

Mit der *sessio triduana* war ferner häufig die Bewirtung von Gästen verbunden. Bereits die älteste Fassung der Lex Salica (6. Jahrh.) enthält Bestimmungen für den Fall, daß jemand sein Grundvermögen oder Teile desselben jemandem übergibt, der nicht mit ihm verwandt und daher nicht der geborene Erbe ist. Zunächst erfolgte die Auflassung im Thing durch Halmwurf, d. h. der Veräußerer warf als Zeichen für den Besitz einen Getreidehalm in den Schoß des Empfängers. Darauf mußte Letzterer sich in die betreffende Behausung begeben, dort drei oder mehr Gäste vor Zeugen bewirten „und muß von seinem Vermögen, wieviel ihm gegeben wurde, in seiner Macht haben“. Danach erfolgte die Übereignung, Salung, vor dem König oder im Thing durch erneuten Halmwurf innerhalb von 12 Monaten. Bei Widerspruch hatten die bei der Bewirtung anwesenden Zeugen zu schwören, daß sie dabei waren, als der mit dem Gut begabte in der Behausung wohnte, drei oder mehr Gäste bewirtete, diese ihm gedankt und am Tisch Brei gegessen hatten³¹⁾. Auch im sächsischen Rechtsgebiet kannte man den Brauch der Gästebewirtung als Teil der Besitzergreifung³²⁾. In der Merowingerzeit war vermutlich der Brei als typische tägliche Speise für diese Handlung vorgeschrieben oder auch selbstverständlich. Später kam es jedenfalls nur noch auf die Bewirtung an. Über die 1647 gereichten Speisen verlautet nichts. Daß als Getränk Wein und Bier ausdrücklich erwähnt werden, mag ohne Bedeutung sein. Möglicherweise hielt es der Notar für erwähnenswert, weil es sonst zur Bekräftigung von Verträgen und anderen Rechtsgeschäften üblich war, daß die Beteiligten Wein oder Bier tranken³³⁾.

Mit der Tür verbundene Handlungen sind ebenfalls bereits für die Merowingerzeit nachweisbar. In den Formularsammlungen des 8. Jahrhunderts erscheint als feste Formel die Übergabe (*traditio*) des Hauses *per ostium* – mittels der Tür³⁴⁾. Die Einzelheiten ergeben sich aus Zusätzen und späteren Zeugnissen – man ergriff den Verschuß der Tür, Ring, Riegel oder entsprechendes³⁵⁾, man berührte die Türangel³⁶⁾ oder den Türpfosten³⁷⁾, setzte den rechten Fuß auf die

³¹⁾ Karl August Eckhardt (Hrsg.), *Pactus Legis Salicae* (65-Titel-Text), (Germanenrechte Neue Folge, Westgermanisches Recht Bd. 2,1), Göttingen–Berlin–Frankfurt 1955, Tit. 46, S. 286 ff., Zitat § 2, S. 289. Für *festuca* wurde hier Grimm folgend die Übersetzung Halm gewählt, vgl. Grimm Bd. 1 (s. Anm. 19), S. 168 f.

³²⁾ Koschorreck (s. Anm. 29), S. 152. Amira (s. Anm. 19), S. 118.

³³⁾ Zu erinnern ist in diesem Zusammenhang an den weitverbreiteten Weinkauf.

³⁴⁾ MGH (= Monumenta Germaniae Historica) Form., Kap V Formulae Turonenses (8./9. Jahrh.), S. 164, Nr. 3; Kap. VII Formulae Senonenses (2. Hälfte 8. Jahrh.), S. 188, Nr. 8; S. 200, Nr. 34; S. 210, Nr. 5; Kap. XXIII Formulae extravagantes, S. 547, Nr. 23.

³⁵⁾ MGH Form., S. 188, Nr. 8 *per ostio vel anaticula* und S. 210, Nr. 5 *per hostium et anatalia* (Verschuß in Entenform); zahlreiche spätm. Beispiele für den Türriegel bei Grimm, Bd. 1 (s. Anm. 19), S. 242. Landau (s. Anm. 23), S. 271 f. (erste Besitzergreifung).

³⁶⁾ MGH Form., S. 547, Nr. 23 *per hostium et axatoria*; drei weitere Beispiele aus dem 8. bzw. 9. Jh. in Mittellat. Wörterbuch. Hrsg. von der Bayr. Ak. der Wiss. und der Dt. Ak. d. Wiss. zu Berlin, Bd. 1, München 1967, Sp. 1215. Greifen an die Türangel ist auch in den Bildern zum Sachsen-spiegel dargestellt, vgl. Grimm, Bd. 1, S. 282.

³⁷⁾ Grimm, Bd. 1, S. 241 zitiert vier Beispiele aus dem 9. Jh.: *per columna de ipsa casa* u. ä., S. 242 mehrere Beispiele aus dem Spätmittelalter.

Türschwelle³⁸⁾, machte die Tür auf und zu³⁹⁾. Wenn der Notar 1647 ausdrücklich betonte, daß der Bevollmächtigte die Türen beim Betreten aller Räume selber ergriffen habe, so ist also darunter das symbolische Öffnen und Schließen aller Türen zu verstehen. 1648 wurde zwar nur das Betreten aller Räume erwähnt. Doch vermutlich haben auch diesmal die Besitzergreifenden selber die Türen geöffnet und geschlossen. 1647 wurde außerdem an der Haupteingangstür als weitere Zeremonie der Türriegel ergriffen: wie es ausdrücklich heißt, zwecks weiterer Bestärkung der *possession*. – Das mit dem Betreten aller Räume verbundene Öffnen und Schließen der Türen kann als Ausdruck der nunmehr erlangten Verfügungsgewalt über das Haus aufgefaßt werden, so wie die schon zuvor besprochenen Handlungen. Das bloße Berühren bestimmter Teile der Tür dürfte dagegen eher zu den Handlungen des „Ergreifens“ des neuen Besitzes im ganz wörtlichen Sinne gehören.

Um das Rechtsgeschäft vor den Zeugen sichtbar zu machen, mußte die betreffende Sache wirklich übergeben werden. Bei liegenden Gütern wählte man dafür seit alters nach dem Prinzip *pars pro toto* bestimmte Wahrzeichen. So heißt es schon in den Urkundenformularen des 8./9. Jahrhunderts: ... *per hostium de ipsos domus et cispitae de illa terra seu vitis de ipsas vineas et ramos de illas arbores* ... oder ... *per ipso hostio de ipsa casa et per ipsa herba et cespice, sicut lex est* ...⁴⁰⁾. Was hier mit Gras und Scholle umschrieben wurde, war ein Grassoden, im Mittelhochdeutschen mit dem Rechtswort *wase*, *wasen* und im Sächsischen/Niederdeutschen als *torf* bezeichnet. Wenn Ackerland übergeben wurde, konnte auch eine mit Ähren bestandene Scholle genommen werden⁴¹⁾. Nach sächsischer Sitte wurde häufig ein belaubter Zweig in den *torf* gesteckt; der Zweig konnte aber auch allein für das ganze Grundstück stehen⁴²⁾. Die Übergabe durch die Graserde dürfte der älteste Brauch sein, der weit in die Vorzeit zurückreicht.

³⁸⁾ Grimm, Bd. 1, S. 241 *per postem et superliminarem* (829); *per durpileam* (839), *per ostium et limen* (842), *per columnam de eadem casa et limite ostii* (879). S. 242 ein Beispiel aus dem 14. Jh., wo aber die Schwelle *angrifen* wird.

³⁹⁾ Der Brauch könnte eine Weiterentwicklung des Ergreifens der Türverriegelung oder des Türgriffes sein; Grimm, Bd. 1, S. 241 bringt nur ein Beispiel aus dem 16. Jh.; außerdem wird er erwähnt in zwei Berichten aus dem 17. Jh., nämlich ebd., S. 277: Inhalt eines Notariatsinstrumentes über die Besitzergreifung des Schlosses Leustadt (bei Friedberg) von 1691. Die neue Besitzerin ergreift den Türriegel der Eingangstür, macht das Tor an der Brücke auf und zu, öffnet und schließt die Türen der Scheune und Ställe. – Außerdem K. Wehrhan (s. Anm. 30), S. 222 f. Bei der Besitzergreifung werden alle Türen auf- und zugemacht. In den Bildern zum Sachsenspiegel kommt außer dem Öffnen der Tür auch das Anlehnen an das Burgtor vor, vgl. Grimm, Bd. 1, S. 282.

⁴⁰⁾ MGH Form., S. 164, Form. Turon. Nr. 3: „... mittels der Tür für dieses Haus und der Erdschollen für jenes Land oder der Weinrebe für diese Weinberge und der Zweige für jene Bäume ...“; S. 200 Form. Senon. Nr. 34: „... mittels dieser Tür für dieses Haus und mittels dieses Grasses und der Scholle, wie es Gesetz ist, ...“

⁴¹⁾ Wigand (s. Anm. 30), S. 276 – er hat es „mit Aufnehmung eines Erdkluten, und Abschneidung der darauf befindlichen Früchte in Besitz genommen“.

⁴²⁾ Grimm, Bd. 1 (s. Anm. 19), zahlreiche Quellennachweise für Erdscholle und Grassoden (einschließlich Skandinavien) S. 157 ff., für den Ast oder Zweig S. 180 ff.; für die Bedeutung des Astes bei den Sachsen S. 282 nach Bildern zum Sachsenspiegel. Koschorreck (s. Anm. 29), S. 19; Abbildungen Nr. 82, Nr. 118, Nr. 119 – der grüne Zweig wird übergeben.

Nicht nur in den oben zitierten fränkischen Formularsammlungen wird er als gesetzmäßig bezeichnet; auch in den frühesten sächsischen Quellen, in denen man überhaupt Nachrichten darüber erwarten kann, heißt es bei einer Schenkung an das Kloster Corvey, daß sie in Befolgung sächsischen Gesetzes gemacht sei durch eine Erdscholle und einen grünen (d. h. lebenden) Baumzweig⁴³⁾. In späteren niederdeutschen Urkunden wird dies durch die Formel *mit torve un twige* ausgedrückt⁴⁴⁾. Ursprünglich warf der Veräußerer den Grassoden – vermutlich auch die anderen Wahrzeichen – dem Erwerber in den Schoß⁴⁵⁾. Später gab er sie diesem, der sie „ergriff“ und damit die Verfügungsgewalt über die Sache erlangte. Nachdem immer mehr Akte der Besitzübertragung vor Gericht stattfinden mußten, wurde es allmählich gebräuchlich, daß die Wahrzeichen vom Richter oder einem Gerichtsboten überreicht wurden⁴⁶⁾.

Wie aus den oben beschriebenen Handlungsabläufen hervorgeht, wurde sowohl 1647 und 1648 als auch 1745 die althergebrachte Aneignung der Wahrzeichen vollzogen. 1647 und 1745 haben die Besitzergreifenden selber die Grassoden ausgestochen und die Holzspäne aus den Haustüren bzw. Mühlenständern geschnitten – 1647 weil weder ein Veräußerer noch ein Gerichtsvertreter dabei war; 1745 weil das Gericht selber in Vertretung des Landesherrn Besitz ergriff

⁴³⁾ Grimm, Bd. 1, S. 157 in *pago Hasugo (insuper et manus vestituram ei inde fecit) secundum morem saxonicae legis cum terrae cespite et viridi ramo arboris...* (Trad. corb. ed. Wigand § 363).

⁴⁴⁾ Grimm, Bd. 1, S. 157, S. 180. J. C. U. Rive, Über das Bauerngüterwesen in den Grafschaften Mark, Recklinghausen, Dortmund und Hohen-Limburg, in dem vormaligen Stifte Essen, Herzogthume Cleve und in den Herrschaften Broich und Wertherbruch, Köln 1824, S. 229 f., Darstellung eines Brauches auf den kurfürstlich kölnischen Hobsgütern des Oberhofes Recklinghausen: „Der Besitzer oder Inhaber eines hobshörigen Gutes, welcher dasselbe in seinem Leben an seinen durch das Gesetz berufenen Nachfolger übertragen wollte, mußte sich außerhalb seinem und außerhalb jedem andern kurfürstlichen Hobsgute, selbst außerhalb der zu dem Hofe gehörenden Grundstücken befinden. Dasselbst erklärte er in Gegenwart des Hobsgerichtsschreibers, des Hobsfrohn und zweier Hobsgezworenen seinen vorgedachten Willen, überreichte sodann, nachdem sie auf das Gut zurückgekehrt waren, seinem Nachfolger Torf und Zweig, und somit den Besitz des Gutes, welchen dieser, durch Annahme des Torfes und des Zweiges und durch Auslöschung und Anzündung des Feuers, Berührung des Viehes usw. ergriff.“ Dieser Brauch hielt sich bis zur französischen Gesetzgebung 1811, weil durch diese Schenkung unter Lebenden die Erbteilung vermieden wurde, nach der dem Hobsherrn sonst die Hälfte von allem Vieh und Geldvermögen zugefallen wäre. Nur diesem besonderen Umstand ist es wohl zuzuschreiben, daß überhaupt unter Hofeshörigen und noch dazu im direkten Erbgang der Brauch geübt wurde. – Landau (s. Anm. 23), S. 272 f., zu 1634 „Aufgrabung, zu sich nehmung und über sich werfung eines Erden Klohtes, auch abbrechung eines Zweiges“ bei der ersten Besitzergreifung, bei der zweiten werden „jedes Ortes“, d. h. Baum-, Kohl- und Hopfengarten sowie auf dem Felde und der Kuhweide, „grüne Torue“ aus der Erde gegraben und Zweige von Hagen und Zäunen gehauen. In einem Waldstück wird ein grüner Torf gegraben und ein Splitter aus einem Baum gehauen und dem Bevollmächtigten beides zum über den Kopf werfen in die Hand gegeben. – Wehrhan (s. Anm. 30), S. 223 zu 1679, Erdenkloß aus dem Küchengarten und Zweig von den Eichen auf dem Hof. – Grimm, Bd. 1, S. 277 zu 1691, im Garten wasen gestochen und Ast abgebrochen, in den Ländereien eine Erdscholle ausgestochen, im Wald einen Eichen- und Buchenzweig gebrochen, im Weinberg einige Reben abgeschnitten, auf einer Wiese noch einen Wasen gestochen.

⁴⁵⁾ Grimm, Bd. 1, S. 168 f. Beispiele für den Halmwurf in den Schoß; S. 160 f. für Erde. In Skandinavien hieß der Vorgang daher *scotatio*, *skötning* u. ä., wobei Erde in den aufgehaltene Mantel geworfen wurde.

⁴⁶⁾ Grimm, Bd. 1, S. 278 Beispiele.

und ebenfalls kein Vorbesitzer anwesend war. 1648 heißt es aber ausdrücklich, daß den Bevollmächtigten Erdscholle und Span überreicht wurden, nämlich vom Vertreter des Gerichts. Bemerkenswert ist, daß der Notar 1647 noch den alten Fachaussdruck *wasen* verwendete, wenn auch mit erklärendem Zusatz, und daß der Besitzergreifende mehrere *kluten* herausschnitt, entweder je einen aus jedem der vier betretenen Landstücke oder je einen aus den Binnenländereien und aus den Groden. 1648 genügte dann ein Soden, von dem unklar bleibt, wo er entnommen wurde. Er wurde zwar in der Mühle überreicht; aber trotzdem ist kaum glaublich, daß es hierbei nur um das Mühlenland ging. Leider teilt der Protokollant nicht mit, was bei der Überreichung gesagt wurde. Ebenso stach man 1745 nur einen *rasen* aus, erklärte aber immerhin ausdrücklich, daß damit von allen zugehörigen Ländereien Besitz ergriffen worden sei.

Es fällt auf, daß nur 1745 ein Zweig abgeschnitten wurde, obwohl 1647 im ganzen viel mehr symbolische Handlungen vorgenommen wurden. Dieses Zeichen war für das sächsische Recht kennzeichnend, fehlte aber weitgehend im fränkischen. Es könnte daher sein, daß es dem vom Niederrhein stammenden Herrn von Diest nicht geläufig war. Da 1745 die Wahrzeichen nicht überreicht wurden, ist der Zweig vermutlich aber nicht in den Rasen gesteckt worden, wie es der mittelalterlichen Sitte entsprochen hätte.

Sodann bedarf es noch der Erklärung, weshalb 1647 und 1648 nur aus dem Holzwerk der Mühle ein Span geschnitten wurde, dies bei den Gebäuden auf der hohen Burg aber unterblieb. Das Wahrzeichen des Spans für die Besitzergreifung eines Hauses scheint nicht besonders alt zu sein und ursprünglich nur bei der gerichtlichen Pfändung und Übergabe des Hauses an den um Schadensersatz Klagenden verwendet worden zu sein⁴⁷⁾. In anderen Berichten des 17. Jahrhunderts aus dem Lippischen kommt das Aushauen des Spans aus den Ständern des Hauses bzw. des Türpfostens jedoch ebenfalls vor und wird 1649 als alter Gebrauch bezeichnet. Für 1723 ist der Brauch für Dortmund bezeugt, wo der Span dem Türpfosten entnommen wurde⁴⁸⁾. Bei einem Vergleich der Besitzergreifungen von 1647 und 1648 mit derjenigen von 1745 bemerkt man, daß bei dieser letzten Besitzergreifung keinerlei symbolische Handlungen mit der Tür wie öffnen, schließen oder ergreifen bestimmter Teile verbunden waren.

⁴⁷⁾ Grimm, Bd. 1, S. 239 f. bringt zudem kein einziges älteres Beispiel. Das Spanausschneiden ist darüberhinaus ein Zeichen der peinlichen Gerichtsbarkeit.

⁴⁸⁾ K. Wehrhan, Symbolik bei Besitzübernahme, in: Zeitschrift des Vereins für rheinische und westfälische Volkskunde 4, 1907, S. 229 f. – Der Kanzler des Fürsten zu Lippe ergriff 1649 für Lippe Besitz vom Kloster Falkenhagen. Er ergriff den Kesselhaken in der Küche, hieb einen Span aus dem Ständer, entnahm dem Gemüsegarten einen Erdklumpen. Bei einem Regierungswechsel im Fürstlichen Hause, vollzog der Kanzler auf allen fürstlichen Besitzungen diese drei Handlungen. – Landau (s. Anm. 23), S. 273, bei der zweiten Besitzergreifung wurden nicht die Türringe ergriffen (wie einen Tag vorher!), sondern aus der Küchentür des Hauptgebäudes und den Eingangstüren der übrigen Gebäude „Splitter“ gehauen (1634). – K. Wehrhan (s. Anm. 30), S. 223. Der Span wurde dem Ständer entnommen, der die Schwelle mit dem Türbogen verband (1679). – Wigand (s. Anm. 30), S. 276 „ein Stück von dem Thürenposten geschnitten“ (1723).

Doch wird ausdrücklich gesagt, daß die Späne bei allen drei Gebäuden aus der Haustür geschnitten wurden. Es sieht also so aus, als wenn der Span als Wahrzeichen in die alte Türsymbolik eingedrungen ist, so daß teils beides nebeneinander geübt wurde, teils eins das andere ersetzen konnte und teils beides eine Verbindung einging, indem der Span nicht aus dem Ständer, sondern aus der Haustür oder dem Türpfosten geschnitten wurde.

Für Middoge ist also anzunehmen, daß 1647 insbesondere das Ergreifen des Riegels an der Eingangstür des Herrenhauses dieselbe Funktion für dieses erfüllte wie das Ausschneiden der Späne aus den Mühlenständern für die Mühle und daß 1745 die aus den Haustüren geschnittenen Späne denselben Sinn hatten.

Man ist zunächst versucht, auch in der Einforderung (1647) bzw. der Überreichung (1648) der Schlüssel an alte Symbolik zu denken. Aber Grimm kennt kein einziges Beispiel für Besitzübertragungen mittels Überreichung von Schlüsseln⁴⁹⁾. Auch in den übrigen schon herangezogenen Berichten aus dem 17. und 18. Jahrhundert werden keine Schlüssel erwähnt⁵⁰⁾. So ist zu vermuten, daß dies ein neuerer und nur vereinzelt geübter Brauch war.

Bei der geringen Anzahl der veröffentlichten Berichte ist es kaum möglich, allgemeine Schlüsse zu ziehen. Immerhin fällt auf, daß aus dem 17. Jahrhundert nicht nur für Middoge vielfältigere Handlungsabläufe berichtet werden. Es genügte nicht, das Gebäude und ein Landstück zu betreten – alle Räume mußten es sein und nach Möglichkeit jeder Acker, Wiese und Weide, Gärten und Weinberge. So reichte ein Grassoden oder eine Erdscholle nicht, sondern es waren solche jedenfalls aus jeder Art der zugehörigen Ländereien zu entnehmen. Die Bauten wurden nicht insgesamt angeeignet, sondern alle einzeln – Wohnhaus, Scheune, Stall, Zugbrücke, Mühle, Torhaus, Wirtshaus. Im Falle von Schloß Leustadt wurde sogar ein Stein aus dem Straßenpflaster entnommen, der zugehörige Kirchenstuhl betreten und im Walde ein Schuß abgegeben. Im bäuerlichen Bereich (in Lippe) wurde zudem vom gelagerten Korn eine Handvoll ergriffen, aus dem Karpfenteich mit der Hand Wasser geschöpft⁵¹⁾. Entsprechende Zeremonien kamen übrigens in Middoge nicht in Betracht, da der Beschlag dem Heuermann gehörte und auch über etwa vorhandene Feldfrüchte oder Heu von ihm verfügt wurde. Ähnlich umfangreiche Zeremonien müssen wenigstens in Teilen Westfalens noch um 1800 üblich gewesen sein. Noch 1824 sprach Rive (Recklinghausen) von der bis 1811 geübten Besitzübernahme durch Annahme von Torf und Zweig, Auslöschen und Anzünden des Feuers, Berührung des Viehs „usw.“ mit der größten Selbstverständlichkeit⁵²⁾. Bei die-

⁴⁹⁾ Vgl. Grimm, Bd. I (s. Anm. 19), S. 243 f. zu „Schlüssel“.

⁵⁰⁾ Vgl. ebd., S. 243 f.; Landau (s. Anm. 23), S. 271 ff.; Wehrhan (s. Anm. 30), S. 222 f.; Wehrhan (s. Anm. 48), S. 229 f.; Wigand (s. Anm. 30), S. 276.

⁵¹⁾ Vgl. Grimm, S. 277; siehe dazu Anm. 39 und 44; Wehrhan (s. Anm. 30), siehe auch Anm. 38; Landau (s. Anm. 23), siehe dazu Anm. 44; Wigand (s. Anm. 30), einfachere Formen 1723.

⁵²⁾ Siehe Anm. 44.

sem Sprachgebrauch muß er wohl davon ausgegangen sein, daß jedermann noch wußte, was man sich darunter alles vorzustellen hatte.

Andererseits begnügte sich der lippische Kanzler schon 1649 mit der Ergreifung des Kesselhakens, dem Aushauen eines Spans und einem *erden klumpen* aus dem Kohlgarten als Wahrzeichen für alle Ländereien, Gehölze, Teiche, Zehnten und Feldfrüchte⁵⁹). Ähnlich ging es bei der ersten Besitzergreifung der Falkenbergischen Güter (1634, ebenfalls Ostwestfalen) zu: Ergreifen des Kesselhakens und Türringes für die Gebäude, Entnahme eines Erdklumpens und Brechen eines Zweiges für alle Ländereien eines Gutes. Beim zweiten Mal allerdings einen Tag später werden außerdem alle Gebäude betreten und in allen Arten von zugehörigen Ländereien Kluten und Zweige genommen.

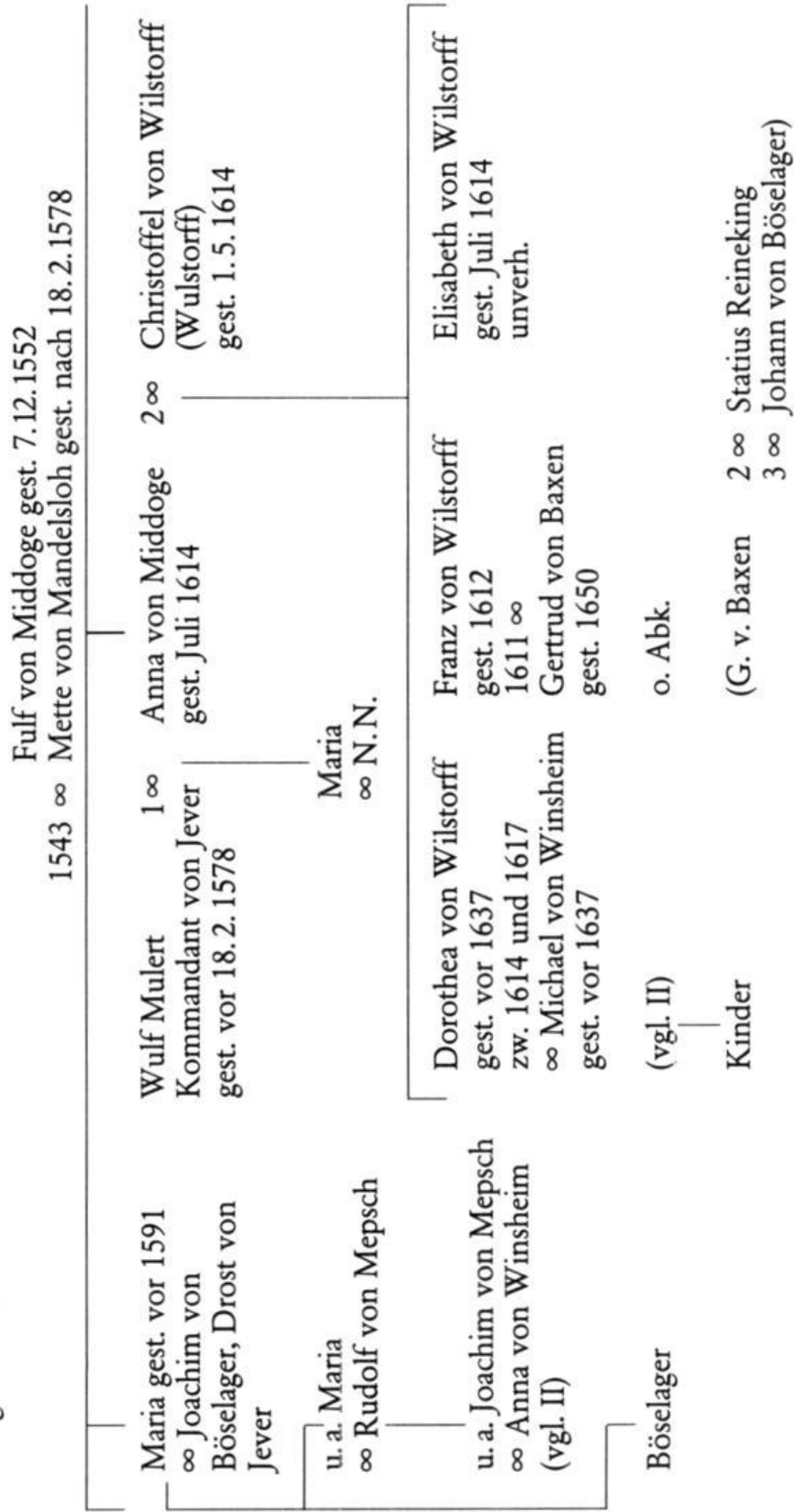
Da also in Ostwestfalen, speziell belegt für Lippe, einfache und differenzierte Formen nebeneinander vorkommen, kann man die größere oder geringere Vielfältigkeit der Handlungen nicht gut mit landschaftlichen Besonderheiten erklären, obwohl solche sicher auch eine Rolle gespielt haben. Man kann jedoch vermuten, daß sich im Laufe der Zeit wieder einfachere Formen durchzusetzen begannen, aber im bäuerlichen Bereich einmal entwickelte differenzierte Formen länger beibehalten wurden. Bemerkenswert ist, daß man bei der Beschränkung auf wenige Handlungen – wie 1745 in Middoge – gerade solche beibehielt, von denen die Entwicklung mehr als 1000 Jahre vorher ihren Ausgang genommen hatte: Man ergriff den Besitz *cum terrae cespite et viridi ramo arboris*, mit *torve un twige*, für das Land und *per ostium*, mit der Tür, für das Haus. Dazu kam die Entzündung des Feuers zum Zeichen, daß nunmehr über den Besitz verfügt werden konnte.

⁵⁹) Siehe Anm. 48.



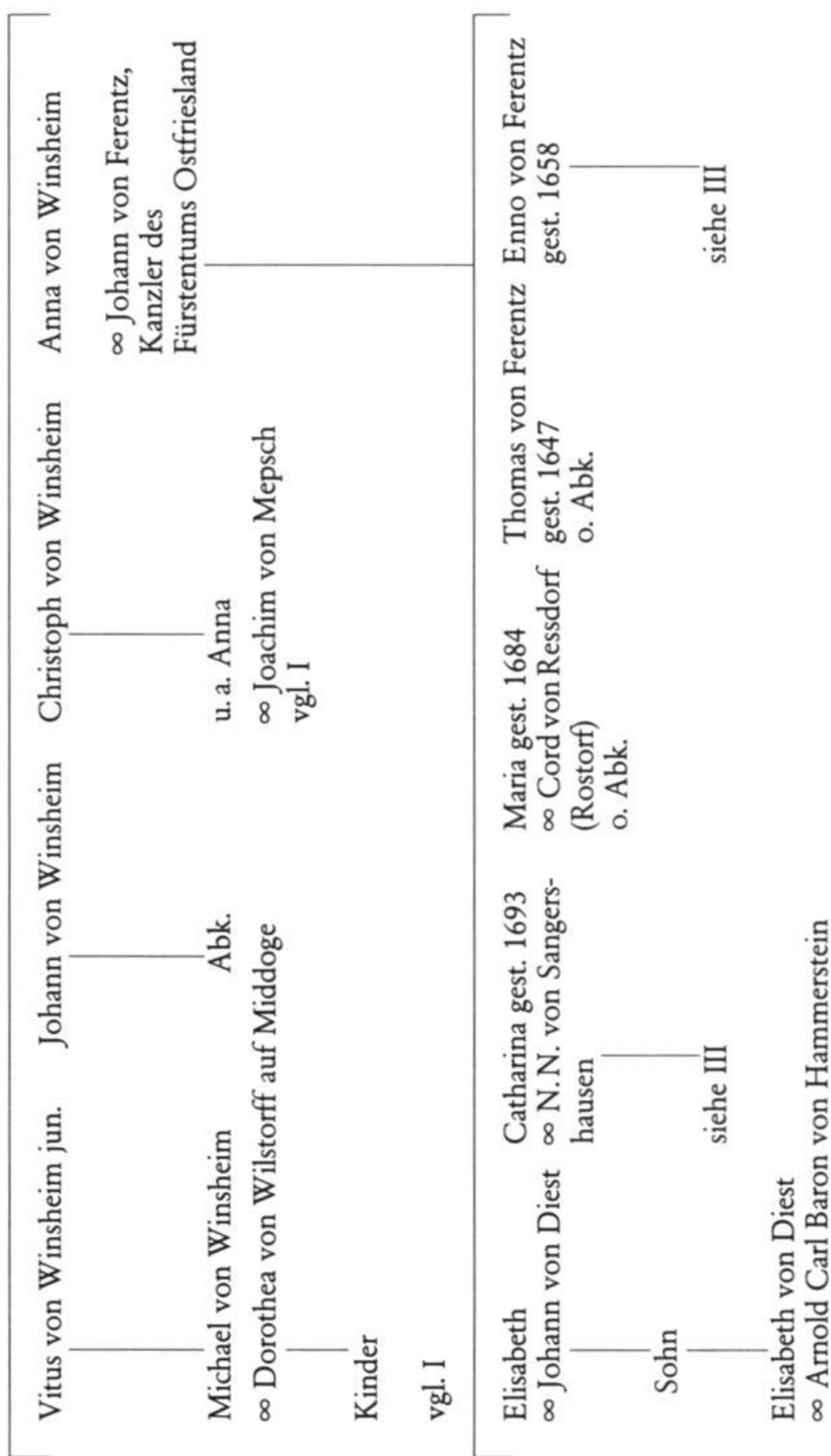
Stammtafel I

Middoge-Wilstorff



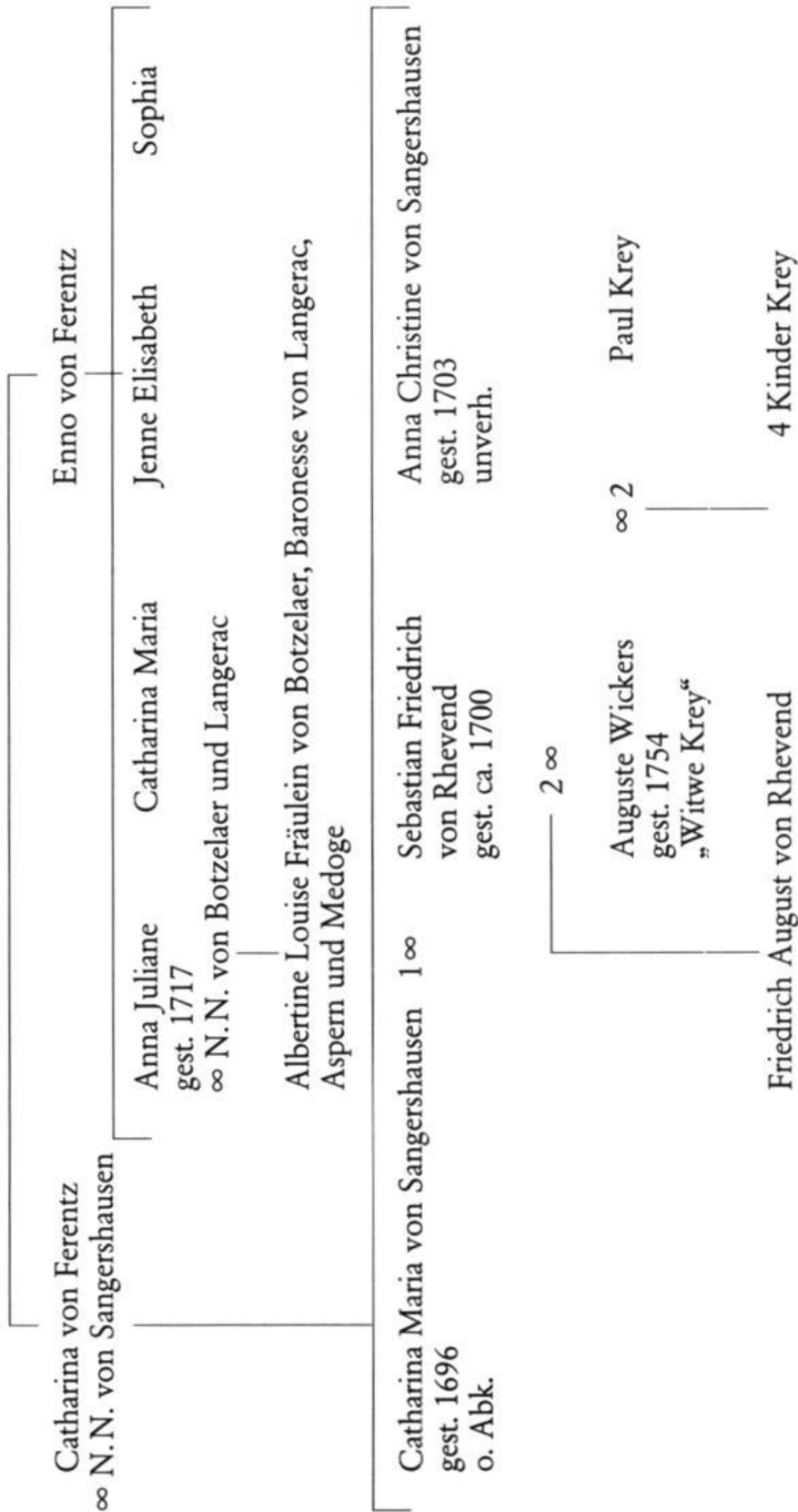
Stammtafel II

Winsheim-Ferentz

Vitus von Winsheim sen.
∞ Anna Rüpelein

Stammtafel III

Ferentz-Rhevend-Krey



Stammtafeln nach StAO, Best. 262–4 Nr. 5347; Best. 90–11 Nr. 74, 77, 78



ROLF SCHÄFER

Skizzen aus der Oldenburger Erweckungsbewegung

1. Skizze: Der Pilger aus Braunschweig

Hier¹⁾ und da findet sich in älteren Darstellungen die Behauptung, Oldenburg sei von der Erweckungsbewegung im 19. Jahrhundert unberührt geblieben. Neuere Untersuchungen zeigen, daß es nicht nur im 18. Jahrhundert, sondern auch später erheblich mehr an pietistischen Bewegungen gegeben hat, als man früher für möglich hielt²⁾. Immer wieder findet sich ein Hinweis, ein Name, ein Ort, von dem man vorher nichts wußte. Und so setzt sich wie von selbst ein Mosaik zusammen, das Konturen annimmt.

Zu diesen Mosaiksteinen gehört auch das Leben und Wirken des Kupferschmieds Johann Christoph Schreiber, dessen Lebenslauf, Briefe und Jahresberichte im Archiv der Brüdergemeinde in Herrnhut aufbewahrt sind³⁾. Die erste Skizze sei deshalb diesem Mann und seinen Oldenburger Wanderungen gewidmet.

Zunächst aber ist eine Begriffsbestimmung einzuschalten: Was heißt Pietismus? Unter Pietismus versteht man die Erneuerungsbewegung des 17. und 18. Jahrhunderts, welche das in Rechtgläubigkeit erstarrte evangelische Kirchenwesen beleben und im Sinne einer persönlichen Verwirklichung des Glaubens vertiefen wollte. Zu den Wesensmerkmalen des Pietismus gehört das persönliche Ergriffensein vom Glauben („Wiedergeburt“ oder gewöhnlich „Bekehrung“ genannt), sodann der Wille zur Verwirklichung des Glaubens im praktischen Leben, ferner die Betonung einer meditativen Lektüre der Bibel und schließlich die Colle-

¹⁾ Vortrag im Literarisch-geselligen Verein Oldenburg am 31. März 1984.

²⁾ Wilhelm Friedrich Meyer, Früher Pietismus in der Grafschaft Oldenburg, in: Oldenburger Jahrbuch 83, 1983, S. 37–48; Harald Schieckel, Pietismus und Erweckte in der Grafschaft und dem späteren Herzogtum Oldenburg sowie in den Herrschaften Jever und Varel-Kniphausen, in: Pietismus – Herrnhutertum – Erweckungsbewegung, Festschrift für Erich Beyreuther, Köln 1982, S. 325–346; Rolf Schäfer, Peter Friedrich Ludwig und die evangelische Kirche in Oldenburg, in: Heinrich Schmidt (Hrsg.), Peter Friedrich Ludwig und das Herzogtum Oldenburg, Oldenburg 1979, S. 71–89.

³⁾ Diese Aktenstücke fand ich nach dem Druck des in Anm. 2 genannten Aufsatzes im Archiv der Brüdergemeinde in Herrnhut in der Oberlausitz (abgek. AB). Seiner Leiterin, Frau Pastorin Baldauf, bin ich zu großem Dank für die großzügige Unterstützung verpflichtet. Schreibers Lebenslauf: AB, R. 22. Nr. 43. 23; seine Briefe: AB, R. 19, B. f. Nr. 6. a. 7; seine Jahresberichte: AB, R. 19. B. f. 10. a. – Zu Schreiber vgl. O. Steinecke, Die Diaspora der Brüdergemeinde in Deutschland, Bd. 1, Halle a.d.S. 1905, S. 152 f. – Im folgenden sind die kursiv gesetzten Zitate nach Rechtschreibung und Zeichensetzung modernisiert, wobei aber Mundartliches belassen wurde.

Anschrift des Verfassers: Prof. Dr. Rolf Schäfer, Oberkirchenrat, Würzburger Str. 37, 2900 Oldenburg.



gia pietatis, d. h. die außerhalb des öffentlichen Gottesdienstes gehaltenen gemeinschaftlichen Erbauungsstunden. Die Erweckungsbewegung im 19. Jahrhundert setzt den Pietismus fort und zeigt die gleichen Wesensmerkmale.

Zu den bedeutendsten Erscheinungen des Pietismus gehört die von Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf 1727 gegründete Brüdergemeinde. Neben ihrem Zentrum in Herrnhut in der Oberlausitz hatte sie eine Reihe von Kolonien in verschiedenen deutschen Landschaften gebildet. Außerdem gab es nicht wenige einzelne Herrnhuter-Familien, die zerstreut – in der „Diaspora“ – lebten und durch einen gut organisierten Besuchsdienst mit der Zentrale in Verbindung blieben. In diese Welt führen uns nun die Aktenstücke des Herrnhuter Archivs.

Johann Christoph Schreiber, 1768 geboren, war der Sohn eines Lübecker Kupferschmieds. Sein Lebensgang⁴⁾ unterschied sich zunächst in nichts von dem anderer Handwerker: Mit 13 Jahren kam er in die Lehre, wurde ebenfalls Kupferschmied und begab sich, noch keine zwanzig Jahre alt, mit einem Freund auf die Wanderschaft. In Langenzenn bei Nürnberg half er einem Meister beim Eindecken des Kirchturmdaches. Unter dem Einfluß dieses Meisters, der zur Brüdergemeinde gehörte, erfuhr Schreiber seine Bekehrung. Er ging 1792 nach Herrnhut, arbeitete dort in verschiedenen Berufen und wurde 1797 – also mit 29 Jahren – als Diasporaarbeiter nach Braunschweig gesandt. Dort hatte er die Aufgabe, die Gemeinschaften in dem Raum zu besuchen, der durch folgende Städte- und Landschaftsnamen⁵⁾ umschrieben wird: Lüneburg, Hitzacker, Hamburg, Altona, Harburg, Bremen, Delmenhorst, Norden, Osnabrück, Lippe, Minden, Uslar. Wir finden ihn dort bis 1811. Dann wurde er versetzt, kehrte zwar nach sieben Jahren wieder nach Braunschweig zurück, berührte aber wegen einer krankheitsbedingten Verkleinerung seines Bezirks nicht mehr unsere Gegend. Er starb 1836 in Braunschweig.

Ein Hauptstützpunkt in dem Schreiber zugewiesenen Gebiet war Bremen. Dort existierte eine regelrechte Herrnhutersozietät, d. h. eine organisierte Gemeinschaft, die wahrscheinlich eine eigene Satzung hatte und eigene Rechnung führte. Es gab einzelne Prediger – so z. B. Dr. von Aschen und Dr. Ewald –, zu denen die Herrnhuter Verbindung hielten⁶⁾. Außerdem hatte die Sozietät in dem Senator und späteren Bürgermeister Dr. Franz Tiedemann einen einflußreichen Förderer⁷⁾. Die Versammlungen wurden, wenn Schreiber gerade nicht in der Stadt anwesend war, von dem Schneidermeister Friedrich Reinemund, wohnhaft in der Großen Hundestraße, geleitet.

⁴⁾ Nach Schreibers Lebenslauf.

⁵⁾ Zusammengestellt aus den Briefen und Jahresberichten.

⁶⁾ Ihre Namen finden sich häufig in den Briefen und Jahresberichten.

⁷⁾ Tiedemann legte seinerseits auch Wert auf die Beziehungen zu den Herrnhutern. Schon 1787 äußerte er seinen Vorsatz, seine Tochter bei den Brüdern in Montmirail (bei Neuenburg in der Schweiz) erziehen zu lassen, damit sie *einen Fond von echter Religion* bekäme: Günter Schulz, Lavater, seine Gegner und seine Freunde. Neue Briefe von und nach Bremen 1785–1794, in: Jahrbuch der Wittheit zu Bremen 8, 1964, S. 117–206, besonders S. 196.

Vom Stützpunkt Bremen aus besuchte Schreiber das Umland, so auch das angrenzende Oldenburgische. Er selbst gebrauchte für seine Reisen gern das Wort „pilgern“, so daß er von seinen Freunden kurz der „Pilger“ genannt wurde. 1797 hören wir erstmals, daß er 30 Personen kennengelernt habe, – d. h. in diesem Fall: mit ihnen ins Gespräch über Glaubensfragen gekommen sei. Er wunderte sich dabei über die offenbar nicht seltene Jakob-Böhme-Lektüre, die er freilich wegen ihres spekulativen Charakters ablehnte⁸⁾.

Im Frühjahr 1798 verlangte man im Oldenburgischen seinen Besuch⁹⁾. In Delmenhorst gab es zwei Familien, die ihre geistliche Nahrung in Bremen holten, weil in Oldenburg die sog. Neologie seit der Berufung des Generalsuperintendenten Mutzenbecher aufs höchste gestiegen sei. (Unter Neologie verstand man schon damals die auf der Leibniz-Wolffschen Schule beruhende, allerdings recht milde Aufklärung). Schreiber besuchte die Delmenhorster, begab sich auch auf den Dwoberg bei Delmenhorst, nach Hohenböken, Nordenholz und Lintel bei Hude, sowie nach Döhlen, wo bei einem Bauern namens Pieper sich 50 Personen versammelten. Ferner reiste er nach Butjadingen und besuchte in Absen bei Rodenkirchen eine erweckte Familie¹⁰⁾.

Diesen Reiseweg nahm Schreiber in den folgenden Jahren noch öfters, so z. B. im Jahr 1800. In dem Bericht für 1800 tauchen aber noch weitere Ortsnamen auf: Lemwerder, Harmenhausen bei Altenesch, Warfleth; 1801 darüber hinaus noch Hannover bei Berne, Bardenfleth an der Weser, Deichshausen bei Lemwerder und Altenesch.

In der Wesermarsch begegneten Schreiber einige Mystiker, d. h. Anhänger Jakob Böhmes. Als Herrnhuter konnte er mit ihren Spekulationen nichts anfangen; außerdem stellte er fest, daß von ihren hohen Gedanken in der Erneuerung des Lebens nichts sichtbar werde.

Den meisten Widerhall fand Schreiber auf der Geest zwischen Hude und Delmenhorst. Er besuchte auf verschiedenen Reisen zusätzlich noch folgende Orte: Grüppenbühen, Vielstedt, Ganderkesee, Osterhop und Kühlingen, wo er im Jahr 1801 eine Versammlung mit etwa 100 Personen hielt¹¹⁾.

Zahlenangaben kommen nicht sehr häufig vor, dürften aber nicht übertrieben sein, da Schreiber seine Mißerfolge gleichfalls getreulich nach Herrnhut berichtete und dabei keine Bedenken trug, auch kleine Zuhörerzahlen zu nennen. Viel wichtiger als große Zahlen waren ihm ohnedies die z. T. ausführlich wiedergegebenen seelsorgerlichen Gespräche, die er mit einzelnen Männern oder Frauen führte.

⁸⁾ Brief Schreibers an das Mitglied der Unitäts-Ältesten-Konferenz Geisler vom 9. 7. 1797.

⁹⁾ Brief Schreibers an Geisler 2. 3. 1798.

¹⁰⁾ Jahresbericht 1798, S. 9 ff.

¹¹⁾ Jahresbericht 1801, S. 40.



Die größten Erfolge wurden ihm in Delmenhorst zuteil¹²⁾. Dort war dem Generalsuperintendenten Mutzenbecher schon Anfang der neunziger Jahre der Schulmeister Hans Hermann Krebs „als ein sehr zum Fanatismus sich hinneigender Mann“ aufgefallen – so die etwas überheblich-abwehrende Bezeichnung der pietistischen Frömmigkeit im Munde eines Neologen. 1798 zählte die Delmenhorster Versammlung, zu der Krebs gehörte, nach den Jahresberichten acht Personen; zwei Jahre später kamen auf dem Dwoberg an einem Sonntag bereits siebzig Personen zusammen. 1801 wurden es wieder an einem Sonntag im Sommer gegen 300 Personen, an einem Sonntag im November immerhin 100. Natürlich war der engere Kreis in Delmenhorst wesentlich kleiner: Er umfaßte Ende 1801 lediglich zehn Personen, die sich nun aber zu einer festen „Sozietät“ zusammenschlossen. 1802 wurde das Dutzend voll.

Wenn Schreiber nicht in der Nähe war, leitete der Schneidermeister Reinemund die Versammlungen auf dem Dwoberg, und zwar an jedem dritten Sonntagnachmittag. An den beiden Sonntagen dazwischen und auch an einem Abend während der Woche kam man im Hause des Bäckermeisters Arendt Timmermann zusammen, wo einer der Brüder – in der Regel der Seilermeister Dietrich Jakob von der Lippe – eine gedruckte Predigt oder aber die neuesten Missionsnachrichten vorlas, die man in einem vermutlich handgeschriebenen Journal aus Herrnhut erhalten hatte. Hier erwachte also spontan ein durch die Herrnhuter Mission genährtes Interesse, das von der offiziellen Oldenburger Kirche erst sehr viel später entwickelt wurde.

Der große Zulauf bei den Erbauungsstunden auf dem Dwoberg rührte offenbar daher, daß die neologischen Pastoren über die Köpfe der Handwerker und Bauern hinwegredeten. Ihr Lieblingsthema war die Tugendübung. Die volkspädagogischen Appelle ließen aber außer acht, daß gerade die mittleren und unteren Schichten im Kampf mit Armut und persönlichem Unglück einen ganz anderen geistlichen Zuspruch benötigten. Willkommen war ihnen die biblisch gefärbte, einfache und das Gefühl ansprechende Predigt und Seelsorge des „Pilgers“, der in seiner Armut und Bescheidenheit eine gewinnende Erscheinung gewesen sein muß.

Was sagte die Obrigkeit zu diesem Gemeinschaftswesen?

Im allgemeinen merkten die zuständigen Pfarrer zunächst gar nichts davon, daß die Bewohner der Außenorte – um diese handelte es sich in der Regel – sich von Schreiber besuchen ließen und ihm den Gegenbesuch auf dem Dwoberg abstatteten. Anders in Delmenhorst. Als 1801 die Erweckten zu Hunderten auf den Dwoberg strömten, ließ sich die Sache nicht mehr verheimlichen. Die Delmenhorster Pastoren waren der Auffassung, daß alles zur Seligkeit Nötige in ihren regulären Gottesdiensten zu haben sei, so daß sich eine zusätzliche Erbauung durch unberufene und ungeprüfte Prediger – noch dazuhin Professio-

¹²⁾ Schäfer (s. Anm. 2), S. 83.

nisten (d. h. Handwerker) – erübrige. Zu Mutzenbechers Zeit erreichten sie jedoch nur, daß dem Schulmeister Krebs der Besuch der Versammlungen untersagt wurde. Im übrigen ließ Mutzenbecher die Angelegenheit laufen – vielleicht in der Hoffnung, daß die Bewegung von selbst erlösche.

Sein Nachfolger Anton Georg Hollmann war hier anderer Auffassung. Er ruhte nicht, bis die Zusammenkünfte verboten wurden. Gegen Schreiber und Reine-mund wurden Haftbefehle ausgestellt. Von 1803 an mußte Schreiber seine Besuche im Oldenburgischen in der Stille vornehmen. Dazu riet ihm auch die Herrnhuter Unitäts-Ältesten-Conferenz. Sein geographischer Aktionsradius wurde dadurch zwar nicht kleiner, aber mit den großen Zahlen war es nun vorbei. Mit dem Wegzug Schreibers aus Braunschweig und mit dem Beginn der Franzosenzeit, die das Gleichmaß des ersten Teils der Peter-Friedrich-Ludwig-Zeit beendete, hören auch die Nachrichten über den Pietismus in der südlichen Wesermarsch und auf der Geest zunächst auf.

Die Beobachtungen reichen aber aus, um einige allgemeine Schlußfolgerungen abzuleiten.

1. Die Oldenburger Kirchspiele waren so groß, daß die Außenorte durch die Arbeit des Pfarrers nicht erfaßt werden konnten. Die Pfarrer wußten in der Regel gar nicht, daß in den Häusern ihres Kirchspiels religiöse Veranstaltungen stattfanden.
2. Die Erweckten waren erstaunlich gut miteinander bekannt. Schreiber wurde offensichtlich von Haus zu Haus empfohlen.
3. Die Bewegung ist nicht erst mit Schreiber 1797 entstanden. Der Schulmeister Krebs fiel schon sechs Jahre vorher auf. Noch erheblich früher gibt es Spuren des Pietismus, so vor allem in Ganderkesee und bei den Böhme-Anhängern um Berne.
4. Neben den Bauern waren es vor allem Handwerker und Schulmeister, die sich aufgeschlossen zeigten. Ihre geistige Eigenart und ihre Frömmigkeit wurde von der offiziellen, bildungsseligen Kirche nicht ernst genommen. Das Verbot der Zusammenkünfte dürfte nicht zu einem Erlöschen ihrer Bestrebungen, wohl aber zu ihrer Verdrängung geführt haben. Daß der Handwerkerstand zum Träger der freikirchlichen Gründungen baptistischer und methodistischer Prägung geworden ist, dürfte kein Zufall sein. Ebenso verständlich ist es aber auch, daß die geistliche Heimatlosigkeit des von der Kirche schnöde behandelten Handwerkers vom Industriearbeiter geerbt wurde, in den sich der Handwerker verwandelte. Mit anderen Worten: Die Kirche hat im 19. Jahrhundert nicht allein den Industriearbeiter verloren, sondern schon vorher seinen Vater – den „Professionisten“ – abgestoßen.

2. Skizze: Der Herzog und der Seiler

Als Generalsuperintendent Mutzenbecher 1801 dem Delmenhorster Schul-



meister Krebs den Besuch der Herrnhuter-Versammlungen verbot, traten die Delmenhorster Brüder die Flucht nach vorne an und baten um offizielle Genehmigung der Versammlungen – was dann zur Folge gehabt hätte, daß auch Krebs von seinem Verbot befreit worden wäre¹³). Das Gesuch beginnt so:

Hochehrwürdiger, hochgelahrter Herr Generalsuperintendent!

Unterzeichnete und noch einige mehrere haben seit einiger Zeit des Sonntags nach dem Gottesdienste sich einer christlichen Erbauungsstunde bedient, welche für unser Herz offen gesegnet ist. In dieser Erbauungsstunde, worin wir weit entfernt von Schwärmerei und mystischen Sachen ein Stück aus dem Worte Gottes lesen und das Gelesene für uns anwenden, auch wohl ein paar Verse aus einem Gesange singen, werden wir angeführt, in der Tugend und Gottseligkeit weitere Fortschritte zu machen.

Mutzenbecher dachte nicht daran, das ihn unangenehme berührende Gesuch zu beantworten. Den Erstunterzeichner Dietrich Jakob von der Lippe meinte er zu kennen – er habe ihn schon nach seinem Äußeren für einen *feinen* Bruder gehalten¹⁴) (*fein* oder *präzis* waren Selbstbezeichnungen im älteren reformierten Pietismus der Niederlande und des Niederrheins). Der Generalsuperintendent wäre aber noch weniger begeistert gewesen, wenn er den eigentlichen Verfasser des Gesuchs gekannt hätte: Es war niemand Geringeres als der schon erwähnte Bremer Senator Dr. Franz Tiedemann, der den bedrängten Brüdern in Delmenhorst seine Feder geliehen hatte¹⁵).

Zwei Jahre später wurden die Dwoberg-Versammlungen ganz verboten. Die Delmenhorster befürchteten auch ein Verbot ihrer Zusammenkünfte in der Stadt. Deshalb ergriffen sie aufs neue die Initiative: Sie beantragten beim *Hochpreislichen Konsistorium* die Zulassung der Herrnhuter Versammlungen. Auch dieses Gesuch stammte aus der Feder des Senators¹⁶). Die Antwort ließ auf sich warten. Die Brüder schöpften Hoffnung, daß der Herzog ihnen günstiger gesonnen sei als das Konsistorium. Auf jeden Fall faßte sich der Seilermeister von der Lippe ein Herz und ging am 8. Juni 1804 nach Oldenburg aufs Schloß. Ein Gespräch mit dem Assessor Zedelius stärkte seinen Mut, so daß er es wagte, den Herzog selbst anzureden. Er teilte Schreiber den Hergang des Gesprächs brieflich mit. Der Brief ist zwar nicht mehr erhalten; Schreiber hat aber die wichtigsten Partien in seinem Bericht nach Herrnhut zitiert¹⁷). Ich weiß nicht, ob sonst noch Gespräche mit Herzog Peter Friedrich Ludwig erhalten sind. Dieses jedoch scheint mir wert, der Vergessenheit entrissen zu werden. Von

¹³) Niedersächs. Staatsarchiv in Oldenburg (künftig: StAO), Best. 73–170 (9. 4. 1801); vgl. Schäfer, S. 83.

¹⁴) Brief Mutzenbechers an Pastor Ammann in Delmenhorst 17. 4. 1801 (Archiv der Kirchengemeinde Delmenhorst, Ki-III-15).

¹⁵) Brief Schreibers an Geisler (?) 30. 4. 1801.

¹⁶) Archiv des Evang.-luth. Oberkirchenrats in Oldenburg (künftig: OKR), LII-2 Nr. 1 (Pro memoria vom 14. 11. 1803); Brief Schreibers an Geisler 15. 4. 1804.

¹⁷) Das folgende nach dem Brief Schreibers an Geisler 15. 8. 1804.

der Lippe erzählt, wie nach dem Gespräch mit Zedelius die Audienz beim Herzog verlief.

Hier kam ich nun in ein ander Klima und fand es wahr, was Du, lieber Bruder, mir einmal sagtest: daß man unbekehrte Menschen nicht überzeugen könne, daß dies nur bloß des Heiligen Geistes Werk bleibe. Das mußte ich auch hier erfahren. Der Herzog unterhielt sich über eine halbe Stunde freundlich mit mir und wollte mir schmeichelnd und überzeugend beibringen, ich möchte doch von den Herrnhutern ablassen; ich kenne die Folgen noch nicht; es wäre doch zuletzt Geldschneiderei und Betrug unter dem frommen Wort ‚Liebe‘ versteckt; er kenne sie ganz genau; von seinen eigenen Verwandten wären darunter gewesen, aber davongegangen, die den Betrug gemerkt hätten. Wenn wir mit unsere Prediger etwa unzufrieden wären: er wolle uns den besten Prediger hersetzen, den er im Lande habe. – Ich konnte aus allen diesen Freundschaftserweisungen nichts anderes schließen, als daß der Böse darunter steckte und mir seine giftigen Pfeile beibringen wollte. Ja, er sagte: Ich weiß, daß Er vormals mit dem Herrn Pastor Bardewyck in so eine große Freundschaft stand, – was würde der jetzt sagen, lieber Lippe, daß Er sich mit solchen Leuten abgegeben hat? ... Ich sagte ihm: Ich höre, Ihre Durchlaucht hätten keine gehörige und richtige Kenntnis von den Brüdern. Alles das, was ich soeben von Seiner Durchlaucht gehört, wäre mir recht gut bekannt, daß es die größten Unwahrheiten wären, vielleicht von Leuten geschrieben, die keinen Sinn [dafür] hatten, ihre Seligkeit zu schaffen. Ich wäre davon eines viel besseren überzeugt und durch die Bekanntschaft und neunjährige Erfahrung belehrt, gerade das Gegenteil zu behaupten: daß die Brüder, anstatt uns Geld abzunehmen, lieber uns geben würden, wenn wir verlegen sein sollten. – Ach, sagte er, mein lieber Lippe, das weiß Er nicht besser. Sie haben eine Heilandskasse, ich glaube bei Gera; da muß jeder das Seine hergeben. – Ich antwortete: Nun sehe ich doch, daß Euer Durchlaucht die Brüder noch nicht anders kennen als nach den alten Vorurteilen. Glauben Sie mir doch auf mein Wort, daß es die größten Unwahrheiten sind (er sprach sehr niedrig vom Grafen Zinzendorf). Ich sagte, er möchte gegen dieses doch die Tatsache nehmen, was durch denselben für Gottesdinge ausgerichtet werden, worauf Könige und Fürsten ermüdeten. – Er sagte, was wir mit einem Mann zu tun haben wollten, der nicht studiert hätte und keine Sprachen verstände und ein Kupferschmied wäre. – Ich antwortete, daß zum Seligwerden keine Sprachen erforderlich wären als die deutsche, die wir in der Bibel hätten; daß auch die Apostel nicht studiert hätten zu der Verkündigung des Evangelii. – Ach, mein lieber Lippe, sagte er, Er macht sich um das Seligwerden zu viel Sorge. Tue Er nur in seinem Hause mit den Seinigen immer viel Gutes, werde Er nur immer besser und frömmere, lese und bete Er nur fleißig, so wird es Ihm gewiß gut gehen. – Ich sagte, daß ich aus mir selbst auch hierzu keine Kraft hätte; daß mir der liebe Gott durch seine Erbarmung solche schenken müsse. – Er sagte, er wolle mir doch noch wohl überzeugen; denn er fände an mir das nicht, was er neulich an einem Schmiedegesellen Schütte wahrgenommen; das wäre ein abscheulicher, grämlicher Mensch. – Ich sagte, daß ich diesen Menschen selbst nicht ausstehen könnte. Wir hätten mit ihm auch keine Bekanntschaft und Verbindung und hätten nur von ihm gehört. Ich hielt ihn für einen Schwärmer und bäte, uns nicht mit ihm zu verwech-

seln¹⁸⁾. – Er sagte: Mein lieber Lippe, ich habe in meiner Jugend fleißig studiert; mache Er sich um das Seligsein keine Sorge. Wenn Er es doch wüßte als ich: Wir kommen als Instinkt von Gott, und wenn wir auch in unserm Leben allemal so nicht sind und leben – dies Instinkt führt uns doch zuletzt wieder zu Gott. – Ich sagte: So was Ähnliches predigen unsere Pastoren auch. Davon könnte ich keinen rechten Begriff kriegen; es wäre mir zu hoch. Die Bibel sagte mir's so einfältig: Es ist in keinem andern Heil, ist auch kein [Name unter dem Himmel den Menschen gegeben, darin sie sollen selig werden als allein der Name Jesu (Apostelgeschichte 4, 12)]. – Da wir noch vieles gesprochen, bat ich zuletzt um Gewährung unserer Bitte. – So, sagte er, dies könne er uns nicht gestatten. Eine jede Zunft, jede dergleichen Zusammenkunft oder Gesellschaft müßten unter Aufsicht stehen, und hierüber hätte er zu wachen; denn ich kenne die Folgen noch nicht. – Ich sagte: Ich bitte gehorsamst darum, uns unter Aufsicht zu stellen. Wir wünschen, daß uns unsere Prediger allemal besuchten; so würde sich's finden, daß nichts Unlauteres verhandelt wird. Und wäre dies anfangs von ihnen geschehen, so würden sie unsere Versammlungen nicht verboten haben. – Ja, sagte er, mein lieber Lippe, ich kann es Euch nicht verstaten. – Da ging es mir nahe, daß ich sagte: So haben Ihro Durchlaucht die Verantwortung, daß wenn Sie uns diese Freiheit in diesen toleranten Zeiten verweigern können, uns ein Mittel zu unserer Seelen Seligkeit zu versagen, daß wir unter uns nicht zusammenkommen sollen, um gleichsam wie eine Kohle die andere anzuzünden, da doch in allen Wirtshäusern jeder Freiheit genug hat und wir noch überdem darum bitten, uns unter Aufsicht zu stellen, so müssen Sie es vor Gottes Richterstuhl dereinst verantworten, wenn wir deswegen in unsere vorigen Sündenwege zurückgehen sollten. – Er sagte: Lieber Lippe, das wird keine Not haben, veränderte aber seine Gesichtsfarbe, wurde ganz blaß und sagte: Gehe Er ruhig nach Hause, lieber Lippe; ich will es überlegen. Sie sollen bald Resolution haben.

Soweit das Gespräch. Von der Lippe ging heim. Nach fast einem Jahr kam die Antwort: Es blieb beim Verbot.

Die Folge war, daß die Erweckung tatsächlich zurückging und daß es im Gegensatz zu andern deutschen Landstrichen nicht gelang, die durch die Erweckung entbundenen religiösen Energien ins offizielle kirchliche Leben einzubeziehen.

Aus den Erinnerungen des Oberkirchenrats Johannes Ramsauer, dessen Elternhaus zu den Erweckten gehörte, ist bekannt, daß es gegen Ende der dreißiger Jahre auch in der Stadt Oldenburg eine Herrnhuter Gemeinschaft gegeben hat,

¹⁸⁾ Aus dieser Briefstelle (und anderen) geht hervor, daß die Identifizierung des Schmiedegesellen Schütte mit der Herrnhuter Sozietät in Delmenhorst auf der Voreingenommenheit der berichtenden Pfarrer und des Konsistoriums beruht, sachlich aber nicht zutrifft. In meinem Aufsatz (s. Anm. 2) S. 84 hatte ich diese Identifizierung übernommen, muß dies aber nach Kenntnisnahme der Herrnhuter Akten korrigieren. Nur soviel kann festgehalten werden, daß das von den aufgeklärten Pastoren ignorierte Bedürfnis der Bauern und Handwerker, eine erweckliche Predigt zu hören, auch die Basis für Schüttes Wirken bildete.

deren Haupt der Maurermeister Weyhe war¹⁹⁾. Zwar wurde diese Gemeinschaft nicht mehr so unverständig schikaniert wie die Delmenhorster. Vor allem nach 1848 konnte sie von den Behörden ungehindert zusammenkommen. Ihre größte Zeit hatte diese Sozietät in den sechziger und siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts. Staatskirchliche Engstirnigkeit verhinderte es, daß sie sich als Korporation konstituieren und ein eigenes Versammlungshaus kaufen konnte, so daß auch diese Gelegenheit, den pietistischen Frömmigkeitstypus zu integrieren, vertan war. Er wurde in die Separation gedrängt und fand künftig in der baptistischen Freikirche und in der Methodistenkirche seine Heimat. Erst nach der Jahrhundertwende konnte er sich in der Landeskirchlichen Gemeinschaft innerhalb der Kirche behaupten.

3. Skizze: Der unbotmäßige Magister

Bei den Reisen des Pilgers habe ich eine aus dem Jahr 1801 noch nicht erwähnt, die ich nun nachtragen kann.

Schreiber kam von Lintel (Hude) her und wollte nach Nordwesten in die Hunteniederung. Es war schon November; er mußte des hohen Wassers wegen das Pferd nehmen und gelangte so – wie er berichtet – *ins wüste Land, wo ich einige recht liebe, einfältige Seelen kennenlernte* [d. h. einige Pietisten!]. *Nun kam ich an ein Wasser, das drei Stunden lang das Land überschwemmt, und fuhr zu Schiffe nach Iprump* [zwischen Wüstring und Blankenburg], *wo ich auf Verlangen den Kandidaten Arens besuchen wollte, aber nicht zu Hause traf. Er hatte auf einigen Dörfern Versammlungen unter der Predigt gehalten und war deshalb beim Consistorio verklagt worden*²⁰⁾.

Ein Jahr später erwähnte Schreiber den Kandidaten erneut, nun aber viel distanzierter: *Einem Kandidaten, der separatistisch gesinnt ist und die Leute gegen die Prediger aufwiegelt, wurde auch das Versammlung-Halten verboten*²¹⁾.

Dem Kandidaten begegnen wir auch in andern Quellen. Am 30. August 1802 – also ein gutes halbes Jahr nach dem novemberlichen Versuch Schreibers, ihn zu treffen – beklagte sich der Holler Pfarrer Büsching über Magister Arens²²⁾. Als Hauslehrer bei Hinrich Rodiek, Hausmann in Sandersfeld (Kirchspiel Ganderkesee), stifte er in Wüstring Verwirrung durch schwärmerische Lehren, Verwerfung des eingeführten Gesangbuchs und Polemik gegen die Prediger. Wir erfahren weiter, daß Arens einige Jahre in Iprump ruhig gelebt habe – ein neues Beispiel dafür, daß die Pastoren über die tatsächlichen Vorgänge in ihren Gemeinden nur unvollkommen informiert waren –, nun aber im Jahr 1802 am

¹⁹⁾ Johannes Ramsauer, Aus den Erinnerungen des kirchlichen Lebens im Herzogtum Oldenburg im 19. Jahrhundert, in: Oldenburgisches Kirchenblatt 37, 1932, S. 9 ff., hier S. 23 f.

²⁰⁾ Jahresbericht 1801, S. 39.

²¹⁾ Jahresbericht 1802, S. 43.

²²⁾ Das folgende nach OKR LII-9. Für den Hinweis auf diese Aktenstücke danke ich Herrn Archivar Meyer vom Evang.-luth. Oberkirchenrat in Oldenburg.

Sonntag Morgen Konventikel veranstaltet habe, insbesondere in der Karwoche und an Ostern.

Konsistorialassessor Hollman knöpfte sich zwei Tage später den Kandidaten vor und verbot ihm die Erbauungsstunden. Freilich ohne Erfolg; denn nach zwei Wochen beschwerte sich Pastor Büsching erneut. Das oberliche Verbot hatte nicht etwa zur Einstellung der Erbauungsversammlungen geführt, sondern ihnen erst recht Zulauf verschafft. In das Haus des Johann Dierk Suhr am Brokdeich strömten scharenweise die Wüstinger, die Oberhauser und die Holler; ja sogar von Neuenhuntrorf kamen sie herüber – Erwachsene und Kinder – und sangen aus dem alten Gesangbuch.

Ein erneutes – diesmal schriftliches – Verbot an den Magister und an Suhr hatte nur den Effekt, daß die Winkelpredigt im Freien stattfand. Der Untervogt berichtete: Vor Suhrens Haus unter freiem Himmel hat der Magister Arens *auf einem Stuhl gesessen und gepredigt, und seine Zuhörer, ungefähr zwanzig an der Zahl, haben sich rund um ihn auf der Erde gelagert*. Außerdem wußte der Untervogt, daß Arens auch bei Harm Suhr in Neuenwege und außerdem in Sandersfeld Versammlungen hielt²³). Da er es überdies nicht für nötig erachtete, der *Verabladung* des Konsistoriums zu folgen, erging Haftbefehl. Der zuständige Amtsvogt Bulling aus Delmenhorst begab sich nach Sandersfeld – zu spät: der Magister war abwesend. Er sei nach Oldenburg gereist²⁴).

Er dachte jedoch auch in Oldenburg nicht daran, der Zitation zu folgen. Vielmehr traf beim Konsistorium ein Brief des Advokaten Wardenburg ein. Die Justizrätin Arens hatte ihm ein ärztliches Zeugnis vorgelegt, in welchem der Oldenburger Arzt Dr. Gramberg bescheinigte, daß der Herr Arens sich sehr übel befinde, da er wegen eines gestern genommenen Laxativs im Zimmer bleiben müsse. Das Konsistorium nahm den Bericht Wardenburgs und das ärztliche Attest zu den Akten²⁵) und wartete die Genesung des Magisters ab.

Wer ist nun Magister Arens?

Johannes Karl Anton Arens wurde am 8. November 1759 in Oldenburg geboren²⁶). Sein Vater, der Advocatus fisci Johann Gerhard Arens war im Jahr zuvor zum gelehrten Bürgermeister in Oldenburg ernannt worden. Der Sohn studierte in Halle und Jena Theologie und wurde 1782 tentiert (legte die erste Prüfung ab), ging aber möglicherweise aus Gesundheitsgründen nicht ins Pfarramt, sondern blieb Hauslehrer. Es ist nicht bekannt, wo er sich vor 1801 aufhielt. Auf jeden Fall ist interessant, daß ein Glied der kleinen Oldenburger akademischen Oberschicht sich im Konventikeltum bewegte, durch die Familie

²³) OKR, LII-9-3 (Bericht von Amtsvogt Zedelius 21. 9. 1802).

²⁴) OKR, LII-9-4 (Bericht von Amtsvogt Bulling 25. 9. 1802).

²⁵) OKR, LII-9-6.

²⁶) Das folgende nach Aktenstücken in einem noch nicht geordneten Teil von StAO, Best. 250 mit Examensprotokollen des ausgehenden 18. Jahrhunderts. Beim Auffinden der Magister Arens betreffenden Aktenstücke half mir dankenswerterweise Herr Hans Joachim Pieper, Oldenburg.

und den Arzt gedeckt wurde und damit beim Konsistorium durchkam. Denn dieses gab sich mit den weitläufigen Entschuldigungen der Justizrätin vorläufig zufrieden und hoffte wohl, daß die Familie den ungeratenen, angeblich körperlich und geistig schwachen Sproß aus der Öffentlichkeit zöge. Immerhin brachte die Familie es fertig, den Magister acht Tage später zusammen mit dem Advokaten Wardenburg vors Konsistorium zu bewegen, wo er sich mit mancherlei Ausreden entschuldigte, so daß ihn das Konsistorium mit einigen Mahnungen und Drohungen entließ.

Ein Jahr später jedoch hielt der Magister seine Versammlungen erneut, und zwar diesmal in Nuttel zwischen Hatten und Dötlingen, nachdem er vorher in Kimmen gewesen war. Das Konsistorium schritt erneut ein. Bemerkenswert ist die Sinnesart, mit der der Magister diese erneute Anzeige aufnahm. Der einzige Brief aus seiner Feder, der sich erhalten hat, läßt nicht auf geistige Schwäche schließen, sondern eher auf ein übergesundes Selbstbewußtsein. Er schrieb am 26. April 1803 aus Nuttel an den Amtsvogt Greif in Hatten, der mit der Untersuchung beauftragt war (wobei er sicherlich mit der Weiterleitung nach Oldenburg rechnete): *Weil das oldenburgische Konsistorium wegen meiner im Wüstenlande gehaltenen sonntäglichen Vorträge einen Aufstand unter den dortigen Bauern befürchtet hat, so habe ich zwar schon seit dem Herbst des Jahres 1802 meine Wanderungen eingestellt, aber mir vorbehalten, in dem Hause meiner Wohnung nach dem Wunsch der Bauersleute Betstunden zu halten, und sind demnach die Pastoren mit ihrem Gänsegeschrei abzuweisen.*

Der Schlußsatz lautet: *Solange also nicht ein neuer, meine Person besonders betreffender Befehl ab Seiten des oldenburgischen Konsistoriums erfolgt, bitte ich gehorsamst, die Zudringlichkeit der Kirchendiener von der Hand zu weisen*²⁷⁾.

Neben dem Anekdotischen hat die Spur des Magisters Arens, der übrigens ein knappes Jahr später 43jährig verstarb (16. 1. 1804) und in Oldenburg beigesetzt wurde, eine grundsätzliche Bedeutung: Es kommt bei ihm dieselbe Ablehnung des Aufklärungsgesangbuches zum Vorschein, die schon 10 Jahre vorher zu den Polizeiaktionen im Holler Kirchspiel geführt hatten. Außerdem ist uns der Johann Dierk Suhr, in und vor dessen Haus der Magister 1802 seine Predigten hielt, aus dem Gesangbuchstreit von 1791 bekannt²⁸⁾. Wir sehen durch die Vorgänge um den Magister in den Frömmigkeitstypus hinein, der im Holler Kirchspiel zu Hause ist. Daß der Pietismus die Ablehnung des neuen Gesangbuchs auf der Delmenhorster Geest zur Folge hatte, ist schon früher erwiesen. Dasselbe kann man nun auch für Holle sagen²⁹⁾. Man hat immer wieder ver-

²⁷⁾ OKR, LII-9-9 (Anlage).

²⁸⁾ Am 26. 11. 1791 berichtete das Konsistorium an den Herzog über die Vorgänge im Wüstenland (StAO, Best. 31-4-4 Nr. 19/103). Der Entwurf für diesen Bericht (OKR, XII-2-1 Nr. 17) enthält an einer in der Ausfertigung für den Herzog wieder gestrichenen Stelle die Namen des großen Ausschusses aus Holle, der am 9. 11. 1791 vorgeladen worden war. Unter ihnen befindet sich auch Johann Dierk Suhr vom Brokdeich.

²⁹⁾ In meinem Aufsatz (s. Anm. 2) fehlte mir noch der Beweis dafür, daß es in Holle pietistische Strömungen gab.

sucht, den leidenschaftlichen Widerstand der Holler gegen das Aufklärungsgesangbuch von 1791 darauf zurückzuführen, daß sich hier der freie Bauer gegen die Obrigkeit wehrte und auf den Versammlungen – den sog. „Bauernstühlen“ – seine Entscheidungen vorbereitete und fällte. Kirchlicherseits betrachtet man als Grund für die Ablehnung gern die im Wüstenland heimische rechtgläubig-lutherische Gesinnung. Beides mag eine gewisse Rolle gespielt haben. Ohne die pietistische Frömmigkeit und ihre Ablehnung der Neologie aus Glaubensgründen wäre es aber auch in Holle und Wüstring so still geblieben wie etwa in Butjadingen, wo ja die Bauern mindestens ebenso selbstbewußt waren wie in Holle, das Gesangbuch aber dankbar und ohne Zögern annahmen.

Man muß mitunter bei geschichtlichen Vorgängen auf religiöse Beweggründe gefaßt sein, auch wenn diese zunächst ein wenig seltsam aussehen. Es scheint mir durchaus kein Zufall zu sein, daß die Erinnerung an die Erweckungsbewegung um 1800 aus dem Bewußtsein der Geschichtskundigen schon im 19. Jahrhundert fast ganz verdrängt worden ist.

Aber auch für die künftige Entwicklung der oldenburgischen Kirche sind die Vorgänge bezeichnend. Das spannungsvolle und in letzter Linie fruchtbare Miteinander von pietistischen Gemeinschaften und kirchlicher Institution hat sich in Oldenburg kaum ausbilden können. Für die weitere Geschichte der oldenburgischen Kirche – vor allem für den Rückhalt des offiziellen Kirchenwesens in der Bevölkerung – ist dies nicht ohne ungünstige Folgen geblieben.



S. N. ISKJUL'

Rußland und die Oldenburger Krise 1810–1811 *)

Aus dem Russischen übersetzt von Barbara Lison-Ziessow

In den zahlreichen historischen Arbeiten, die der Vorgeschichte des Krieges von 1812 (Napoleons Rußlandfeldzug) gewidmet sind, wird der sogenannten „Oldenburger Krise“ nur eine äußerst nebensächliche Rolle zuerkannt. Als „Oldenburger Krise“ wird der Konflikt zwischen Rußland und Frankreich um das nordwestdeutsche Herzogtum Oldenburg bezeichnet, das den besonderen Schutz des russischen Zaren genoß¹⁾ ^{1a)}.

*) Die Originalfassung erschien maschinenschriftlich vervielfältigt in: Novaja i novejšaja istorija. Mežvuzovskij naučnyj sbornik. Vypusk devjatyj. Meždunarodnye otnošenija novogo vremeni. Saratov: Izdatel'stvo universiteta 1983. (Neue und neueste Geschichte. Interuniversitäres wissenschaftliches Sammelwerk. Bd. 9: Internationale Beziehungen der Neuzeit. Saratov: Universitätsverlag 1983). – Die Übersetzung wurde freundlicherweise von Archivoberrat Dr. Stefan Hartmann, Geh. Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem, überprüft. Für seine Mithilfe und eine Reihe von Änderungsvorschlägen sei hiermit gedankt. Der Text wurde dem Old. Jb. durch Prof. Dr. Marc Raeff/Columbia Univ., New York, über Prof. Dr. Ernst Hinrichs/Univ. Oldenburg vermittelt.

¹⁾ Einer der ersten, die die Oldenburger Angelegenheit für einen Kriegsgrund hielten, war der bekannte Militärhistoriker M. I. Bogdanovič, der sich in seinem Werk: Die Geschichte des Vaterländischen Krieges nach zuverlässigen Quellen, St. Petersburg 1859, Band 1 jedoch nur auf eine kurze Darstellung der Ereignisse beschränkte, diese aber mit offiziellen Dokumenten untermauerte. Die Untersuchung A. N. Popovs, Die Beziehungen Rußlands zu den europäischen Mächten vor dem Krieg von 1812, St. Petersburg 1876, S. 19–22 u. 38 f., konzentriert sich im wesentlichen auf die russisch-französischen Verhandlungen um Oldenburg als Teil einer allgemeinen Darstellung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten. In den beiden Werken S. Solov'ev, Imperator Alexander. Seine Politik und Diplomatie, St. Petersburg 1877, und D. I. Efimov, Die Beziehungen zwischen Alexander und Napoleon am Vorabend des Krieges von 1812, St. Petersburg 1878, wird Oldenburg nur kurz erwähnt; in der Folgezeit findet man die „Oldenburger Krise“ immer seltener.

^{1a)} Die deutsche Historiographie erwähnt sie nur am Rande und konzentriert sich mehr auf die Beschreibung der französischen Besetzung als auf deren diplomatische Hintergründe: so etwa Gustav Rütting, Oldenburgische Geschichte, Band 2, Bremen 1911, S. 345–387; Christian Runde, Oldenburgische Chronik, 3. Ausgabe, Oldenburg 1862, S. 103 ff.; Engelbert von Hammel, Oldenburg vom Tilsiter Frieden bis zu seiner Einverleibung in das französische Kaiserreich, mit besonderer Berücksichtigung der Persönlichkeit Peter Friedrich Ludwigs, Hildesheim 1906, zugl. Diss. Münster 1906. Eine detailliertere Darstellung gibt Emil Pleitner, Oldenburg im neunzehnten Jahrhundert, Band 1, Oldenburg 1899, S. 76–199. Die moderne Geschichtsschreibung, vor allem die über Oldenburg, geht auf diese Vorgänge in unterschiedlicher Ausführlichkeit ein: Rudolf Vierhaus, Oldenburg unter Herzog Peter Friedrich Ludwig, ein nordwestdeutscher Kleinstaat in der politischen Krise um 1800, in: Oldenburger Jahrbuch

Anschrift des Verfassers: S. N. Iskul', 197110 Leningrad, ul. Petrozavodskaja 7, Leningradskoe otdelenie Instituta istorii Akademii nauk; Anschrift der Übersetzerin: Barbara Lison-Ziessow, Bibliotheksassessorin, Bremer Straße 31, 2872 Hude.



Bis 1807 findet sich in der Außenpolitik Rußlands kein Anzeichen eines Interesses an dem Herzogtum Oldenburg. Nach der Besetzung Hannovers durch die Franzosen (1803) und während der darauffolgenden englischen Blockade wurden lediglich einige Angelegenheiten der herrschaftlichen Häuser geregelt, die die Situation des Herzogtums nicht grundlegend betrafen. Erst im Jahre 1807 erschien die oldenburgische Frage in der Schlußakte der russisch-französischen Verhandlungen. Gegen Ende des preußisch-französischen Krieges 1806 wurde Oldenburg von den vereinten französischen und holländischen Truppen eingenommen. Der Artikel 12^{1b)} des Tilsiter Friedens stellte die Souveränität des Oldenburger Herzogs wieder her, sah aber vor, daß bis zu einem Frieden zwischen Frankreich und England französische Truppen in den oldenburgischen Häfen stationiert blieben. Außerdem wurde in Artikel 16 festgelegt, daß die Oldenburger^{1c)} Herrschaft Jever²⁾, die nach dem Tode des Prinzen Friedrich August [von Anhalt-Zerbst; A.d.Ü.] 1793 formell unter russischer Oberhoheit stand³⁾,^{3a)}, an Holland kam. Diese beiden für Oldenburg sehr harten Opfer waren wahrscheinlich als Gegenleistung für die Wiedererrichtung des Herzogtums sowie als Anerkennung für Hollands Teilnahme am Krieg gegen Preußen gedacht.

Da Oldenburgs Souveränität nun durch einen Vertrag zwischen den beiden Großmächten garantiert war, schien seine Situation relativ gefestigt zu sein. Es war damals noch nicht vorauszusehen, daß die Küste Norddeutschlands eine besondere Rolle in den Plänen der französischen Regierung für ihren Kampf gegen den englischen Handel spielen sollte. Napoleon betrachtete den Vertrag mit Rußland als wichtigsten Bestandteil seiner Außenpolitik und tolerierte deswegen in Tilsit die dynastischen Interessen Alexanders in bezug auf Nordwestdeutschland. Auf dieser Grundlage wird auch die Schnelligkeit verständlich, mit der von Paris auf den Oldenburger Protest gegen den fortgesetzten Aufenthalt holländischer Truppen reagiert wurde⁴⁾.

Fortsetzung: Fußnote 1a

80, 1980, S. 59–75; Heinrich Schmidt in dem Sammelband Peter Friedrich Ludwig und das Herzogtum Oldenburg, Beiträge zur oldenburgischen Landesgeschichte um 1800, hrsg. von Heinrich Schmidt (Oldenburgische Monographien), Oldenburg 1979, S. 9–14 und S. 259–270; Gabriele Venzky, Die russisch-deutsche Legion in den Jahren 1811–1815 (Veröffentlichungen des Osteuropainstituts München 30), Wiesbaden 1966, zugl. Diss. München 1966, S. 11–14 (Anm. d. Übers.).

^{1b)} Iskjul' schreibt irrtümlich 13; zum Tilsiter Frieden s. F. W. Ghillany, Europäische Chronik von 1492 bis Ende April 1865, Band 1, Leipzig 1865, S. 458 (Anm. d. Übers.).

^{1c)} Das ist ein Irrtum des Verf. Jever war damals keine Oldenburger Herrschaft (Anm. d. Übers.).

²⁾ Die russische Außenpolitik im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert. Dokumente des Russischen Außenministeriums, Moskau 1963, Serie I, Band 1, S. 639 (im folgenden zitiert als: RAP).

³⁾ Akten zur russischen Außenpolitik, Kanzleibestand, Dep. 12670, Nr. 153, Bl. 1–3 (Vorder- und Rückseite) (im folgenden zitiert als: ARAP).

^{3a)} Die russische Zarin Katharina II. aus dem Hause Anhalt-Zerbst hatte die Herrschaft zwar geerbt, sie aber der Witwe Friedrich Augusts zur Verwaltung und Nutzung überlassen (Anm. d. Übers.).

⁴⁾ Der Herzog beschwerte sich nicht nur in Paris, sondern auch in Petersburg, mit der Folge, daß dem russischen Botschafter in Paris, Graf Tolstoj, eine Instruktion zuging, die von dem Wunsch Alexanders sprach, *das Herzogtum möge schnellstmöglich von den fremden Truppen geräumt werden*. (11. Januar 1808); ARAP, Dep. 12691, Nr. 216, Bl. 1.



Der Herzog von Oldenburg war der einzige deutsche Fürst, dessen Lande nicht in den Rheinbund eingetreten waren^{4a)}. Aber als der französische Außenminister, Graf de Champagny, dem Herzog einen baldigen Eintritt nahelegte, beschloß Peter Friedrich Ludwig, Mitglied dieser Konföderation zu werden, in der Hoffnung, seine territorialen Ansprüche befriedigen zu können^{4b)}. Der Schritt wurde auch von Alexander I. gefördert, den der Herzog in dieser Angelegenheit konsultiert hatte⁵⁾. Anlässlich ihres Treffens in Erfurt regelten Napoleon und Alexander I. alle diesbezüglichen Details, und am 14. Oktober 1808 wurde die Beitrittsakte unterzeichnet. Diesem Vertrag zufolge vergrößerte Oldenburg sein Territorium und stellte ein Kontingent Soldaten für die Rheinbundarmee ab, das jedoch nicht in einem Krieg gegen Rußland eingesetzt werden sollte⁶⁾.

Schon bald nach dem Erfurter Treffen mußte die französisch-russische Allianz ihre Festigkeit unter Beweis stellen. Denn bereits 1809 sollte Oldenburg seinen Verpflichtungen als Mitglied des Rheinbundes nachkommen. Peter Friedrich Ludwig konnte jedoch das Truppenkontingent von 1000^{6a)} Mann nicht stellen, das er für den Fall eines Überfalls von dritter Seite, entweder auf Frankreich oder ein anderes Rheinbundmitglied, zugesagt hatte. Offensichtlich hatte er nicht damit gerechnet, schon so bald seinen militärischen Verpflichtungen nachkommen zu müssen. Seine Bitten um holländische Waffen sowie um „Leihtruppen“ aus Hessen-Darmstadt wurden beide abschlägig beschieden.

Andererseits lehnte Paris eine Reduzierung des geforderten Kontingents ab. Es war daher zu erwarten, daß diese Nichterfüllung einer der Hauptobligationen eines Rheinbundmitgliedes Napoleons Mißfallen erregen würde. Ein weiteres Vergehen bestand darin, daß er keine entschiedenen Maßnahmen gegen die „schwarzen Abteilungen“ des aufrührerischen Braunschweiger Herzogs ergriff, als diese sich vor der Verfolgung durch französische und westfälische Truppen auf oldenburgisches Territorium retteten⁷⁾. Außerdem ließ er es zu, daß jene Preußen, die versucht hatten, einen Aufstand hinter den französischen Linien zu entfachen, sich nach England einschiffen konnten. Alle diese Vorgänge waren geeignet, den Zorn des Imperators gegen den unzuverlässigen Bundesgenossen zu entfachen; aber gerade zu jener Zeit brauchte Napoleon das Bündnis mit Rußland so dringend wie nie zuvor.

^{4a)} Bis 1808; bis zuletzt traten dem Rheinbund nicht bei: Preußen, Österreich, Dänisch-Holstein und Schwedisch-Pommern, vgl. Ernst Rudolf Huber, *Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789*, Bd. I, Stuttgart 1957, S. 68 ff., 75 f. (Anm. d. Übers.).

^{4b)} Peter Friedrich Ludwig forderte die Rückgabe der Herrschaft Varel, die 1807 Holland angeschlossen worden war; vgl. Rütthning (s. Anm. 1a), S. 349 ff. (Anm. d. Übers.).

⁵⁾ ARAP, Dep. 12670, Nr. 155, Bl. 6–10 (Vorder- u. Rückseite); Nr. 156, Bl. 11 (Vorder- u. Rückseite)–14.

⁶⁾ S. den Vertrag über den Eintritt Oldenburgs in die Konföderation vom 14. Oktober 1808; ARAP, Anlage zu Nr. 172.

^{6a)} Nach Rütthning (s. Anm. 1a), S. 351: 800 (Anm. d. Übers.).

⁷⁾ W. Müller, *Friedrich Wilhelm Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Oels*, Braunschweig 1843; K. Niemeyer, *Heldenzug des Herzog von Braunschweig-Lüneburg-Oels im Jahre 1809*, Halle 1859.

Es ist bekannt, daß bereits in Tilsit und danach in Erfurt Alexander I. die Absicht des französischen Kaisers zugetragen wurde, eine russische Großfürstin zu heiraten. Wahrscheinlich favorisierte er dafür die Großfürstin Katharina Pavlovna, die mit dem Oldenburger Erbprinzen Georg⁸⁾,^{8a)} verlobt war. Es wäre naiv anzunehmen, daß Alexander wegen der bestehenden Verlobung seiner Schwester außerstande gewesen wäre, sein in Erfurt gegebenes Versprechen einzulösen. Aber der Zar wünschte keine familiäre Bindung mit dem Kaiser der Franzosen.

Wenn man der Vermutung Tatiščevs⁹⁾ Zweifel entgegenbringt, wird man nur aus der Tatsache der beschleunigten Hochzeit zwischen Napoleons „Braut“ und Prinz Georg allein keine besonderen Schlüsse ziehen. Doch selbst wenn dieses Ereignis weder von Alexander I. noch von seiner Mutter, die das russisch-französische Bündnis stets verurteilte und Napoleon nur „Bonaparte“ und „Usurpator“ nannte, forciert worden wäre, könnte man leicht zu der Ansicht gelangen, die russische Großfürstin sei nur mit Georg verheiratet worden, um nicht Napoleons Frau werden zu müssen¹⁰⁾.

Napoleon hielt schließlich um die Hand der Großfürstin Anna an, die damals noch nicht 16 Jahre alt war. Ihm war hier jedoch der gleiche Mißerfolg beschieden wie beim ersten Projekt. Alexander I. und Marija Fjodorovna konnten wiederum eine direkte Absage vermeiden: Die Kaiserin gab ihre Zustimmung unter der Bedingung, daß die Hochzeit erst nach zwei Jahren stattfinde. Die grundsätzlich ablehnende Haltung Alexanders zu einer Verbindung mit der Dynastie Bonaparte wird anlässlich eines Gesprächs mit A. Czartoryski deutlich¹¹⁾.

Der russische Zar verfolgte eine politische Linie, die den vor Erfurt gefaßten

⁸⁾ Korrespondenz Alexanders I. mit seiner Schwester, der Großfürstin Katharina Pavlovna, St. Petersburg 1910, S. XXIV–XXV.

^{8a)} Herzog Peter Friedrich Ludwigs Sohn Georg war nicht der Erbprinz, sondern der jüngere Bruder des Erbprinzen Paul Friedrich August, vgl. Richard T a n z e n, Das Schicksal des Hauses Oldenburg in Rußland. 1. Teil Prinz Georg von Oldenburg (1784–1812), in: Oldenburger Jahrbuch 58, 1959, Teil 1, S. 113 f., vgl. bes. S. 144 (Anm. d. Übers.).

⁹⁾ Als die Zarenmutter nach Alexanders Rückkehr von dem Projekt erfuhr, schreibt Tatiščev, „forcierte sie die Hochzeit ihrer Tochter mit dem Oldenburgischen Prinzen Georg, damit jene der Schande entgehen möge, das Bett mit einem ‚ehrlosen korsischen Usurpator‘ teilen zu müssen, wie die Witwe Pauls I. Napoleon zu nennen pflegte“; S. Tatistcheff, Alexandre I^{er} et Napoléon. D’après leur correspondance inédite, 1801–1812, Paris 1891, S. 520.

¹⁰⁾ Der stets wohlinformierte österreichische Diplomat Graf Saint-Julien berichtete am 28. März / 10. April 1810, daß „diese Herrschaften erreichen wollten, daß der Kaiser ihnen die beschleunigte Hochzeit mit dem Oldenburgischen Prinzen nicht verziehe...“; Großfürst Nikolaj Michajlovič, Kaiser Alexander I., St. Petersburg 1912, Band 1, S. 401. (Die Doppeldatierung ergibt sich aus der Tatsache, daß der damaligen Zeitrechnung in Rußland – wie in allen griechisch-orthodoxen Ländern – der Julianische Kalender zugrundelag. Das erste angegebene Datum folgt der russischen Chronologie, das zweite Datum basiert auf dem Gregorianischen Kalender, dessen Zählung der russischen im 19. Jahrhundert konstant 12 Tage voraus war (Anm. d. Übers.).

¹¹⁾ Gespräche und privater Briefwechsel zwischen Zar Alexander I. und Fürst Adam Czartoryski, veröffentlicht von Fürst Ladislaw Czartoryski (1801–1823), übers. aus d. Französischen von S. Javlenskaja, Moskau 1912, S. 109–111 (Gespräch vom 26. Dezember 1809).

Beschlüssen entsprach. Napoleon hingegen wurde in den Gebieten aktiv, die noch nicht völlig seiner Herrschaft unterworfen waren; so z. B. in Norddeutschland, dem im Kampf Frankreichs gegen England eine bedeutende strategische Position zukam.

Im Jahre 1810 spitzte sich die Oldenburger Frage erneut zu. Die Unruhe am Fürstenhof wurde zunächst nur durch Zeitungsmeldungen ausgelöst. So verkündete der „Moniteur Universel“ – das offiziöse Organ der französischen Regierung – in der Ausgabe vom 31. Januar in dem Artikel *Bemerkungen über die Eröffnungsrede des englischen Parlaments* seine Meinung zu den Konsequenzen aus dem Anschluß Hollands an Frankreich: *Die französische Küste*, hieß es in der Bemerkung, *wird sich bis zur Elbe erstrecken*¹²⁾. Oldenburg wurde allerdings nicht erwähnt. Es ist jedoch möglich, daß der Moniteur nur eine Verstärkung der Bewachung und Kontrolle an diesem Küstenabschnitt im Auge hatte.

Ein zweites Mal wurde Oldenburg beiläufig erwähnt, als das „Journal de l’Empire“ vom 2. Februar über die geplante Teilung des Fürstentums Bayreuth berichtete. Dabei wurde völlig klar und zweifelsfrei zum Ausdruck gebracht, daß *der Rest dieses Herzogtums dem Herzog von Oldenburg überantwortet werden sollte*¹³⁾. Der Artikel klärte aber nicht die Frage, ob der Herzog dieses Gebiet im Tausch gegen einen Teil seines Territoriums oder ohne Gegenleistung erhalten würde.

Derartige Zeitungsmeldungen entsprangen einer allgemeinen Verunsicherung, die das gesamte französische Imperium ergriffen hatte. Die territorialen Veränderungen Deutschlands, das Schicksal Hannovers, das zunächst mit [dem Königreich] Westphalen vereint, dann wieder von ihm getrennt worden war, die Gründung des Rheinbundes und schließlich die Herausbildung besonderer „Modellstaaten“ innerhalb der Konföderation gaben ständig zu den verschiedensten Gerüchten und Vermutungen Anlaß.

Der Herzog vermutete bald, daß es zwischen Rußland und Frankreich zu einer ernsthaften Abkühlung des Verhältnisses gekommen sein mußte; denn anders war das plötzliche Eindringen französischer Truppen in das Oldenburger Territorium und die Besetzung von Stützpunkten in der Küstenregion nicht zu verstehen. All dies geschah ohne Einwilligung des Herzogs, sogar ohne ihn davon in Kenntnis zu setzen; durch letzteres wäre einem souveränen Rheinbundmitglied gegenüber wenigstens die Form gewahrt worden. Die Aktion wurde gegen den Willen des Zolldirektors durchgeführt, der die Küstenwache durch Oldenburger Zöllner für völlig ausreichend erachtete. Auch Maßnahmen des Herzogs zur Regelung der Kontinentalsperre änderten nichts – die französischen Truppen blieben in Oldenburg und schnitten alle Verbindungen zur Nordseeküste ab. Dies war der erste Schritt zur Begrenzung der Oldenburger Souveränität.

¹²⁾ National ou Moniteur universel, 1810, 31. Januar, S. 121.

¹³⁾ Journal de l’Empire, 1810, 2. Februar, S. 2.

Anfang Juli 1810 mußte der König von Holland, Louis Napoleon, auf seinen Thron verzichten. Die Grundlage des Konflikts zwischen den Brüdern waren stark divergierende ökonomische Interessen zwischen Holland und Frankreich. Schließlich wurde Holland in das französische Imperium integriert. Jetzt hatte Oldenburg eine direkte Grenze mit Frankreich, und dieser Umstand veranlaßte das kleine Herzogtum zu Präventivmaßnahmen: ... *Ich bin nun mitten in Deutschland plötzlich ein Nachbar Frankreichs geworden, und diese Veränderung erzeugt in mir ein äußerst unangenehmes Gefühl – ich weiß nicht, was werden soll. Meine geographische Situation und meine Verbindungen mit den verschiedenen Königreichen des Nordens lassen mich in den Augen Eurer Hoheit stets Eures Wohlwollens würdig erscheinen* ... – so schrieb Herzog Peter Friedrich Ludwig am 6. August an Zar Alexander¹⁴). Bei der Betrachtung der Karte des französischen Kaiserreichs ist deutlich zu sehen, daß die „französische“ Küste nur in Oldenburg nicht durchgehalten wird; ein schmaler Landstreifen zwischen Hannover und Friesland störte die Planung des französischen Zoll- und Bewachungssystems. Doch die Ziele der französischen Regierung waren zu jener Zeit viel weiter gesteckt: „Die konsequente Vorwärtsbewegung, die Napoleon allen seinen Handlungen zugrundelegt, bringt ihn zu Taten, die eine Kampfansage an den gesunden Menschenverstand sind“¹⁵). Nach der Aussage des holländischen Diplomaten Anton de Dedem *vertrat auch de Bassano* [Napoleons Staatssekretär; S. I.] *mitunter die gleichen ungewöhnlichen Ansichten wie sein Herrscher*. Als Beispiel führt de Dedem die folgende Äußerung an, die sicher auch von Napoleon selbst stammen könnte: „... Rußland ... bleibt nun keine andere Wahl, als sich in unser System [der Kontinentalsperre; A. d. Ü.] völlig einzufügen und damit wir dessen völlig sicher sind, muß es uns als Gegenleistung erlauben, von Reval bis Kronstadt französische Zollposten einzurichten ...“¹⁶).

Der Rapport über die neuerlichen Eingliederungen, die auch Oldenburg betrafen, wurde vom Außenminister erstellt¹⁷) und am 8. Dezember 1810 Napoleon zur Kontrolle überreicht. Es ist überflüssig zu erwähnen, daß Champagny, Herzog von Cadore, mit den Vorstellungen seines Herrschers so gut vertraut war, daß er alles in Napoleons Sinne abgefaßt hatte. Daher wurde in der Senats-sitzung vom 9. Dezember die Zielrichtung der von Napoleon vorgeschlagenen Maßnahmen sofort deutlich.

Vor der Sitzung verlas der Erzkanzler des Reiches, Cambacérès, den Senatoren die Note des Kaisers, in der jener *auf neuen Garantien* für den verschärften Kampf gegen England bestand: „*Auf der Welt herrscht eine neue Ordnung. In der*

¹⁴) ARAP, Kanzleibestand, Dep. 6099, Nr. 2, Bl. 3 (Vorder- und Rückseite)–4.

¹⁵) A. Vandal', Napoleon und Alexander I. Das französisch-russische Bündnis während des 1. Kaiserreichs, St. Petersburg 1911, Band 2, S. 546.

¹⁶) Aus den Aufzeichnungen des Baron Dedem (*Mémoires du général baron de Dedem de Gelder* (1774–1825). Un général hollandais sous le Premier Empire); zit. in: Russische Altertümer, 1900, Band 103, S. 115–116.

¹⁷) Correspondance de Napoléon I^{er}, publié par ordre de l'empereur Napoléon III, Nr. 17197.



*Reihe der neuen Garantien, die ich benötige, scheinen mir sowohl die Eingliederung der Mündungen von Schelde, Maas, Rhein, Ems, Weser und Elbe als auch die Einrichtung einer Binnenschiffahrt mit dem Baltikum am wichtigsten zu sein*¹⁸⁾. In dem bereits erwähnten Rapport des Herzogs von Cadore war die Rede von der Angliederung der Hansestädte und des gesamten Küstenstreifens von der Elbe bis zur Ems. Als Erklärung wurde folgende Formulierung benutzt: die Kontinentalsperre wird so lange ineffektiv sein, wie auch nur ein kleines Stück der europäischen Küste dem französischen Zollsystem noch nicht untersteht.

Wie erwartet, akzeptierte eine Sonderkommission des Senats den gesamten Plan. Der erste Artikel des Beschlusses – eines „Senatus-Consultum“ (des Kaiserreiches) – lautete: *Holland, die Hansestädte... und das Gebiet zwischen der Nordsee und der Mündung der Lippe in den Rhein bis Haltern, von Haltern zur Ems oberhalb von Telgte, von der Ems bis zur Werramündung in die Weser und von Stolzenau an der Weser zur Elbe oberhalb der Mündung der Hekenitz soll ein unverrückbarer Bestandteil des französischen Imperiums sein*¹⁹⁾. Ohne erwähnt zu werden, war Oldenburg Frankreich angegliedert worden. Der Senatsbeschluß wurde als Maßnahme zur Unterstützung des ökonomischen Kampfes gegen England angenommen; weder Rußland noch Oldenburg waren darüber vorher in Kenntnis gesetzt worden. Erwähnenswert ist noch, daß der mecklenburgische Gesandte von Lützow, der mehr als einmal die Interessen Oldenburgs vertreten hatte, von dieser Entscheidung erst so spät informiert worden war, daß er sie nicht mehr abwenden konnte²⁰⁾.

Am folgenden Tag erteilte Champagny dem französischen Botschafter in Petersburg die Anweisung, die Angliederung Oldenburgs zu verkünden; er selber erklärte dem russischen Gesandten in Paris, Kurakin, die Maßnahme. Auf die Frage nach dem Ausmaß der Beschränkung der Oldenburger Souveränität bezog Champagny sich nur auf den Zoll und ein Durchmarschrecht für französische Truppen. Kurakin wandte daraufhin ein, daß das Herzogtum all dies schon lange geduldet hätte, und wollte wissen, welche Entschädigung der Herzog erwarten könne, wenn er sich entgegen allen Erwartungen dazu entschlösse, Oldenburg gegen ein anderes Territorium einzutauschen; dies war allerdings eine Maßnahme, die der Senatsbeschluß nicht vorsah. In diesem Zusammenhang wurde zum ersten Mal die Stadt Erfurt mit ihrem Territorium genannt, ein Angebot, das der Botschafter jedoch als unzureichend ablehnte. Champagny schlug vor, daß der Herzog seinen Familienbesitz innerhalb Oldenburgs behalten dürfe und außerdem eine kaiserliche Rente erhalten solle. Über diese Geschehnisse berichtete der Botschafter Mecklenburg-Schwerins, Baron von Maltzahn, am 16. Dezember 1810 nach Oldenburg und bedauerte, daß es für ihn schwierig sei, selbst an den Verhandlungen teilzunehmen, daß aber *der Botschafter*

¹⁸⁾ Moniteur, 1810, 15. Dezember, S. 1349.

¹⁹⁾ Journal de l'Empire, 1810, 16. Dezember, S. 4.

²⁰⁾ ARAP, Kanzleibestand, Dep. 12677, Anlage „a“ zu Nr. 248, Bl. 4–5 (Lützow an Herzog Peter, 12. Dezember 1810).



[Kurakin; S.I.] *gemäß den Weisungen seines Hofes und aus eigener Sympathie dies kann.* Er verbarg vor Lützwow nicht, daß man seiner Ansicht nach wünsche, *der Tauschvorschlag möge angenommen werden* [wie Lützwow bereits vermutete; S.I.]. Kurakin ging davon aus, daß die Lage des Herzogtums sich mit der Zeit immer mehr verschlechtern werde. Diese Meinung teilte auch Nesselrode, der persönliche Repräsentant des Zaren in Paris, der annahm, daß *es unmöglich ist vorherzusehen, welche Forderungen aufgestellt werden und inwieweit eine teilweise Souveränität des Herzogtums zu akzeptieren ist, wenn es in ein französisches Departement eingegliedert ist...*²¹⁾.

In einem Brief nach Paris gab der Herzog zu verstehen, daß er auf keinen Fall Oldenburg aufgeben werde. Er bat seinen Neffen [Alexander I.; A. d. Ü.] um Hilfe: *Das Herzogtum Oldenburg ist überhaupt nicht genannt worden, es wird aber von allen Seiten eingekreist; di se Sachlage veranlaßte den Herzog von Cadore, sich mit den Baronen von Maltzahn und Lützwow zu beraten und sie darüber zu informieren, daß die Souveränität des Herzogtums eingeschränkt werde. Des weiteren teilte er ihnen mit, ich könne in einem anderen Territorium Herrscherrechte ausüben, falls ich es forderte. Eure kaiserliche Hoheit weiß so gut wie keiner, daß ich Eure Güte noch nie mißbraucht und mit großer Sorgfalt alles vermieden habe, was Euch kompromittieren würde, aber nun wende ich mich an Euch, da Ihr der Garant meiner Herrschaft seid...*²²⁾.

Bald darauf kam ein verzweifelter Brief in Petersburg an: *Unglückseligerweise muß ich Eurer Kaiserlichen Hoheit berichten, daß gestern, am 30. dieses Monats, französische Truppen auf einen geheimen Befehl hin alle Kassen des Herzogtums beschlagnahmten... Jetzt müssen Eure Kaiserliche Hoheit Stellung beziehen. Nur Eure Hoheit können uns noch retten; unser Schicksal liegt in Eurer Hand. Ich appelliere an Euer Wohlwollen und flehe Euch an, daran zu denken, daß dieser Boden seit eintausend Jahren von Eurem Hause regiert wird, daß Rußland mir diese Herrschaft garantiert hat, und daß Eure Kaiserliche Hoheit selbst dieses im Tilsiter Frieden bestätigt haben...*²³⁾.

Der Entschluß des Herzogs, nicht zu verhandeln und nur der Gewalt zu weichen, war unerschütterlich²⁴⁾. Der Grund dieser unerwarteten Haltung des Oldenburger Souveräns liegt wahrscheinlich in dessen Hoffnung, die familiären Bande zum Zaren ausnutzen zu können. Denn nur Alexander I., sowohl Verbündeter Napoleons als auch Haupt der jüngeren Linie des Hauses Holstein-Gottorp, war der einzige Fürsprecher Oldenburgs.

Der Zar hatte Ende 1810 das Bündnis mit Frankreich nicht mehr so nötig wie

²¹⁾ ARAP, Kanzleibestand, Dep. 12677, Anlage „c“ zu Nr. 248, Bl. 7–8, Kopie (Lützwow an Herzog Peter, 16. Dezember).

²²⁾ ARAP, Kanzleibestand, Dep. 6099, Nr. 2, Bl. 5–6.

²³⁾ ARAP, Kanzleibestand, Dep. 6099, Nr. 4, Bl. 7 (Vorder- und Rückseite).

²⁴⁾ E. von Hammel, Oldenburg vom Tilsiter Frieden bis zu seiner Einverleibung in das französische Kaiserreich (Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens Band 2, H. 7), Hildesheim 1908, S. 32.

1807. Denn Rußland hatte inzwischen sowohl die erforderliche Atempause gehabt als auch Gebietserwerbungen realisieren können. Die Beziehungen zu Frankreich verschärfen sich, wozu auch die französische Spanienpolitik beitrug. Weiterhin waren die von Alexander I. Mitte 1810 getroffenen Maßnahmen zur Kriegsvorbereitung abgeschlossen („das Besondere der russischen Planung bestand darin, daß sie sowohl einen Verteidigungs- als auch einen Angriffskrieg umfaßte“²⁵). Genau zu dieser Zeit wurde in Petersburg die *Verordnung über den neutralen Handel im Jahr 1811* veröffentlicht, die eine offensichtliche Provokation gegen die Kontinentalsperre darstellte²⁶).

Indem er der Kontinentalsperre einen schweren Schlag versetzte und ihre Wirksamkeit damit in Frage stellte, führte der Zar bewußt eine Verschlechterung der Beziehungen zu Frankreich herbei. Die Oldenburger Frage und der russische Tarif vom 31. Dezember eröffneten eine heftige diplomatische Auseinandersetzung zwischen Rußland und Frankreich, die bis zum Krieg von 1812 andauerte.

Alexander I. nahm die Tatsache der Angliederung der nördlichen Küste scheinbar sehr ruhig auf. Beim Mittagessen fragte er Caulaincourt beiläufig: *Wissen Sie schon, daß Sie sich neue Gebiete einverleibt haben?* Entweder hielt er es für unmöglich, daß Frankreich ein Herrschaftsgebiet des Holstein-Gottorpschen Hauses annektiert hatte, oder er dachte einfach nicht daran, daß Oldenburg gefährdet sein könnte. Caulaincourt unternahm daraufhin einen ungeschickten Versuch, die Angliederung der Hansestädte mit dem Hinweis auf den ökonomischen Nutzen für Rußland und ganz Europa zu rechtfertigen (es wurde ein Kanal zwischen Lübeck und Hamburg geplant, der den russisch-französischen Handel wesentlich erleichtert hätte). Alexander gab nur, äußerlich ungerührt, zur Antwort: *Natürlich ist es nicht Rußland, das die freundschaftlichen Beziehungen zwischen zwei Staaten zerstört*²⁷).

Einige Tage später sprach der Zar von der Kränkung seiner und der Ehre Rußlands, von der Verletzung des Art. 12^{1b}) des Tilsiter Friedens, der besagte, daß den Herzögen von Oldenburg, Sachsen-Coburg und Mecklenburg-Schwerin *die volle jeweilige Herrschergewalt über ihre Gebiete zurückgegeben werde*²⁸). Dem französischen Botschafter gegenüber sprach man von brutaler, keineswegs provozierter Gewalt. Alexander sagte, daß *die Angliederung dieser kleinen Herrschaft, die noch nicht einmal ein Viertel eines Departements ausmacht, weder aus Handels-*

²⁵) V. V. Pugačev, Die Vorbereitung Rußlands zum Krieg mit Napoleon (1810–1811), in: Schriftenreihe der Universität Gorkij, 72 (1964), Historisch-philologische Reihe, Band 1, S. 119.

²⁶) V. G. Sitkin, Diplomatisches Duell, Moskau 1966, S. 161.

²⁷) Großfürst Nikolaj Michajlovič, Die diplomatischen Kontakte zwischen Rußland und Frankreich nach den Berichten der Gesandten an die Kaiser Alexander und Napoleon (1808–1812), Band 5, S. 261–262 (im folgenden zitiert als: DK).

²⁸) RAP, Band 3, S. 639. Es muß erwähnt werden, daß die Franzosen diesen Artikel anders auslegten. Die Anweisung Champagnys an Caulaincourt vom 28. Februar 1811 besagte, daß der Artikel keinerlei Garantien für den Fall unvorhergesehener Ereignisse enthalte; in: DK (s. Anm. 27), Band 7, S. 278.

interessen noch für den Schutz der neuen Grenzen notwendig ist... Er erklärte dem französischen Botschafter: Dieses Vorgehen hat wahrscheinlich den Zweck, mich zu einer anderen Haltung zu zwingen; aber damit ist man im Irrtum. Die Ereignisse sind für mein Reich nicht weniger unangenehm [es ist schwer zu sagen, was er damit gemeint hat. – S.I.], aber sie veranlassen mich nicht dazu, von meinen Prinzipien abzugehen, genausowenig wie dazu, den rechten Weg zu verlassen, so wie es andere tun. Falls der Frieden gebrochen wird, bin ich nicht schuld, denn ich habe ihn stets gewahrt. Aber es ist notwendig, daß man Verträge einhält, so wie ich es immer getan habe²⁹⁾.

Mit welcher Empörung die höfischen Kreise in Petersburg auf die Besetzung Oldenburgs reagierten, zeigt die Tatsache, daß Caulaincourt zwei Wochen nirgends empfangen wurde. Der preußische Botschafter Baron von Schladen schrieb dem Außenminister Graf von Goltz^{29a)}: *Eine Zeitlang schien der Zar sehr aufgebracht gegen Frankreich. Diese Haltung wird sichtbar, auch wenn er versucht, sie zu verbergen. Und zur Zeit haben die Verfechter von Vorsichtsmaßnahmen hier große Chancen. Es scheint*, fügte der Botschafter hinzu, *daß die Zarenmutter ihrem Sohn wegen der Oldenburger Angelegenheit schwere Vorhaltungen gemacht hat...³⁰⁾.* Mit großer Wahrscheinlichkeit forderte Maria Fjodorovna von Alexander den Bruch mit Frankreich. Wie heute bekannt ist, hatte Alexander damals jedoch noch keine endgültige Antwort von Czartoryski bezüglich eines gegen Frankreich gerichteten Kriegsbündnisses mit Polen erhalten. Außerdem dauerte im Süden der Krieg gegen die Türken an; und wohl schon damals begann Alexander einen möglichst schnellen Friedensschluß mit der Pforte anzustreben, der von Talleyrand und Nesselrode zusammen initiiert worden war³¹⁾.

So wurde die Oldenburger Angelegenheit zum Hauptgegenstand der russisch-französischen Beziehungen, und dies geschah nicht zuletzt in propagandistischer Absicht. Am 9. Januar kam die offizielle Antwort auf die erwähnten Schreiben des Herzogs vom 28. und 31. Dezember durch den Kanzler Rumjancev. Dieser berichtete, daß der Inhalt beider Schreiben dem Zaren vorgelegt worden war; zur Bestätigung der getroffenen Maßnahmen legte er eine Kopie der Depesche an den russischen Botschafter in Paris bei: *Ich hoffe aufrichtig, daß die Demarche unseres Botschafters Kaiser Napoleon veranlassen wird, die Souveränität des Herzogtums unverzüglich wiederherzustellen... Die Geschichte ist voller Ereignisse und Katastrophen, aber Derartiges hat sie doch noch nicht gesehen...³²⁾.*

²⁹⁾ Caulaincourt an Napoleon, 17. April 1811, in: DK (s. Anm. 27), Band 5, S. 272.

^{29a)} Im russ. Original „von Goltz“: gemeint ist Graf August von der Goltz (Anm. d. Übers.).

³⁰⁾ Archiv der Leningrader Filiale des Historischen Instituts der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, Bestand der Russischen Historischen Gesellschaft (113), Nr. 90 (Korrespondenz des Russischen Außenministeriums mit den russischen Gesandten; Kopien), Bl. 243.

³¹⁾ Nesselrode an Speranskij, 5./17. September 1810, in: K. de Nesselrode, *Lettres et papiers du chancelier Comte de Nesselrode (1760–1850). Extraits de ses archives. Publiés et annotés avec une introduction...* par le Comte A. de Nesselrode, Paris o.J., Band 3, S. 305.

³²⁾ ARAP, Kanzleibestand, Dep. 12677, Nr. 250, Bl. 15 (Vorder- und Rückseite). Rumjancev an Herzog Peter, 9. Januar 1811.



Dem Brief wurden zwei Depeschen an Kurakin beigelegt, die *allerhöchst am 4. Januar bestätigt*, am 6. Januar unterschrieben und am 9. Januar abgeschickt worden waren. Obwohl beide an Kurakin persönlich adressiert waren, war nur eine für ihn, und die andere für den Außenminister, den Herzog von Cadore.

In der ersten Depesche wird Kurakin befohlen, dem Kaiser der Franzosen über den Inhalt der zweiten Depesche Bericht zu erstatten und ihm eine direkte Äußerung zur Oldenburger Angelegenheit abzufordern: *Wenn in dieser Antwort an dem Vorhaben, die souveränen Rechte des Herzogs zu annullieren, festgehalten wird, so erklären Sie dem Herzog von Cadore, daß Sie über einen Beschluß, der so offensichtlich einem Artikel des Tilsiter Friedens widerspricht, höchst ungehalten sind. Des weiteren informieren Sie ihn darüber, daß in dieser Situation seine kaiserliche Hoheit folgendermaßen zu handeln gezwungen wäre: Wahrung ihrer Rechte auf dem Wege des Protestes...*³³⁾. Eine entsprechende Note sollte Kurakin zwei Tage nach der französischen Antwort überreichen.

In der zweiten Depesche heißt es: *Seine Hoheit betrachtet das Vorgehen der französischen Behörden als Mißverständnis und nimmt an, daß dies nur deswegen möglich war, weil den ausführenden Organen die Angelegenheit nur generell – ohne Vermerk über die für das Herzogtum Oldenburg geltende Ausnahme – übertragen wurde. Seien Sie so gut, schreibt Rumjancev weiter, und tun Sie alles, daß der Fehler des Generals Compan völlig wiedergutmacht wird. Seine Hoheit wünscht dies umso mehr, als sie um die Gültigkeit der Artikel des Tilsiter Friedens besorgt ist... Das Herzogtum Oldenburg ist in seiner Existenz als souveränes Territorium dem Russischen Reich verpflichtet, hieß es am Schluß, es ist eine Frucht der Großmut Rußlands und steht daher unter dessen Schutz. Kurakin sollte der französischen Regierung mitteilen, daß Alexander I. den offiziellen Protest nicht nur zur Wahrung der Rechte des Herzogs, sondern auch zur Behauptung seiner eigenen äußern werde, falls die Souveränität des Herzogtums nicht gewahrt werde*³⁴⁾.

Der versöhnliche Ton der Depesche ist hervorstechend. Im Entwurf der beizufügenden Note (*Note qui devait être présentée à Paris*) wendet sich der Zar nicht nur an den Kaiser der Franzosen, sondern *an ganz Europa* [bzw.] *an alle Mächte*. Darin ist die Rede von den Verwandtschaftsbeziehungen, durch die das regierende russische Zarenhaus mit den Herzögen von Holstein-Oldenburg verbunden war; es wird betont, daß Oldenburg nicht eliminiert werden könne, ohne daß gleichzeitig *die Gerechtigkeit und auch die persönlichen Rechte Alexanders I. verletzt würden*.

Danach wird die Frage erhoben, welchen Wert Bündnisse hätten, wenn deren Unterzeichner die ihnen zugrundeliegenden Verträge nicht achteten. Und es folgte die offizielle Erklärung dazu: *Seine Hoheit erklärt hiermit zur Vermeidung jeglichen Mißverständnisses, daß sein Bündnis mit Seiner Hoheit, dem Kaiser der*

³³⁾ RAP (s. Anm. 2), Band 6, S. 12.

³⁴⁾ RAP (s. Anm. 2), Band 6, S. 13–14.

Franzosen, von wichtigen politischen Interessen getragen wird... Die Verbindung im Interesse der beiden Reiche, die bereits von Peter dem Großen geschlossen wurde, hat seitdem alle Hindernisse überwunden und dem Reich seiner Hoheit und Frankreich große Vorteile gebracht³⁵⁾.

So unterstrich das russische Außenministerium einerseits die Existenz der Verwandtschaftsbeziehungen zwischen Rußland und Oldenburg, andererseits bekräftigte es die Treue zum russisch-französischen Bündnis. Dabei verwies die russische Regierung ständig auf die Verletzung der Bedingungen des Tilsiter Friedens durch die französische Besetzung Oldenburgs. Der Entwurf der Note zeigte, daß Alexander I. dieser Angelegenheit in ganz Europa Gehör verschaffen wollte. Man könnte schlußfolgern, daß Alexander I. schon seit dem Bekanntwerden der Besetzung Oldenburgs aus dieser Angelegenheit propagandistischen Nutzen ziehen wollte. Die diplomatischen Schritte, die in diesem Zusammenhang ergriffen wurden, konvergieren völlig mit den militärischen und politischen Plänen des Zaren.

Kurakin traf den Außenminister Champagny bereits am 8. Februar. Er erklärte ihm, daß der Herzog von Oldenburg *kein Recht besitzt, Verhandlungen über die Abtretung Oldenburgs zu führen, da das Herzogtum teilweise in russischem Besitz ist und somit alle diesbezüglichen Verhandlungen nur mit dem russischen Zaren zu führen sind*. Der Herzog von Cadore bemühte seine ganze Redekunst, um den russischen Botschafter davon zu überzeugen, daß der Herzog von Oldenburg dem Kaiser der Franzosen für die Entwicklung der Dinge dankbar zu sein habe. Mit dem Hinweis auf die übergeordneten Rechte Napoleons als Protektor des Rheinbundes behauptete Champagny, daß Napoleon über die Territorien seiner deutschen Bündnispartner nach seinem Gutdünken verfügen könne. Er hätte Oldenburg auch ohne Tauschangebot seinem Imperium eingliedern können. Schließlich gab Champagny noch zu verstehen, daß sich Napoleon schon an das Senatus-Consultum gebunden habe und nun die Entscheidung nicht mehr abzuändern sei. Daraufhin übergab Kurakin, wie befohlen, die von ihm unterzeichnete Protestnote im Namen der russischen Regierung. Es gelang ihm aber nicht, sie gemäß allen Regeln der Diplomatie auszuhändigen. Champagny weigerte sich einfach, sie anzunehmen, auch wenn der russische Botschafter sie ihm förmlich aufzwang. Für den betagten und kranken Kurakin war es nicht leicht, mit dem energischen Außenminister zu streiten, daher legte er den versiegelten Umschlag mit der Note auf den Tisch und verließ das Ministerium. Champagny schickte sie jedoch ungeöffnet in die russische Botschaft zurück mit dem Vermerk, Napoleon habe verboten, einen Protest zu akzeptieren, der unvereinbar mit den freundschaftlichen Gefühlen sei, die er zum Zaren hege³⁶⁾.

Am 15. Februar antwortete der Kaiser der Franzosen auf Kurakins D  marche.

³⁵⁾ ARAP, Kanzleibestand, Dep. 12677, Anlage zu Nr. 251, Bl. 22–23; RAP (s. Anm. 2), Band 6, S. 70–71.

³⁶⁾ Champagny an Caulaincourt, 21. Februar 1811, in: DK (s. Anm. 27), Band 7, S. 276–279.

Dem russischen Botschafter wurde bedauernd mitgeteilt, daß Napoleon ohne Verfassungsverletzung das Senatus-Consultum nicht zurücknehmen könne; aber aus Achtung vor dem Zaren und um dem Herzog von Oldenburg die volle Souveränität zukommen zu lassen, wiederholte Napoleon sein Angebot, durch den Tausch mit Erfurt das Problem zu lösen. Hier wurde Erfurt vorgeschlagen, damit auch Alexander I. dem Herzog diesen Tausch aufdrängen sollte. Napoleon wußte zwar von der Weigerung des Herzogs, eine Entschädigung auch nur in Betracht zu ziehen, aber er schien zu hoffen³⁷⁾, daß am Petersburger Hof ein gemäßigter Kurs die Oberhand gewinnen könnte.

Zur selben Zeit brach Herzog Peter von Oldenburg resigniert nach Rußland auf – einen Tag bevor seine Untertanen dem neuen Herrscher den Treueschwur leisten sollten. Das Herzogtum Oldenburg hörte auf zu existieren, aber die „Oldenburger Frage“ war dadurch noch nicht gelöst. Da der Protest Kurakins nicht hatte stattfinden können und die französische Regierung auch keine Anzeichen zur Änderung ihrer Pläne von sich gab, griff die russische Regierung auf ein Mittel zurück, dessen sie sich seit 1804 nicht mehr bedient hatte. Damals waren alle europäischen Staaten über den russischen Protest gegen die Bestrafung des Herzogs von Enghien^{37a)} informiert worden. Jetzt unternahm die russische Regierung einen ähnlichen Schritt.

Am 14. März 1811 wurde ein Zirkular des russischen Außenministeriums durch den Flügeladjutanten Černyšev nach Berlin, Dresden, Kassel, Paris und durch den Feldjäger Thomson nach Wien, München, Stuttgart und Karlsruhe geschickt. Darin wurden die dort akkreditierten russischen Diplomaten angewiesen, den jeweiligen Regierungen ein Rundschreiben zu überreichen. Sie sollten *unter keinen Umständen* eine Weigerung der Außenminister akzeptieren, mit welcher Begründung sie auch erfolgen mochte, sondern sich in einem solchen Fall wie Kurakin verhalten und das Schreiben auf dem Tisch zurücklassen. In den folgenden Unterredungen sollten die Botschafter die Außenminister von den Versuchen Kurakins, die Note in Paris zu überreichen, in Kenntnis setzen sowie von der Unzufriedenheit Alexanders I. mit diesem Gesandten berichten, die auch dem französischen Hof bereits zugetragen worden war³⁸⁾.

Das Rundschreiben des Außenministers Rumjancev enthielt nicht nur Informationen zur *Benachrichtigung* seiner Kollegen in den europäischen Staaten, ungeachtet seines zurückhaltenden und mäßigenden Tones war es etwas mehr als eine gewöhnliche diplomatische Botschaft. Einer knappen Darstellung der Oldenburger Ereignisse sowie von Kurakins erfolglosem Vorgehen folgte die Verkündung der Entscheidung des Zaren, von seinem *Reservationsrecht Gebrauch*

³⁷⁾ *Wenn er nicht will – umso schlechter für ihn*, sagte Napoleon, als er von der Weigerung des Herzogs erfuhr (Correspondance de Napoléon I^{er} (s. Anm. 17), XXI, Nr. 17326).

^{37a)} Ludwig, Herzog von Bourbon, wurde 1804 auf Napoleons Veranlassung aus seinem deutschen Exil in Ettenheim entführt und in Vincennes erschossen (Anm. d. Übers.).

³⁸⁾ ARAP, Kanzleibestand, Dep. 12677, Nr. 258, Bl. 77–78. *Projekt eines Zirkulars an die russischen Gesandten im Ausland (So und nicht anders vom 11. März 1811).*

zu machen³⁹⁾. Betrachtet man sowohl das Zirkular als auch die Protestnote aus der Perspektive des russisch-französischen Bündnisses, so wird deutlich, daß die russische Regierung die französische Seite vor den Augen der Welt als alleinverantwortlich für das Geschehene hinstellen wollte. Denn das Reservationsrecht bedeutete nichts anderes als die Weigerung, die Legalität der Handlungen der Gegenseite anzuerkennen, und den Vorbehalt, diese Handlungen später anzufechten.

Das Zirkular und die Note gaben den Drittländern auf diplomatischem Wege unmißverständlich zu verstehen, daß zwischen Rußland und Frankreich Uneinigkeit herrschte. Am allerwenigsten wurde das jedoch der französischen Regierung klar, die dem russisch-französischen Bündnis als Mittel zur Verstärkung des eigenen Einflusses in europäischen Angelegenheiten große Bedeutung beimaß. Dies begriff Alexander I. genau, und gerade deshalb verschaffte er dieser Affäre so große Publizität⁴⁰⁾. Der europäischen Öffentlichkeit war bis dato noch nichts darüber bekannt; denn in den Zeitungen, selbst in den russischen, waren weder Nachrichten noch Andeutungen aufgetaucht, die auf Meinungsverschiedenheiten über Oldenburg hinwiesen.

Falls Alexander I. gehofft haben sollte, von seiten der Rheinbundstaaten irgendeine Unterstützung zu erfahren, so hatte er sich getäuscht. Es ist bezeichnend, daß man dort, wo man es für angebracht hielt, auf den Protest zu antworten, die Affäre um die russische Note diplomatisch umging, dafür aber sich auf den Teil konzentrierte, in dem die Rede von den Bemühungen um das russisch-französische Bündnis war⁴¹⁾. Diese Haltung zeigt vor allem die Abneigung der deutschen Fürsten, die Oldenburger Angelegenheit als ernsthafte Verletzung des Völkerrechts zu betrachten.

Eine Unterstützung des Protest Alexanders I. kam einer Verurteilung des französischen Vorgehens gleich. Doch dafür waren die Rheinbundstaaten zu sehr an einem Bündnis mit dem Kaiser der Franzosen interessiert. Die Repräsentanten der Rheinbundstaaten hatten in Paris gerade den Feierlichkeiten anläßlich der Geburt von Napoleons Thronfolger beigewohnt; wen wundert es dann, wenn sie das Eintreten des Zaren für das Recht des Herzogs von Oldenburg derart aufnahmen?

Zur selben Zeit wurden zwischen Paris und Petersburg Botschaften ausgetauscht. Oldenburg war weiterhin der erste Punkt auf der Liste der russischen Forde-

³⁹⁾ RAP (s. Anm. 2), Band 6, S. 88–89.

⁴⁰⁾ Im chiffrierten Postscriptum zu seinem Bericht nach Wien vom 28. Februar/12. März 1811 schrieb Graf Saint-Julien: *Der Zar hat mir gerade seine Unzufriedenheit anvertraut, daß Kurakin die Protestnote hinsichtlich Oldenburgs wieder zurückgenommen hat; er sei aber entschlossen, diese allen Höfen zugehen zu lassen*; in: Großfürst Nikolaj Michajlovič, Kaiser Alexander I. (s. Anm. 11), S. 426.

⁴¹⁾ Vgl. die Depeschen der russischen Gesandten in den deutschen Staaten über die Reaktionen auf die Protestnote zur Oldenburger Angelegenheit (ARAP, Kanzleibestand, Dep. 12677, Nr. 262, 264, 265, 266, 269, 271, 272; s. a. RAP (s. Anm. 2), Band 6, S. 18–19, 38–39, 64–66).

rungen, der auch für eine weitere Verschärfung der Beziehungen zwischen Frankreich und Rußland sorgte. Natürlich waren für beide Seiten das Problem des neuen russischen Zolltarifs oder die projektierte Konvention über Polen wesentlich wichtiger, aber *Oldenburg* wurde von der russischen Diplomatie immer dann angeführt, wenn die französische Seite über ihre eigenen Präationen reden wollte.

Am 25. April / 7. Mai^{41a)} hatte der russische Botschafter in Paris, Kurakin, bei Napoleon eine Privataudienz in Saint-Cloud. Dabei erklärte Napoleon, im Raume auf und ab schreitend: *Dieses Zirkular mit der Protestnote bezüglich der Oldenburger Angelegenheit, das Sie an alle europäischen Höfe gesandt haben, war eine gegen mich gerichtete Drohung; es zeigt, wie wenig Zar Alexander mir zugetan ist. Ein derartiger Protest ist so, als ob man den Fehdehandschuh werfen oder einen Krieg erklären würde wegen der Angelegenheit, die den Protest hervorrief; aber lohnt sich das für dieses Oldenburger Herzogtum?* Kurakin versuchte mehrmals vergeblich, die Flut der Anschuldigungen zu stoppen. *Sollte Zar Alexander es unbedingt wünschen, so würde ich den Herzog wieder einsetzen, aber was hätte der dann davon? Er würde zwischen den Zollbeamten und den französischen Truppen aufgerieben werden; er wäre ein ständiger Zankapfel zwischen Frankreich und Rußland, und genau das will ich vermeiden... Falls das Territorium des Fürstentums Erfurt und die anderen Herrschaften, die ich noch hinzufügen könnte, dem Herzog und dem Zaren nicht hinreichen, dann soll der Zar das offen aussprechen... Dann soll er Sie mit Verhandlungen beauftragen...* Napoleon sprach weiter von seiner Weigerung, den russischen Protest zu beantworten, den er für nicht erfolgt hielt: *Wenn der Zar statt dessen [statt des Protests – S.I.] es vorgezogen hätte, mir zu schreiben und mir von seiner Anteilnahme am Schicksal seines nahen Verwandten zu berichten, wenn er seinen Wunsch vorgetragen hätte, daß ich noch mehr für ihn tun sollte, als ich ohnehin schon vorhatte, dann wäre ich seinem Verlangen nachgekommen...* Und Napoleon nannte in diesem Zusammenhang sogar zwei Kreise des Herzogtums Warschau, die er als Ausgleich angeboten hätte.

Der Versuch Kurakins, den Protest als Vorbehalt (*la réserve*) hinzustellen, den Seine Kaiserliche Hoheit zur Wahrung seiner und seiner Familie Rechte meinte, anmelden zu müssen, war erfolglos. Napoleon gab dem Botschafter zu verstehen, daß sich mit Eintritt des Herzogs von Oldenburg in den Rheinbund die alten Rechte seiner Familie auf dieses Herzogtum grundlegend gewandelt haben; er wiederholte jedoch seine Absicht, den Herzog zu entschädigen⁴²⁾.

Zwei Tage später sandte Kurakin einen Bericht über sein Gespräch mit dem Kaiser der Franzosen nach Petersburg und bat um eine Vollmacht zur Aufnahme von Verhandlungen mit der französischen Regierung sowie um Instruktionen, um die Frage bezüglich der Oldenburger Angelegenheit regulieren zu können.

^{41a)} S. Anm. 10.

⁴²⁾ Kurakin an Alexander I., 25. April/7. Mai 1811, in: Russisches Archiv, 1870, S. 115–118 (Korrektur der Übersetzung anhand des Originals).

Kurakin war der Ansicht, daß Frankreich zu diesem Zeitpunkt zweifelsohne keinen Krieg wünscht, sich aber darauf trotzdem vorbereitet und dies für gerechtfertigt hält, weil wir unsere Truppenverlagerungen geheim halten... Die Vollmacht war in den Augen des russischen Botschafters das einzige Mittel, um einen friedlichen Ausweg aus der gegenwärtigen Krise zu erreichen... Verhandlungen in Petersburg würden seiner Meinung nach nur eine unnötige Verzögerung bewirken⁴³).

In seinen Memoiren geht der Herzog von Vicenza nur sehr kurz auf die Oldenburger Angelegenheit und seine diesbezüglichen Verhandlungen in Petersburg ein⁴⁴), aber seine diplomatische Korrespondenz offenbart, daß Oldenburg einen großen Stellenwert in seinen damaligen Aktivitäten hatte.

Nachdem Caulaincourt von der Annexion Oldenburgs erfahren hatte, meinte er, daß man diesen Schritt als unfreundlichen Akt gegen Rußland werten könne. Aber er war gleichzeitig der Ansicht, daß der russische Hof alle Opfer auf sich nehmen würde, um den Frieden auf dem Kontinent zu wahren. *Ich glaube nicht, so schrieb er an Champagny am 13. Dezember 1810, daß die Familienbande von irgendeiner Bedeutung sind...*⁴⁵). Die Prognose erwies sich jedoch als falsch. Während sowohl aus Oldenburg als auch von Baron Lieven aus Berlin immer neue Depeschen ankamen und am russischen Hofe stets neue Details über Oldenburg bekannt wurden, mußte der französische Botschafter immer häufiger für ihn unangenehme Worte hören. Von russischer Seite wurde ununterbrochen auf die Verletzung internationaler Verträge hingewiesen. Die Franzosen argumentierten dagegen: Frankreich habe nicht gegen den Tilsiter Vertrag verstoßen, da dieser die Souveränität Oldenburgs überhaupt nicht garantiere. Alexander I. und Rumjancev sprachen von der Verletzung der Souveränität des Herzogtums und davon, daß der Herzog gewaltsam vertrieben worden sei. Die Franzosen wiesen darauf hin, daß Oldenburg als Enklave innerhalb des französischen Kaiserreichs seine Souveränität faktisch ohnehin eingebüßt habe und daß dem Herzog als Entschädigung Erfurt angeboten worden sei, obwohl er als Rheinbundmitglied darauf schließlich überhaupt keinen Anspruch gehabt hätte; diese Tatsache alleine zeige bereits, wie stark der Kaiser der Franzosen die Familienbande zwischen Rußland und Oldenburg berücksichtigt habe.

Aus Berichten Champagnys an Caulaincourt geht hervor, daß in Frankreich über die Bedeutung, die man in Rußland Oldenburg beimaß, große Verwunderung herrschte. Bei den Verhandlungen mit Kurakin bemerkte der Außenminister, daß *der Artikel 12 des Tilsiter Vertrages mit der Wiedereinsetzung des Herzogs von Oldenburg in seine Rechte vollständig erfüllt wurde*. Er erklärte weiter, daß auch Frankreich gegen die Verletzung von zwei Punkten des Tilsiter Vertrages protestieren könne. *Wir haben nicht protestiert, schrieb Champagny, als Rußland die*

⁴³) Kurakin an Rumjancev, 27. April/9. Mai, in: RAP (s. Anm. 2), Band 6, S. 107.

⁴⁴) A. de Caulaincourt, Mémoires du général de Caulaincourt, duc de Vicence, Paris 1933, Band 1, S. 277 u. 285.

⁴⁵) DK (s. Anm. 27), Band 5, S. 234.



Moldau und die Walachei entgegen dem Tilsiter Vertrag nicht räumte; ... wir haben nicht protestiert, als der Zar den Erlaß über den Handel herausgab, der keine imaginären, zufälligen Rechte, sondern die essentiellen Interessen der französischen Nation verletzte...⁴⁶⁾.

Entsprechend seinen Anweisungen betonte der französische Botschafter in seinen Gesprächen mit Alexander und Rumjancev die ökonomischen Interessen, die auch bei der Entscheidung über Oldenburg von den Franzosen stets als vorrangig ausgegeben wurden. In diesem Zusammenhang wird der politische Kurs Frankreichs deutlich: *Bei allen Diskussionen, schrieb Caulaincourt, kam ich immer auf den letzten Erlaß über den Handel zu sprechen und hatte so ein gutes Mittel, den Beschwerden entgegenzutreten...⁴⁷⁾.* Gleichzeitig war Caulaincourt aber skeptisch. Der persönliche Kontakt mit den Protagonisten der russischen Außenpolitik veranlaßte ihn zu der pessimistischen Schlußfolgerung: *Die Regierung wird die Angliederung Oldenburgs niemals anerkennen; aber sie wird es auf keinen weiteren Protest ankommen lassen... Die Annexion Oldenburgs, die Überzeugung, daß wir im Herzogtum Warschau aufrüsten, um zusammen mit den Polen Rußland überfallen zu können, sowie die Vermutung, daß das Einfuhrverbot für französische Produkte Napoleon gegen Rußland aufbringen und ihm einen Vorwand zum Bruch liefern wird, erzeugt in der Öffentlichkeit das Gefühl eines nahenden Krieges...⁴⁸⁾.*

Caulaincourt war weder ein geborener noch ein erfahrener Diplomat, aber man kann ihm einen gewissen Scharfblick nicht absprechen. Das beweisen die Notizen über sein Gespräch mit Alexander I. am 21. März. *Wäre Napoleon an meiner Stelle, gab Caulaincourt die Worte des Zaren wieder, würde er sich gewiß für eine Fortsetzung unserer alten Politik aussprechen. Das ist unser angestammtes Recht, dessen man uns ohne irgendeinen Grund beraubt. Ich wiederhole: ich suche keinen Vorwand, ich will vor allem das Bündnis... Er soll selber erkennen, was für die Aufrechterhaltung der Freundschaft und des Bündnisses nötig ist!⁴⁹⁾.* Caulaincourt verstand den letzten Satz als Hinweis. Er schrieb: *Wahrscheinlich reicht Erfurt nicht für dieses Ziel. In seiner zweiten Depesche vom 21. März befaßt sich Caulaincourt wiederum mit der Frage: Von dem, was mir der Zar und der Minister sagten, ausgehend, meine ich, daß man nichts am Protest ändern will, wenn man keine andersartige Genugtuung erhält; aber gleichzeitig will man das System und das Bündnis aufrechterhalten. Ich glaube nicht, daß man eine Annäherung an England plant... Man betrachtet Oldenburg fast als russisches Eigentum; wahrscheinlich soll die Entschädigung den Ehrgeiz und das Gewinnstreben zufriedenstellen, und hier betone ich nochmal: Erfurt reicht dafür nicht!⁵⁰⁾.*

Der normale diplomatische Verkehr auf Botschafterebene reichte Napoleon

⁴⁶⁾ DK (s. Anm. 27), Band 5, S. 278. S. a. Depesche Champagnys an Caulaincourt vom 26. Februar 1811, in: DK (s. Anm. 27), Band 5, S. 283–285.

⁴⁷⁾ Caulaincourt an Champagny, 4. Februar 1811, in: DK (s. Anm. 27), Band 5, S. 305.

⁴⁸⁾ Caulaincourt an Champagny, 4. Februar 1811, in: DK (s. Anm. 27), Band 5, S. 308.

⁴⁹⁾ Caulaincourt an Napoleon, 21. März 1811, in: DK (s. Anm. 27), Band 5, S. 364.

⁵⁰⁾ Caulaincourt an Napoleon, 21. März 1811, in: DK (s. Anm. 27), Band 5, S. 377.

offensichtlich nicht mehr. Denn damals gab es einen außergewöhnlich regen persönlichen Briefwechsel zwischen ihm und Alexander. Als Kurier diente den beiden oft Oberst Černyšev, der Flügeladjutant des Zaren.

Im Brief vom 28. Februar berichtet Napoleon von der Abberufung Caulaincourts und wirft Alexander gleichzeitig die Abkühlung des Verhältnisses vor. Für Europa existiere das Bündnis der beiden Staaten nicht mehr; und die Feinde der beiden Reiche freuten sich, daß der russische Protest bezüglich Oldenburgs, die Einführung des neuen russischen Tarifs und auch die Meinungsverschiedenheiten hinsichtlich Polens zwischen ihnen beiden Mißtrauen gesät hätten. Napoleon drang auf schnellstmögliche Klärung, *ohne die es keine Sicherheit für die beiden Staaten geben wird*⁵¹⁾.

Alexander antwortete mit einem langen Brief: *Weder meine Gefühle noch meine Politik haben sich geändert, und ich wünsche nichts weiter als die Aufrechterhaltung, ja Stärkung unseres Bündnisses. Eure Hoheit werfen mir den Protest zugunsten Oldenburgs vor. Konnte ich mich denn anders verhalten? Das Fleckchen Erde wird von einem Angehörigen meiner Familie regiert, der Mitglied des Rheinbundes ist und daher unter Eurem Schutz steht. Seine Herrschaft wurde durch einen Artikel des Tilsiter Vertrages garantiert; und trotzdem wurde sie ihm entzogen, ohne daß Eure Hoheit mir davon nur ein Sterbenswörtchen im voraus mitteilten! Ist dieses Verhalten ein Zeugnis der Freundschaft zu mir?* Alexander berichtet von Briefen, die ihm von überall zugegangen seien, und in denen diese Angelegenheit als Affront gegen den russischen Zaren betrachtet werde. Die Form des Protests war nach Alexander die einzig mögliche, um das Bündnis zu erhalten, ja sogar ein unumstößlicher Beweis für dieses Vorhaben. Auch die restlichen Beschuldigungen wurden vom Zaren verworfen, und er appellierte an Napoleon, sein Wort zu halten und einen Beweis seiner friedlichen Absichten zu liefern⁵²⁾.

Am 10. April 1811 kam Oberst Černyšev wieder einmal in Paris an. Er wurde sofort in den Tuileries empfangen. Seine Mission war wesentlich mehr als eine einfache Briefübermittlung zwischen Petersburg und Paris. Napoleon wußte dies nur zu gut und benutzte die Zusammenkünfte mit dem Adjutanten des Zaren zur eingehenden diplomatischen Sondierung, wenn er schon keine direkten Verhandlungen mit Alexander führen konnte. Napoleon wußte, daß jedes seiner Worte dem Zaren genauestens mitgeteilt wurde. Während er Alexanders Brief las, äußerte er sich zu jeder angesprochenen Frage und versuchte gleichzeitig herauszufinden, welche Meinung Černyšev (und damit nach Ansicht Napoleons auch Alexander) in dieser oder jener Angelegenheit vertrat.

Als er bei dem Punkt Oldenburg betreffend angekommen war, gab er eine Erklärung zu seinem Verhalten ab. *Er bereitete Euch deswegen nicht auf die Annexion vor*, schrieb Černyšev, *weil er meinte, Ihr hättet daran nur ein persönliches*

⁵¹⁾ Napoleon an Alexander, 28. Februar 1811, in: Correspondance de Napoléon I^{er} (s. Anm. 17), XXI, Nr. 17395.

⁵²⁾ Alexander an Napoleon, 25. März 1811, in: Tatistcheff (s. Anm. 9), S. 548 u. 551 f.



Interesse; und aus Achtung vor Euch bot er dem Herzog das Beste an, was ihm zur Verfügung stand. Er hat sich zur Einverleibung entschlossen, weil ein zwischen England und Frankreich gelegenes Land ständig Anlaß zum Streit mit Rußland geben würde. Er hätte es natürlich nicht angerührt, wenn es am Mittelmeer oder mitten in Deutschland gelegen wäre. Wenn man aber aus einer zweitrangigen Angelegenheit unbedingt einen Staatsakt machen wolle, so seien alle seine Erklärungsversuche zum Scheitern verurteilt⁵³). Nach der Lektüre des Briefes beklagte sich Napoleon über die gefährliche russische Aufrüstung, die wiederholten Truppenverlegungen an die russische Westgrenze und beschrieb drastisch sowohl seine eigene Stärke als auch die Isolation Rußlands in Europa: Wer bedroht Ihre Existenz? Wer plant, Sie zu überfallen? Ich versteige mich nicht dazu, mich in einen Krieg mit einer Großmacht zu stürzen, die über ungeheure Mittel verfügt und deren tapfere Soldaten ihr eigenes Zuhause verteidigen werden. Zar Alexander will weder meinen Brief verstehen, noch will er meine Offenheit anerkennen, mit der ich zu unser beider Nutzen die Einigkeit zwischen uns wiederherstellen will. Er hat Tilsit und Erfurt vergessen und öffnet sich dem Einfluß der Engländer und seiner Botschafter...⁵⁴). Die Versicherungen Alexanders I., daß er aufrichtig den Frieden wünscht, stellten Napoleon keineswegs zufrieden: Alles gut und schön; aber trotzdem weiß ich überhaupt nicht, was Rußland nun eigentlich will!

Napoleon forderte Černyšev zu völliger Offenheit auf (*jetzt reden wir wie Soldaten, ohne diplomatische Schönfärberei*) und packte ihn sogar am Ohr (*was als Zeichen besonderer Zuneigung gilt, so Černyšev*); so hoffte er, noch genauere Informationen zu bekommen, und er wurde nicht enttäuscht. Wie später Černyšev selbst berichtet, *hielt ich diesen Moment für günstig, um den Befehl seiner Durchlaucht des Kanzlers auszuführen. Ich fügte hinzu, daß ich in dieser Angelegenheit nur noch bemerken könne, daß während meines Aufenthalts in Petersburg Graf Rumjancev zwei- oder dreimal wiederholte, der allgemeine Vertrag, den Seine Kaiserliche Hoheit – Eurer Kaiserlichen Hoheit durch mich vorschlagen ließ, möge sowohl die Oldenburger als auch die Polnische Frage sowie ein neues Handelsabkommen zwischen Frankreich und Rußland enthalten. Černyšev berichtete weiter von seinem Gespräch mit Rumjancev; er übermittelte dessen Äußerungen so genau wie möglich und faßte sie folgendermaßen zusammen: Wenn es gelänge, Polen und Oldenburg in einen Sack zu stecken, sie gut durchzumischen und dann auszuschütten, dann... würde das Bündnis zwischen unseren beiden Reichen noch fester und enger als vorher, und Deutschland und England hätten das Nachsehen⁵⁵).*

Angesichts dieser Erklärung konnte Černyšev nicht in Abrede stellen, daß ihm Alexander seine Meinung über die Möglichkeiten der Verständigung mit Napoleon nicht mitgeteilt habe. Der Kaiser der Franzosen verstand sofort, daß der Vorschlag von Alexander selbst kam und der Name des Kanzlers nur eine

⁵³) Černyšev an Alexander, 5./17. Juni 1811, in: Russische Historische Gesellschaft, Band 21, S. 75.

⁵⁴) Russische Historische Gesellschaft, Band 21, S. 76.

⁵⁵) Russische Historische Gesellschaft, Band 21, S. 83 f.

diplomatische Verpackung war. Es war offensichtlich, daß Černyšev sich nicht erlauben würde, zu dieser Sache etwas zu sagen, ohne die entsprechende Meinung des Zaren zu kennen. Napoleon faßte mit gutem Recht die Erklärung Černyševs als Sondierungsmaßnahme auf. *Das Herzogtum Warschau gegen Oldenburg einzutauschen wäre blanker Wahnsinn!* rief er aus. *Welchen Eindruck würde die Abtretung auch nur einer Handbreit ihres Landes auf die Polen machen in einem Moment, da Rußland uns bedroht! Täglich ... höre ich überall, daß Sie nichts anderes wollen, als das Herzogtum [Warschau, Anm. d. Übers.]. Was ist denn schon dabei? ... Ich weiß, daß Sie über riesige Ressourcen verfügen, daß Ihre Soldaten tapfer und gut sind, und ich bin zu erfahren, um nicht zu wissen, daß ihr Erfolg manchmal nur vom Zufall abhängt; aber weil unsere Chancen gleich sein werden, werde ich bei einem Sieg unserer Seite dafür sorgen, daß Rußland seinen Übermut bereuen wird...*

Nach diesem Zornesausbruch tat Černyšev so, als bereue er, dem Kaiser der Franzosen die Vorstellungen des Kanzlers Rumjancev mitgeteilt zu haben, die jener *nur im Vertrauen* geäußert habe. Černyšev wies darauf hin, daß er die Gedanken des Grafen Rumjancev womöglich falsch verstanden und sie nicht richtig wiedergegeben habe. Dieser schnelle Rückzug brachte Napoleon auf die Idee, daß Rußland sich auch mit weniger zufriedengeben werde: *Jetzt habe ich verstanden; Sie wollen Danzig im Austausch. Vor einem Jahr, sogar noch vor sechs Monaten, hätte ich es Ihnen gegeben; aber jetzt, wo man mich bedroht, bin ich Rußland gegenüber mißtrauisch. Meinen Sie wirklich, ich übergebe Ihnen auch nur eine einzige Festung, die für den Kriegsfall mit Ihnen mir als Stützpunkt für mein Vorgehen an der Weichsel dienen kann?* Černyšev antwortete, ihm seien die Pläne des Zaren unbekannt, doch *Danzig ist eine bessere Entschädigung für den Verlust Oldenburgs als das Fürstentum Erfurt...*

Als Fazit dieser ausgedehnten Zusammenkunft tat Napoleon seine Absicht kund, *das Tauschangebot Oldenburg gegen Erfurt zu erneuern, alle Besitzungen, die er in diesem Territorium vergeben hat, wieder einzuziehen und es mit allem Notwendigen auszustatten, um den Herzog angemessen entschädigen zu können*⁵⁶⁾. Er schlug also nur das vor, was von russischer Seite schon mehrfach abgelehnt worden war. Obwohl Napoleon eine – seines Erachtens – bessere Variante vorschlug (Erfurt zusammen mit den neu geschaffenen Domänen), wird doch seine starre Position in dieser Angelegenheit deutlich. Gleichzeitig gab er zu verstehen, daß er zu einer Verständigung über Polen bereit sei und auch die von Rumjancev und Caulaincourt seinerzeit ratifizierte Konvention sowie sich die russischen Vorschläge über die französischen Garantien zur Sicherheit Rußlands anhören wolle.

Zu Beginn des Herbstes 1811 erhielt die Oldenburger Angelegenheit eine neue Wendung. Seit April 1811 hatte Kurakins Sekretär Nesselrode in seiner Korrespondenz mit Speranskij (d. h.: mit Alexander I. unter Umgehung des Kanzlers Rumjancev) stets die Oldenburger Frage als Bestandteil des Problems betrachtet,

⁵⁶⁾ Russische Historische Gesellschaft, Band 21, S. 88 f.



wie die Position Preußens zu verbessern sei. Damit befaßte sich Nesselrode besonders im Zusammenhang mit den französischen Garantien für die Aufrichtigkeit von Napoleons Friedensabsichten: *Wenn wir uns den Vorschlägen Frankreichs über eine Einigung hinsichtlich Oldenburgs geneigt zeigen sollen, dann müßten sie wenigstens so beschaffen sein, daß sie den Frieden zu garantieren vermögen...; wenn Kaiser Napoleon alles tun will, um uns zu beruhigen, warum sollten wir dann nicht die Räumung der preußischen Festungen fordern, die einzig und allein eine wirkliche Friedensgarantie darstellt?... Auf dieser Grundlage können wir dann über die Abtretung unserer Rechte auf Oldenburg verhandeln...*⁵⁷⁾.

Das war eine prinzipiell neue Auffassung, die der propreußischen Einstellung Alexanders I. entgegenkam. Außerdem sollte nach Nesselrodes Meinung die Antwort Napoleons auf einen derartigen Vorschlag dessen Haltung gegenüber Rußland und Preußen erhellen. Nesselrode übergab Alexander I. ein Memorandum, in dem er seine Vorstellungen darlegte und darauf verwies, daß *als Folge der Annexionen in Nordwestdeutschland* sich zwischen Rußland und Frankreich *ein gespannter Zustand ergeben habe, der sich von Minute zu Minute in einen Krieg entladen könne.*

Nachdem er die Politik Alexanders I. als äußerst zurückhaltend charakterisiert hat (*Sie hegen überhaupt keine Aggressionspläne, nicht einmal in präventiver Absicht...*), geht Nesselrode auf die zukünftigen Verhandlungen mit Frankreich ein, an denen er nachdrücklich festhielt, *um unsere momentane Situation zu verbessern und die zweifelsohne notwendige Atempause zu verlängern, würde ich viel bedeutendere Vorrechte zur Disposition stellen...*

Nesselrode wollte die folgenden fünf Punkte verhandelt wissen: 1. die Interessen des Hauses Oldenburg, 2. die beiderseitige Truppenreduzierung an der Grenze, 3. die gegenwärtige und zukünftige Situation Polens, 4. die Situation Preußens, 5. die russische Handelsreform. Durch seine Aufzählung gab Kurakins Sekretär zu verstehen, daß Oldenburg *absolute Priorität* habe. Den Tausch gegen Erfurt oder ein anderes Territorium des Rheinbundes hielt Nesselrode von russischer Position aus betrachtet für ungünstig. *Das einzige Mittel, die Angelegenheit beizulegen, war seiner Ansicht nach ein Zugeständnis, das den Friedenswillen Napoleons wirklich untermauerte...*

In diesem Zusammenhang war der vierte Punkt der zweitwichtigste, da er *eine Zeitlang die politische Existenz Preußens garantieren würde.* Nesselrode machte daher folgenden Vorschlag: *Wenn Frankreich erklärt, daß eine russische Invasion in das Herzogtum Warschau einen Krieg nach sich zieht, warum erklären wir dann nicht, daß jeder Überfall auf Preußen, das heißt die Entsendung von Truppen, die die für Garnisonen an der Oder festgesetzte Anzahl überschreiten, Krieg bedeuten würde?*⁵⁸⁾. Nesselrode forderte, daß Frankreich nach Erhalt der preußischen Kontribution

⁵⁷⁾ Nesselrode an Speranskij, 9./21. April 1811, in: Nesselrode (s. Anm. 31), Band 3, S. 340 f.; s. a. die Briefe vom 4./16., 5./17. Juni und vom 4./16. August.

⁵⁸⁾ Nesselrode (s. Anm. 31), Band 3, S. 419 f., 422 u. 424.

die Festungen in Preußen räumen solle; und da fast alle Zahlungen geleistet seien, sei wenigstens die Feste Glogau sofort zurückzugeben. Nesselrode hatte noch ein weiteres Eisen im Feuer: er wollte nach den 300.000 Acres^{58a)} fragen, die Frankreich gemäß dem Tilsiter Vertrag an Preußen zurückgeben mußte für den Fall, daß Hannover nicht wieder an England fiel⁵⁹⁾. Sollte Rußland in diesen Punkten erfolgreich verhandeln, so war Preußen ihm verpflichtet.

Nesselrodes Memorandum fand jedoch nicht die Zustimmung Alexanders. Die Polnische Frage wurde auf unbestimmte Zeit verschoben. Die offizielle Bestätigung dieser Haltung war ein Schreiben Rumjancevs an Kurakin, in dem letzterer aufgefordert wird, Napoleon zu erklären, die russische Regierung habe keine Ambitionen, das Herzogtum Warschau als Entschädigung für Oldenburg zu erhalten⁶⁰⁾. Die preußische Angelegenheit rückte an die erste Stelle, natürlich nicht nur dank Nesselrodes Ausführungen, sondern auch wegen der politischen Situation, in der sich Preußen 1811 befand.

Von da an und bis zum Kriegsausbruch 1812 verfolgte Rußland diese außenpolitische Linie trotz der zweideutigen Haltung Preußens und seines Bündnisses mit Frankreich. Die dem französischen Außenminister übergebene *Note Kurakins* ist eine Bestätigung des unerschütterlichen außenpolitischen Kurses der russischen Regierung⁶¹⁾.

Die Oldenburger Krise ist eigentlich nur zufällig entstanden. Die entscheidende Rolle spielte die geographische Lage des Herzogtums und nicht die persönlichen Überlegungen der Beteiligten. Geradezu gesetzmäßig stießen die russischen und französischen Interessen dort zusammen, wo die deutschen Staaten politisch mit Frankreich, dynastisch aber mit Rußland verbunden waren.

Die Oldenburger Krise brach zu einem Zeitpunkt aus, als das russisch-französische Bündnis ernsthafte Schwierigkeiten durchzustehen hatte, nur deshalb hat sie sich so lange hingezogen und ist nicht auf diplomatischem Wege gelöst worden. Keine der beiden Seiten konnte sich entschließen, die Krisensituation zu beenden: Weder Napoleon, der aus ökonomischen Interessen Oldenburg annektiert hatte, noch der Zar, der (sollte er den Erhalt des Bündnisses mit Napoleon wirklich gewollt haben) noch nicht einmal den Versuch machte, die Oldenburger Angelegenheit zu regulieren, sondern sofort seinen Protest erklärte, ohne mit Napoleon in persönlichen Kontakt getreten zu sein.

Die Oldenburger Krise war kein Grund für die späteren kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Rußland und Frankreich, sondern eher ein Vorwand dafür. Zugleich regte die Oldenburger Affäre die diplomatischen Aktivitäten in Europa an; sie selbst war aber für die russische Diplomatie nur ein Mittel, um die strategische Position Rußlands in Europa zu verbessern.

^{58a)} 1 Acre = 4046,8 m² (Anm. d. Übers.).

⁵⁹⁾ RAP (s. Anm. 2), Band 8, S. 641 („Sonder- und Geheimartikel“, Art. V).

⁶⁰⁾ Rumjancev an Kurakin, 25. September / 7. Oktober 1811, in: Попов (s. Anm. 1), S. 104.

⁶¹⁾ RAP (s. Anm. 2), Band 6, S. 384.

WOLFGANG GÜNTHER

Das Land Oldenburg unter nationalsozialistischer Herrschaft

Wer¹⁾ sich des Themas – vortragsweise – annehmen will, stößt auf mindestens zwei Schwierigkeiten. Einer Überfülle an Literatur zum Thema Nationalsozialismus in Deutschland steht ein schmerzlicher Mangel an Arbeiten, die sich mit dem Land Oldenburg während dieser Zeit befassen, gegenüber. Eine zusammenfassende Arbeit, wie wir sie für andere historische Zeitabschnitte vorfinden, fehlt hier²⁾. Die wenigen Beiträge zu speziellen Problemen, so verdienstlich sie sind, können hierfür keinen Ersatz bieten. Die Quellen wiederum fließen so reichlich, daß sie zwar eine Gesamtdarstellung ermöglichen, einen Vortrag durch ihre Fülle aber eher beschweren. Die andere Schwierigkeit besteht darin, mit einem Thema fertigzuwerden, das nicht nur ein historisches wie viele andere aus der oldenburgischen Geschichte ist, sondern durch seine zeitliche Nähe und seine besondere Problematik alle Zuhörer – und nicht nur die – angeht. Sind sie jung, so wissen sie doch genug darüber, und sind sie älter, so können sie dem Wissen auch noch die eine oder die andere Erfahrung aus dieser Zeit hinzufügen. In jedem Falle aber kann das Interesse, das dieses Thema so offensichtlich hervorruft, unsere Aufgabe nur erleichtern. Ich lasse mich bei ihrer Bewältigung von drei Fragen leiten, die ich vorweg zu einem Thesenzusammenhang verknüpfe.

1. Oldenburg unter der Herrschaft des Nationalsozialismus ist genau besehen kein landesgeschichtliches Thema. Oldenburg als Grafschaft in einer bestimmten Periode, Oldenburg als Bundesstaat bis 1918 – das hat einen Sinn. Oldenburg als Freistaat und Land des Deutschen Reiches von 1918 bis 1932 – das hat auch noch einen Sinn. Oldenburg unter dem Nationalsozialismus – das hat keinen solchen Sinn mehr wie in den erwähnten älteren Abschnitten der Geschichte. Unter dem Aspekt nämlich der eigenständigen Entscheidungen war Oldenburg nur noch eine Verwaltungseinheit des zentralistisch beherrschten Dritten Reiches. Die wenigen Befugnisse, welche die oldenburgische Landesregierung noch besaß, machten nicht mehr seine ehemals unbezweifelbare Eigenstaatlichkeit aus.

¹⁾ Überarbeitete und mit Anmerkungen versehene Fassung eines im Rahmen der „Historischen Abende“ des Staatsarchivs und des Oldenburger Landesvereins am 23. Februar 1984 gehaltenen Vortrags.

²⁾ Als Beispiel sei die Arbeit von Klaus Schaap, Die Endphase der Weimarer Republik im Freistaat Oldenburg 1928–1933 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 61), Düsseldorf 1978, genannt.

Anschrift des Verfassers: Privatdozent Dr. Wolfgang Günther, Akadem. Oberrat, Historisches Seminar der Universität Oldenburg, Ammerländer Heerstraße 67–99, 2900 Oldenburg.



2. Dieser Verlust an Eigenständigkeit hat in Oldenburg – wie anderswo auch – nicht jedermann gefallen, am wenigsten dem, auf dessen Kosten der Verlust ging: Carl Röver, Gauleiter und Reichsstatthalter. Trotz aller wohl- und zunehmend hohlerklingenden Reden von der Einheit des Reiches, seinem Neuaufbau nach Jahrhunderten der Zersplitterung – daß man in dem neuen Einheitsstaat weniger zu sagen haben würde als die Befehlszentrale in Berlin, hatte man sich so auch wieder nicht vorgestellt. Daher der Versuch, sich einen Ausgleich für entgangene Entscheidungsbefugnis zu verschaffen, daher das Bemühen, durch Parteimacht zu ersetzen, was an Staatsmacht verloren-ging.
3. Beide Entwicklungsstränge, gegenläufig und sich überschneidend, bieten nur Einblick in Handlungsfelder von Staat und Partei, repräsentieren also nur die eine Seite der historischen Wirklichkeit, gleichsam die Außenansicht. Was fehlt, ist die Innenansicht der NS-Herrschaft, die Reaktionsweisen der Menschen, ihr Alltag. Die Innenansicht enthüllt aber nicht nur eine Wirklichkeit, sondern viele. Ich nenne nur drei: einmal die Wirklichkeit des Nationalsozialismus als eine schlichte Tatsache, die alle Bürger gleichermaßen betraf: als Gehäuse menschlicher Existenz; zum anderen die Wirklichkeit des Nationalsozialismus als Interpretation desselben und durch sie erst hervorgebracht: die Welt als Wille und Vorstellung; und zum dritten die Wirklichkeit des Nationalsozialismus als einer Reaktion der Menschen darauf: der Unterschied zwischen NS-Praxis und NS-Interpretation.

Bei den Ausführungen zu den drei Fragen kann es nur jeweils um die Grundzüge gehen, die an Beispielen verdeutlicht werden, keineswegs um Vollständigkeit.

I

Die parlamentarische Demokratie in Oldenburg war nach einem langen, am Ende qualvollen Weg untergegangen³⁾, am 29. Mai 1932 hatten die Nationalsozialisten mit ihrem Sieg in den Landtagswahlen die Macht erobert. Dennoch konnten sie sich nach ihrer Machtübernahme im Juni noch nicht sicher fühlen. Ob sie sich würden behaupten können oder im Strudel des Versagens wieder verschwinden würden, kam auf die politische Entwicklung im Reich an. Dieser Vorgang ist hier nicht zu schildern⁴⁾, er ist erneut in Erinnerung gerufen worden durch den 50. Jahrestag der NS-Machtübernahme. Ich beschränke mich deshalb

³⁾ Wolfgang Günther, Parlament und Regierung im Freistaat Oldenburg 1920–1932, in: Oldenburger Jahrbuch 83, 1983, S. 187–207.

⁴⁾ Vgl. dazu Schaap (s. Anm. 2); ders., Oldenburgs Weg ins „Dritte Reich“ (Quellen zur Regionalgeschichte Nordwest-Niedersachsens, Heft 1), Oldenburg 1983; ders., Die Regierungsübernahme durch die Nationalsozialisten in Oldenburg 1932. Ursachen, Hintergründe, Lehren, in: Oldenburg und das Ende der Weimarer Republik. Zur Regierungsübernahme der NSDAP im Lande Oldenburg 1932, Oldenburg 1982, S. 25–48; Enno Meyer, Auf dem Wege zur Macht. Die NSDAP, ihre Wegbereiter und ihre Gegner in einer norddeutschen Stadt 1930–1933 [= Oldenburg], Frankfurt a. M. o. J. [1981].

knapp auf die Tatsachen, die auch in Oldenburg die Demokratie endgültig beseitigten.

Eine oldenburgische Maßnahme, wenn auch von Reichs wegen vorweggenommen, war das Verbot des oppositionellen ‚Volksblattes‘ (SPD) vom 6. bis 8. Februar 1933. Der Wahlauf Ruf zum 5. März, aus dem ‚Vorwärts‘ übernommen, sollte den Tatbestand des Hochverrats erfüllt haben. Das Reichsgericht hob zwar das Verbot auf und legte dem Freistaat Oldenburg die Kosten des Verfahrens auf, aber die Stimme der linken Opposition war für einige Tage mitten im Wahlkampf erstickt worden⁵⁾. Das endgültige Verbot der Arbeiterzeitung erfolgte am 1. März unter Berufung auf die „Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat“ durch die oldenburgische Regierung, zunächst für zwei Wochen, das dann jeweils um weitere 14 Tage bis zum 28. März verlängert wurde. Von dem Tag an hieß es, sie sei verboten *bis auf weiteres*⁶⁾. Dieses „Weiter“ dauerte bis 1945.

Der nächste Schlag wurde gegen die Länderparlamente geführt: durch das „Vorläufige Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich“ vom 31. März 1933⁷⁾. Es ermächtigte die Landesregierungen, Gesetze zu erlassen, die von der Landesverfassung abwichen, es löste die Landesparlamente auf, legte die Zahl der Sitze neu fest und ordnete ihre Verteilung auf die Parteien nach den Ergebnissen der Reichstagswahlen von 5. März an⁸⁾. Für den Oldenburger Landtag bedeutete es die völlige politische Entmachtung. Damit war die große Errungenschaft der deutschen Verfassungsgeschichte seit dem Wiener Kongreß und eine fast hundertjährige oldenburgische Parlamentsgeschichte mit einem Federstrich zunichte gemacht. Formal blieb der Landtag zwar noch bestehen, er tagte auch noch einmal am 23. Mai 1933⁹⁾, hatte aber nichts mehr mit dem Verfassungsorgan, das der politischen Willensbildung dient, zu tun. Schon deshalb nicht, weil im Sommer 1933 auch die entsprechenden Voraussetzungen: die Parteien, die freie Presse, die freie öffentliche Diskussion, teils verboten und mundtot gemacht waren, teils freiwillig auf ihre kritische Funktion verzichtet hatten¹⁰⁾. Das Ende selbst der formalen Hülle des Landtages kam im Oktober 1933, als der Reichstag aufgelöst wurde, was die Auflösung aller Landtage zur Folge hatte. Eine Verordnung des Reichsministeriums des Inneren untersagte jede Vorberei-

⁵⁾ ‚Volksblatt‘ 9. 2. 1933 und 22. 2. 1933, vgl. auch ‚Nachrichten für Stadt und Land‘ (künftig: Nachrichten) 2. 3. 1933.

⁶⁾ Nachrichten 15. 3. 1933 und 29. 3. 1933.

⁷⁾ Martin Broszat, Der Staat Hitlers, München 1969 (dtv-Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts, Bd. 9), S. 143; vgl. auch Karl Dietrich Bracher, Stufen der Machtergreifung, in: ders. / Gerhard Schulz / Wolfgang Sauer, Die nationalsozialistische Machtergreifung. Studien zur Errichtung des totalitären Herrschaftssystems in Deutschland 1933/34, Frankfurt a.M. 1979, S. 237 f. (ungekürzter Nachdruck der Ausgabe von 1962).

⁸⁾ Sitzverteilung: NSDAP – 18, SPD – 7, Zentrum – 5, Kampffront Schwarz-Weiß-Rot – 4, zusammen 34.

⁹⁾ Vgl. Schaap (s. Anm. 2), S. 264; Albrecht Eckhardt (Hrsg.), Oldenburger Landtagsreden ..., Göttingen 1978, S. 96 ff.

¹⁰⁾ Gesetz gegen die Neubildung von Parteien vom 14. 7. 1933; vgl. Broszat (s. Anm. 7), S. 117–126, bes. S. 126.

tung für Neuwahlen¹¹⁾, und das „Neuaufbaugesetz“ vom 30. Januar 1934 bestimmte lakonisch: *Die Volksvertretungen der Länder werden aufgehoben. Die Hoheitsrechte der Länder gehen auf das Reich über*¹²⁾. Es sollte zwölf Jahre dauern, bis in Oldenburg wieder eine Volksvertretung entstand. Die ‚Nachrichten‘ vom 30. Dezember 1933 lobten im Jahresrückblick die *Tiefe der deutschen Bewegung*, verglichen den 30. Januar mit der Reichsgründung von 1871, wodurch der neue Reichskanzler gleich seine historische Dimension erhielt, und priesen die neue *Volksgemeinschaft*, die nun endlich hergestellt sei¹³⁾. Ob dazu auch die forsche und schmissige Formulierung – zwei Tage vor Weihnachten! – aus der ‚Staatszeitung‘ paßte: *Immer rin ins Konzentrationslager*, ist doch sehr zu bezweifeln¹⁴⁾. Aber die Weimarer Demokratie war erst einmal beseitigt, und darauf kam es den Machthabern an.

Was den Verlust an staatlicher Selbständigkeit anging, so bedeutete das zweite Gleichschaltungsgesetz vom 7. April 1933, auch Reichsstatthaltergesetz genannt, die politische und verfassungsrechtliche Gleichschaltung der Länder. Es entwertete ihre Souveränität noch weiter. In Oldenburg brachten die ‚Nachrichten‘ am 10. April die Meldung: *Ministerpräsident Röver Reichsstatthalter?* Der Leser erfuhr, daß Röver für Oldenburg und die beiden Lippe als Reichsstatthalter vorgesehen sei, während die drei Hansestädte einen gemeinsamen Reichsstatthalter in der Person des Hamburger Gauleiters Kaufmann erhalten sollten¹⁵⁾. Aus beiden Andeutungen wurde nichts. Bremen sträubte sich mit aller Energie gegen einen gemeinsamen Reichsstatthalter mit Hamburg, weil es die Machtansprüche der großen Schwesterstadt fürchtete. Eine Fülle von Eingaben und Denkschriften an Hitler und Heß¹⁶⁾, die Intervention Rövers, die gemeinsamen Anstrengungen Rövers und des Reichskommissars in Bremen, Dr. Markert, in Berlin bewirkten endlich die Ernennung Rövers zum Reichsstatthalter für Oldenburg und Bremen als *beste Lösung für Bremen*¹⁷⁾. Am 5. Mai 1933 wurde Röver ernannt, am 13. Mai zog er in Bremen mit „großem Gepränge ein“¹⁸⁾.

Als Reichsstatthalter war Röver ein Reichsorgan, nur dem Reichskanzler verantwortlich, führte Reichsdienstflagge und -siegel, bezog das Gehalt eines Reichsministers. Er sollte dafür sorgen, daß die Politik, wie sie der Reichskanzler bestimmte, in den Ländern befolgt wurde, er war ein „Aufseher“ des Reiches¹⁹⁾.

¹¹⁾ Verordnung des Reichspräsidenten vom 14. 10. 1933; vgl. Frank Lutz, Die deutsche Gemeindeordnung in Bremen, Hildesheim 1980, S. 29.

¹²⁾ Broszat (s. Anm. 7), S. 151.

¹³⁾ Nachrichten 30. 12. 1933.

¹⁴⁾ ‚Oldenburgische Staatszeitung. Amtliches Organ der oldenburgischen Staatszeitung‘ (künftig: Staatszeitung), 22. 12. 1933.

¹⁵⁾ Nachrichten 10. 4. 1933.

¹⁶⁾ Bundesarchiv (künftig: BA) Koblenz, Best. R 43 II, 1384, S. 2–21.

¹⁷⁾ BA Koblenz (s. Anm. 16), Bl. 10 (Friedrich Roselius); zum Reichsstatthaltervorgang: Holger G. Hasenkamp, Die freie Hansestadt Bremen und das Reich 1928–1933 (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Bremen, 47), Bremen 1981, S. 240–249 und Lutz (s. Anm. 11), S. 33–36.

¹⁸⁾ Hasenkamp (s. Anm. 17), S. 250.

¹⁹⁾ Broszat (s. Anm. 7), S. 144.

Seine Hauptbefugnisse lagen zunächst noch in der Beamtenernennung und -entlassung. Er berief seinen Parteifreund Georg Joel zum Ministerpräsidenten und bestätigte den Minister Julius Pauly im Amt; in Bremen ernannte Röver den Reichskommissar Dr. Markert am 8. Mai zum Regierenden Bürgermeister²⁰). Während in Oldenburg Joel und Pauly bis 1945 amtierten (Pauly war ab 1942 zur Wehrmacht eingezogen), dauerte das gute Einvernehmen mit Markert nicht lange. Als der Bremer sich gegen Rövers Bestrebungen wehrte, die Hansestadt zu einem Regierungsbezirk unter Joel im Gau Weser-Ems zu machen, war der Bruch offenbar. Ein Hilferuf Markerts an Hitler, „Bremen vor dem Unterdrückungswillen Oldenburgs zu schützen“, hatte keinen Erfolg²¹). Markert wurde am 23. Oktober 1934 zum Rücktritt gezwungen, und Röver ernannte den „alten Kämpfer“ Otto Heider zum kommissarischen Regierenden Bürgermeister, der dann auch offiziell bestätigt wurde. Heider, der außer seiner alten Kämpfereigenschaft für das Amt keinerlei Qualifikation aufwies, verärgerte Röver jedoch bald durch seine Parteinahme für die SS, so daß ihn Röver bei der ersten sich bietenden Gelegenheit absetzte und am 16. April 1937 einen Oldenburger „alten Kämpfer“, Heinrich Böhmcker, der gerade das Amt des Regierungspräsidenten in Eutin hatte aufgeben müssen, kommissarisch zum Regierenden Bürgermeister ernannte²²). Dieser traf auf die einhellige Ablehnung des Bremer NS-Senats, da aber andererseits Röver an ihm festhielt, wandten sich beide Seiten an Hitler. Röver stellte Hitler vor die Wahl, entweder Böhmcker zu bestätigen oder ihn selbst als Reichsstatthalter abzusetzen. Hitler, der einen „alten Kämpfer“ wie Carl Röver, seinen Gauleiter und Reichsstatthalter, nicht gut desavouieren konnte, trat auf Rövers Seite, erklärte aber, daß dies das letzte Mal sein würde. Böhmcker, der davon erfahren haben mußte, wurde nun am 24. Juni 1937 ernannt²³). Aber auch an ihm hatte Röver keine Freude.

Dem nach außen hin herausgehobenen Amt des Reichsstatthalters entsprach aber keineswegs auch immer wirkliche Macht. Es war als attraktiv angesehen worden in der Erwartung, daß die Landesregierungen überhaupt ausgelöscht werden oder mit dem Amt des Reichsstatthalters verbunden werden würden. Dem war aber nicht so, denn das „Gesetz über den Neuaufbau des Reiches“ vom 30. Januar 1934 bestimmte: *Die Reichsstatthalter unterstehen der Dienstaufsicht des Reichsministers des Inneren*. Und nicht nur wurden die Reichsstatthalter unterstellt, auch die Landesregierungen unterstanden künftig der Reichsregierung, die ihre Anweisungen durch die Reichsministerien auch ohne den Reichsstatthalter durchsetzen konnte²⁴). Das war der erste Schritt in die politische Bedeu-

²⁰) Hasenkamp (s. Anm. 17), S. 264; vgl. Lutz (Anm. 11), S. 19.

²¹) Ebd., S. 277.

²²) Lutz (s. Anm. 11), S. 38 f.; vgl. Herbert Schwarzwälder, Otto Heider, in: Bremische Biographie 1912–1962, Bremen 1969, S. 217 ff.

²³) Schwarzwälder, Heinrich Böhmcker, in: Bremische Biographie (s. Anm. 22), S. 56–58; zu Böhmckers Oldenburger Tätigkeit vgl. Schaap (s. Anm. 2), passim.

²⁴) Niedersächsisches Staatsarchiv in Oldenburg (künftig: StAO), Best. 131 Nr. 303; vgl. Broszat (s. Anm. 7), S. 151 und Lutz (s. Anm. 11), S. 36 f.



tungslosigkeit, dem ein Jahr später der zweite folgte. Mit dem zweiten Reichsstatthaltergesetz vom 30. Januar 1935 war eine weitere „Domestizierung“²⁵⁾ der *Vizekönige des Reiches* (A. Hitler) vollzogen²⁶⁾. Anstatt staatliche Gewalt auszuüben, durften sie nur noch Vorschläge machen, Anregungen geben, sich unterrichten lassen, die Aufsicht führen. Im ganzen verloren die Reichsstatthalter von 1934 bis 1938 ständig an Bedeutung, und die Konflikte zwischen der „zentralen autoritären Reichsverwaltung“ und den regionalen Machthabern endeten meistens mit der Niederlage der Gauleiter und Reichsstatthalter²⁷⁾. Nach der Zerschlagung der Demokratie blieb auch von der selbständigen Entscheidungsbefugnis des Landes nicht mehr viel übrig. Oldenburg war nur noch die Bezeichnung einer Verwaltungseinheit.

II

Wem staatliche Macht verloren gegangen war, der suchte nach Ersatz und Ausgleich durch Parteimacht. Aber auch hier war nur schwer voranzukommen. Die Reichsreformpläne, mit deren Hilfe der NS-Einheitsstaat verwirklicht werden sollte und die auf eine Neugliederung des Reichsgebiets hinausliefen, gediehen nicht recht. Schon im Dezember 1933 mußte Röver die Diskussion darüber unterbinden. Die ‚Staatszeitung‘ befand bündig: *Nur der Führer hat zu entscheiden!* und warnte die *Unberufenen* davor, zur Reichsreform, sei es für Westfalen oder Niedersachsen oder Weser-Ems, Stellung zu nehmen²⁸⁾. Röver wies darauf hin, *daß es nicht der Wille unseres Führers ist, daß über Reichsreformpläne, Ländereinteilungen usw. öffentlich diskutiert wird*. Er werde rücksichtslos die Verantwortlichen zur Rechenschaft ziehen, die ihr Sonderspiel gegen den Willen des obersten Führers trieben²⁹⁾. Hitler selbst war jede öffentliche Erörterung dieses Problems so lästig, daß ein striktes Verbot erging und bei Zuwiderhandlungen Zeitungsverbote und Schutzhaft angedroht wurden³⁰⁾. Hier ist ein Vergleich mit der Oldenburger Praxis vom Frühjahr 1933 angebracht, als Röver durch den sogenannten Maulkorberlaß vom 7. Februar jede Diskussion über die oldenburgische Verwaltungsreform unterbunden hatte³¹⁾. Die Diskussionsverbote mußten dauernd wiederholt werden, so am 14. März 1935 und noch einmal am 27. Dezember 1935, was auf die Brisanz des Problems hindeutet³²⁾. Rövers Reformvorschläge galten seinem eigenen Gau Weser-Ems. Nach dem Groß-Hamburg-Gesetz, das am 1. April 1937 in Kraft trat, oder schon in seinem Vorfeld, kamen Diskussionen und Überlegungen in der Gauleitung selbst in

²⁵⁾ Peter Hüttenberger, *Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP*, Stuttgart 1969, S. 89.

²⁶⁾ Zit. nach Broszat (s. Anm. 7), S. 150.

²⁷⁾ Hüttenberger (s. Anm. 25), S. 112; vgl. Lutz (s. Anm. 11), S. 37; Broszat (s. Anm. 7), S. 154.

²⁸⁾ Staatszeitung 6. 12. 1933.

²⁹⁾ Staatszeitung 9. 12. 1933.

³⁰⁾ Staatszeitung 13. 12. 1933.

³¹⁾ Schaap (s. Anm. 2), S. 255.

³²⁾ StAO, Best. 131 Nr. 303, Bll. 298, 299; vgl. Broszat (s. Anm. 7), S. 157.

Gang. Am Beispiel des Oberlandesgerichts will ich eine Wirklichkeit der NS-Herrschaft, die sich gern im Bild von einheitlicher Führung und straffer Lenkung, hoher Effizienz und rationaler Planung sah, demonstrieren³³⁾.

Im Februar 1937 finden sich erste Aktenvermerke, daß der Reichsstatthalter Röver und die oldenburgische Regierung ein gemeinsames Oberlandesgericht (OLG) für Oldenburg und Bremen mit dem Sitz in Bremen anstrebten. Die ersten Fühlungnahmen Oldenburgs stießen beim Reichsinnenministerium auf Bedenken, dagegen machte das Reichsjustizministerium keine Einwendungen, wollte allerdings auch nicht von sich aus aktiv werden, da die beabsichtigte Regelung als Element der Reichsreform angesehen werden könnte und damit gegen Hitlers Weisungen verstieße. Daraufhin wandte sich der Reichsstatthalter im Dezember 1937 selbst an das Reichsjustizministerium und machte geltend, daß durch das Groß-Hamburg-Gesetz die Grenzen des Reichsgaus Hamburg festgelegt seien und es außerdem feststehe, daß Oldenburg und Bremen in einem künftigen Reichsgau lägen. Deshalb sei doch ein gemeinsames Oberlandesgericht für beide Länder sinnvoll. Mit Rücksicht auf den Überseehandel und die Reedereien solle der Sitz in Bremen sein, offenbar ein Zugeständnis an Böhmcker, der die bremischen Interessen nachdrücklicher vertrat, als es Röver recht war. Das Reichsinnenministerium wollte aber dem Sitz in Bremen nicht zustimmen, sondern schlug Oldenburg vor, während das Reichsjustizministerium gerade damit überhaupt nicht einverstanden war. Eher wollte es die Bildung eines gemeinsamen Oberlandesgerichts ablehnen, als Oldenburg als Sitz des Gerichts akzeptieren. Indessen sollte in einer Besprechung Böhmckers mit Staatssekretär Freisler aus dem Reichsjustizministerium, später berühmter Vorsitzender des Volksgerichtshofes, die endgültige Klärung und die Festlegung auf Bremen erfolgen. Schon war Anfang Februar 1938 das Programm der Einweihungsfeier des Oberlandesgerichts in Bremen für den 18. März fertiggestellt, schon hatten der Reichsjustizminister Dr. Gürtner und Staatssekretär Freisler ihre Anwesenheit zugesagt, da hagelte es Proteste:

- Der oldenburgische Landesbauernführer Jacques Groeneveld wollte das Erbhofgericht in Oldenburg behalten, weil dadurch die Zusammenarbeit zwischen der Landesbauernschaft und dem Erbhofgericht erleichtert würde.
- Der Reichsbauernführer R. Walther Darré, von Groeneveld angesprochen, bat als Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, das Erbhofgericht in Oldenburg zu lassen.
- Dagegen sperrte sich wieder das Reichsjustizministerium, weil das Erbhofgericht in Oldenburg unterbeschäftigt sei, es habe nur 196 Sachen gegen ca. 900–1000 im Jahresdurchschnitt eines Senats bearbeitet.
- Nun kam die stärkste Waffe zum Einsatz: der preußische Ministerpräsident

³³⁾ Zum Folgenden: StAO, Best. 131 Nr. 303. Vgl. auch Albrecht Eckhardt, Oldenburg und die Gründung des Landes Niedersachsen, in: Niedersächs. Jahrbuch f. Landesgesch. 55, 1983, S. 26 ff. (Vorträge der Oldenburgischen Landschaft 12, Oldenburg 1983, S. 14 f.).



Göring protestierte gegen die Errichtung eines gemeinsamen Oberlandesgerichts in Bremen, weil dies eine Vorwegnahme der Reichsreform wäre.

- Der Reichsminister ohne Geschäftsbereich und ehemalige bayerische Justizminister Dr. Hans Frank schloß sich dem Protest an, wobei seine Begründung mit der Görings fast identisch war: Die Neuaufgliederung der OLG-Bezirke müsse einheitlich für das Reich geschehen, weshalb ein Vorgehen durch eine Einzelmaßnahme untunlich sei.

Dennoch versprach Staatssekretär Freisler in einer Besprechung mit Böhmcker, *sich mit aller Energie bei den beteiligten Reichsstellen dafür einzusetzen, daß die beabsichtigte Reform durchgeführt wird*. Das war am 2. März 1938. Die Feier am 18. März wurde vorsorglich abgesagt, und man hat nie wieder etwas von dem gemeinsamen Oberlandesgericht gehört. Die Polykratie der Interessen und die Polykratie der Reichsressorts³⁴⁾ siegte wieder einmal über regionale Parteimacht-haber. Es war nicht ohne guten Grund, daß Fritz Sauckel, Thüringens Gauleiter und Reichsstatthalter, in einer Denkschrift vom Januar 1936 vermerkt hatte, die Position des Reichsstatthalters sei eigentlich noch inhaltsärmer als die der Landesminister³⁵⁾.

Das zweite Beispiel ist das „Gauparteihaus“. Die Pläne für einen Monumentalbau reichen bis in das Jahr 1933 zurück³⁶⁾. Anlaß für erneute und intensivier-te Überlegungen³⁷⁾ waren Aktivitäten der Gauhauptstadt Hannover in Sachsen „Niedersachsen“ und die Befürchtung, eine Gaubildung, wie sie Hannover anstrebte, könnte den Gau Weser-Ems beeinträchtigen. Offen könne man für einen Reichsgau Weser-Ems ja nicht werben, so hieß es in einer großen Besprechung im Dezember 1936, weil der Führer das nicht wünsche und die Entscheidung nur bei ihm liege, aber im Hintergrund und ersatzweise wolle man doch tätig werden. So wurde ein Referent für Fragen des Raumes Weser-Ems bestellt (Ministerialrat Ross) und ein Beirat für eben diese Fragen eingerichtet. Mitglieder waren außer Amtsleitern aus der Gauleitung Oberbürgermeister Dr. Rabeling, Oberkirchenrat Müller-Jürgens, Archivdirektor Dr. Lüb-bing und Ministerialbeamte. Dieser Vorbereitung sollten dann so bald wie mög-lich Taten folgen: die Planung eines großzügigen Gauverwaltungsgebäudes, die Herausgabe eines Bild-Schriftwerkes für Weser-Ems und Initiativen, die Olden-burg als Gauhauptstadt und den Gau Weser-Ems wirtschaftlich und infrastruk-turell stärken sollten. Man wollte auf Fremdenverkehrsverbände einwirken, die Elektrizitätswirtschaft auf Weser-Ems ausrichten, die Tätigkeit der staatlichen Kreditanstalt auf Ostfriesland ausdehnen, auf die Oldenburger Kammern Ein-fluß nehmen, damit sie richtigen Kurs steuerten, und als Abschluß und Krönung aller Initiativen wollte dann Röver die Regierungsgeschäfte im Gau Weser-Ems

³⁴⁾ Der Begriff stammt von Broszat (s. Anm. 7), S. 363.

³⁵⁾ Hüttenberger (s. Anm. 25), S. 113.

³⁶⁾ Vgl. Joachim Schrape, Städtebauliche Planungen zwischen 1933 und 1945, in: Oldenburger Jahrbuch 83, 1983, S. 209–218.

³⁷⁾ Zum Folgenden: StAO, Best. 131 Nr. 305.

selbst übernehmen als Reichsstatthalter und Ministerpräsident des vergrößerten Territoriums. Als Planungsgrundlagen dienten Berechnungen des Gauschatzmeisters Pfeffermann, wonach die Gauleitung allein 135 Räume ohne die Gliederungen der Partei benötigte, mit ihnen 250, jedoch ohne SA und SS. Der Referent Ross regte an, Heß, Stellvertreter des Führers, solle bei seiner Anwesenheit Ende Mai 1937 in Oldenburg die Stadt endgültig als Gausitz für Weser-Ems bestimmen. Falle die positive Entscheidung für Oldenburg, dann könne der Bau am 1. April 1939 fertig sein. Die ursprünglich veranschlagte Summe von zwei bis drei Millionen RM war inzwischen auf 700.000 RM zusammengestrichen worden.

Es wurde wieder nichts daraus, die Gründe lagen wieder bei Hitler, der eine Festlegung vermied. So kam man auf eine Zwischenlösung. Das Gebäude der Brandkasse, das Adolf-Hitler-Haus, sollte an der Lasiusstraße für 250.000 RM um einen Flügel vergrößert werden. Röver entschied sich schließlich aber nur für die Anmietung des Wohngebäudes neben der Brandkasse, das ihr gehörte, als Sitz der Gauleitungsverwaltung. Gleichwohl sollte die Finanzierung der großen Lösung mit allen Mitteln betrieben werden, wozu ein Besuch bei Sauckel in Weimar dienlich sein konnte. Der brachte in der Tat neue Erkenntnisse, wie man so etwas anfangen mußte. Sauckel hatte von Anfang an alle Verhandlungen mit Hitler, mit Heß, dem Reichsschatzmeister, dem Reichsfinanzminister, dem Chef der Deutschen Arbeiterfront Robert Ley u. a. geführt. Rasch wurden nun Beschlüsse gefaßt: über das Baugebäude am Dobben, über die Ausschreibungen, über die Sperrung des Geländes für Privatzwecke. Der Oberbürgermeister verhängte am 5. Januar 1938 eine Bausperre über das Gebiet zwischen Ofener Straße, Lindenallee, Hauptstraße, Wienstraße und Prinzessinweg, der Bürgermeister Knake (Westerstede) war schon als Geschäftsführer des Parteihauses ernannt, da brach die Planungsarbeit ab: der zweite Vierjahresplan und die Kriegsvorbereitungen ließen derartige Vorhaben nicht mehr zu. Zwar wurde 1940 noch einmal von einem Gauforum gesprochen, dem Hitler bereits grundsätzlich seine Zustimmung erteilt und über das auch Speer günstig geurteilt habe, aber die Ausführung wurde auf die Zeit nach dem „Endsieg“ verschoben³⁸⁾. Oldenburg erreichte noch einen Führererlaß vom 12. Juli 1940, in dem die Durchführung der von Hitler bestimmten besonderen städtebaulichen Maßnahmen angeordnet und der Gauleiter Carl Röver damit beauftragt wurde, aber der *totale Krieg verlangte den Einsatz aller Kräfte für Wehrmacht und Rüstung*, wie Lammers, Reichsminister und Chef der Reichskanzlei, allen Gauen mitteilte. So blieb auch diese Unternehmung ein Plan und die architektonische Demonstration der Parteimacht im Gau Weser-Ems ein Traum.

III

Über das Gehäuse der menschlichen Existenz während des Dritten Reiches,

³⁸⁾ Die Abbildungen der Zeichnungen bei Schrape (s. Anm. 36), S. 216 f.

also über die „Normalität“ Oldenburgs, kann ich jetzt nicht referieren. Um diese Wirklichkeit einzufangen, hat Bayern ein großes langjähriges Forschungsprojekt durchgeführt, dessen Ertrag sich bis jetzt in sechs starken Bänden niedergeschlagen hat³⁹⁾.

Über die zweite Wirklichkeit, die durch den Nationalsozialismus interpretierte Wirklichkeit, will ich beispielhaft berichten. Die Aufgaben der NS-Presse sind uns geläufig: Volksaufklärung und Propaganda. Unter Volksaufklärung darf man sich aber nicht Kants Definition von Aufklärung vorstellen⁴⁰⁾, eher dessen Gegenteil: Volksbeeinflussung. Nach einem Wort von Ernst Bloch sollte neben den Goebbelschen Volksempfängern das „gedruckte Radio“ treten; Volksbeeinflussung, so Bloch, verstanden im Sinne geschulter Gerissenheit; der Journalist, ehemals „der unedle Bruder des Dichters genannt“, wurde jetzt der „edle Bruder des Gauners“⁴¹⁾.

Das trifft sicher nur für einen Teil der Presse zu, für einen anderen nicht; wie schwierig die Arbeit des Journalisten im NS-Alltag war und wie differenziert sie daher zu beurteilen ist, zeigen uns Margaret Boveris Memoiren oder die Erinnerungen Werner Stephans, eines alten bewährten Demokraten, zum Freundeskreis Theodor Tantzens gehörend, der seit 1929 im Presseamt der Reichsregierung war und dort auch bis zum Ende geblieben ist⁴²⁾. Aber wie differenziert auch immer, über die Richtlinien der täglichen Pressearbeit durch Goebbels konnte sich niemand hinwegsetzen. Die Oldenburger NS-Presse, die ‚Staatszeitung‘, freilich brauchte nicht einmal diese Richtlinien, und die ‚Nachrichten für Stadt und Land‘ wetteiferten an strammer Gesinnung mit ihr. So ist die heutige Lektüre zwar unentbehrlich und aufschlußreich, in jeder anderen Hinsicht aber eine trostlose Öde.

Aus ihr lassen sich durch die Jahre hin einige Hauptlinien und -topoi der Volksbeeinflussung herausarbeiten⁴³⁾:

- die ins Höhere entrückte Führergestalt Adolf Hitlers, der Verehrung, Dankbarkeit, Treue, Liebe des Volkes gewiß sind: Er ist der Bannerträger des Hakenkreuzes, der Staatsmann, auf dem der Segen des Himmels ruht, der Mann des Schicksals, wie er in Jahrhunderten nur selten vorkommt;
- das Dritte Reich, das NS-Reich, das als ewig gedacht wird: Es ist das Deutschland der nationalen Ehre, der Kraft, Würde, Gerechtigkeit, Größe, der germanische Staat deutscher Nation;
- der Nationalsozialismus als Fundament des neuen Deutschland;

³⁹⁾ Bayern in der NS-Zeit, hrsg. von Martin Broszat u. a., München 1977–1984.

⁴⁰⁾ Immanuel Kant, Beantwortung der Frage: was ist Aufklärung? in: Kant, Werke in 12 Bänden, Theorie-Werkausgabe, Frankfurt a. M. 1964, Bd. 11, S. 53–61.

⁴¹⁾ Ernst Bloch, Vom Hasard zur Katastrophe. Politische Aufsätze 1934–1939, Frankfurt a. M. 1972, S. 20 f.

⁴²⁾ Margret Boveri, Verzweigungen. Eine Autobiographie, hrsg. und mit einem Nachwort versehen von Uwe Johnson, München 1977; Werner Stephan, Acht Jahrzehnte erlebtes Deutschland. Ein Liberaler in vier Epochen, Düsseldorf 1983.

⁴³⁾ Vgl. die Jahrgänge der Staatszeitung und der Nachrichten.



- die *Volksgemeinschaft*, die Einheit der Nation, die geistige und willensmäßige Einheit des Volkes: *Du bist nichts, Dein Volk ist alles*;
- die schwarze Folie, auf der sich das Dritte Reich so strahlend und wirkungsvoll abhob: die Mißwirtschaft der *Systemzeit*, die gequälte und irregeführte Bevölkerung in vierzehn furchtbaren Jahren der Armut, das politische Trümmerfeld nach langjähriger Lotterwirtschaft.

Dazu tritt die ständige Wiederholung der *gigantischen Erfolge*: in fünf Jahren sei mehr geschehen als sonst in Jahrhunderten; mit den Einzelheiten der Erfolgsbilanz: die Gleichschaltung, die Reichsreform, die Volksgemeinschaft, die Rettung aller, des Bauern, des Arbeiters, der Wissenschaft und Kunst und die Erfolge in der Außenpolitik.

Ein drittes Element war die ständige Betonung der *Bewegung*, die durch beinahe tägliche Wiederholung zum schmerzenden Stereotyp gesteigert wurde. Alles war *Bewegung* und rastlose Tätigkeit, Schwung und Fortschritt. Höchstleistungen waren an der Tagesordnung, Ergebnisse wurden dauernd übertroffen von noch besseren: beim Winterhilfswerk, bei der Eintopfspende, der Schmalzspende, bei Sammlungen usw.

Die Partei und ihre Gliederungen waren im ständigen Einsatz im Rhythmus des NS-Feierjahres:

- zum 30. Januar gab es seitenlang aufgezählte Beförderungen und Belohnungen;
- der 12. Februar brachte zum Geburtstag des Gauleiters alljährliche Hymnen;
- am 20. April, zu „Führers Geburtstag“, wurde der neue Jahrgang in die Hitler-Jugend aufgenommen;
- zum 1. Mai mit Massenveranstaltungen am Tag der Arbeit, den man der Arbeiterbewegung gestohlen hatte;
- im Juni/Juli die Schulungsarbeit und Vorbereitung auf den Parteitag in Nürnberg, wozu große Aufmärsche, Wettkämpfe, Lager, Fahrten dienten;
- am 9. November wurde des Marsches zur Feldherrnhalle im Jahre 1923 gedacht.

Über die Jugendorganisationen wurde ausführlich berichtet. Ganze Seiten sind regelmäßig gefüllt mit Nachrichten über HJ- und BdM-Aktivitäten, Führerappelle und -wechsel, Beförderungen, Feierstunden, Auf- und Vorbeimärsche. Der beherrschende Eindruck, der erklärtermaßen gewollt ist, zwingt sich auf: Wenn auch die Erwachsenen nicht alle in den Parteigliederungen *erfaßt* werden können, die Jugend ist schon die Jugend Hitlers.

Und schließlich die Oldenburger Besonderheit, die immer wieder hervorgehoben wird: das Vorbild für die anderen Länder im Deutschen Reich gewesen zu sein, das erste Land mit einer nationalsozialistischen Regierung.

Ein Musterbeispiel für das Inszenierungsgeschick des Nationalsozialismus, eine

in Oldenburg einmalige und unübertroffene *Materialschlacht* der ‚Oldenburgischen Staatszeitung‘, die alle Propagandaelemente enthält und gleichsam wie in einem Brennspiegel bündelt, war die Vorbereitung, Gestaltung und Interpretation des *Gautages* 1937⁴⁴). Monatelang vorher einsetzende und regelmäßig wiederholte Hinweise auf das große Ereignis dienten der Bekanntmachung, bis es der letzte *Volksgenosse* nicht mehr übersehen konnte. Am 29. und 30. Mai erschien die Festaussage mit zehn Beilagen im Umfang von 42 Seiten Text und Bildern, dazu Dutzende von Anzeigen oldenburgischer Institutionen und Firmen, so daß ein Gesamtumfang von annähernd 100 Seiten herauskam⁴⁵).

Der journalistischen *Materialschlacht* entsprach aber durchaus die Wirklichkeit der Maitage oder doch wenigstens teilweise:

- ein großes Aufgebot an NS-Prominenz: an der Spitze der Führer und Reichskanzler selbst, wenn auch nicht in persona, so doch „in effigie“, gerade ausgestattet mit dem Ehrenbürgerbrief der Gauhauptstadt Oldenburg⁴⁶), der Reichsminister des Inneren Dr. Wilhelm Frick, der Reichsminister und Stellvertreter des Führers Rudolf Heß, der Reichsleiter Alfred Rosenberg, der Reichsleiter und Vorsitzende des Parteigerichts Walter Buch, der Reichsamtsleiter und Leiter des Rassenpolitischen Amtes der NSDAP Dr. Groß;
- die Vertreter der Wehrmacht: der kommandierende Admiral der Nordseestation, Admiral Schulze, der Kommandeur der 22. Infanteriedivision, Generalleutnant Strauß;
- die Spitzen der oldenburgischen Gauleitung und Landesregierung: Ministerpräsident und Stellvertreter des Gauleiters Georg Joel und Minister Julius Pauly, der Regierende Bürgermeister von Bremen und Führer der SA-Gruppe Nordsee, SA-Gruppenführer Heinrich Böhmcker, die Führer der Parteitruppen und -gliederungen, die Abteilungsleiter und Referenten der Ministerien, Tausende von Hoheitsträgern der Partei, Zehntausende von Parteigenossen bei Aufmärschen, Hunderttausende von Lesern und Zuschauern.

Die Herstellung einer besonderen NS-Wirklichkeit gipfelte in Schlagzeilen:

Durch Glauben zum Sieg – ein Hymnus auf Carl Röver, der ebenfalls Ehrenbürger der Gauhauptstadt wurde⁴⁷).

Das Schicksal bezwungen; Unser Gauleiter Carl Röver – ein Pionier (der Verwaltungsreform).

Der Ehrentag unseres Gaues: Oldenburg grüßt die Kämpfer des Führers.

Wandlung und Vorbild aus der Heimaterde (Bartsch)

Heldenkampf der Stedinger (A. Hinrichs)

Kämpfende nationale Vorgeschichte (Michaelsen)

⁴⁴) Staatszeitung, seit Februar 1937.

⁴⁵) Staatszeitung 29. 5. und 30. 5. 1937.

⁴⁶) Staatszeitung 29. 5. 1937, *Der Führer Ehrenbürger*.

⁴⁷) Staatszeitung 16. 6. 1933.

und in Erfolgsmeldungen oldenburgischer Gemeinden, die relativ einheitlich in Form von größeren und kleineren Anzeigen gehalten waren. Von den 58 Gemeinden meldeten 36 ihre Erfolge seit 1932, 22 fehlten.

Die NS-Interpretation der Wirklichkeit nahm der Reichsminister Dr. Frick auf einer Führertagung vor⁴⁸⁾. Nachdem er dem Gauleiter Dank und Anerkennung für die Verwaltungsreform abgestattet, eine Übertragung auf andere Gebiete aber ausdrücklich abgelehnt hatte (*keine Schematisierung*), kam er auf den Kern der NS-Herrschaft:

Der Führer habe auf der Grundlage des NS-Programms ein neues Deutschland und einen neuen Menschen geschaffen. Deutschland habe zwar keine neue Verfassung, dennoch hätten die Nationalsozialisten das neue Deutschland völlig anders aufgebaut als das der Systemzeit. Sie hätten vor allem das parlamentarisch-demokratische System abgeschafft, und dann wörtlich: *Das bedeutet nicht eine Diktatur. Ich behaupte, daß wir in Deutschland in der besten Demokratie der Welt leben (starker Beifall)*. Das Wesen der Diktatur bestehe darin, daß ein einzelner ohne Rücksicht auf das Volk seinen Weg gehe. In Deutschland aber, das wisse jeder, seien der Führer und seine Regierung lediglich Vollstrecker des Volkswillens. *Und das ist das Geheimnis der Staatskunst Adolf Hitlers, daß er es versteht, das Volk eben so zu führen, daß er das, was das Volk will, auch tut, daß eben Volk und Regierung sich als völlige Einheit fühlen. Das ist wahre Demokratie*. In diesem Satz geraten sich Intellekt und Ideologie so in die Quere, daß die deutsche Sprache ins Stolpern gerät. Wenn aber die Einheit von Volk und Führer hergestellt sei, was habe dann noch die Partei zu tun? Zwar werde heute gesagt, sie sei nach der Machtergreifung nicht nötig, aber das sei falsch. Sie habe im Gegenteil drei wichtige Aufgaben:

- dafür zu kämpfen, daß das NS-Deutschland ewig bleibe – das sei die Hauptaufgabe überhaupt;
- die zweite bestehe darin, Aufklärungsarbeit besonders für das junge Deutschland zu leisten, damit das deutsche Volk noch Jahrtausende nationalsozialistisch überstehe;
- und die dritte Aufgabe sei die Führerauslese, um einen Führerorden zu schaffen, in den jeder berufen werden könne. Dieser werde dann das Volk führen, zum Nationalsozialismus bekehren und die Menschen so vorbereiten, daß sie die Gesetze, die der NS-Staat durch dieselben Führer erlasse, auch befolgten.

Im Lichte dieser Erkenntnis muß aber der Satz über die NS-Staatskunst nun so lauten: Der Führer versteht es, das Volk so zu führen, daß es das tut, was er will. In diesem Satz sind Intellekt und Ideologie zur Deckung gekommen, und auch die deutsche Sprache hat nun ihr Gleichgewicht wieder.

⁴⁸⁾ Staatszeitung 30. 5. 1933, S. 2.

Soviel zur Interpretation der Wirklichkeit durch den Nationalsozialismus: die Welt als Wille und Vorstellung. Ließ sich aber die Wirklichkeit in Oldenburg so zwingen? Den Unterschied zwischen Wirklichkeit und NS-Interpretation als einer anderen Wirklichkeit will ich an den „Wahlen“ und „Volksabstimmungen“ zeigen.

In der Zeit bis zum Kriegsausbruch fanden drei Reichstagswahlen (1933, 1936, 1938) und eine Volksabstimmung (1934) statt. Zum Charakter der Wahlen nur zwei Sätze. Nach dem Verbot der Parteien oder nach deren Selbstauflösung im Sommer 1933 gab es aufgrund des „Gesetzes gegen die Neubildung von Parteien“ vom 14. Juli 1933 nur noch die NSDAP als Staatspartei, von demokratischen Wahlen kann also nicht die Rede sein. Wer nicht NSDAP wählen wollte, mußte seine Ablehnung durch ein Nein oder eine ungültige Stimme ausdrücken, weshalb man bei der Auswertung der Ergebnisse die Nein- und ungültigen Stimmen zusammenfassen kann. Nun zwei Beispiele für die Abstimmungsfragen:

Stimmst Du, deutscher Mann, und Du, deutsche Frau, der in diesem Gesetz getroffenen Regelung zu?⁴⁹⁾

Es handelte sich um die Vereinigung der Ämter des Reichspräsidenten und des Reichskanzlers nach Hindenburgs Tod am 2. August 1934. Ähnlich lauteten die Fragen bei den beiden anderen Volksabstimmungen, die mit Reichstagswahlen gekoppelt waren (1933, 1938):

Billigst Du, deutscher Mann, und Du, deutsche Frau, diese Politik Deiner Reichsregierung und bist Du bereit, sie als den Ausdruck Deiner eigenen Auffassung und Deines eigenen Willens zu erklären und Dich feierlich zu ihr zu bekennen?⁵⁰⁾

Die Auswertung der Reichstagswahl und der Volksabstimmung vom 12. November 1933 ergibt eine Wahlbeteiligung, die bei freien Wahlen niemals vorher und nachher bis heute erreicht wurde; in Oldenburg zwischen 95 % und 98 %, was auf den öffentlichen Druck verweist, der auf die *Volksgenossen* ausgeübt wurde. *Die ganze Nation stimmt mit Ja*, hieß es in Aufrufen, denen eine Wahlhilfe folgte: *Der Wähler hat in den Kreis mit dem Ja sein Kreuz einzusetzen. Der Kreis unter dem Nein bleibt frei*. Wer der Wahl fernbleibe, stelle sich außerhalb der Volksgemeinschaft und lehne das feierliche Bekenntnis zur deutschen Nation ab, so wurde immer wieder verbreitet⁵¹⁾. Dennoch blieben im Freistaat rund 20.000, im Reich rund drei Millionen der Wahl fern⁵²⁾.

Die Zahl der Nein- und ungültigen Stimmen betrug im Freistaat bei der Volks-

⁴⁹⁾ Nachrichten 19. 8. 1934.

⁵⁰⁾ Staatszeitung 10. 11. 1933. Die Billigung bezog sich auf den Austritt Deutschlands aus dem Völkerbund am 14. 10. 1933.

⁵¹⁾ Staatszeitung 10. 11. 1933.

⁵²⁾ Staatszeitung 13. 11. 1933; vgl. Joachim Kuropka, Für Wahrheit, Recht und Freiheit – Gegen den Nationalsozialismus (Dokumente und Materialien zur Geschichte und Kultur des Oldenburger Münsterlandes, Heft 1), Vechta 1983, S. 133.

abstimmung 26.000, bei der Reichstagswahl 33.000 Stimmen. Die meisten Nein- und ungültigen Stimmen (13 %) wurden in der Stadt Delmenhorst abgegeben. Verteilt man die oldenburgischen Ämter und Städte nach der Zahl der meisten Nein- und ungültigen Stimmen auf Rangplätze, so folgen auf Delmenhorst (= 1) Rüstringen, Wesermarsch, Vechta, Amt Oldenburg, Cloppenburg, Stadt Oldenburg, Friesland, Ammerland auf Platz 9 mit 5 % Nein- und ungültigen Stimmen.

Vergleicht man die Ergebnisse der Volksabstimmung mit denen der Reichstagswahl, so zeigt sich, daß die Zustimmung zur Außenpolitik der Regierung relativ größer war als die Zustimmung zur NSDAP, d. h. die außenpolitische Entscheidung wurde als eine nationale Angelegenheit angesehen, die Reichstagswahl dagegen als eine Zustimmung zur NS-Herrschaft und ihrer Art der Machteroberung und -ausübung in den vergangenen Monaten.

Mit gut 39 Mill. Stimmen für die NSDAP bei 3,5 Mill. Gegenstimmen kam der erste *rein deutsche Reichstag zustande, in dem nur Männer arischer Abstammung* seien, hob die Staatszeitung hervor. Trotz des Gesamtergebnisses, das bei den ‚Nachrichten‘ besonders enthusiastische Kommentare hervorrief⁵³), war die Partei in Oldenburg nicht zufrieden. *Erbärmliche und undankbare Wichte, Verräter und Zuhälter Alljudas, des Marxismus, des Bolschewismus, der internationalen Clique der Hetzer und der Rüstungsinteressenten aber sind die Elemente, die ohne triftigen Grund der Wahlurne ferngeblieben sind oder ihren Stimmzettel ungültig machten oder gar mit Nein votierten*⁵⁴). Hier werden die Gegner der NSDAP aus der Kampfzeit vorgeführt wie im Horst-Wessel-Lied: *Kameraden, die Rotfront und Reaktion erschossen*, vermehrt um die *Zuhälter Alljudas*. Aber welch’ eine Sprache! Es ist ein Gossenjargon, in dem die Brutalität und Schlagetotmentalität unverhüllt durchbricht. Wie tief getroffen die Partei war und wie wenig gestillt die Rachegefühle, macht dieser Satz klar und auch die Bestrebungen, die es offenbar gab, Nichtwähler und Neinsager aufzuspüren und namhaft zu machen⁵⁵). Doch hier sperrte sich das Reichsinnenministerium mit einer Begründung, die allerdings entlarvend ist: Derartige Feststellungen wären *kleinliche und unnötige Maßnahmen* – nicht etwa rechtswidrige Maßnahmen!

Eine einmalige, aber die Unbekümmertheit und Dreistigkeit der NSDAP bezeugende Tat ist die Veröffentlichung der Wahlergebnisse aus deutschen Konzentrationslagern. In Vechta wurden 23 % Nein-Stimmen gezählt, in Oranienburg 20 % und in Dachau 4 %. Welch ein Mut gehörte dazu, die „triftigen Gründe“, welche die Insassen zweifellos hatten, mit einem Nein zu dokumentieren⁵⁶).

⁵³) Nachrichten 13. 11. 1933.

⁵⁴) Staatszeitung 13. 11. 1933.

⁵⁵) Staatszeitung 7. 12. 1933, *Keine Suche nach Nichtwählern und Neinsagern*.

⁵⁶) Staatszeitung 13. 11. 1933.



Der Tod Hindenburgs machte die Regelung der Nachfolge nötig, die in Form eines Gesetzes geschah, wozu die Deutschen am 19. August 1934 ihr Ja bekunden sollten. Wie unsicher die Partei, so kurz nach der blutigen Abrechnung mit Röhms und der SA-Spitze am 30. Juni, war, zeigt der Aufwand, mit dem der „Wahlkampf“, in diesem Fall eine Volksübertreibung, inszeniert wurde. Seitenlange Aufrufe von Prominenten aus Partei, Staat, Wehrmacht, Kunst und Wissenschaft, und nicht zu vergessen: die evangelische Landeskirche.

Warum müssen wir Christen am nächsten Sonntag wieder mit Ja stimmen? Wenn wir dankbar sind für den uns von Gott gesandten Retter und Führer des deutschen Volkes, müssen wir auch dafür danken, daß Adolf Hitler als der weiseste Staatsmann das Verhältnis zwischen Staat und evangelischer Kirche verständnisvoll geordnet und der Predigt des Evangeliums neue Türen geöffnet hat. Dankbar und freudig gehorchen wir ihm mit dem Ja des Herzens und der Abstimmung⁵⁷⁾.

Das Ergebnis der Wahl entsprach keineswegs dem Riesenaufwand⁵⁸⁾. Im Reich wurden diesmal 5,166 Mill. Nein- und ungültige Stimmen gezählt und 2 Mill. Wahlenthaltungen, also über 7 Mill. Die Zunahme der Nein-Stimmen betrug 54 %. In Oldenburg waren es 52.000, also eine Zunahme um 58 % (+ 19.000) oder 100 % gegenüber der Volksabstimmung 1933. Unter den Ämtern lag Vechta mit 27,3 % an Nein- und ungültigen Stimmen an der Spitze, gefolgt von Cloppenburg, Delmenhorst und Rüstringen mit immerhin noch 14 %. Umgekehrt behauptete das Ammerland mit 94 % die Spitzenstellung nach den NS-Stimmen, unangefochten übrigens in allen vier Wahlen. Bei den Gemeinden ragte Garrel/Cloppenburg mit 45,3 % Nein-Stimmen weit heraus, dahinter Lohne und die Stadt Vechta, während im evangelischen Landesteil Nordenham 21,3 %, Hasbergen 13,6 % und Ganderkesee 13,4 % aufwiesen. Im Landesdurchschnitt waren es 14,4 %. Besonders schmerzlich muß es für den Gauleiter gewesen sein, daß sein Gau – gemessen an den meisten Nein-Stimmen – unter den 35 Wahlkreisen des Deutschen Reiches auf dem siebenten Platz lag. Das Telegramm Carl Rövers vom 2. Juli, nach der Liquidierung Röhms, hätte sich auch für den Wahltag gut geeignet: *In schweren Stunden denkt an seinen geliebten Führer sein alter Gauleiter...*⁵⁹⁾. Was der „Ammerländer“ am 30. Januar 1934 so treuherzig versichert hatte⁶⁰⁾: Ein ganzes Volk stünde hinter Adolf Hitler und seinen Mitarbeitern, erwies sich allenfalls für das Ammerland als richtig, für den Freistaat nur sehr bedingt und für einige Ämter und Gemeinden als schiere Schönfärberei.

1936, nachdem Hitler die entmilitarisierte Zone des Rheinlandes wieder besetzt hatte, wurde die Scharte ausgewetzt. Diesmal gab es in Oldenburg am 30. März 1936 nur 3.600 Nein-Stimmen⁶¹⁾. Die außenpolitische Tat, die Revision des Versailler Vertrages, fand breiteste Zustimmung, und hierin liegt überhaupt eine

⁵⁷⁾ Nachrichten, 17. 8. 1934.

⁵⁸⁾ Nachrichten 20. 8. 1934.

⁵⁹⁾ Staatszeitung 2. 7. 1933.

⁶⁰⁾ „Der Ammerländer“ 30. 1. 1934 (Leitartikel).

⁶¹⁾ Nachrichten 30. 3. 1936.



wichtige Erklärung für die bedingte Loyalität der Deutschen bis 1939: Zur Außenpolitik gab es weithin Zustimmung, wo es um die Wiederherstellung der vollen Souveränität, die Erfüllung berechtigter Ansprüche und dergleichen ging. Diese Erfolge erzielte die deutsche Regierung. Wo es sich um innenpolitische Maßnahmen handelte, ging die Rechnung nicht so gut auf, weshalb das Regime künftig immer die Zustimmung zur NSDAP an einen großen außenpolitischen Erfolg knüpfte (1936, 1938). So auch am 10. April 1938, als es die Vereinigung Österreichs mit Deutschland zum Großdeutschen Reich mit der Wahl zum Großdeutschen Reichstag verband. Oldenburg wies mit 10.000 wieder eine Zunahme von Nein-Stimmen auf, voran die Ämter Vechta und Cloppenburg mit 11,5 % und 6 %, im Landesdurchschnitt waren es 3 %. Wiederum ohne Trost blieb der Gauleiter, wenn er sich die Rangfolge der Nein-Stimmen besah: Weser-Ems lag nun auf dem dritten Platz, hatte nach Leipzig und Hamburg die relativ meisten Nein-Stimmen im Großdeutschen Reich⁶²).

Wie stark innenpolitische, genauer schul- und kirchenpolitische Konflikte sich auswirkten und durch den Stimmzettel zum Protest werden konnten, beweist die Gemeinde Goldenstedt / Amt Vechta. Hier ging es um die Gemeinschaftsschule, die Ostern 1938 eingeführt wurde und in der überwiegend katholischen Gemeinde auf Widerstand stieß. Nach der Auszählung sollen 761 Nein-Stimmen = 30,5 % auf dem Tisch gelegen haben; der Gestapo-Bericht allerdings sprach von 50 %, was ein Licht auf die Auszählungspraxis unter dem NS-Regime wirft⁶³). Schon unmittelbar nach der Wahl vom 10. April 1938 hatte Carl Röver an den Rat der Stadt Cloppenburg geschrieben: Er habe festgestellt, daß in Cloppenburg und dem Kreis mehr als zweieinhalbtausend Menschen sich gegen den Führer gestellt hätten und nicht zur deutschen Volksgemeinschaft gehören wollten; er wolle nicht Ehrenbürger einer Stadt sein, die 8 % Verräter am Führer beherberge. *Ich bitte aus diesem Grunde, meine Ehrenbürgerrechte solange ruhen zu lassen, bis diese Schande von der Stadt genommen ist*⁶⁴).

So gewiß der Gautag von 1937 eine Wirklichkeit im Nationalsozialismus war, so gewiß war es nicht die ganze: ein Teil der anderen Wirklichkeit, die bedingte Loyalität, die Vorbehalte, Mißtrauen, Ablehnung und Protest umfaßte, kam in den Wahlen zum Ausdruck. Je größer das nationale Gewicht einer Entscheidung, die aus einer Tradition oder aus der deutschen Geschichte hergeleitet wurde, desto zuverlässiger konnte das Regime auf Gefolgschaft vertrauen; je parteilicher, also nationalsozialistischer der Anstrich war, desto labiler und brüchiger wurde sie, und alte, bewährte Loyalitäten machten sich geltend.

Das zeigt auch das zweite Beispiel der gespaltenen Wirklichkeit: die Berichte über die Stimmung der Bevölkerung, über die das Regime genauestens Bescheid

⁶²) Nachrichten 11. 4. 1938; Staatszeitung 11. 4. 1938.

⁶³) Kuropka (s. Anm. 52), S. 177, 133; die Ergebnisse für Vechta, Goldenstedt und Visbek auf S. 133 sind vertauscht, die richtige Reihenfolge: Goldenstedt, Visbek, Vechta.

⁶⁴) Ebd., S. 138.

wissen wollte. Sie wurden vom Geheimen Staatspolizeiamt in Oldenburg halbmönatlich zusammengestellt und nach einem gleichbleibenden Schema abgefaßt⁶⁵). Den Hauptteil bildeten die *staatsfeindlichen Bewegungen*: 1. KPD; 2. SPD; 3. katholische Organisationen; 4. evangelische Organisationen; 5. Judenfrage und Freimaurerwesen; 6. sonstige staatsfeindliche und oppositionelle Bewegungen (in Oldenburg ausschließlich „Stahlhelm“).

Ich kann nicht auf Einzelheiten eingehen, sondern ziehe die Summe aus den 27 Berichten zwischen 1934 und 1936. Bei allem quellenkritischen Vorbehalt, was die unverkürzte Wiedergabe der Wirklichkeit angeht, läßt sich soviel sagen: das Allgemeine ist floskelhaft und wenig differenziert, die Bevölkerung wird hier als Einheit aufgefaßt. Die staatsfeindlichen Bewegungen werden genau registriert.

Von einem organisierten Widerstand durch KPD und SPD wird man danach kaum sprechen können; einzelne Gruppen, besonders in Birkenfeld (Nähe Saarland) wurden zerschlagen und abgeurteilt. Provokationen durch die verbotenen Parteien waren selten, am Anfang häufiger als später, gewisse Schwerpunkte der Aktivitäten waren Rüstringen und Delmenhorst. Der innere Zusammenhalt wurde weiterhin vermutet, ein Sinneswandel der bekannten Parteiführer ausgeschlossen, die Hoffnung auf das Ende der NS-Herrschaft als ungebrochen bezeichnet.

Einen breiten Raum nahm der Widerstand der katholischen Organisationen, besonders in Südoldenburg, ein. Er stützte sich auf katholische Laienorganisationen, auf Geistliche, den Bischof von Münster und auf Ersatzorganisationen für verbotene Vereine. Sie errichteten in allem eine Art Parallel-Gesellschaft zum Nationalsozialismus. Zwei Phasen lassen sich dabei unterscheiden: offener Widerstand bis etwa 1935, Verlagerung auf Organisationen ab 1936, gipfelnd im „Kreuzkampf“ und im Kampf gegen die Gemeinschaftsschule⁶⁶).

Bei den evangelischen Organisationen wird der Konflikt zwischen „Deutschen Christen“ und der „Bekennenden Kirche“ genau beobachtet. Eine der häufigen Konstellationen dieser Auseinandersetzung war: der Pfarrer und ein Teil der Gemeinde gegen den Rest der Kirchengemeinde. Vielfach gab es Widerstand der Bekennenden Kirche gegen die Amtskirche, der Einfluß der Deutschen Christen muß innerkirchlich gering gewesen sein. Veranstaltungen der Bekennenden Kirche waren stärker besucht. Im Laufe der Jahre flaute das Interesse des Kirchenvolks an den Auseinandersetzungen ab.

Was die Juden angeht, so wurde in den ersten Jahren nur wenig berichtet, der Zusammenhalt der Gemeinden galt als stark. Ab 1935 tauchten die ersten Meldungen über Ausfälle gegen Juden auf; ihre wirtschaftliche Stellung war aber

⁶⁵) Zum Folgenden: StAO, Best. 289 Nr. 126 und 289 Nr. 135. Eine kommentierte Edition der Oldenburger Gestapoberichte 1933–1936 wird vom StAO vorbereitet.

⁶⁶) Vgl. Kuroпка (s. Anm. 52).

noch kaum beeinträchtigt, zumal beim Viehhandel. Nach dem Inkrafttreten der Nürnberger Gesetze entstand eine Diskussion unter jüdischen Organisationen über Auswanderung, in der sich Zustimmung und Ablehnung etwa die Waage hielten.

Ständigen Ärger und Reibereien gab es zwischen den „Stahlhelmen“ und der SA, die erst mit der Auflösung der alten Kader Ende 1935 aufhörten.

Die sozialen Verhältnisse bieten Aufschlußreiches: Bis 1936 war die Arbeitslosigkeit in Oldenburg durchaus noch ein Problem, allerdings mit abnehmender Tendenz; die Arbeiterschaft mußte die Opfer der Wirtschaftsbelastung allein tragen, so hieß es, und bis 1936 war sie unzufrieden; Bemerkungen über Mißstimmung und niedrige Löhne tauchten häufig auf. Auch bei den Bauern gab es keine jauchzende Zustimmung, wegen der Preispolitik und der Landarbeiterfrage.

Kritik aus der Bevölkerung an der NSDAP lautete so: Hoheitsträger seien unzulänglich, hätten moralische und charakterliche Mängel; Verfehlungen von Parteigenossen schädigten das Ansehen der Partei; innere Zwistigkeiten führten zur Ablehnung der Partei.

IV

Wenn ich sagte, Oldenburg unter der Herrschaft des Nationalsozialismus sei, genau besehen, kein landesgeschichtliches Thema, so meine ich damit nicht, daß niemand in Oldenburg sich darum zu kümmern brauche. Ganz im Gegenteil! Vierzig Jahre nach dem Ende der NS-Herrschaft ist es an der Zeit, auch ihre Oldenburger Variante aus dem Halbdunkel, in dem sie immer noch mehr verborgen als erkennbar ist, hervorzuholen. Dazu möchte ich anregen und ermuntern. Ich tue es aus zwei Gründen:

In einer Vorlesung im Sommer 1968 in Göttingen sagte Reinhard Wittram: „Den Platz, den historische Bildung freiläßt, besetzt der Mythos“⁶⁷⁾. Ich zitiere das Wort mit großer Zustimmung. Denn wenn wir eines gemeinsam verhindern müssen, dann ist es die Legendenbildung über das sogenannte „Dritte Reich“.

Unsere kollektive Identität als Deutsche ist in erster Linie durch unsere Geschichte bewirkt und von ihr und ihrer Interpretation abhängig. Damit diese Identität, sei sie ungebrochen oder beschädigt, stark oder nur schwach ausgeprägt, sich auf einem Fundament des Wissens und der Einsicht ausbilden kann, bedarf es der Geschichtsschreibung: auch für Oldenburg.

⁶⁷⁾ Reinhard Wittram, Anspruch und Fragwürdigkeit der Geschichte, Göttingen 1969, S. 100.



HEINRICH HIRSCHBERG

Meine letzten Tage in Deutschland

(1938)

Mit einer Einleitung und mit Anmerkungen von Enno Meyer

Den nachfolgenden Bericht hat die Tochter des Verfassers, Frau Paula Dreyfuß geb. Hirschberg/Houston (Texas) zugleich mit den Abbildungen zur Verfügung gestellt. Dafür sei ihr auch an dieser Stelle herzlich gedankt. Der Verfasser des Berichtes ist am 31. Mai 1976 in den Vereinigten Staaten gestorben.

Einleitung

1. Die Verhaftung der jüdischen Männer in der „Reichskristallnacht“

Am 9. November 1938 waren zahlreiche Führer der NSDAP in München versammelt, um des gescheiterten Hitler-Putsches von 1923, des „Marsches zur Feldherrnhalle“, zu gedenken. Unter ihnen befanden sich Carl Röver, Gauleiter von Weser-Ems und Reichsstatthalter für Oldenburg und Bremen, Georg Joel, stellvertretender Gauleiter und Ministerpräsident von Oldenburg, sowie Heinrich Böhmcker, Führer der SA-Gruppe Nordsee und Regierender Bürgermeister von Bremen. Während der Feier kam die Nachricht, daß der deutsche Diplomat vom Rath dem Attentat erlegen sei, das ein aus Hannover stammender Jude wenige Tage vorher in Paris auf ihn verübt hatte. Der Reichspropagandaminister Joseph Goebbels benutzte mit Hitlers Zustimmung die Gelegenheit dazu, die versammelten Führer der NSDAP aufzufordern, sofort im ganzen Reiche einen Pogrom zu veranstalten¹⁾. Sie handelten sofort, telefonisch und telegrafisch. Der SA-Führer Böhmcker telegraphierte an die ihm unterstehenden SA-Einheiten:

Sämtliche jüdischen Geschäfte sind sofort von SA-Männern in Uniform zu zerstören. Nach der Zerstörung hat eine SA-Wache aufzuziehen, die dafür zu sorgen hat, daß keinerlei Wertgegenstände entwendet werden können. Die Verwaltungsführer der SA stellen sämtliche Wertgegenstände einschließlich Geld sicher. Die Presse ist heranzuziehen.

¹⁾ Das Folgende nach Hermann Graml, Der 9. November 1938, „Reichskristallnacht“, 4. Aufl. Bonn 1956, ferner: Enno Meyer, Fünfundzwanzig Ereignisse deutscher Geschichte 1900–1955, Heft 3, Stuttgart 1981, S. 27–38; Enno Meyer, Die Reichskristallnacht in Oldenburg, Hans Fleischer, Die Verantwortung einer Stadt für alle ihre Bürger 1938/1978, Oldenburg 1979; zu den in den folgenden Anm. genannten Lebensdaten vgl. auch Enno Meyer, Die im Jahre 1933 in der Stadt Oldenburg i. O. ansässigen jüdischen Familien. Herkunft, berufliche Gliederung, späteres Schicksal, in: Oldenburger Jahrbuch 70, 1971, S. 31–78.

Anschrift des Bearbeiters: Dr. phil. Enno Meyer, Helene-Lange-Straße 40, 2900 Oldenburg.



Jüdische Synagogen sind sofort in Brand zu stecken, jüdische Symbole sind sicherzustellen. Die Feuerwehr darf nicht eingreifen. Es sind nur Wohnhäuser arischer Deutscher zu schützen von der Feuerwehr. Jüdische anliegende Wohnhäuser sind auch von der Feuerwehr zu schützen, allerdings müssen die Juden raus, da Arier in den nächsten Tagen dort einziehen werden.

Die Polizei darf nicht eingreifen. Der Führer wünscht, daß die Polizei nicht eingreift.

Die Feststellung der jüdischen Geschäfte, Läger und Lagerhäuser hat im Einvernehmen mit den zuständigen Oberbürgermeistern und Bürgermeistern zu erfolgen, gleichfalls das ambulante Gewerbe. Sämtliche Juden sind zu entwaffnen. Bei Widerstand sofort über den Haufen zu schießen. An den zerstörten jüdischen Geschäften, Synagogen usw. sind Schilder anzubringen mit etwa folgendem Text:

„Rache für den Mord an vom Rath. Tod dem internationalen Judentum. Keine Verständigung mit Völkern, die judenhörig sind.“

Dies kann auch erweitert werden auf die Freimaurerei.



Die Brüder Leo Hirschberg/Wilhelmshaven und Heinrich Hirschberg/Oldenburg (rechts) mit ihren Familien (etwa 1930).

Röver telefonierte in demselben Sinn mit dem Oldenburger Kreisleiter Willy Engelbart, der sich zusammen mit anderen örtlichen Parteiführern im Restaurant Pape am Heiligengeistwall aufhielt. Engelbart gab Rövers Anweisungen telefonisch an andere Parteistellen weiter. Noch in derselben Nacht wurden die Synagogen in Oldenburg, Delmenhorst, Jever, Wilhelmshaven und an anderen Orten angezündet, jüdische Geschäfte demoliert und – zumindest in der Stadt Oldenburg – jüdische Familien verhaftet und in die Polizeikaserne am Pferdemarkt gebracht.

Noch im Laufe der Nacht langte ein Fernschreiben der Gestapo-Führung in Berlin an, dort abgegangen um 23.55 Uhr.

*An alle Stapo-Stellen und Stapo-Leitstellen
An Leiter oder Stellvertreter.*

Dieses FS ist sofort auf dem schnellsten Wege vorzulegen.

1. Es werden in kürzester Frist in ganz Deutschland Aktionen gegen Juden, insbesondere gegen deren Synagogen, stattfinden. Sie sind nicht zu stören. Jedoch ist im Benehmen mit der Ordnungspolizei sicherzustellen, daß Plünderungen und sonstige Ausschreitungen unterbunden werden können.

2. Sofern sich in Synagogen wichtiges Archivmaterial befindet, ist dieses durch eine sofortige Maßnahme sicherzustellen.

3. Es ist vorzubereiten die Festnahme von etwa 20 000 bis 30 000 Juden im Reiche. Es sind auszuwählen vor allem vermögende Juden. Nähere Anordnungen ergehen noch im Laufe dieser Nacht. Sollten bei den kommenden Aktionen Juden im Besitz von Waffen angetroffen werden, so sind die schärfsten Maßnahmen durchzuführen. Zu den Gesamtkaktionen können herangezogen werden Verfügungstruppen der SS sowie Allgemeine SS. Durch entsprechende Maßnahmen ist die Führung der Aktionen durch die Stapo auf jeden Fall sicherzustellen.

Gestapo II Müller²⁾

Dieses FS ist geheim.

Soweit nicht bereits geschehen, wurden daraufhin am frühen Morgen oder Vormittag des 10. November 1938 fast alle jüdischen Männer des Oldenburger Landes verhaftet. Darüber berichtet hat einer der Betroffenen, der damalige Landesrabbiner Dr. Leo Trepp³⁾. Noch ausführlicher ist der Bericht von Heinrich Hirschberg.

2. Die Einbürgerung der Familie Hirschberg

Heinrich Hirschberg wurde am 24. 10. 1895 in Żmigród im damals österreichischen Galizien geboren, in einer von Polen und Juden bewohnten Kleinstadt

²⁾ Heinrich Müller, SS-Obergruppenführer, Chef der Geheimen Staatspolizei, geb. 1900, verschollen 1945.

³⁾ Leo Trepp, Die Landesgemeinde der Juden in Oldenburg, Keimzelle jüdischen Lebens (1827 bis 1938) und Spiegel jüdischen Schicksals, Oldenburg 1965, S. 40 ff; vgl. auch Leo Trepp, Die Oldenburger Jüdischaft (Oldenburger Studien Bd. 8), Oldenburg 1973, S. 337 ff.

am Fuße der Karpaten. Er war Sohn des Eiergroßhändlers Eisig Hirschberg. In der Familie wurde hochdeutsch, d. h. nicht jiddisch gesprochen. Sie gehörte mithin zu *dem* Teil der galizischen Juden, die sich dem deutschen Kulturkreis angeschlossen hatten, zu dem z. B. auch der Religionsphilosoph Martin Buber (geb. 1878, aufgewachsen in Lemberg), der Schriftsteller Joseph Roth (geb. 1894 in Brody bei Lemberg), die Schauspielerin Elisabeth Bergner (geb. 1897 in Drohobycz) und der Schriftsteller Manès Sperber (geb. 1905 in Zablotów bei Kolo-meja) gehörten. Da Galizien damals ein Land der Armut war, verließen viele junge Juden ihre Heimat, um anderswo eine Existenzmöglichkeit zu suchen. Manche von ihnen kamen in das nordwestliche Deutschland: nach Harburg a. d. Elbe, Braunschweig, Hannover, Bremen, Delmenhorst, Oldenburg und Wilhelmshaven.

Als 1914 der 1. Weltkrieg ausbrach, lebte Heinrich Hirschberg noch in seinem Geburtsort. Er wurde, damals 19jährig, zum K.u.K. Infanterie-Regiment Nr. 57 eingezogen, nahm an den Kämpfen im Osten und am Isonzo teil und wurde zum Korporal (Unteroffizier) befördert.

Infolge der Auflösung der Österreichisch-Ungarischen Monarchie (1918/19) wurde Galizien polnisch. H. hätte polnischer Staatsbürger werden können, doch schlug er diese Möglichkeit aus. Er ließ sich vom österreichischen Konsulat in Berlin aus der Armee entlassen und wandte sich nach Harburg, wo bereits die jüdische Familie Findling aus Dukla (nahe Żmigród) lebte. Hier fand er seine künftige Frau, Rahel Gitel (später: Gisela) Findling. Sie heirateten 1919 und gründeten im selben Jahr in Oldenburg einen Großhandel mit Kurz- und Galanterie-, später auch mit Bürsten- und Stahlwaren. Ein gleichartiges Geschäft gründete Hirschbergs Schwager S. Findling in Wilhelmshaven, doch ging es einige Jahre später an Hirschbergs jüngeren Bruder Leo Hirschberg über, der 1898 in Żmigród geboren und einige Jahre bei seinem Bruder in Oldenburg tätig gewesen war.

Die beiden Firmen „Heinrich Hirschberg, Textil- und Kurzwarengroßhandlung, Wollwarenstrickerei“ in Oldenburg sowie „Leo Hirschberg, vorm. S. Findling, Kurzwarenhandlung“ in Wilhelmshaven scheinen sich günstig entwickelt zu haben. Heinrich H. konnte sich ein Mietshaus in der Schmalenstraße und später ein großes Wohnhaus am Staugraben kaufen. Er wurde Mitglied des Synagogengemeinderates und Vorsitzender der Ortsgruppe der Zionisten. Leo H. betätigte sich als 1. Beisitzer des Synagogengemeinderates von Wilhelmshaven-Rüstringen und als Mitglied des jüdischen Landesgemeinderates.

Leo Hirschberg war polnischer Staatsangehöriger, Heinrich dagegen staatenlos. Er erstrebte für sich, seine Frau und später auch für seine drei Kinder Julius (geb. 1920), Paula (geb. 1922) und Hella (geb. 1931) die deutsche Staatsangehörigkeit. Bereits 1920 beantragte er für sich und seine Frau die Einbürgerung⁴⁾.

⁴⁾ Akte „Einbürgerung Heinrich Hirschberg“, Nds. Staatsarchiv in Oldenburg (StAO), Best. 261-1 G Nr. 108.

Der Oldenburger Magistrat stellte zwar fest, daß er ein *einwandfreies Geschäft* führe und daß nicht zu befürchten sei, *daß er den Behörden zur Last fallen* werde, doch konnte er wegen der erst kurzen Aufenthaltsdauer des Antragstellers in Deutschland die Einbürgerung nicht befürworten. Das Gesuch wurde infolgedessen von der Landesregierung abgelehnt. Im Jahre 1925 erneuerte Hirschberg seinen Antrag, und diesmal wurde es vom Stadtmagistrat befürwortet. In dessen Gutachten hieß es:

Der Antragsteller sowie seine Frau sprechen und schreiben vollkommen deutsch, lassen auch ihren Kindern eine Erziehung im deutschen Sinne angedeihen und sind mit dem Leben in Deutschland völlig verwachsen... Hirschberg erweckt den Eindruck eines gebildeten Deutschen, so daß angenommen werden kann, daß er den in staatsbürgerlicher und kultureller Hinsicht an ihn zu stellenden Anforderungen genügt.

Positiv vermerkt wurde auch, daß Hirschberg Eigentümer eines Dreifamilienhauses an der Schmalenstraße 5 war und daß sein Geschäft einen jährlichen Umsatz von etwa 100 000 RM hatte. Trotzdem lehnte das oldenburgische Innenministerium den Antrag ab, weil es üblich sei, Einbürgerungen erst nach *zwanzigjähriger Bewährungsfrist* vorzunehmen, und kein Grund vorhanden sei, bei Hirschberg eine Ausnahme zu machen.

Schon zwei Jahre später erneuerte Hirschberg sein Gesuch, wobei er auf Präzedenzfälle hinwies, die für dessen Annahme sprachen. Wiederum befürwortete der Stadtmagistrat das Gesuch, handle es sich doch um *einen gebildeten Mann deutscher Kultur*, und er fügte hinzu: *Sein achtjähriger Sohn besuche die Wallschule, sei sehr talentiert und solle studieren.* Diesmal ließ sich das oldenburgische Innenministerium überzeugen. Im damaligen Deutschen Reich mußten jedoch Einbürgerungsgesuche allen Landesregierungen vorgelegt werden, und dabei kamen *von mehreren Ländern Bedenken*, doch offenbar ließen sie sich zerstreuen. Am 9. November 1929 erhielt Hirschberg die Urkunde, durch die er zusammen mit seiner Familie die oldenburgische und damit auch die deutsche Staatsangehörigkeit erhielt. Die Gebühr dafür betrug 300 RM. Diese Einbürgerung war so etwas wie ein Sonderfall, denn normalerweise wurden in der Weimarer Republik die Einbürgerungsanträge polnischer Juden, die erst nach dem Ersten Weltkrieg eingewandert waren, abgelehnt. Heinrichs Bruder Leo Hirschberg, Wilhelmshaven, blieb polnischer Staatsangehöriger.

Die neue Staatsbürgerschaft wurde aber schon bald wieder angefochten. Ein nationalsozialistisches Gesetz vom 14. Juli 1933 „Betr. Widerruf von Einbürgerungen und Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit“, das speziell auf Juden gemünzt war, führte dazu, daß auch Hirschbergs Einbürgerung überprüft wurde. Die von den Behörden eingezogenen Erkundigungen ergaben jedoch, daß er seine Steuern stets pünktlich bezahlt, keiner jetzt verbotenen Partei angehört hatte und nicht vorbestraft war, vor allem aber war er – und das scheint ausschlaggebend gewesen zu sein – Frontkämpfer des 1. Weltkrieges gewesen. Das oldenburgische Ministerium des Innern entschied daher am 15. 6.





Gisela Hirschberg geb. Findling und Heinrich Hirschberg als junges Paar (1919).

1935: *Nach den eingezogenen Berichten kommt ein Widerruf der Einbürgerung nicht in Frage.*

Genau drei Monate später aber wurden die Nürnberger Gesetze verkündet. Sie bestimmten, daß Juden keine deutschen Staatsbürger, sondern nur minderberechtigte „Staatsangehörige“ seien, und deren Rechte wurden durch immer neue Ausführungsbestimmungen zu den Nürnberger Gesetzen fast von Monat zu Monat vermindert. Der 9./10. November 1938 machte es klar, daß sie völlig rechtlos waren.

Dieser Pogrom hatte eine kurze Vorgeschichte: Auf Grund eines polnischen Gesetzes vom 31. 3. 1938 veröffentlichte der polnische Staatsanzeiger vom 15. 10. 1938 eine Verordnung, wonach die Pässe der im Ausland lebenden pol-



Haus Staugraben 12, Ecke Osterstraße, Eigentum von Heinrich Hirschberg (bis 1938).

nischen Staatsangehörigen von dem zuständigen Konsulat „überprüft“ werden müßten. Nur diejenigen, deren Pässe einen solchen „Überprüfungsvermerk“ trügen, dürften künftig, d. h. ab 30. Oktober 1938, wieder in Polen einreisen. Dieser Vermerk aber konnte denjenigen verweigert werden, die mehr als fünf Jahre im Ausland lebten, und das waren vor allem Juden, davon etwa 50 000 im Deutschen Reich. Daraufhin ersuchte das Auswärtige Amt am 26. Oktober das Reichssicherheitshauptamt, die in Betracht kommenden Personen bis zum 29. Oktober aus Deutschland abzuschieben. Das geschah sofort. In der Stadt Oldenburg wurden zu dem Zweck die Familien Grünberg und Parnes festgenommen, und in Wilhelmshaven traf diese Maßnahme die Familie Hirschberg, d. h. Leo Hirschberg, seine Frau Lotte geb. Findling (geb. 10. 3. 1896 in Dukla) und deren Tochter Lucie (geb. 8. 9. 1926 in Oldenburg)^{4a)}. Damit beginnt der nachfolgende Bericht.

^{4a)} Zu der „Abschiebung“ der Polen vgl. auch Regina Bruns, Die Bremer Juden unter dem Nationalsozialismus (Veröffentlichung aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen Bd. 49), Bremen (1983), S. 219 ff.



Meine letzten Tage in Deutschland

*Erinnerungen von Heinrich Hirschberg in Port Chester, New York,
geschrieben im Januar 1939*

Am Abend des 28. Oktober 1938 hatten wir eine Gemeinderatssitzung. Verschiedene Gemeinderatsmitglieder waren bereits ausgewandert, so daß nur noch einige Mitglieder die Sitzung abhalten konnten. Einer der Mitglieder, Meier Grünberg⁵⁾, polnischer Staatsangehöriger, kam nicht zur Sitzung. Kurz nach Eröffnung der Sitzung kam der Rabbiner Dr. Leo Trepp⁶⁾ und teilte mit, daß ihm der Lehrer Moses Katzenberg⁷⁾ mitgeteilt habe, Herr Grünberg sei plötzlich verhaftet worden und werde daher nicht zur Sitzung kommen. Wir besprachen diesen Vorfall, konnten aber keine Erklärung dafür finden.

Die Sitzung war sehr schnell beendet. Auf dem Wege nach Hause – die Sitzung fand in der Wohnung des Vorstehers Leopold Liepmann⁸⁾ statt – sprachen wir immer noch lebhaft über die vermutlichen Gründe der Verhaftung dieses braven 68-jährigen Mannes. Da sagte der Rabbiner, er hörte, daß auch die Familie Parnes im Zusammenhang mit der Verhaftung genannt worden war.

In dieser Nacht des 28.–29. Oktober schlief ich sehr unruhig. Erst gegen Morgen schlief ich ein. Aber schon ziemlich früh wurde ich aus Wilhelmshaven von Fräulein Charytan, dem Hausmädchen von meinem Bruder Leo, angerufen. In höchster Erregung erzählte sie mir, daß die Familie meines Bruders, sowie eine ganze Reihe anderer Personen in Wilhelmshaven gegen 9 Uhr abends verhaftet und am frühen Morgen mit dem Schnellzug nach auswärts gebracht worden seien. Ich sollte sofort nach Wilhelmshaven kommen.

Ich ging sofort in das Haus von Grünberg, um dort den Grund der Verhaftung zu erfahren. Dort erfuhr ich, daß auch die ganze siebenköpfige Familie Parnes am Vorabend verhaftet worden war. Alle, also auch Grünberg, wurden nach Bremen überführt.

Der Schwiegersohn von Grünberg, Unger⁹⁾, durfte mitfahren. Frau Unger, die Tochter des verhafteten Grünberg, war fassungslos und aufgelöst. Während ich mich dort eine kurze Zeit aufhielt, fuhr der Autobus vor, mit dem die Verhafteten fortgebracht worden waren.

⁵⁾ Geboren 1868 oder 1869 in Olkusz (Russ. Polen), Kaufmann (Partiewarenhandel) in Oldenburg, Kurwickstraße 5, am 28. 10. 1938 nach Polen abgeschoben, ermordet in Lodz.

⁶⁾ Geb. 4. 3. 1913 in Mainz, 1936 oldenburgischer Landesrabbiner, am 18. 12. 1938 zusammen mit seiner Frau nach England ausgewandert. Lebt in USA.

⁷⁾ Geb. 25. 9. 1912 Guxhagen (Hessen), seit 1937 Lehrer und Kantor in Oldenburg, 17. 7. 1939 mit Frau nach England ausgewandert.

⁸⁾ Geb. 31. 3. 1876 Bücken b. Hoya, Inhaber eines Textilgeschäftes an der Schüttingstraße. Er emigrierte 1939 mit seiner Frau nach Amsterdam. Beide wurden 1943 vom Konzentrationslager Westerbork (b. Groningen) in das Vernichtungslager Sobibór am Bug (in Polen) deportiert.

⁹⁾ Jakob Unger, geb. 9. 1. 1895 (Olkusz (Russ. Polen), Inhaber der „Altkleider-Börse“ an der Kurwickstraße. Er emigrierte 1939 mit seiner Frau über Kuba in die USA.

Dem Wagen entstiegen Herr Unger und die vier erwachsenen Kinder von Parnes. Da die erwachsenen Kinder keine polnischen Pässe besaßen, wurden sie zurückgeschickt. Ohne Pässe konnte man sie nicht nach Polen ausweisen. Unger erzählte, daß in Bremen alle Juden polnischer Staatsangehörigkeit aus der Umgebung gesammelt und in einem Sonderzug nach Polen abgeschoben worden seien. Ich wußte im Augenblick nicht, was ich für meinen Bruder und seine Familie tun könnte.

Ich fuhr aber mit dem nächsten Zug nach Wilhelmshaven. Fräulein Charytan war in der Wohnung, verweint und nicht ausgeschlafen. Ich ließ mir den Hergang kurz erzählen. Ich erfuhr, daß alle ganz überraschend verhaftet, auf die Polizei geführt, wo sie die ganze Nacht ohne Schlaf verbracht hatten. Sie durften nichts außer den Sachen, die sie auf dem Körper hatten, mitnehmen. In Wilhelmshaven wurden mehrere Familien von dieser unmenschlichen Aktion betroffen, so auch mein Neffe Benno Findling, 21 Jahre alt.

Ein Herr Pfeffer¹⁰⁾ aus Wilhelmshaven, dessen Tochter durch die Heirat mit einem polnischen Staatsangehörigen Polin geworden war und ebenfalls ausgewiesen wurde, erzählte mir, er wäre beim Polizeipräsidenten gewesen. Dieser hatte ihm erklärt, die Ausweisungen wären auf die Verordnung der polnischen Regierung zurückzuführen. Die Verordnung laute: Wer von den außerhalb der Grenzen Polens wohnhaften Staatsangehörigen nicht nach Polen komme, um seinen Paß abstempeln zu lassen, werde die polnische Staatsangehörigkeit verlieren. Damit die Juden ihre polnische Staatsangehörigkeit nicht verlieren und dem deutschen Staate zur Last fallen, hätte die deutsche Regierung die Abschiebung zur Grenze angeordnet. Er, der Polizeipräsident, sei davon überzeugt, daß die Rückkehr nach Erledigung der Formalitäten möglich sein werde.

Diese Formulierung schien mir plausibel, und ich sagte mir, daß nichts anderes übrig bleibe, als abzuwarten. Ich ließ mir von Fräulein Charytan alle Schlüssel geben, entnahm alle Wertsachen, wie Bargeld, Schmuck, Silberwaren, Persianermantel und Reise-schreibmaschine. Die Schlüssel von den Schränken behielt ich, die Wohnungsschlüssel übergab ich Herrn und Frau Cytryn¹¹⁾, den besten Freunden der Familie meines Bruders, damit sie die Wohnung beaufsichtigen und lüften könnten.

Ich fuhr nach Oldenburg zurück. Dort rief ich in Hamburg an, um zu hören, ob meine Neffen Jakob und Alfred Findling auf freiem Fuß seien. Aber leider waren auch diese fort.

Am nächsten Tag fuhr ich zum Hilfsverein in Bremen. Der Leiter, Rechtsanwalt Löwenstein^{11a)}, wußte keinen Rat. Ich bat ihn, auf meine Kosten beim Hilfsverein in Berlin anzurufen. Aber auch Berlin konnte nicht helfen. Ich ging zur Devisenstelle und bat

¹⁰⁾ Salomon Pfeffer, geb. 26. 12. 1882 in Ulianów Niski (Galizien), Handelsmann in Wilhelmshaven, 1940 zusammen mit seiner Frau nach Polen abgeschoben. Amtlicher Todestag 8. 5. 1945.

¹¹⁾ Leo (Luser) Cytryn, geb. 2. 1. 1890 Wrzawy (Galizien), Handelsmann in Wilhelmshaven.

^{11a)} Ernst Löwenstein, vorher Rechtsanwalt in Oldenburg. Er emigrierte 1939 in die Niederlande, kehrte 1945 nach Oldenburg zurück, wurde 1946 Mitglied des Ernannten Oldenburgischen Landtages, wanderte aber 1951 zusammen mit seiner Frau in die Vereinigten Staaten zu seinen Kindern aus.

um Freigabe und Genehmigung einer Geldsendung für die Ausgewiesenen. Eine Genehmigung wurde jedoch abgelehnt.

Ich fuhr also unverrichteter Sache nach Hause, dort überlegte ich, was weiter zu tun sei. Ich hoffte durch ausländische Radiomeldungen etwas über das Schicksal zu erfahren. Aber es gab nur spärliche Nachrichten, die die unglücklichen Ausgewiesenen betrafen. Ich fuhr daher am nächsten Tag zum polnischen Konsulat nach Hamburg. Dort war das Haus voll verzweifelter Menschen, die ebenfalls hofften, für ihre Verwandten und Freunde irgendwelchen Schutz zu erreichen.

Aber die polnischen Behörden verhielten sich völlig passiv und sagten mir: Abwarten! Verschiedene Leute kamen von der Grenze zurück; die Aktion würde eingestellt, weil Polen mit Ausweisungen von Deutschen aus Polen zu antworten begann.

Inzwischen bekam ich kurze Mitteilungen von den Ausgewiesenen, daß sie über die Grenze geschoben worden seien. Sie hatten keine Kleider, Wäsche oder Schuhe zum Wechseln. Ich sollte ihnen Sachen nachschicken.

Ich ging zur Polizei in Harburg und bat um Öffnung der versiegelten Wohnung, um Sachen herauszuholen und den Ausgewiesenen nachzuschicken.

Nachdem man mich von einem Büro ins andere geschickt hatte, rief ein Beamter bei der Zentrale in Hamburg an und bekam dort den Bescheid, daß eine Nachsendung nicht gestattet werden könne. Alles werde einheitlich geregelt werden, also abwarten.

Abends fuhr ich nach Oldenburg zurück und am nächsten Tag wieder nach Wilhelmshaven. Ich ging dort zur Polizei, um einiges an Kleidung und Wäsche für die Familie meines Bruders und den Neffen Benno Findling frei zu bekommen. Nach langen Überlegungen wurde mir das gestattet.

Ich mußte mit den Sachen auf die Polizeiwache; dort wurde alles sehr gründlich geprüft und mit dem von mir angefertigten Verzeichnis verglichen. Die Polizei verschloß den Koffer, behielt die Schlüssel und schickte mich mit dem Koffer zum Zollamt. Herr Cytryn fuhr überall hin mit mir.

Beim Zollamt haben wir lange warten müssen, bis der Sipo (Sicherheitspolizist) mit den Kofferschlüsseln kam. Der Zollbeamte hatte wahrscheinlich die telefonische Anweisung der Polizei, nochmals alles gründlich zu prüfen.

Nach 24 Stunden war ich mit der Abfertigung des Koffers in Wilhelmshaven endlich fertig. Ich ließ den Koffer nach Oldenburg aufgeben, um dort weitere Nachrichten von den Ausgewiesenen abzuwarten, denn wir hofften immer noch, daß eine baldige Rückkehr möglich sein würde.

Eine Woche nach der Ausweisung ließ ich den Koffer nach meinem in Żmigród wohnenden Bruder Natan abgeben. Ich dachte mir, von dort aus würde man den Koffer schon weiterleiten, falls Leo und Familie nicht nach Żmigród gehen würden.

Mein Bruder blieb aber in Warschau, und nach fünf Wochen, also am 7. Dezember, schrieb Leo, er hätte den Koffer immer noch nicht bekommen. Die Absendung erfolgte

als „beschleunigtes Eilgut“ und war schon ungefähr am 5. November in Krakau. Dort lagerte er also im Zollgebiet und wurde trotz wiederholter Verfügungen nicht weitergeleitet. Es scheint in Polen keine besonders gute Ordnung zu herrschen.

Während ich bei den Behörden für meinen Bruder Leo manches zu besorgen hatte, legten die Beamten mir gegenüber Wert darauf, festzustellen, daß nicht die deutschen Behörden die Ausweisung verschuldet hätten, sondern einzig und allein die polnische Regierung. Es sah beinahe so aus, als ob sich der eine oder andere Beamte für diese Gemeinheit der deutschen Regierung entschuldigen und [sie] auf die polnische Regierung abwälzen wollte. In Wirklichkeit hat die polnische Regierung den äußeren Anlaß dazu gegeben. Aber schließlich hat kein anderes Land die Verordnung der polnischen Regierung zum Anlaß genommen, die polnischen Juden auszuweisen.

Am 5. November rief ich Frau Epstein in Hamburg an, nochmals bei der Polizei vorstellig zu werden, damit sie für Alfred und Jakob Findling Sachen freibekommt und abschieken läßt. Das hat sie auch getan, und es wurden noch am gleichen Tag zwei Koffer mit Kleidung und Wäsche abgeschickt.

Sonntag, den 6. November, versuchte ich, meinen Bruder Natan in Żmigród telefonisch zu erreichen. Morgens um 10 Uhr habe ich ein Gespräch angemeldet, und um 5 Uhr nachmittags bekam ich den Bescheid, daß das Postamt in Żmigród um 4 Uhr nachmittags geschlossen worden sei. Eine Verbindung war also nicht mehr zu erreichen.

Am Dienstagabend hatte David Hirschtick¹²⁾ Jahrzeit¹³⁾. Er kam verspätet und in großer Erregung zur Synagoge. Er erzählte nachher, daß bei ihm zu Hause telefonisch anonym angerufen wurde. Es wurde etwa folgendes gesagt: Sie müssen sofort verschwinden. Sie werden sonst in der Nacht abgeholt.

Seine Frau und er wollten noch gegen 9 Uhr abends nach Hamburg abreisen, weil sie ohnehin beim amerikanischen Konsulat am 9. November zwecks Untersuchung erscheinen sollten. Aber sie erreichten den Zug nicht mehr. Sie übernachteten daher bei den arischen Eltern seiner Frau. Am 9. November waren sie in Hamburg; die Untersuchung verlief normal. Das Visum wurde ihnen zugesagt, so daß sie von Hamburg aus voller Freude anriefen und das Resultat mitteilten.

In der Zwischenzeit, am Vormittag des 9. November, war ich in deren Haus und erkundigte mich bei den Einwohnern, wo die Hirschticks seien, um so zu hören, ob jemand in der Nacht nach ihnen gefragt hatte. Die Einwohner wußten von nichts, so daß man ihnen am Telefon sagen konnte, es hätte sich nichts Neues ereignet. Sie kamen nachts nach Hause, aber gegen 4 Uhr morgens des 10. November wurden sie tatsächlich verhaftet. Aber sie waren nicht die einzigen.

Im Obdachlosen-Asyl¹⁴⁾ trafen sie schon sehr viele verhaftete Familien mit Frauen

¹²⁾ Geb. 15. 6. 1891 Bremen. Inhaber einer Schrottgroßhandlung an der Donnerschweer Straße, verheiratet mit Frieda Brand aus Hundsmühlen. Das Ehepaar konnte im November 1938 nach New York auswandern.

¹³⁾ Gedenken für einen verstorbenen nahen Angehörigen.

¹⁴⁾ Auf dem Oldenburger Pferdemarkt.

und Kindern, Greise, Kranke, also alles was Jude war, wurde dorthin gebracht.

In meine Wohnung¹⁵⁾ kamen die SA-Leute viel später, erst gegen 7.30 Uhr morgens. Es kamen zwei SA-Leute in die Wohnung und riefen schon auf der Treppe laut: Polizei!!! Polizei!!! Als unser Hausmädchen, Fräulein Rosa Charytan, das hörte, kam sie ganz bestürzt in die Küche, wo ich mich aufhielt und wiederholte: Polizei!!! Polizei!!! Da ich ein reines Gewissen hatte, aber trotzdem jeden Tag damit rechnete, daß auf Grund des Attentats von Paris auf den Gesandtschaftsgehilfen vom Rath durch Mordko¹⁶⁾ Grynspan etwas passieren würde, ging ich den SA-Leuten gefaßt entgegen. Einer der beiden Männer sagte in ganz ruhigem Ton: Sind Sie Herr Hirschberg? Ich bejahte das. Darauf erklärte er: „Sie sind verhaftet. Machen Sie sich sofort fertig; auch Ihre Frau und Kinder müssen mit.“ Darauf sagte ich: „Das muß ein Irrtum sein! Ich weiß keinen Grund für diese Maßnahme.“ Der SA-Mann sagte darauf: „Es ist eine Vergeltungsmaßnahme wegen des Pariser Mordes.“ Ich sagte: „Damit habe ich nichts zu tun.“ Der SA-Mann sagte: „Das weiß ich, es ist eine Aktion im ganzen Reich. Sie müssen jetzt alle mit; machen Sie sich schnell fertig!“

Inzwischen weinte meine Tochter Hella, und meine Frau sagte: „Wo soll ich denn hin mit dem kranken Kind?“ Der eine SA-Mann, der bisher ständig das Wort geführt hatte, sagte: „Wenn das Kind krank ist, so bleiben Sie mit dem Kinde zu Hause. Ist sonst noch jemand zu Hause? Ich sagte: „Ja, meine ältere Tochter, aber sie ist nicht wohl.“ – Der SA-Mann sagte: „Dann gut, so machen Sie sich allein fertig.“ Aber der zweite SA-Mann erklärte, damit nicht einverstanden zu sein, es mußten alle mit. Meine Frau und Kinder waren ohnehin erschrocken und weinten, und der erste SA-Mann hatte Mitleid und sagte etwas zu dem anderen SA-Mann, so daß er sich damit einverstanden erklärte, nur mich allein mitzunehmen. Er ging in seinem Entgegenkommen sogar so weit, mir zu raten, gemütlich zu frühstücken. Aber ich dankte ihm und wies darauf hin, daß mir der Appetit vergangen sei. Ich bat nur, etwas Sachen, wie Wäsche, einen Anzug zum Wechseln, Toilettenartikel, und so weiter, mitnehmen zu dürfen. Damit war er einverstanden. Ich machte den Abschied kurz und sagte nur „Lebt wohl“, denn im Moment dachte ich: „Wir sehen uns doch nicht wieder.“ Aber wie aus einem Mund erwiderten alle, auch Fräulein Charytan: „Auf Wiedersehen!“ Und da erwiderte ich erst: „Auf Wiedersehen!“

Als ich die Treppe herunterging, hörte ich oben ein schreckliches Gejammer, alles schluchzte, aber ich blieb hart. Unten wartete ein weiterer SA-Mann, der sich mit der Bewohnerin meines Hauses, Frau Janßen, unterhielt. Er lief sofort an das wartende Personenauto, machte den Verschlag auf, ich ging als erster hinein, dann die drei SA-Männer.

In ein paar Minuten waren wir im Obdachlosen-Asyl, wo ich bereits die ganze Gemeinde versammelt angetroffen habe. Die Frauen und Kinder standen im Hof, waren also schon ausrangiert und sollten nach Hause gehen. Ich wurde in den Raum hinein-

¹⁵⁾ Staugraben 12.

¹⁶⁾ Er nannte sich selbst Hermann Grünspan. Die NS-Propaganda benutzte den Vornamen Herschel.

geführt, alle Männer waren nur notdürftig angekleidet, meistens im Nachthemd und mit Oberkleidern übergeworfen. Sie erzählten mir dort, die Synagoge und die Schulgebäude wären nachts niedergebrannt worden. Der Lehrer Alexander Freund und seine Frau wären nachts um 1.30 Uhr aus dem brennenden Haus geflüchtet. Sie sollten womöglich verbrannt oder totgeschlagen werden, aber wie durch ein Wunder sind sie im Dunkeln in der draußen stehenden Menge untergetaucht, die alle sehr interessiert zusahen, wie auf eine Frau dreingeschlagen wurde, und sie in Todesangst schrie: „Ich bin keine Jüdin!“ Es war nämlich die Hauswärterin Frau Wulf. Sie hat die Frau und Herrn Freund zugehenden Schläge bekommen, als sie aus dem brennenden Haus flüchtete. Sie ließen erst von ihr ab, als sie erkannt wurde.

Mit den Frauen und Kindern wurden auch einige Männer ausrangiert, und zwar Max und Julius Parnes, sowie David Hirschtick, die als polnische Staatsangehörige angesehen wurden. Alle anderen, etwa 40 Männer, darunter der 72-jährige getaufte Jude Leopold Hahlo¹⁷⁾, von evangelischer Religion, wurden am 10. November an der noch brennenden Synagoge vorbeigeführt. Von dort ging es durch die belebten Geschäftsstraßen – wie Haarenstraße – Lange Straße – Schloßplatz – Damm – zum Gefängnis. Überall stand Pöbel herum, aber es ging verhältnismäßig ruhig zu. Nur halbwüchsige Schuljungen, die infolge der Judenaktion anscheinend schulfrei hatten, machten sich über uns lustig und überboten sich in faulen Witzen. Gegen 10 Uhr vormittags trafen wir im Gefängnis ein; dort wurden unsere Wertsachen, Geld, Taschenmesser usw. abgenommen. Außer einem Taschentuch durften wir nichts behalten. Die Personalien wurden aufgenommen. Schließlich wurden wir in kleinen Kellerräumen des Gefängnisses untergebracht^{17a)}.

Die Räume waren vollkommen leer. Im Laufe des Tages wurden Böcke gebracht, so daß wir uns setzen konnten. Dann kamen Strohsäcke und je eine Schlafdecke. Es war sehr kalt. Dazu standen die vergitterten Fenster auch noch auf, und wir froren ordentlich. Nachmittag bekamen wir einen Napf mit Suppe, gegen Abend trockenes Brot. Wir sprachen miteinander – es waren jeweils drei Mann in einer vollen Zelle, nur ich war mit weiteren fünf Männern in einer Doppelzelle – aber wir hatten keinen richtigen Gesprächsstoff. Es war uns vollkommen unklar, was aus uns werden sollte. Die einen meinten, sie würden uns bis nach der Beerdigung des vom Rath behalten und dann wieder freilassen, andere wieder glaubten, sie würden uns so lange gar nicht behalten, sondern schon am nächsten Morgen wieder laufen lassen. Es waren auch welche der Meinung, sie würden uns zur Befestigung der Grenzen auf Zwangsarbeit schicken, aber an Konzentrationslager hat keiner gedacht.

Am nächsten Morgen bekamen wir eiligst unseren schwarzen Kaffee und ein Stück Schwarzbrot, aber wir hatten noch gar nicht angefangen zu essen, als wir schon eiligst herausgetrieben wurden. Wir sollten den üblichen halbstündigen Spaziergang für Sträflinge machen. Aber es dauerte kaum ein paar Minuten, da wurden wir wieder hinein-

^{16a)} Geb. 30. 3. 1889 Kempen (Posen), bis 1937 Lehrer in Delmenhorst, später Rabbiner in El Salvador.

¹⁷⁾ Geb. 9. 9. 1869 Oldenburg, seit etwa 1892 Christ, Inhaber einer Agentur am Staugraben, † 1954 in London.

^{17a)} Vgl. auch StAO, Best. 145–1.

getrieben. Es ging alles sehr eilig. Dann wurden wir wieder herausgeholt aus unseren Zellen. Wir sollten unsere Sachen wieder haben. Da freuten wir uns alle schon, denn wir dachten: „Nun können wir nach Hause gehen.“

Aber es bekamen bloß diejenigen alle ihre Sachen zurück, die über 70 Jahre alt waren, und die jüngeren Leute bekamen alles, außer Geld und Taschenmesser. Wir wurden wieder in unsere Zellen getrieben. Ich benutzte diese Pause, um schnell auf einem Zettel meiner Frau Instruktionen zu geben; was sie tun soll, wenn ich nicht bald nach Hause komme. Dies bezog sich hauptsächlich auf die Vorbereitung unserer Auswanderung. Kaum hatte ich den Zettel fertig geschrieben und einem über 70-jährigen Herrn Julius de Beer¹⁸⁾ und außerdem noch mündliche Instruktionen gegeben, da wurde die Zellentür wieder aufgerissen. „Alles heraus!“ hieß es.

Wir wurden auf die obere Etage geführt, und oben wurden tatsächlich die Leute über 70 Jahre ausrangiert und sollten nach Hause gehen. Alle anderen sollten sich an anderer Stelle aufstellen.

Meine Auswanderungspapiere hatte ich zum Teil bei mir. Ich ging auf den Leiter der Gestapo zu, der jetzt die Aufteilung vornahm und hielt ihm die Auswanderungspapiere vor. Er sagte mir: „Sie werden noch Gelegenheit haben, Ihre Auswanderungsangelegenheit vorzubringen. Ich kann im Moment nichts tun.“

Gegen 10 Uhr wurden die von 16 bis 70-jährigen, etwa 32 Mann, in einen Autobus gestopft und in die Polizeikaserne gebracht. Als wir dort ankamen, sahen wir eine Gruppe von etwa 500 in Reih und Glied aufgestellte Juden aus der ganzen Oldenburger und ostfriesischen Umgebung, die alle im Laufe der Nacht hergebracht worden waren.

Wir Oldenburger sahen noch verhältnismäßig gut aus. Aber diejenigen, die wir da angetroffen hatten, sahen schon sehr angegriffen aus und hatten zwei Nächte nicht geschlafen.

Sie berichteten, daß sie in der Nacht vom 9. auf den 10. November bei den brennenden Synagogen Aufräumarbeiten machen mußten, nichts zu essen bekamen, die meisten wurden schwer mißhandelt und hatten auch im Gesicht blutunterlaufene Stellen. Vielfach waren die Kleider, die sie anhatten, bei den Aufräumarbeiten angebrannt oder zerrissen worden. Sie hatten auch keine Waschgelegenheit und sahen verrußt, schmutzig, nicht rasiert, todmüde und hungrig aus.

Da ging nochmals das Ausrangieren los. Alle unter 16 und über 70-jährigen aus der Umgebung wurden herausgeholt und weggeschickt. Das Zählen und Kommandieren nahm kein Ende. Schließlich wurden wir gegen Mittag zum Bahnhof geführt. Die Straßen säumte jetzt zusammengetrommelter Pöbel, aber wieder nur Jugendliche waren die Wortführer. Auch einige jüdische Frauen waren an der Straße, die schon erfahren hatten, daß wir weggebracht werden. Frau de Jonge¹⁹⁾ rief uns tröstend zu, während

¹⁸⁾ Geb. 14. 6. 1866 Emden, † KZ Theresienstadt 12. 2. 1943.

¹⁹⁾ Jeanette de Jonge, geb. 21. 4. 1874 Weener. Sie konnte im Januar 1939 zusammen mit ihrem Mann nach Leeuwarden emigrieren. Dort haben beide den Krieg überlebt.

Frau Josephs²⁰⁾ und Frau Silbiger²¹⁾ herzerreißend geweint haben. Sie gaben ihren Männern noch etwas Geld, Essen und Wäsche mit. Aber jedesmal wurden die Frauen zurückgedrängt, wenn sie sich dem Zug näherten.

Am Bahnhof – am Bahnsteig – sangen Jugendliche im Chor Schmählieder, die sie sicher vorher schon einstudiert hatten. Der Extrazug mit einer ganzen Reihe von Personenwagen ging in Richtung Bremen und machte die erste Station erst in Bremen.

Dort wurden eine Anzahl von unseren Gefangenen, die entweder typisch jüdisch aus-sahen oder für den „Stürmer“ sonst geeignet erschienen, für den Bilderdienst des „Stürmer“ fotografiert.

In der Zwischenzeit sind noch weitere Personenwagen mit Juden aus Bremen, Bremerhaven, usw. an unseren Zug angehängt worden^{21a)}. Die Fahrt ging weiter. Wir bekamen nichts zu essen oder zu trinken. Fast gar keiner hatte Geld bei sich. Nur Moses Silbiger aus Oldenburg hatte 20 Mark von seiner Frau bekommen.

Unterwegs, ich glaube in Ülzen war es, erlaubte einer der uns begleitenden Gestapo-beamten, für 10 Mark Zigaretten zu holen. Dazu gab der arme Silbiger 10 Mark her. Soweit es reichte, bekam jeder eine oder zwei Zigaretten.

Die Fahrt gab uns wenig Abwechslung, denn der Zug hielt nur zwei oder drei Mal bis Sachsenhausen. Wohin die Fahrt geht, wußten wir nicht. Aber einer von den Gefangenen, der schon einmal das „Vergnügen“ hatte in Sachsenhausen zu sein, hat es vorausgesagt.

Der Unterhaltungsstoff bezog sich auf die zurückgebliebenen Familien, die meistens nicht wußten, wovon sie am nächsten Tag leben sollten; auf die verbrannten Synagogen, Schulen, Altersheime, Waisenhäuser, auf die geplünderten Geschäfte und Privatwohnungen und auf die angewandten Methoden bei der Verhaftung.

Die Begleitmannschaft der Gestapo war verhältnismäßig anständig, ließ nur nicht die Fenster öffnen, und die Türen der Toiletten durften nicht geschlossen sein, wenn man sie benutzte. Sie fragten sogar, ob sich jemand krank und reiseunfähig fühlte. Und da sich einige als solche bezeichneten, kam ein Beamter mit einem ebenfalls gefangenen Arzt, Dr. Hofmann aus Emden, vorbei und ließ die Kranken konsultieren. Einige, die Fieber hatten, durften von Berlin aus wieder zurück nach Hause fahren. Nach Fahrgeld wurden sie nicht gefragt. Jedenfalls besaßen sie keins.

Als wir Berlin passierten, sagten uns die Gestapo-Beamten, daß wir bald am Ziel sein würden. Alles war gespannt. Kurz bevor der Zug hielt, stand alles bereit, und kaum stand der Zug, da stürzten die Bewachungsmannschaften des Konzentrations-lagers in die Abteile herein, schrien wie die Wilden: „Seid Ihr noch nicht draußen – Seid Ihr noch nicht draußen! Ihr Drecksäcke, auf Euch haben wir gewartet!“ Dabei

²⁰⁾ Lisbeth Josephs, geb. 11. 8. 1887 Jever. Sie wurde zusammen mit ihrem Mann 1942 nach Theresienstadt und von dort am 6. 4. 1944 nach Auschwitz deportiert.

²¹⁾ Anna Silbiger, geb. 15. 5. 1884 Przeworsk (Galizien). Sie wurde zusammen mit ihrem Mann in das Ghetto Lodz deportiert. Dort sind beide umgekommen.

^{21a)} Vgl. auch Bruss (s. Anm. 4a), S. 191 ff.

schlugen sie mit den Gewehren, mit Fäusten, und teilten mit ihren klobigen Stiefeln Fußstritte aus. Alles war entsetzt. Wir dachten nicht an die Wirklichkeit, sondern an einen wüsten Traum.

Wir Gefangenen sahen uns bloß an, ohne Worte zu finden.

Auf einem Sandweg vor dem Zuge mußten wir uns in Reih und Glied aufstellen. Dabei wurden wieder Schläge ausgeteilt. Wir wurden gezählt und, nachdem alles stimmte, ging der Marsch zum Konzentrationslager Sachsenhausen los.

Es war um etwa 7 Uhr abends des 11. November, eine schreckliche, finstere Nacht, jedenfalls das schrecklichste Erlebnis bis zu meinem 43. Lebensjahr.

Alle die Lebensgefahren und Strapazen des Krieges, die ich als Soldat durchgemacht habe, habe ich nicht so brutal empfunden, wie diesen Marsch von einigen Kilometern von der Bahnstation oder – besser gesagt – Haltestelle Sachsenhausen bis zum Lager.

Es begann eine Hetzjagd von unerhörter Brutalität. Der Zug brachte 938 Juden von 14 bis 82 Jahren. In anderen Bezirken, wahrscheinlich im Bremer Bezirk, sind die Jugendlichen unter 16 und Männer über 70 nicht ausrangiert worden. In Reihen zu fünf Mann wurden die Leute im Laufschrift getrieben. Wir sollten auch Schritt halten und schön geordnet laufen. Die vorne liefen, wurden immer wieder angetrieben und dann wieder angehalten, so daß die Nachdrängenden oder Nachgedrängten aufeinander fielen, und wenn so 20–30 Mann hingefallen sind, wurden sie mit Kolbensschlägen und Fußstritten hochgetrieben.

Die Bewachungsmannschaften schrien ständig wie die Besessenen, schlugen wie wild auf die Gefangenen ein. Es wurden Beine gestellt. Ständig lagen 20–30 Mann auf dem Boden; die Nachgedrängten gingen über sie weg. Viele bluteten und schrien entsetzlich.

Die Menschen konnten noch kaum atmen. An meiner Seite lief Alex Hirschfeld²²⁾, ein Mann von 62 Jahren aus Oldenburg, der nicht mehr weiter konnte. Ich faßte ihn am Arm und schleppte ihn auch noch mit. Ich hatte auch noch einen Handkoffer bei mir, mit dem ich mich gegen Schläge und Fußstritte zu schützen suchte.

Das ging in diesem Tempo immer weiter durch diesen Sandweg. Alles war erschöpft und alles auf uns war trotz des sehr kalten Abends vollkommen durchnäßt von Schweiß.

Endlich sahen wir Lichter vom Lager. Wir sahen die Lichter als Erlösung an, aber wir waren noch lange nicht am Ziel. Wir wurden immer mehr angetrieben. Viele Alte und Kranke blieben unterwegs liegen. Wie wir nachher erfuhren, wurden diese Unglücklichen wie Leichen in einen offenen Bauernwagen hineingeworfen. Sie wurden einfach am Kopf und an den Beinen angepackt und im großen Bogen in den Wagen hineingeworfen.

²²⁾ Geb. 27. 9. 1876 Schöneck/Westpreußen, Inhaber eines Bekleidungsgeschäftes an der Achternstraße. Er und seine Frau kamen an unbekanntem Ort ums Leben. Amtlicher Todestag 8. 5. 1945.

Als wir endlich völlig erschöpft am Appellplatz des Lagers ankamen, sahen wir viele tausende Gefangene in Zivilkleidung, die auch an diesem 11. November angekommen waren. Die Begleitmannschaft übergab uns der Bewachungsmannschaft des Lagers. Alles SS-Leute, entmenschte Sadisten, deren Vergnügen darin zu bestehen schien, wehrlose Menschen zu quälen, zu martern und zu peinigen.

Wenn wir glaubten, die Feuertaufe mit dem Marsch ins Lager überstanden zu haben, so sollten wir bald erfahren, was Konzentrationslager heißt.

So durchgeschwitzt wie wir da standen, mußten wir die Kopfbedeckung ablegen, und wer etwa einen Wollschal hatte, mußte den abnehmen. Rockkragen durfte nicht hochgeklappt werden. Alles fing gleich an zu husten. Bald stellten sich Kälte und Durst ein. Aber um uns kümmerten sich nur die SS-Leute, die uns hänselten, und uns erzählten, daß wir morgen alle erschossen werden. Ein anderer interessierte sich für den Zivilberuf des einzelnen. Für jeden Beruf, den man nannte, gab er seinen Kommentar. Ein Kaufmann war bei ihm ein Betrüger; ein Arzt – ein Mörder; ein Rechtsanwalt – ein Rechtsverdreher; ein Apotheker – ein Giftmischer; ein Schriftsteller – ein Hetzer, usw.

Als ein Rechtsanwalt erklärte: „Ich bin ein Rechtsanwalt und Oberleutnant a. D.“ – Die Antwort des SS-Mannes waren unzählige Fußstritte und Faustschläge. Er schrie wie besessen: „Was, ein Jude Oberleutnant? Du Schwein, du Drecksack, du Schwindler! Du hast wohl das ganze Regiment bestochen! Komm, du kannst dieses Schild tragen und deinen Rassengenossen vorlesen: ‚Wir sind Schuld am Mord an dem Diplomaten vom Rath. Wir sind die Zerstörer der deutschen Kultur!‘“

Mit dem Tragen der Schilder und dem Vorlesen der Schmähungen wechselten sich viele Gefangene, je nachdem es den Peinigern gefiel.

Als ein Herr Georg Goslar²³⁾ aus Oldenburg ein solches Schild trug, wurde er so gejagt und mit Fußstritten bedacht, daß er hinfiel und der Stock zerbrach. Der SS-Mann nahm dann den abgebrochenen Stock und schlug den armen Goslar so lange auf seine Glatze, bis er blutete.

Die nicht gerade die Schilder tragen mußten, mußten stramm stehen. Es war inzwischen Mitternacht geworden, und wir standen immer noch draußen. Schließlich wurden wir vor das Büro geführt, wo unsere Personalien aufgenommen wurden. Es dauerte nicht lange, denn auch dort ging es mit Fußstritten und mit derartigem Geschrei zu, daß man froh war, wenn man wieder draußen war. Aber jeder, der herausgekommen ist, und sich neu formierte, bekam vom SS-Mann einen derartigen Fußtritt, daß die meisten hinfielen und nur mit Hilfe von weiteren Fußstritten wieder hochkamen.

Dann hieß es: „Ihr friert ja, wir wollen wieder einen Laufschriftmarsch machen.“ Dieser Laufschriftmarsch kostete zwei unserer Kameraden das Leben. Der schwer herzleidende Löwenstein, etwa 60 Jahre alt, aus Emden, fiel sofort tot hin. Der Zweite war kurz

²³⁾ Geb. 22. 11. 1889 Celle, Inhaber der Getreidehandlung „Th. Brauer“ am Stau. Er wanderte 1939 zusammen mit seiner Frau nach Paraguay und von dort nach Uruguay aus. Das Ehepaar kehrte nach dem Krieg nach Deutschland zurück und lebte in Bremen. Dort ist G. 1973 gestorben.

darauf das Opfer des Marsches: Herr Ludwig Weiß aus Bremen, früher Besitzer eines Kaufhauses in Varel in Oldenburg (Staat)²⁵).

So standen wir, ohne zu wissen, wann wir zur Ruhe kommen. Im Laufe der Nacht wechselten sich die SS-Leute ab. Als ein Gefangener fragte, ob er austreten durfte, lachte der vor uns stehende SS-Mann und sagte: „Du bist ja erst gekommen, bis morgen abend wirst Du wohl noch warten können!“ Da die meisten 48 Stunden nichts mehr gegessen hatten, war es mit dem Austreten nicht sehr wild, und doch haben viele durch die Kälte oder durch die ausgestandenen Schrecken unbedingt austreten müssen. Es blieb ihnen nichts anderes übrig, als sich schmutzig zu machen.

Ständig kamen neue SS-Männer. Der eine suchte Leute, die er kannte, der andere erkundigte sich, ob man den oder jenen kenne. Alle wollten sie unseren Zivilberuf wissen. Bald hatten wir heraus, was ihren Unwillen am wenigsten herausforderte. So war ein Rabbiner – ein Lehrer; ein Richter – ein Schreiber; ein Arzt – ein Friseur; ein Kaufmann – ein Angestellter; ein Chemiker – ein Hausdiener, usw.

Gegen 4 Uhr morgens kamen zwei SS-Männer, die aus Leer / Ostfriesland stammten, und suchten Bekannte. Sie fanden schließlich einen Viehhändler aus Leer, mit dem sie einmal auf dem Viehmarkt in Leer einen Streit hatten. Sie versuchten, ihn in Wut zu bringen, aber unser mitgefangener Viehhändler hat es ausgezeichnet verstanden, sie zu entwapfen. Er führte das Gespräch auf friedliches Gleis und bat, ob er austreten dürfte. Das wurde ihm erlaubt, und das war der Anfang zur Lösung dieser Frage.

Als der Viehhändler zurückkam, bat er um etwas Trinkwasser, auch das wurde ihm genehmigt. Die SS-Männer fragten, wer eine Thermosflasche bei sich habe. Es fanden sich fünf solche Flaschen. In diesen Flaschen wurde für die vielen, etwa 3000 Menschen, Trinkwasser herausgebracht. Aber es lockerte sich nachher etwas, es wurden noch andere Gefäße von anderen, älteren Sträflingen, die nachher kamen, um unsere Zimmerältesten zu werden, heimlich herausgebracht und Wasser verteilt. Die meisten waren so durchgefroren, daß sie auf das erfrischende Wasser verzichteten.

Wir waren alle schrecklich müde, und viele schliefen stehend ein und fielen so hin. Aber wir wurden immer wieder von den entmenschten SS-Leuten aufgeschreckt, die hinter unserem Rücken aufpaßten. Wenn jemand nicht stramm stand, bekam er derartige Fußstritte oder Schläge, daß er hinfiel. Dann sagten die SS-Leute nur vor sich hin: „Er denkt, daß er zur Erholung hergekommen ist. Ihr sollt Euch noch wundern!“

Als es etwas heller wurde, sahen wir auf den Türmen des Lagers Maschinengewehre. Davon waren auch welche auf uns gerichtet. Ich dachte mir nichts dabei, aber neben mir stand ein junger Mann von etwa 28 Jahren, aus Wittmund/Ostfriesland, der sehr eingeschüchtert war. Er fragte mich, was die Maschinengewehre wohl zu bedeuten hätten. Ich sagte: „Die sind wohl nur als Schreckmittel da.“ Aber er ließ sich nicht beruhigen und glaubte bestimmt, daß wir bald alle abgeknallt werden würden.

²⁴) Geb. 8. 2. 1881 Sulmirschütz/Posen, † 14. 11. 1938 KZ Sachsenhausen. Er und seine Frau hatten 1934 ihre Kinder nach Palästina gebracht. Frau W. starb im KZ Dachau.

Gegen 5 Uhr morgens wurde es etwas lebhafter; die Nachtwache wurde durch neue SS-Leute abgelöst. Es kamen immer neue und immer mehr wißbegierige SS-Leute, die ausfragten, woher man kam, und ob man den oder jenen kenne. Einer fragte nach Oldenburgern. Einige meldeten sich. Der SS-Mann wollte wissen, ob Bruno Wallheimer²⁵⁾ dabei sei. Es wurde ihm gesagt, daß er bereits ausgewandert sei. Darauf sagte er: „Na, der war ja schlauer als ihr.“ Er hätte nur wissen sollen, daß Wallheimer kurz vor Weihnachten 1936 wegen Verdacht der Rassenschande verhaftet worden war. Nach mehr als sechsmonatiger Untersuchungshaft ist er wegen Mangel des Beweises freigesprochen worden. Noch am selben Abend wurde Wallheimer von Freunden nach auswärts gebracht, und kurz darauf ging er nach Holland. Es kam sonst fast nie vor, daß jemand freigesprochen wurde, wenn er der Rassenschande verdächtig war.

Kurz nach 6 Uhr strömten die Häftlinge massenhaft auf den Appellplatz. Wir erkannten erst jetzt die Hunderte von Baracken, die rings um den Appellplatz lagen. Alles stellte sich militärisch auf. Nach dem Appell marschierte alles zur Arbeit weg.

Wir waren müde, hungrig und schliefen stehend ein. Die Kälte war sehr empfindlich. Vor allen Dingen hatten alle kalte Füße. Alles hustete. Aber wehe, wenn ein SS-Mann beobachtete, daß jemand stehend einnickte. Sofort gab es Faustschläge und Fußstritte. Sie überboten sich im Schimpfen und gefielen sich in Schlagworten, wie: „Ihr denkt wohl, ihr seid hier zur Erholung gekommen.“ Oder: „Habt ihr schon was gegessen?“ Er bekam keine Antwort, da holte er sich einen heraus und sagte: „Ich habe gefragt, ob ihr schon was zu Essen bekommen habt.“ Wenn ihm dann der Mann „nein“ antwortete, da lachte er schadenfroh und sagte: „Ihr habt wohl seit drei Tagen keinen warmen Löffel im Leibe gehabt, was?“

So verging Stunde um Stunde, es war schon Mittag. Aber wir durften uns weder bewegen noch umsehen. Die Leute kamen von der Arbeit, versammelten sich zum Mittags-Appell, gingen in die Baracken, kamen wieder zum Appell, gingen wieder zur Arbeit, aber wir standen mit dem Gesicht zur Umfassungsmauer. Von allen Seiten waren die Maschinengewehre auf uns gerichtet. Der Lagerkommandant kam vorbei. Er schrie wie eine Bestie: „Wir haben schon lange auf euch gewartet, Ihr Pestbeulen! Stellt euch nur richtig auf, sonst könnt ihr noch ein paar Tage stehen, bis ihr schwarz werdet!“

Erst als es wieder dunkel wurde, kamen alte Strafgefangene, die unsere Zimmerältesten werden sollten, und holten einen Teil von uns. Nachdem man uns unglaublich oft gezählt hatte, wurden wir vor eine Badeanstalt geführt. Vor dem Bad sollten wir uns draußen soweit fertig machen, damit wir nur die Kleider abzustreifen brauchten. Die Wertsachen und überhaupt alles – außer Taschentuch – sollten wir abgeben. Der Empfang in der Badeanstalt war wieder unmenschlich. Mit Schlägen und Fußstritten wurde man empfangen und ebenso auf allen Abteilungen bedacht.

Bei der Aufnahme der Personalien, bei der Übergabe der Wertsachen, bei der Abgabe der Kleider, der Wäsche, der Schuhe, bei der ärztlichen Untersuchung, unter der eis-

²⁵⁾ Geb. 4. 10. 1899 Oldenburg, Inhaber eines Damenmoden-Geschäftes an der Heiligengeiststraße, † KZ Mauthausen 19. 3. 1942.

kalten Dusche, bei der Empfangsnahme der Sträflingskleider, und vor allen Dingen beim Kahlschneiden der Haare... Es ging alles so eilig, daß sie uns förmlich die Haare ausgezwickt haben.

Dann waren wir wieder draußen nach dem Baden, in unglaublich zerrissener und ungewöhnlich leichter Kleidung, mit kahlem Kopf, ohne Kopfbedeckung. Nun hieß es wieder draußen stehen. Nach einer Stunde sollten wir endlich in die Baracken gehen. Wir gingen in der Hoffnung, daß wir nun endlich Ruhe haben würden. Aber weit gefehlt.

Es begann wieder das Zählen und Aufteilen in die einzelnen Baracken. Wir waren alle vollkommen erschöpft und durchgefroren, ausgehungert, erkältet und todmüde. Aber das Zählen nahm kein Ende.

Schließlich kamen wir ca. 300 m entfernt zu nagelneuen Baracken, die für höchstens 140 Mann berechnet waren. Es lag schon etwas Stroh da. Wir dachten, wir könnten uns setzen oder hinlegen. Aber weit gefehlt. Da kamen erst Belehrungen und Warnungen. Als wir endlich so weit waren, daß uns etwas schwarzer Kaffee gegeben wurde, der wie Abwaschwasser aussah, war er kalt. Aber wir bekamen dann ½ Kommißbrot und dann sogar noch die für uns reservierte Mittagssuppe, die berühmte Fischsuppe – die wir dann fast täglich bekamen. Wir fanden kaum Platz, um sitzend am Tisch zu essen. Wir legten uns daher aufs Stroh und aßen so.

Bald danach wurden wir wieder gezählt, und wir bekamen unsere Schlafplätze angewiesen und je eine Schlafdecke zum Zudecken. Es war sehr eng, wir lagen wie Heringe. Fast keiner legte seine Kleider ab, weil es zu kalt war.

Damit bricht der Bericht mit Seite 24 ab. Dazu schrieb seine Tochter Paula am 6. Juli 1983: *Ja, das Tagebuch meines Vaters hat tatsächlich mit Seite 24 aufgehört... Mein Vater war in einer solch entsetzlichen Verfassung, daß er zum Psychiater gehen mußte. Der Arzt hatte ihm geraten, alles, was seine Seele drückte, niederzuschreiben. Wahrscheinlich ging es meinem Vater dann nach einer Weile besser, so daß er aufgehört hat, die schlimmen Erlebnisse niederzuschreiben.*

Mein Vater wurde durch Hilfe seines einflußreichen Vetters, der für uns alle gebürgt hat – er war Gesundheitskommissar von New York und mit Franklin Roosevelt eng befreundet – von Sachsenhausen nach zwei Wochen entlassen. (Er war dort ungefähr vom 10. bis 23. November 1938). Irgendwie haben es meine Eltern fertiggebracht, schleunigst nach Amerika mit dem Schiff zu fahren, und kamen schon Mitte Dezember 1938 in New York an. Meine Schwester und ich sind am 24. November 1938 in Amerika angelangt. Wir waren sechs Wochen mit Verwandten in New York. Dann zogen wir alle zusammen nach Port Chester, einem Vorort von New York, und blieben in einem gemieteten Haus für ein ganzes Jahr. Später zogen wir nach Bridgeport, Connecticut, wo meine Eltern begraben sind.



Das Ehepaar Gisela und Henry Hirschberg 1956, in Ryetown / New York.

Keine Rettung gab es für Leo Hirschberg, Wilhelmshaven, und seine Familie. Sie alle wurden als polnische Staatsangehörige am 11. Juni 1939 nach Polen abgeschoben. Über ihr Schicksal schrieb Paula Dreyfuß (Oktober 1984): *Mein Onkel, Tante und Cousine Lucie wurden in Polen getötet, und zwar lebendig verbrannt. Meine Cousine wurde erst vergewaltigt. Ich habe das furchtbare Schicksal von einer Freundin erfahren (Malie Korn von Wilhelmshaven).*

Als den amtlichen Todestag dieser Familie setzten die deutschen Behörden den letzten Tag des Krieges, den 8. Mai 1945, fest.

Als die Oldenburger Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit 1966 an Henry Hirschberg geschrieben hatte, antwortete er erst spät. *Ich wollte das schon viel eher tun, aber ich kam mir immer wie ein verprügelter Knabe vor, der sich scheut, wieder zu lächeln.*





Bücherschau *)

Die Bestände des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster. Kurzübersicht. Erweiterte Neubearbeitung, 2. Auflage. Münster: Selbstverlag des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster 1984, [VI,] 452 S. (= Veröffentlichungen der Staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen Reihe B Heft 1), brosch., DM 11,-, geb., DM 14,-.

Das Land Nordrhein-Westfalen verfügt über drei Staatsarchive: Düsseldorf, Münster und Detmold. Das zweitgrößte unter ihnen befindet sich in Münster in Westfalen. Wegen der engen territorialstaatlichen und kirchlichen Bindungen des heutigen Oldenburger Münsterlandes an die Provinz Westfalen und ihre Hauptstadt Münster verdient eine Kurzübersicht über die Bestände des Staatsarchivs Münster in dieser Zeitschrift angezeigt zu werden. Das von Hans-Joachim Behr, dem Leiter des Staatsarchivs, und Jürgen Kloosterhuis in Verbindung mit 19 weiteren Mitarbeitern zusammengestellte Inventar gliedert sich in folgende Abschnitte:

- I. Territorien des alten Reichs bis 1802/03 (incl. Kirchen, Stifter, Klöster, Städte usw.)
- II. Behörden der Übergangszeit 1802–1816
- III. Behörden und Einrichtungen des Staates in der Selbstverwaltung nach 1816
- IV. Nichtstaatliche Organisationen und Einrichtungen
- V. Gewerbebetriebe, Güter, Familien, Personen
- VI. Sammlungen

Nach einem knappen Abriß der Geschichte des Archivs folgt eine Beschreibung der Bestände. Einige Zahlen mögen deutlich machen, welche Mengen vielfach wertvoller Archivalien in dem vor einigen Jahren erheblich vergrößerten Archivgebäude aufbewahrt werden: 100 000 Pergamenturkunden, 25 km Akten und Amtsbücher – darunter 45 000 Personalakten – sowie etwa 82 000 handgezeichnete oder gedruckte Karten.

Für den historischen Forscher, der nach einer möglichst weitgehenden Durchdringung der münsterschen Geschichte der 1803 zum Herzogtum Oldenburg

*) Bearbeiter: Dr. H.-J. Behr/Münster, Dr. A. Eckhardt/Oldenburg, Dr. H. Günther-Arndt/Oldenburg, Prof. Dr. D. Hägermann/Bremen, Dr. St. Hartmann/Berlin, Dr. E. Heinemeyer/Oldenburg, Prof. Dr. K. Lampe/Dortmund, Prof. Dr. H.-D. Loose/Hamburg, W. Michaelsen/Oldenburg, Dr. Chr. Moßig/Stade, Dr. H. Müller/Bremen, Prof. Dr. H. Obenaus/Hannover, Dr. M. Reimann/Oldenburg, Dr. H. Reyer/Aurich, Dr. W. G. Rödel/Mainz, F. W. Rogge/Hannover, Prof. Dr. K. Saul/Hamburg bzw. Oldenburg, Prof. Dr. R. Schäfer/Oldenburg, Dr. F.-W. Schaer/Oldenburg, Dr. H. Schieckel/Oldenburg, Dr. U. Schneider/Georgsmarienhütte, J. Schrape/Oldenburg, U. Seifert/Oldenburg, M. Spreen-Rauscher/Aachen, Dr. D. Weiler/Oldenburg.



hinzugefügten Ämter Vechta und Cloppenburg strebt, ist die Abteilung Fürstbistum Münster im Staatsarchiv von besonderer Bedeutung. Sie umfaßt die Bestände Landesarchiv, Ediktensammlung, Geheimer Rat, Kabinettsregistratur, Hofkammer, Landrentei, Geistliches und Weltliches Hofgericht, Regierung, Lehnkammer, Pfennigkammer, Domkapitel u. a. Erwähnt sei auch, daß vom Archiv des Gutes Füchtel bei Vechta 545 Urkunden und 112 Akten im münsterischen Archiv verwahrt werden. Der weitaus größere Teil der Füchteler Überlieferung wird vom Staatsarchiv Oldenburg betreut. Überhaupt ist die große Zahl westfälischer Gutsarchive im Staatsarchiv eine Besonderheit dieses Hauses. Für die oldenburgische Geschichte im weiteren Sinne scheinen Bestände jedoch ohne besondere Relevanz zu sein.

Die knappe instruktive Übersicht wird durch klar gegliederte Indizes abgerundet.
Friedrich-Wilhelm Schaefer

Archivalische Quellen zur politischen Krisensituation während der Weimarer Zeit in den ehemaligen Territorien des Landes Niedersachsen – Ein analytisches Inventar –. Bd. 1: *Freistaat Braunschweig*. Bearb. von Friedrich Wilhelm Rogge. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1984, ISBN 3-525-35523-8, XX, 361 S. (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung Heft 41), kart., DM 84,-. Bd. 2: *Freistaat Schaumburg-Lippe*. Bearb. von demselben. Ebenda 1984, ISBN 3-525-35526-2, XXI, 213 S. (= Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung Heft 44), kart., DM 52,-.

Ebenso wie bei der Erforschung des Nationalsozialismus hat sich die historische Wissenschaft auch bei der Erforschung der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Weimarer Republik verstärkt regionalen und lokalen Erscheinungsformen zugewandt. Das ist geschehen in der Erkenntnis, daß in diesen Erscheinungsformen insbesondere die krisenhaften Zuspitzungen differenziert greifbar werden. Krisensituationen kennzeichnen die Anfangsphase zwischen 1918 und 1923 sowie die Endphase zwischen 1930 und 1933 der ersten deutschen Republik. Manches davon ist inzwischen aufgearbeitet – auch für die Territorien des heutigen Niedersachsen. Es bleibt aber noch viel zu tun, bis „die spezifischen Besonderheiten des politischen und gesellschaftlichen Lebens in den kleinen Städten und auf dem flachen Lande“ erforscht sind (Bd. 1, S. IX). Dabei wollen die auf vier Bände berechneten, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten analytischen Inventare der niedersächsischen Archivverwaltung helfen, ist doch ein Teil des Forschungsdefizits zweifellos durch nicht ausreichende Erschließung der archivalischen Überlieferung bedingt.

Der Bearbeiter hat die für sein Vorhaben ergiebigen Provenienzen niedersächsischer Staatsarchive, gelegentlich ergänzt aus Kommunalarchiven, ausgewertet. Für Band 1 waren es 41 Provenienzen und einige kleine Sammlungen des Staatsarchivs Wolfenbüttel und des Stadtarchivs Braunschweig, für Band 2 waren es

9 Provenienzen des Staatsarchivs Bückeburg. Aus diesen Beständen hat er eine Vorauswahl in Frage kommender Akten getroffen und davon nach eingehender Inhaltsanalyse jeweils gut die Hälfte endgültig berücksichtigt. Für die schließlich inventarisierten Akten werden vorweg Signatur, Rubrum und Laufzeit angegeben und sodann Inhaltsangaben zu den darin enthaltenen Einzelvorgängen gebracht. Diese Inhaltsangaben, auf die der Zugriff über den Index erfolgt, sind die eigentliche Erschließungsleistung. Sie führen dezidiert ad fontes, ersparen aber auch in vielen Fällen die vergebliche Durchsicht von Akten, deren Titel mehr verspricht als der Inhalt hält.

Die Angaben des Inventars sind entsprechend den Provenienzen untergliedert. Hier liegt eine Schwäche, weil dadurch sachlich Zusammengehöriges nicht zusammenfließt, sondern über das Buch verstreut bleibt und nur mit Hilfe des Index zusammengeholt werden kann. So findet man z. B. Hinweise auf Material zu Schulfragen in beiden Bänden in großer Zahl außerhalb der Gruppen „Kultus“ bzw. „Schulwesen“. Man wird also nicht durch eine Systematik auf gesuchte sachthematische Überlieferung geführt, sondern allein über den Index. Dieser bietet damit nicht die sonst für Archivverzeichnisse übliche zusätzliche Hilfe zur Feinerschließung, vielmehr stellt er die ausschließliche Möglichkeit eines gezielten Zugriffs auf die präsentierten Informationen dar. Das erschwert ein wenig die wechselweise Beeinflussung von Fragestellung und Material, die ein erklärtes Ziel des Inventars ist.

Die Feststellung soll nicht den Wert des willkommenen Hilfsmittels für die regionale und die allgemeine Forschung schmälern. Letztere kann nun leicht ihre Quellenbasis für eine differenzierende Betrachtung zeittypischer Phänomene verbreitern, ersterer wird der Einstieg in aktuelle Fragen der Geschichte der Weimarer Republik und das Auffinden dafür aussagestarken Materials wesentlich erleichtert. Allerdings enthebt das Inventar den Forscher in vielen Fällen nicht der Pflicht, seinerseits noch einmal die ausgewerteten Repertorien durchzusehen. Das legt schon die Ausscheidungsquote von über 40 % nahe, um die die Vorauswahl reduziert worden ist. Für eine solche Durchsicht wird der Blick aber durch das Inventar entscheidend geschärft.

Auf Material zur Geschichte des Freistaates Oldenburg in den ausgewerteten Archiven machen beide Bände aufmerksam. Dabei sind aus Bückeburg doppelt soviel Akten mit oldenburgischem Bezug, nämlich 20, verzeichnet wie aus Wolfenbüttel, was nicht zuletzt damit zusammenhängt, daß oldenburgische Vertreter in Berlin zugleich als Bevollmächtigte von Schaumburg-Lippe fungierten.

Hans-Dieter Loose

Westfälische Geschichte in drei Textbänden und einem Bild- und Dokumentarband [sowie einem von Bd. 3 getrennten Registerband]. Hrsg. von Wilhelm Kohl. Düsseldorf: Schwann 1982–1984, ISBN 3-590-34211-0, . . . – 34212-9, . . . – 34214-5, . . . – 34213-7, insges. ca. 2700 S., zahlr., z. T. farbige Abb. (= Veröffent-



lichungen der Historischen Kommission für Westfalen im Provinzialinstitut für Westfälische Landes- und Volksforschung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe XLIII), Leinen mit jeweils farb. Schutzumschlag, zusammen DM 475,-.

Die vom Vorsitzenden der Historischen Kommission für Westfalen und früheren Leiter des Staatsarchivs Münster herausgegebene Westfälische Geschichte ist in erstaunlich kurzer Zeit erschienen. Ursprünglich auf zwei Text- und einen Bildband konzipiert, haben die Probleme der Darstellung und die ungeahnte Stofffülle zu einer Vermehrung des Umfangs geführt, die sich in einem weiteren Textband und in der Trennung des Registerteils von diesem ausdrückt. Die Entscheidung, das Register für die drei Textbände in einem gesonderten Heft von fast 200 Seiten Stärke herauszubringen, ist zu begrüßen, denn nunmehr kann man es für jeden Band wesentlich leichter handhaben. Der im Format abweichende Bildband, der in der Reihenfolge als erster bereits 1982 erschienen war, besitzt ein eigenes Register.

Westfalen, ein sich aus vielen Einzelräumen, historischen Landschaften und ehemaligen Territorien zusammensetzendes Gebiet, ist in den letzten fünfzig Jahren bereits mehrmals in großen Gesamtdarstellungen behandelt worden. Zu erinnern sei an die dreibändige „Westfälische Geschichte“ von Hermann Rothert (1949/51), die jedoch nur bis 1815 reicht, an die „Westfälische Landesgeschichte“ von Albert Hömberg (1967), die bereits mit dem Absolutismus endet, und an das der „Kulturraumforschung“ verpflichtete sechsbändige Sammelwerk „Der Raum Westfalen“ (1931–70/1985). Bis in die Gegenwart reicht zwar die „Politische Geschichte Westfalens“ von Gustav Engel (zuerst 1968), doch ist sie von der Thematik her eingeschränkt.

Kohl geht für Westfalen insofern neue Wege, als er nicht nur die einseitige Bevorzugung des Mittelalters und der frühen Neuzeit aufgibt, sondern nunmehr die Geschichte des 19. und 20. Jhs. so stark in den Vordergrund rückt, daß sie rein umfangmäßig drei Fünftel des gesamten Textteils ausmacht. Dies ist umso erstaunlicher, als es bis zum Beginn des 19. Jhs. auch in Westfalen eine Vielzahl von Territorien gab, unter denen die Hochstifte Münster, Paderborn, Osnabrück und das kurkölnische Herzogtum Westfalen sowie die preußischen Herrschaften, insbes. Minden-Ravensberg und Mark zu den größten zählten, nach dem Wiener Kongreß jedoch nur noch zwei zum engeren Westfalen gerechnet werden, die preußische Provinz Westfalen und das Fürstentum (später Freistaat) Lippe. Der größte Nachholbedarf bestand indessen gerade für die Zeit nach 1800, und bei dieser Gewichte Verteilung sind die Epochen davor keineswegs zu kurz gekommen. Besonders ausführlich geraten ist die Wirtschafts- und Sozialgeschichte des 19. und 20. Jhs., die fast einen ganzen Band ausmacht und in vielfältiger Weise die Ergebnisse neuester Forschungen widerspiegelt.

Bd. 1 enthält einige Grundlagenbeiträge, mehrere Artikel über die Vor- und Frühgeschichte, sechs chronologisch aufeinanderfolgende Abschnitte vom frü-

hen Mittelalter bis 1803 und fünf Abhandlungen über Kunst, Musik, Literatur usw.

Überlieferung, Erforschung und Darstellung der Landesgeschichte behandeln für das Mittelalter F.-J. Schmale und für die Neuzeit L. Schütte, wobei die letztere nur bis etwa 1800 gemeint ist; eine Fortsetzung bis in die Gegenwart fehlt. Den geographischen Grundlagen widmet sich H. G. Steinberg, der Sprache J. Goossens. Für die Vor- und Frühgeschichte von der Steinzeit bis zum Frühmittelalter zeichnen fünf Autoren mit ebensovielen Beiträgen verantwortlich (K. Narr, Die Steinzeit; W. Bleicher, Die vorrömische Metallzeit; J. S. Kühnhorn, Die Zeit der römischen Angriffe; D. Bérenger, Die römische Kaiserzeit; W. Winkelmann, Frühgeschichte und Frühmittelalter). Dieser Abschnitt umfaßt rund 150 Seiten, davon fast ein Drittel der letzte Teil, der einen Überblick über die archäologischen Denkmale bis zum 8. Jahrhundert bietet. Grundzüge der Siedlungsgeschichte von 800–1800 entwickelt im folgenden (S. 231–273) M. Balzer. Neben Landesausbau, ländlichen und städtischen Siedlungen werden z. B. auch Probleme der Bevölkerungsentwicklung gestreift. Gewisse Überschneidungen zu den chronologischen Abschnitten lassen sich dabei nicht vermeiden. So handelt auch K. Scholz ausführlich über die spätmittelalterlichen Wüstungen.

Die allgemeine Territorialentwicklung, Verfassungs- und Rechtsgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, auch Kirchen- und Schulgeschichte, gehören zu den Themen, die in den folgenden Handbuchbeiträgen abgehandelt werden. Hierbei greifen die Autoren häufig auch über die Grenzen Westfalens hinaus, wenn dies der Zusammenhang des Territorialgefüges erforderlich macht. Neben dem heute niedersächsischen Osnabrück und dem Emsland, die von jeher zu Westfalen gerechnet wurden, finden beispielsweise auch die seit 1803 oldenburgischen Ämter Vechta und Cloppenburg sowie Wildeshausen, das infolge des 30jährigen Krieges Münster verloren ging, Berücksichtigung. Vielerlei Beziehungen ergeben sich auch zu dem stark nach Westfalen tendierenden Ostfriesland. Im einzelnen behandeln E. Freise das frühe Mittelalter bis zum Vertrag von Verdun (843), J. Prinz das hohe Mittelalter bis zur Schlacht von Worringen (1288), K. Scholz das Spätmittelalter, W. Kohl das Zeitalter der Glaubenskämpfe (1517–1618), M. Wolf das 17. Jh. und A. Hanschmidt das 18. Jh. Gesonderte Kapitel beschäftigen sich mit der Baukunst (F. Mühlen), der bildenden Kunst (G. Langemeyer), der Musik (R. Reuter), der Literatur (W. Hüge), jeweils bis etwa 1800. Den Schluß bildet ein Abriß der westfälischen Münzgeschichte (bis 1947!) von P. Berghaus. Gerade bei diesen letzten Beiträgen wären Hinweise auf den zuvor erschienenen Bildteil nützlich gewesen. Dieser enthält z. B. vier Münztafeln.

Am Schluß eines jeden Beitrags folgen, gegliedert nach dessen Kapiteln, Zusammenstellungen der wichtigsten Literatur. Zu Bd. 2 und 3 werden zunehmend auch Archivbestände zitiert. Bd. 3 besitzt allerdings wegen der „vielfältigen Überschneidungen in den Literaturhinweisen für die einzelnen Beiträge“ nur ein



gemeinsames Literaturverzeichnis. Für den Benutzer des Werkes bedeutet das durchaus einen Vorteil. Die Autoren, die ja auch von den Sonderdrucken ihrer Artikel „leben“ (worauf ganz offensichtlich insofern Rücksicht genommen wurde, als jeder Beitrag auf einer rechten Seite beginnt), werden über diese Lösung weniger glücklich sein.

Bd. 2 füllen insgesamt zwölf Beiträge zu Politik und Kultur des 19. und 20. Jh. M. Lahrkamp beschäftigt sich mit der französischen Zeit bis zur Gründung der Provinz Westfalen 1815. Hier wird auch der Anfall Vechtas und Cloppenburgs an Oldenburg beschrieben (übrigens teilweise in Überschneidung zu den Erörterungen Hanschmidts in Bd. 1, S. 678 f.). Bereits mit 1813 setzt H. J. Behr (Die Provinz Westfalen und das Land Lippe 1813–1933) ein. Sein Abschnitt umfaßt den ungewöhnlich langen Zeitraum von 120 Jahren und weist dementsprechend auch etwa ebensoviele Seiten auf. Er bietet vielerlei Berührungspunkte zur oldenburgischen Geschichte (z. B. Kulturkampf, Anschlußbestrebungen an die geplante Rheinisch-Westfälische Republik, Eingliederungsversuche um 1930). Ungemein instruktiv ist auch der Beitrag von B. Hey über die nationalsozialistische Zeit. Was hier über die Gleichschaltung, über die Parteiführer, über die Gestapo, über Verfolgung und Widerstand, über den Kirchenkampf gesagt wird, hat in vielem auch Gültigkeit für Oldenburg, auch wenn sich dort die politischen Verhältnisse z. T. abweichend gestalteten. Es sei nur darauf hingewiesen, daß der seit 1934 in Münster residierende Bischof Graf von Galen auch der für Oldenburg zuständige Oberhirte war. Mancherlei Überschneidungen ergeben sich hier notwendigerweise mit den Spezialartikeln über die Konfessionen bzw. über die Juden.

Der letzte Beitrag dieser Serie über Besatzungsregiment und politische Neuordnung von A. Teppe reicht nur bis 1949, da nach Meinung des Herausgebers die folgende Zeit „stark unter dem Vorzeichen nordrhein-westfälischer Politik“ stehe und „besser in einer Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen ihren Platz“ finde. Im Grunde bietet aber 1949 kein besonderes Epochenjahr für Westfalen, sieht man einmal von der Auflösung der „Stelle Westfalen der Landesregierung“ und der Gründung der Bundesrepublik Deutschland in diesem Jahr ab. Die Darstellung ist eigentlich auch nur bis Anfang 1947, als der Anschluß Lippes erfolgte, breiter geführt. Wegen der gründlichen Beleuchtung der britischen Besatzungspolitik und wegen der vielfältigen Bezüge zur Gründung des Landes Niedersachsen verdient auch dieser Abschnitt besondere Beachtung. Zwischen die Artikel von Behr und Hey plaziert wurde die ausführliche Darstellung von A. Hartlieb v. Wallthor über die landschaftliche Selbstverwaltung, der den Bogen von 1802 bis zur Gegenwart spannt. Welches Gewicht der Landschaftsverband Westfalen-Lippe auch auf wirtschaftlichem Sektor besitzt, beweist das Anwachsen des Haushalts von 242 Mill. DM (1953) auf 4 Mrd. DM (1978).

Die übrigen Beiträge in Bd. 2 seien wenigstens erwähnt: E. Hegel, Die katholische Kirche 1800–1962; R. Stupperich, Die evangelischen Kirchen seit 1803;



B. Brilling, Die jüdischen Gemeinden; L. Schreiber, Architektur des 19. und 20. Jh.; G. Langemeyer, Bildende Kunst im 19. und 20. Jh.; M. E. Brockhoff, Musik; W. Hüge, Literatur. Vermißt wird in diesem Zusammenhang die Geschichte des Schul- und Bildungswesens (F. W. Saal), die etwas unglücklich an den Schluß des dritten Bandes gestellt wurde, wo sie thematisch nun wirklich nicht gut plazierte ist. Aber dafür waren wohl organisatorische Gründe verantwortlich.

Ansonsten ist Bd. 3 ausschließlich der Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte des 19. und 20. Jh. vorbehalten. In Anbetracht des erheblichen Gewichts, das Westfalen, zu dem große Teile des Ruhrgebiets gehören, in der deutschen Wirtschaftsentwicklung besitzt, war es verständlich, daß der Stoff den Bearbeitern unter den Händen angeschwollen ist. Westfälische Wirtschaftsgeschichte ist zunehmend auch ein Teil deutscher und europäischer Wirtschaftsgeschichte. So führt besonders der Beitrag von D. Petzina, Industrieland im Wandel (1945–1980) die starke Verflechtung mit der Bundesrepublik und der EG deutlich vor Augen. Nach einem einleitenden Kapitel von A. Mayr über die Wirtschaftsräume im Überblick behandeln in Abschnitten von jeweils etwa einem halben Jahrhundert C. Wischermann die Zeit von 1800 bis 1850, H. J. Teuberg die nachfolgende Epoche bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges, in der sich Deutschland vom Agrar- zum Industriestaat wandelte, P. Bortscheid die politisch so entscheidenden Jahre vom Ersten bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges und Petzina, wie erwähnt, die Nachkriegszeit. Jedem Artikel ist eine Großzahl von Karten, Tabellen und Diagrammen beigegeben, wobei Petzina auch viele Übersichten für Nordrhein-Westfalen und sogar die Bundesrepublik bietet.

Der von diesem Band getrennte Registerteil für alle drei Textbände enthält ein kombiniertes Namen- (Personen und Orte) und Sachregister und dazu ein überaus nützliches und für Werke dieser Art durchaus nicht immer übliches Verfasserregister. Selbstverständlich ist ein solches Register nie absolut vollständig (das betrifft vor allem den Sachteil) und über alle Fehler und Versehen erhaben. Dennoch stellt es eine große Leistung dar.

Der von P. Veddeler betreute Bildband ist in fünf zeitlich aufeinander folgende Hauptkapitel eingeteilt, und zwar I. Ur- und Frühgeschichte, II. Das Mittelalter, III. Frühe Neuzeit, IV. Absolutismus, V. 19. und 20. Jh. Hinzu kommen am Anfang einige farbige Landschaftsfotos (durchweg Luftaufnahmen) und am Schluß die erwähnten Münztafeln. Jedes der Kapitel ist wieder in verschiedene Abschnitte unterteilt. Die insgesamt rund 1000 Bilder sind gut zusammengestellt (wobei die Kombination von Farb- und Schwarz-Weiß-Fotos auf ein und derselben Seite den Fortschritt der Reprinttechnik versinnbildlicht, sicherlich aber auch sehr kostspielig war) und vorzüglich kommentiert. Ein am Schluß gesondert gebrachter Bildnachweis gibt die Quellen, allerdings sehr pauschal (z. B. StA Münster) an. Der Bildband enthält ein eigenes Register, das die Bildunterschriften erfaßt, nicht aber die in Faksimiles von Urkunden und Akten

vorkommenden Namen. Ein kleines Versehen sei hier korrigiert: Vechta gehört nicht zum Kreis Cloppenburg.

Insgesamt darf man das Erscheinen dieses vorzüglichen, durch und durch wissenschaftlich gearbeiteten und trotzdem gut lesbaren und weitgehend auch für den Laien verständlichen Werkes sehr begrüßen. Wegen seines erheblichen Umfanges und seines – absolut, nicht etwa bezogen auf das darin Gebotene – beachtlichen Preises wird es seinen Weg aber doch mehr in die Bibliotheken, Archive und Institute als in die privaten Haushalte finden.

Albrecht Eckhardt

Hans Patze (Hrsg.): *Geschichte Niedersachsens*. 3. Bd., Teil 2: Kirche und Kultur von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Hildesheim: Lax 1983, ISBN 3-7848-3425-6, VIII, 895 S., 72 Tafeln, dazu nicht gezählte Abb. im Text (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXVI, III, 2), Leinen mit Schutzumschlag, DM 100,-.

Dem die Grundlagen und das frühe Mittelalter behandelnden ersten Band *) der Geschichte Niedersachsens folgt nach fünf Jahren ein weiterer, allerdings nur ein Halbband, der die Geschichte der Kirche und Kultur in Niedersachsen von der Reformation bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts beschreibt. Der erste Teil von Band 3, der sich mit der politischen, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des niedersächsischen Raumes vom 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts befaßt, befindet sich im Satz. Die Teilung des Bandes 3 in zwei Halbbände erscheint angesichts der kaum zu bewältigenden Stofffülle sinnvoll. Den Verfassern der sechs Beiträge des zweiten Halbbands ist es gelungen, die Vielfalt der Entwicklungsstränge im kirchlichen und kulturellen Bereich in der frühen Neuzeit und ihre zahlreichen Verflechtungen sichtbar zu machen. Bei allen regionalen Unterschieden stellt sich Niedersachsen als eine weitgehend geschlossene geschichtliche Landschaft dar, die an den geistigen und kulturellen Entwicklungen der hier behandelten Jahrhunderte regen Anteil nahm. Aus dem Rahmen fällt nur die Schilderung der niedersächsischen Theatergeschichte, die im Gegensatz zu den anderen Kapiteln bis in die Gegenwart geführt worden ist. Bei dem nicht sehr umfangreichen Stoff dieses Themas wäre eine Aufteilung auf zwei Bände nicht sehr zweckmäßig gewesen.

Eingangs behandelt Hans-Walter Krumwiede die Geschichte der evangelischen Kirche in Niedersachsen von der Reformation bis 1803. Ausgehend von der Beschreibung der allgemeinen Züge der Reformation – K. weist hier auf das Hemmnis der Sprachbarriere hin, die im niederdeutschen Raum die Verbreitung der lutherischen Lehre bei dem einfachen Volk erschwerte –, beschäftigt sich der Vf. mit dem Zusammenhang von Reformation und Revolution in

*) Bd. 1, Grundlagen und frühes Mittelalter, erschien 1977. Er ist z. Z. vergriffen, soll aber neu aufgelegt werden. Ein Rezensionsexemplar traf im Nov. 1985 bei der Schriftleitung ein.

den Städten, der allerdings keine speziell niedersächsische Erscheinung ist, sondern in allen von der Reformation erfaßten Landstrichen – u. a. sei hier Westpreußen mit Danzig genannt – sichtbar wird. M. E. nicht korrekt ist die Behauptung, die Reformation habe „demokratische Bestrebungen“ in der Bürgerschaft ausgelöst. Der Begriff „Demokratie“ ist in diesem Zusammenhang nicht anzuwenden, weil es damals lediglich einem begrenzten Kreis der städtischen Bevölkerung, z. B. der Handwerkerschaft, darum ging, verstärkten Einfluß auf den Rat zu gewinnen, während der größte Teil der Einwohner nach wie vor vom „Stadtregiment“ ausgeschlossen blieb. Aufschlußreich ist die Feststellung des Vf., daß der Rat in den größeren niedersächsischen Städten die Einführung der Reformation nicht forcierte, sondern eine weitgehend dilatorische Reformationspolitik betrieb. Besonders deutlich wird das in Braunschweig und in der Reichsstadt Goslar, wo der Druck von Kaiser und Landesfürst klar erkennbar ist. Im Bezug auf Goslar wird zu fragen sein, inwieweit die dortige weltliche Stadtherrschaft schon im späten Mittelalter die Aufsicht über den Klerus und die kirchlichen Einrichtungen in ihrem Territorium gewonnen hatte. Als Vergleich für diese Entwicklung kann beispielsweise die Aushöhlung der kirchlichen Sonderrechte in den wetterauischen Reichsstädten Frankfurt, Wetzlar, Friedberg und Gelnhausen im 15. Jahrhundert dienen, die dazu führte, daß diese am Ausgang des Mittelalters in weitem Umfang rechtliche Herren ihrer kirchlichen Angelegenheiten geworden waren. Eingehend befaßt sich K. im folgenden mit der Reformation und Religionspolitik in den weltlichen Territorien Niedersachsens, wobei neben den welfischen Landen und Ostfriesland auch die Grafschaft Oldenburg behandelt wird. Bis 1565 hatte Anton I. sämtliche Kirchen der Grafschaft patronisiert. Durch die von Selnecker und Hamelmann entworfene Oldenburger Kirchenordnung von 1573 wurde die lutherische Lehre in der Grafschaft fest verankert. Die von Ostfriesland und Bremen ausgehenden kalvinistischen Strömungen konnten demgegenüber in Oldenburg nicht Fuß fassen. Verwickelter als in den weltlichen waren die konfessionellen Verhältnisse in den geistlichen Gebieten Niedersachsens. Hier konnte sich die Reformation zunächst allgemein durchsetzen, und erst nach dem Beginn der Gegenreformation kam es zu einer schrittweisen Rekatholisierung, die in den einzelnen Territorien recht unterschiedlich verlief. Am Beitrag Ks. wird deutlich, wie sehr die Kirchengeschichte mit der politischen, sozialen und geistigen Entwicklung des jeweiligen Zeitalters verbunden ist. Bereits der Augsburger Religionsfrieden von 1555 hatte das *ius reformandi* (*cuius regio, eius religio*) des Landesfürsten festgeschrieben, der als *summus episcopus* die unbeschränkte geistliche Gewalt über seine Untertanen erlangte. Nur mit Duldung des Landesherrn konnte die Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Lehrmeinungen ausgetragen werden. Wenn auch der Gegensatz zwischen Orthodoxie und Pietismus kein eigentlich niedersächsisches Problem ist, so hatte er doch im nordwestdeutschen Raum spezifische Erscheinungsformen, die der Vf. an zahlreichen Beispielen sichtbar macht. Erwähnenswert sind u. a. die Unterschiede zwischen dem lutherischen und dem reformierten Pietismus, wobei der letztere

stark von niederländischen Einflüssen beherrscht war. Eng mit Niedersachsen verbunden ist der Calixtinismus, dessen geistiger Vater, der Helmstedter Professor Georg Calixt, die Stellung der Kirche zum frühabsolutistischen Territorialstaat behandelte. Abschließend schildert K. die vielfältigen Erscheinungsformen der Aufklärung im kirchlichen Bereich, die zu einer stärkeren Einbeziehung des Pfarrerstands in den Staat führte und eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung einer modernen Kirchenverfassung war.

Im folgenden beschäftigt sich Hans-Georg Aschoff mit dem Katholizismus zwischen Reformation und Säkularisation. Während in den Fürstbistümern Osnabrück und Hildesheim die Gegenreformation gewisse Erfolge verzeichnen konnte – großen Anteil hatten daran die Jesuiten –, blieb das Erzstift Bremen von der Rekatholisierung unberührt. In den weltlichen Territorien Niedersachsens entstanden erst im 17. oder 18. Jahrhundert kleine katholische Gemeinden.

Einen Schwerpunkt des vorliegenden Bandes bildet das von Carl Haase bearbeitete Kapitel „Bildung und Wissenschaft von der Reformation bis 1803“. Mit Recht weist er darauf hin, daß eine Bildungs- und Wissenschaftsgeschichte in der frühen Neuzeit nicht für Niedersachsen allein, sondern allenfalls aus niedersächsischer Sicht geschrieben werden kann. Ausgehend von den Begriffen „Bildung“ und „Ausbildung“, die erst zur Zeit der Aufklärung sichtbar auseinanderzutreten, wendet er sich der Geschichte der Lateinschule vom 16. bis 18. Jahrhundert zu. Obwohl ihre Wurzeln bis ins Mittelalter zurückgehen, erhält sie erst im Reformationszeitalter ihre eigentliche Ausformung. Bestimmend für den Lehrplan waren die Kirchenordnungen, u. a. die Bugenhagens in Braunschweig, die die religiöse Unterweisung in den Mittelpunkt des Unterrichts stellten. Lateinschulen befanden sich nach Aussage des Vf. damals fast ausschließlich in den Städten. Es gab im 16. und 17. Jahrhundert und auch noch später keinen eigentlichen Berufsstand des Lateinschullehrers. Alles das sind keine besonderen Kriterien für die Verhältnisse in Niedersachsen, sondern vielmehr Kennzeichen des deutschen Schulwesens in der frühen Neuzeit. Die „Erziehung zum guten Christen“ stand auch in den städtischen Bürgerschulen und den Landschulen im Vordergrund. In Oldenburg wurde die ländliche Volksschule bereits in der Kirchenordnung von 1573 gefordert. Aufschlußreich ist der Hinweis auf Esdras Heinrich Mutzenbecher, der im 18. Jahrhundert versuchte, das Niveau der niederen Schulen Oldenburgs durch Einrichtung von Industrieschulen zu heben. Ausführlich befaßt sich H. mit der niedersächsischen Universitätsgeschichte. Während die 1576 gegründete Universität Helmstedt vom reformatorisch-humanistischen Geist Melanchthons bestimmt war und ganz unter dem Einfluß der Theologie stand, leitete die 1737 eröffnete Georgia Augusta in Göttingen ein neues Kapitel der deutschen Universitätsgeschichte ein. Erstmals löste sich eine Hochschule vom Primat der Theologie und legte ihren Schwerpunkt auf die Erfahrungswissenschaften, die dank der praktizierten Zensurfreiheit und religiösen Toleranz schnell zu großer Blüte gelangten. Wenn

auch die Bemerkung, Göttingen habe sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zur ersten Universität der Welt entwickelt, in dieser Verabsolutierung zu weitgehend ist, so kann doch die Bedeutung dieser Universitätsgründung für die deutsche und europäische Bildungs- und Wissenschaftsgeschichte nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Von Carl Haase stammt auch das folgende Kapitel „Literatur vom Ende der Renaissance bis zum Beginn des Realismus (ca. 1550 bis ca. 1850)“. Für ihn sind dabei weder der Raum Niedersachsen noch die Niedersachsen das Thema, sondern er betrachtet vielmehr die Literatur unter der niedersächsischen Perspektive. Grundlage ist eine konventionell-chronologische Anordnung des umfangreichen Stoffes, wobei das politische und soziale Umfeld einer niedersächsischen wie auch der deutschen Literatur insgesamt nur angedeutet werden kann. Ein besonderes Phänomen des niedersächsischen Raumes ist das Nebeneinander von Hoch- und Niederdeutsch. Zwar setzte sich das Hochdeutsche im Schriftverkehr und als Sprache der Gebildeten mehr und mehr durch, das Niederdeutsche blieb jedoch bis in das 20. Jahrhundert hinein als Umgangssprache vor allem in den nördlichen Teilen Niedersachsens im Gebrauch. Der Vf. hat es verstanden, die gewaltige Stofffülle seines Themas, die vor allem in den unzähligen literarischen Veröffentlichungen zutage tritt, überschaubar zu machen. Viele bekannte Namen aus der deutschen und europäischen Literaturgeschichte erscheinen hier, deren Wirken mit Niedersachsen verknüpft ist. Als Beispiele seien Klopstock, Lessing, Herder und Heine genannt. Eingehend beschäftigt sich H. mit dem Göttinger „Hain“, der einzigen halbwegs geschlossenen Dichtergruppe, die Niedersachsen bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts hervorgebracht hat.

Hannes Razum gibt einen Abriß der niedersächsischen Theatergeschichte, die mit den Dramen der Hrotsvitha von Gandersheim beginnt und über die mittelalterlichen Spiele, das Schultheater, die Wanderkomödianten und das höfische Theater zum bürgerlichen Theater führt. In diesem Rahmen werden auch Aspekte der Oldenburger Theatergeschichte im 19. Jahrhundert behandelt, die mit Personen wie Starklof und Mosen eng verbunden ist.

Die Schlußkapitel des Bandes sind der Geschichte der Baukunst (bearbeitet von Hans Reuther) und der Plastik und Malerei (von Hans Georg Gmelin) sowie der Musikgeschichte (bearbeitet von Heinrich Sievers) gewidmet. Jeder einzelne Beitrag des Buches wird durch ein detailliertes Literaturverzeichnis ergänzt. Verdienstvoll ist das kombinierte Personen-, Orts- und Sachregister, das ein wichtiges Hilfsmittel für die Benutzung darstellt. Die wenigen Errata wie zum Beispiel die Verwechslung des dänischen Staatsministers Johann Hartwig Ernst von Bernstorff mit seinem Neffen Andreas Peter, die Angabe der Regierungszeit des Oldenburger Herzogs Friedrich August mit 1774–1793 statt korrekt 1785, die Titulierung Friedrich Wilhelms I. als König von statt König in Preußen, die Schreibweise von Mohrungen in Ostpreußen ohne h und die

Bezeichnung des hessischen Landgrafen Wilhelm VI. als „der Weise“ fallen demgegenüber kaum ins Gewicht.

Stefan Hartmann

Bremisches Jahrbuch. In Verbindung mit der Historischen Gesellschaft Bremen hrsg. vom Staatsarchiv Bremen, Bd. 62, 1984, ISSN 0341-9622, 226 S., mehrere Abb.

Dem Bremischen Jahrbuch 1984 ist als Titelbild eine fotografische Aufnahme aus dem Jahre 1928 vorangestellt, die einen Ausschnitt aus dem 1609 bis 1612 geschaffenen zweiten Bogen des Bremer Rathauses mit der Bremer Gluckhenne zeigt. In seiner Erläuterung zu dem Titelbild weist Bernd Ulrich Hucker nach, daß die Sage von der Bremer Gluckhenne und ihren Küchlein, die die ersten Siedler Bremens, angeblich flüchtige Fischer, veranlaßt haben sollen, sich hier, an diesen den ersten Siedlern sicher erscheinenden Ort niederzulassen, schon im Mittelalter in einer knappen Fassung aufgezeichnet wurde, daß sich Varianten auch außerhalb Bremens finden ließen und daß die Sage im 19. Jahrhundert mehrere literarische Bearbeitungen erfuhr.

Dem Ursprung Bremens sucht Horst Banse auf sehr beachtenswerten namenkundlichen Wegen näherzukommen, wobei er als selbstverständlich betont, daß „prähistorische Flurnamen kein Beweis für die Existenz gleich alter Orte“ seien. Eingangs stimmt er Herbert Schwarzwälder zu, daß von den bisher vorgelegten Deutungen die Ableitung der ältesten schriftlichen Form „Bremun“ von „Brem“ (= Rand) allein von Wert sei. Er entwickelt dann als weitere Möglichkeit, daß der Name Bremen in Verbindung gebracht werden könne mit der indogermanischen Wurzel „bhr-m“, aus der ags. „brym“ (= Flut, Meer, Überschwemmung) hervorgegangen sei. Es bleibt, wenn man diese Möglichkeit zugrunde legt, ein weiter, jahrhunderte- oder gar jahrtausendelanger Spielraum für die Entstehung des Örtlichkeitsnamens Bremen in germanischer oder gar vorgermanischer Zeit.

Neben dem Arbeitsbericht über Ausgrabungen und Funde im Gebiet des Landes Bremen – und zwar ausschließlich im Gebiet der Stadt Bremen selbst – geht ein weiterer archäologischer Beitrag den Funden in den insgesamt recht begrenzten Moorgebieten in den Städten Bremen und Bremerhaven nach.

Der Aufsatz von Hans Hermann Meyer über den „Ausbau ländlicher Siedlungen im Gebiet der Stadt Bremen um die Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert, dargestellt am Beispiel des Hodenbergs“, dessen zweiter Teil im Jahrbuch 1984 vorgelegt wird, und dessen Fortsetzung angekündigt ist, sollte zweckmäßigerweise nach Abschluß der ganzen Serie insgesamt gewürdigt werden.

Zu der letzten in Bremen aufgetretenen Pestepidemie in den Jahren 1712/13 wird von Klaus Schwarz eine Edition und zusammenfassende Würdigung des Rechenschaftsberichts des zum Pestarzt bestellten Dr. Simon Klug geboten. Klugs Bestallung erfolgte wahrscheinlich deswegen, weil er für die Tätigkeit

von allen Bewerbern offensichtlich die geringsten finanziellen Leistungen forderte. Zu seinen Aufgaben gehörte es, alle Pestverdächtigen zu untersuchen. Kluges Dokumentation zeichnet sich durch eine verhältnismäßig sorgfältige Beschreibung der Symptome der Beulenpest aus. Bei insgesamt 120 pestverdächtigen Verstorbenen hatte Klug die Todesursache festzustellen, er diagnostizierte dabei freilich nicht in allen Fällen den Eintritt des Todes aufgrund der Beulenpest, sondern gelegentlich auch aufgrund anderer Krankheiten. Klugs Bericht gibt nicht die genaue Zahl der Pestopfer zu erkennen. Er zeigt, daß es durchaus vorkam, daß Personen, die wohl eindeutig an der Beulenpest erkrankt waren, wieder genasen.

Die Isolation der Pestverdächtigen führte oft zu großer psychischer Bedrängnis vieler Betroffener und zu weiteren Erschwerungen der materiellen Lage der zumeist ohnehin am Existenzminimum lebenden betroffenen Menschen, deren Unterkünfte von der Außenwelt abgesperrt wurden, eine Situation, die sich später nach der Eröffnung von Quarantänehäusern noch verschärfte. Die Ermittlung der Begräbniskosten gestattet die soziale Zuordnung der Pestopfer, von denen nur ein Fünftel der Mittelschicht angehörte, während alle anderen Pesttoten der Unterschicht zuzurechnen sind. Die Pest ergriff somit fast ausschließlich Familien und Quartiere der Unterschicht und war somit in sehr hohem Maße ein soziales Problem.

Der offensichtlich recht zuverlässige Bericht, erstellt von dem die Betroffenen der Pest und die der Pest Verdächtigen behandelnden Arzt, ist geeignet, wesentliche Aufschlüsse über das Krankheitsbild dieser seit langem glücklicherweise nicht mehr nachgewiesenen Krankheit und auch zu den sozialen Bedingungen, unter denen sie auftrat, zu ermöglichen.

Konrad Schneider geht der „Prägung von Reichsmünzen mit dem bremischen Hoheitszeichen in der Münzstätte Hamburg“ nach. Aufgrund der im zweiten Kaiserreich geltenden Münzgesetze war sämtlichen Bundesstaaten gestattet, Zwei-, Fünf- und später auch Dreimarkstücke in Silber sowie Goldmünzen zu prägen. Alle Bundesstaaten machten – freilich in unterschiedlichem Umfang – von diesem Recht durch Prägungen an den sich bis 1882 auf die endgültige Zahl, nämlich sechs, verringerten Münzstätten im Deutschen Reich Gebrauch, als letzter die Freie Hansestadt Bremen, die im Jahre 1904 an der Münzstätte Hamburg 100 000 Zweimarkstücke und 50 000 Fünfmarkstücke prägen ließ. Den geprägten Münzen fehlte jedoch der seit 1873 vorgeschriebene Perlkreis. Die Ausgabe der Fünfmarkstücke, von denen erst zehn die Münzstätte verlassen hatten, wurde vom Reichsschatzamt verboten; gleichzeitig wurde ihre Umprägung angeordnet. Das Monitum des Reichsschatzamtes kam jedoch zu spät hinsichtlich der bereits in Umlauf gekommenen Zweimarkstücke mit dem bremischen Hoheitszeichen, die angesichts ihrer außergewöhnlichen und fehlerhaften Ausführung großes Interesse auf sich zogen.

Schließlich enthält der vorliegende Band noch einen kurzen Aufsatz über „Die

Versenkung des Lloydfrachters ‚Göttingen‘ am 23. Februar 1945“ von Christian Ostersehlte. Dieses im Jahre 1944 bei den Flenderwerken in Lübeck gebaute und erst im September abgelieferte 6267 BRT große Schiff wurde in den wenigen Monaten, während denen es zur Verfügung stand, unter anderem zum Transport von Flüchtlingen eingesetzt. Seine letzte Fahrt, eine Versorgungsfahrt, von Swinemünde aus sollte nach Libau im sogenannten Kurlandzipfel führen, den eine eingeschlossene deutsche Heeresgruppe bis Kriegsende hielt.

Das Bremische Jahrbuch 1984 beschränkt sich keineswegs auf die engere historische Forschung; es bietet vielmehr in sehr erfreulicher Weise Beiträge aus einer ganzen Reihe von Einzeldisziplinen der Geschichtswissenschaften und ihrer Nachbargebiete.

Christian Moßig

Wolfgang Bockhorst: *Geschichte des Niederstifts Münster bis 1400*. Münster: Aschendorff 1985, ISBN 3-402-05227-X, 278 S., 4 Taf., 6 Karten im Anfang, davon 1 farb. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen XXII Bd. 17), kart., DM 55,-.

Bockhorst widmet seine ausschließlich landesgeschichtlich orientierte Studie dem am Ende des alten Reiches (1803) als Territorium aufgelösten Niederstift Münster – zu dessen wesentlichem Bestandteil auch das sog. Oldenburger Münsterland mit den Ämtern Cloppenburg und Vechta gehörte und das sich im 15. und 16. Jh. vorübergehend durch Pfandherrschaft und Eroberung von Wildeshausen, Delmenhorst und Harpstedt bis in den engeren Oldenburger Machtbereich vorschob – im Koordinatensystem von Herrschaftsbildung zwischen Ems und Hunte bis zur Mitte des 13. Jhs. durch die Ravensberger und Tecklenburger Grafen und der Errichtung bzw. dem Ausbau der münsterischen Landesherrschaft bis etwa um 1400 in der Gemengelage älterer stiftischer Besitzungen, kriegereischer Eroberungen und durch Erbkontrakte und Zukäufe Erworbenen bei zielbewußter Ausgestaltung bzw. Übernahme von Verwaltung und Verfassung der Einzelregionen, wobei dem Lehnswesen als Ferment der Herrschaftssicherung neben Amtsmännern und Burgmannschaften eine bislang nicht erkannte überragende Bedeutung zukommt, mehr als dem angesichts der natürlichen Gegebenheiten (Moore und Sümpfe) und der geringen Bevölkerungsdichte dieses Raumes spärlich entwickelten Städte- und Marktwesen.

Aus dem oftmals verwirrenden Geflecht politisch-wirtschaftlicher Interessengegensätze verschiedenster Herrschaftsträger, die im Gebiet zwischen Ems und Hunte um die Vorherrschaft rangen, können nur einige Fäden zur Orientierung aufgenommen werden: so gelang es den Bischöfen von Münster als Rechtsnachfolgern der ausgestorbenen Ravensberger in der Mitte des 13. Jhs. durch den Erwerb der Grafschaft im Emsgau ihre westfälischen und friesischen Landesteile miteinander zu verbinden und zugleich die Haupthandelsstraße, die Ems, unter ihre Kontrolle zu bringen gegen die Konkurrenz der Tecklenburger Grafen, die wie Münster Rechte auf dem Hümmling geltend machten und Ende



des 13. Jhs. im Norden ihres Gebietes die Cloppenburg errichteten und Friesoythe zur Stadt erhoben. Erst um 1400 konnte Münster im Bündnis mit Osnabrück die Tecklenburger Macht beschneiden und vertraglich die genannten Ortschaften der eigenen Herrschaft hinzufügen. Zum Ravensberger Erbe gehörte auch die bereits im 13. Jh. konsolidierte Herrschaft Vechta, die freilich bis zum Erwerb Cloppenburgs unverbunden mit dem Emsland blieb und der Konkurrenz insbesondere der Edelherren von Diepholz um Goldenstedt ausgesetzt war. Die Schwächung der Tecklenburger zog auch den Rückzug der Äbte von Corvey nach sich, die sich trotz reichen Grundbesitzes im Emsland mangels umfassenderer herrschaftlicher Rechte nicht zu behaupten vermochten, zumal die Vogtei über den Klosterbesitz zwischen Ems und Hunte an Münster übergegangen und Meppen bereits 1360 zur Stadt erhoben worden war. Um 1400 war die Herrschaftsbildung im Niederstift im wesentlichen abgeschlossen, und die Einzelregionen erhielten (Emsland) oder bewahrten (Vechta) ihr besonderes Gesicht und Gewicht, was vor allem in der Amtstätigkeit der Drost, den Burgmannskollegien, der Gerichtshoheit zum Ausdruck kommt, aber auch in der Ausbildung von Städten und Märkten als herrschaftlichen Zentren, nicht zuletzt aber in der Ausgestaltung der Lehnbindungen zum eingesessenen niederen Adel. Verzeichnisse dieser Amts- und Lehnsträger, letztere sogar sorgfältig kartographiert, beschließen die gehaltvolle Arbeit, in der man freilich gelegentlich statt der ermüdenden Fülle von Details einen vergleichenden Ausblick auf die sonstige spätmittelalterliche Territorienbildung, insbesondere des Nordwestens, gewünscht hätte.

Dieter Hägermann

Gudrun Pischke: *Die Entstehung der niedersächsischen Städte. Stadtrechtsfiliationen in Niedersachsen*. Hildesheim: Lax 1984, ISBN 3-7848-2003-4, [VI], 69 S., 2 mehrfarb. Faltkarten im Anhang (= Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens 28. Heft), brosch., DM 46,-.

Der Band, dessen Aufnahme in die Reihe durch atlasreife Karten voll gerechtfertigt ist, vereinigt zwei eng miteinander verknüpfte Themen. Die Darlegungen bringen in beiden Fällen keine eigenen Forschungsergebnisse, sondern nur Erläuterungen zu den Karten. Was die Verfasserin zur ersten Karte hervorhebt, gilt auch für die zweite, daß sie lediglich deren Anlage und gewählte Symbole begründen will.

Karte und Text des Teils über die Entstehung der niedersächsischen Städte lehnen sich eng an Carl Haases Arbeit über die Entstehung der westfälischen Städte aus dem Jahre 1960 an, die damals als Textband zu einer im Auftrag des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volksforschung für den Geschichtlichen Handatlas Westfalens geplanten, bis heute nicht veröffentlichten Karte, erschien. Die Verfasserin weist zwar darauf hin, daß die Bedingungen für die Entstehung der Städte in Niedersachsen andere waren als in Westfalen, ohne aber daraus Folgerungen zu ziehen. Mit Ausnahme von zwei älteren Stufen für Minderstädte verwendet sie dieselben Schichtungen und Siglen wie

Haase. Der enge Anschluß an dessen Arbeit schließt denn auch alle Fragen und Bedenken ein, die mit ihr verbunden sind, darunter die nach den Wandlungen des Stadtbegriffs und der zeitlichen Schichtung. Haase hat sie selber in einer methodologischen Einführung erstaunlich selbstkritisch und tiefgründig beleuchtet, aber letzten Endes doch unbefriedigt beantwortet gelassen. Es würde zu weit führen, diese Fragen, obwohl sie uneingeschränkt auch für die vorliegende Arbeit gelten, jetzt wieder aufzurollen. Die von Haase so sehr hervorgehobenen Probleme haben die Rezensenten s. Zt. verleitet, sich vorwiegend mit ihnen auseinander zu setzen. Man kann das z. B. bei K. Kroeschell (Nieders. Jb. 32, 1960 S. 417–421) nachlesen. Ein Problem, inzwischen verschärft, sei wenigstens angedeutet. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts ist die Stadt noch ein feststehender Begriff. Die Stadt heute, zumal nach den letzten Gebiets- und Verwaltungsreformen, ist damit schwerlich noch zu vergleichen. Nach dem Rechtsbegriff ist auch der für die Stadtgeschichte wichtige Zentralitätsgedanke in Ballungsgebieten bei hart aneinander stoßenden Grenzen fraglich geworden. Wir leben in einer Phase, in der die Definition dessen, was eine Stadt ist, noch viel schwieriger geworden ist, als es vor 25 Jahren bei Erscheinen des Buches von Haase war. Nicht von ungefähr ist eine Diskussion um neue Begriffe wie Kommunalgeschichte entbrannt. Leider gibt die Verfasserin keinerlei Rechtfertigung für die Gründe, die sie zur kritiklosen Übernahme der Methoden und Kriterien der ein Vierteljahrhundert alten Arbeit veranlaßt haben, es sei denn, man nimmt die Vergleichbarkeit mit der benachbarten Region als Argument.

Was die vorliegende Arbeit bei aller grundsätzlichen gemeinsamen Problematik gegenüber der älteren besonders abfallen läßt, ist die verschieden breite Quellenbasis. In der Regel wird jeweils nur der vermutete älteste Beleg und nicht wie dort eine Vielzahl von Belegen über mehrere Jahrzehnte angeführt, um die Einordnung in eine Zeitschicht zu rechtfertigen. Haase hat eine erdrückende Fülle von Quellenbelegen, statistischen Daten zur Stadtbezeichnung, zu Rats- und Schöffenkollegien, zu Privilegien und Rechten gebracht, mit der, wie ein Rezensent (W. Leesch in Westfalen 42, 1964 S. 331) schrieb, „die Landesgeschichtsforschung Westfalens noch für lange Zeit wird wuchern können“. Freilich auch Haase hat keine Archivquellen im Original benutzt, stützt sich aber doch weitgehend auf Urkundenbücher und ähnliche wissenschaftliche Editionen. Hier dagegen werden mehr als einmal Heimatbücher zitiert (S. 8, S. 28–33), wird die Osnabrücker Bischofschronik nicht nach der Ausgabe der Osnabrücker Geschichtsquellen, sondern nach dem Heimatbuch des Kreises Bersenbrück zitiert. Von einem Rechtsakt ist die Rede, den nur eine Stadt vornehmen kann, der aber nicht näher bezeichnet wird. Wenn es z. B. heißt, Seesen sei in der Stadtrechtsverleihungsurkunde 1428 als Weichbild genannt, gelte aber seither als Stadt, so muß der Leser dieses ohne Möglichkeit der Nachprüfung hinnehmen. Befremdend wirkt es vollends, wenn städtische Jubiläumsfeiern unserer Tage als Unterlage für die Entstehung einer Stadt herangezogen werden.

Viel weniger Anlaß zur Kritik bietet der zweite Teil des Buches. Gegenüber der Entstehungsgeschichte von 195 Städten ist die Weitergabe von Stadtrechten von Mutter- an Tochterstädte überschaubar und auch weitgehend erforscht. Probleme werden im Text aufgezeigt, und die Verfasserin weist selber darauf hin, daß man in manchen Fällen verschiedener Meinung sein kann, ob das Quellenmaterial es rechtfertigt, eine Beziehung als erschlossen oder nur vermutet, hinzuzufügen wäre auch unsicher, einzustufen.

Von zehn Stadtrechtsfiliationen haben fünf ihren Ursprung außerhalb Niedersachsens. Dabei weisen die Filiationen von Münster allerdings größtenteils in ehemals münsterisches Territorium. Der mit 14 Tochterstädten umfassendste Osnabrücker Stadtrechtskreis weist eine besonders große Zahl von nicht gesicherten Verbindungen auf und macht damit zugleich eine Forschungsaufgabe in diesem Raum deutlich.

Hans-Joachim Behr

Christine van den Heuvel: *Beamtenschaft und Territorialstaat*. Behördenentwicklung und Sozialstruktur der Beamtenschaft im Hochstift Osnabrück 1550–1800. Osnabrück: H. Th. Wenner (Kommissionsverlag) 1984, ISBN 3 87898 290 9, 304 S., mehrere Graphiken und Tabellen (= Osnabrücker Geschichtsquellen und Forschungen XXIV), Kunstleinen, DM 56,-.

Zu den merkwürdigsten verfassungsrechtlichen Gebilden des Alten Reiches gehörte das Fürstentum Osnabrück. Seit das kleine Land nach den vorhergegangenen Wirren des Dreißigjährigen Krieges eine feste staatliche Ordnung erhalten hatte, wechselten ein katholischer und ein evangelischer Fürstbischof in regelmäßiger Folge. Da der Rat der Stadt Osnabrück evangelisch gesinnt war, ihm aber ein einflußreiches Domkapitel und ein überwiegend katholischer Landadel gegenüberstanden, war ein solcher Kompromiß geboten.

Unter den genannten Bedingungen war es nicht ganz leicht, allmählich eine stabile Verwaltung aufzubauen und für eine kontinuierliche Administration zu sorgen. Aber nicht so sehr der regelmäßige konfessionelle Wechsel an der Spitze der Herrschaft als vielmehr das sehr unterschiedliche Interesse der Landesherren an der Regierung ihres Territoriums bestimmten die Qualität der jeweiligen Verwaltung. Und je besser und sachkundiger diese Verwaltung und ihre Beamten arbeiteten, desto geringer wurden die Einflußmöglichkeiten der Stände, vor allem des Domkapitels. Der katholische Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg (1623–61), die beiden Herzöge von Braunschweig-Lüneburg, Ernst August I. und II. (1661–1698) bzw. (1716–1728) und schließlich die Behörden der vormundschaftlichen Regierung König Georgs III. von Großbritannien bzw. des Herzogs Friedrich von York (1761–1802) förderten energisch den Ausbau des kleinen Staates durch ein mehr oder minder absolutistisches Regiment. Die katholischen Bischöfe Karl von Lothringen (1698–1715) und Clemens August von Wittelsbach (1728–1761), welche fast immer außerhalb des Landes residierten, haben durch ihre Gleichgültigkeit bzw. Unfähigkeit positive Ansätze

zu einer Modernisierung der dortigen Verwaltung entweder zunichte gemacht oder zumindest beeinträchtigt.

Im ersten Hauptteil ihrer Bochumer historischen Dissertation hat die Autorin Entstehung und Funktionsstruktur der bischöflichen Verwaltung vom Amt aufwärts über die Land- und Justizkanzlei bis hin zum Geheimen Rat – einmal relativ selbständiges Regierungsorgan, ein andermal abhängige Mittelbehörde als Nebenlandregierung – dargestellt. Auch die vom Bischof schon um 1600 stark eingeschränkten Mitwirkungsmöglichkeiten der Stände in Gestalt des Landrates werden von der Autorin beschrieben. Der Darstellung der Institutionen im Auf und Ab ihrer jeweiligen allgemeinen Bedeutung folgt im zweiten Hauptteil eine sorgfältige Analyse der Funktionsträger dieser Behörden. Bei den Geheimen Räten, den Beamten der Land- und Justizkanzlei, den Drostern, Rentmeistern, Gografen und Vögten – die letzten vier gehören alle zur Unterinstanz des Amtes – tauchen immer wieder die gleichen oder ähnliche Fragestellungen auf: Herkunft und Konfession, Ausbildung, Dienst und Arbeitsbedingungen, wirtschaftliche Situation und Besoldung. Neben der Frage nach der Bedeutung der Konfession für die Auswahl und die Laufbahn der Beamten wird die politische und gesellschaftliche Stellung der einflußreichsten Beamten untersucht. Die VfIn. hat sich bemüht, viele dieser Aufgaben mit Hilfe quantitativer Analysen zu lösen. Sehr interessant ist ihre (leider auf einer etwas schmalen Quellenbasis beruhende) Beobachtung über die relativ geringe Bedeutung des akademischen Studiums für die Ernennung zum Geheimen Rat. Selbst an die Unterbeamten der Land- und Justizkanzlei wurden höhere Anforderungen gestellt als an die Herren vom Geheimen Rat. Nicht minder wichtig sind die Beobachtungen, die Frau v. d. Heuvel über die „aristokratische“ Dienst- und Arbeitsauffassung der Geheimen Räte im 18. Jahrhundert gemacht hat.

In scharfem Kontrast hierzu steht die bürgerlich-strenge Arbeitsmoral der Geheimen Referendare und Sekretäre sowie der Kanzleibeamten. Der bekannteste und durch seine vielseitige Begabung herausragende Referendar war Justus Möser. Frau v. d. Heuvel sieht in Möser viel weniger den genialen Beamten eines idyllischen Kleinstaats als vielmehr den bedeutendsten Repräsentanten des im 18. Jahrhundert in alle nichtadeligen Verwaltungspositionen im Fürstentum Osnabrück vorgedrungenen Amtsbürgertums. Das eigentliche Anliegen der Autorin war, am Beispiel des Kleinstaats Osnabrück die vielfältigen Strukturveränderungen, welche der Absolutismus sowohl in der hohen wie auch in der mittleren und unteren Verwaltungssphäre bewirkte, eingehend zu beschreiben und zu analysieren. Dies ist ihr m. E. in besonderem Maße gelungen. Leider entspricht der Qualität der Arbeit nicht die Leistung der Druckerei, sonst wären nicht so viele den Sinn entstellende Druckfehler zurückgeblieben.

Friedrich-Wilhelm Schaer

Eckhard Hübner: *Staatspolitik und Familieninteresse. Die gottorfische Frage in der russischen Außenpolitik 1741–1773*. Neumünster: Wachholtz 1984, ISBN 3 529



02183 0, 297 S. (= Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins Bd. 83), brosch., DM 30,-.

Kabinetts- bzw. Diplomatiegeschichte gehört – insgesamt gesehen – nicht mehr zu den zentralen Forschungsanliegen der Geschichtswissenschaft. Daß sie jedoch zu bemerkenswerten Erkenntnissen führen kann, beweist Eckhard Hübner in seiner Studie über die Bedeutung der gottorfischen Frage in der russischen Außenpolitik. Seine Arbeit läßt sogar deutlich werden, daß dieser Ansatz keineswegs überholt ist, wenigstens nicht für das 18. Jahrhundert und die Zeit, in der die Politik an den kleinen und großen Fürstenhöfen Europas gemacht wurde.

Anhand intensiver Aufarbeitung des in der Hauptsache im Reichsarchiv Kopenhagen, im Staatsarchiv Oldenburg und im Landesarchiv Schleswig befindlichen Quellenmaterials und in genauer Kenntnis der umfänglichen, gedruckt vorliegenden russischen Quelleneditionen gelingt es dem Autor, eine interessante und schlüssige Darstellung der Politik des Zarenhofes in der gottorfischen Frage vorzulegen. Insbesondere das einleitende Kapitel über die „russisch-holsteinischen Beziehungen in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts“ (S. 12–23) kann geradezu als mustergültig für eine Einführung in einen historischen Problemzusammenhang gelten, werden in ihm doch die Facetten sichtbar, ohne die die folgende detailreiche Schilderung kaum nachvollziehbar wäre. Hübner zeichnet die Verläufe russischer Außenpolitik im Bereich der Ostsee unter den Herrschern Elisabeth, Peter III. und Katharina, die zwischen 1740 und 1773 immer auch eine Hausmacht-Politik war, mit großem interpretatorischem Gespür geradezu minutiös nach, ohne jedoch die innere Spannung der Darstellung zu verlieren. Er kommt schließlich, einige Ergebnisse früherer Forschung korrigierend, zu dem Fazit, daß die gottorfische Frage dreißig Jahre lang „das beherrschende Thema in den dänisch-russischen Beziehungen“ (S. 274) war. Das eigentlich Wichtige ist die Erkenntnis, wie sich das Spannungsverhältnis zwischen gottorfischem Haus-Interesse und der politischen Interessenlage des Russischen Reiches jeweils unterschiedlich unter den drei Regenten ausprägte. Dabei hätte man sich das eine oder andere Mal gern einen deutlicheren Hinweis auf die Tatsache gewünscht, daß das Zarenreich gerade in den in Frage stehenden Jahren eine intensive Auseinandersetzung mit dem Osmanischen Reich geführt hat. Das ließe die Politik Peters III., dessen „persönliche Interessen über diejenigen des Russischen Reiches den Erfolg davontrugen“ (S. 105), in einem noch dramatischeren Licht erscheinen.

Klaus Lampe

Carl Haase: *Politische Säuberungen in Niedersachsen 1813–1815*. Eine Fallstudie zur Phänomenologie der Kollaboration. Hildesheim: August Lax 1983, ISBN 3-7848-3419-1, [VI], 281 S. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXXV: Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit Bd. 5), kart., DM 48,-.



Als am 4. November 1813 der Herzog von Cumberland im Namen des englischen Königs die Wiederherstellung Kurhannovers verkündete, war eine Landesherrschaft wiederhergestellt worden, die für zehn Jahre durch preußische und französische Besatzung außer Kraft gesetzt worden war. Von 1803 bis Ende 1805 französisch, dann 1806 preußisch besetzt, hatte Kurhannover in Teilen und schließlich ganz von 1807 bis 1813 zum Königreich Westphalen gehört. Auch andere Teile des heutigen Landes Niedersachsen hatten zu Beginn des 19. Jahrhunderts ihre Selbständigkeit verloren und waren französisch geworden: so Ostfriesland, Braunschweig, Oldenburg, Osnabrück und Hildesheim.

Die neuen Herren im Land waren bei der Ausübung ihrer Herrschaft auf die Mitarbeit des bisherigen Verwaltungsapparats angewiesen, auch wenn dieser Verwaltungsapparat weitgehend umstrukturiert wurde. Man brauchte die Sachkompetenz der früheren Beamten und ihre Vertrautheit mit den lokalen Problemen und Notwendigkeiten vor Ort. Beides konnte nicht durch französische Beamte ersetzt werden. Die Mitarbeit der vielen kleinen und mittleren Beamten zu gewinnen, fiel nicht schwer, änderte sich doch für den Einzelnen nicht viel, um so mehr, als oftmals die nächst höhere Verwaltungsinstanz zumindest in ihrer personellen Besetzung die alte geblieben war und die Besatzerqualität der Anordnungen, die es umzusetzen galt, auf dem Instanzenweg kaum deutlich wurde.

Anders stellte sich das Problem der Zusammenarbeit, der Kollaboration mit den französischen Besatzern oder den Vertretern des neuen Hofes von Westphalen in der oberen und höchsten Verwaltungsebene. Hier waren die Vertreter der Standesherrschaft, des Adels und der Generalität einzeln gefordert zu entscheiden, ob sie in die Dienste der neuen Machthaber treten oder dem angestammten Herrscherhause treu bleiben sollten, was bedeutete, auf Amt und Würde zu verzichten, wirtschaftliche Einbußen hinnehmen und im schlimmsten Falle auch außer Landes gehen zu müssen. Die Entscheidung wird – wie immer in ähnlichen Konfliktfällen – nicht leicht gewesen sein. Viele entschieden sich für die Zusammenarbeit mit dem neuen Regime, sei es aus Angst, sei es aus Opportunität, aus Ehrgeiz, Abenteuerlust oder aber, weil man in den Ideen der französischen Revolution eine Möglichkeit zum Aufbrechen der auch in Kurhannover verkrusteten gesellschaftlichen Strukturen sah. Andere verweigerten die Zusammenarbeit und standen auch von Anfang an den Kollaborateuren und ihren Argumenten ablehnend gegenüber.

Über eine reine Ablehnung hinaus berichteten sie – soweit dies möglich war – über die Situation im besetzten Kurhannover und über die Tätigkeit der Kollaborateure in geheimen Briefen an die englische Regierung in London: so August Wilhelm Rehberg am 30. September 1808 und Minister von Bremer am 19. April 1813. Graf Münster, Chef der „Deutschen Kanzlei“ in London, und durch ihn der englische Prinzregent waren somit relativ gut über die politische Situation in Kurhannover und besonders über die Haltung und Loyalität bzw. Illoyalität der früheren Untertanen informiert. Die oben genannten Berichte



hatten nämlich detaillierte Aussagen über die Staatsdiener enthalten, die sich der Zusammenarbeit mit den neuen Herren schuldig gemacht hatten. Von Bremer hatte sie bereits in einzelne Gruppen klassifiziert. Beide Berichte waren somit eine hervorragende Grundlage für die politische Abrechnung mit den Kollaborateuren, die 1813 nach der Wiederherstellung Kurhannovers erfolgen sollte.

Carl Haase hat in seiner vorliegenden Untersuchung über die „Politischen Säuberungen in Niedersachsen“ diese Berichte im Wortlaut erstmals veröffentlicht und in ihren Entstehungszusammenhang gestellt. Er schildert an den Schicksalen der ca. 40 in Kurhannover betroffenen Männer Motive der Kollaboration, deren Formen wie besonders auch die politische Abrechnung mit ihnen im Säuberungsverfahren der Jahre 1813 bis 1815. Da eine strafrechtliche Verfolgung Illoyaler kaum möglich war, bestand ihre „Bestrafung“ überwiegend im Verlust ihrer Ämter sowie – was im restaurierten Ständestaat mindestens gleich schlimm wog – in der Verbannung vom Hof. In den meisten Fällen war diese jedoch nur eine Verbannung auf Zeit gewesen. Um 1820 befanden sich fast alle der 1813 Betroffenen wieder in der Gnade ihres Landesherrn und hatten auch zum Teil wieder Anstellung in ihren alten Ämtern oder doch zumindest im Staatsdienst gefunden; eine Entwicklung, die in fataler Weise auf Verlauf und Ergebnisse der Entnazifizierung im Nachkriegsdeutschland zwischen 1945 und 1947 übertragen werden kann, auch wenn man m. E. die politischen Säuberungen der Jahre 1813 bis 1815 nicht – wie Haase dies tut – mit der Entnazifizierung nach 1945 vergleichen darf.

Haase legt den Schwerpunkt seiner Untersuchung auf Kurhannover. Wenn er sein Buch „Politische Säuberungen in Niedersachsen“ nennt, so findet dies seine Berechtigung eigentlich nur in der Tatsache, daß er auf wenigen Seiten auch auf die Entwicklung in den anderen Landesteilen des heutigen Niedersachsen eingeht. So schildert er nur in wenigen Zeilen Rolle und Schicksal des oldenburgischen Literaten Gerhard Anton von Halem und des Maires von Oldenburg Johann Christoph Erdmann. Ob er hier, wie auch an anderer Stelle, den Entwicklungen in den nichthannoverschen Landesteilen voll gerecht wird, mag dahingestellt bleiben. Als Fallstudie zu Kollaboration und politischer Säuberung zu Beginn des 19. Jahrhunderts, aber auch zur Frage des politisch und moralisch Schuldigwerdens, behält Carl Haases Untersuchung der Situation in Kurhannover jedoch ihren unbestreitbaren Wert. Ein Buch, das sich gerade heute zu lesen lohnt.

Hartmut Müller

Hartmut Müller: *Bremen und Frankreich zur Zeit des Deutschen Bundes 1815 bis 1867*. Bremen: Selbstverlag des Staatsarchivs der Freien Hansestadt Bremen 1984, ISSN 0170-7884, 150 S. (= Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen. Hrsg. von Wilhelm Lührs, Bd. 50), kart.

An den jahrhundertelangen Beziehungen Bremens zu Frankreich, die sich insbesondere im Handel und Schiffsverkehr mit den französischen Atlantikhäfen



niederschlugen und die in der vorübergehenden Einbeziehung Bremens ins napoleonische Frankreich ihren Höhepunkt erreichten, ist die Forschung keineswegs vorbeigegangen. Das vorliegende Werk schließt die Lücke für den in der Literatur bisher nicht behandelten Zeitraum zwischen dem Ende des Kaiserreichs Napoleons I. und der Gründung des Norddeutschen Bundes im Vorfeld der Entstehung des zweiten deutschen Kaiserreichs.

Bürgermeister Hans Koschnick, von dem eine Anregung zu dieser Arbeit ausging, verfaßte das Vorwort. Seiner Meinung, daß ein gut zu lesendes interessantes Buch entstanden sei, kann nur zugestimmt werden: es wendet sich keineswegs nur an den Fachhistoriker, dem es sich als wissenschaftlich solide gearbeitet erweist; es spricht wohl gleichermaßen ein breites historisch interessiertes Publikum an – was im deutschsprachigen Raum, vielleicht im Gegensatz zum französischsprachigen, nur selten vorkommt.

Recht breiten Raum nimmt die Darstellung der diplomatischen und konsularischen Beziehungen ein. Seit 1824 wurde Bremen – wie auch Lübeck, Hamburg und Frankfurt – in Frankreich für fast vierzig Jahre durch den Ministerresidenten Vincent Rumpff vertreten. Er galt – auch im Urteil anderer diplomatischer Vertreter – „als einer der bestinformierten Diplomaten in Paris“ und konnte gute außen- und innenpolitische Informationen, die er im wesentlichen durch seinen ständigen Zugang zu Mitgliedern der Regierung und der Verwaltungsspitze gewann, an die ihn entsendenden Städte weitergeben. Von seinen Berichten, verfaßt in „legitimistischer und monarchistischer Grundeinstellung“, dürften diejenigen nach Bremen – und nur diese wertet der Autor aus – nicht zuletzt aufgrund des freundschaftlichen Verhältnisses zu Johann Smidt und später auch zu dessen Sohn Heinrich Smidt an Bedeutung herausragen. Für nur drei Jahre, 1865 bis zu ihrer Auflösung 1868, wurde die Ministerresidentur der Hansestädte von Hermann Heeren geführt, der in den drei Städten zwar nicht so viel Ansehen genoß wie sein Vorgänger, der aber über ausgezeichnete Beziehungen zum französischen Kaiserpaar verfügte. Gegenüber der hanseatischen Ministerresidentur in Paris war die Bedeutung der französischen diplomatischen Vertretung bei den Hansestädten mit Sitz in Hamburg, der ein konsularischer Vertreter in Bremen unterstand, wesentlich geringer. Bremische Konsulate bestanden in zahlreichen französischen Hafenstädten besonders der Atlantikküste, von denen dem Konsulat in Bordeaux besonderes Gewicht zukam, und ab 1848 auch in Paris. In diesen Städten waren ausschließlich ehrenamtliche Wahlkonsuln tätig, die das Amt eines Konsuls sehr oft auch für die beiden anderen Hansestädte ausübten.

Ein ebenfalls breit angelegtes Darstellungsfeld nimmt die Beobachtung und Bewertung der politischen Entwicklung Frankreichs von den 1820er bis in die 1860er Jahre durch die politisch maßgeblichen Kreise Bremens, da vor allem durch Johann Smidt, ein, sodann durch die Presse der Hansestadt und vornehmlich durch den ständigen diplomatischen Berichterstatte. Die häufigen wörtlichen Zitate – gelegentlich auch in französischer Sprache –, in denen zu-

meist Vincent Rumpff zu Wort kommt, der ja geradezu als Augenzeuge anzusprechen ist, sind geschickt in den Text eingefügt, sie stören keineswegs, sondern sind eher ein weiteres belebendes Element der Darstellung.

Die wirtschaftlichen Beziehungen Bremens mit Frankreich – dies der dritte große Themenkreis – hatten im 18. Jahrhundert, begünstigt durch den Handelsvertrag zwischen Frankreich und den Hansestädten von 1716, bis zum Jahre 1793, dem Jahr der Kündigung dieses Vertrags durch das revolutionäre Frankreich, eine lange Blütezeit erlebt. Nach den Jahren der Kontinentalsperre ließ sich der Handel zunächst gut an, ging dann aber aufgrund der französischen Schutzzollgesetzgebung und wegen sehr hoher Belastungen, die bremische Schiffe in französischen Häfen zu tragen hatten, kontinuierlich zurück. Er stabilisierte sich erst in den 1840er Jahren auf einem erheblich niedrigeren Niveau. Der 1865 zwischen den Hansestädten und Frankreich abgeschlossene Handels- und Schiffsfahrtsvertrag konnte sich bis zum Ende des Deutschen Bundes im Jahre darauf nicht mehr voll auswirken. Hauptpfeiler des Frankreichhandels war stets, auch in den Jahren des Niedergangs, der bremische Weinimport aus dem französischen Südwesten.

Die abschließend behandelten kulturellen Einflüsse Frankreichs in Bremen blieben während des 19. Jahrhunderts wie auch sonst in Deutschland verhältnismäßig gering. In der Epoche, die der napoleonischen Hegemonie folgte, war man in Deutschland, dessen Nationalgefühl erwachte, – zumal an der Nordseeküste – eher anglophil und keineswegs profranzösisch eingestellt.

Insgesamt gesehen, waren von den 1820er bis in die 1860er Jahre der französisch-bremische Handel bescheiden und die Anregungen französischen Geistes in der Hansestadt gering. In dem Buch ist dies deutlich ausgesagt; aber angesichts der selbst durch einige Längen und Wiederholungen kaum beeinträchtigten Flüssigkeit des Textes ist es nicht auszuschließen, daß der Leser Schwierigkeiten haben könnte, dies auch wirklich voll zur Kenntnis zu nehmen.

Christian Moßig

Heide Barmeyer: *Hannovers Eingliederung in den preußischen Staat*. Annexion und administrative Integration 1866–1868. Hildesheim: Lax 1983, X, 682 S., 12 Abb. auf 10 Taf., 1 Karte im Anhang (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen XXV: Niedersachsen und Preußen Heft 14), kart., DM 98,-.

Bereits seit längerem setzt sich die Verfasserin mit den Problemen preußischer Annexions- bzw. Assimilationspolitik gegenüber Hannover auseinander. Davon zeugen u. a. die 1973, 1976 und 1981 im Niedersächsischen Jahrbuch für Landesgeschichte veröffentlichten Vorarbeiten zu dieser Publikation, die sich in einen 186-seitigen Darstellungsteil und einen 455 Seiten (!) starken Quellen-„Anhang“ gliedert. Den Zugang zur Fülle des übersichtlich angeordneten Quellenmaterials erleichtert neben Verzeichnissen der einschlägigen Archivbestände

sowie der gedruckten Quellen und Literatur eine instruktive Zeittafel der wichtigsten politischen Ereignisse 1866–1868. Ein über 240 Nennungen umfassendes und mit einigen Abbildungen versehenes Personenverzeichnis informiert zuverlässig über biographische Daten, amtliche Funktionen und die politische Tätigkeit der Akteure jener Jahre; außerdem veranschaulicht eine dem Werk beigegegebene Faltkarte den historischen Prozeß der „Verwaltungseinteilung der Provinz Hannover 1867“.

Ausgehend von der kontinentaleuropäischen Dimension der Ereignisse des Jahres 1866, wendet sich die Verfasserin ohne Umschweife ihrem zentralen Anliegen zu. Mit profunder Kenntnis des historischen und des historiographischen Gesamtzusammenhangs sowie unter quellenkritischer Kommentierung des ausgebreiteten Materials geht sie in der „Darstellung“ der Frage nach, inwiefern die Annexionsentscheidung vor allem gegenüber dem militärisch bezwungenen Königreich Hannover und der damit verbundene territoriale und machtpolitische Zugewinn Preußens geeignet waren, die bereits vor 1866 in „Altpreußen“ artikulierten Bestrebungen für die notwendige Fortsetzung einer jahrzehntelang nur halbherzig verfolgten Verwaltungsreform zu blockieren oder aber zu fördern.

Nachdem der Pulverdampf von Langensalza und Königgrätz verraucht war, erwies sich die neue innenpolitische Konstellation als überaus günstig für die grundlegende Entwicklung eines gesamtpreußischen Reformmodells bei der Verwaltungsorganisation in bzw. mit Hannover und den anderen in den preußischen Staatsverband einzugliedernden Territorien: Bismarck hatte im Vorfeld der zielstrebig anvisierten kleindeutschen Lösung das Bündnis mit den preußischen Konservativen aufgekündigt und auf die Zusammenarbeit mit den bisherigen (national-)liberalen Gegnern gesetzt. Dieser Koalitionsschwenk signalisierte nicht zuletzt auch die Notwendigkeit einer mit administrativen Mitteln betriebenen „pazifizierend-konsolidierenden Integrationspolitik“ Bismarckscher Prägung. Und in dem Vorsitzenden des Deutschen Nationalvereins und späteren Landesdirektor bzw. Oberpräsidenten Rudolf von Bennigsen sowie dem Osnabrücker Bürgermeister Johannes Miquel traf der „Weiße Revolutionär“ auf die führenden Vertreter der hannoverschen Nationalliberalen und die maßgeblichen Befürworter eines Anschlusses an Preußen.

Der Kampf um die Berücksichtigung der Wünsche der annektierten Hannoveraner hatte bereits unmittelbar mit der Annexion eingesetzt, wie aus der Vielzahl hier abgedruckter Stimmungsberichte, Denkschriften, Eingaben und Zeitungsartikel zu ersehen ist. Gleichwohl sollte es noch ein ganzes Jahr dauern, bis der preußische Ministerpräsident mit der Berufung sog. Vertrauensmänner zu Verhandlungen über die künftige Verwaltungsorganisation den anfänglichen Widerstand der Kabinettskollegen gegen seine Einverleibungsziele zu brechen vermochte. Völlig zu Recht rückt die Verfasserin Vorgeschichte, Verlauf und Ergebnisse der vom 30. Juli bis 3. August 1867 in Berlin abgehaltenen Vertrauensmänner-Versammlung in den Mittelpunkt ihrer Arbeit; zudem doku-

mentiert sie die umfangreichen Sitzungsprotokolle, Erklärungen und Presseberichte im Quellenteil. Immerhin waren die von Bennigsen angeführten und von ihm persönlich ausgewählten 23 hannoverschen Vertrauensmänner, unter denen sich neben Liberalen auch einige welfische Parteigänger befanden, mit einem durchaus respektablen Verhandlungsergebnis aus Berlin zurückgekehrt: die „Verordnung über die provinzialständische Verfassung für das Gebiet des vormaligen Königreichs Hannover“ vom 22. August 1867 stand am Ende des sog. Übergangs- oder Diktaturjahres 1866/67 und leitete mit der Konstituierung des Hannoverschen Provinziallandtages eine Ära zügiger Entwicklung des Selbstverwaltungsgedankens in der Provinz Hannover ein.

Die Quellenauswahl leidet nur bedingt unter dem mißlichen Umstand, daß die zweifellos wichtigen, im Deutschen Zentralarchiv Merseburg befindlichen Archivalien nicht berücksichtigt werden konnten; sie spiegelt vielmehr überzeugend die Besonderheiten der regionalen Vielfalt wider, wie sie in den Stimmen und Stimmungen der von der Annexion betroffenen Bevölkerung zum Ausdruck kommen. Denn neben dem hartnäckigen Widerstand der aufkeimenden welfischen Protestbewegung in den ländlichen „althannoverschen“ Gebieten belegen die wenigen, aber durchweg aussagekräftigen ostfriesischen Quellen (z. B. Adressen, Eingaben und Berichte der Städte und der Handelskammer Emden, Leer und Norden sowie des Amtes Weener) sowohl kritische Distanz zu den Umwälzungen des Jahres 1866 als auch ein erstaunliches Maß an politisch-pragmatischer Einsicht in die Irreversibilität der neuen Zeitverhältnisse.

Friedrich W. Rogge

Lawrence D. Stokes: *Kleinstadt und Nationalsozialismus. Ausgewählte Dokumente zur Geschichte von Eutin 1918–1945*. Neumünster: Karl Wachholtz 1984, ISBN 3 529 02182 2, 1032 S., 12 Abb. auf Taf. (= Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins Bd. 82), Leinen mit Schutzumschlag, DM 98,-.

Für Eutin, bis 1937 Sitz der Regierung des oldenburgischen Landesteils Lübeck, sind Aufstieg und Herrschaftsjahre der NSDAP wie für kaum eine andere deutsche Kleinstadt erhellt. Das verdanken wir den intensiven Forschungen des kanadischen Historikers L. D. Stokes, der vor dem hier anzuzeigenden Band schon mehrere einschlägige Veröffentlichungen vorgelegt hat, so über die soziale Zusammensetzung der Eutiner Ortsgruppe der Hitler-Partei 1925–1932, über die propagandistische Ausschachtung des Todes des SS-Mannes Karl Radke, über die gewaltsame Amtsentfernung des deutschnationalen Bürgermeisters Otto Stoffregen 1932 oder über das Eutiner Konzentrations- bzw. „Schutzhaft“-Lager 1933/34.

Auf den Studien zu diesen Veröffentlichungen und umfangreichen weiteren basiert die vorliegende Dokumentation. Sie will mikroanalytische Untersuchungen ermöglichen, die zu differenzierenderen Ergebnissen führen können, als



sie eine umfassendere Betrachtungsweise erbringen kann. Dabei wird von vornherein klargemacht, daß Eutin kein Abbild des Deutschland der Jahre 1918–1945 in miniature darstellt und vieles hier sicher nicht als repräsentativ oder typisch verallgemeinert werden darf, nicht einmal für damals in Kleinstädten lebende Deutsche. Regierungssitz, dominierender Mittelstand, fast ausschließlich evangelische Bevölkerung waren einige der Besonderheiten. Und dennoch zeigt Eutins Weg viel Exemplarisches. Der Verfasser sieht es „in den vielen Tendenzen, die sich bei einer detaillierten Untersuchung der Erfahrungen der Stadt zwischen den Kriegen ergeben und die als notwendige Voraussetzungen, zumindest aber als begünstigende Faktoren bei dem überdurchschnittlich steilen Anwachsen der NSDAP ab 1930 sowie bei ihrer späteren verhältnismäßig reibungslosen Machtausübung erscheinen“ (S. 982). Zu diesen Tendenzen zählen nationalistischer Einfluß von Kirche und Staat, Antipathien gegen die Weimarer Republik, bürgerliche Vorurteile gegen die SPD, Unentschlossenheit und Phantasielosigkeit von Gewerkschaften und Sozialdemokratie bei der Bekämpfung der NSDAP, sich ausbreitender Antisemitismus, Anpassung statt Widerstand.

Alles dies spiegelt sich in den von Stokes gesammelten und mit vorbildlicher Kommentierung edierten Dokumenten. Viele Personen erscheinen in der Edition nur mit dem Anfangsbuchstaben ihres Namens. Eutiner Zeitgenossen werden die meisten dieser Mitbürger unschwer identifizieren können, zumal sie dabei Hilfestellung durch das Register erhalten. Kleinstadt und Personenschutz – das scheint ein unlösbares Problem zu sein!

Die Edition ist in sieben Kapitel untergliedert. Die einzelnen Kapitel, denen jeweils eine konzise einleitende Darstellung vorgeschaltet ist, haben als Themen den Aufstieg des Nationalsozialismus 1923–1932, die Regierungspräsidentschaft Johann Heinrich Böhmckers vor Hitlers Machtantritt, Gleichschaltung und Durchsetzung der Diktatur 1933/34, das Konzentrationslager, das Schulwesen, Kirchen und Sekten, die Juden sowie Anpassung und Verfolgung 1934–1945. Der vielfältige, für die unterschiedlichsten Fragestellungen auswertbare Inhalt der einzelnen Kapitel oder gar einzelner Dokumente kann im Rahmen dieser Besprechung nicht detailliert referiert werden. Es seien aber wenigstens einige Aspekte angesprochen.

Das umfangreichste Kapitel dokumentiert den Aufstieg der NSDAP in Eutin von einer sektiererischen völkischen Splittergruppe zur absoluten Mehrheit. Voraussetzung dafür war der Durchbruch zu den bürgerlichen Schichten, der im Rahmen der Kampagne gegen den Young-Plan 1929/30 geschaffte wurde. Es folgten zwei Jahre pausenloser Versammlungs- und Aufruhrtätigkeit sowie wachsenden Zulaufs infolge der Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit. Dann konnten die Nationalsozialisten am 29. Mai 1932 in der Wahl zum Landtag des Freistaates Oldenburg bei den Wählern in Eutin über 56 % der Stimmen erringen. Das trug mit dazu bei, daß sie mit absoluter Mehrheit ihren Gauleiter Röver zum neuen Ministerpräsidenten machen und im Landesteil Lübeck mit J. H. Böhmcker den Regierungspräsidenten stellen konnten. Böhmcker war von

Beruf Rechtsanwalt, zeigte als Politiker aber wenig Rechtsbewußtsein und wurde wegen seiner Skrupellosigkeit und Brutalität im Volksmund „Latten-Böhmcker“ genannt. Er hatte das Amt bis 1937 inne und wurde dann Regierender Bürgermeister von Bremen.

Böhmckers Amtsführung in der zweiten Jahreshälfte 1932 in Eutin griff den Praktiken des späteren „Dritten Reiches“ mit Bedrohung und Unterdrückung der Opposition, Gleichschaltung usw. schon vor. Die Pressionen machten auch vor den Deutschnationalen, den zeitweiligen Bundesgenossen der NSDAP, nicht Halt, als sie an ihren eigenen Zielsetzungen festhielten und sich nationalsozialistischen Machtansprüchen nicht beugen wollten. Hartnäckig weigerte sich etwa der Eutiner Bürgermeister Dr. Otto Stoffregen, allen Ansinnen Böhmckers und seiner Anhänger zu willfahren. Er wurde im November 1932 von Böhmcker gewaltsam aus dem Staatsdienst entfernt. Diese und andere Vorgänge hätten dem Führer der Deutschnationalen Volkspartei, Alfred Hugenberg, eine Warnung vor der Koalition mit Hitler sein müssen. Er setzte sich darüber wie auch über Einwände Ernst Oberföhrens, des Kieler Reichstagsabgeordneten und Vorsitzenden der Reichstagsfraktion der DNVP, hinweg. Nach neueren Forschungen soll ein wichtiges Motiv für Oberföhrens Opposition gegen die Politik seines Parteivorsitzenden (und für seinen Selbstmord) darin bestanden haben, daß er die Nationalsozialisten als rechtsbrechende Machthaber im oldenburgischen Landesteil Lübeck kennengelernt hatte und nicht wie Hugenberg an ihre Zähmbarkeit und Integrationsfähigkeit glaubte.

Nach der Machtergreifung Hitlers verschärfte Böhmcker seinen Terror gegen Oppositionelle, indem er sie in einem eigens eingerichteten Konzentrations- oder „Schutzhaft“-Lager festhalten und quälen ließ. Dies Lager bestand 1933/34. Danach hatte die politische Polizei alles im Griff. Gleichschaltung und Anpassung funktionierten. Eutin erweckte wieder den Anschein ungestörter kleinstädtischer Idylle.

In der Dokumentation, deren Quellenstücke oft geradezu spannend zu lesen sind, begegnet man der Epoche vom Ende des Ersten bis zum Ende des zweiten Weltkrieges unmittelbar im Spiegel der historischen Realität einer Kleinstadt. Selbst wenn Eutins Vergangenheit weder nach Verlauf noch nach der Zahl der NS-Opfer typisch war für Ortschaften gleicher Größe, stößt man allenthalben auf Zeittypisches und auf Charakteristisches zur „Praxis im kleinen Bereich“. Mehr noch als eine Darstellung es vermöchte, zwingt die direkte Konfrontation mit den Quellenaussagen den Leser, sich der Frage nach den Beziehungen zwischen dem Allgemeinen und dem Besonderen zu stellen. Stokes hat sein Buch verdienstvollerweise so angelegt, daß es professionelle Historiker ebenso wie Laien zu Antworten führt. Hans-Dieter Loose

Rudolf Rietzler: *„Kampf in der Nordmark“. Das Aufkommen des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein (1919–1928)*. Neumünster: Karl Wachholtz 1982,



500 S. (= Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins Bd. 4), brosch., DM 30,-.

„Wir bauen das Reich“. *Aufstieg und erste Herrschaftsjahre des Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein*, hrsg. von Erich Hoffmann und Peter Wulf. Neumünster: Karl Wachholtz 1983, 460 S., 26 Abb. auf Taf. (= Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins. Hrsg. von der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Landesgeschichte, Bd. 81), brosch., DM 35,-, Leinen, DM 42,50.

Wegen der besonderen Formen des sich artikulierenden Protests in der Landvolkbewegung und der herausragenden Stimmengewinne seit 1928 bildete der Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein vergleichsweise häufig den Gegenstand historischer Forschung. Daß es immer noch manche Lücke zu schließen gibt, zeigen die vorzustellenden Bücher. Mit auf das Exemplarische und Kritische gerichteten Erwartungen darf der Leser die Lektüre beginnen. Denn diese Publikationen versuchen, den Rahmen regionaler Betrachtung überschreitend, wichtige Aspekte des Nationalsozialismus modellhaft aufzuzeigen, und grenzen sich von der Tradition der Landesgeschichtsschreibung nach 1945 ab – einer Geschichtsschreibung, die sich oft dem Vorwurf ausgesetzt sah, Vergangenheit als kontinuierliche Erfolgsmeldung darzustellen.

Ausgangsthese der Studie Rietzlers ist, daß zentrale Grundlagen für den Erfolg des Nationalsozialismus schon vor dem Höhepunkt von Landvolkbewegung und Weltwirtschaftskrise ausgebildet waren. Entscheidend für die rasche Aufnahme der nationalsozialistischen Idee in Schleswig-Holstein war die Tradition einer von antidemokratischen Denkhaltungen und nationalkonservativen Propagandabildern geprägten geistig-politischen Atmosphäre. Der Ableitung, Darstellung und Analyse jener allgemeinen und regionalspezifischen Faktoren, die ideologische Schrittmacherdienste für die NSDAP geleistet haben, gilt somit das Hauptinteresse Rietzlers. Folgerichtig steht die Frage nach weltanschaulichem Charakter und Vermittlungsformen des Nationalsozialismus im Mittelpunkt. Der politische Durchbruch wird mehr oder weniger auf den Umstand zurückgeführt, daß es der NSDAP mittels geschickter regionalspezifischer Propaganda und überlegener Organisation gelang, das zerrissene Spektrum der politischen Rechten an sich zu ziehen.

Anders als vom Titel her zu erwarten, behandelt nur eines der insgesamt sieben Hauptkapitel die „direkte“ Geschichte der NSDAP. Den übrigen Raum nimmt die Untersuchung ideologischer, personeller, sozialer und organisatorischer Kontinuitäts- und Verbindungslinien innerhalb des völkisch-konservativen Lagers ein. Weder genaue Inhaltsangabe noch Wertung von Details können hier geleistet werden. Entsprechend des o. a. Ansatzes zielt der Autor immer wieder darauf, Inhalt und Form des sich im Untersuchungszeitraum ständig wandelnden „schleswig-holsteinischen Sonderbewußtseins“ herauszuarbeiten. So etwa verdeutlicht er am Beispiel der Schleswig-Holstein-Bewegung die Übereinstim-

mung und Affinität zentraler ideologischer Begriffe mit nationalsozialistischem Gedankengut bzw. deren Wiederverwendung durch die Nationalsozialisten.

Zur Realisierung der Arbeit war ein umfangreiches Quellenstudium notwendig. Einbezogen wurden Aktenbestände des Regierungs- und Oberpräsidium Schleswig-Holstein, der Universität Kiel, der NSDAP-Gauleitung, des ehemaligen NSDAP-Hauptarchivs sowie Material aus Privatbesitz, u. a. der Nachlaß Johann Heinrich Böhmcker, der führend beim Aufbau der NSDAP in Eutin war.

Es gelingt Rietzler unbestritten zu zeigen, daß geistig-politische Konstellation und Tradition zu den substantiellen Bedingungen des nationalsozialistischen Aufstiegs gehören. Eindrucksvolle Detailergebnisse lassen auch Korrektur und Ergänzung bisheriger Forschung zu. U. a. wird das Bild vom „Land mit eindrucksvoller liberaler und demokratischer Tradition“ in kritisches Licht gerückt und die häufig vorgetragene These vom Gewicht des sozialprogressiven und antikapitalistischen Flügels innerhalb der norddeutschen NSDAP eingeschränkt. Deutlich vermittelt wird die Stützpunktfunktion der schleswig-holsteinischen NSDAP für die Erschließung der nord- und mitteldeutschen Einzelstaaten.

Trotz großer Verdienste wirkt es nachteilig, daß bei der Untersuchung des weltanschaulichen Erfahrungshorizonts der Bevölkerung die Einwirkung der sozio-ökonomischen Lage ganz ausgeklammert wurde (z. B. Nachkriegswirtschaft, Inflation, Agrarkrisen). Zumindest die Diskussion vorliegender sozialgeschichtlicher Ergebnisse wäre wünschenswert gewesen. Bedauerlich ist auch der Verzicht auf ein zusammenfassendes Schlußkapitel. Stellenweise macht die ausführliche Beschreibung der Entwicklung im Reich, die jeden Gliederungspunkt einleitet, die Lektüre langatmig und erschwert dem Leser die zusammenhängende Sicht der landesgeschichtlichen Prozesse. Hier wäre die Verknüpfung und eindeutige Gewichtung von regionalem und allgemeinem Teil von Vorteil gewesen.

Der Aufsatzband „Wir bauen das Reich“, herausgegeben zum 50. Jahrestag der nationalsozialistischen Machtergreifung, ist ein Versuch, die neuesten Ergebnisse zum Nationalsozialismus in Schleswig-Holstein einem historisch und politisch interessierten Leserkreis in anschaulicher Weise zugänglich zu machen. 19 Historiker stellen ihre Forschungen zu den verschiedensten Aspekten des Nationalsozialismus von 1928–1945 vor; die Mehrzahl befaßt sich mit den Jahren der Herrschaftsstabilisierung bis 1934. Entsprechend der Zielsetzung entschieden sich die Herausgeber bei der Auswahl der Beiträge bewußt für inhaltliche und methodische Offenheit. Der Band wird daher dem Leser zur Enttäuschung, der die Bearbeitung einheitlich vorgegebener Fragestellungen oder ein abgeschlossenes Themenkonzept erwartet. Dafür wird ein vorzüglicher Einblick in den Forschungsstand geboten. Denn abgedruckt wurden u. a. auch bislang unveröffentlichte Studien (z. B. Examensarbeiten) und Zwischenergebnisse aus laufenden, umfangreicheren Forschungsvorhaben. Die Themenbandbreite ist beachtlich. Sie reicht von den terroristischen Praktiken der National-

sozialisten im politischen Kampf bis zur Gleichschaltung in Bereichen der Landwirtschaft, Kultur, Kirche und Provinzialverwaltung. Zahl und individuelle Verschiedenheit der Aufsätze lassen die tiefergehende Darstellung von Inhalten und Ergebnissen hier nicht zu.

Nach den Studien war die politische Durchsetzung des Nationalsozialismus in der Provinz kein gleichförmiger Prozeß, sondern verlief je nach lokal vorgegebener politischer und gesellschaftlicher Struktur und Tradition. In Husum z. B. sahen noch im März 33 ca. 50 % der bürgerlichen Wähler im politischen Spektrum der DNVP eine scheinbare Alternative zur NSDAP. Eutin und der zum Freistaat Oldenburg gehörige Landesteil Lübeck hingegen bildeten das extreme Beispiel für eine vorgezogene Machtergreifung; nach den Landtagswahlen im Mai 1932 wurde der Eutiner SA-Führer Böhmcker Regierungspräsident und leitete rigoros die Gleichschaltung ein. Die NSDAP verstand es, die seit 1928 sich häufenden politischen Gewalttätigkeiten zu Propagandaerfolgen umzumünzen und zum legitimierenden Anlaß für weitere Terroraktionen zu nehmen. In den Untersuchungen wird deutlich, daß die regulären staatlichen Schutz- und Ordnungskräfte bei den oft bürgerkriegsähnlichen Auseinandersetzungen massiv überfordert waren. Daneben bewirkten politische Verunsicherung, Einschüchterung oder Sympathie der ermittelnden Beamten, daß die Nationalsozialisten bei der Ahndung politischer Verbrechen geschont wurden. Schon lange vor der „eigentlichen“ Machtergreifung existierte der Rechtsstaat nicht mehr. Damit war das Dilemma der Opposition vorgegeben: Sei es, daß sie über Eingaben und Presseattacken auf die Anwendung der verfassungsgemäßen rechtstaatlichen Prinzipien pochte. Sei es, daß sie sich der NSDAP im Kampf auf der Straße stellte.

Von Interesse ist in diesem Zusammenhang noch die verhängnisvolle Rolle der zeitweiligen nationalen Bündnispartner der NSDAP. Der Kieler Reichstagsabgeordnete der DNVP und Fraktionsvorsitzende im Reichstag, Ernst Oberföhrer, setzte trotz negativer persönlicher und landespolitischer Begegnung mit dem Nationalsozialismus auf die instrumentelle Funktion dieser Bewegung im Kampf gegen Parlamentarismus und Marxismus. Der rechtzeitigen klaren Abgrenzung zur NSDAP wich er so lange aus, bis er selbst Opfer wurde. Oberföhrer stand für viele Vertreter des Bürger- und Bauertums in Schleswig-Holstein, die glaubten, die „positiven Kräfte“ der NSDAP für eigene politische Ziele einspannen zu können. Einige Aufsätze illustrieren, wie wenige Argumente die konservative und bürgerliche Rechte gegenüber den radikalen und verantwortungslosen Propagandamustern der NSDAP vorzubringen imstande war.

Maria Spreen-Rauscher

Erich Kosthorst / Bernd Walter: *Konzentrations- und Strafgefangenenlager im Dritten Reich. Beispiel Emsland*. Zusatzteil: Kriegsgefangenenlager. Dokumentation und Analyse zum Verhältnis von NS-Regime und Justiz. Mit historisch-



kritischen Einführungstexten sowie statistisch-quantitativen Erhebungen und Auswertungen zum Strafvollzug in Arbeitslagern. Düsseldorf: Droste 1983, ISBN 3-7700-0638-0. 3 Bde., zusammen 3630 S., mehrere Tabellen, Graphiken usw., zahlreiche Karten usw. (am Schluß von Bd. 1), Kunstleinen, alle 3 Bde. zusammen DM 264,-.

Bei den von den Münsteraner Historikern Erich Kosthorst und Bernd Walter vorgelegten Dokumenten handelt es sich zweifellos nach der Vielfalt der dargestellten Aspekte, dem Umfang der Archivforschungen und der Masse und Heterogenität der zumeist erstmals veröffentlichten Quellen um eine beeindruckende Leistung. Lange Zeit hat sich das Interesse der Öffentlichkeit und der Forschung nur auf die erste Phase konzentriert, auf den Versuch des preußischen Ministerpräsidenten Göring, in bewußter Konkurrenz zu Himmlers Dachauer Modell die politische Gegnerbekämpfung und „Umerziehung“ für Preußen in den emsländischen Konzentrationslagern zu zentralisieren und hier Einrichtungen für die Dauerunterbringung von etwa 10.000 Schutzhäftlingen zu schaffen. In dieser Zeit, die für die Mehrzahl der Lager schon Ende April 1934 mit der Übergabe an die Justizverwaltung, für Esterwegen erst im September 1936 mit der Verlegung der KZ-Häftlinge nach Sachsenhausen endete, begann hier der Leidensweg nicht nur des Friedensnobelpreisträgers Carl von Ossietzky, sondern auch so bedeutender Politiker der Weimarer Republik wie des jüdischen Vorsitzenden der SPD-Landtagsfraktion in Preußen Ernst Heilmann, des sozialdemokratischen hessischen Innenministers Wilhelm Leuschner, der später als Mitglied des Widerstandskreises des 20. Juli hingerichtet wurde, und des dem Zentrum angehörenden preußischen Wohlfahrtsministers Heinrich Hirtsiefer. Die wahrhaft infernalischen Zustände dieser Anfangsphase 1933/34 wurden vor allem durch Wolfgang Langhoffs Exilveröffentlichung über die „Moorsoldaten“ aus dem Jahre 1935 und die Kampagne für die Freilassung Ossietzkys weltweit bekannt.

Die vorliegende Dokumentation entreißt nun daneben erstmals den Gesamtkomplex der Emslandlager dem Halbdunkel verschwommener Erinnerung und schafft damit eine der zentralen Voraussetzungen für die rationale Auseinandersetzung mit einem lange verdrängten Kapitel aus der Geschichte der Region und darüberhinaus an einem wichtigen Fallbeispiel die Möglichkeit einer vertieften Analyse zum Verhältnis von NS-Regime und den „normalen“ Staatsinstitutionen, Justiz und Wehrmacht, der Pervertierung des Strafvollzugs zum Mittel politisch-weltanschaulicher Verfolgung bis hin zur Mordkomplizenschaft mit der SS in den letzten Kriegsjahren und der bereitwilligen Mittäterschaft der Wehrmacht bei der rassenideologisch bedingten krassen Mißachtung der Normen des Völkerrechts gegenüber den sowjetischen Kriegsgefangenen 1941/42. Neben den KZs tritt die Bedeutung der von der Justiz von 1934 bis 1945 unterhaltenen Strafgefangenenlager und der dem OKW unterstellten Kriegsgefangenenlager hervor, die schon von den Zahlenrelationen her überwiegen. Während das KZ-System im Emsland etwa 10.000 „Schutzhäftlinge“

umfaßte, wurden etwa 66.500 Strafgefangene als „moorfähig“ zur Zwangsarbeit für jeweils etwa ein bis zwei Jahre in die Straflager der Justizverwaltung verbracht, während rund 180.000 polnische, holländische, belgische, französische und sowjetische Kriegsgefangene und italienische Militärinternierte die Kriegsgefangenenlager durchliefen, wobei der Höchststand mit 48.945 im September 1941 erreicht wurde. Zusätzlich werden Sondergruppen ausführlich dokumentiert, etwa die belgischen und französischen Widerstandskämpfer, die 1943/44 als „Nacht- und Nebel“-Gefangene in den Lagern Esterwegen und Börgermoor auf ihre Aburteilung vor dem Sondergericht warteten, oder die Außenkommandos des KZ Neuengamme, die in den letzten Kriegsmonaten zu Befestigungsarbeiten am „Friesenwall“ eingesetzt wurden.

Der breit dahinfließende Strom der bürokratischen Überlieferung läßt nicht nur eindrucksvoll die dem NS-System eigentümlichen Kompetenzkämpfe erkennen, das schnelle Scheitern der Konzeption einer umfassenden Moorkolonisation, die den als nationale Herausforderung geltenden Vorsprung der Niederlande aufholen, der Befestigung des deutschen Bauerntums durch Neuschaffung von Stellen dienen und wesentlich zur Autarkie auf dem Ernährungssektor beitragen sollte, und die Umfunktionierung des Weimarer Reformmodells eines „produktiven Strafvollzugs“ nun Mittel der Abschreckung, sondern ermöglicht es auch, vielfach auf allen Ebenen die Umsetzung der zentralen Weisungen zu verfolgen. Dabei zeigt sich in der Regel eine bereitwillige Mitarbeit der regionalen und lokalen Instanzen der strukturell benachteiligten, von der Weltwirtschaftskrise schwer getroffenen Region, aber auch die Spannungen zwischen SA-Bewachern und einer fest im katholischen Milieu verwurzelten und gegen die NS-Propaganda lange Zeit resistenten Bevölkerung. Zahlreiche Auszüge aus regionalen Tageszeitungen und der Emigrantenpresse lassen erkennen, welche Informationen schon den Zeitgenossen zugänglich waren. Eine Fülle erstmals publizierter Strafurteile verweist auf die Bandbreite der in den Strafgefangenenlagern von 1934 bis 1945 Inhaftierten – von den Gegnern des NS-Systems, die etwa als Kommunisten bewußt den politischen Kampf nach 1933 fortsetzten, über diejenigen, die wegen „Heimtücke“ oder „Rassenschande“ angeklagt, sich in den Netzen des Unrechtsstaates verfangen oder während des Krieges als „Zersetzer der Wehrkraft“, Fahnenflüchtige, Hörer von „Feindsendern“ oder „Volksschädlinge“ die ganze Härte einer auf Abschreckung berechneten Strafverfolgung erdulden mußten, bis hin zu jenen Kriminellen, die auch unter jedem anderen System verurteilt worden wären und die statistisch die absolute Mehrheit bildeten. Grelle Schlaglichter auf die Unmenschlichkeit des Strafvollzugs in den Emslandlagern und die Mentalität der Bewacher werfen schließlich die reich dokumentierten Aussagen und richterlichen Feststellungen aus den Nachkriegsprozessen gegen das Wachpersonal. Zu diesen Dokumenten bieten Tabellen und Schaubilder, eine sorgfältig aus den Verwaltungsakten erstellte Chronik der Emslandlager und die auch methodisch neue Wege gehende Auswertung der personenbezogenen Daten einer zufällig erhaltenen Kartei über

23.896 Häftlinge vor allem der Lager Börgermoor und Esterwegen weitere Zusatzinformationen. Der Veranschaulichung dienen zahlreiche Kartenskizzen, zeitgenössische Fotos, Zeichnungen überlebender Künstler, Faksimiles wichtiger Dokumente und Aufnahmen vom heutigen Zustand der Lagergelände und der Gedenkstätten – leider vom Verlag teilweise in jämmerlicher Qualität reproduziert.

Dieses fast unübersehbare Material wurde durch systematische Recherchen in einer Vielzahl von staatlichen Archiven, Institutionen und privaten Sammlungen gewonnen. Neben den Akten der Zentralinstanzen im Bundesarchiv Koblenz, dem Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg i. Br. und dem Geheimen Staatsarchiv Berlin-Dahlem wurden z. B. die Bestände der niedersächsischen Staatsarchive Osnabrück, Oldenburg und Hannover, die Unterlagen der Justizvollzugsanstalt Lingen, des Internationalen Suchdienstes des Roten Kreuzes in Arolsen, der Zentralstelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg, der Kriegsoferabteilung des belgischen Wohlfahrts- und Familienministeriums sowie die Sammlungen des Münchener Instituts für Zeitgeschichte und der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg ausgewertet. Damit konnte auch ohne eine Heranziehung der Materialien der staatlichen Archivverwaltung der DDR der Verlust durch die Vernichtung der Akten der Papenburger Verwaltungszentrale weitgehend kompensiert werden.

Dennoch befriedigt das Ergebnis nicht völlig. Bedingt durch die Struktur der Aktenüberlieferung stehen im Vordergrund die bürokratischen Prozeduren und die Exzesse der Bewacher. Die Häftlinge dagegen erscheinen nur als Objekte des Verwaltungshandelns, als statistische Größen und im Spiegel der Nachkriegsprozesse als Opfer eines Systems, das nicht nur auf die schonungslose Ausbeutung der Arbeitskraft abzielte, sondern weit über den rechtlichen Rahmen auch der verschärften Strafvollzugsvorschriften in den Emslandlagern hinaus durch dauernde Mißhandlung und bewußte Demütigungen ihr Selbstbewußtsein zu zerstören trachtete. Die alltäglichen Belastungsfaktoren außerhalb der Extremsituationen und die vielfältigen Reaktionen auf die bedrückende Lagerwirklichkeit – Anpassung, Resignation, innere Selbstbehauptung, Solidarität mit Schwächeren, verdeckte Formen der Resistenz und des Widerstandes –, wie sie kürzlich eindrucksvoll, wenn auch nicht immer methodisch unumstritten in der Dissertation von Elke Suhr (*Die Emslandlager*, Bremen 1985) herausgearbeitet worden sind, tauchen fast gar nicht auf – eine Folge des Verzichts auf eine systematische Auswertung von Häftlingerinnerungen und nachträgliche Befragung der Überlebenden. So problematisch das Verfahren der Oral History auch ist, ein schlichter Hinweis auf die von den Richtern der Nachkriegsprozesse genutzten „einzigen Möglichkeiten der Zeugenbefragung“ (S. 1905) kann allein diese freiwillige Selbstbeschränkung nicht begründen, da für die Richter das Alltagsgeschehen der Lager nur unter strafrechtlich relevanten Tatbestandsmerkmalen bedeutsam war und ihre „historische Rekonstruktion des Lagergeschehens“ sich durchaus legitim hierauf konzentrierte.



Der die Grenzen der Aufnahmefähigkeit erschöpfende Umfang der dreibändigen Dokumentation, der ihrer Wirkung für die politische Bildung enge Grenzen setzen dürfte, ergibt sich dabei nicht nur aus der Komplexität des Geschehens, sondern auch aus der Doppelaufgabe, in der Region und hier vor allem für jüngere Menschen „eine Grundlage für eine rationale Auseinandersetzung mit dem Gewesenen, aber auch für weitere wissenschaftliche Forschungen zu schaffen“ (S. 1782). So wäre eine wohl eher realistische Konzentration auf die künftige Spezialforschung eine Möglichkeit gewesen, die Dokumentation von dem Abdruck aller leicht zugänglichen Verordnungen und Gesetze (s. z. B. S. 1460–1595) zu entlasten, und auch dem Schulunterricht wäre wohl mehr mit einer problemorientierten Einführung in die NS-Justizpolitik gedient gewesen. Insgesamt entsteht nicht selten der Eindruck, als seien die Herausgeber von der Entdeckerfreude eher überwältigt worden und hätten dabei die Funktion des Unternehmens aus den Augen verloren. Wenn dem Leser z. B. zwei Lieder der Moor-SA geboten werden, nicht aber das international bekannte Lied der Moorsoldaten, entstehen doch Zweifel an den Auswahlkriterien.

Die sehr zeitaufwendige Quellenerschließung und Quellenübertragung sowie die Erstellung der knappen, zumeist instruktiven Einleitungen zu den einzelnen Sachkomplexen scheint zudem die Arbeitskraft der Herausgeber weitgehend erschöpft zu haben, so daß die Wiedergabe der Quellen weit hinter den Standards zeitgeschichtlicher Editionen zurückfällt. Eine Kommentierung findet fast nicht statt, sieht man einmal von der Wiedergabe einzelner Bearbeitungsvermerke auf den Aktenstücken in den Anmerkungen und den wertlosen Hinweis „Übertragung des handschriftlichen Originaltextes“ ab. Weder sind in dem Abkürzungsverzeichnis (S. 49) auch nur annähernd die zahlreichen bürokratischen Siglen aufgelöst, noch wird den Hinweisen in den Quellen etwa auf frühere Besprechungen, Teilnehmerlisten, angekündigte Denkschriften und Gesetzentwürfe, herangezogene Runderlasse usw. nachgegangen oder bei Anklageschriften der Ausgang des Prozesses immer vermerkt. Paragraphen sind grundsätzlich nicht übertragen worden, biographische Angaben oder auch nur die aus den Stellenplänen zu entnehmenden Funktions- und Referatsbezeichnungen fehlen. Dafür enthält das Namensverzeichnis ganze 25 Personen, die meisten wären auch ohnehin mit Hilfe des Brockhaus oder der allgemeinen biographischen Hilfsmittel auffindbar gewesen. Nicht einmal das editorische Minimum, die konkrete Bezeichnung der Quelle, wird durchgehend geleistet, auch dann nicht, wenn es für die Interpretation von hoher Bedeutung ist. So darf der Leser rätseln, ob ein Schreiben des preußischen Innenministers, das Möglichkeiten für die Errichtung von Konzentrationslagern erörtert, nur an den Osnabrücker Regierungspräsidenten oder als Runderlaß an alle Regierungspräsidenten gegangen ist (B/1.01b). Vollends ratlos steht er vor pauschalen Hinweisen wie „Dokument mit allgemeinen Ausführungen zum Problem ‚Strafvollzug und Vierjahresplan‘ (Januar 1939)“ (C IIa/1.22), und es hebt nicht gerade sein Vertrauen in die editorische Sorgfalt der Herausgeber, wenn ein anderes

Dokument zweimal abgedruckt ist, jedoch jeweils mit unterschiedlichen Bezeichnungen (B/1.11b u. CI/1.01). Da sich die Herausgeber zu der äußerst platzaufwendigen Wiedergabe des äußeren Erscheinungsbildes jeder Quelle entschlossen haben, sind sie auch in diesem Fall nicht genötigt, wenigstens mitzuteilen, aus welchem Ministerium die Aufzeichnung stammt. Auch werden anscheinend grundsätzlich selbst skurrile Verschreibungen von Eigennamen in den Quellen nicht korrigiert. Da ein umfassendes Namensregister fehlt, bestand hierzu offensichtlich keine Veranlassung. Bedauerlich bleibt schließlich auch der Verzicht auf eine auch nur einigermaßen ausreichende Sachkommentierung, denn er setzt einen Informationsstand des Lesers voraus, der wohl nur bei Spezialisten vorhanden ist.

Insgesamt wird die Dokumentation sicher ihren Wert als bedeutsame Quellensammlung für die Geschichte des Dritten Reiches behalten und der Spezialforschung die Weiterarbeit erleichtern. Allerdings kann sie auch in diesem Bereich, wie die kleine Materialsammlung von Elke Suhr „Das Konzentrationslager im Pfarrgarten. Ein Panzergraben-Kommando für den Friesenwall Aurich/Engerhufe 1944“ (Oldenburg 1984; vgl. die Rez. von H. Obenaus in diesem Bd.), zeigt, eigene archivalische Nachforschungen nicht ersetzen. Für die Schulen der Region und die Erwachsenenbildung aber sollte möglichst bald eine handliche, wohl kommentierte Sonderausgabe hergestellt werden, um die verdiente Resonanz dieser Forschungen in der Öffentlichkeit zu ermöglichen.

Klaus Saul

Elke Suhr: *Das Konzentrationslager im Pfarrgarten*. Ein Panzergraben-Kommando für den Friesenwall Aurich/Engerhufe 1944. Oldenburg: Bibliotheks- und Informationszentrum der Universität Oldenburg 1984, ISBN 3-8142-0097-7, [VIII,] 144 S., mehrere Abb. (= Kooperation Gewerkschaften-Hochschule Schriftenreihe, hrsg. von der Kooperationsstelle Oldenburg, 1), brosch., DM 6,-.

In der Spätphase des Zweiten Weltkriegs, nach dem Ende der Blitzkriegserwartungen im Feldzug gegen die Sowjetunion, verstärkte das Dritte Reich seine Rüstungsanstrengungen. Neben den Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen wurden in großer Zahl KZ-Häftlinge in die Industriebetriebe gebracht: Die großen Konzentrationslager wie Buchenwald oder Sachsenhausen richteten nun überall im Lande sogenannte Außenlager ein. Elke Suhr untersucht anhand des Beispiels von Engerhufe bei Aurich ein Außenlager besonderer Art, von dem es in der Schlußphase des Weltkriegs beim KZ Neuengamme insgesamt sieben gab: das „Panzergrabenkommando“. Häftlinge wurden zum Ausheben von Gräben verwendet, die nach der Invasion im Westen eine Landung der Alliierten an der deutschen Nordseeküste und den Angriff von Panzern verhindern sollten.

Die Untersuchung besteht im ersten Teil aus dem Abdruck von Berichten, die teils als Zeugenaussagen vor der Staatsanwaltschaft in Aurich, teils als Interview

gegeben worden sind. Erzählt wird von der Herkunft und der erzwungenen Wanderung der Häftlinge durch verschiedene Konzentrationslager, von der Entstehung des Lagers Engerhufe, schließlich vom Alltag im Lager und bei der Arbeit. Der zweite Teil der Untersuchung ist analytisch angelegt und geht auf das KZ-System allgemein, die militärische Planung für den „Friesenwall“ und die spezielle Lage des Außenlagers ein. Beide Teile ergeben ein gesichertes und deutliches Bild von den Verhältnissen im Panzergrabenkommando Engerhufe, das Ende Oktober 1944 eingerichtet und gegen Ende dieses Jahres wieder aufgelöst wurde.

Darüber hinaus läßt die Untersuchung von Elke Suhr aber einige Wünsche offen. Fast unleserlich ist die Skizze des Lagers auf S. 28; außerdem fehlt eine Karte des Lagers mit seiner näheren Umgebung. Ganz unbrauchbar, da ohne Erläuterung und weitgehend unleserlich, ist die Karte zur Evakuierung des KZ Neuengamme und seiner Außenlager auf S. 99. Bei ihr fehlt auch eine Quellenangabe. Einige Probleme gibt es mit den im ersten Teil abgedruckten Zeugenaussagen. Die Übersetzungen wirken teilweise sehr unbeholfen, sie sind hier und da offenbar auch falsch. Außerdem enthalten die Zeugenaussagen einige Fakten, die dringend der Erläuterung bedurft hätten. An sich ist es sehr zu begrüßen, daß Zeugenaussagen und Interviews ausführlich abgedruckt werden konnten; auf diese Weise kamen die Betroffenen noch einmal selbst zu Wort. Bedenken erweckt es aber, die Interviews vorweg abzudrucken und danach erst die Darstellung. Die umgekehrte Reihenfolge hätte dem Leser das Verständnis erleichtert.

Herbert Obenaus

Wolf-Dieter Mohrmann (Hrsg.): *Der Krieg hier ist hart und grausam*. Feldpostbriefe an den Osnabrücker Regierungspräsidenten 1941–1944. Osnabrück: H. Th. Wenner 1984, ISBN 3 87898 254 2, 170 S., 16 Taf., illustrierter Kunstleinen-einband, DM 29,80.

Anlaß zu den hier veröffentlichten Briefen bot ein Rundschreiben des Osnabrücker Regierungspräsidenten Wilhelm Rodenberg an die im Felde stehenden Beamten, ihre Erlebnisse zu schildern. Ein Teil dieser Briefe wurde dann in Auszügen an Beamte und Angestellte verschickt. 264 Stück wurden 1966 an das Niedersächsische Staatsarchiv in Osnabrück abgegeben. Hiervon sind 111 für die Veröffentlichung ausgewählt worden. Der Herausgeber interpretiert in seiner Einleitung den Inhalt und charakterisiert den Kreis der Absender. Zum Schluß erörtert er grundsätzliche Fragen (Krieg als Arbeit; Alltag des Krieges). Die Anmerkungen beziehen sich auf die Überlieferung, auf Literatur zum Thema und auf genannte Persönlichkeiten, insbesondere auf die aus dem Oldenburger Land stammenden Regierungspräsidenten Wilhelm Rodenberg (bis 1933: Meyer-Rodenberg) und Hans-Joachim Fischer. Nach einer Übersicht über die Briefe folgt eine Zusammenstellung nach der zivilberuflichen Stellung, worin leider bei mehrfach vertretenen Inhabern gleicher Stellungen die genaue



Zahl der verschiedenen Briefschreiber nicht mitgeteilt wird. Die Zahl der höheren Beamten dürfte mindestens 14 betragen haben. Die übrigen Beamten und Angestellten gehörten verschiedenen Rangstufen an bis herunter zum Kassengehilfen. Der Inhalt der Briefe, deren Verfasser nur mit Anfangsbuchstaben genannt werden, ist in mehrfacher Hinsicht aufschlußreich. Einmal wird der Alltag des Krieges an allen Frontabschnitten und im Heimatgebiet der „inneren Front“ geschildert. Aber auch die privaten und dienstlichen Ereignisse im Regierungsbezirk spiegeln sich wider (z. B. Luftangriffe; Änderung der Verwaltungsorganisation). Gelegentlich wird leise Kritik spürbar. Die Berichte eines als Sonderführer in die Ukraine abgeordneten Landwirtes über die Militär- und Zivilverwaltung sind von besonderem Interesse. Der Band ist daher eine informative Quellenveröffentlichung zum Kriegsgeschehen in den besetzten Gebieten und im Reich.

Harald Schieckel

Albrecht Eckhardt: *Oldenburg und die Gründung des Landes Niedersachsen*. Oldenburg: Heinz Holzberg 1983, ISBN 3-87358-183-3, 62 S., 1 Abb. (= Vorträge der Oldenburgischen Landschaft Heft 12), brosch., DM 4,50.

Bei der vorliegenden Veröffentlichung handelt es sich um die stark erweiterte Fassung eines bei der Jahrestagung der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen im Oldenburger Landtagsgebäude gehaltenen Vortrags. Zur Zeit der Weimarer Republik gehörte der Freistaat Oldenburg zu den kleinsten und den am stärksten zerrissenen Gebilden des Deutschen Reichs. Neben dem Kernland, dem früheren Herzogtum Oldenburg, setzte sich das Land aus den Landesteilen Lübeck mit dem Hauptort Eutin und Birkenfeld an der Nahe zusammen. Es nötigt einem heutigen Betrachter Bewunderung ab, daß eine gesamtstaatliche Administration in diesen weit voneinander entfernten Gebieten sowohl in der großherzoglichen als in der Freistaatszeit weitgehend funktionierte. Vor 1918 konnte eine „Niedersachsenbewegung“ im Oldenburgischen nicht Fuß fassen. Erst nach dem Ende des Kaiserreichs wurde die Frage der Neugliederung aktuell, die auch den zerrissenen oldenburgischen Staat einbezog. Erwähnt seien hier das Projekt eines Anschlusses des Landesteils Oldenburg an eine Republik Rheinland-Westfalen, die von dem SPD-Vorsitzenden Paul Hug propagierte Bildung eines nordwestdeutschen Gliedstaates und der Neugliederungsplan des Staatssekretärs im Reichsinnenministerium, Hugo Preuß, der auf ein Niedersachsen zielte, das nicht die Hansestädte, aber Schleswig-Holstein einbeziehen sollte. Zu ergänzen sind in diesem Zusammenhang die Pläne des Ostpreußen Rudolf Nadolny, der bereits am 9. Dezember 1918 die Gliederung des Deutschen Reiches in gleichgewichtige Bundesstaaten forderte. Im Gegensatz zu dem von 1919–1923 amtierenden Oldenburger Ministerpräsidenten und späteren DDP-Landtagsabgeordneten Theodor Tantzen beharrte 1926 die Regierung von Finckh auf dem Standpunkt eines konsequenten Föderalismus und bestand auf der Erhaltung des Freistaats Oldenburg mit seinen drei Gebietsteilen. Nach der nationalsozialistischen Machtergreifung



machte die Aushöhlung der oldenburgischen Selbständigkeit schnelle Fortschritte. Es kam zur Bildung des Reichsgaus Weser-Ems und 1937 im Zuge des Groß-Hamburg-Gesetzes zur Ausgliederung der bisherigen Landesteile Lübeck und Birkenfeld im Austausch gegen das preußische Wilhelmshaven. Es blieb nach 1945 der britischen Militärregierung vorbehalten, das in der Vergangenheit so oft geforderte Projekt eines niedersächsischen Staates zu verwirklichen. Während Tantzen seit 1926 den Anschluß Oldenburgs an Preußen befürwortet hatte, lehnte er in seiner zweiten Amtszeit als oldenburgischer Ministerpräsident 1945/46 das Aufgehen Oldenburgs in einem Niedersachsen mit der Hauptstadt Hannover konsequent ab. Auch bei dem Bremer Senatspräsidenten Kaisen fand das vor allem von dem hannoverschen Oberpräsidenten Kopf, dem späteren niedersächsischen Ministerpräsidenten, betriebene Niedersachsen-Projekt keine Zustimmung. E. zeichnet anschaulich die Verhandlungen mit dem Gebiets- und Zonenrat nach, die für Oldenburg und Braunschweig ungünstig verliefen, während Bremen dank amerikanischer Unterstützung seinen Sonderstatus wahren konnte. Kopf und sein Mitarbeiter Carl Rudolf von Campe operierten taktisch geschickter, indem sie darauf hinwiesen, daß in Oldenburg und Braunschweig die Machtergreifung der NSDAP frühzeitig stattgefunden habe und ein vereinigt Niedersachsen der natürlichen Entwicklung eher Rechnung trage. Den Plänen Kopfs kam die Absicht der britischen Militärregierung entgegen, in ihrer Zone größere Länder zu schaffen, wie die Gründung des Landes Nordrhein-Westfalen im Juli 1946 bewies. So war es nur noch ein kurzer Schritt zur Verordnung Nr. 55 der britischen Militärregierung über die Bildung des Landes Niedersachsen, die am 1. November 1946 in Kraft trat. Dem neuen Staat gehörten neben der früheren preußischen Provinz Hannover die Länder Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe an. Wenn auch dieser Erlaß die oldenburgische Regierung zunächst schockierte, so stellte doch der Artikel 56 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung von 1951, der die Wahrung der kulturellen und historischen Belange der ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe garantierte, eine wesentliche Brücke für die Integration dieser Gebiete in Niedersachsen dar.

Stefan Hartmann

Das Oldenburger Land – eine Region im Wandel. Monographien deutscher Wirtschaftsgebiete. Redaktion: Jürgen Schade. Oldenburg: Verlag Kommunikation und Wirtschaft 3. Auflage 1984, ISBN 3-88363-037-3, 187 S., zahlr. farb. Abb., Leinen mit farb. Schutzumschlag, DM 49,80.

Veränderung, Fortschritt, Aufbruch werden in fast allen Beiträgen des von der Industrie- und Handelskammer Oldenburg herausgegebenen Sammelbandes so vielfältig deutlich, daß sich nur einiges andeuten läßt: Die Einbeziehung des Nordwestraumes in das Autobahnnetz hat einen spürbaren wirtschaftlichen Entwicklungsschub insbesondere für Südoldenburg geleistet. Der Mechanisierungsprozeß in der Ziegelei-Industrie seit 1950 ist geradezu atemberaubend.



Der Aufbau der Kunststoffindustrie hat auch im Oldenburger Raum 5000 Arbeitsplätze geschaffen. In der Landwirtschaft hat sich seit 1950 die Arbeitsproduktivität verzehnfacht. –

In über vierzig knappen, zusammenfassenden Beiträgen wird das Thema „Region im Wandel“ – eigentlich nie ermüdend, weil aus unterschiedlichem Blickwinkel dargestellt – variiert, und der Eindruck verstärkt sich, daß in Oldenburg, abgesehen von der Gründerzeit am Ende des vorigen Jahrhunderts, kaum eine wirtschaftliche Epoche so viel Veränderung gebracht hat wie die 1960er und 1970er Jahre. Das wird (bisweilen) kritisch distanziert vorgebracht, wobei auch Probleme etwa der Arbeitslosigkeit, des Umweltschutzes nicht verschwiegen werden. Meistens jedoch wird – durchaus selbstbewußt – Werbung für die eigene Leistung betrieben, etwa eines der größten Unternehmen oder der leistungsfähigsten Wirtschaftszweige im Raum Weser-Ems, in Niedersachsen, in der Bundesrepublik Deutschland oder in Europa zu sein.

Wirtschaftshistorisch ist es interessant, wie lange sich trotz aller überregionaler Förderung und „interner“ Verbesserungen die Strukturschwächen einer Region zu erhalten vermögen. Gerade konjunkturelle Flauten decken schnell die Defizite auf. 1980 lag das Bruttoinlandsprodukt in Oldenburg um 4000 DM niedriger als im Bundesdurchschnitt. Nach wie vor existieren im Oldenburger Raum erhebliche Disparitäten.

„Oldenburg im Wandel“ ist ein informatives, auch historische Aspekte (wenn auch als gleichsam überholte Phase) berücksichtigendes, vor allen Dingen durch seine hervorragende Bebilderung eindrucksvolles Buch. Klaus Lampe

Hermann Kaiser: *Dampfmaschinen gegen Moor und Heide. Ödlandkultivierung zwischen Weser und Ems*. Cloppenburg: Museumsdorf Cloppenburg Niedersächsisches Freilichtmuseum 1982, 2. Aufl. 1984, ISBN 3-923675-02-X, 166 S., zahlr. Abb. (= Materialien zur Volkskultur nordwestliches Niedersachsen Heft 8), kart., DM 25,-.

1974, zwei Jahre nach Ende der Dampfplügerei in Deutschland, hatte das Museumsdorf Cloppenburg eine Dampfseilpflug-Lokomotive der Firma Ottomeyer in Pymont aus dem Jahre 1928 erworben. Ein Jahrzehnt später widmete es der Geschichte der Dampfplügerei eine Ausstellung und die vorliegende Publikation, die, ergänzt um eine Geschichte der ältesten deutschen Dampfplugfabrik A. Heucke in Hausneindorf, Gemeinde Aschersleben/Provinz Sachsen, 1984 in zweiter Auflage erschien. Hermann Kaiser beschreibt darin auf leicht verständliche Weise die Geschichte der Ödlandkultur, die Entwicklung der Dampfmaschinen, die Technikgeschichte des 1832 von einem Engländer entwickelten Dampfseilpfluges und die Geschichte der englischen Firma Fowler, die dieses System auf dem Markt durchsetzte und fortentwickelte. Die endgültige Form (mit vielen Varianten) bestand aus zwei Lokomotiven, die „an gegenüberliegenden Seiten des zu pflügenden Feldes auf und ab (fuhren...)“



und zwischen sich das Ackergerät abwechselnd hin und her(zogen)“. Diese Methode war geeignet für das Tiefpflügen großer Flächen und wurde daher in Deutschland zuerst in Großbetrieben wie Domänen und Rittergütern und beim Zuckerrübenbau in der Magdeburger Börde angewandt. Die Ära der Dampfpflügerei in Deutschland beginnt nach vorübergehenden Vorläufern 1869 mit dem in Halberstadt eingesetzten Fowlerschen Dampfpflug. Im nordwestdeutschen Raum wurden Dampfpflüge – den ersten erwarb 1872 die Herzoglich Arenbergsche Forstverwaltung in Meppen – zuerst zur Ödland(Heide)kultivierung und Aufforstung, später auch zur Moorkultivierung verwendet. Auf Anregung des Cloppenburgers Oberförsters und nachmaligen Leiters der oldenburgischen Forstverwaltung, G.K.F.W. Otto, schaffte 1879 das Staatsministerium, Departement der Finanzen in Oldenburg einen Dampfpflug an, der hauptsächlich im Süddoldenburgischen eingesetzt und 1922 verkauft wurde. Seitdem beherrschten Lohnunternehmen, wie z. B. Ottomeyer, auch hier das Feld.

Den Schwerpunkt hatte die Dampfpflügerei im Weser-Ems-Gebiet vor allem im Emsland, wo sie noch nach dem Zweiten Weltkrieg eine große Rolle spielte, sich aber zunehmend durch die Raupenpflüge verdrängt sah. Im Dritten Reich, wo für die Moorkultivierung in weit stärkerem Maße auf die billige Menschenkraft (Arbeitsdienst, Konzentrationslager) zurückgegriffen wurde, kamen Dampfpflüge auch beim Flugplatzbau zum Einsatz. K. schildert nicht nur die Technik der Pflüge, die Art ihres Einsatzes, Kosten und Rentabilität, sondern beleuchtet auch die Tätigkeit und das Alltagsleben der Bedienungsmannschaften. Besondere Abschnitte sind den Dampfpflugfirmen Ottomeyer und Heucke gewidmet. Ein lehrreiches und lesenswertes Heft, das auch für die Geschichte der Landwirtschaft, der Agrartechnik und der Ödlandkultivierung neue Erkenntnisse bietet.

Albrecht Eckhardt

Adolf Blumenberg: *Der Straßenbau in der Wesermarsch*. Fischerhude: Atelier im Bauernhaus ohne Jahr (1983/84), 80 (68) S., 4 Abb. (= Rüstringer Bibliothek III. Hrsg. vom Rüstringer Heimatbund), brosch.

Eine gefällig aufbereitete Sammlung von elf heimatkundlichen Zeitungsbeiträgen, die der Verfasser bereits 1982 und 1983 als „Wesermarsch-Reportagen“ für die Oldenburger Nordwest-Zeitung geschrieben hatte. Sie handeln von einem wichtigen Kapitel nordoldenburgischer Wirtschaftsgeschichte, dem Bau von „Kunststraßen“ durch unwegsames Gelände, insbesondere der Straße von Oldenburg über Brake nach Butjadingen und der von Varel nach Rodenkirchen (1847–1867), wodurch eine wichtige Voraussetzung für eine grundlegende Wirtschaftsbelebung in der Wesermarsch geschaffen wurde. Die Darstellung ist ebenso lehrreich wie kurzweilig; sie basiert auf den einschlägigen Akten des Staatsarchivs Oldenburg (Bestand 70 Regierung Oldenburg 1814–1868), wartet mit exaktem Zahlenmaterial auf und liefert gleichzeitig ein reiches und lebendiges lokalgeschichtliches Kolorit.

Michael Reimann



Alfred Dudszus / Ernest Henriot unter Mitarbeit von Friedrich Krumrey: *Das Schiffstypenlexikon*. Schiffe – Boote – Flöße unter Riemen und Segel. Hamburg: Hoffmann und Campe (Maritim) 1983 (Lizenzausgabe des transpress Verlages Berlin, DDR), ISBN 3-455-08692-6, 288 S., zahlr., darunter mehrere farb. Abb., Leinen mit farb. Schutzumschlag, DM 68,-.

Das vorliegende Lexikon der Schiffstypen, nach Anlage und Inhalt gleichermaßen eine wesentliche Bereicherung der maritimen Literatur, gibt in seiner gelungenen Mischung aus fundiertem Text, ansprechenden Fotos und vorzüglicher grafischer Aufbereitung einen ausgezeichneten Einblick in die Entwicklung des Schiffbaus aller Zeiten und Länder.

Die von den Autoren zu treffende Auswahl von rund 1300 aus mehr als 4400 nachgewiesenen Boots- und Schiffstypen wird selbst dann überzeugen, wenn einmal ein bestimmter regional vertretener Schiffstypus nicht aufgeführt sein sollte. Die deutliche Trennung in einen Grundlagen- und einen Lexikonteil dürfte vor allem von denjenigen begrüßt werden, die eigentlich nur eine erste schnelle Information über einen bestimmten Schiffstyp wünschten und sich, angeregt und neugierig gemacht, auch mit den fachlichen Grundbegriffen des Schiffbaus vertraut machen möchten.

Die gebotenen Gemälde werden in der Regel beim Abdruck erläutert, der heutige Standort in Museen, Sammlungen etc. ist entweder direkt oder mit Hilfe einer zugesetzten laufenden Numerierung mit Verweisung auf das beigegebene „Verzeichnis der Bildquellen“ (Seite 283) zu erschließen.

Eine vergleichbare Handreichung für die abgebildeten Schiffsmodelle hätte diesem Werk gut angestanden, zumal eine Auflistung von Museen etc., in denen sich die Modelle befinden, vorhanden ist. Hier böte sich eine Aufbereitung entsprechend dem auf derselben Seite abgedruckten Verzeichnis der Bildquellen ohne wesentlich höheren Aufwand eigentlich an. So aber bleibt der uneingeweihte Leser allzusehr sich selbst überlassen, zumal bei einigen Modellfotos der Museumsstandort (z. B. Prins Hendrik) angegeben ist (z. B. S. 188), bei anderen wieder nicht (vgl. S. 168, 228, 229) und auf einen Hinweis bei Modellen in Privatbesitz verzichtet wurde.

Die abgebildeten mehr als 30 Modellfotos friesischer Schiffstypen sind fast durchgängig durch Crone im Jahre 1926 (bzw. bei Schiepers, Schiedam 1978) publiziert worden, ebenso übrigens die Galeere auf S. 121. Eine entsprechende Bezeichnung der einzelnen Abbildungen, wie sie z. B. für Mondfeld [13] zu seinen wesentlichen Modellen aus dem arabischen Raum unter Hinweis auf das Quellenverzeichnis auf S. 283 angebracht ist, wäre mehr als nur wünschenswerte Erleichterung der Benutzung. So mag die allgemeine Bemerkung nützlich sein, für Schiffstypen des friesischen Raumes das Werk von Crone mit seinem umfangreichen Abbildungsteil zuvörderst mit heranzuziehen.

Für einige Fotos fehlen nähere Hinweise, so für die S. 90 abgebildete finnische

Dreimastschonerbark und das Vollschiß S. 6, wohl die George Stage II der dänischen Handelsmarine.

Das Literaturverzeichnis berücksichtigt nicht immer den neuesten Stand. Auch dürfte es sich empfehlen, die hiesigen Verlage zu benennen, wenn Buchausgaben aus DDR-Verlagen hier erschienen sind.

Unter dem Stichwort „Segelschulschiß“ wird das erste Schulschiß des im Jahre 1900 in Oldenburg mit Sitz in Bremen gegründeten „Deutschen Schulschißvereins“ zur Förderung der Ausbildung des seemännischen Nachwuchses der Handelsschiffahrt, die oldenburgische „Großherzogin Elisabeth“, aufgeführt. Dieses Schiße, nicht zu verwechseln mit der heutigen „Großherzogin“ gleichen Namens, wurde nach 1945 nach Frankreich abgegeben und trägt heute den Namen „Duchesse Anne“.

Die Ausbildungstätigkeit des Norddeutschen Lloyd, der 1900 seine „Herzogin Sophie Charlotte“ – ihren Namen erhielt das Schiße als Kompliment an den Vorreiter des deutschen Schulschißgedankens, Großherzog Friedrich August von Oldenburg – und 1902 die berühmte „Herzogin Cecilie“ in Dienst stellte, findet keine Erwähnung, wie auch die deutschen Ausbildungsschiße seit 1925 und die der Bundesmarine. Die „Wilhelm Pieck“ der DDR hingegen ist hier erwähnt und (S. 111) abgebildet – eine unter Berücksichtigung der ersten Veröffentlichung des Lexikons in der DDR wohl nachzusehende Beschränkung. Auch die internationale „Sail Training Association“, Veranstalterin der „Windjammerparaden“ vor allem von Schulschißen vieler Nationen, ist weder hier präsent noch im Literaturverzeichnis mit ihrer offiziellen Publikation (Drummond/Willoughby: Großsegler, 1976).

Unter „Windjammer“, wo in einem Lexikon der Schißeotypen neben einer Begriffserklärung Verweise z. B. auf „Vollschiß“, „Bark“ oder „Barkentine“ zu erwarten wären, folgt quasi als Fortsetzung der hier unerwartete Hinweis auf die „Association“, die von ihr regelmäßig veranstalteten Wettfahrten und eine Auflistung von teilnehmenden Großseglern – darunter auch die „Gorch Fock“.

Angenehm wäre dabei ein Hinweis auf die abgebildeten Großsegler (S. 6, 75, 90, 93, 94, 111, 117), die im Text genannt werden; erregen doch gerade diese Schiße bei ihrem Erscheinen die Begeisterung auch derjenigen, für die eben dieses Lexikon eine erste Information bieten sollte. Ein erleichterter Zugang könnte zudem weiteres Interesse und vertiefendes Verständnis für die verbliebenen Zeugnisse hervorragender technischer und ausgezeichnete seemännischer Leistungen wecken und dazu beitragen, die noch vorhandenen Segler erhalten zu helfen, worum sich dankenswerterweise Freundeskreise auch und gerade im hiesigen Bereich verstärkt bemühen.

Insgesamt eine beeindruckende Zusammenschau, die in dieser Form bisher nicht erreichbar war, die zur Erarbeitung von vergleichbaren, auf einzelne Regionen bezogene ergänzende Darstellungen verführen sollte, wo der Rahmen dieses Lexikons gesprengt worden wäre.

Uwe Seifert

Festschrift zum 25jährigen Bestehen des Vereins Oldenburger Münzfreunde 1984. Herausgeber: Verein Oldenburger Münzfreunde e. V. in Oldenburg (Oldb), Redaktion: Walter Wegmann, Kurt Asche, Hanfried Bendig, Oldenburg 1984, 80 S., zahlr. Abb., kart.

Vom ebenso rühri-gen wie anspruchsvollen Wirken des Vereins in dem Vierteljahrhundert seines Bestehens kündigt die von Walter Wegmann geschriebene Vereinschronik (S. 61–78); sie überliefert u. a. eine rege, alle Gebiete der Numismatik umfassende Vortragstätigkeit, dazu münzkundliche Exkursionen, Besichtigungen und eine beachtliche Öffentlichkeitsarbeit. Unter dem halben Dutzend kleinerer Beiträge zu ausgewählten Themen der oldenburgischen Numismatik findet sich auch der Faksimile-Abdruck einer Beschreibung der Begräbnismünze Graf Anton Günthers (†1667) aus „Der Wöchentlichen Historischen Münz-Belustigung 53. Stück“ vom 31. Dezember 1732. Eine ansprechende Bebilderung sowie zahlreiche bibliographische Angaben runden das Bild dieser auch äußerlich wohl gelungenen kleinen Festschrift ab.

Michael Reimann

Helmut Ottenjann: *Lebensbilder aus dem ländlichen Biedermeier. Sonntagskleidung auf dem Lande. Die Scherenschnitte des Silhouetteurs Dilly aus dem nordwestlichen Niedersachsen. Cloppenburg: Museumsdorf Cloppenburg. Niedersächsisches Freilichtmuseum (mit Gerstenberg Verlag) 1984, 111 S., zahlreiche, großenteils farbige Abb. (= Historische Alltagskultur in Niedersachsen), kart. mit farbigem Schutzumschlag, DM 25,-.*

Das Museumsdorf Cloppenburg zeigt noch bis zum 31. Dezember 1985 in der „Münchhausen-Scheune“ die Sonderausstellung „Sonntagskleidung auf dem Lande. Eine Modereise mit Schere und Pinsel in der Biedermeierzeit (1815–1840). Vom Artland ins Münsterland. Vom Ammerland nach Ostfriesland.“ Zu dieser Ausstellung hat Helmut Ottenjann seiner Reihe „Historische Alltagskultur in Niedersachsen“ einen weiteren Band hinzugefügt. Titel und Untertitel dieser Publikation verweisen bereits auf einen breitgefächerten kulturgeschichtlichen Anspruch, der sich nicht allein auf die Person des „Scherenschnittkünstlers“ Caspar Dilly und seine Arbeiten konzentriert. Vielmehr erfährt der Leser die gemalten Scherenschnitte nicht nur als Illustrationen zur Biedermeier-Zeit, sondern Ottenjann analysiert die Exponate zugleich in ihrer Bedeutung als Bildquellen, die Aufschluß über das bisher wenig umfangreiche Material zum „Bekleidungs-wesen ländlicher Bevölkerungsschichten“ im Weser-Ems-Gebiet geben.

Im einzelnen gliedert Verf. den Katalog in folgende fünf Abschnitte: 1. „Zum Leben und Wirken des ‚Silhouetteurs und Mahlers‘ Caspar Dilly“; 2. „Zur Geschichte der Silhouette“; 3. „Sonntagskleidung auf dem Lande“; 4. „Erläuterungen der Farbtafeln“; 5. „Schluß“.

Jeder einzelne Abschnitt zeichnet sich durch eine sorgfältige Auswertung des Archivmaterials sowie eine eingehende begriffliche Differenzierung aus. O. vermeidet dabei pauschalisierende Wertungen. Indem er vielmehr Ergebnisse pro-



blematisiert und auf weiterführende Untersuchungen hinweist, führt er dem Leser die Vielfalt von kultur- und sozialgeschichtlichen Aspekten vor Augen. In diesem Sinne ist die Lektüre des Kataloges nicht nur informativ, sondern regelrecht spannend.

Vollends perfekt wäre der Lesegenuß, wenn auf manchen Seiten Text und Abbildung besser miteinander korrespondieren würden. Das sind jedoch wohl Schwierigkeiten, die weniger dem Autor anzulasten, sondern vielmehr auf der drucktechnischen Seite anzusiedeln sind.

In diesem Sinne wäre es auch wünschenswert gewesen, wenn dem Leser die Übersichtlichkeit durch ein Inhaltsverzeichnis am Anfang und ein Verzeichnis der wichtigsten Modebegriffe am Schluß erleichtert worden wäre.

Ein ortsfremder Leser hätte sicher auch eine Übersichtsskizze über die Gebiete des Osnabrücker Artlandes, des Oldenburger Münsterlandes und des Oldenburger Ammerlandes dankbar aufgenommen.

Diese wenigen methodischen Verbesserungsvorschläge schmälern jedoch in keiner Weise die Qualität dieser Publikation. Ottenjanns Beitrag kommt der wissenschaftliche Verdienst zu, mit den Arbeiten des Silhouetteurs Caspar Dilly der „Kulturgeschichte des Bekleidungswesens in unserer Region“ neues, verlässliches Quellenmaterial eröffnet zu haben.

Dorise Weiler

Hartmut Braun: *Tänze und Gebrauchsmusik in Musizierhandschriften des 18. und frühen 19. Jahrhunderts aus dem Artland*. Cloppenburg: Selbstverlag Museumsdorf Cloppenburg Niedersächsisches Freilichtmuseum 1984, ISBN 3-923675-0-6, 183 S., zahlr. Abb. (= Materialien zur Volkskultur nordwestliches Niedersachsen Heft 9), kart., DM 25,-.

Nach einem Vorwort von Helmut Ottenjann über die Besonderheiten der Kultur des Artlandes und die Tradition der Tanzmeister gibt der Verfasser, Oberkonservator am Deutschen Volksliedarchiv in Freiburg, mit großer Sachkenntnis eine ausführliche Einleitung in 9 Sammlungen von Musizierhandschriften. Diese zwischen 1796 und 1935 angelegten, meist in Privatbesitz befindlichen Stücke enthalten über 353 Musikstücke, die in der Mehrzahl dem 19. Jahrhundert entstammen, darunter über ein Drittel Lieder, sonst Tänze aller Arten. Neben allgemeinen Erörterungen zur Klassifizierung der Tänze wird die Tanzpflege im Artland eingehend dargestellt, die vor allem vom Tanzmeister Heine und in mehreren Generationen von Tanzlehrern aus der Familie Ortland betrieben wurde. Die Handschriften sind teilweise mit Zeichnungen zur Choreographie versehen, die es ermöglichen, diese Tänze heute wieder einzuüben. Besonders wertvoll ist eine im Niedersächsischen Staatsarchiv in Oldenburg befindliche Handschrift, die als einzige neben der Choreographie auch einen Notenanhang enthält. Spezielle Ausführungen gelten der Tanzordnung, den Tanzattributen (z. B. für den Cotillon) und den Instrumenten. Der Hauptteil des Buches bringt den Inhalt der Handschriften mit Erläuterungen, Abbildungen

von Noten und Choreographien sowie die Liedtexte, die teilweise bis ins 17. Jahrhundert zurückgehen. Bei einer Neuauflage sollten folgende Ergänzungen und Berichtigungen berücksichtigt werden: Auf S. 27 muß bei der Handschrift I das Staatsarchiv in Oldenburg als Aufbewahrungsort (mit Signatur) angegeben werden. S. 85 (Nr. 37) muß es heißen Türkenkrieg (statt Siebenjährigen Krieg). S. 87 ist wohl zu lesen Stollberg (statt Stoltenberg). Die um Abbildungen zur Tanzpraxis vermehrte Veröffentlichung ist eine willkommene Bereicherung der Literatur zur Volkskultur des Artlandes und zur Geschichte des Tanzes.

Harald Schieckel

Günter Balders: *Theurer Bruder Oncken*. Das Leben Johann Gerhard Onckens in Bildern und Dokumenten. Wuppertal und Kassel: Oncken 1978, 2. Aufl. 1984, ISBN 3-7893-7871-2, 184 S., zahlr. Abb., kart., DM 19,80.

Anlässlich des 150jährigen Jubiläums des Oncken Verlags erschien 1978 die erste Auflage dieser Biographie seines Gründers, der vor allem als Begründer der ersten deutschen Baptistengemeinde in Hamburg (1834) bekanntgeworden ist. Der Verfasser schildert engagiert, aber mit ausgewogenem Urteil das Leben des 1800 in Varel als unehelicher Sohn des Gerhard Oncken geborenen Johann Gerhard Oncken, über dessen väterliche Vorfahren leider nichts näheres mitgeteilt wird. Auf seinen zahlreichen Missionsreisen, die ihn bis nach Skandinavien und Rußland führten, kam Oncken wiederholt auch in seine oldenburgische Heimat, wo er 1837 in Oldenburg, 1840 in Jever und 1856 in Varel Gemeinden begründete. Das Mißtrauen und die Ablehnung, mit denen in fast allen Ländern Staat und Kirche die Baptisten und andere „Separatisten“ überwachten und verfolgten, herrschten lange auch in Oldenburg vor, worüber die staatlichen und kirchlichen Akten im Staatsarchiv Oldenburg anschauliche Zeugnisse vermitteln. Wertvoll sind die zahlreichen, wörtlich wiedergegebenen Texte aus Briefen oder Tagebüchern und die Abbildungen von Personen, Gebäuden und Dokumenten. Eine Zeittafel, ein Literaturverzeichnis, ein Register und eine Übersichtskarte über die deutschen Baptistengemeinden 1834–1859 erschließen die instruktive Veröffentlichung in willkommener Weise. Harald Schieckel

Jürgen Lüthje (Hrsg.): *Universität Oldenburg – Entwicklung und Profil*. Oldenburg: Heinz Holzberg 1984, ISBN 3-87358-194-9, 445 S., mehrere, z. T. farb. Abb., kart., DM 20,-.

Der Kanzler der Universität Oldenburg hat diesen Band herausgegeben und darin knapp 40 Beiträge zur Standortbeschreibung der mittlerweile zehn Jahre alten Einrichtung zusammengestellt. Ein gutes Viertel der Beiträge ist der Gründungsgeschichte und ihren Begleiterscheinungen (z. B. Namensstreit und Reformanspruch) gewidmet. Dieselbe Anzahl führt den erreichten Stand in den verschiedenen Fachbereichen vor Augen. Die Beziehung der Universität zu ihrer räumlichen Umgebung und die daraus folgende fachliche Wechselwirkung



nimmt sogar ein Drittel der Aufsätze in Anspruch. Städtebauliche und architektonische Beiträge vervollständigen das Mosaik. Jedem Aufsatz sind biographische Notizen über den Verfasser beigegeben. Bilder (z. T. farbig) illustrieren die Beschreibung der Gegenwart oder einzelne Ereignisse der Gründungs- und Ausbaugeschichte. Ein Geleitwort des Universitätspräsidenten führt in den Sammelband ein. Am Ende dienen „Daten zur Geschichte der Universität Oldenburg“ – als erstes Datum ist die Gründung des Lehrerseminars 1793 verzeichnet – zur zeitlichen Orientierung. Ein Register fehlt.

Es ist nicht möglich, jeden einzelnen Beitrag zu würdigen. Wenn im folgenden einige wenige hervorgehoben werden, muß die Auswahl notwendigerweise ein subjektives Moment enthalten.

Die historischen Beiträge zur Entstehung und zum bisherigen Schicksal der Universität halten grundsätzlich die Linie ein, die schon Hermann Helmers in seiner „Geschichte der Universität Oldenburg“ 1983 (s. meine Besprechung Old. Jb. 84, 1984, S. 324 ff.) gezogen hat – mit all der Parteilichkeit, die bei dem geringen zeitlichen Abstand unvermeidbar ist und wohl auch nicht vermieden werden sollte. Wer sich darüber im klaren ist, liest aber mit Gewinn, wie die Entwicklung der Universität vom Standpunkt ihres Kanzlers aus beschrieben wird und was nach seiner Meinung ihre Eigenart ausmacht (Jürgen Lühje, Entwicklung und Profil der Universität Oldenburg – ein Überblick, S. 14–55).

Einzelne Aspekte der Entwicklung werden aus der Sicht des Wissenschaftsministeriums, der Professoren, des akademischen Mittelbaus, der Assistenten und des nichtwissenschaftlichen Personals unter die Lupe genommen.

Besonders aufschlußreich sind die freimütig plaudernden Erinnerungen von Christian Graf von Krockow an die offenbar nicht immer kompetente, aber dafür mit Ränken angereicherte Tätigkeit des Gründungsausschusses. Geradezu bewegend – freilich in recht unterschiedlicher Weise – sind zwei Beiträge über Carl von Ossietzky. Der frühere niedersächsische Wissenschaftsminister Joist Grolle leistet „Erinnerungsarbeit zu Ossietzky“ (S. 71 ff.) und tut öffentliche Buße für die Verweigerung des gewünschten Universitätsnamens, wobei er freilich der damaligen FDP-Landtagsfraktion die letzte Schuld zuschiebt. Die Mitarbeiterin beim Ossietzky-Archiv der Universitätsbibliothek Oldenburg Elke Suhr berichtet von ihrem persönlichen „Weg zu Ossietzky“. Darin ist viel ehrliches Engagement zu finden. Zugleich offenbart der Beitrag jedoch, daß die Universität an Forschungsarbeit oder Darstellungen zum Thema Ossietzky wenig oder nichts aufzuweisen hat. Wo sind die im Namensstreit so mutigen Philologen, Historiker, Politologen, Soziologen und Religionswissenschaftler, die an der Aufhellung von Leben und Werk von Ossietzkys arbeiten? Als Bestätigung der Fehlanzeigen findet sich auf S. 362 f. ein kurzer Bericht über das traurige Schicksal des von der Stadt Oldenburg gestifteten Carl-von-Ossietzky-Preises.

Indessen findet man in dem Sammelband auch Erfreulicheres. Neben den Bei-

trägen zur Frage der Reformuniversität, in denen die Rückkehr zum Realisierbaren mehr und minder freiwillig bejaht wird, sind vor allem die Beiträge aus den einzelnen Fächern zu nennen. Die Pädagogik hat eine traditionell feste Position; neben ihr drängen die Naturwissenschaften nach vorne. Ausführlich kommen die Außenkontakte der Universität zur Sprache: zur Wirtschaft und zur Kulturpflege der Region. Wenig erfährt man von Philologie und Historie – obwohl gerade dies den Leser eines so umfangreichen Rechenschaftsberichts besonders interessiert hätte. Daß gar Theologie zu den Fächern der Universität gehört und daß unter den regionalen Bezügen auch Kirchen genannt werden könnten, hat man wohl der Universität Vechta überlassen wollen – ist ja nunmehr der Oldenburger Gründungspatron Herzog Peter Friedrich Ludwig mittlerweile als „Materialist“ erkannt worden (S. 59).

Dafür liest man aus der Feder von Stadtdirektor Otter die Geschichte der Nichteinrichtung von Rechtswissenschaft, wie auch sonst so manches Defizit, das im Vergleich mit den ursprünglichen Hoffnungen empfunden wird, lautstark zu Gehör kommt.

Abschließend soll auf einen wichtigen Gedanken aufmerksam gemacht werden, der sich im Beitrag des Soziologen Walter Siebel findet und der geeignet ist, vorschnelle Urteile über die Arbeit der Universität Oldenburg zu verhindern. Siebel macht darauf aufmerksam, daß eine Universität Zeit braucht, um eine „Forschungskultur“ entstehen zu lassen. Dies wirkt sich nicht nur auf die wissenschaftlichen Leistungen aus, sondern auch auf die politischen Nebengeräusche, die sie manchmal übertönen. Siebel schreibt: „Wahrscheinlich ist das Fehlen einer Forschungskultur im Sinne gesicherter Identitäten von Disziplinen und wissenschaftlicher Arbeitsfelder auch ein Grund dafür, daß die politischen Fraktionierungen gerade an neuen Universitäten so tiefe Gräben ziehen können“ (S. 285).

Der ganze Sammelband kann als Dokumentation des mühevollen Prozesses gelesen werden, das Surrogat der politischen Identitätssuche in seiner Wertlosigkeit für eine Universität zu durchschauen und es mit Hilfe des Selbstwertgefühls im wissenschaftlichen Wettbewerb zu verabschieden. Rolf Schäfer

Johann Onnen und Gerhard Preuß (Bearb.): *Der Nachlaß August Hinrichs in der Landesbibliothek Oldenburg*. Katalog. Mit einem Beitrag von Karl Veit Riedel. Oldenburg: Heinz Holzberg 1984, ISBN 3-87358-192-2, XXII, 295 S., 1 Abb. (= Schriften der Landesbibliothek Oldenburg 11, zugleich Kataloge der Landesbibliothek Oldenburg 2), kart. DM 25,- bei der Landesbibliothek bzw. DM 38,- im Buchhandel.

Der durch Schenkung, Kauf oder Dauerausleihe unter Mitwirkung der Oldenburgischen Landschaft an die Landesbibliothek gelangte Nachlaß von August Hinrichs ist in jahrelanger Erschließungsarbeit verzeichnet worden. Das Ergebnis liegt jetzt in einem umfangreichen Band der Schriften der Landesbibliothek



vor. Nach einer Einführung des Herausgebers Armin Dietzel würdigt Karl Veit Riedel nicht unkritisch, aber doch überwiegend positiv Leben und Werk des Dichters, wobei er auch auf die umstrittene Haltung im Dritten Reich eingeht. Der eigentliche Katalog umfaßt im 1. Teil die Nachlaßstücke zum schriftstellerischen Werk und zur Biographie, die Diplombibliothekar Gerhard Preuß nach Vorarbeiten von Johannes Onnen bearbeitet hat. Dieser Teil wird nach dem Inhaltsverzeichnis noch einmal in seiner Gliederung ausführlich vorgeführt, wobei leider nur die Nummern und nicht die Seitenzahlen vermerkt werden. Am Schluß werden alle Titel, Überschriften und Initien nach dem Alphabet nachgewiesen. Der 2., ebenso umfangreiche Teil registriert alle Briefe von und an A. Hinrichs in alphabetischer Folge, und zwar sowohl von Einzelpersonen wie von Vereinen, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Verlagen, Buchhandlungen, Druckereien, Agenturen, Zeitungen, Zeitschriften, Pressebüros, Theatern, Kinos, Film- und Rundfunkgesellschaften. Für alle diese korporativen Verfasser werden am Schluß noch, zusammengefaßt nach Sachgruppen, besondere Nachweise gebracht. Bearbeiter des 2. Teils war Abteilungsdirektor a. D. Johannes Onnen, der seinen Ruhestand mit dieser sinnvollen Arbeit ausgefüllt hat. Ein Gesamtindex aller Personennamen wäre sehr nützlich gewesen, denn schon im 1. Teil werden zahlreiche Namen genannt, die teilweise auch in der Korrespondenz erscheinen. Auch sind im 2. Teil häufig Einzelpersonen sowohl als Absender wie als Empfänger an verschiedenen Stellen aufgeführt.

Der Katalog ist nicht nur für die Beurteilung von Leben und Werk von A. Hinrichs ein unentbehrliches Hilfsmittel, sondern auch für die Literaturgeschichte, insbesondere des plattdeutschen Schrifttums, des nordwestdeutschen Raums in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. So sind in der Korrespondenz u. a. folgende Namen vertreten: Augustiny, Bunje, Frenssen, Grabenhorst, Griesse, Grimm, Hausmann, Moritz Jahn, Rudolf Kinau, Kolbenheyer, Lerbs, Thomas Mann, Agnes Miegel, v. Münchhausen, Alma Rogge (besonders umfangreich), Ruseler, Scharrelmann (besonders umfangreich), v. Scholz, R. A. Schröder, Wilhelmine Siefkes, L. v. Strauß und Torney, v. d. Vring, J. Winckler, Carl Wobcken, Zerkaulen, Zillich. Diese Namen zeigen zur Genüge, welche Bedeutung dem Nachlaß zukommt und wie hoch die Verdienste der Bearbeiter anzuschlagen sind, die sich der Mühe der Verzeichnung unterzogen haben.

Harald Schieckel

Hermann Gerdes (Fotos), Ursula Maria Schute (Text): *Ammerland, Bilder einer nordwestdeutschen Landschaft*. Oldenburg: Heinz Holzberg 1983, ISBN 3-87358-179-5, 120 S., zahlr. z. T. farbige Abbildungen, Kunstleinen mit farb. Schutzumschlag, DM 37,-.

In der Reihe seiner Bildbände legte der Verlag Holzberg, Oldenburg, als neuestes Exemplar ein Buch über das Ammerland vor. Diese Landschaft nahm im nordwestdeutschen Raum von jeher eine Sonderstellung ein. Auf einer Geesthochfläche gelegen, war das Gebiet von Mooren umgeben und durch kleinere Moor-

inseln in zwei unterschiedliche Siedlungskammern getrennt. Die friesische Heerstraße führte, von Bremen kommend, durch die Kirchspiele Rastede und Wiefelstede nach Friesland und kreuzte den Ammerländer Heerweg, der von Elsfleth aus über Gristede, Mansie und Apen die Verbindung nach Ostfriesland herstellte. Durch diese beiden Handelswege war das Ammerland trotz seiner Abgeschlossenheit mit der Außenwelt verbunden und den Kultureinflüssen der Nachbargebiete offen. Fruchtbarer Boden verbunden mit Holzreichtum bildeten die Grundlage für eine kontinuierliche Besiedlung und die Ausprägung eines bescheidenen Wohlstandes.

In dem von Ursula Maria Schute verfaßten Textteil wird zunächst die historische Entwicklung des Ammerlandes dargelegt, gefolgt von einer kurzen Übersicht über die mittelalterlichen Kirchen und deren Baugeschichte. Als typisches Beispiel wird die St. Johanneskirche in Bad Zwischenahn vorgestellt und der dortige Altar ausführlich beschrieben. Hier wäre zu fragen, warum gerade bei einer Kirche, die relativ gut veröffentlicht ist, ein derartiger Schwerpunkt gesetzt wurde, sehr zum Nachteil anderer Bauten und deren Ausstattung.

Es schließen sich Ausführungen über die im Ammerland vorkommenden Typen des Bauernhauses, über Mühlen, Schlösser und Herrensitze sowie die Bürgerhäuser an. Ein besonderer Abschnitt ist der wirtschaftlichen Struktur des Landes gewidmet.

Ein umfangreicher Bildteil schließt sich an. Es ist dem Fotografen Hermann Gerdes gelungen, die besonderen, oft herben Reize des Ammerlandes, die häufig im Atmosphärischen liegen, mit besonderer Sensibilität festzuhalten. Oft hatte man sich statt einer Unterteilung ein ganzseitiges Foto gewünscht, so z. B. auf S. 100. Neben der Landschaft kommen Architektur und Kunst nicht zu kurz, und auch die moderne Industrie wird vorgestellt. Das Foto S. 99 unten kommt allerdings einem Reklameprospekt sehr nahe.

Elfriede Heinemeyer

Werner Janßen und Reinhard Penning: *Die Gemeinde Apen in alten Bildern 1870–1932*. Oldenburg: Heinz Holzberg 1984, ISBN 3-87358-217-1, 92 S., zahlr. Abb., Kunstleinen, DM 22,50.

Der Band enthält 91 Fotos aus den Jahren 1870–1932 mit Motiven aus den Ortschaften der Gemeinde Apen; der Hauptort selbst ist mit gut 40 Reproduktionen vertreten, gefolgt von Augustfehn, dem entsprechend seiner Bedeutung als aufstrebende Industriesiedlung des 19. Jahrhunderts ebenfalls ein größeres Fotokontingent zugedacht wurde, und je ein paar Bildern mit Ansichten von Hengstforde, Vreschen-Bokel, Holtgast, Nordloh, Tange, Godensholt, Espern und Klampen. Die Aufmachung folgt dem bewährten Schema der gegenwärtig so beliebten stadt- und ortsgeschichtlichen Fotodokumentationen, die erklärenden Texte bringen präzise orts- und personengeschichtliche Details. Die historische Einleitung ist – verständlicherweise – sehr knapp geraten und auch nicht ganz frei von Einseitigkeiten; hinzuweisen ist besonders auf die Etymologie

des Namens „Apen“: hier dürfte entgegen der Meinung des Verfassers mit G. Ohling (Oldenburger Jahrbuch 42, 1938, S. 130–140) einer Erklärung des Ortsnamens aus dem Friesischen der Vorzug gegeben werden. Michael Reimann

Klaus Harms / Jürgen Hennings: *Bad Zwischenahn in alten Bildern, 1890–1930*. Oldenburg: Heinz Holzberg 1984, ISBN 3-87358-187-6, 89 S., 81 Abb., 2 Karten, kart., DM 22,50.

Nun gibt es auch für Bad Zwischenahn, das sich gern die „Perle des Ammerlandes“ nennen läßt, eine nostalgische Postkartensammlung. Den beiden Herausgebern gelang es, mit Hilfe von 81 Fotografien und zwei Karten in beachtlicher Weise aufzuzeigen, was einst Bestandteil dieses Ortes war. Sogar ein Abbildungs- und Literaturverzeichnis, das man sonst meist vermißt, wurde nicht vergessen. Besonderes Glück hatten die Verfasser bei der Ermittlung der abgebildeten Personen. Ihre Namen ließen sich noch nach über 80 Jahren herausfinden.

Andererseits offenbart dieses Büchlein, daß der Schutz von Baudenkmälern in Zwischenahn – bis in die Gegenwart – weitgehend unbekannt blieb. Etwa ein Viertel der dargestellten Altbauten ist inzwischen abgebrochen und „hat einem modernen Neubau Platz gemacht“.

Sicher wäre es bei der Auswahl der Bilder möglich gewesen, einige Fotos aus der Zeit nach 1930 in das Buch aufzunehmen. So bleibt es z. B. unerwähnt, wie sich der 1935 begonnene Bau des Flugplatzes in Rostrup auf Zwischenahns Entwicklung ausgewirkt hat. Im Literaturverzeichnis hätte wenigstens Johannes Reinikes „Chronik des Flugplatzes Zwischenahn“, Westerstede 1968, erwähnt werden sollen.

Insgesamt ist diese Publikation für Einheimische und Gäste eine reizvolle Erinnerung und zugleich – eine Mahnung.

Joachim Schrape

Hans Duhme: *Döhlen. Das Eschdorf an der Wühr*. Oldenburg: Heinz Holzberg 1984, ISBN 3-87358-222-8, 220 S., 74, z. T. farb. Abb., Kunstleinen mit farb. Schutzumschlag, DM 29,80.

Nach seinem Buch „Döhlen – Dat ole Dorp“ legt der Verfasser, Hans Duhme, in seinem zweiten Werk „Döhlen – Das Eschdorf an der Wühr“ eine umfangreiche Ergänzung und Erweiterung seiner Dorfchronik vor. Die Schrift gliedert sich in mehrere Abschnitte, sie sehr heterogene Bilder aus der Geschichte des sehr alten Siedlungsplatzes, aber auch aus dem heutigen Leben der Dorfgemeinschaft zusammentragen. Im ersten Teil werden in Einzelaufsätzen einige Aspekte der historischen Entwicklung des Eschdorfes dargestellt, die als wertvolle Ergänzungen unserer Kenntnisse über die Dorfgeschichte in Nordwest-Deutschland ihre Leser finden werden. Die in den folgenden Abschnitten gemachten



ausführlichen Angaben über die Entwicklung der Döhlener Verbände und Vereine, wie auch die Schilderung von „allerlei Erinnerungen und Begebenheiten aus Alt-Döhlen“ – von den Rechnungen des Schuhmachermeisters B. Wichmann bis zu einer Aufstellung der Auswanderer nach Nordafrika – richtet sich im wesentlichen wohl an intime Kenner der dörflichen Verhältnisse. Die letzten 55 Seiten, die eine detaillierte Chronik der 1200-Jahr-Feier im Jahre 1982 wiedergeben – vom Festprogramm über die Wagenfolge des Umzugs bis zum vollständigen Wortlaut der Festansprachen und der Predigt – können wohl nur von den Teilnehmern gewürdigt werden. Zahlreiche Abbildungen ergänzen den Text dieses vom Verlag Holzberg erwähnenswert sorgfältig ausgestatteten Buches, das bei heimatkundlich interessierten Lesern des Döhlener Umlandes sicherlich Anklang finden wird.

Werner Michaelsen

Hermann Pichert (Sammelwerk): *Marienhausen, Schloß und Vorwerk*. Jever: C. L. Mettcker & Söhne 1983, 79 S., zahlr. Abb., davon mehrere farbig, Kunststoffeinband mit farb. Abb.

Sande ist die südlichste Gemeinde des Jeverlandes. Eine Besonderheit des Ortes bildete eine kleine Burg- und Schloßanlage (erbaut zwischen 1555 und 1571), die zum Sommersitz der alternden Maria von Jever wurde. Nach dem Abbruch der schon lange arg vernachlässigten Schloßgebäude durch die oldenburgische Regierung (1822), blieb außer dem nahen Vorwerk nur der von Fürst Johann August von Anhalt-Zerbst 1742 errichtete Turm übrig. Als die bauliche Substanz des Schlosses bereits auf das Äußerste gefährdet war, veröffentlichte 1818 der damalige Pfarrer von Sande, Ludwig August Schween, einen eindrucksvollen Bericht über Aussehen und Zustand der ehemaligen jeverschen Sommerresidenz.

Es ist das Verdienst des Sander Gemeindedirektors Pichert, daß er diese Beschreibung jetzt wieder abgedruckt und gleichzeitig P. Bräuers bauliche Rekonstruktionsversuche von 1957 einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht hat. Pichert hat die Publikation durch eigene und frühere Beiträge anderer Autoren ergänzt. Eine besondere Bereicherung stellen die veröffentlichten alten Bau-, die Rekonstruktions- und die Lagepläne dar. Daß sich die Texte z. T. in ihrem Inhalt überschneiden, ließ sich wohl nicht vermeiden, daß aber auch offensichtlich Fehler dabei mit oder wieder abgedruckt wurden, stimmt den Rez. gelegentlich etwas ärgerlich. Das redliche Bemühen Picherts und des Sander Heimatvereins um die Erhaltung des wertvollen Turmes und des zu seinen Füßen befindlichen Marienstübchens, das auch im Erscheinen dieses Bändchens seinen Ausdruck findet, verdient trotzdem alle Anerkennung und Förderung.

Friedrich-Wilhelm Schaer

Heinrich Munderloh: *Die Bauerschaften Ohmstede und Bornhorst*. [Oldenburg: Selbstverlag des Verfassers, Friesenstraße 10] 1984, [VIII,] 246 S., [1 u.] 225 Abb. auf Taf., Kunstleinen, DM 37,-.



Munderloh, ein langjähriger Kenner und Erforscher der Geest- und Moorsiedlungen an der Ost- und Nordseite der Stadt Oldenburg, hat jetzt einen geschichtlichen Abriß der alten Geestbauerschaften Ohmstede und Bornhorst vorgelegt. Während im alten Ohmstede die Hausmänner dominierten, waren die Höfe in Groß- und Kleinbornhorst früher im Besitz von Kötern. Zwischen beiden Dörfern entstanden einzelne „Stellen“, wie z. B. „Schellstede“. Nach der Siedlungsgeschichte beschreibt der Autor die ehemals vorherrschende Landwirtschaft, danach folgen Darlegungen über Entstehung und Ausbildung der örtlichen gräflich-oldenburgischen Verwaltung mit ihrem System von Abgaben und Diensten. Lange Zeit bildete die Kirche eine zuverlässige Stütze der landesherrlichen Gewalt, wie M. am Beispiel Ohmstedes und Bornhorsts zu zeigen versucht. Allerdings widmet er dem dortigen Schulwesen mehr Zeilen als der örtlichen Kirchengeschichte. Unter dem Thema „Brauchtum und Geselligkeit“ beschreibt der Autor recht eingehend das Leben auf den Geesthöfen und in den genossenschaftlich organisierten Bauerschaften. Auch das Vereinswesen findet seine Würdigung. Der Landwirtschaftliche Verein von 1901 besaß übrigens schon seit etwa 1860 einen Vorgänger in der Abteilung I der Oldenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft, die zu ihren 101 Mitgliedern (1864) u. a. auch 19 Ohmsteder Hausmänner zählte.

Mit der Aufzählung der alten Hofstellen, der Beschreibung ihres Besitzes und der Nennung ihrer jeweiligen Eigentümer oder Pächter vom 17. Jh. bis zur Gegenwart kommt der Verf. zu seinem wichtigsten Kapitel. Auf den von R. Moed nachgezeichneten topographischen Karten, die leider z. T. zu klein geraten sind, sind wichtige Hinweise auf die siedlungsgeschichtliche Entwicklung der Dörfer zu finden. Neben den Karten verdient das reiche Bildmaterial besondere Erwähnung.

Wie in Munderlohs anderen Dorfbüchern tritt auch hier die neuere allgemeinerwirtschaftliche Entwicklung, die Verkehrsgeschichte und die moderne Siedlungsexpansion zugunsten der ursprünglichen Agrarstruktur zurück. Das überaus reiche und lebendige Bild, das der Verf. aufgrund seiner intimen Orts- und Personenkenntnisse von den zahlreichen Höfen entwerfen konnte, entschädigt den Leser für gewisse Lücken. Derjenige, der mit der eingesessenen Bevölkerung Ohmstedes und Bornhorsts versippt ist, wird hier für familiengeschichtliche Forschungen viele nützliche Belege finden. Mit diesem Buch ist ein weiterer Grundstein für eine noch zu schreibende Geschichte der Stadt Oldenburg und ihrer Vororte gelegt worden.

Friedrich-Wilhelm Schaer

Hans Gerd Hegeler: *Der Landkreis Oldenburg in Bildern von gestern und heute*. Oldenburg: Heinz Holzberg 1983, ISBN 3 87358 147 7, 58 S., 50 farb., drei schwarz-weiße Abb., 2 Karten, kart. mit farb. Schutzumschlag, DM 28,-.

Walther Tempelmann: *Zwischen Hunte und Lethe. Gemeinde Großenkneten – eine Landschaft voller Reize*. Oldenburg: Heinz Holzberg 1984, ISBN 3-87358-



218-X, 48 S., 41 farb., 2 schwarz-weiße Abb., 1 Karte, kart. mit farb. Schutzumschlag, DM 28,-.

Zwei im Holzberg Verlag in Oldenburg erschienene Bildbände gilt es hier anzuzeigen. Den ersten, über den Landkreis Oldenburg, hat ein junger Fotograf gestaltet, der, obwohl „Amateur“, bereits große Fähigkeiten in seinem Metier verrät. Hegeler stellt nach einer kurzen historischen Einleitung (S. 3–5) die Siedlungen und Landschaften des Landkreises in farbig gut gelungenen, häufig stimmungsvollen Bildern vor. Die knappen Unterschriften geben einige Aufschlüsse zur geschichtlichen Entwicklung und vor allem zur gegenwärtigen Situation. Die Fotos werden etwa gleichmäßig auf die Gemeinden verteilt, nur Wildeshausen und Großenkneten sind überproportioniert. Aufnahmen von Bauwerken, Siedlungen, Straßen und reine Landschaftsfotografien halten sich in etwa die Waage. Bilder „von gestern“ sucht man allerdings (abgesehen von Illustrationen zur Einleitung) vergeblich. Inhaltlich aus dem Rahmen fällt die Tanzgruppe der Landjugend Tweelbäke.

Den zweiten Bildband, über Großenkneten, hat ein „Profi“ gestaltet. Tempelmann, als Fotograf vielen seit langem bekannt, bevorzugt Landschaftsaufnahmen (Großenkneten ist ein „Wanderparadies“ der Wildeshauser Geest), geht aber auch Industrie- und Verkehrsanlagen nicht aus dem Weg. Selbst die Hubschrauber des Ahlhorner Transportgeschwaders fehlen nicht. Im Vorwort skizziert Gemeindedirektor H(erbert) W(olff) (vgl. auch S. 32) kurz Geschichte und Gegenwart Großenknetens. Auch die Bildunterschriften dürften wohl bei der Gemeindeverwaltung entstanden sein.

Beide Bildbände sind vortrefflich gestaltet. Dabei wandert Hegeler durch alle Jahreszeiten, während Tempelmann das Sommerhalbjahr bevorzugt und – mit wenigen Ausnahmen – nur strahlend blauen oder leicht bewölkten Himmel bietet. Wie offenbar unvermeidlich bei solchen Bildbänden, wird praktisch nur die „Schokoladenseite“ gezeigt, obwohl beim Großenkneten-Band aus der Sicht des Umweltschutzes zumindest optisch auch Fragen gestellt werden könnten (vgl. S. 41, 43 u. a.). Die Beschreibungen verzichten jedoch auf solche kritischen Untertöne.

Albrecht Eckhardt

Gemeinschaft der Freunde des Schloßgartens (Hrsg.): *Der Schloßgarten zu Oldenburg*. Mit Beiträgen von Horst Daniel, Dieter Hennebo, Heinrich Schmidt. Oldenburg: Heinz Holzberg 1984, ISBN 3-87358-216-3, 84 S., zahlr., z. T. farbige Abb., Kunstleinen mit farb. Schutzumschlag, DM 29,80.

Das 175-jährige Bestehen des Schloßgartens in Oldenburg war für die Gemeinschaft der Freunde des Schloßgartens der äußere Anlaß, eine Publikation über diesen Park vorzulegen. Im Mittelpunkt stehen die Ausführungen von Dieter Hennebo, Hannover, über die historische Entwicklung des Gartens und seine Bedeutung in der Geschichte der Gartenkunst. Der Text ist im Wesentlichen



eine Zusammenfassung des Vortrages, den Prof. Hennebo anlässlich der Festveranstaltung im Schloß zu Oldenburg hielt.

Der anschließende Beitrag von Heinrich Schmidt, Oldenburg, beleuchtet die unterschiedliche geistige Konzeption, die in der Parkanlage von Lütetsburg im Vergleich mit dem Schloßgarten zum Ausdruck kommt. Der Reichsfreiherr Edzard Mauritz von Knyphausen hatte seinen Park von 1790 an umgestalten und wesentlich erweitern lassen. Zunächst war Carl Ferdinand Bosse mit dieser Aufgabe betraut, ab 1793 führte sein Halbbruder Christian Ludwig die Arbeiten weiter und von 1812–1814 folgte der Neffe Julius. Alle drei Mitglieder dieser berühmten Gärtnerfamilie waren auch für den Herzog Peter Friedrich Ludwig tätig. Im Gegensatz zum Oldenburger Schloßgarten, über den detaillierte Angaben fehlen, ist die Quellenlage über den Park von Schloß Lütetsburg sehr gut, denn Edzard Mauritz von Knyphausen hat in dem 1796 verfaßten Testament seine Gedanken über Planung und Durchführung der Arbeiten festgehalten. Künstlich angelegte Hügel, Teiche und Wasserläufe bilden hier im Zusammenspiel mit Rasenflächen und Gehölzen den Rahmen für eine Vielzahl von Monumenten und Bänken, deren Inschriften dem Betrachter bei seinem Gang durch die Anlagen ein Erlebnis dessen vermitteln, das in die Worte gefaßt ist: Natur und Tugend führen zu Gott. Dieser philosophisch-sentimentalen Anlage wird der klassizistisch-frühromantisch konzipierte Schloßgarten in Oldenburg gegenübergestellt.

Den beiden Arbeiten vorgeschaltet ist ein Essey von Horst Daniel, Oldenburg, über die verschiedenen Gruppen der Besucher, ihre Beziehung zu dieser historischen Anlage und die unterschiedliche Art der Benutzung.

Dem Textteil schließt sich ein umfangreicher Bildanhang an, der den Schloßgarten im Wandel der Jahreszeiten zeigt.

Die Dreiteilung des Textes wirkt etwas willkürlich, und es fragt sich, ob eine ausführliche Monographie des Schloßgartens der Bedeutung der Anlage nicht angemessener gewesen wäre. Im Rahmen seines Vortrages konnte Prof. Hennebo viele Probleme nur kurz streifen, und ganze Fragenkomplexe mußten ausgeklammert werden, so z. B. die ursprüngliche Bepflanzung, über die sich Angaben erhalten haben.

Prof. Schmidt legt in seinem Beitrag die Unterschiede zwischen dem Lütetsburger Park und dem Schloßgarten dar, doch lassen sich zwei von der Funktion her völlig verschiedene Anlagen in dieser Weise vergleichen? Der Reichsfreiherr von Knyphausen hatte auf eine Hofkarriere bewußt verzichtet und sah einzig im privaten Bereich seine Lebensaufgaben. Sein Garten dem er, wie W. Kehn es ausdrückte, eine metaphysische Bedeutung beimaß, war ein Teil dieser Privatsphäre. Herzog Peter Friedrich Ludwig ließ dagegen in seiner Residenzstadt als Landesherr einen Park anlegen, der auf Repräsentation und Bürgernähe zugleich hin konzipiert war, und bei dessen Planung die Randbebauung einbezogen wurde. Vermutlich war der offizielle Charakter einer der Gründe für die

Wahl des klassizistischen frühromantischen Stils. Ein Vergleich mit dem St. James-Park in London und anderer englischer Anlagen, die Bosse während seiner Ausbildung bei Brown kennenlernte, hätte sich angeboten. Dem Park in Lütetsburg eher verwandt erscheint der herzogliche Privatgarten in Rastede, und hier waren auch Staffagebauten vorgesehen. Ausgeführt wurden allerdings nur der Venustempel und ein Vogelhaus. Für ein Gartenhaus in Form einer Kirchenruine entwarf der Herzog persönlich zwei Zeichnungen, die sich heute im Landesmuseum befinden.

Die Textabbildungen geben dem Leser einige Rätsel auf. Auf S. 9 wird weder gesagt wann, noch durch wen der Eingang neu gestaltet wurde. Der undatierte Plan auf S. 22 zeigt deutlich, daß es vor Anlage des Schloßgartens schon zwei Privatgärten im Landschaftsstil in Oldenburg gab. Hinweise fehlen, es dürfte sich hier um Gärten der Familien von Harten und Hegeler handeln. Verwirrt sucht man im Text nach einer Erklärung, warum ein Wintergarten im Parc Monceau, Paris, abgebildet wurde, die Zeichnung Slevogts für Wintergarten und Blumenstellage im Schloßgarten jedoch fehlen. Im Abschnitt über den Park von Lütetsburg wäre wenigstens ein Foto dieser Anlage sinnvoll gewesen, evtl. an Stelle des Portraits von Herzog Peter Friedrich Ludwig.

Elfriede Heinemeyer

Fritz Koch: *Oldenburg 1945*. Erinnerungen eines Bürgermeisters. Mit einem Nachwort von Albrecht Eckhardt. Oldenburg: Heinz Holzberg 1984 (2. verbesserte Aufl. 1985), ISBN 3-87358-219-8, 152 S., 48 Abb., brosch., DM 18,-.

Eine wichtige Quelle der zeithistorischen Forschung ist die Erinnerung von ‚Zeitzeugen‘. Diese ist dann umso wertvoller, je weniger ergiebig die traditionellen Quellen, also vor allem die Aktenüberlieferungen, sind; ihre Bedeutung ist besonders hoch zu veranschlagen, wenn das dem Historiker gewöhnlich zur Verfügung stehende Material zum großen Teil gänzlich fehlt. Das trifft für die Erforschung der unmittelbaren Nachkriegszeit, für die Zeit zwischen dem militärischen Zusammenbruch des Dritten Reiches und ungefähr Jahresende 1945, in besonderem Maße zu – soweit es sich um Akten deutscher Provenienz handelt. Über die geschichtliche Bedeutung der Zeitspanne zwischen der Besetzung Deutschlands, verbunden mit der Errichtung einer Militärregierung und -verwaltung durch die Sieger, und den ersten Anfängen einer halbwegs geordneten kommunalen Verwaltung sowie dem (Wieder-)Beginn des – wie es auch zeitgenössisch immer hieß – ‚politischen Lebens‘ auf der Ebene von Gemeinden und Kreisen bestehen kaum noch Kontroversen: bereits unmittelbar nach Kriegsende wurden entscheidende Weichen für die künftige innere Gestalt und Struktur Deutschlands gestellt. Diese Tatsache mag den damals beteiligten Akteuren zwar nicht immer bewußt gewesen sein, sie ist aber durch die Geschichtsschreibung mittlerweile gut belegt¹⁾. Kennzeichnend für dieses ca. sechs Monate

¹⁾ Vgl. dazu im Überblick und mit besonderem Schwerpunkt auf lokal- u. regionalgeschichtlichen Arbeiten Gunther Mai: Kontinuität und Neubeginn in der ‚Stunde Null‘, in: Hess. Jb. für Landesgesch. 31 (1981), S. 231–256.



dauernde ‚Interregnum‘ ist die Perpetuierung einer eingeschränkten deutschen Staatlichkeit ohne Souveränität. Wenngleich die Deutschen 1945/46 vornehmlich Objekt der Politik der Siegermächte waren, so bedeutete die Besatzungsherrschaft von Anfang an jedoch nicht, daß die Deutschen überhaupt keinen Spielraum für eigenes Handeln, für die Artikulation und auch die Durchsetzung eigener Interessen und ‚Politik‘ gehabt hätten. Diese Möglichkeit, in eingeschränktem Maße auch Subjekt von Politik zu sein, war in dem parzellierten, territorial wie sozial erheblich desintegrierten Zustand Deutschlands nach Kriegsende vor allem auf kommunaler Ebene gegeben.

Die zeithistorische Forschung zur Nachkriegsgeschichte hat sich nach der inzwischen bis ins Detail gehenden Untersuchung der alliierten Außen-, Deutschland- und Besatzungspolitik schon seit einiger Zeit der Verhältnisse ‚vor Ort‘ angenommen. Sie knüpft damit an traditionelle Landesgeschichte, aber auch an moderne sozialgeschichtliche Fragestellungen an; sie kommt damit aber auch dem (wieder-)erwachten Interesse an Lokal- und Regionalgeschichte entgegen.

Aus den genannten Gründen ist die Veröffentlichung der hier anzuzeigenden Schrift außerordentlich begrüßenswert. Fritz Koch war 1945/46 für eine kurze Zeit der erste Nachkriegsbürgermeister und für eine noch kürzere Zeitspanne der erste Oberstadtdirektor Oldenburgs. Im Jahre 1900 ebenda geboren, studierte er Jura, bestand 1922 am OLG Oldenburg das Referendarexamen und wurde ein Jahr später in Göttingen zum Dr. jur. promoviert. Nach dem Oldenburger Assessorexamen (1925) trat er in eine angesehene Anwaltssozietät seiner Heimatstadt ein. Der Tradition seiner Familie entsprechend dachte Koch politisch konservativ-nationalliberal. Kommunalpolitisch engagierte er sich in der DVP bis zum Frühjahr 1932, trat dann aus – weil ihm die Politik der DVP nicht mehr energisch genug war –, um sich zunächst dem ‚Stahlhelm‘ und dann zum 1. Mai 1933 der NSDAP anzuschließen. Koch war also ein ‚Märzgefallener‘. Als Rechtsanwalt bearbeitete er aber Verfahren von Pfarrern der Bekennenden Kirche gegen den von den Deutschen Christen beherrschten Oberkirchenrat. Kochs Erinnerungen beginnen mit seiner Berufung in die Stadtverwaltung von Oldenburg im März 1943. Nach der Episode, deren Schilderung Gegenstand der hier in Rede stehenden Schrift ist, erlangte Koch schnell wieder seine Zulassung als Anwalt und Notar, wirkte in der Anwalts- und in der Notarkammer sowie schon seit 1947 wieder als Vorsitzender des Anwalts- und Notarsvereins. Alles in allem demnach eine fast exemplarische deutsche Juristenkarriere aus der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts; sie hätte vielleicht eine andere Wendung bekommen, wäre nicht die Zustimmung zur Wahl Kochs zum Oberstadtdirektor von der britischen Besatzungsmacht wegen dessen Parteimitgliedschaft verweigert worden.

Kochs Erinnerungen, für deren Niederlegung ihm keine eigenen zeitgenössischen Aufzeichnungen zur Verfügung standen, sind eine gut lesbare, bemerkenswerte Schilderung existenzieller Probleme der unmittelbaren Nachkriegszeit und einiger kennzeichnender Elemente des ‚kommunalen Lebens‘ in der Um-

bruchsphase nach dem Zweiten Weltkrieg – jeweils aus der Sicht der ‚Verwaltung‘, aus der Perspektive eines damals verantwortlich Handelnden. Kochs Bericht zeichnet sich nicht nur durch Authentizität aus – überprüfbar an der vorhandenen Aktenüberlieferung –, sondern auch durch den Eindruck einer Unmittelbarkeit, so z. B. wenn er (S. 101) schreibt, Ministerpräsident Tantzen-Heering habe versucht, der Bevölkerung „die Demokratie, die auf uns zukam“, nahezubringen. Oft genug werden die zum Teil artifiziellen Demokratisierungsprogramme und -prozeduren einen Eindruck erweckt haben, wie er in diesem Diktum zum Ausdruck kommt.

Erwähnenswert ist die anschauliche und gut integrierte Bebilderung des Bandes, die angenehm kurz gehaltene Skizze der allgemeinen Rahmenbedingungen (einschließlich der Behandlung der Quellenlage) und der Biographie Kochs sowie der aus drei aufschlußreichen Dokumenten bestehende Anhang, wofür Albrecht Eckhardt verantwortlich zeichnet, der auch den Anmerkungsapparat zusammenstellte.

Mit der vorliegenden Schrift werden die Quellen zur Oldenburger Stadtgeschichte der Nachkriegszeit ergänzt. Neben kommunalen Lageberichten, die im Staatsarchiv Oldenburg aufbewahrt werden, und dem (Kriegs-)Tagebuch der Oldenburger Militärregierung liegen bereits seit 1955 die Erinnerungen von Kochs Vorgänger im Amt vor²⁾. Es wäre wünschenswert, wenn weitere ‚Zeitzeugen‘ gewonnen werden könnten, in gleicher Weise aus der Nachkriegszeit zu berichten, die mittlerweile als ‚Vorgeschichte‘ der Bundesrepublik ebenfalls schon Geschichte geworden ist.

Ullrich Schneider

Eberhard Crusius: *Aus der Frühzeit der Kirche und Gemeinde Osterburg*. Oldenburg: Heinz Holzberg 1984, ISBN 3-87358-186-8, 19 S., 1 Abb., brosch., DM 6,-.

Die kleine Schrift ist aus dem nachgelassenen Manuskript eines Vortrages entstanden, den der 1976 verstorbene Oldenburger Staatsarchivdirektor im Jahre 1966 zum 350jährigen Jubiläum der Osterburger Gemeinde gehalten hatte. In gedrängter Kürze, gleichwohl anschaulich genug, wird die Geschichte der vor den Toren Oldenburgs gelegenen Siedlung Osterburg, ihre Rechtsstellung und wirtschaftliche Entwicklung bis zur 1922 erfolgten Eingemeindung nach Oldenburg erzählt, wird sodann und hauptsächlich der Gründung, Fundierung und Erbauung einer eigenen Osterburger Kirche – übrigens der ersten nach der Reformation – durch Graf Anton Günther in den Jahren 1614–1616 gedacht, und werden der Bau selbst und die Ausstattung der Kirche beschrieben; schließlich folgt noch ein kurzer Streifzug durch die Geschichte der Osterburger Gemeinde. Daß auf nähere Verweise auf die Quellen im Oldenburger Staatsarchiv und im Osterburger Pfarrarchiv verzichtet werden mußte, ist zwar

²⁾ Heinrich Rabeling: Die Besetzung der Stadt Oldenburg durch die Alliierten im Frühjahr 1945, in: Oldenburger Jahrbuch 55, 1955, Teil 1, S. 77–88.



sehr schade, muß jedoch hingenommen werden, da sich das ausgewertete Material aus den Nachlaßpapieren des Verfassers nicht mehr exakt genug ermitteln ließ.

Michael Reimann

Peter Biel: *Der Sandkrug*. Ein Gasthof in den Osenbergen. Oldenburg: Heinz Holzberg 1984, ISBN 3-87358-193-0, 65 S., zahlr. Abb., kart., DM 12,80.

Nach dem Buch über den Ort Sandkrug und seine Umgebung (vgl. Oldenburger Jahrbuch Bd. 84, 1984, S. 352 ff.) läßt der Verfasser nunmehr ein lediglich auf den „Sandkrug“ in Sandkrug abgestelltes Heft folgen. Bisher unbekannte, aber auch viele bekannte Fotos und Faksimiles wurden darin aufgenommen. Das sieht alles sehr schön und gefällig aus. Bei näherer Betrachtung entdeckt der Leser nicht nur die Geschichte dieses Hauses, sondern – ohne Quellenangaben – einige Seiten aus Hermann Lübbings „Oldenburgischen Sagen“ und etwas oldenburgischsandkrugische Postgeschichte. Der Verfasser hält seine frühere Theorie von der Entstehung des Sandkruges im Jahre 1609 weiterhin aufrecht. Er beruft sich dazu auf die Hatter Chronik von Hermann Steenken und Bernhard Havighorst aus dem Jahre 1960, ohne deren Quellen aufzuspüren. Sie scheinen doch recht fragwürdig zu sein. Der Verfasser leistet mit der Abbildung der Seite 352 aus dem Erdbuch der Hausvogtei Oldenburg des Jahres 1734 bereits einen wesentlichen Beitrag dazu, diese nicht belegte Jahresangabe anzuzweifeln. Oben links fehlen nämlich die sonst üblichen Seitenzahlen der vorherigen Erdbucheintragung. Geht man der Sache weiter nach, so weisen das Kontributionsregister der Hausvogtei Oldenburg von 1734 und noch deutlicher die Rechnungsunterlagen der Hausvogtei Oldenburg von 1727 mit einem Verzeichnis der „seit 1693 neuzugebauten Häuser“ in der Hausvogtei Oldenburg nach, daß das Haus von Berend Meyer in der Bauerschaft Streek viel jünger sein muß. Die Rechnungsunterlagen enthalten einen Erbheuerkontrakt vom 20. November 1726, den u. a. Berend Meyer „im Sandkrug“ mit unterzeichnet hat und der den früheren Klippkrügern in der Hausvogtei ab 1727 erstmalig wirtschaftliche Selbständigkeit verleiht. Sollte sich der Verfasser noch einmal in die Forschungsarbeit vertiefen, wird es ihm sicher möglich sein, das wirkliche Entstehungsdatum des „Sandkruges“ zwischen 1693 und 1726 zu ermitteln. Das sonst so ansprechend aufgemachte Heft hat diese Korrektur verdient.

Joachim Schrape

Südoldenburg. Landschaften im Cloppenburg Land. Fotos: Horst Wöbbeking, Texte: Hermann Gutmann, Redaktion: Toni Bösterling. Hrsg. und Verlag: Wolfgang Janssen, Cloppenburg [1984], ISBN 3-922861-10-3, 183 S., 86 farb. Abb., kart., DM 49,80.

Dieser Bildband wendet sich nicht eigentlich an Geschichtsinteressierte. Er will vielmehr die Landschaften im Kreis Cloppenburg vorstellen. Dennoch werden einige historische Nachrichten sowohl in der knappen – mehrsprachigen –



Einleitung als auch, wenigstens z. T., in den Beschreibungen zu den einzelnen Abbildungen gebracht. Abgesehen von den einleitenden Bildern aus dem Museumsdorf Cloppenburg dominiert das Landschaftsfoto, Menschen, Tiere, Gebäude sind mehr oder minder nur Beiwerk. Die meisterhaften Farbfotografien bringen die Schönheiten der vielfältigen Landschaft werbewirksam zur Geltung, und die Texte passen sich diesem Auftrag an. Werbung soll hier betrieben werden, Werbung mit allen ihren guten und weniger erfreulichen Seiten. Wie man es auch sonst tagtäglich erfährt, werden nur die Vorzüge angepriesen, alles Negative bleibt unerwähnt. Der Hang zur Idylle geht so weit, daß Ernte in zwei Bildern durch einen Bauern, der Grummet mit der Gabel aufnimmt, und durch Bewohner von Dwergte, die einmal im Jahr die Getreidegarben wie ihre „Großväter“ zusammentragen, abgebildet wird. Moderne Maschinen sieht man nur indirekt in einigen Binnenschiffen und – ein einziges Mal – an einem Traktor im Hintergrund. Autoverkehr, Eisenbahnen gibt es nicht. Den Vogel aber schießt jene Beschreibung auf Seite 64 ab, wo von blühender Viehwirtschaft die Rede ist und es dann weiter heißt: „Nirgends in der Welt werden soviel Schweine und Hühner gehalten wie im Süddoldenburgischen. Und groß ist auch die Zahl der Gänseherden“. Das beistehende Bild zeigt dann eine solche Gänseherde im Grünen. Batteriehaltung, Gülleprobleme kennt man hier offenbar nicht. Insofern ist dieses äußerlich so schöne Buch auch ein Zeitdokument, wenn auch ein einseitiges.

Albrecht Eckhardt

Erich Martens: *Wardenburg in alten Ansichten*. Zaltbommel / Niederlande: Europäische Bibliothek 1984, D ISBN 90 288 2730 7, [IV S.,] 76 S. Abb., kart., DM 29,80.

In bewährter Manier bringt der niederländische Verlag alte Fotos und Ansichtskarten, hauptsächlich aus der Zeit von etwa 1900 bis in die 1930er Jahre, aus Wardenburg und seinen verschiedenen Bauerschaften. Zu jedem der Schwarz-Weiß-Bilder, die keineswegs alle datiert sind, werden ausführliche Unterschriften mit historischen Erklärungen geboten. Man sieht Straßenszenen, Gebäude, insbes. Häuser und Höfe, oft mit der davor postierten Besitzersfamilie, Menschengruppen (z. B. Schulklassen, Vereine), Landschaftsaufnahmen, Mühlen, einige Bilder vom Hunte-Ems- bzw. Küstenkanal, von Arbeiten bei der Ernte, im Moor bzw. beim Torfstechen usw. Die nur zwei Seiten umfassende Einleitung ist kaum der Rede wert. Liebhaber alter Fotografien und nostalgisch stimmender Bilder werden ihre Freude haben.

Albrecht Eckhardt

Wittmund. *Ein Landkreis wird hundert Jahre*. Bilder alter und neuer Zeit. Text von Heinz Ramm, Fotos von Hans-Bernd Rödiger. Jever: Mettcker 1985, 112 S., zahlr., z. T. farb. Abb., kart., DM 32,50.

Wenn ein Landkreis hundert Jahre alt wird, nehmen dies meistens seine führenden Gremien zum Anlaß, in Gestalt eines Rechenschaftsberichtes die eigene



Vergangenheit Revue passieren zu lassen. Mit dem ostfriesischen Historiker und Kunsthistoriker Heinz Ramm – ehemals Direktor der Ostfriesischen Landschaft in Aurich – wählte der Herausgeber einen anderen und – wie ich meine – glücklichen Weg.

Zu Anfang seines Buches beschreibt R. in knapper Form die Bildung des heutigen Landkreises Wittmund, der von 1879 bis 1919 außer den ehemals hannoverschen Ämtern Esens (Stadt und Land), Wittmund und Friedeburg auch die etwas abseits gelegene junge preußische Stadt Wilhelmshaven umfaßte. In einem zweiten Kapitel hat der Autor in neun von ihm sorgfältig gezeichneten Karten die Veränderungen der politischen und natürlichen Grenzen (Deiche, Wasserzüge usw.), den siedlungsgeographischen Strukturwandel und die verkehrsmäßige Erschließung des Kreisgebietes von 800 bis 1985 aufgezeigt. Jede Karte wird ausführlich und instruktiv kommentiert. Die Anmerkungen am Schluß enthalten außer den Quellennachweisen eine Reihe zusätzlicher Erläuterungen. Besondere Aufmerksamkeit verdienen die Karten 3 und 4, weil sie die Auswirkungen der ersten nachweisbaren hochmittelalterlichen Sturmfluten zu veranschaulichen versuchen. Im Gegensatz zur früheren Forschung vertritt R. die These, daß erst die Sturmflut von 1287 (nicht schon 1164?) den Zerfall des Gaues Rüstringen besiegelt habe.

Mit viel Liebe hat der Verf. – z. T. auch wieder durch eigene Zeichnungen – die Lage sowie Grundriß, Aufriß und Außenansichten des von dem Oldenburger Architekten Ludwig Klingenberg entworfenen Landratsamtes beschrieben. Ebenso wenig fehlen die bei der Einweihung gehaltenen Ansprachen. Das noch heute auf den hervorragenden Fotos von Rödiger eine gediegene Wohlhabenheit ausstrahlende Landratsamt darf man nicht an der eher bescheidenen Wirtschaftskraft des heutigen Kreises Wittmund messen. Um 1900 gehörte der damals zweitgrößte Landkreis der Provinz Hannover aufgrund der hohen Steuereinnahmen zu den reichsten im Lande.

Auch die von dem Oldenburger Hofmaler Mohrmann in Grisailletechnik gemalten 44 Ortsansichten im Sitzungssaal des Kreistages lassen etwas von dem einstigen Wohlstand verspüren. Die von Ramm ausgewählten und beschriebenen Mohrmannschen Ortsansichten bekommen durch die Gegenüberstellung zeitgenössischer Aufnahmen der gleichen Motive ihren besonderen Reiz. Gerade dieser Bilderteil wird dem in anderen Kapiteln eher wissenschaftlich ausgerichteten Buch dazu verhelfen, daß es ein breiteres Lesepublikum finden wird.

Friedrich-Wilhelm Schaer

Wilhelm Norden: *Eine Bevölkerung in der Krise*. Historisch-demographische Untersuchungen zur Biographie einer norddeutschen Küstenregion (Butjadingen 1600–1850). Hildesheim: Lax 1984, ISBN 3-7848-3411-6, 395 S. (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen. Quellen und Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Niedersachsens in der Neuzeit Bd. 11), kart., DM 78,-.



Dieses Buch erschließt eine für Oldenburg noch recht neue Perspektive landesgeschichtlicher Forschung. Es ist gewiß nicht zuviel gesagt: Ohne die Existenz der Universität Oldenburg wäre die hier anzuzeigende demographische Arbeit wohl kaum entstanden. Der Oldenburger Historiker und Bevölkerungswissenschaftler Ernst Hinrichs hat diese aus dem Forschungsprojekt „Sozialer und politischer Wandel in Oldenburg und Ostfriesland“ erwachsene Dissertation angeregt und gefördert. Die bisher erschienenen Untersuchungen über Butjadingen konzentrierten sich fast ohne Ausnahme auf die Wirtschafts- und Deichgeschichte der Halbinsel zwischen Jade und Weser. Norden versucht, durch eine Kombination von Bevölkerungswissenschaft und Wirtschaftsgeschichte zu einer tiefer gehenden Schau der Butjadinger Geschichte von der Zeit der politischen Konsolidierung der Region unter den Oldenburger Grafen bis zum Beginn der Industrialisierung an der nordwestdeutschen Nordseeküste zu gelangen. Durch Auswertung von Kirchenbüchern und Seelenregistern sowie Unterlagen der landesherrlichen Verwaltung kam er zu aufschlußreichen demographischen Ergebnissen. Während von 1581 bis 1650 die dortige Bevölkerung einen Zuwachs von 11 v. H. erfuhr, sank sie von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1702 um etwa 25 v. H. 1793 erreichte die Menge der Butjadinger Einwohner einen absoluten Tiefstand: Nur 64 v. H. der Zahl von 1650. Die Butjadinger Kurve verlief im Vergleich zur allgemeinen europäischen Entwicklung antizyklisch. Daß Butjadingen eine „fast ständig von Krisen geschüttelte Region“ war, konnte Norden u. a. auch an der geringen Lebenserwartung ablesen. Folge einer hohen Kindersterblichkeit, Folge auch verheerender Seuchen, vor allem der Malariakrankheit. Erst die Herzöge von Oldenburg begannen nach 1773 – aber sicher nicht um der Stärkung der Wehrkraft willen! – der verheerenden Entvölkerung durch Verbesserung der Hygiene (vor allem durch Anstellung ausgebildeter Hebammen) und Milderung von steuerlichen Härten mit Erfolg entgegenzuwirken.

Als eine weitere Besonderheit dieser Landschaft stellte der Verf. eine im Vergleich zur Oberschicht starke Bevölkerungsfuktuation bei den Unterschichten (Heuerleuten und Insten) fest. Geradezu einer Entdeckung gleicht Nordens durch Belege erhärtete These, daß die Butjenter Ehepaare bereits im 17. Jahrhundert die Zahl der zu zeugenden Kinder bewußt geplant haben, sie haben ihre „Prokreativität gesteuert“. Bisher war eine solche Verhaltensweise in jener Zeit nur aus zwei anderen europäischen Regionen bekannt.

Dadurch daß N. auch die wirtschaftliche Struktur der neun Butjadinger Kirchspiele sowie die wirtschaftliche Produktivität der einzelnen Bauernhöfe, deren Belastungen durch die Deichhofdienste und Deichbeiträge und schließlich die Auswirkungen der vielen, manchmal dicht aufeinander folgenden Sturmfluten sorgfältig analysiert hat, erfährt diese Arbeit die erwünschte Abrundung. Mit der Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialgeschichte von 1667 bis 1850 überschreitet der Verf. den bisher von R. Allmers und H. Ramsauer gesetzten zeitlichen Rahmen erheblich. Erst auf dieser Grundlage konnte er ein Wechsel-

verhältnis zwischen einer allmählichen ökonomischen Erholung nach 1790 und einer allerdings nur leichten Verbesserung der Bevölkerungsstruktur im beginnenden 19. Jh. feststellen.

Gewiß wären noch häufiger, als es tatsächlich geschehen ist, Vergleiche mit ähnlichen Bevölkerungs- und Wirtschaftsstrukturen in benachbarten Marschregionen möglich gewesen und hätten damit zu einer Relativierung der einzelnen Aussagen beigetragen, so etwa bei dem für das gesamte nordwestdeutsche Marschenland typischen Zeitpachtsystem. Doch waren der ohnehin ungewöhnlich umfangreichen Doktorarbeit auch räumliche Grenzen gesetzt. Sicher würde es sich lohnen, die hervorragende Untersuchung als Modell für benachbarte Marschgebiete an der Küste zu benutzen, z. B. für die zweite oldenburgische Küstenmarsch, das Jeverland, das schon von 1575 bis 1667 unter oldenburgischer Herrschaft stand, ehe es dann nach der napoleonischen Herrschaft erneut zu Oldenburg kam.

Friedrich-Wilhelm Schaer

Ernst Hinrichs: *Grundzüge der neuzeitlichen Bevölkerungsgeschichte des Landes Oldenburg*. Oldenburg: Heinz Holzberg 1985, ISBN 3-87358-228-7, 41 S., mehrere Diagramme und Graphiken (= Vorträge der Oldenburgischen Landschaft 13), kart., DM 4,50.

Es ist alles andere als einfach, in einem Vortrag die Bevölkerungsgeschichte eines, sich mehrfach in seiner Größe ändernden Territoriums vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart zu skizzieren. E. Hinrichs, eine der wenigen treibenden Kräfte auf diesem in Deutschland wenig beachteten Feld, hat sich in bestechender Weise dieser Aufgabe entledigt. Es kam ihm dabei zustatten, daß es einerseits für die Grafschaft Oldenburg bereits 1662 eine einigermaßen zuverlässige Zählung gibt, der zahlreiche weitere folgten, und daß er andererseits auf die profunde Dissertation seines Schülers W. Norden über die Bevölkerungsentwicklung Butjadingens zurückgreifen konnte.

Unter dem Aspekt der Bevölkerungszunahme lassen sich drei Epochen ausmachen auf die Zeitspanne von 1662 bis 1769 mit einem sehr geringen Anstieg folgte bis 1846 eine deutliche Beschleunigung des Wachstums, obwohl in Oldenburg die Industrialisierung noch nicht eingesetzt hatte. Für die Folgezeit lassen sich dann nach 1871 und 1946 zwei Höhepunkte des Wachstums ausmachen, wobei letzterer aus dem Zustrom von Flüchtlingen resultierte. Nach den Termini der Bevölkerungsgeschichte ist der Zeitraum bis 1808/11 der alten Bevölkerungsweise des Ancien Régime mit hoher Sterblichkeit und hoher Fruchtbarkeit zuzuweisen; es folgt dann bis 1871 ein ruhigerer Verlauf der vitalstatistischen Kurven, die aber noch von den sog. „crises larvées“ geprägt wurden. Danach setzt die demographische Transition ein, die zur neuen Bevölkerungsweise mit geringer Sterblichkeit und geringer Fruchtbarkeit führt. Für die Gegenwart stellt H. die Frage, ob man die Gegebenheiten mit „post-industrieller Bevölkerungsweise“ beschreiben kann, und ob die Kurven der Geburten



und Sterbefälle auch in Zukunft auf gleicher Höhe (1974/75 beide bei 11‰) bleiben werden. Diese Periodisierungen werden mit aussagekräftigen Graphiken auch optisch dargestellt.

Es liegt auf der Hand, daß in diesem Rahmen auf die unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen Landesteilen und die dafür heranzuziehenden Faktoren nur kurz hingewiesen werden kann. Gerade diese Hinweise verdeutlichen aber die Ansatzpunkte für die zukünftige Forschung. Und darin liegt – neben der Bestandsaufnahme – der hohe Wert dieses Vortrages. Walter G. Rödel

Walter D. Kamphoefner: *Westfalen in der Neuen Welt*. Eine Sozialgeschichte der Auswanderung im 19. Jahrhundert. Münster: Coppenrath 1982, ISBN 3-88547-162-0, VIII, 211 S., 20 Abb. (= Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland Heft 26), kart.

Die tricentennial-Feiern zur deutschen Auswanderung in die USA (1683–1983) haben eine Flut von Veröffentlichungen zur Ein- und Auswanderung hervorgebracht. Zu den wichtigsten zählt sicher die Studie von Kamphoefner über „Westfalen in der Neuen Welt“ (eine Dissertation an der Staatsuniversität Missouri, die von Thomas Alexander und Konrad Jarausch betreut wurde), und zwar aus zwei Gründen: 1. Kamphoefners Arbeit beschäftigt sich mit der Auswanderung aus dem nordwestlichen Deutschland, die bisher gegenüber der Auswanderung aus Südwestdeutschland und Ostelbien unbeachtet blieb, obwohl sie quantitativ ab 1830 sehr bedeutend war. So stellten die Auswanderer aus dem Regierungsbezirk Osnabrück 7% der deutschen Einwanderer in die USA, obwohl in dem Regierungsbezirk weniger als 1% der deutschen Bevölkerung wohnte. Für das südliche Oldenburg sind die Auswanderungsziffern sogar noch höher (S. 23–25). 2. Kamphoefner wendet alle modernen wissenschaftlichen Methoden an, die heute für ein solches Thema unerlässlich sind, statistische Auswertungen aller Art ebenso wie die Auswertung biographischer, regionaler und lokaler Quellen. So gelingt ihm ein dichtes Bild der Auswanderung aus Westfalen (als geographischer Raum) nach den USA. Die Studie ist ein gelungenes Beispiel für die Verbindung von makro- und mikrohistorischer Forschung.

Nach einem einführenden Kapitel über den Forschungsstand der überseeemigration behandelt der erste Teil des Buches (Kapitel 2 und 3) das für Nordwestdeutschland typische Auswanderungsmuster. Die Auswanderung war besonders stark in Gebieten mit starker Heimindustrie (Leineweber, Holzköhler u. ä.), die durch die Konkurrenz der englischen Industrie ruiniert wurde und deren relative Überbevölkerung weder durch landwirtschaftliche noch durch industrielle „Ersatzproduktion“ beschäftigt werden konnte. Es waren also vor allem soziale Motive, die die ländlichen Unterschichten – Heuerlinge und Kleinbauern, die zusätzlich mit der Familie am Webstuhl arbeiteten oder sich als „Hollandgänger“ verdingten – zur Auswanderung zwangen. Auch für andere Gebiete (Skan-



dinavien, Holland) gilt dieses Auswanderungsmuster, selbst für Südwestdeutschland ist es bisher wahrscheinlich aufgrund der sehr einleuchtenden Erklärung Erbrecht (Realteilung) vernachlässigt worden. Neben den sozialen Motiven dürfen allerdings die politischen Motive, die Kamphoefner aus biographischen und literarischen Zeugnissen belegt, nicht unterschätzt werden, auch wenn sie nur selten in aller Schärfe artikuliert werden. „Tatsächlich können Auswanderung und Revolution als zwei verschiedene Reaktionen auf die gleichen Hintergründe angesehen werden.“ (S. 80).

Im zweiten Teil (Kapitel 4–6) untersucht Kamphoefner die Westfalen in Amerika. Auch hier werden umsichtig alle sozial-, wirtschafts- und siedlungsgeschichtlichen Faktoren beleuchtet und mit anderen wissenschaftlichen Studien verglichen: die Siedlungsgebiete und Siedlungsmuster der Nordwestdeutschen, die Verteilung auf städtische und ländliche Gebiete, die regionale Herkunft der Deutschen in bestimmten Siedlungszentren, die berufliche Gliederung, das Heiratsverhalten, die konfessionellen Verteilungen und Veränderungen, Besitz- und Kapitalverhältnisse. Dabei konzentriert sich Kamphoefner häufig auf den Bundesstaat Missouri, der von den Westfalen besonders geschätzt wurde. Die Ergebnisse können hier nicht referiert werden, nur so viel: Wie andere ethnische Gruppen (Iren, Skandinavier) bevorzugten die Deutschen bestimmte Staaten, Regionen und Orte. Sehr häufig ging man zu Leuten, die man schon kannte, mit denen man deutsch sprechen konnte, die die gleichen Kirchenlieder sangen usw. So wurde der „Fremdheitsschock“ bewältigt. Erst in der zweiten oder dritten Generation fand eine Integration in die USA statt. Lediglich ehemalige Angehörige höherer Schichten machten hier eine Ausnahme.

Die Studie Kamphoefners füllt eine wesentliche Lücke in der Auswanderungsliteratur und wird für Folgearbeiten sicher ein Maßstab sein. Unter regionalgeschichtlichen Gesichtspunkten interessant sind die vielen, aber natürlich verstreuten Hinweise auf Oldenburg.

Im Anhang werden die statistischen Verfahren bei der Aufnahme und Auswertung von Auswandererlisten, amerikanischen Volkszählungsdaten und deutschen Statistiken ausführlich dargestellt. Auf S. 195–199 sind drei Auswandererbriefe, die in ihrer Ursprünglichkeit ein anschauliches Bild liefern, abgedruckt. Bilder aus den Einwanderungsgebieten vervollständigen das Buch, das leider einige drucktechnische Mängel aufweist. Ein Register fehlt.

Hilke Günther-Arndt

Walter Struve: *Die Republik Texas, Bremen und das Hildesheimische*. Ein Beitrag zur Geschichte von Auswanderung, Handel und gesellschaftlichem Wandel im 19. Jahrhundert. Mit den Briefen eines deutschen Kaufmanns und Landwirts in Texas 1844–1845. Hildesheim: Lax 1983, ISBN 3-7848-3496-5, XI, 195 S., 12 Abb. (= Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 96), kart., DM 58,-.



Am Beispiel der Brüder Charles (Carl) und Edward (Eduard) Giesecke untersucht der New Yorker Historiker Walter Struve die Auswanderung von Kaufleuten aus dem Hildesheimischen in die damals selbständige Republik Texas und die Handelsbeziehungen zwischen Norddeutschland, insbesondere Bremen, und Texas zwischen 1820/30 und 1850. Die Brüder Giesecke verkörpern eine soziale Schicht der Auswanderer, die in historischen Untersuchungen häufig vernachlässigt wird. Als selbständige Kaufleute gehörten sie in Deutschland zur gehobenen Mittelschicht. Ihr Motiv für die Auswanderung war nicht drängende Armut, sondern die sich ausbildende Konkurrenz in den Kaufmannsberufen als Folge der Gewerbefreiheit.

Struve gliedert seine Untersuchung in drei Abschnitte. Im ersten Abschnitt „Von der Kleinstadt nach Texas“ beschreibt er die Verhältnisse in Deutschland: zunächst die Krise im Handel nach 1800, der zumindest einige Bremer Kaufleute durch eine Ausdehnung des Überseehandels zu begegnen suchten; dann die Familiengeschichte der Giesecke in Bockenem und Elze, die akribisch nachgezeichnet wird, und ihre Versuche, angesichts der englischen Konkurrenz und der Überbesetzung in Handel und Handwerk ein auskömmliches bürgerliches Gewerbe zu betreiben; schließlich die Auswanderung aus Norddeutschland und die Entwicklung Bremens zum Auswandererhafen und zum Einfuhrhafen für Tabak und Baumwolle.

Im zweiten Abschnitt „Deutschland und Texas, Bremen und Galveston“ stellt Struve die Entwicklung der Republik Texas und die Rolle der deutschen Auswanderer in ihr dar. Aufgrund der nur spärlichen Quellenüberlieferung war dabei kein klares Bild zu gewinnen, am dichtesten ist hier die Schilderung des „Adelsvereins“ in den 1840er Jahren, über den es reichlich Literatur gibt. Aus Struves Untersuchung wird aber deutlich, daß die Bedeutung der deutschen Einwanderung in Texas nicht überschätzt werden sollte. Texas war ein Land von vorwiegend angelsächsischen Siedlern. Das bestätigt auch die Analyse der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Texas und den Hansestädten. Bei der Ein- und Ausfuhr dominieren die USA und Großbritannien mit weitem Abstand vor den deutschen Häfen.

Der dritte Abschnitt behandelt das „Schicksal des deutschen Kaufmanns in Texas und des deutschen Handels mit der Republik Texas am Beispiel der Giesecke“. Die Brüder ließen sich in Brazoria an der Golfküste nieder, einer kleinen Stadt im wirtschaftlichen Kraftfeld von Galveston, dem wichtigsten Hafen der Republik Texas. Die ungünstigen Bedingungen für die Schifffahrt in Galveston (Versandung) und am Brazos sowie der Anschluß von Texas an die USA verhinderten jedoch eine prosperierende Wirtschaftsentwicklung dieses Gebietes, was auch die Brüder Giesecke zu spüren bekamen. Sie wurden in Texas nicht reich, gehörten aber auch nicht zu den Armen. Aus den abgedruckten Briefen von Charles geht hervor, daß er mit seinen geschäftlichen Erfolgen nicht zufrieden war – er wurde schließlich Farmer.

Struves Arbeit enthält viele interessante Einzelheiten: über den Warenverkehr,

über die Sklavenwirtschaft in Brazoria County, über Ergebnisse der amerikanischen Einwanderungsforschung. Es gelingt ihm allerdings nicht, die Kluft zwischen relativ abstrakten theoretischen Aussagen, etwa daß die Unterschiede zwischen Deutschland und Texas in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht besonders groß waren, weil es sich in beiden Fällen um bürgerliche Gesellschaften handelte, und sehr konkreten biographisch-familiengeschichtlichen Forschungsergebnissen zu schließen. Das setzte vergleichende Forschungen voraus.

Im Anhang sind die Briefe von Charles A. Giesecke aus den Jahren 1844–1845 sowie Karten, Bilder und Stammtafeln abgedruckt. Das Quellen- und Literaturverzeichnis ist sehr ausführlich. Die Arbeit mit dem Buch wird durch ein gut aufgebautes Namens- und Sachregister erleichtert. Hilke Günther-Arndt

Verbannte Bürger. Die Juden aus Jever. Dokumente und Darstellungen zur Geschichte der Juden 1698–1984. Hrsg. von Hartmut Peters. Vorarbeit von Joachim Baumann, Beate Bernatzki, Jens Eden, Martin Illgen, Silke Kelling, Karen Krumrei, Kerstin Krumrei, Antje Naujoks, Sonja Neumann u.v.a. Titelillustration: Astrid Hübbe-Mosler. Jever: Mariengymnasium J. 1984, 134 S., zahlr. Abb. (= Nr. 19 der Schriftenreihe des Jeverländischen Altertums- und Heimatvereins e. V., Jever), kart. (DIN A 4), DM 10,- (zu beziehen durch die Buchhandlung Tolksdorf in Jever).

Die vorliegende Publikation ist das Ergebnis der Arbeit von Lehrern und Schülern des Mariengymnasiums zu Jever. Ausgangspunkt war eine von dieser Lehrer/Schüler-Initiative erarbeitete Ausstellung zur Geschichte der Juden Jevers im November 1982, die ein breites Echo hervorgerufen hatte und schließlich dazu führte, daß auf Anregung der Gruppe als spätes Zeichen der Versöhnung viele ehemalige Juden aus Jever in ihre einstige Heimatstadt eingeladen werden konnten.

In der Schrift wird sich bemüht, die gesamte Geschichte der Juden in Jever von ihren Anfängen bis zum Ende der jüdischen Gemeinde unter dem NS-Regime abzudecken und auch einzelne Spuren jüdischer Auswanderer zu verfolgen. Herausgekommen ist dabei eine recht umfängliche, in 15 Abschnitten gegliederte reichhaltige Materialsammlung, eine unter Anleitung von Lehrern entstandene ansprechende Schülerarbeit, deren Aufbau einem durchdachten, einheitlichen Schema folgt. Jedem einzelnen der 15 Abschnitte ist ein kurzer Einleitungstext vorangestellt, es folgen die jeweils zugehörigen, als M 1, M 2 usw. durchnummerierten Materialien und Dokumente, auf die teilweise in den Texten ausdrücklich Bezug genommen wird.

Der Schwerpunkt der Dokumentation liegt zwangsläufig in der Zeit nach 1933. Doch sind im wesentlichen auch die früheren Epochen ausreichend berücksichtigt: Einer allgemeinen Übersicht über die Geschichte der Juden im Oldenburger Land – als „Material“ (M 4) dient u. a. der Abdruck eines leicht gekürz-



ten Aufsatzes von Enno Meyer aus dem Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft, 1978 – schließen sich die Kapitel „Vor 1848“, „Emanzipation“ und „Antisemitismus in Jever vor 1933“ an. Die Situation der Juden in Jever nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten findet ihren Niederschlag in den elf weiteren Kapiteln, die in der Regel chronologisch den Leidensweg der Juden über die Stationen Machtergreifung (Kap. 5), Boykott (Kap. 6), Novemberpogrom 1938 (Kap. 11) und Vernichtung und Emigration (Kap. 12 und 14) nachzuzeichnen versuchen.

Die unkonventionelle Art der Zusammenstellung der unterschiedlichsten Materialien stiftet nicht selten ein gewisses Maß an optischer Verwirrung, doch besitzt die Dokumentation durch die hier versammelte Vielfalt der Materialien und Quellenstücke auch einen eigenen Reiz. Als „Materialien“ im weitesten Sinne finden sich in Kopie Auszüge aus einschlägigen Abhandlungen (etwa die o. g. von Meyer), eine große Anzahl von Ausschnitten aus Zeitungen (aus dem redaktionellen wie aus dem Anzeigenteil), Adreßkalendern, zahlreiche Fotos sowie Kopien einzelner Aktenstücke aus den Beständen des Stadtarchivs Jever und in wenigen Fällen auch aus dem Staatsarchiv Oldenburg. Wichtig sind die verschiedentlich abgedruckten autobiographischen Notizen ehemaliger Jeverer Juden, mit denen die Initiative in Korrespondenz getreten war.

Weiter enthält die Arbeit Zusammenstellungen über die dem NS-Regime zum Opfer gefallenen Juden und über die wenigen Juden, die das 3. Reich in den Lagern überlebt haben, sowie Zeichnungen und Karten, darunter insbesondere der am Schluß des Bandes anhängende Stadtplan, in dem die Wohnplätze der Juden in Jever 1930–1940 eingezeichnet sind. Hervorzuheben ist, daß alle zum Abdruck gelangten schriftlichen Materialien mit genauen Quellennachweisen versehen sind. Die Druckqualität läßt allerdings in der Regel zu wünschen übrig.

Die Arbeit zeigt jedenfalls, daß mit Schülergruppen unter sachkundiger Anleitung eine erstaunliche Materialfülle zusammengetragen werden konnte. Daß Vollständigkeit und Wissenschaftlichkeit nicht angestrebt worden ist, liegt in der Natur der Sache. Ein Gewinn für die örtliche Geschichtsschreibung ist die Arbeit allemal. Doch hat der Hrsg. mit Recht am Schluß seines Vorwortes festgestellt, daß eine (wissenschaftliche) Geschichte der Juden in Jever erst noch geschrieben werden muß.

Herbert Reyer

Hans W. Mende: *Leise Wandlungen*. Lebensbilder aus der Wesermarsch. Köln: Palmenpresse Rolf E. John 1982, ISBN 3-88903-000-9, ohne Seitenzählung, zahlr. Abb., kart., DM 39,-.

Der 1948 in Brake geborene und nach dem Studium an der Hochschule der Künste in Berlin seit 1976 dort als freischaffender Fotograf lebende Mende schildert in 70 meisterhaften Aufnahmen Haus, Hof, Leben und Umwelt seiner bis 1980 in Neuenbrok wohnhaften Großeltern. Angesichts der großen Ver-



änderungen, die in der Wirtschaftsweise wie auch in der Wohnkultur seit den letzten Jahrzehnten eingetreten sind, hat dieser Band neben dem künstlerischen Wert seine Bedeutung als eine Dokumentation der Lebensweise vergangener Zeiten. Der grundlegende Wandel wird noch deutlicher erkennbar in den angefügten Erinnerungen des 1896 geborenen Großvaters Willi Böning, der als Bauernsohn mit neun Geschwistern aufgewachsen ist und als Pächter, später als Hofbesitzer den Beruf des Vaters ausgeübt hat. Schlicht, aber anschaulich beschreibt er sein Leben. Deutlich lassen sich vor allem die seit der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg eingetretene technische Entwicklung wie auch die durch die Flurbereinigung erfolgten Änderungen der Wirtschaftsstruktur in der Wesermarsch ablesen, die von den ursprünglich 22 Höfen noch 11 übrig gelassen haben. Das Erscheinen des aussagekräftigen Bildbandes und der informativen Erinnerungen kann daher nur begrüßt werden.

Harald Schieckel

Hans Georg v. Gusovius: *Orden norddeutscher Staaten des 19. Jahrhunderts*. Celle: Bomann-Museum 1984 (Bestandskatalog I), 144 S., zahlr. Abb., Kunststoffeinband, DM 36,-.

Bei der vorliegenden Veröffentlichung handelt es sich um einen Katalog des Bomann-Museums in Celle, der sämtliche dort vorhandenen Orden und Ehrenzeichen der norddeutschen Staaten aus dem 19. und dem Beginn des 20. Jh. nachweist. Er wurde von dem freien Mitarbeiter des Bomann-Museums Oberstleutnant a. D. Hans Georg v. Gusovius, der seit vielen Jahren die dortige militärhistorische Abteilung betreut, unter Verwendung von Unterlagen der Niedersächsischen Staatsarchive in Bückeburg, Oldenburg und Wolfenbüttel sowie der Herzoglich Oldenburgischen Verwaltung in Güldenstein/Eutin erstellt. Die meisten der nachgewiesenen Dekorationen, vor allem die aus dem Königreich Hannover, hat das Museum durch Schenkungen erhalten. Die anderen erwarb Professor Bomann in den Jahren 1919 und 1920 kostenlos von den sich auflösenden Ordenskanzleien oder den neuen Regierungen der norddeutschen Staaten. Die einzelnen Länder sind im Katalog in alphabetischer Reihenfolge angeordnet. In der Regel folgen auf die Orden Medaillen, Denkmünzen und allgemeine Ehrenzeichen, wobei – soweit das möglich war – die Anordnung in den Hof- und Staatshandbüchern zugrunde gelegt wurde. Im Herzogtum Braunschweig gab es nach den Befreiungskriegen zunächst nur verschiedene Militär- und Zivildienstmedaillen. Erst 1834 stiftete Herzog Wilhelm im Gedenken an den großen Ahnherrn des Welfenhauses den Orden Heinrichs des Löwen, mit dem Persönlichkeiten ausgezeichnet werden sollten, die sich „durch höhere bürgerliche oder militärische Tugenden“ besondere Verdienste erworben hatten. Im Königreich Hannover waren die wichtigsten Dekorationen der 1815 vom Prinzregenten Georg – dem späteren britischen König Georg IV., im Katalog heißt es irrtümlich Georg III., gestiftete Königliche Guelfen-Orden, dessen Statuten sechsmal geändert bzw. ergänzt wurden und der für Zivil- und Militärpersonen bestimmt war, der 1839 von König Ernst August errichtete St. Georgs-

Orden und der 1865 von König Georg V. geschaffene Ernst-August-Orden. Sowohl in Hannover als in Braunschweig gab es eine Waterloo-Medaille, die den Teilnehmern an dieser Entscheidungsschlacht gegen Napoleon verliehen wurde. Zu den in Hannover getragenen britischen Auszeichnungen gehörte die 1782 gestiftete Gibraltar-Medaille, die für die Soldaten der drei an der Verteidigung Gibraltars beteiligt gewesen hannoverschen Bataillone bestimmt war. Bei den Hansestädten ist die 1815 von den Senaten der Freien und Hansestädte Lübeck, Bremen und Hamburg für die Angehörigen der Hanseatischen Legion gestiftete Hanseatische Denkmünze erwähnenswert. Von mehr lokaler Bedeutung ist die Hamburger Dank-Medaille von 1843, mit der Hilfeleistende beim großen Brand der Stadt im Mai 1842 ausgezeichnet wurden.

Während die Orden und Ehrenzeichen Lippe-Detmolds und der Großherzöge Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz hier nicht näher betrachtet werden sollen, ist ein Blick auf Oldenburg angebracht. Die wichtigste Auszeichnung war der 1838 von Großherzog Paul Friedrich August zur Erinnerung an die Rückkehr des herzoglichen Hauses aus russischem Exil vor 25 Jahren und an seinen Vater geschaffene Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig, der aus Capitularen und Mitgliedern bestand und insgesamt vier Klassen umfaßte. Mit ihm sollten Untertanen, die sich um das Vaterland verdient gemacht hatten, und Staatsdiener, die in ihrem Beruf Vorzügliches leisteten, dekoriert werden. Der Großherzog wollte darüber hinaus damit wissenschaftliche und sonstige gemeinnützige Bestrebungen „aufmuntern“ und auch Ausländern „ein öffentliches Merkmal Unserer Gewogenheit erteilen“. Bemerkenswert ist, daß die 1860 von Großherzog Nikolaus Friedrich Peter gestiftete Medaille für Wissenschaft und Kunst, mit der auf wissenschaftlichem oder künstlerischem Gebiet hervorgetretene Persönlichkeiten ausgezeichnet werden sollten, nicht dazu bestimmt war, von ihrem Inhaber getragen zu werden. Diese Einschränkung galt für die Medaille für Verdienst um die Kunst von 1878, mit der bis 1909 insgesamt 36 Schauspieler, Musiker und Sänger geehrt wurden, nicht.

Die meisten Orden und Ehrenzeichen sind in Preußen belegt. Zeitlich am Anfang steht der 1701 von Friedrich I. anlässlich seiner Krönung in Königsberg gestiftete Orden vom Schwarzen Adler, der nur eine Klasse hatte und ursprünglich dem Adel vorbehalten war. Dagegen konnte der 1792 erneuerte Rote-Adler-Orden von jedem preußischen Landekind erlangt werden, sofern es „sich auch nur im bescheidenen Maße Verdienste um den Preußischen Staat rühmen darf“. Der 1861 von König Wilhelm I. geschaffene Kronenorden war im Rang dem Roten-Adler-Orden gleichgestellt. Die weiteste Verbreitung unter allen deutschen Dekorationen fand das 1813 in zwei Klassen von König Friedrich Wilhelm III. gestiftete eiserne Kreuz. Es wurde beim Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges 1870 und zu Beginn des Ersten und Zweiten Weltkriegs jeweils erneuert. Von 1914 bis 1918 wurden 5196000 Eisene Kreuze II. Klasse verliehen.



Weitere Kapitel des Katalogs sind den Orden der Fürstentümer Reuß-Greiz und Reuß-Schleiz, des Königreichs Sachsen, der Herzogtümer Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg und Sachsen-Coburg-Gotha – sie verliehen einen gemeinsamen Ernestinischen Hausorden – hier bleibt die Frage offen, wie es mit dem Großherzogtum Sachsen beschaffen war – und des Fürstentums Schaumburg-Lippe gewidmet. Die Veröffentlichung wird abgerundet durch deutsche Denkmünzen und Medaillen von 1897 bis 1918, Bemerkungen über die Verleihung, Entstehung, Rückgabe und den Verlust von Orden sowie Listen namentlich bekannter Ordensträger und der an der Herstellung und Lieferung der Orden beteiligten Handwerker, z. B. des Hofgoldschmieds Bernhard Knauer und des Graveurs R. Koelbel in Oldenburg.

Es bleibt zu hoffen, daß diesem gelungenen Katalog möglichst bald weitere folgen werden, um die anderen Abteilungen des Bomann-Museums einer breiteren Öffentlichkeit näher zu bringen.

Stefan Hartmann



TEIL II

Vor- und Frühgeschichte





Die spätbronzezeitliche Siedlung Rodenkirchen–Hahnenknooper Mühle, Gemeinde Stadland, Ldkr. Wesermarsch – ein Vorbericht

Von Elke Först

Fundgeschichte

Im Sommer 1971 wurde im Zuge der Ausbaggerung des Neuen Strohauser Sieltiefs in Höhe der Hahnenknooper Mühle bei Rodenkircherwarp westlich von Rodenkirchen, Gemeinde Stadland, Ldkr. Wesermarsch, durch das Wasserwirtschaftsamt Brake eine spätbronzezeitliche Siedlung angeschnitten (*Abb. 1*). Die zeichnerische Dokumentation der in den Uferwänden erkennbaren Befunde und die Fundbergung erfolgten durch Hajo Hayen, Oberkustos am Staatlichen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg. Ihm sei an dieser Stelle für die Publikationserlaubnis gedankt.

Durch planmäßige Bohrungen, die 1974 vom Niedersächsischen Landesinstitut für Marschen- und Wurtenforschung in Wilhelmshaven unter der Leitung von Dr. Klaus Brandt am Fundort durchgeführt wurden, konnte die Größe des Siedlungsareals festgestellt werden. Danach erreichte die Siedlung eine Ausdehnung von 60 × 100 m.

Aufgrund der Keramik läßt sich die Siedlung zeitlich vor Jemgum 1, Kr. Leer, ansetzen (HAARNAGEL 1957, 2 ff., Taf. I und II; LÖBERT 1982, 80 f.; SCHMID 1957, 74 f., Taf. 14). Es handelt sich somit um eine der ältesten, bisher bekannten Flachsiedlungen in der Marsch.

Stratigraphische Befunde

Insgesamt wurden 1971 die Reste von drei Häusern in den Uferprofilen des Neuen Strohauser Sieltiefs beobachtet. Sie alle lagen auf dem Uferwall eines ehemaligen Wasserlaufes vor dem Westrand der „alten Marsch“, dem sog. Stadland. Haus A und B, im Profil des Nordufers nachgewiesen, wurden in einer Tiefe von – 1,10 bis – 1,39 m NN angetroffen, Haus C hingegen, im Südufer aufgefunden, fiel, da im Bereich einer Senke gelegen, auf – 1,79 m NN ab. Haus A vorgelagert war eine mit Holzkohle und Asche durchsetzte Siedlungsschicht. Bemerkenswert ist, daß Haus B und C nicht direkt auf der Kuppe des Uferwalls lagen, sondern in Hanglage.

Anschrift der Verfasserin: Elke Först, Seminar für Ur- und Frühgeschichte der Westfälischen Wilhelms-Universität, Domplatz 20–22, D-4400 Münster.



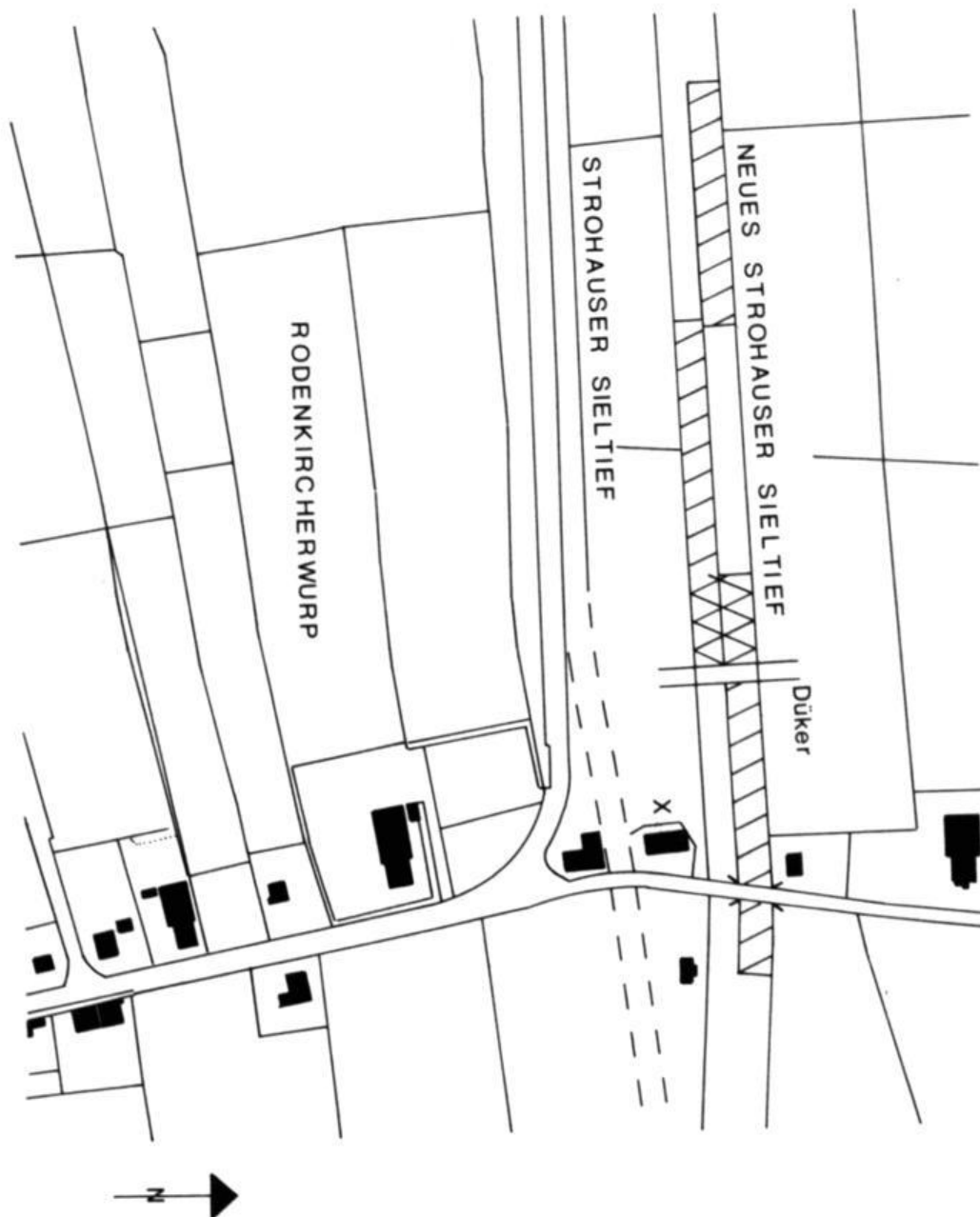


Abb. 1: Rodenkirchen-Hahnenknooper Mühle, Gemeinde Stadland, Ldkr. Wesermarsch. Lageplan des Neuen Strohauser Sieltiefs mit Angabe des Nord- und Süduferprofils (schraffiert). Fundstelle der Häuser (rautiert). X = Hahnenknooper Mühle. M. 1 : 3000.

Am Beispiel des Süduferprofils (*Abb. 2*) sei im folgenden die Stratigraphie bis zur rezenten Oberfläche (bis zu +0,77 m NN) veranschaulicht. Die Anlage der Häuser erfolgte auf dem dunkelgrauen, feinsandhaltigen Klei der Dünkirchen-O-Transgression, der sich auf Schilftorf abgelagert hatte. Im Süduferprofil liegt das obere Niveau dieser Schicht im Bereich des Uferwalls bei –1,67 m NN und fällt in der Senke auf –2,27 m NN ab. Ebenfalls auf dem Klei dieser Überflutungsphase lassen sich im Bereich von 259 bis 265 m in einer Tiefe von –0,91 bis –1,63 m NN Spuren einer Oberfläche nachweisen, die auch datierbare Scherben geliefert hat. Haus C wurde ebenso wie Haus A und B von dem hellgrauen, feinsandhaltigen Klei einer zweiten Überflutungsphase überlagert. Sie kennzeichnet den Beginn der Dünkirchen-I-Transgression und ihre Sedimente erreichen über Haus C eine Mächtigkeit von bis zu 0,32 m. Inmitten dieser Transgressionsschicht zeichnet sich im Bereich von 296 bis 325 m eine Oberfläche ab, die auf einen kurzfristigen Stillstand des Meeresspiegelanstiegs hindeutet. Der daraufliegende Darg wird abgelöst vom blauen Klei einer dritten Überflutungsphase, die der fortgeschrittenen Dünkirchen-I-Transgression zuweisbar ist. Auf diese Transgressionsschicht folgt der sog. Knick, dessen Höhenlage beträchtlich schwankt und von –1,15 bis –0,19 m NN reicht. Seine Mächtigkeit beträgt durchschnittlich 0,32 m. Bei dem Knick, der stark eisenschüssig ist, handelt es sich um eine ehemalige Oberfläche, auf der andernorts die Besiedlung in der Mitte des letzten vorchristlichen Jahrhunderts einsetzte. Von dieser Oberfläche gehen eine Anzahl von Entwässerungsgräben aus. Unmittelbar auf den Knick folgt die Trockenzone, ein weiterer Oberflächenhorizont, der im Bereich des Hauses C von einer stark sandigen, mit Muscheln durchsetzten Kleischicht überdeckt wird. Sie ist eine Folge des mittelalterlichen Lockfleh-Einbruches.

Häuser

Durch die Fundsituation bedingt, sind die Kenntnisse über den in Rodenkirchen-Hahnenknooper Mühle vorliegenden Hausbau nur als dürftig zu bezeichnen. Sie stützen sich im wesentlichen auf die Aussagen des Ausgräbers (HAYEN 1970, 193 f. und 1972, 261 f.).

Den Befunden nach zu urteilen, scheint es sich um Häuser in Pfostenbauweise zu handeln, wobei in Haus C zwei Wohnhorizonte faßbar sind. Von Haus A waren die unteren Enden von Pfosten der Wandkonstruktion erhalten. Über die Länge dieses Hauses läßt sich nichts aussagen, im Gegensatz zu Haus C, das in einer Länge von bis zu 15 m nachgewiesen werden konnte. Pfosten aus Weichholz (Esche?) von etwa 0,30 m Durchmesser, die aus dem unteren und oberen Wohnhorizont geborgen wurden, zeigten an ihren Enden Spuren einer Bearbeitung durch ein 4 cm breites Bronzebeil. Der unterste Wohnhorizont kam unmittelbar auf der dunkelgrauen, feinsandhaltigen Kleischicht der Dünkirchen-O-Transgression zu liegen. Als Bodenbelag fand sich eine aus Binsbündeln kreuzweise gelegte bis zu 3 cm starke Matte, in der u. a. Fruchtstände

der Schwertlilie konserviert waren. Durch eine Mistschicht getrennt, die das Skelett einer nordischen Wühlmaus enthielt, folgte der obere Wohnhorizont, auf dem wahrscheinlich aufgrund der an einer Stelle gemachten, zahlreichen Funde von zerschnittenen Röhren- und Schädelknochen Knochenbearbeitung stattfand. Darauf deutet auch eine nicht ganz fertiggestellte, sorgfältig geschliffene Knochenspitze hin, die aus diesem Bereich stammt. Neben Keramik sind Knochen von Rind, Pferd, Elch, Reh und Nerz aus den Häusern überliefert, außerdem Fischreste.

Festzuhalten bleibt somit, daß es sich in Rodenkirchen-Hahnenknooper Mühle um größere Pfostenbauten, möglicherweise mit Stallteil, handelt. Ein Vergleich mit den aus Jemgum 1 (HAARNAGEL 1957, 19 ff.) und insbesondere Hatzum/Boomborg, Kr. Leer (HAARNAGEL 1965, 140 f.; LÖBERT 1982; 44 f.), bekannten Häusern wäre wünschenswert, muß aber aus den bereits genannten Gründen zurückgestellt werden.

Die Mistschicht des Hauses C, die den unteren vom oberen Wohnhorizont trennte, ist sicherlich als Reaktion auf die beginnende Dünkirchen-I-Transgression zu verstehen. Weitere Hausreste, so ergaben die Bohrungen 1974, sind vorhanden.

Keramik

Aus allen drei Häusern ist Keramik belegt. Das am Nordufer gelegene Haus A (Inv. Nr. Mus. Ol. 9800)¹⁾ lieferte den Hauptanteil der auswertbaren Scherben, gefolgt von Haus C (Inv. Nr. Mus. Ol. 9802) und Haus B (Inv. Nr. Mus. Ol. 9801). Insgesamt ließen sich neun Gefäße entweder ganz oder teilweise wieder zusammensetzen bzw. ergänzen. Das aufgefundene Inventar ist in allen drei Häusern recht einheitlich. Folgende Gefäßtypen sind vertreten: zweihenklige Terrinen (Haus A und C), Terrinen mit senkrecht stehendem Rand (Haus A, B und C), zweigliedrige Terrinen (Haus A, B und C), ein S-förmig profilierter Rauhtopf, dessen Randlippe außen umlaufend mit Fingertupfen verziert ist (Haus A), verwaschene Doppelkoni (Haus A und C), ein Halsdoppelkonus (Haus C), Schrägrandschalen (Haus A und C), dünnwandige, bauchige Näpfe (Haus B und C), eine konische Schale (Haus A) und ein kleines, tellerartiges Gefäß mit Griffortsatz (Haus A).

Aus dem Fehlen einzelner Gefäßtypen in den verschiedenen Häusern kann nichts geschlossen werden, da aufgrund der Fundumstände das Typenspektrum zufällig ist. Die Qualität der Keramik muß als sehr gut bezeichnet werden. Sie unterscheidet sich nicht wesentlich von derjenigen der älteren vorrömischen Eisenzeit. Der Magerungsbestand ist einförmig und besteht fast ausnahmslos aus Gesteinsgrus, soweit feststellbar, vorwiegend Granit. Granitbruchstücke sind im Fundmaterial vorhanden. Die Gefäße sind stets gut geglättet und mit

¹⁾ Fundverbleib: Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte, Oldenburg.

einem dünnen Schlammüberzug versehen, der z. T. Glimmer enthält. An einigen Gefäßen lassen sich entweder an der Außen- oder Innenwandung organische Rückstände nachweisen, ebenso – aber seltener – sekundäre Brandeinwirkung. Im Bruch sind die Scherben grau oder schwarz. Bei der Außenfarbe überwiegen schwarze Farbtöne, gefolgt von grau, graubraun und gelb. Es handelt sich z. T. um auffällig große Gefäße, die als Vorratsgefäße anzusprechen sind. Im folgenden soll auf einzelne Gefäßtypen näher eingegangen werden.

Der vorliegende Typenbestand macht deutlich, daß die Siedlung Rodenkirchen-Hahnenknooper Mühle vom nordischen Kreis geprägt ist. Elemente der Urnenfelderkultur sind ebenso faßbar. Die zweihenklige Terrine ist mit insgesamt sieben Exemplaren, davon fünf aus Haus A, relativ gut vertreten. Zwei der aus Haus A stammenden zweihenkligen Terrinen (*Abb. 3: 1, 2*) weisen einen bandförmigen Henkel auf, der in der Mitte des Randes ansetzt und bis auf die Schulter reicht. Die zweihenklige Terrine ist bereits von TACKENBERG (1939,

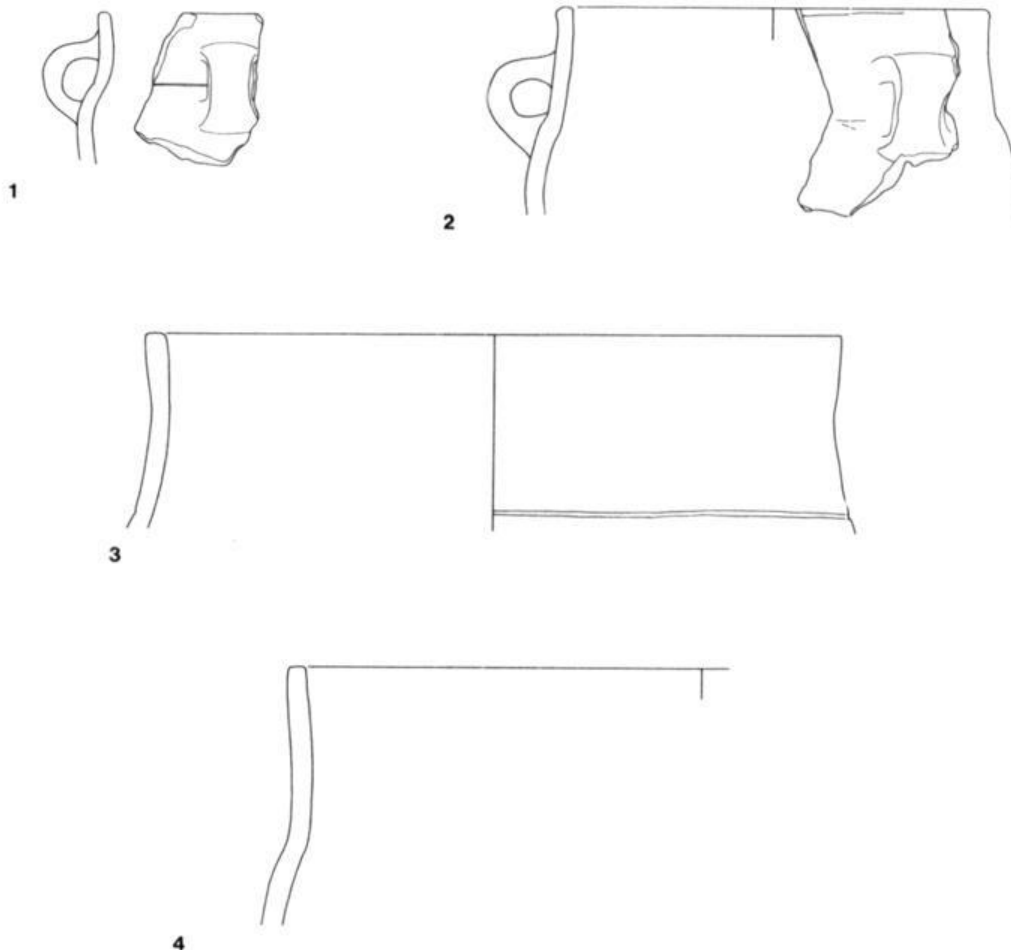


Abb. 3: Rodenkirchen-Hahnenknooper Mühle. 1–2 zweihenklige Terrinen; 3–4 Terrinen mit senkrecht stehendem Rand (Haus A). M. 1:4.



Taf. I: Rodenkirchen-Hahnenknooper Mühle. Doppelkonus und Schrägrandschale, beide Haus A. M. ca. 1:3.

153 ff.) im Zusammenhang mit der einhenkligen Schrägrandschale, die in Rodenkirchen-Hahnenknooper Mühle (*Taf. I: 2*) viermal belegt ist, ausführlich behandelt worden. Die Kombination dieser beiden Gefäßtypen auf den Urnenfriedhöfen der jüngeren Bronzezeit in Nordwestdeutschland ist eine geläufige Erscheinung. Vergleichbare Siedlungsfunde lassen sich bisher nur aus dem Hamburger Raum nachweisen. Dies ist zurückzuführen auf den unzulänglichen Forschungsstand in Bezug auf das bronzezeitliche Siedlungswesen in den angrenzenden Gebieten. Zweihenklige Terrinen sind aus Hamburg-Boberg (SCHINDLER 1958, Abb. 10: 2) und Hamburg-Osdorf (SCHINDLER 1960, Taf. 76: 5) belegt, beide zeigen Einflüsse der Lausitzer Kultur, ebenso wie die am erstgenannten Fundort auftretenden einhenkligen Schrägrandschalen (SCHINDLER 1958, Taf. XLIV: 3). Schalen dieses Typs sind auch im Fundmaterial von Hittfeld, Kr. Harburg (SIELMANN 1974, Abb. 5: 14), und Rullstorf, Kr. Lüneburg (GEBERS und LÜTH 1984, Abb. 3: 5) vertreten. Die aus Göttingen-Walkemühle (BUSCH 1975, Taf. 80: 2) bekannte relativ hohe, einhenklige Schrägrandschale muß als Fremdkörper betrachtet werden, da hier ansonsten Einflüsse der Urnenfelderkultur überwiegen.

Die Terrine mit senkrecht stehendem Rand unterscheidet sich von der zweihenkligen Terrine hauptsächlich dadurch, daß sie henkellos ist. Eine Zuweisung zu diesem Typ wird durch den fragmentarischen Erhaltungszustand der Keramik erschwert. Aus dem Scherbenmaterial des Hauses A läßt sich eine schalenförmige Variante weitgehend rekonstruieren, andere liegen nur in Randscherben vor, die aber aufgrund ihrer Randstellung und der horizontal abgestrichenen Randlippe eine Zuweisung zu diesem Typ erlauben (*Abb. 3: 3, 4*). Ein vergleichbarer Fund ist aus der erst vor kurzem entdeckten spätbronzezeitlichen Siedlung „Auf dem Oeversberg“ in Bremen-Schönebeck zu nennen (BRANDT 1978, Abb. 4: 1).

Im Fundzusammenhang mit den bereits genannten Gefäßtypen sind aus Haus A auch Fragmente eines s-förmig profilierten Rauhtopfes belegt, dessen Randlippe außen umlaufend mit Fingertupfen verziert ist (*Abb. 4: 1*). Nach TACKENBERG (1934, 51 ff.) entspricht er dem Harpstedter Rauhtopf Typ IV. Rauhtöpfe, deren Randlippen außen Fingertupfen bzw. Fingernageleindrücke aufweisen, sind in großer Zahl im urnenfelderzeitlichen Siedlungsmaterial von Göttingen-Walkemühle (BUSCH 1975, 29 f., Anm. 90) vertreten, in Hamburg-Boberg (SCHINDLER 1958, Taf. XLIV: 12) sind sie selten. Einen tonnenförmigen Rauhtopf mit Fingertupfen außen an der Randlippe, entsprechend Typ III nach TACKENBERG (1934, 51 ff.), bildet BRANDT (1978, Abb. 4: 3) aus Bremen-Schönebeck ab. S-förmig profilierte Rauhtöpfe mit Fingertupfen oben auf der Randlippe stellen einen wichtigen Bestandteil im Keramikinventar ältereisenzeitlicher Siedlungen dar.

Bei dem Großteil der aus Rodenkirchen-Hahnenknooper Mühle bekannten zweigliedrigen Terrinen handelt es sich um henkellose, weitmündige Gefäße mit fast senkrecht stehendem Rand, der z. T. durch eine Rille von der kurzen, flach gewölbten Schulter abgesetzt ist (*Abb. 4: 2–5*). Diese Terrinenform ist

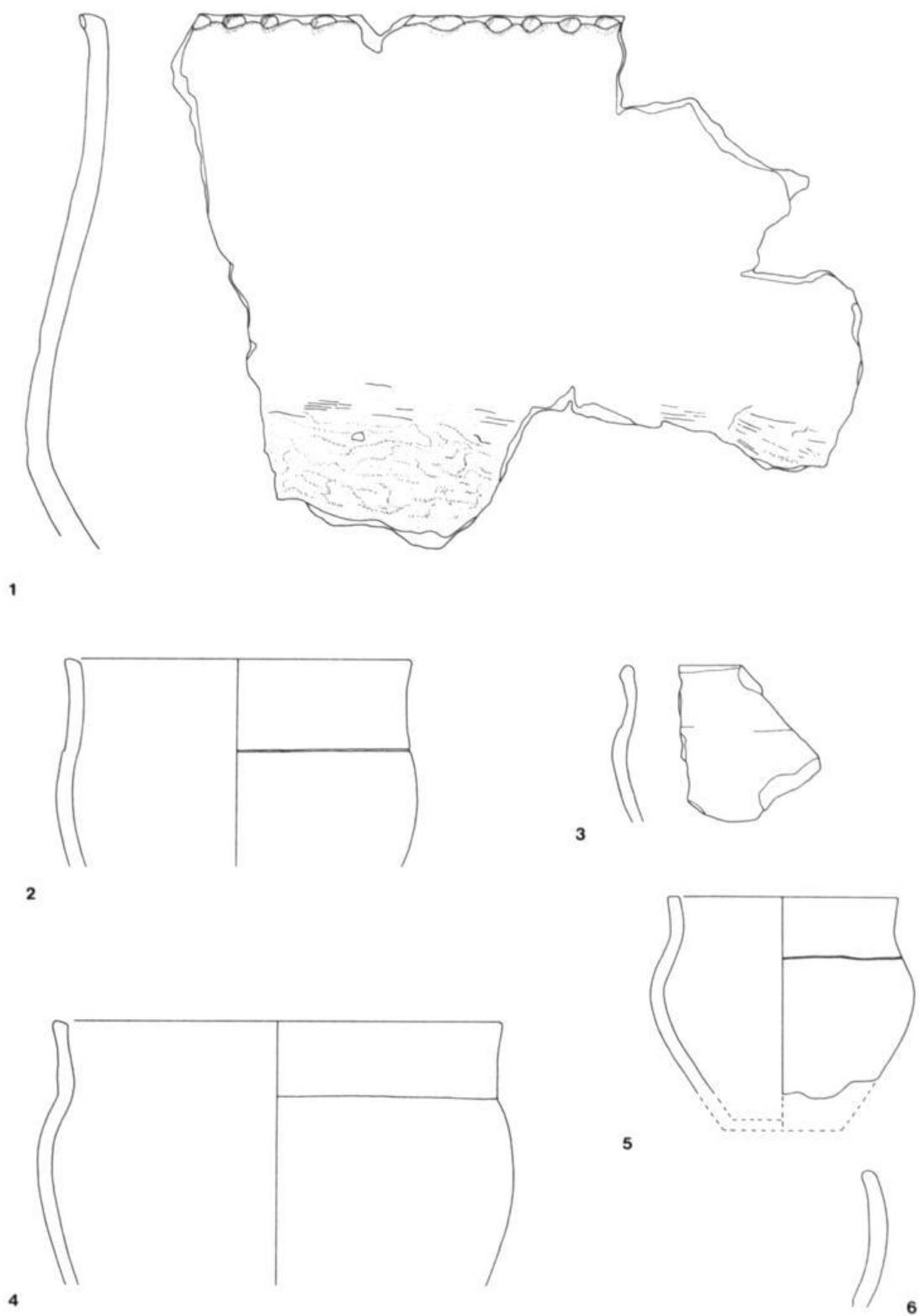


Abb. 4: Rodenkirchen-Hahnenknooper Mühle. 1 Harpstedter Rauhtopf (Haus A); 2–6 zweigliedrige Terrinen (2–3: Haus A; 4: Fund aus dem Jahr 1974 – Nordufer; 5: Haus C; 6: Haus B). M. 1:4.

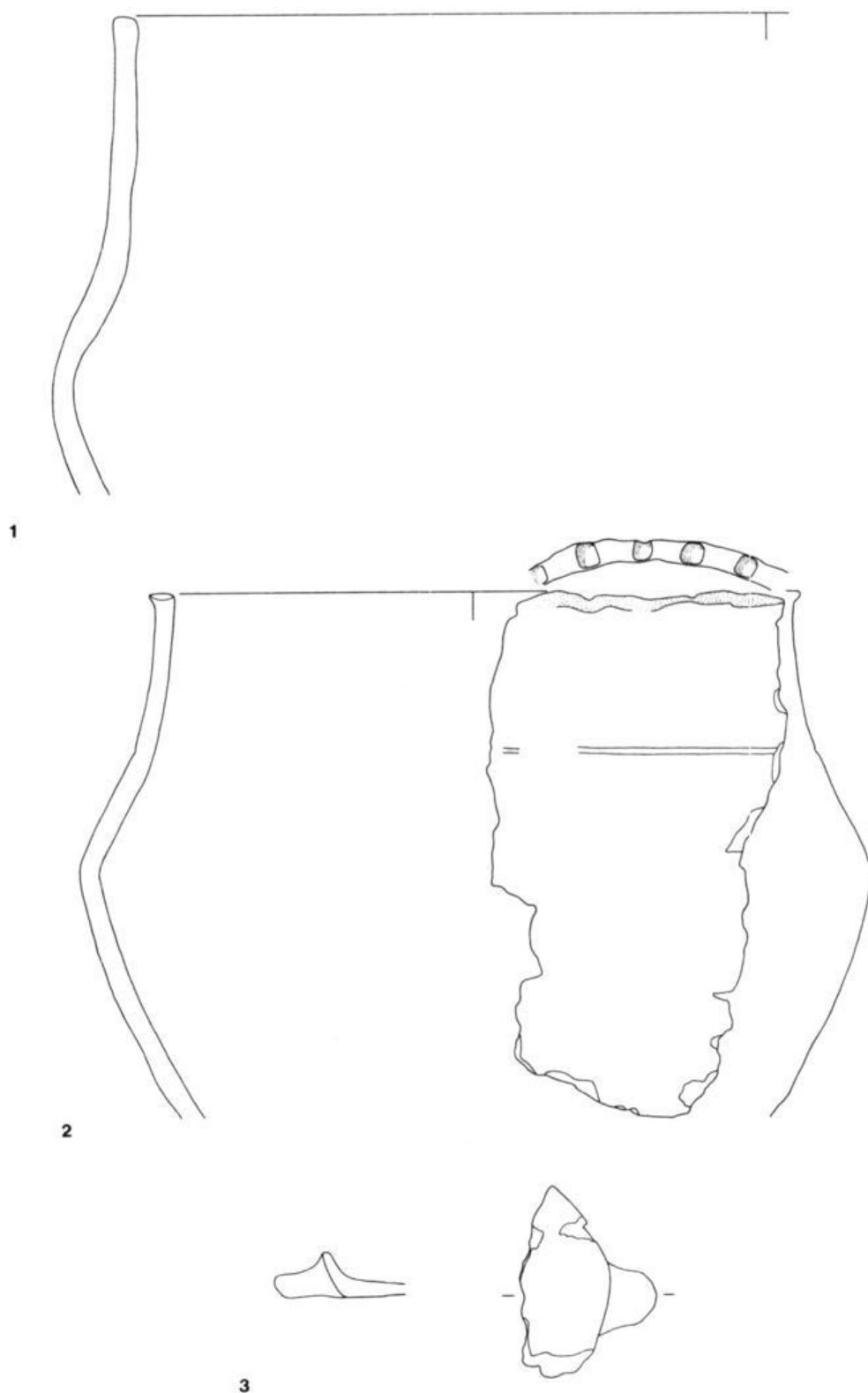


Abb. 5: Rodenkirchen-Hahnenknooper Mühle. 1 Doppelkonus; 2 Halsdoppelkonus (Haus C); 3 kleines, tellerartiges Gefäß mit Griffortsatz (Haus A). M. 1:4.

bereits von HAARNAGEL (1957, 31 ff., Taf. I: 1–2) in der Siedlung Jemgum 1 herausgestellt worden und läßt sich dort in den Siedlungshorizont 1 setzen. Vereinzelt treten hier auf der Schulter Knubben auf, die sich in Rodenkirchen-Hahnenknooper Mühle nicht nachweisen lassen. Vergleichbare Terrinen sind aus spätbronzezeitlichen Siedlungen Schleswig-Holsteins bekannt (MENKE 1972, Taf. 52: 3, 9). Wahrscheinlich läßt sich auch eine Scherbe aus Jemgum 2, Kr. Leer (HAARNAGEL 1957, Taf. III: 1), diesem Typ zuordnen. Unterschiede zu den typologisch jüngeren zweigliedrigen Terrinen, die der älteren vorrömischen Eisenzeit angehören, zeichnen sich deutlich ab. Kennzeichnend für sie sind der schwach nach außen gebogene Rand und der ausgeprägte Schulterabsatz. Zudem tritt die den ältereisenzeitlichen Terrinen eigene schwarze, glänzend polierte Oberfläche an den typologisch älteren selten auf und ist in Rodenkirchen-Hahnenknooper Mühle nur in zwei Fällen belegbar (Abb. 4: 2, 3). Eine Randscherbe aus Haus B kann als ältereisenzeitlich angesprochen werden (Abb. 4: 6).

Vergesellschaftet mit einer zweigliedrigen Terrine (Abb. 4: 5) und einem verwaschenen Doppelkonus (Abb. 5: 1) fand sich im oberen Wohnhorizont des Hauses C ein Halsdoppelkonus mit Fingertupfenverzierung oben auf der Randlippe (Abb. 5: 2). Nach allgemeiner Auffassung entwickelte sich aus dem Halsdoppelkonus, einer Leitform der süddeutschen Urnenfelderkultur, die ältereisenzeitliche Terrine vom Typ Dötlingen (TACKENBERG 1934, 73 ff.; NORTMANN 1983, 12 ff.). Der Typ Dötlingen ist in den Siedlungen des Marschengebietes bisher nicht nachweisbar.

Zu dem kleinen, tellerartigen Gefäß mit zungenförmigem Griffortsatz aus Haus A (Abb. 5: 3) sind Parallelen aus den Siedlungen Göttingen-Walkemühle (BUSCH 1975, Taf. 57: 4) und Rosdorf, Kr. Göttingen (MAIER 1971, Taf. 44: 3), bekannt. Funktional bedingte Unterschiede dürfen zu den aus Hamburg-Boberg (SCHINDLER 1958, Taf. XLVII: 1–2) und Uesen, Kr. Verden (SCHÜNEMANN 1976, Abb. 26), vorliegenden Tonlöffeln nicht bestanden haben.

Bei den im Südufer bei 265 m und in einer Tiefe von –1,55 m NN aufgefundenen Scherben handelt es sich um ältereisenzeitliche Terrinen (Abb. 6: 1–3), die im Fundzusammenhang mit einem zweigliedrigen Gefäß, dessen Randlippe außen mit Fingertupfen verziert ist (Abb. 6: 4), und einer Schrägrandschale (Abb. 6: 5) geborgen wurden (Inv.-Nr. Mus. Ol. 9803).

Datierung

Die Datierung der Häuser kann nur mit Hilfe der Keramik vorgenommen werden, die dadurch erschwert wird, daß sich einzelne Gefäßtypen nicht auf eine Zeitstufe beschränken lassen. Dies gilt u. a. für die zweihenklige Terrine, die ebenso wie die einhenklige Schrägrandschale, den Zeitraum von P. IV bis P. VI umfaßt (TACKENBERG 1939, 171). Es ist möglich, daß Haus A aufgrund

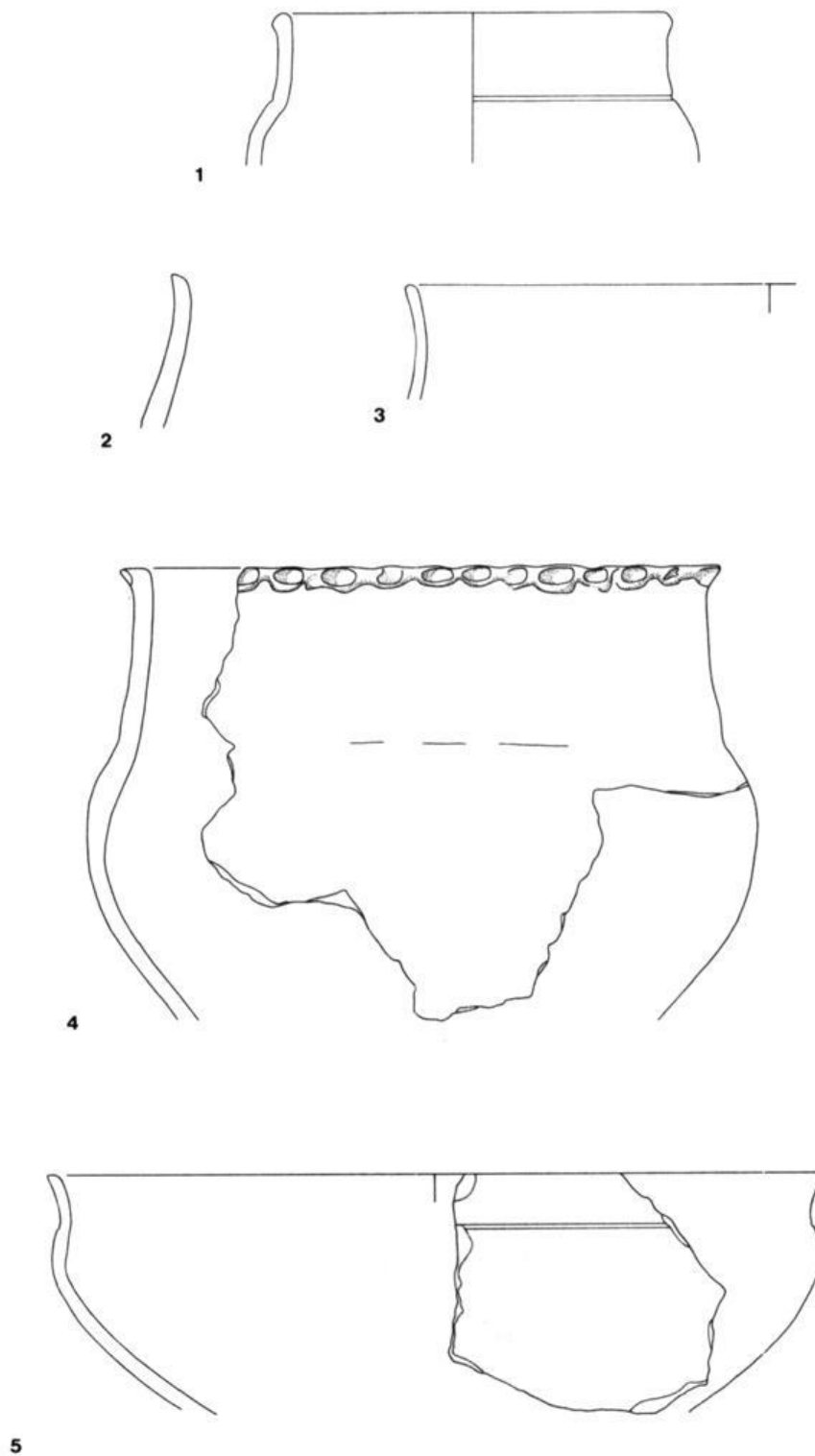


Abb. 6: Rodenkirchen-Hahnenknooper Mühle. 1–3 zweigliedrige Terrinen; 4 zweigliedriges Gefäß mit Fingertupfen auf der Randlippe; 5 Schrägrandschale (Fundstelle Südufer bei 265 m). M. 1 : 4.

des zahlreichen Vorkommens von zweihenkligen Terrinen zeitlich früher anzusetzen ist als Haus B und C. Die beiden Wohnhorizonte des Hauses C lassen sich anhand der Keramik nicht deutlich voneinander unterscheiden. Das mag darin begründet liegen, daß der zeitliche Abstand der beiden zueinander zu geringfügig ist. Von Bedeutung ist die in Jemgum 1 gemachte Beobachtung, daß sich die weitmündigen Terrinen mit fast senkrecht stehendem Rand und kurzer, flach gewölbter Schulter im Fundzusammenhang mit ältereisenzeitlichen nachweisen lassen (HAARNAGEL 1957, 33; LÖBERT 1982, 81). Datiert wird Jemgum 1 in den Übergang von P. V zu P. VI. Damit ist ein Schlußdatum für die Flachsiedlung Rodenkirchen-Hahnenknooper Mühle gegeben, die zeitlich früher anzusetzen ist und sicherlich die P. V miteinschließt.

Ergebnis

Die Flachsiedlung Rodenkirchen-Hahnenknooper Mühle zeigt, daß es bereits seit der späten Bronzezeit möglich war, in der Wesermarsch längere Zeit zu siedeln. Die Besiedlung setzte hier früher ein als im Rheiderland. Darauf deutet auch der Fund zweier Urnen aus dem Stadtgebiet von Brake hin, von denen eine den Typ der zweihenkligen Terrine repräsentiert, während die andere, eine Terrine mit senkrecht stehendem Rand, mit einer Schrägrandschale abgedeckt war (TACKENBERG 1939, 187, Nr. 84). Bei der Bearbeitung der Keramik aus der Flachsiedlung Huntebrück-Wührden zeichnet sich ab, daß auch hier mit einem Siedlungsbeginn in der späten Bronzezeit zu rechnen ist²⁾.

Die Karte (*Abb. 7*) gibt den jetzigen Forschungsstand in Bezug auf die spätbronze-/früheisenzeitlichen Siedlungen im Weser-Ems-Gebiet wieder³⁾.

Literatur:

- ATKINSON, C. (1980): Notgrabung auf einer Siedlung der Spätbronzezeit/Früheisenzeit bei Wiesens: Vorläufige Ergebnisse. – *Emder Jahrbuch* 60: 112–113.
- BRANDT, K.-H. (1978): Eine bronzezeitliche Siedlung in Schönebeck. – *Bremisches Jahrbuch* 56: 218–220.
- BUSCH, R. (1975): Die spätbronzezeitliche Siedlung an der Walkemühle in Göttingen. Neumünster.
- GEBERS, W. u. LÜTH, F. (1984): Siedlung und Gräberfelder auf dem Kronsberg bei Rullstorf im Kreise Lüneburg – ein Vorbericht. – *Hammaburg, N. F.* 6: 99–114.
- HAARNAGEL, W. (1957): Die spätbronze- und früheisenzeitliche Gehöftsiedlung Jemgum bei Leer auf dem linken Ufer der Ems. – *Die Kunde N. F.* 8: 2–44.

²⁾ Die Bearbeitung erfolgt durch die Verf. im Rahmen einer Dissertation über die Besiedlungsgeschichte der Wesermarsch.

³⁾ Das Fundmaterial der Siedlungen Bookhorn (Inv. Nr. Mus. Ol. 7997) und Steinkimmen (Inv. Nr. Mus. Ol. 7970), beide Gem. Ganderkesee, Ldkr. Oldenburg, wurde durchgesehen. Bei der von LÖBERT (1982, 83) aufgeführten Siedlung Hatzum-Dorf/Burgstätte ist eine früheisenzeitliche Datierung anzunehmen.

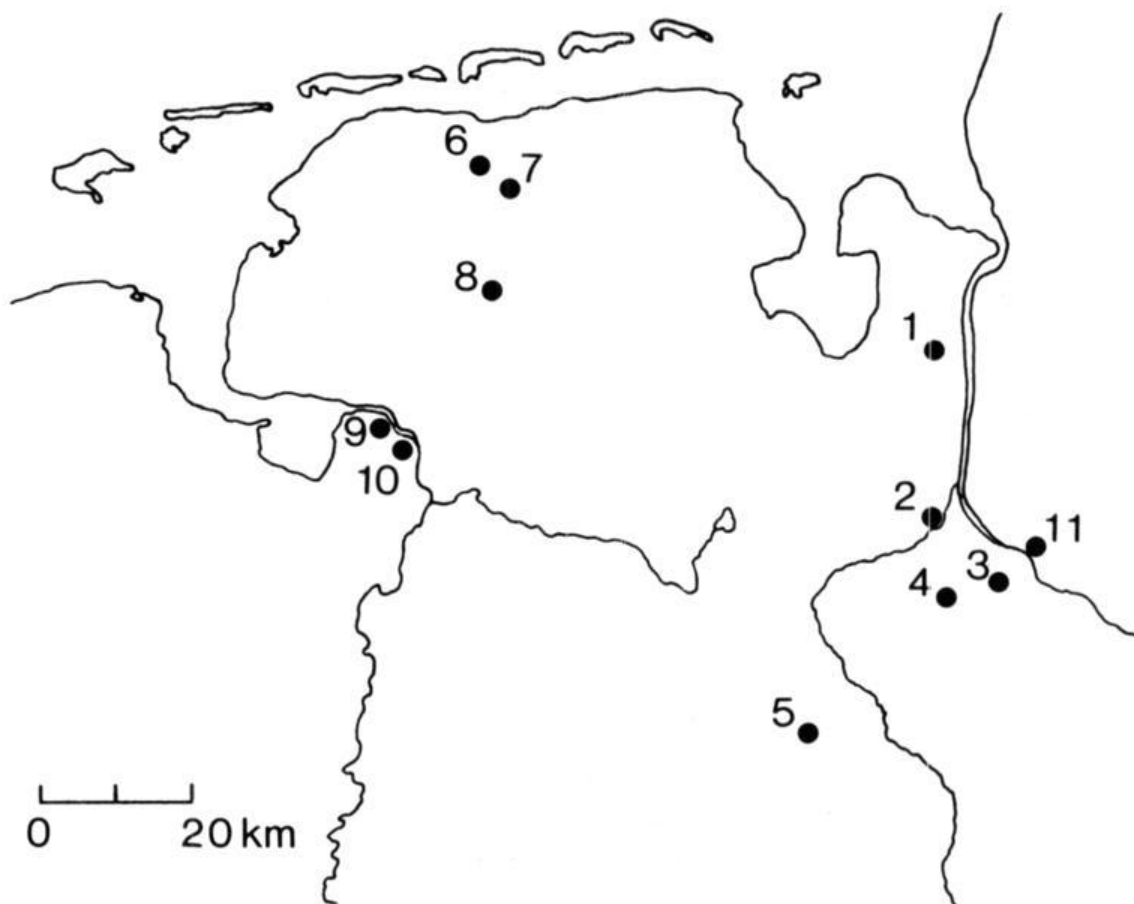


Abb. 7: Spätbronzezeitliche bzw. früheisenzeitliche Siedlungen im Weser-Ems-Gebiet. 1 Rodenkirchen-Hahnenknooper Mühle, Gem. Stadland, Ldkr. Wesermarsch; 2 Huntebrück-Würden, Stadt Elsfleth, Ldkr. Wesermarsch; 3 Bookhorn, Gem. Ganderkesee, Ldkr. Oldenburg; 4 Steinkimmen, Gem. Ganderkesee, Ldkr. Oldenburg; 5 Sager Heide, Gem. Großenkneten, Ldkr. Oldenburg; 6 Westerholt, Gem. Westerholt, Ldkr. Friesland; 7 Brill, Gem. Dunum, Ldkr. Friesland; 8 Wiesens, Stadt Aurich, Ldkr. Aurich; 9 Hatzum-Dorf/Burgstätte, Ldkr. Leer; 10 Jemgum 1, Ldkr. Leer; 11 Bremen-Schönebeck

HAARNAGEL, W. (1965): Die Untersuchung einer spätbronze-ältereisenzeitlichen Siedlung in Boomborg/Hatzum, Kreis Leer, in den Jahren 1963 und 1964 und ihr vorläufiges Ergebnis. – Neue Ausgrabungen und Forschungen in Niedersachsen 2: 132–164.

HAYEN, H. (1970): Die Tätigkeit der Abteilung für Moorforschung des Staatlichen Museums für Naturkunde und Vorgeschichte in Oldenburg für das Jahr 1971. Grabungen, Fundbergungen, Profilentnahmen. – Oldenburger Jahrbuch 70: 193–194.

HAYEN, H. (1972): Siedlung der späten Bronzezeit und frühen Eisenzeit in der Marsch bei Rodenkirchen, Kr. Wesermarsch. – Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 41: 261–262.

- LÖBERT, H. W. (1982): Die Keramik der vorrömischen Eisenzeit und der römischen Kaiserzeit von Hatzum/Boomborg (Kr. Leer) / Zugleich ein Beitrag zur Theorie und Methode der Bearbeitung von Siedlungskeramik. – Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet 14: 11–121.
- MAIER, R. (1971): Die vor- und frühgeschichtlichen Funde und Denkmäler des Kreises Göttingen. Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens 5. Hildesheim.
- MENKE, M. (1972): Die jüngere Bronzezeit in Holstein. Topographisch-chronologische Studien. Offa-Bücher 25. Neumünster.
- NORTMANN, H. (1983): Die vorrömische Eisenzeit zwischen unterer Weser und Ems. Römisch-germanische Forschungen 41. Mainz.
- SCHINDLER, R. (1958): Die spätbronzezeitliche Siedlung in Hamburg-Boberg. – Hamburg 6: 162–187.
- SCHINDLER, R. (1960): Die Bodenaltertümer der Freien und Hansestadt Hamburg. Hamburg.
- SCHMID, P. (1957): Die vorrömische Eisenzeit im nordwestdeutschen Küstengebiet. – Probleme der Küstenforschung im südlichen Nordseegebiet 6: 49–120.
- SCHÜNEMANN, D. (1976): Die jüngere Bronzezeit im Kreis Verden – einschließlich des Beginns der frühen Eisenzeit (Perioden IV–VI nach Montelius). – Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 45: 45–127.
- SCHWARZ, W. (1983): Westerholt, Gemeinde Westerholt, Landkreis Wittmund. – Nachrichten des Marschenrates zur Förderung der Forschung im Küstengebiet der Nordsee 20: 17–18.
- SCHWARZ, W. (1979): Notbergungen in Brill, Gemeinde Dunum, Ldkr. Friesland. – Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland 2: 21–26.
- SIELMANN, B. (1974): Eine spätbronzezeitliche Siedlung bei Hittfeld, Kr. Harburg. – Hammaburg, N. F. 1: 111–116.
- STEFFENS, H.-G. (1963): Eine spätbronzezeitliche Siedlungsschicht in der Sager Heide, Gemeinde Großenkneten, Landkreis Oldenburg. – Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 32: 131–132.
- TACKENBERG, K. (1934): Die Kultur der frühen Eisenzeit in Mittel- und Westhannover. Die Urnenfriedhöfe in Niedersachsen 1, 3–4. Hildesheim/Leipzig.
- TACKENBERG, K. (1939): Die zweihenkligen Terrinen der jüngeren Bronze- und älteren Eisenzeit. Festschrift Jacob-Friesen (Urgeschichtsstudien beiderseits der Niederelbe 4): 153–187.

Tätigkeitsbericht 1984

Niedersächsisches Landesverwaltungsamt
Institut für Denkmalpflege – S 1 –
Archäologische Denkmalpflege (Dez. S 12)
Außenstelle Weser-Ems / Rastede

Von DIETER ZOLLER

I. Ausgrabungen im Regierungsbezirk Weser-Ems

1. Eckwarden, Gemeinde Butjadingen, Ldkr. Wesermarsch
TK 25, Bl. 2415 Eckwarden, r 3451 630, h 5933 850

In der St.-Lamberti-Kirche zu Eckwarden wurden 1984 die Wände und die Decke restauriert. Im Schiff wurde ein neuer Fußboden gelegt. Die Klinkerpflasterung im Chor blieb erhalten. Durch die Baugerüste blieb, da baubegleitend gearbeitet wurde, nur ein etwa 2,00 m breiter Mittelgang frei. Unmittelbar vor dem Chor konnte eine etwas größere Fläche freigelegt werden. Dort befanden sich einige Grabkammern des 17. und 18. Jahrhunderts, deren Grabplatten jedoch schon früher entfernt worden waren. Im Mittelgang wurde noch das intakte Grabgewölbe des Pastors Sangenius aus dem 17. Jahrhundert in etwa 1,00 m Tiefe ab der rezenten Oberfläche gefunden.

Im Schnitt I, unmittelbar westlich des Chores, konnte in 0,65 m Tiefe der älteste Kirchenestrich freigelegt werden. Er hatte eine Mächtigkeit von 0,15 m und bestand aus festgestampftem Lehm mit Ziegelpartikeln und Muschelgrus vermengt. Lehmdielen solcher Zusammensetzung dürften in das ausgehende 13. Jahrhundert zu datieren sein, da sie schon mit Ziegelpartikeln durchsetzt sind. Im 14. Jahrhundert sind bereits mit Ziegeln ausgelegte Estriche üblich. Unter dem Lehmeestrich wurde bei Profilbohrungen nur Kleiaufschüttungen festgestellt. Von 2,41 m – 2,55 m ab rezenter Oberfläche des Mittelschiffes wurde eine alte Kulturschicht (Oberfläche) mit Holzkohlen, Scherbenbrocken, kleinen Steinchen und einer gelblichgrünen bis dunkelgrauen Verfärbung festgestellt. Darunter folgte wieder aufgeschütteter Klei. Wegen der beengten Verhältnisse während der Bauarbeiten mußten weitere Grabungen eingestellt werden.

Hinzuweisen wäre noch auf eine rote Sandsteinplatte mit Weihekreuzen, die als „Schwellstein“ im Westeingang liegt. Sie diente wahrscheinlich zunächst als Sarkophagdeckel, dann als Altarmensa und nun schließlich als „Schwellplatte“.

Anschrift des Verfassers: Dr. h. c. Dieter Zoller, Bezirksarchäologe für den Regierungsbezirk Weser-Ems, 2902 Rastede, Feldbreite 23 a, Telefon 0 44 02 / 40 50



Zeitstellung: Spätes 13. Jahrhundert und jünger. Die unter dem Kirchenhügel befindliche Kulturschicht dürfte wahrscheinlich in die ersten Jahrhunderte nach Chr. Geb. zu datieren sein.

Fundverbleib: Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg, Inv.Nr. 8524.

Literatur: RUNGE, W., Kirchen im Oldenburger Land. Oldenburg 1983, S. 53–60.

2. Strückhausen, Gemeinde Ovelgönne, Ldkr. Wesermarsch
TK 25, Bl. 2616 Brake, r 3459 560, h 5911 350

Die St.-Johannis-Kirche von Strückhausen liegt weit ab vom eigentlichen Dorfe auf einer kleinen Wurt in der Marsch. Die im Laufe der letzten Jahrhunderte durchgeführten Reparatur- und Flickarbeiten hatten den schlechten Bauzustand der Kirche mehr verdeckt, als ihm abgeholfen. Im Jahre 1873 hatte man sogar große Teile der Außenmauern mit Zement verputzt. Im Jahre 1984 begannen größere Restaurierungsarbeiten, die auch eine archäologische Untersuchung notwendig machten.

An der südlichen Außenseite wurden drei Profilschnitte angelegt (Schnitte I–III), während innen im Chorbereich eine kleinere Fläche auf der Nordseite untersucht wurde (Schnitt IV). Schnitt I (etwa Mitte des Langschiffes) ergab, daß das alte, aus großformatigen Backsteinen bestehende Fundament schon vor langer Zeit nach innen gekippt war. Diese Ziegel hatten im Schnitt ein Format von 29,5 x 13,0 x 8,5 cm mit den üblichen Brennschwankungen. Im Klei fanden sich Mönch- und Nonnedachpfannen. Bei den weiteren Schnitten II–III stellte sich ein ähnlicher Befund heraus. Stellenweise hatte man hier vor die zerstörte Fundamentmauer eine Lage Backsteine vorgeblendet, so daß zunächst der Eindruck eines intakten Fundamentes entstand. Die aufgehende Mauer hing so teilweise nur auf dem Klei. Das Reißen der Wände war so ganz erklärlich. Am Profilschnitt III war auch zu erkennen, daß die Wurt ursprünglich viel kleiner war und ihre Böschung fast bis an die Kirche reichte. Offensichtlich ist die Kirche im Spätmittelalter durch eine Sturmflut zerstört worden. Man kann heute noch an den im märkischen Verband aufgemauerten Wänden erkennen, was damals am Anfang des 15. Jahrhunderts als Ruine stehengeblieben war.

Die „Olde Karken“ wurde zu Beginn des 16. Jahrhunderts wieder aufgebaut, diesmal wurden die Backsteine im Blockverband verlegt. Der Schnitt IV im inneren der Kirche ergab vier Estriche, wobei der älteste (Ziegelfußboden; Format 30 x 13 x 8,5, 29 x 13,5 x 8,0 cm) 0,63 m unter dem rezenten Sandsteinplattenfußboden lag. Um die gesamte Kirchwurt verlief ein breiter und tiefer Graben, der 1910 bei der Erweiterung des Friedhofes zugeschüttet wurde.

Zeitstellung: 14. Jahrhundert und jünger.



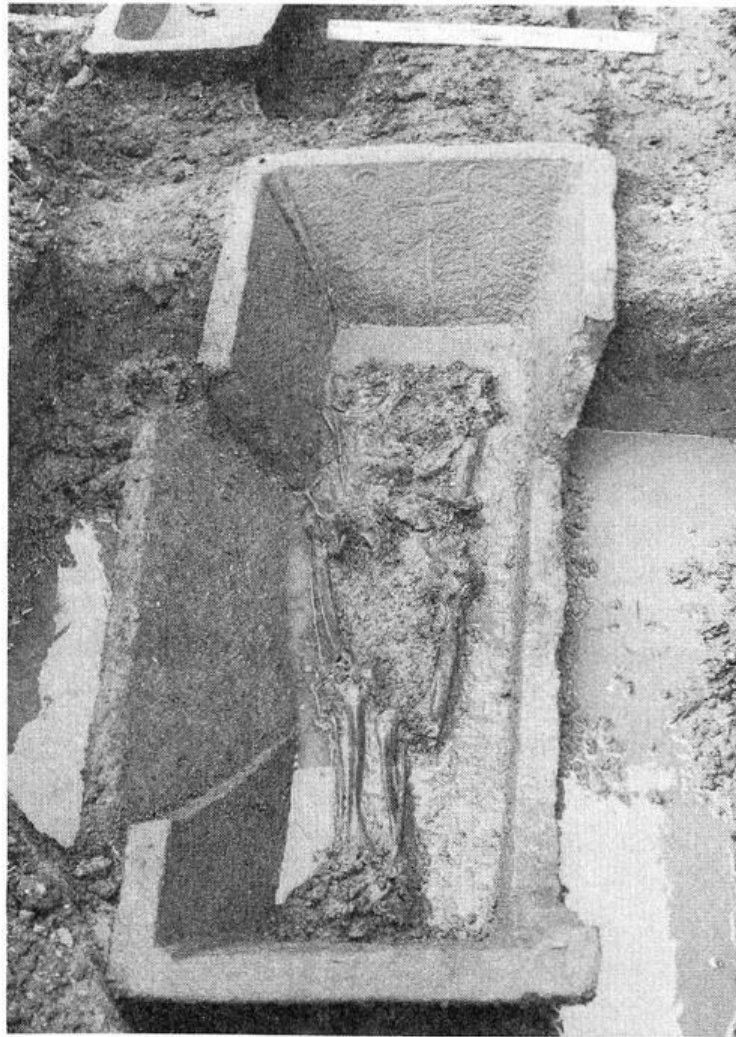


Abb. 1:
Pilsum, Gemeinde
Krummhörn,
Ldkr. Aurich. Friedhof.
Sandsteinsarkophag mit
Resten einer Bestattung.
Blick von Ost nach West.

Fundverbleib: Kirchengemeinde Strückhausen und Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg, Inv.-Nr. 85 20.

3. Pilsum, Gemeinde Krummhörn, Ldkr. Aurich
TK 25, Bl. 2508 Krummhörn, r 2570 620, h 5928 460

Auf dem Friedhof, der im Dorfe Pilsum unmittelbar die Kirche umgibt, wurden bei Erdarbeiten drei Sandsteinsarkophage (*Abb. 1*) angeschnitten. Die Planierraupe hatte den oberen Rand eines Sargtroges freigelegt und etwas beschädigt.

Bei Beginn der Grabung (16. 7. 84) waren bereits 0,60–0,90 m Bauerde des ehemaligen Friedhofes abgetragen, um den Ziegelsockel der Kirche freizulegen, der im Laufe der Jahrhunderte mehr und mehr in die Erde geraten war. Der karniesartig gestaltete Sockel zeigte die Lage der ursprünglichen Oberfläche zur Zeit der Erbauung der Kirche (etwa Mitte des 13. Jahrhunderts) an. Da die Sarkophagbestattungen, deren Deckel bereits vor längerer

Zeit entfernt worden sein müssen, in etwa auf der gleichen Höhe mit der Oberkante der Deckel lagen, müssen dieselben zur Bestattungszeit an der Oberfläche zu sehen gewesen sein. Dafür spricht auch die reiche Ornamentierung, die die Sarkophagdeckel in den meisten Fällen aufweisen.

Bei der Freilegung der Sarkophagtröge konnte in ihnen noch je eine Bestattung festgestellt werden. An den Kopf- und Fußenden befanden sich jedoch Knochen- und Schädelbeisetzungen außerhalb des Sarkophages, die von vorherigen Beisetzungen innerhalb des Sarkophages stammen müssen. Die trapezförmigen Tröge lagen eng beieinander im Winkel zwischen der Südseite des Chores und der Ostseite des südlichen Querarmes der Kirche. Wie sich bei der Grabung herausstellte, waren alle Sarkophagtröge schon durch Bagger- oder Planierraupenarbeiten beschädigt. Sie waren über den noch vorhandenen Bestattungen mit Klei ausgefüllt, der mit Cardiummuscheln und Kalkbrocken durchmengt war. Die Innenseiten der Tröge waren durchwegs scharriert und mit „Vortragekreuz“ und „Hirtenstabsymbolen“ oder „Lebensbäumen“ verziert. Nr. 1 bestand aus gelblich-grauem Sandstein (Bentheim?), Nr. 2 und 3 aus rotem Sandstein (Rhein-Maingebiet?). Außenmaße: Länge Nr. 1: 2,10 m; Nr. 2: 2,33 m; Nr. 3: 2,19 m.

Der Skelettzustand war schlecht, Hände in Brust- und/oder Beckengegend, Lage W-O

Zeitstellung: Ende 12. bis 1. Hälfte 13. Jahrhundert. Dann später folgend mindestens 4–5 Bestattungen pro Sarkophag, aber immer in Einzelbestattung.

Fundverbleib: Die Sarkophage verbleiben im Besitz der Kirchengemeinde Pilsum. Funde außerhalb der Sarkophage: 5 Kugeltopfscherben, Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg, Inv.-Nr. 8550.

4. Stadt Varel, Ldkr. Friesland

TK 25, Bl. 2614 Varel, r 3442 670, h 5918 790

In Fortsetzungen der Grabungen des Jahres 1983 wurden im Jahre 1984 die archäologischen Untersuchungen auf dem Kirchenhügel der „Schloß-Kirche“ fortgesetzt. Südlich der Kirche wurden die Schnitte III–VIII angelegt. Die Schnitte III–VI setzten unmittelbar an der Kirchenwand an. Es zeigte sich, daß in unmittelbarer Umgebung der Kirche erhebliche Aufschüttungen erfolgt waren, die hinter dem Chor (Schnitt VI) bis in eine Tiefe von ca. 2,60 m und auf der Südseite (Schnitt III; *Abb. 2*) immerhin noch bis 1,75 m hinabreichten. Die südlich des Langhauses angelegten Schnitte III und V enthielten Ziegelsteinsärge und Kastensärge (*Abb. 3*). In Schnitt V wurde eine Massenbestattung angeschnitten, die vielleicht mit einer Pestepidemie in den Jahren 1577–78 in Varel in Verbindung gebracht werden kann.

Die Fundamentierung des Langhauses besteht aus einem 1,85 m tiefen



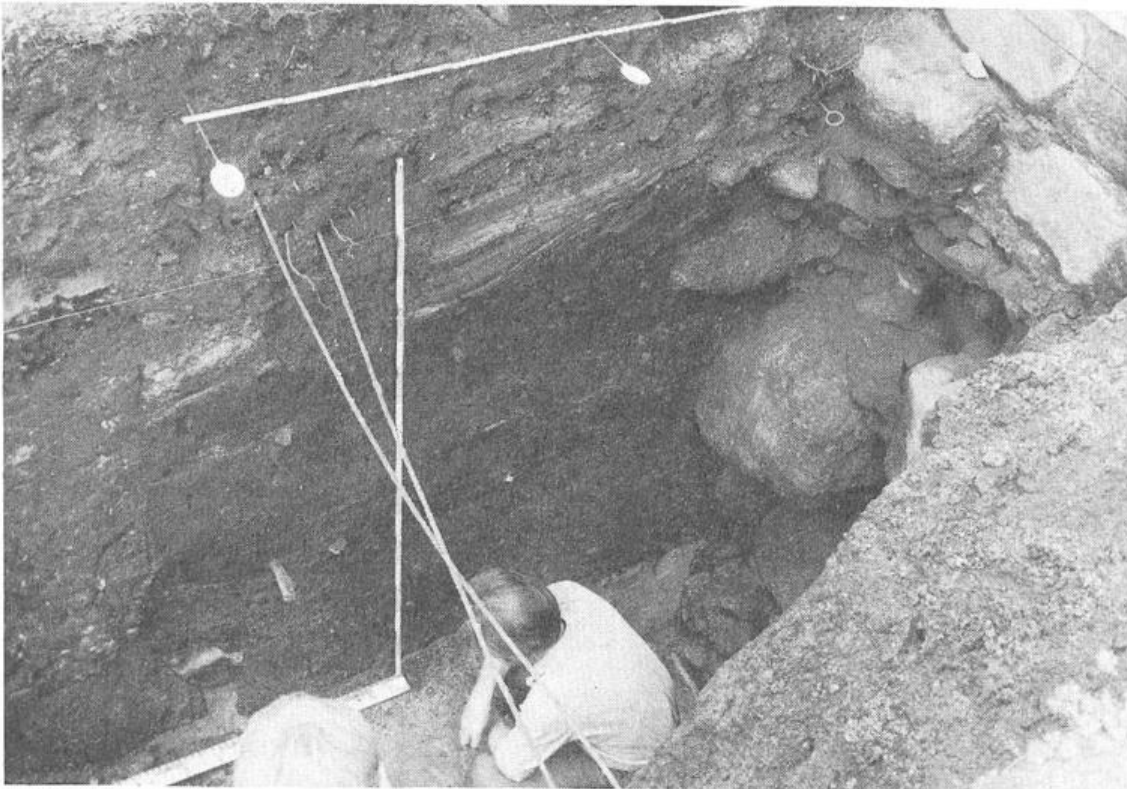


Abb. 2: Stadt Varel, Ldkr. Friesland. Schnitt III durch den Kirchenhügel auf der Nordseite der Kirche. Rechts das Fundament der Kirchennordwand.

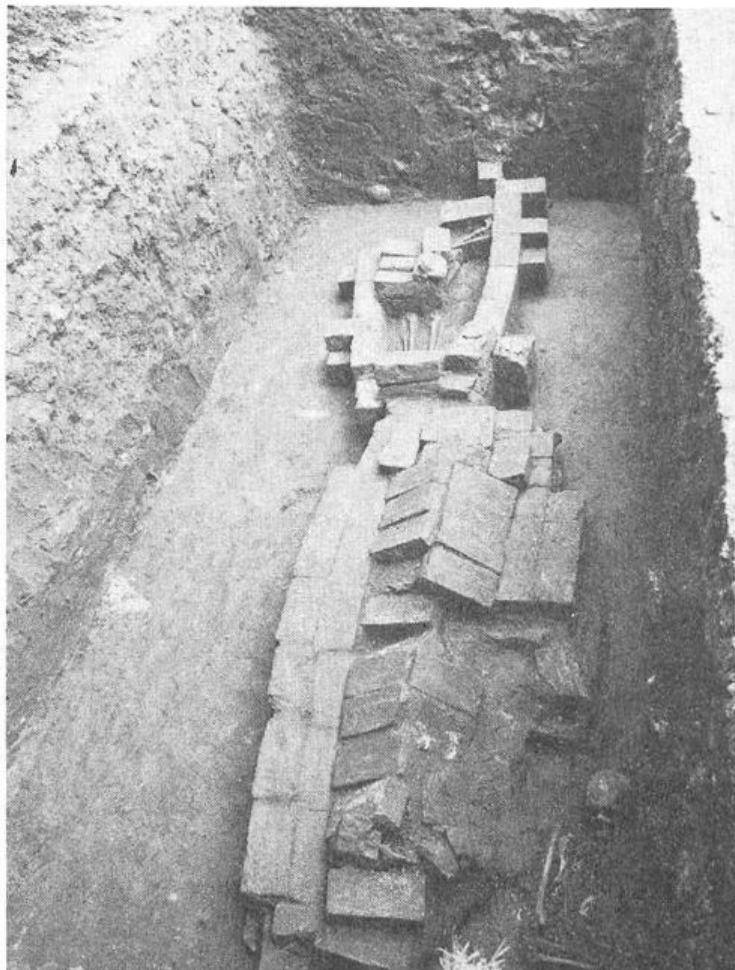


Abb. 3:
Stadt Varel, Ldkr. Friesland.
Zwei Ziegelsarg-
bestattungen nördlich der
Schloßkirche. Rechts im
Vordergrund eine
Kastensargbestattung.

Granitfindlingsfundament. Auf der Sohle, im anstehenden Sand, befindet sich eine Stickung aus kleineren, scharfkantig abgeschlagenen Granitstücken, die eine ebene Lage des Fundaments herstellen sollte. Auf dem Fundament stehen, 0,86 m zurückgesetzt, die Granitquader der aufgehenden Wand.

Die alte Oberfläche vor dem Kirchenbau lag als Heidehorizont mit Podsol auf einem Sandrücken. Da die alte Heideoberfläche aber weitaus niedriger liegt als die Oberfläche des Findlingsfundamentes, muß bei dem Bau der Kirche bereits eine künstliche Erhöhung des Hügels erfolgt sein. Im Schnitt VI (hinter dem Chor) fand sich in 2,32 m Tiefe ein Siedlungshorizont mit Keramik, einem Basaltlava-Mahlstein, einer Lehmziegel und verziegeltem Lehm. Er dürfte dem 12.–13. Jahrhundert nach Chr. Geb. angehören.

Mit den Schnitten IV und VI wurde die Fundamentierung des Chores getestet. Es ließ sich dafür nur eine Lage Findlinge feststellen. Schnitt VII wurde östlich des Gemeindehauses und Schnitt VIII westlich desselben angelegt. Schnitt VII ergab einen Abbruchhorizont eines Hauses aus dem 17. Jahrhundert, darunter und tiefer aber noch Siedlungsspuren mit Keramik des 12.–13. Jahrhunderts und noch älteren Scherben (vielleicht 9.–10. Jahrhundert n. Chr.). Auch im Schnitt VIII konnte ein Siedlungshorizont um 1200 n. Chr. beobachtet werden. Der wichtigste Befund war hier aber ein mittelalterlicher Ziegelofen mit aufgemauertem Brennkammer. Die Ziegel waren beim Bau einfach mit Lehm verstrichen worden, der durch die Befeuerng des Ofens hart wurde.

5. Stadt Jever, Ldkr. Friesland

TK 25, Bl. 2413 Jever, r 3427 260, h 5938 610

Grabung auf dem Kirchhügel der Stadtkirche in Jever. Von der Nordwand des Chores wurde ein 1,50 m breiter und 7,50 m langer Schnitt nach Norden gezogen. Neben jüngeren Einbauten auf dem Kirchhügel (neuzeitliche Klinker- und Ziegelfundamente) wurde in 4,00–6,00 m Entfernung vom Chor ein mächtiges Findlingsfundament von 2,00 m Breite gefunden, das zu einem Vorgängerbau gehören muß (*Abb. 4*). Es verlief in west-östlicher Richtung. Es wurde in östlicher Richtung verfolgt. Auf der Höhe des polygonalen Chores der rezenten Kirche biegt das Fundament nach Süden halbbogenförmig ab. Der Scheitel des Halbbogens stößt dann auf das Fundament des jetzigen Chores. Dieses Fundament kann also nicht die ehemalige nördliche Mittelschiffswand einer Basilika getragen haben, wie die Interpretation aus früheren Grabungen annahm. Zwischen dem alten Fundament und der Chornordwand fanden sich mehrere Kastensargbestattungen. Sogar in das alte Fundament des östlichen Apsisbogens hatte man eine Grabgrube mit Bestattung niedergebracht.

Durch den Bau der Fleischhalle auf dem ehemaligen Friedhofsgelände waren mehrere Bestattungen gestört worden. Auch waren von den Betreibern

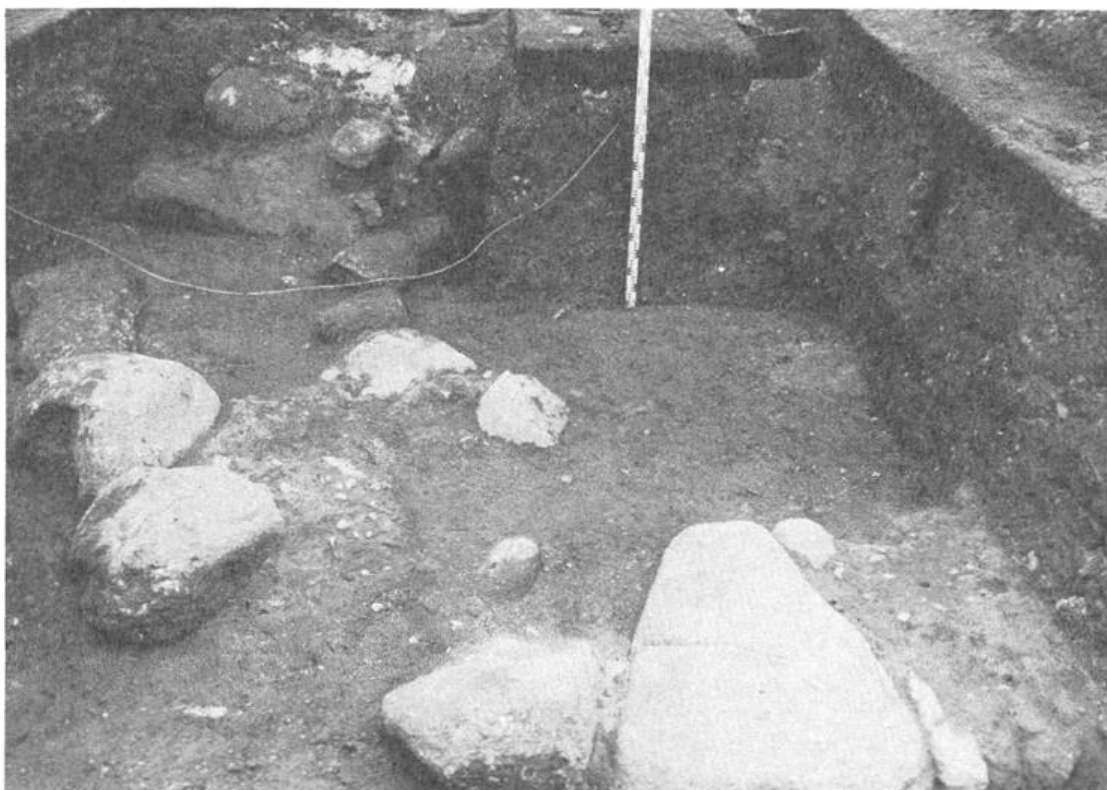


Abb. 4: Stadt Jever, Ldkr. Friesland. Stadtkirche. Freigelegtes Fundament des Apsisbogens einer Vorgängerkirche.

des Fleischmarktes hier mehrere Gruben mit Abfällen angelegt worden, was wohl auf die Unwissenheit über den ehemaligen Friedhof zurückzuführen ist.

In den aus Erde und Klei bestehenden Füllschichten über und zwischen dem Fundament und der Kirche wurden fast ausschließlich nur Kleinfunde (Irdenware, Steinzeug, Steingut, Fayence, Porzellan und Glas) des 17.–20. Jahrhunderts gemacht, die wohl zumeist mit dem Aufschüttungsgut hierhergekommen waren. Die Klei-Erdeauftragungsschichten mit Schutt ließen sich bis zu einer Tiefe von 1,50 m verfolgen. Zum Teil muß die Auftragung schon früh erfolgt sein, da in diesen Schichten noch ungestörte Bestattungen gefunden wurden. Unter – 1,50 m folgten homogenere Kleiauftragungen, die aber auch noch Holzkohle- und Ziegelpartikel bis in eine Tiefe von – 3,45 m enthielten.

6. Stadt Jever, Ldkr. Friesland Notgrabungen in der Altstadt

Bei Bauvorhaben, Rohrverlegungen und Neupflasterungen in der Altstadt von Jever wurden von H. Winkler, Jever, im Auftrage des Instituts für Denkmalpflege verschiedene Notgrabungen und Profiluntersuchungen durchgeführt. Schwerpunkt war das Gebiet Steinstraße und Hopfenzaun.

In der Steinstraße konnte ein alter Wehrgraben erfaßt werden. Auf dem ehemaligen Hausplatz Hopfenzaun 15 wurden in tieferen Kleiaufschüttungslagen Überreste verschiedener Bauperioden mit Herdstellen, Lehm-dielen, verziegeltem Lehm, Holzkohlen und Keramik vom 9. Jahrhundert nach Chr. bis in die Neuzeit gefunden.

Dieser Siedlungsbefund ergibt eine gute Ergänzung zu den Notgrabungen in der Drostestraße, wo ebenfalls Kugeltopfkeramik ab dem 9. Jahrhundert zutage kam.

Zeitstellung: 9. Jahrhundert n. Chr. und jünger.

Fundverbleib: Schloßmuseum Jever.

Literatur: WINKLER, H., Archäologische Untersuchungen im Stadtkern von Jever, Ldkr. Friesland, in: Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland 6, 1983, S. 43–50.

7. Stadt Delmenhorst

TK 25, Bl. 2917 Delmenhorst, r 3475 250, h 5879 680

Aus der Baustelle „ehemaliger Ratskeller“ konnten einige spätmittelalterliche und neuzeitliche Scherben geborgen werden. 1 Scherbe von Siegburg-Steinzeug, 2 blaugraue Scherben, 3 Steinzeugscherben, grün-gelb und braun glasierte Irdenware, 1 Tierknochen.

Zeitstellung: Spätmittelalter und jünger.

Fundverbleib: Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg, Inv. Nr. 8526.

Von dem Mitarbeiter Fritz Piechnik, Delmenhorst, wurden noch folgende Funde aus dem Stadtgebiet Delmenhorst gemeldet:

1. „Baugrube am Vorwerk“

TK 25, Bl. 2917 Delmenhost, r 3575 400, h 5879 600

„Vom Bauunternehmer wurde Anfang des Jahres 1984 eine Grube ausgehoben. Dabei konnten erhebliche Aufschüttungen des Geländes festgestellt werden. Der gewachsene Boden lag an dieser Stelle in einer Tiefe von 1,80 bis 2,00 m. In einer Tiefe von 0,80–0,90 m fanden sich Steinsetzungen aus Feldsteinen und Ziegeln, wobei nicht auszumachen war, ob es sich um Reste eines Pflasters oder eines Fundamentes handele. Darunter folgte schwarzhumoser Boden. Zwischen – 1,80 und – 1,90 m lag eine „Kulturschicht“ mit schwarzen Scherben (Schwarzirdenware 2. Hälfte 14. Jahrhundert), Holzkohle und Asche. Die dunkle Schicht war feucht und schmierig. Darunter folgte der anstehende Sand.“

2. „Ausbau der L 212 in Krögerdorf ab April 1984.“

Am 27. und 28. 4. 1984 konnte ich hier im Straßengraben innerhalb weniger Stunden die bisher reichsten Funde bergen, die ich bisher gemacht habe.“



Es handelte sich um Trinkgläser, Medizinfläschchen, Salbentöpfe aus Steinzeug, Setten, 1 Steinzeugtopf aus Duingen, rotscherbige Irdenware mit Bemalungen und Glasuren. Bei Dreifußgefäßen waren die Füße häufig mit Absicht abgeschlagen, was auf veränderte Herdverhältnisse schließen läßt. Hier soll früher eine Wirtschaft gestanden haben.

Zeitstellung: 2. Hälfte 18. bis Anfang 19. Jahrhundert.

Fundverbleib: Sammlung Fritz Piechnik, Delmenhorst.

8. Rastede, Gemeinde Rastede, Ldkr. Ammerland
TK 25, Bl. 2715 Rastede, r 3446 520, h 5901 290

Notgrabung im Palaisgarten. Bei der Restaurierung des Palaisparks wurden auch Gruben für Baumpflanzungen ausgehoben. Bei der Kontrolle dieser Gruben wurde Scherbenmaterial des 14.–15. Jahrhunderts gefunden. Die sofort danach einsetzende Notgrabung ergab einen Hofplatz mit mehreren Gebäuden. Es konnten Lehmdielen, Ziegel- und Steinpflasterungen, Pfostengruben von Gebäuden und ein Brunnen festgestellt werden (*Abb. 5*).

Der ältere Hof ist wahrscheinlich im 15. Jahrhundert abgebrannt. Er wurde jedoch durch einen Neubau ersetzt, der noch vom 16.–18. Jahrhundert bestand. An Funden von besonderer Bedeutung wurden ein rottoniger



Abb. 5: Rastede, Gemeinde Rastede, Ldkr. Ammerland. Ziegelpflasterung und Gräben eines ehemaligen Gehöftes im jetzigen Palaispark.

Kerzenleuchter mit Schnittverzierung, eine rotonige Fliese mit Ritzverzierung (Füße einer Menschendarstellung) und dicker grüner Glasur aus der Hofstelle neben Schwarzirtenware und Siegburgsteinzeug geborgen. Aus dem Holzkastenbrunnen kamen unter anderem eine vollständige Wagen- nabe und drei kleine Krüge der Schwarzirtenware des 14.–15. Jahrhunderts zutage.

Während der Erdarbeiten im Palaispark konnten noch weitere Scherben- und Bauschuttkonzentrationen beobachtet werden, die darauf schließen lassen, daß sich hier mehrere Höfe befanden, auch an der Stelle des heutigen Palais, die als Weiler halbbogenförmig um den westlich davon belegen Esch (sog. „Palais-Esch“) lagen. Der Esch hat heute noch einen Plaggen- bodenauftrag von 0,60–0,70 m. Einige hundert Meter östlich dieses Weilers lag vom 11. bis zum 16. Jahrhundert das Benediktinerkloster Rastede. Es ist anzunehmen, daß die Höfe des Weilers in Beziehung zum Kloster standen.

Zeitstellung: Etwa 13. Jahrhundert bis 18. Jahrhundert.

Fundverbleib: Staatl. Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Olden- burg, Inv.-Nr. 8531.

Literatur: ZOLLER, D., Archäologische Beiträge zur mittelalterlichen Ge- schichte Rastedes, Ldkr. Ammerland, in: Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland 7, 1984, S. 23–34.

9. Stadt Oldenburg, Ortsteil Ohmstede

TK 25, Bl. 2815 Oldenburg, r 3450 360, h 5892 800

Grabung auf der Hofstelle Meiners, Ohmstede-Loyerende. Die nach dem Abbruch des Hofes zum Baugelände gewordene Hofstelle wurde mit einer kurzen Grabung zur Frage der Altersstellung untersucht. Der letzte Hof hat bis 1960 existiert. Er war 1860 an der Stelle eines Vorgängers erbaut worden. Dieser ältere Hof, der 1860 abgebrochen wurde, ist schon auf der Vogtei- karte um 1790 eingezeichnet. Damals bestand der Hof nur aus einem Haupt- und einem Nebengebäude. Auf der Urkatasterkarte um 1840 sind noch die gleichen Gebäude vorhanden.

Bei der Grabung wurde jetzt unter dem ehemaligen, südlich des Hauptge- bäudes belegen Stallgebäude eine ältere Lehmziele mit einer rot verzie- gelten Brandschicht gefunden. Zu ihr dürften auch noch vereinzelte „Stän- dersteine“ gehören, die am Rande der Ziele lagen. Der Brand des Gebäudes könnte vielleicht mit dem Überfall der Bremer auf Ohmstede und Donner- schwede im Jahre 1464 in Verbindung zu bringen sein, wobei die beiden Dörfer „ausgebrannt“ wurden. Unter der Lehmziele wurden noch verein- zelte Pfostenlöcher gefunden, die nach der Keramik zu einem Gebäude gehören müssen, das hier im 13. Jahrhundert stand.

Bei der knappen zur Verfügung stehenden Zeit konnten nur einige Test- schnitte angelegt werden, hinzu kam der tropenhafte Dauerregen, der in

dem hohen und verwucherten Gras der Hofwüstung das Graben erheblich erschwerte.

Zeitstellung: 13. Jahrhundert nach Chr. und jünger.

Fundverbleib: Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg, Inv.-Nr. 8543.

Literatur: MUNDERLOH, H., Die Bauerschaften Ohmstede und Bornhorst. Oldenburg 1983.

10. Stadt Oldenburg – Schloß – Anton-Günther-Bau
TK 25, Bl. 2815 Oldenburg, r 3447 560, h 5889 760

Durch Absinken der Außenmauern haben sich in den aufgehenden Wänden und den Fundamenten Risse gebildet, die eine gründliche Restaurierung erforderten. Begonnen wurden die Arbeiten im sog. „Anton-Günther-Bau“ auf der Nordseite der Schloßanlage. Hier befinden sich die ältesten Bauteile des Schlosses (*Abb. 6*). Die jetzige Raumaufteilung geht auf Veränderung des Anton-Günther-Schlosses (Aus- und Umbau der alten Burg durch Graf Anton Günther von Oldenburg etwa zwischen 1608 und 1620) in der „Dänenzeit“ während der Jahre 1737 bis etwa 1746 und späteren An- und Umbauten im 19. und 20. Jahrhundert (Einrichtung zum Landesmuseum) zu-



Abb. 6: Stadt Oldenburg. Ehemaliges großherzogliches Schloß, jetzt Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte. Links „Anton-Günther-Bau“, in dem die Grabungen stattfanden.

rück. Nach der Entfernung des rezenten Parkettfußbodens zeigte sich, daß unter einer dünnen Füllsandschicht eine 0,60–0,70 m mächtige Schuttschicht vorhanden war. Sie rührt offensichtlich von den dänischen Umbauten her. Der Anton-Günther-Bau ist im 1. Viertel des 17. Jahrhunderts aus den beiden Gebäuden, die auf dem Plan von Pieter Bast aus dem Jahre 1598 als „Großer“ und „Kleiner Saal“ bezeichnet werden, entstanden. Schon auf diesem Plan ist zu sehen, daß der „Kleine Saal“ unmittelbar an die Südwand des „Großen Saales“ angebaut wurde. Anton Günther ließ beide Gebäude unter einem Dache vereinigen.

Nach der Entfernung des Bauschuttes kam die Ziegel- und Ziegelplattenpflasterung der ehemaligen „Hofstube“ unter dem „Großen Saal“ zutage. Auch die quadratischen Pfeilerstümpfe der ehemaligen Gewölbe konnten hier freigelegt werden. Die Gewölbe waren 1737/43 entfernt worden. Die Hofstube war eine große, dreischiffige Halle im Erdgeschoß. Nach Süden, unter dem ehemaligen „Kleinen Saal“ wurde beim Schutträumen ein Keller geschoß entdeckt, das bisher völlig unbekannt war. Es war flach eingewölbt und mit einem Kamin, einer Feuerstelle, einem Küchenabzugsschacht und einem Kloakengang versehen (*Abb. 7*). Letztere beiden Schächte liefen als gemauerte „Gänge“ unter der ehemaligen Hofstube nach Norden zur Außenwand und dann in den inneren Schloßgraben, der bis zum 18. Jahrhundert direkt an das Gebäude grenzte. In den Keller führte eine breite

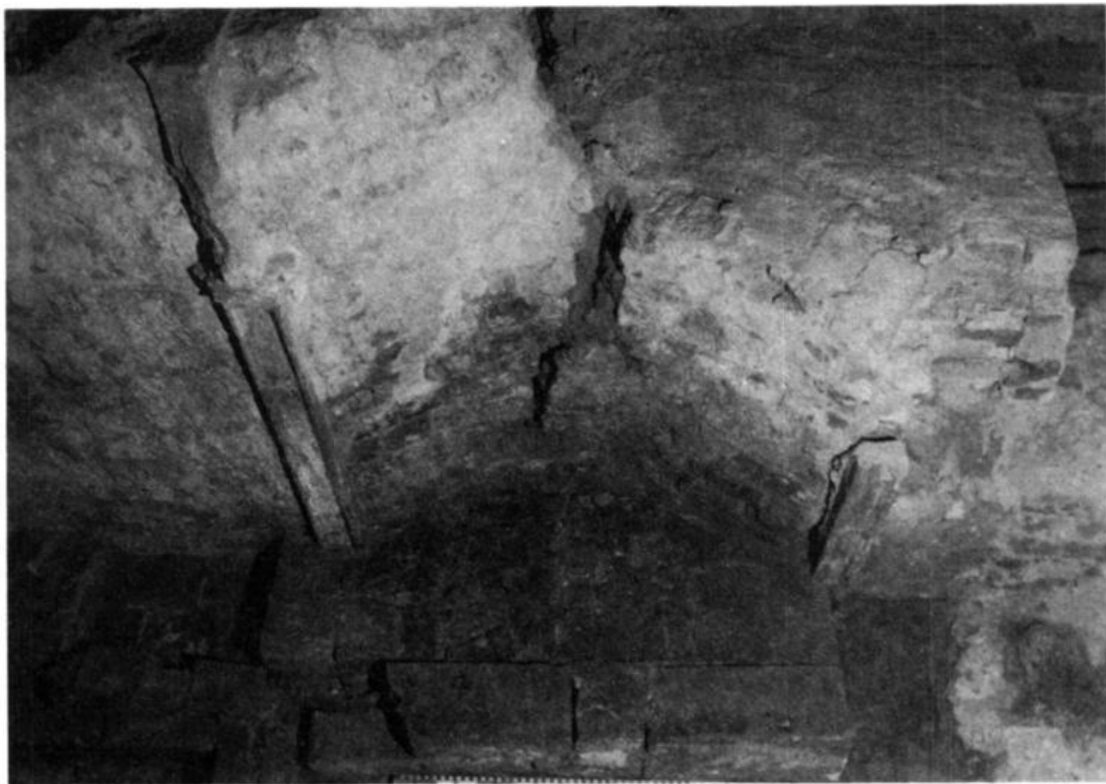


Abb. 7: Stadt Oldenburg. Schloß, „Anton-Günther-Bau“. Kamin im freigelegten Keller.

Treppe. Die archäologischen Untersuchungen werden 1985 fortgesetzt.

Literatur: ZOLLER, D., Archäologische Untersuchungen im Schloß zu Oldenburg, in: Mitteilungsblatt der Oldenburgischen Landschaft Nr. 46, März 1985, S. 3–5.

11. Hankhausen, Gemeinde Rastede, Ldkr. Ammerland
TK 25, Bl. 2715 Rastede, r 3448 320, h 5901 860

Notgrabung auf der ehemaligen Meinardus-Hofstelle. Auf der Rasteder Vogteikarte von 1795/96 ist der Hof auf der Ostseite des Hankhauser Esches mit einem Haupt- und einem Nebengebäude eingetragen. Das Hauptgebäude, ein dreischiffiges Hallenhaus von niedersächsischen Typ, dürfte im 17. Jahrhundert entstanden sein. Im Stapelwerk waren schon verschiedentlich Reparaturen und Veränderungen, vor allem im Bereich des Wohnteiles und des Fletts, vorgenommen worden. Die ursprüngliche offene Herdstelle zu ebener Erde und die Flettpflasterung hat sich jetzt noch nachweisen lassen. Das Zweiständerhaus mit Dachbalkenzimmerung steht von Süd nach Nord. In den vergangenen zehn Jahren ist es mehr und mehr dem Verfall preisgegeben worden, zumal neben dem alten Wohnstallhaus ein moderneres Wohnhaus entstand. Vor dem Hause wurde eine von einer Graft umgebene Insel mit einem Keller angelegt, was wohl mehr einer romantischen Vorstellung als einem praktischen Zweck entsprach. Das alte Bauernhaus soll jetzt restauriert und für Wohnzwecke hergerichtet werden.

Vor der östlichen „Siddör“ wurde ein Testschnitt angelegt, um Material für eine genauere Altersbestimmung des Hofes zu gewinnen. Es wurden lediglich einige jüngere blaugraue Scherben, glasierte und unglasierte Rotirtenware, Steinzeug, Porzellan und Reste von Tontabakpfeifen gefunden.

Zeitstellung: 17. Jahrhundert und jünger.

Fundverbleib: Jetziger Eigentümer.

Literatur: BUNSE, J. und ONNEN, H., Der Meinardushof. Ein altes Bauernhaus wird restauriert und bewohnbar gemacht, in: Der Spieker, Zeitschrift der Studiogalerie Rastede 5, 1984, Nr. 7/8.

12. Stadt Wilhelmshaven – Schloß Kniphausen
TK 25, Bl. 2414 Wilhelmshaven, r 3437 200, h 5935 960

Rings um das jetzige Schloßgebäude (ehem. Marstall) wurde zur Sicherung der Fundamente ein ca. 0,50 m breiter Schacht heruntergegraben. Die Archäologische Denkmalpflege ist von diesem Unternehmen nicht benachrichtigt worden. Durch Mitteilung eines Interessenten konnten noch in letzter Minute baubegleitend einige Beobachtungen durchgeführt werden. Der Aushub aus den Schächten war zum Teil schon abgefahren. Soweit er an einigen Stellen noch vorhanden war, wurde er durchgesiebt. Er enthielt Haustierknochen, Schalen von Herzmuscheln und einigen Austern, Ton-



tabakpfeifenreste, glasierte Irdenware und Schieferstücke. Mit Bohrungen wurde der ehemalige Grabenverlauf unmittelbar an der Nordwand des Gebäudes erfaßt.

Die Ziegel von Turm und Schloßgebäude haben übereinstimmende Formate (29,0 x 14,0 x 5,5–6,3); zehn Stück ergeben mit Fugen immer 0,73 m. Das ganze Gebäude und der Turm zeigen starken holländischen Einfluß.

Zeitstellung der Keramik- und Glasfunde: 17.–20. Jahrhundert.

Fundverbleib: Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg, Inv.-Nr. 8542.

Literatur: JANSSEN, W., Burg und Schloß Kniphausen. Wilhelmshaven 1977.

13. Döhlen, Gemeinde Großenkneten, Landkreis Oldenburg
TK 25, Bl. 3015 Großenkneten, r 3449 500, h 5870 600

Frühmittelalterliche Siedlung unter dem Dorfkern. In einer kleineren Flächengrabung wurden in der Flur „Muddenort“ im Dorfe Döhlen drei Grubenhäuser mit Wandgräbchen und Pfostensetzungen gefunden. Die örtliche Grabungsleitung hatte H. Winkler.

Am Rande der Grabungsfläche wurde ein Kastenbrunnen freigelegt (*Abb. 8*).

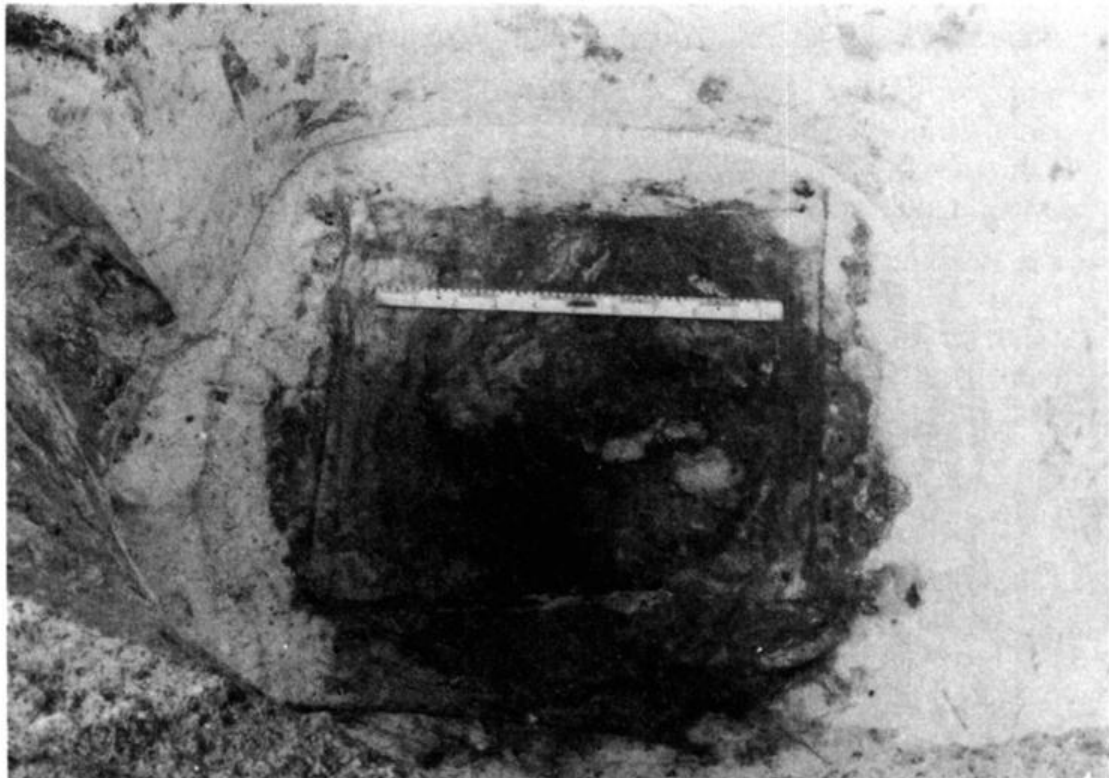


Abb. 8: Döhlen, Gemeinde Großenkneten, Ldkr. Oldenburg. Kastenbrunnen des 9. Jahrhunderts n. Chr. Er lag neben einem Grubenhaus.



Abb. 9: Döhlen, Gemeinde Großenkneten, Ldkr. Oldenburg. Wandgräbchen, Pfosten-gruben und Feldsteinherd eines „Grubenhauses“.

Im Grubenhaus III befand sich in der Südwestecke ein aus Findlingen aufgesetzter Herd (Abb. 9). Die Herdmulde war von senkrecht aufgestellten Steinplatten umgeben. Die Öffnung befand sich im Osten. Die Gesamtfläche der Anlage betrug 1,50 m, die Breite 0,90 m. Unter diesem Ofen oder Herd folgten 0,25 m Humus, dann kam eine 4 cm starke Lehmschicht, die stark verziegelt war. Sie hatte einen Durchmesser von 0,40 m. Möglicherweise handelte es sich um die erste in der neuen Grubenhütte eingerichtete Herdstelle, die später durch den Steinherd ersetzt wurde. Die Grubenhäuser gehören zu einem größeren frühmittelalterlichen Siedlungskomplex, der in den letzten Jahren bei Erd- und Bauarbeiten schon öfter ähnliches Material geliefert hat.

Auf der in der Nähe der Grabungsfläche liegenden Flur „Hülshoff“ wurde ein 13,3 m langer und 1,5 m breiter Suchschat angelegt. Das Planum in 0,40 m Tiefe zeigte einige kleine Pfostenlöcher mit einer Tiefe von 0,10–0,60 m. Außerdem kam eine, den Suchgraben durchschneidende, flache Verfärbung zutage, bei der es sich um das Wandgräbchen eines Hauses handeln könnte. Aus einigen Gruben konnten Scherben geborgen werden. Es handelt sich ohne Ausnahme um granitgemagerte, frühmittelalterliche Keramik.

Erstaunlich ist die große Ausdehnung des frühmittelalterlichen Siedlungskomplexes. Von Hans Duhme, Döhlen, konnten bisher bei fast allen Althöfen des Dorfes und ihrer näheren Umgebung Keramikreste aus der Karolingerzeit gefunden werden.

Zeitstellung: 8./9. Jahrhundert nach Chr. und jünger.

Fundverbleib: Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg, Inv.-Nr. 8537.

Literatur: ZOLLER, D., Tätigkeitsbericht – Archäologische Denkmalpflege im Reg.-Bez. Weser-Ems 1982, in: Oldenburger Jahrbuch 83, 1983, S. 337.

14. Döhlen, Gemeinde Großenkneten, Ldkr. Oldenburg
TK 25, Bl. 3015 Großenkneten

Weitere von H. Duhme gemeldete Funde aus der Bauerschaft Döhlen:

a) Döhlen, Hofstelle Meerpohl, r 3449 640, h 5870 700, Fl. 7, Flst. 122

Auf dieser Parzelle wurden durch den Pflug viele kalottenförmige Eisensuppen hervorgerissen. Eine Testgrabung an dieser Stelle ergab zwar weitere Luppen, aber keine datierenden Anhaltspunkte. Die Fundstelle liegt am Rande einer ehemals stark vernästen Niederung.

b) Döhlen, Flur „Wührde“, Fl. 7, Flst. 133–135

Reste von Webgewichten, Ränder und Wandungsscherben, neuzeitliche gelbe und rote Irdenware mit Glasuren, ein Eisenkeil, Basaltlavabrocken.

c) Döhlen, Flur „Hoge Lieth“, Fl. 8, Flst. 43

Beim Absammeln der gerodeten Fläche auf dem Sand gefunden: 1 Feuersteinpfeilspitze, Feuersteingeräte und -abschläge, Holzkohlen aus zwei Feuerstellen mit Feuersteinabschlägen, Keramikreste vom Neolithikum bis zum Mittelalter.

d) Döhlen, Meyerhof, Fl. 7, Flst. 123

Scherben von Kugeltöpfen und blaugrauen Gefäßen, Wellenfuß eines Siegburg-Steinzeuggefäßes, rote Irdenware, Tonpfeifenreste, 1 Bleiplombe mit Marke (zwei gekreuzte Hämmer).

e) Döhlen, ehem. Meerpolhof, Fl. 7, Flst. 126

Rand- und Wandungsscherben von mittelalterlichen Kugeltöpfen, Scherben von Rot- und Gelbirdenware, Tonpfeifenreste, Scherben von Steinzeug, Steingut, Porzellan, Glas und Eiseneste, 1 Mahlsteinbruchstück mit Lochansatz.

Fundverbleib: Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg, Inv.-Nr. 8532–8535.

f) Döhlen, Flur „Hülshof“, r 3449 620, h 5870 820

Testgrabung vom 19. 9. 84: Ein Grubenhaus mit Feuerstelle, Rand- und

Wandungsscherben, Webgewichtsreste.

Zeitstellung: frühmittelalterlich.

Fundverbleib: Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg, Inv.-Nr. 8555.

15. Diekhaus, Gemeinde Emstek, Ldkr. Cloppenburg
TK 25, Bl. 3114 Cloppenburg, a) r 3441 550, h 5854 630;
b) r 3441 550, h 5854 620

Zwei Hügelgräber eines ehemaligen Hügelgräberfeldes bei dem Hofe Averdik, Diekhaus-Emstek. In einer Wegegabel auf Fl. 26, Flst. 82 lagen ursprünglich 13 Hügelgräber nordöstlich des Hofes Averdik. Sie lagen in einem lichten Buchengehölz, das im Novemberorkan 1972 schweren Schaden erlitt. Durch das Emporreißen der Wurzelteller wurden auch die Hügel stark beschädigt. Auch der Hoferweiterung und der Sandabfuhr vom Hofe fielen einige Hügel zum Opfer.

Bei einer Kontrolle am 9. 2. 1984 gelegentlich der Begehung der geplanten Trasse der L 72 (Autobahnzubringer) wurde festgestellt, daß vom ganzen Gräberfeld nur noch kümmerliche Reste in einem sehr desolaten Zustande vorhanden waren. Teilweise verliefen die Markierungspfähle schon über die restlichen Hügel. Da eine Verlegung der Trasse sich nicht ermöglichen ließ, wurden zwei darauf befindliche Resthügel gegraben. Auch das etwa 200 m weiter nordöstlich liegende Hügelgräberfeld mit 18 Hügeln und einem Langbett (Fl. 25, Flst. 126, 127, 128, 131, 133 und 98) wurde kontrolliert. Die Hügel auf den Flst. 98, 126 und 133 sind ebenfalls nicht mehr vorhanden, die restlichen liegen in einem Kieferwäldchen und sind zum Teil von „Fuchsbauausgräbern“ durchwühlt.

Grabung 19. 3. – 12. 4. 1984: 2 Hügelgräber auf der geplanten Trasse der L 72, beide mit einem Durchmesser von ca. 10,0 m und einer Höhe von noch 1,00 m.

Hügel I: Quadrantengrabung.

Hügelaufbau in zwei Phasen aus Sand. Plaggenabdeckung möglich. An der Basis weiß ausgeglühte Sandfläche mit Holzkohlepartikeln. Darin 14 kleine Wandungsscherben, dickwandig, braun, 2 Randscherben, 10 Feuersteinabschläge, 1 Sandsteinbrocken abgeschliffen (aus den Stegen).

Südostquadrant: 1 rötliche Randscherbe, angeraute Wandung, Rand einschwingend und geglättet; 16 Wandungsscherben, 14 bearbeitete Feuersteine.

Hügel durch Windbruch, Eingrabungen und Karnickelgänge stark gestört.

Hügel II:

Im Aufbau ähnlich wie Hügel I. An der Basis des Hügels jedoch eine zusammenhängende Holzkohleschicht (*Abb. 10*), in der sich Scherben von



Abb. 10: Diekhaus, Gemeinde Emstek, Ldkr. Cloppenburg. Nach Quadranten gegrabener Hügel der vorrömischen Eisenzeit. Im Planum des Hügelzentrums eine Brandfläche mit Holzkohlen.

dickwandigen, braunen Gefäßen, außen geglättet, im Bruch schwarz-grau, mit Granitgrusmagerung, finden. Feuersteinabschläge, kantige, zerschlagene Feldsteine, atypische Feuersteingeräte. In der Holzkohleschicht fand sich auch ein kleiner Bronzegegenstand, möglicherweise ein kleiner Ring, aber völlig korrodiert.

Zeitstellung: Wahrscheinlich latènezeitlich.

Fundverbleib: Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg, Inv.-Nr. 8527/28.

16. Rechterfeld, Gemeinde Visbek, Ldkr. Vechta

TK 25, Bl. 3116 Wildeshausen, r 3457 450, h 5858 120

Der schon im Jahre 1983 aufgefundene Hügel am „Heinböhmer Schlatt“, wurde 1984 untersucht. Er hatte einen Durchmesser von 20 x 17 m und eine maximale Höhe von 1,00 m. Der Nordwestquadrant wurde ganz abgegraben. In den durchmischten Schüttungssand fanden sich nur Holzkohlen, im Feuer zersprungene Feldsteine und wenige, kleine Scherben. Nach Süden und Osten wurden Testschnitte von 0,75 m Breite angelegt, die den gleichen Befund ergaben. Der Untergrund des Hügels bestand aus

einem ca. 0,20 m mächtigen Bleichsandstreifen, darunter folgte anstehender, lehmiger Sand. Im Nordwestquadranten wurde nach Abtragung des Hügels im Untergrund ein fast quadratisches Pfostenloch von 0,40 m Seitenlänge und 0,50 m Tiefe festgestellt. Außerhalb des Hügels, auf der Nordseite, wurden noch gelblich bis rötlichbraune Scherben gefunden, die vielleicht latènezeitlich sein könnten.

Die Bedeutung des Hügels ist unklar, zumal die oberen 0,20 m schon stark durch den Pflug gestört waren. Es hat den Anschein, als ob man hier eine größere Menge Feldsteine durch Feuer zermürben wollte. Um eine Bestattungsstelle kann es sich auf keinen Fall gehandelt haben, da dafür keinerlei Anhaltspunkte vorhanden waren. Der Hügel liegt in einer Niederung vollkommen isoliert da. Es gibt in der ganzen Umgebung keinerlei Anzeichen weiterer Hügel oder Flachbestattungen.

Zeitstellung: vielleicht latènezeitlich.

Fundverbleib: Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg, Inv.-Nr. 8554.

17. Wehnen, Gemeinde Bad Zwischenahn, Ldkr. Ammerland
TK 25, Bl. 2814 Bad Zwischenahn, r 3442 050, h 5893 700

Kaiserzeitliches Gräberfeld Wehnen. Notgrabung wegen Verlegung von Rohrleitungen. Die Erdarbeiten für die Rohrverlegungen waren nicht gemeldet worden. Erst auf Meldung eines Einwohners von Wehnen konnte über die untere Denkmalschutzstelle des Landkreises Ammerland ein Baustopp und darauf erfolgende Untersuchung des Geländes durchgeführt werden. Es wurden im anstehenden Sand nach Entfernen des Pfluggeländes drei Gruben gefunden:

1. Grube mit Scherben, aber ohne Leichenbrand
2. Grube mit Knochenhäufchenbestattung
3. Grube mit nur wenig Leichenbrand

Die Untersuchungen fanden am 13. 7. 1984 durch Grabungstechniker G. Brunken, Außenstelle Weser-Ems, Rastede, statt.

Bei Notgrabungen im Jahre 1957 konnte schon beobachtet werden, daß sich drei verschiedene Bestattungsarten feststellen ließen: a) Brandschüttungsgrab, b) Brandgrubengrab, c) Knochenhäufchenbestattung. Es ließ sich damals auch beobachten, daß manchmal für eine Bestattung mehrere Gruben angelegt wurden. So können aus einer Bestattung Leichenbrand und Gefäßscherben in zwei verschiedenen Gruben beigesetzt worden sein.

Zeitstellung: 1.–2. Jahrhundert nach Chr.

Fundverbleib: Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg, Inv.-Nr. 8549.

Literatur: ZOLLER, D., Neue Funde vom kaiserzeitlichen Gräberfeld Wehnen, in: Oldenburger Jahrbuch 57, 1958, Teil 2, S. 145–163.



18. Steinfeld, Gemeinde Steinfeld, Kreis Vechta
TK 25, Bl. 3415 Damme, r 3446 940, h 5828 640

Urnenfund bei Bauarbeiten. Nordwestlich der Kirche Steinfeld, an der Weustraße wurde gegenüber dem Rathaus am 18. 6. 84 bei Anlage eines Kabelgrabens eine Urne gefunden. Auf Meldungen der Herren Puche und Jürgens, Gemeindeverwaltung Steinfeld, wurde der Fundort aufgesucht. An der Fundstelle befand sich früher ein Acker. Es ließen sich hier aber nur 0,20 m Mutterboden nachweisen. Die Urne saß in etwa 0,25 m Tiefe bis zur Mündung im Sand. Da die Urne bereits vor dem Eintreffen von Grabungstechniker G. Brunken entfernt worden war, konnten nähere Untersuchungen zu den Fundumständen nicht mehr vorgenommen werden. Offensichtlich war die Urne an der Mündung schon einmal vom Pflug beschädigt worden. Soweit noch feststellbar, saß die Urne ohne Steinschutz in einer Grube in dem Boden. Möglicherweise befand sich über ihr ursprünglich ein flacher Hügel, der aber durch Pflugarbeiten eingeebnet wurde.

In der Urne (Höhe 21,0 cm) befand sich Leichenbrand und ein kleines Beigefäß (Höhe 6,5 cm). Die Urne mit dem konischen Unterteil und dem langen, abgesetztem Hals über dem Umbruch hat eine lederbraune Farbe mit schwarzen Flecken, ist außen gut geglättet und gehört zu den Gefäßtypen der späten Bronzezeit. Das dortige Gräberfeld ist schon länger bekannt, eine weitere Urne aus diesem Gräberfeld soll sich im Museumsdorf Cloppenburg befinden.

Zeitstellung: Späte Bronzezeit/Übergang zur Eisenzeit.

Fundverbleib: Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg, Inv.-Nr. 8545.

19. Stadt Haren/Ems, Ldkr. Emsland
TK 25, Bl. 3209 Haren/Ems, r 2583 240, h 5851 400

Frühmittelalterliche Siedlung auf dem Ridderings-Esch. Bei dem Bau eines Tennisplatzes wurden von der Planiermaße Verfärbungen und Bodenfunde freigelegt und von Frau Wermes, Haren, gemeldet. Die Untersuchung ergab eine rechteckige Grube von 3,40 x 2,70 m Fläche und 0,60–1,00 m Tiefe. Es ist möglich, daß es sich um den Unterteil eines Grubenhauses gehandelt hat. Allerdings wurden keine Pfostengruben beobachtet. Der Inhalt der Grube war dreischichtig. Zunächst kam eine sandige Einwehung, dann eine muldenförmige Humusschicht, die in der Mitte durch Sand ausgefüllt wurde.

Funde: In der Humusschicht und dem darunter liegenden Sand wurden neun Rand- und 59 Wandungsscherben, ein Bruchstück eines ringförmigen Webgewichtes, ein Bruchstück eines ungebrannten Webgewichtes, ein gebrannter Lehmklumpen unbekannten Zweckes, ein Mahlsteinrest aus Basaltlava, zwei Knochenstücke, drei Zähne, ein Stück Schläke und ein stark

korrodiertes Stück Eisen gefunden. Zeitstellung: 7–8. Jahrhundert nach Christi.

Fundverbleib: Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg, Inv.-Nr. 8556.

In dem aufgeschobenen Aushub konnten noch viele Scherben von der vorrömischen Eisenzeit bis zum hohen Mittelalter gefunden werden. Sie befinden sich im Besitz des Heimatvereins Haren/Ems.

20. Critzum/Rheiderland, Gemeinde Jemgum, Ldkr. Leer
TK 25, Bl. 2710 Leer, r 2590 000, h 5908 250

Nördlich von Critzum, direkt hinter dem Emsdeich, wurde eine um 1800 gegründete Ziegelei abgebrochen. Bei einer Baukontrolle am 23. 5. 84 berichtete ein dort beschäftigter Arbeiter aus den Niederlanden, daß beim Baggern auf dem Ziegeleigelände in einem zugemauerten Keller acht Leichen gefunden worden wären. Er hätte gerade in dem tiefen Baggergraben gestanden, als der Bagger den vorher nicht sichtbaren Keller, es lag schon Aushuberde darüber, angerissen hätte. Dabei wären zwei Skelette in die Baggergrube gefallen. An den Knochen wären zum Teil noch Bekleidungsstücke erkennbar gewesen. Nach und nach wären insgesamt acht Skelette zutage gekommen. Die Ziegelei ist 1960 abgebrochen (Obergebäude) worden. Der Keller war aus Ziegeln aufgemauert und innen mit Pfählen abgestützt, darüber war mit Ziegeln und Beton eine Decke gezogen worden.

Nach Besichtigung einiger Skelettreste und der Tuchfetzen ist die Sache der Kriminalpolizei Leer übergeben worden, da es sich offenbar um Bestattungen aus dem 20. Jahrhundert handelte. Zu den näheren Umständen dieser merkwürdigen Bestattungen konnte nichts Näheres in Erfahrung gebracht werden. Die Skelettreste wurden von der Kripo Leer übernommen.

21. Sillenstede, Gemeinde Schortens, Ldkr. Friesland
TK 25, Bl. 2413 Jever, r 3433 000, h 5938 560

Kleine Testgrabung in der Kirche zu Sillenstede (H. Winkler). Anlage von zwei kleinen Schächten unter den Ziborien. Die Fundamentierung der Kirche ist nur etwa 1,00 m tief. Der Platz eines ehemaligen Seitenaltares konnte nachgewiesen werden.

Funde: Scherben von blaugrauer Keramik, roter Irdeware mit Glasuren, ein Bruchstück einer Tonpfeife, Glasreste und Bleirahmenruten vom Fenster, Eisenteile, Fliesen, Mönch- und Nonnedachpfannen.

Zeitstellung: Spätmittelalterlich und jünger.

Fundverbleib: Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg, Inv.-Nr. 8557.



22. Osterscheps, Gemeinde Edewecht, Ldkr. Ammerland
TK 25, Bl. 2813 Edewecht, r 3430 380, h 5887 820

Fund eines Steinbeiles.

Von dem Landwirt Gerd Brumund, Osterscheps, wurde auf einem Acker in der Nähe der Auebrücke ein Felsgesteinbeil gefunden. Es handelt sich um ein fast spitznackiges Exemplar aus einem grünlichen Gestein. Länge 10 cm, Schneidenbreite 4,5 cm. Das Beil ist allseitig glatt, die Seitenkanten abgerundet.

Zeitstellung: neolithisch.

Fundverbleib: Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte Oldenburg, Inv.-Nr. P 8546.

II. Sonstige denkmalpflegerische Maßnahmen

1. Sicherungsarbeiten an archäologischen Denkmälern

Im Jahre 1984 haben sich die Anträge von Landwirten vermehrt, die Güllekeller neben ihren Höfen auf Wurten bauen wollen. So fand auch unter anderem ein Ortstermin auf der Dorfwurt Breddewarden statt, der ebenfalls einen solchen Antrag und darüber hinaus auch noch einen Antrag zum Bau eines Milchviehstalles als Ursache hatte. Ähnliche Anträge liegen vor allem aus den Marschgebieten der Kreise Friesland und Wesermarsch vor.

Für das Jahr 1985 hat die niedersächsische Landesregierung 40 Millionen Mark allein für Gülleanlagen zur Verfügung gestellt. Landwirtschaftsminister Gerhard Glup teilte über die Presse mit (Nordwest-Zeitung 12. 1. 85), daß die Landwirte möglichst umgehend ihre Anträge auf Förderung stellen und zügig mit dem Bau beginnen sollten. „Für die einzelbetriebliche Förderung stünden auch 1985 wieder 40 Millionen D-Mark bereit und weitere zehn Millionen DM im Rahmen des Agrarkreditprogramm“. Der Landeszuschuß für Güllekeller in Höhe von 40 Millionen DM entspricht dem Gesamtvolumen für Denkmalpflege und Denkmalschutz in ganz Niedersachsen! Da Viehställe und Güllekeller in den Marschengebieten in den meisten Fällen auf den Wurten gebaut werden sollen, wird zukünftig für die Denkmalpflege und den Denkmalschutz das Arbeitsvolumen erheblich ansteigen. Der chronische Personalmangel in den Außenstellen wird deren Lage weiterhin verschlechtern.

Eine weitere Belastung kommt auf die Bezirksarchäologen bezüglich der kommenden großen Stadtsanierungen zu. In Oldenburg soll das gesamte Altstadtviertel um die Markthalle mit dem Standort der ehemaligen Nikolai-Kirche „durchsaniert und eine Tiefgarage“ angelegt werden. Wenn von der Landesregierung solche Vorhaben gefördert werden, dann sollten von ihr auch die Mittel für die dabei notwendig werdenden Arbeiten der Denkmalpflege zur Verfügung gestellt werden.



2. Öffentlichkeitsarbeit an Geländedenkmalen

Wurten, Deiche, Großsteingräber, Hügelgräber, Motten und Ringwälle wurden im jährlichen Turnus kontrolliert. Es konnten wieder Beschädigungen der Hinweisschilder festgestellt werden. Auch das Anzünden von Lagerfeuern und das Hinterlassen von Papier- und Kunststofftüten, das Zerschlagen von Glasflaschen und die Verbreitung jeglichen Touristenschmutzes hat gegenüber den vergangenen Jahren kaum nachgelassen.

Erfreulich scheint sich die Ansamung von Heide auf den geschälten Flächen der Hügelgräberfelder Hesperbusch und Pestrup zu entwickeln. Hier wurden zwischen den Hügeln versuchsweise kleinere, mit Windhalm und anderen Wildgräsern bestandene Flächen abgeschält und Heide angesät. Die Samen sind gut aufgegangen und der Heidebewuchs hat sich gut entwickelt. Es tut sich jetzt die Frage auf, ob sich dieses System auch auf größere Flächen anwenden läßt und wie man die Neuansamung der Wildgräser verhindern kann.

Für Interessentengruppen wurden mehrere Führungen zu den vorgeschichtlichen Geländedenkmalen im Raum Wildeshausen durchgeführt. Im Rahmen eines Jugendseminars, das von der Oldenburgischen Landschaft ausgerichtet wurde, konnte mit einem Vortrag über die Probleme der Denkmalpflege und einer anschließenden Exkursion, die unter anderem auch das vom Landkreis Oldenburg mit Hilfe von Landesmitteln neu erworbene Hügelgräberfeld Harpstadt-Wohlde berührte, auch Jugendlichen ein Einblick in die denkmalpflegerische Arbeit geboten werden.

III. Fundaufarbeitung

Die Funde aus den Grabungen 1984 sind gereinigt, gewaschen und zum Teil auch schon beschriftet und verpackt worden.

Die Dokumentation und Inventarisierung des Fundmaterials aus den vergangenen Jahren wurde fortgesetzt, wobei jedoch eine Verlangsamung der Arbeit durch Krankheitsfälle und den völligen Ausfall (Ablauf der Vertragszeit im März 1984) der Zeichnerin kam. Das hat sich natürlich auch auf die Publikationsarbeit ausgewirkt. Immerhin war es wenigstens noch gelungen, das Fundmaterial und die Pläne der Grabungen Kirche Ganderkesee und Burg Lethe für die geplante Landesausstellung 1985 fertigzustellen. Ebenfalls dafür erarbeitet wurden die beiden Beiträge für den Katalog der Ausstellung.



IV. Publikationstätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit Veröffentlichungen D. Zoller

1. *Archäologische Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte Rastedes, Ldkr. Ammerland*, in: Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland 7, 1984, S. 23–34.
2. *Ziegelsteinsärge auf dem ehemaligen Friedhof der Schloßkirche zu Varel, Ldkr. Friesland*, in: Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland 7, 1984, S. 35–40.
3. *Tätigkeitsbericht 1983. Niedersächsisches Landesverwaltungsamt, Institut für Denkmalpflege (S 1), Archäologische Denkmalpflege (Dez. S 12), Außenstelle Weser-Ems*, in: Oldenburger Jahrbuch 84, 1984, S. 365–391.
4. *Größere Ausgrabungen und Fundbergungen im oldenburgischen Küstengebiet*, in: Nachrichten des Marschenrates zur Förderung der Forschung im Küstengebiet der Nordsee 20, 1983, S. 18–23.
5. *Megalith- und Hügelgräber als denkmalpflegerische Probleme*, in: Berichte zur Denkmalpflege in Niedersachsen 2, 1984, S. 45–48.
6. *Sandsteinsarkophage und Ziegelsteinsärge*, in: Der Oldenburgische Hauskalendar auf das Jahr 1985, S. 49–51.
7. *Archäologische Testgrabungen an der St. Ulrichskirche zu Rastede, Ldkr. Ammerland*, in: „Unvollendete Wege“, Festschrift der Kirchengemeinde St. Ulrich zu Rastede zur 925-Jahrfeier. Rastede 1984, S. 88–91.
8. *Jäger, Bauern, Dörfer und Burgen. Die siedlungsgeschichtliche Entwicklung des Wiefelsteder Raumes bis zum Mittelalter*, in: Um uns herum. Wiefelstede, ein Lese-Bilder-Wanderbuch. Wiefelstede 1984, S. 7–23.
9. *Importkeramik vom Mittelalter bis zur Neuzeit im Geestgebiet der südlichen Nordseeküste. Beiträge zum „Forum“ des Kunst- und Kulturkreises*, in: Monatszeitschrift der Studio-Galerie Rastede 5, 1984, Nr. 5.
10. *Ortskernuntersuchungen in der Stadt Westerstede*, in: Westerstede und das Ammerland, Mitteilungen des Stadtarchives Westerstede, Sonderschriften Heft 7 Westerstede 1984, S. 243–261.
11. *Arbeitsbericht der Arbeitsgemeinschaft „Archäologische Denkmalpflege*, in: Mitteilungen der Oldenburgischen Landschaft 1984.



TEIL III

Naturwissenschaften





EBERHARD PLEIN *)

Die Entwicklung und Bedeutung der Erdöl/Erdgasfunde zwischen Weser und Ems

mit 28 Abbildungen

Inhaltsübersicht

1. Einleitung
2. Der geschichtliche Ablauf der Erdöl/Erdgassuche im Gebiet Weser-Ems
3. Die Bedeutung des Weser-Emsgebietes für die Bundesrepublik
4. Grundfragen der Erdöl/Erdgasprospektion
 - 4.1. Wie entsteht Erdöl und Erdgas?
 - 4.2. Wie findet man Erdöl/Erdgaslagerstätten?
 - 4.3. Das „saure“ und das „süße“ Erdgas und seine Prospektion
5. Die Erdgaslagerstätten im Weser-Emsgebiet nach geologischen Formationen gegliedert
6. Die industrielle Reinigung von Erdgas
7. Die Speicherung von Erdgas
8. Der Transport von Erdgas
9. Abschließende Betrachtung
10. Schrifttum

Anhang: Verzeichnis der Abbildungen

*) Anschrift des Verfassers: Prof. Dr. Eberhard Plein, BEB Gewerkschaften Brigitta und Elwerath Betriebsführungsges. mbH, Riethorst 12, 3000 Hannover 51.

Erweiterte Fassung eines Vortrages, der am 21. 1. 1985 mit dem Titel: „Erdgas im Raum Weser-Ems“ vor dem Oldenburger Landesverein gehalten wurde.



1. Einleitung

Innerhalb der Bundesrepublik hat sich das Gebiet zwischen Weser und Ems im letzten Jahrzehnt zu dem bedeutendsten Gas-Förderbereich und zu einer Energiedrehscheibe für Norddeutschland entwickelt. Es ist ein Charakteristikum der Erdöl/Erdgasförderbereiche, daß sie eine lange Anlaufperiode und eine relativ kurze Frist der Entfaltung bis zum Höhepunkt der Produktion durchmachen, gefolgt von einer sehr langanhaltenden Periode des Ausförderns. Das Gebiet zwischen Weser und Ems steht auf der Höhe dieser Entfaltung. Es ist daher heute der geeignete Zeitpunkt gekommen, im Rückblick und im Vergleich Ausmaß und Bedeutung der bisherigen Entwicklung ermessen und beurteilen zu können.

In geographischer Hinsicht ist das Gebiet gekennzeichnet im Osten durch den Fluß der Weser, im Westen durch die Ems, den Dollart und die Emsmündung. Nach Süden wird es durch das Osnabrücker Bergland und das Wesergebirge sowie nach Norden durch die Nordsee abgegrenzt. In dieser, von Feuchtgebieten ursprünglich stark durchsetzten Geestlandschaft zeugt die ungewöhnliche Anhäufung alter Kulturdenkmäler davon, daß seit vielen tausend Jahren Menschen in diesem Raum lebten und das nahmen, was die Natur ihnen darbot: ausreichend Wasser, reiche Jagdgründe und eine üppige Vegetation. Im Laufe der Jahrtausende ist es dem Menschen gelungen, dieses Gebiet unter starker Einengung der Feuchtgebiete in ein Nutzland umzuwandeln, das jedoch nicht ahnen ließ, welche Bodenschätze unter seiner sanften hügeligen Oberfläche verborgen sind.

2. Der geschichtliche Ablauf der Erdöl/Erdgassuche im Gebiet Weser-Ems

Es war erst in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts, als risikofreudige Pioniere die ersten Schürfrechte auf Erdöl/Erdgas erwarben. Seit dieser Zeit sind Geowissenschaftler damit beschäftigt, den Untergrund zu erkunden.

Der erste war ein deutschstämmiger Amerikaner, namens Hasselmann. Er hatte in Osttexas Anfang der zwanziger Jahre miterlebt, wie man bedeutende Öllagerstätten über und am Rand von Salzstöcken gefunden hatte. Diese Salzstöcke hatten sich an der Erdoberfläche häufig durch Ablaugungssenken bemerkbar gemacht. Jenem Hasselmann war nun das runde kesselartige Becken des Zwischenahner Meeres im Ammerland aufgefallen, das in der sonstigen Morphologie des Gebietes nicht erklärbar ist. Es erschien ihm als ein mögliches Ablaugungsgebilde über einem tief sitzenden Salzstock. Der Amerikaner Hasselmann erwarb die Explorationsrechte von Oldenburg und begann im Raum Oldenburg mit Bohrungen, die die erste Erdölsuche außerhalb der damals bekannten Felder im Gebiet von Hannover und Celle darstellten. Der Salzstock unter dem Zwischenahner Meer bestätigte sich durch spätere Bohrungen. Die erste Bohrung Hasselmanns fand jedoch im Jahre 1929 bei Ovelgönne statt. Das Rotary-Bohrgerät wurde von einer Maschinenfabrik in Hannover ange-

fertigt, die Bohrmannschaft bestand aus angeheuerten Seeleuten aus Brake. Geologischer Sachbearbeiter bei Hasselmann war der spätere Chefgeologe der Deutschen Mobil Oil AG, Otto Heermann. Um die Explorationsarbeiten rechtlich zu fixieren, wurde die „Oldenburger Erdöl-Gesellschaft“ gegründet, deren Rechte dann später auf das in Oldenburg arbeitende Consortium Deutsche Vacuum Oil AG (später Deutsche Mobil Oil AG) zu 1/3 und auf die Gewerkschaft Brigitta zu 2/3 übergingen. Eine Fündigkeit wurde damals trotz mehrmaliger Bohrversuche nicht erzielt.

Erst im 2. Weltkrieg fand man am Salzstock Etzel geringe Mengen von Schweröl. Die Produktion mußte nach dem Krieg recht schnell wieder eingestellt werden. Insgesamt wurden 54.000 t aus dieser Lagerstätte gefördert. Ab 1948 begann mit modernen Aufnahmegegeräten der Reflexionsseismik eine systematische geologische Erschließung dieses Gebietes. Die verstärkte reflexionsseismische Aktivität fand ihren greifbaren Niederschlag und Erfolg in dem Auffinden der Strukturen bei Quakenbrück und Hemmelte, wo 1950/51 erstmals Erdöl in Süddoldenburg gefunden wurde. Die Struktur Hemmelte stellte sich schon recht bald als ein bedeutendes Erdölfeld heraus, das die weitere Erschließungsaktivität in diesem Raum stimulierte. Bereits im nächsten Jahr wurde ein weiteres Ölfeld bei Aldorf und ein Gasfeld bei Rheden gefunden (Abb. 1).

Ich möchte Ihnen nun die historische Entwicklung in diesem Gebiet wie in einem Zeitraffer im Abstand von jeweils 10 Jahren darlegen. Sie werden daraus sehen, wie jung die Erschließung der Kohlenwasserstoffvorkommen im Raum Weser/Ems überhaupt ist, und wie schnell dieser Raum sich zu der gegenwärtigen Bedeutung entwickelt hat. Mit einer weiter verstärkten reflexionsseismischen Aktivität und Bohraktivität fand man in den anschließenden zehn Jahren eine ganze Reihe von bedeutenden Ölfeldern (Abb. 2). Es war die Zeit der großen Ölfeldentdeckungen, die sich vor allem im Gebiet zwischen Nienburg und Meppen ergaben. Zu nennen sind hier die Ölfelder Voigtei, Siedenburg, Wehrbleck, Welppe, Molbergen, Liener, Löningen und Bramberge.

Erdgasentdeckungen waren nur wenige dabei, die man aber als Vorläufer späterer Funde ansehen kann. Es sind zu nennen: Siedenburg, Bahrenborstel, Visbek und Löningen-Südost/Menslage.

In diesen zehn Jahren war mit Hilfe der Reflexionsseismik ein Netz von Regionalprofilen besonders in dem Bereich zwischen Nienburg und Löningen geschossen worden. Mit Verdichtungsmessungen wurden die als ölhöfzig erkannten Strukturzüge verfolgt. Damit wurden bis etwa 1960 die strukturellen Grundzüge für die Erdölexploration auf Unterkreide und Jura seismisch weitgehend auskartiert. Neue und zusätzliche Erkenntnisse wurden aber für die verstärkt einsetzende Erdgasexploration gefordert. Insbesondere galt es, die Horizonte im Zechstein, aber auch in der Trias besser aufzulösen und verfolgen zu können. Mit Hilfe der neuen, seit Anfang der 60iger Jahre entwickelten Methoden von Magnetbandaufnahmen und später mittels digitaler Aufzeichnungen gelang es, diesen Forderungen mehr und mehr zu genügen.

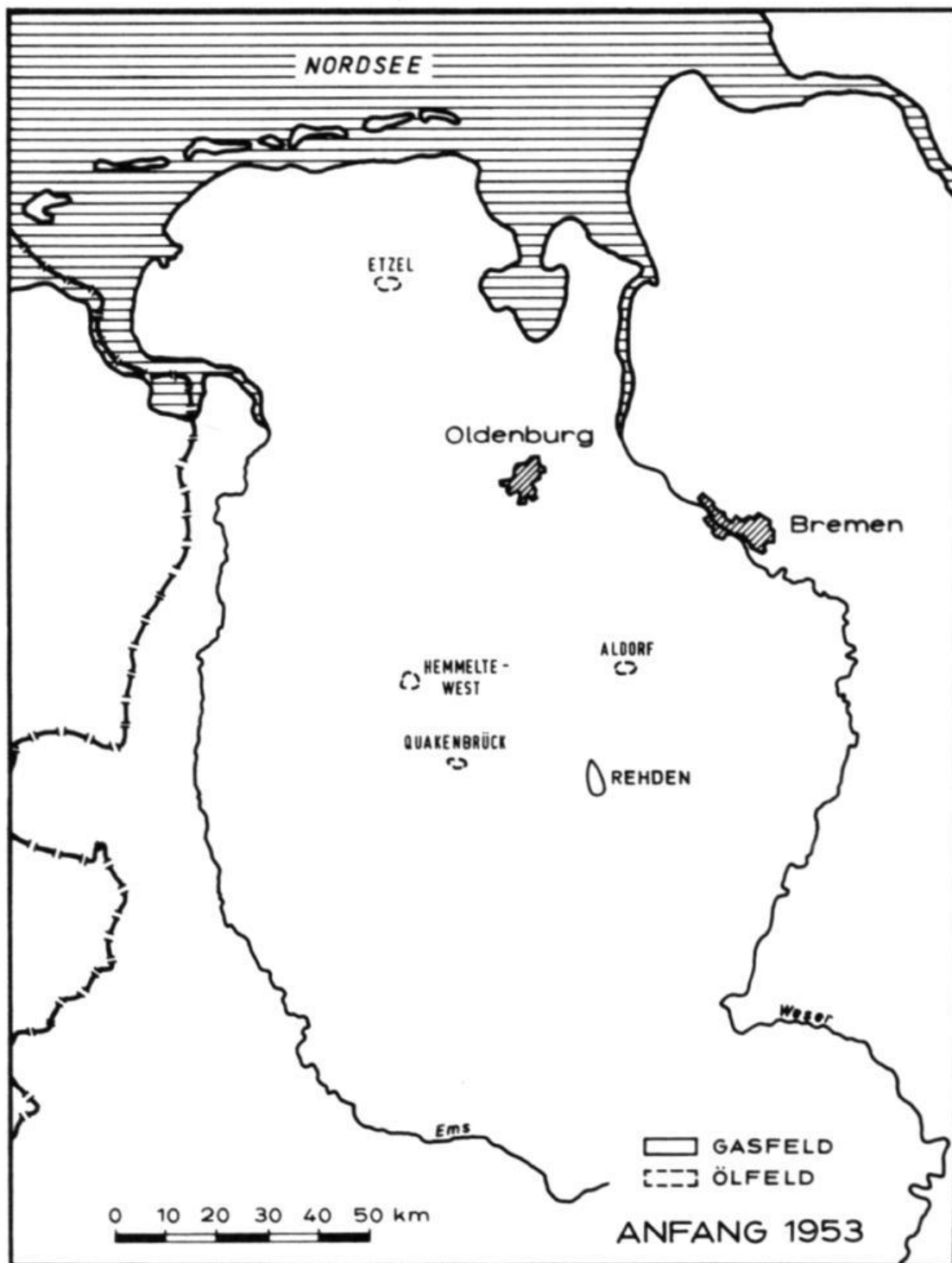


Abb. 1: Die bis Anfang 1953 gefundenen Erdöl- und Erdgasfelder im Gebiet Weser-Ems.

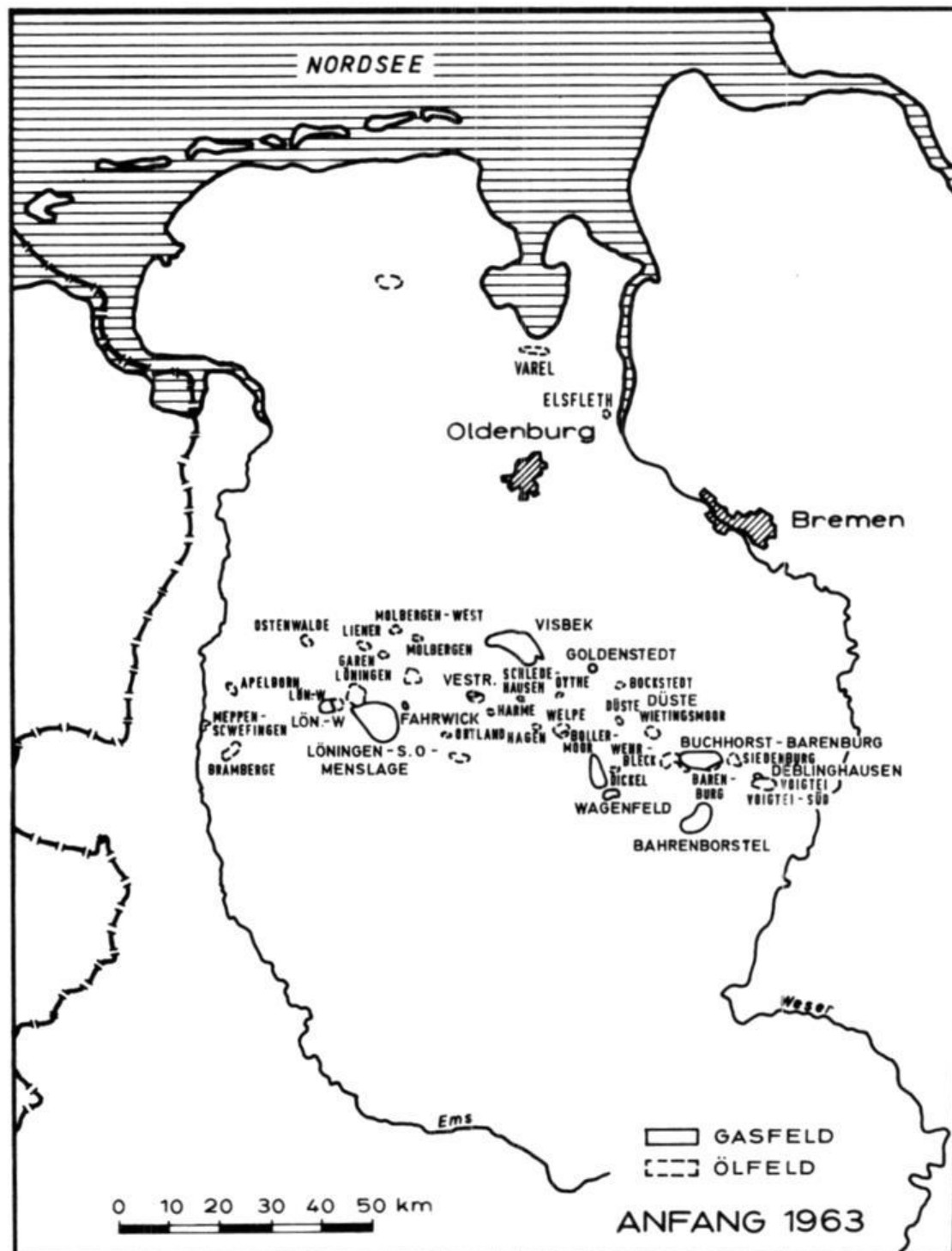


Abb. 2: Die bis Anfang 1963 gefundenen Erdöl- und Erdgasfelder. (Die mit Namen bezeichneten Felder sind in der Zeit von 1953 bis 1963 entdeckt worden).

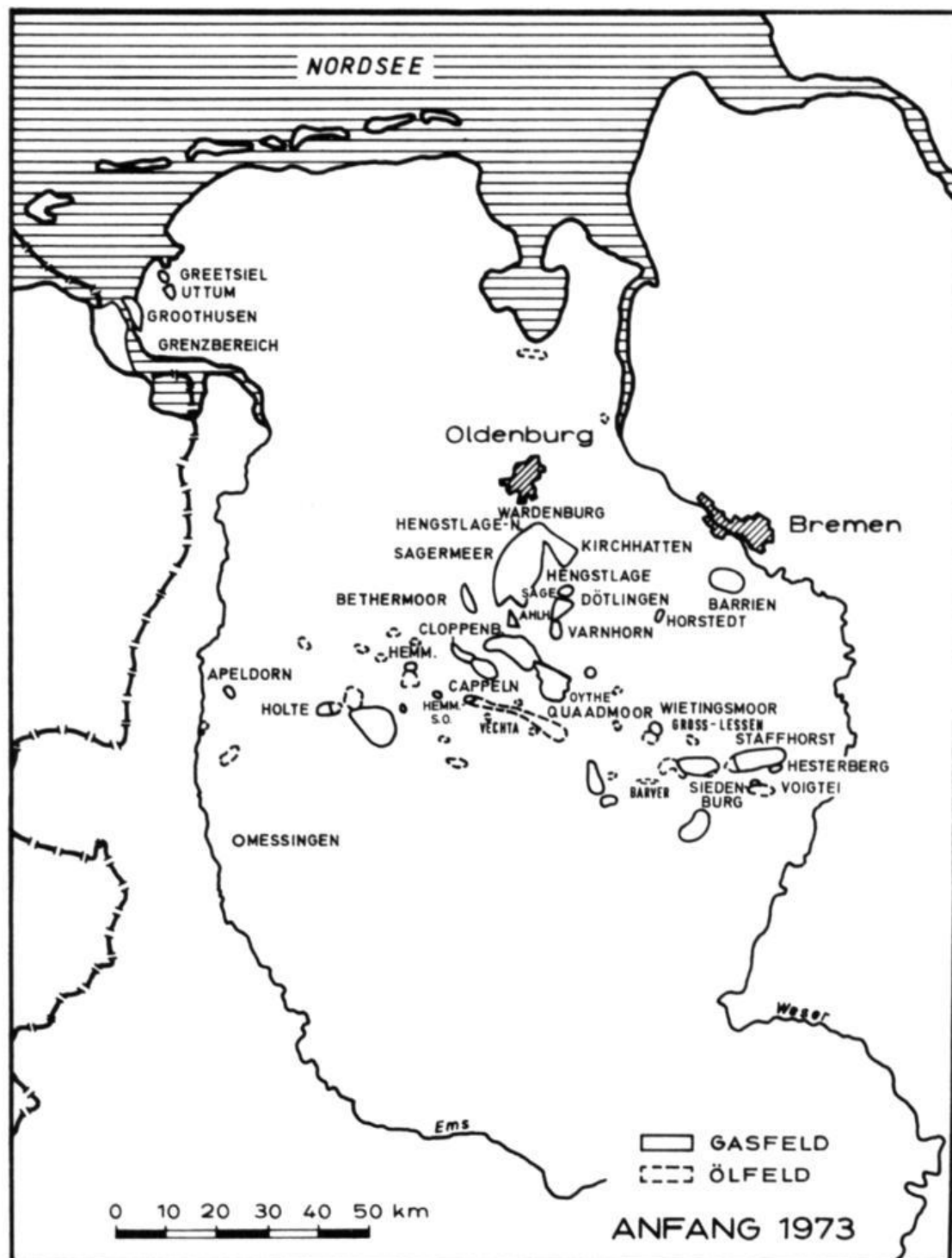


Abb. 3: Die bis Anfang 1973 gefundenen Erdöl- und Erdgasfelder. (Die mit Namen bezeichneten Felder sind in der Zeit von 1963 bis 1973 entdeckt worden).

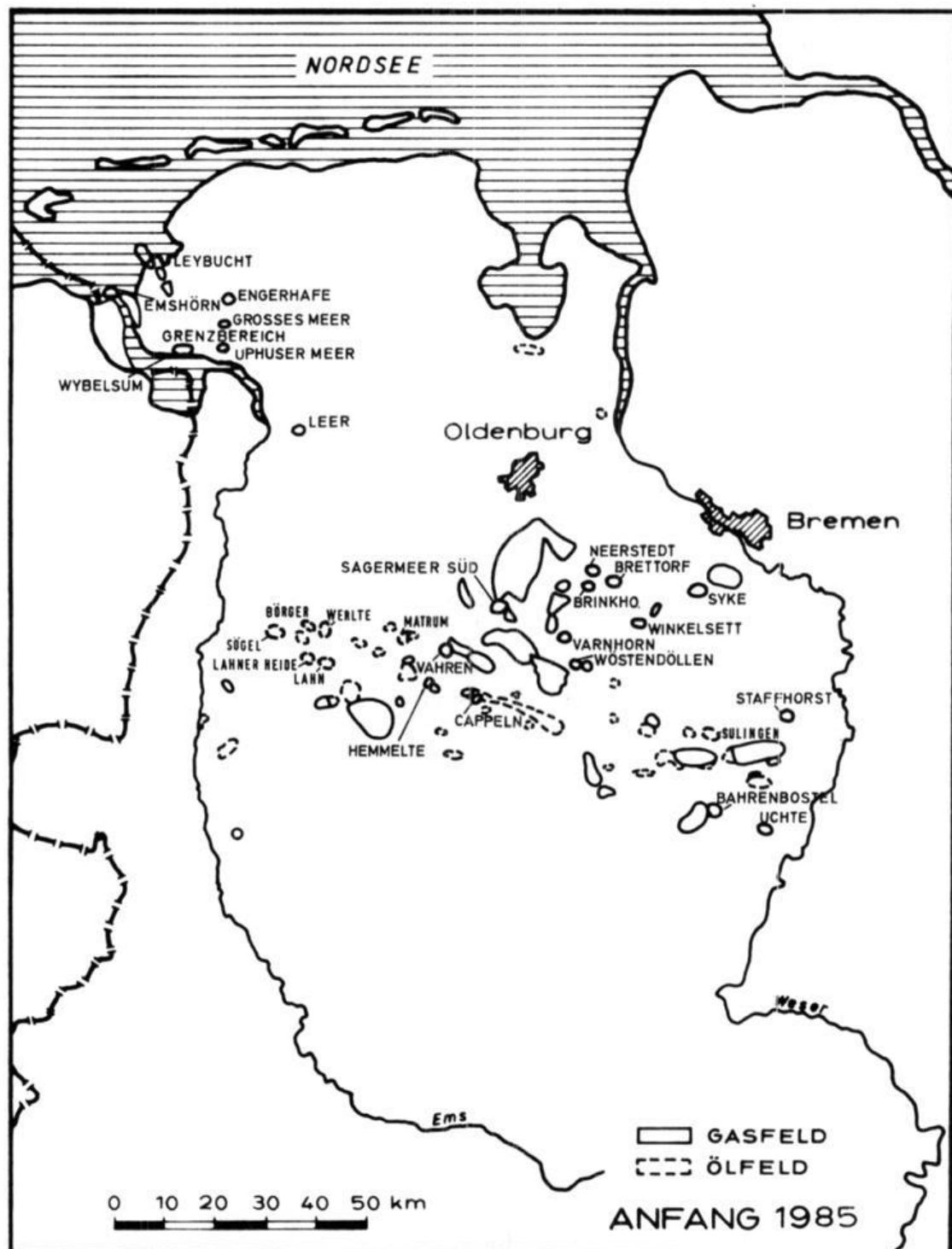


Abb. 4: Die bis Anfang 1985 gefundenen Erdöl- und Erdgasfelder. (Die mit Namen bezeichneten Felder sind in der Zeit von 1973 bis Anfang 1985 entdeckt worden).

Die nächsten zehn Jahre nach 1963 standen dann voll im Zeichen des Erdgases (Abb. 3). Man fand die großen Gasfelder von Hengstlage, Dötlingen, Goldenstedt, Barrien und Siedenburg-Staffhorst; außerdem im Emsmündungsbereich die Felder: Grenzbereich Emsmündung, Groothusen, Uttum und Greetsiel. Alle diese Felder bilden die Grundlage für die spätere Bedeutung dieses gesamten Gebietes.

In den nach 1973 folgenden 12 Jahren war man nicht mehr ganz so erfolgreich (Abb. 4). Kleinere Gaslagerstätten wurden im Emsmündungsbereich und im Gebiet zwischen Hengstlage und Barrien gefunden. In den letzten Jahren gelang es auch, im Gebiet von Lönningen eine ganze Reihe von kleineren Öllagerstätten zu entdecken, wobei man neue Explorationsmethoden anwendete. Hier besteht die Chance, noch weitere Lagerstätten in den kommenden Jahren zu finden.

Um den reflexionsseismischen Aufwand der Vergangenheit in den einzelnen Zeitabschnitten deutlich zu machen, wurden in den nachfolgenden Abbildungen 5 a – c die vermessenen seismischen Profillinien für einen ausschnittsartigen Bereich zwischen Goldenstedt und Hemmelte für die verschiedenen Zeitabschnitte dargestellt. Wie aus den Abbildungen deutlich wird, sind die reflexionsseismischen Messungen im Laufe der Jahrzehnte immer wieder wiederholt worden. Dies ist deshalb unvermeidbar, da infolge des ständig weitergehenden technischen Fortschritts immer mehr Informationen aus dem Untergrund eingefangen werden können. Nur auf diese Weise ist es möglich, den geologischen Bau des Untergrundes und damit die Lagerungsverhältnisse der Speicherhorizonte immer detaillierter und genauer zu erfassen.

Abb. 5 a+b: Reflexionsseismische Profillinien im Gebiet zwischen Hemmelte und Goldenstedt in Südoldenburg. Ausgehend von einem Netz von Regionalprofilen Anfang der 50iger Jahre, konzentrierten sich die Verdichtungsmessungen bis 1962 besonders auf dem Gebiet zwischen Hemmelte und Vechta.

Abb. 5 c zeigt die reflexionsseismischen Linien der letzten 20 Jahre unter Weglassung aller Meßlinien vor 1963. Die Verdichtungsmessungen nördl. Vechta sind gut erkennbar.

Abb. 5 a

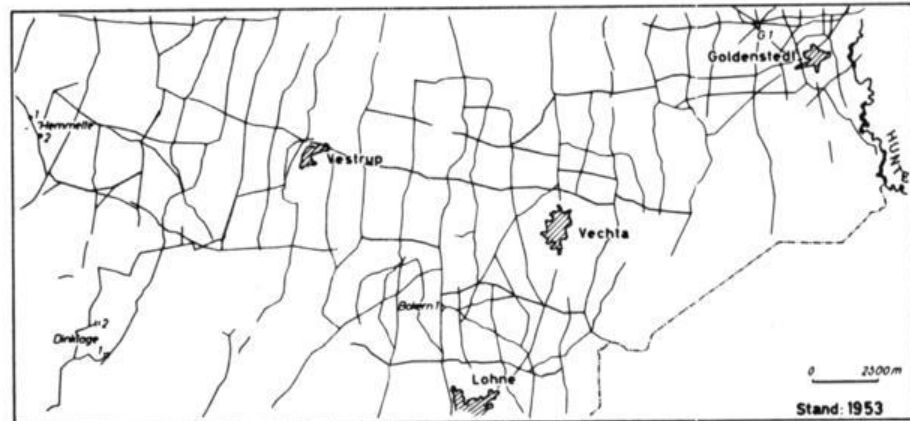


Abb. 5 b

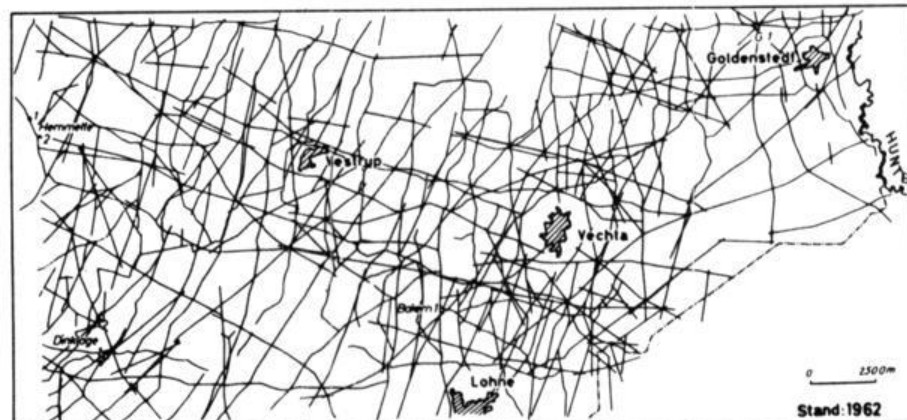


Abb. 5 c



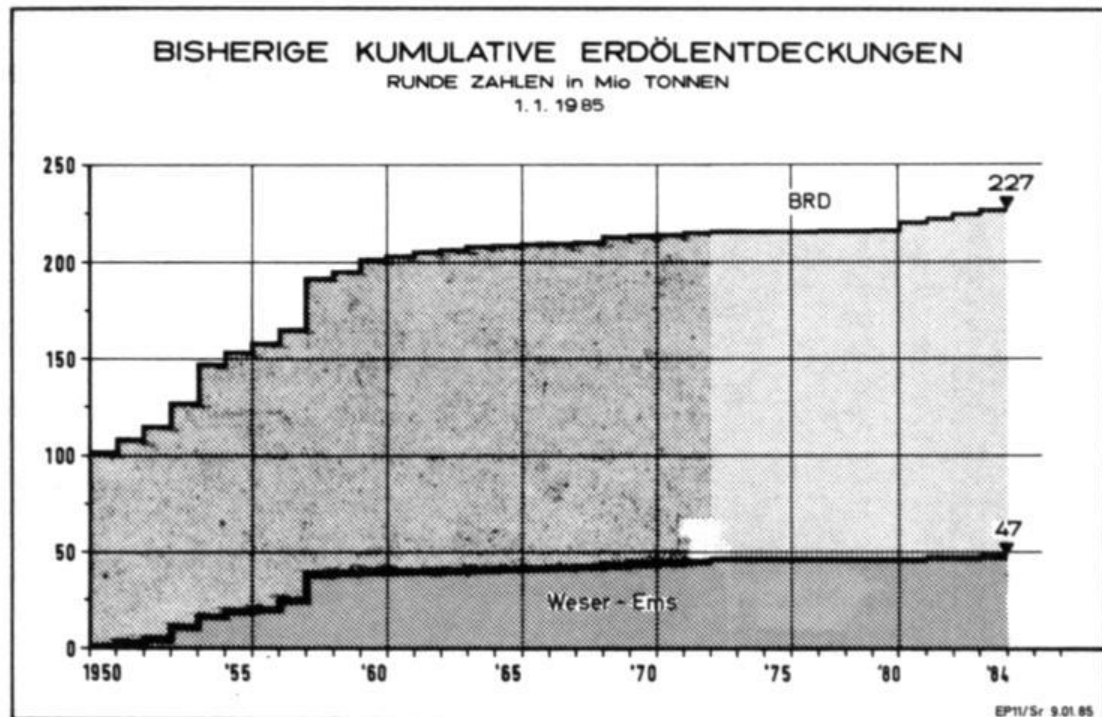


Abb. 6: Die Entwicklung der Erdölreserven im Gebiet Weser-Ems im Vergleich zur Bundesrepublik. Die Graphik zeigt deutlich die Erdölfunde der fünfziger Jahre.

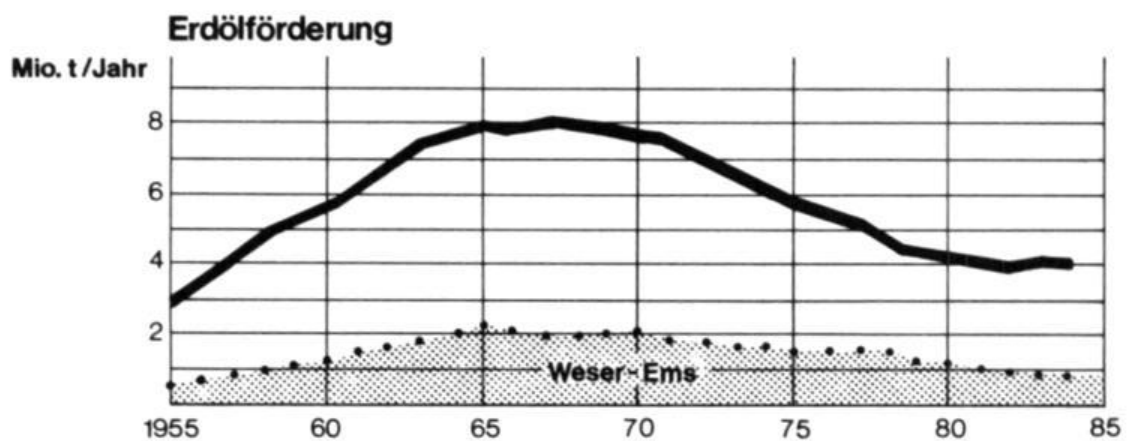


Abb. 7: Die Erdölförderung im Gebiet Weser-Ems im Vergleich zur Bundesrepublik.

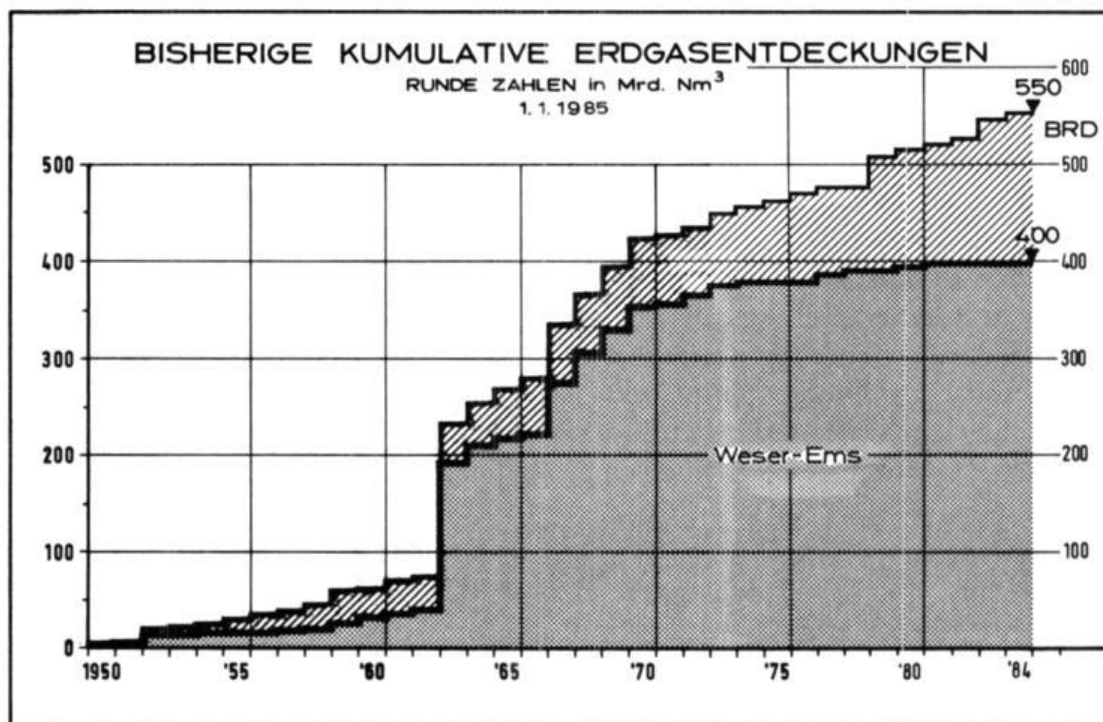


Abb. 8: Die Entwicklung der Erdgasreserven im Gebiet Weser-Ems im Vergleich zur Entwicklung in der Bundesrepublik.

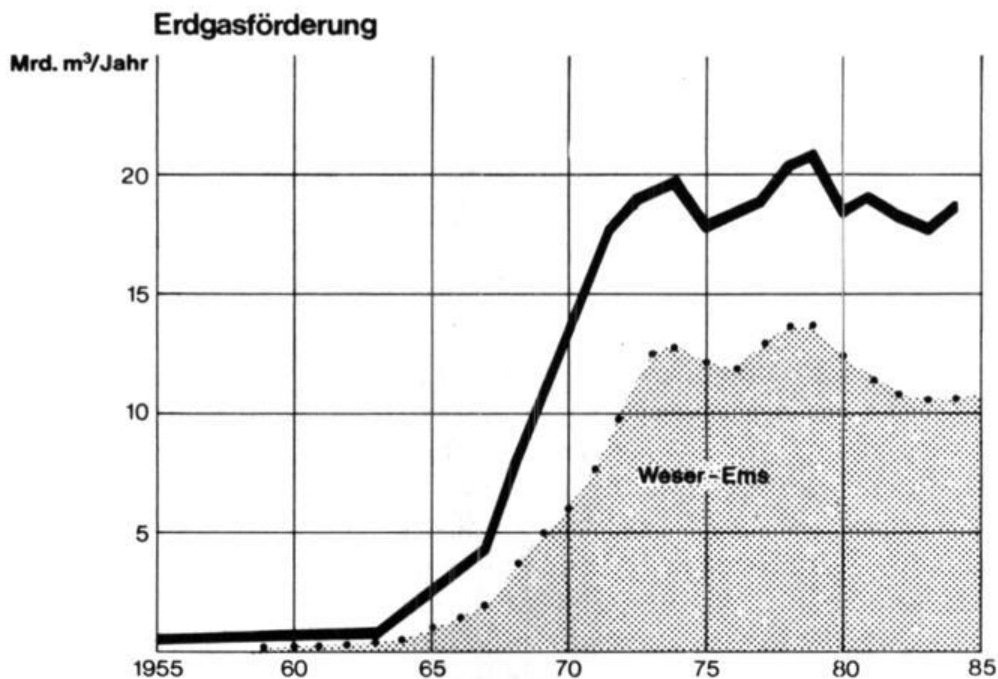


Abb. 9: Die Entwicklung der Erdgasförderung im Gebiet Weser-Ems im Vergleich zur Bundesrepublik. In dieser Graphik ist die Förderung aus dem Teilfeld Emsmündung der Rotliegendelagerstätte von Groningen nicht eingetragen. Im Durchschnitt muß eine Menge von 3 Milliarden m³ pro Jahr hier noch hinzugefügt werden.

3. Die Bedeutung des Weser-Ems-Gebietes für die Bundesrepublik

Die Bedeutung des Weser-Ems-Gebietes ergibt sich aus den Abbildungen 6–9.

Diese Grafiken zeigen deutlich, daß der Weser-Ems-Raum bei der Erdölproduktion einen durchschnittlichen, dagegen bei der Erdgasproduktion einen überdurchschnittlichen Beitrag zur Energieversorgung der Bundesrepublik leistet. 70–80 % der Gasfeuerung kommt aus dem Untergrund des Gebietes zwischen Weser und Ems. Dieser Raum stellt deshalb „das Texas der BR Deutschland“ dar. Außerdem warten noch rund 180 Milliarden m³ sichere Erdgasreserven in dieser Region auf ihre Ausbeutung.

Die Förderung von Erdöl in der BR Deutschland macht im Jahr vier Millionen Tonnen aus, die von Erdgas ca. sechzehn Milliarden Kubikmeter. Das sind etwa vier Prozent des Erdölbedarfs und ein Drittel des deutschen Erdgasbedarfs. Das ist nicht viel, wenn man an den Gesamtbedarf der BR Deutschland denkt, jedoch viel, wenn man sich bewußt ist, daß diese Menge uns gehört und durch keine politischen Zufälligkeiten gesperrt werden kann.

Der Wert der deutschen Erdöl- und Erdgasförderung betrug 1984 ca. 7,5 Mrd. DM. Weil dadurch weniger Energieimport nötig ist, wird die deutsche Zahlungsbilanz entlastet. Erwähnt werden sollte in dem Zusammenhang noch, daß rund neunzig Prozent dieser Energiequellen im Bundesland Niedersachsen liegen, das durch das Zonenrandgebiet und weite Teile im Südwesten zu den strukturschwachen Ländern der BR Deutschland zählt. Es ist deshalb besonders günstig, daß dieses Land von der Erdölindustrie Einnahmen in Höhe von fast 2 Milliarden DM – in Form von Förderzinszahlungen – verbuchen kann.

Wie alle mineralischen Rohstoffe, die wir aus der Tiefe heben, erneuern sich auch die fossilen Brennstoffe nur in geologischen Zeiträumen, in Jahrmillionen. Alles das, was wir heute verbrauchen, ist für nachfolgende Generationen unwiederbringlich verloren. Wir müssen deshalb mit dem, was wir haben, haushalten. Die bessere Ausnutzung der vorhandenen Rohstoffvorkommen ist hierfür ein guter Ansatz. In der Erdölindustrie werden große Anstrengungen gemacht, die mit normalen Methoden nicht gewinnbaren gefundenen Kohlenwasserstoffe – beim Erdöl immerhin ca. 50–70 % der Gesamtmenge, beim Erdgas ca. 20–50 % der in der Lagerstätte angetroffenen Kohlenwasserstoffmenge – an die Erdoberfläche zu bringen. Beim Erdöl geschieht dies durch Einpressen von heißem Dampf oder von Chemikalien in die Lagerstätte. Beim Erdgas ist man dabei, durch das sogenannte Frac-Verfahren künstliche Risse in den gasführenden Schichten zu erzeugen, um so die Gesteinsschicht durchlässiger zu machen und neue Wegsamkeiten für den Gaszufluß zu schaffen.

4. Grundfragen der Erdöl / Erdgasprospektion

4.1. Wie entsteht Erdöl und Erdgas?

Nach dem allgemeinen Überblick wenden wir uns einigen Grundfragen zu.

Wo immer man auch Erdöl auf der Erde findet, so enthält es spezifische organische Verbindungen, die nur von lebenden Organismen herkommen können. Es ist wissenschaftlich bewiesen, daß die meisten Kohlenwasserstoffe aus organischem Material entstanden, also biogenen Ursprungs sind. Auf unserer Erde war mit dem Einsetzen der Fotosynthese vor ca. drei Milliarden Jahren, die Grundlage für eine Entfaltung von Organismen im Wasser geschaffen worden, die man als Phytoplankton bezeichnen kann. Solch Phytoplankton entwickelt sich bei günstigen Lebensbedingungen im Wasser massenhaft. Unter Fotosynthese versteht man die Fähigkeit von Bakterien, Einzellern und grünen Algen (Pflanzen) aus $\text{CO}_2 + \text{H}_2\text{O} + \text{Sonnenenergie}$ organische Verbindungen (meist Zucker) aufzubauen.

Größere Mengen des uns hier interessierenden organischen Materials können sich in Sedimenten nur unter anaeroben Bedingungen anhäufen. Das organische Material wird dann durch Mikroben aufgearbeitet und in eine „Biomasse“ umgewandelt, die aus Bakterien und den widerstandsfähigen Teilen des Planktons und resistentem Material, wie Sporen, Pollen, Wachsen und Harzen besteht. Diese in den Sedimenten durch anaerobe Prozesse erhalten gebliebene „Biomasse“ macht nur etwa 0,1 % des biologisch gebildeten Kohlenstoffs aus. 99,9 % werden aerob oder anaerob abgebaut und fast vollständig zu CO_2 und H_2O oxidiert.

Was von der Biomasse erhalten bleibt, wird zu einem organisch reichen, schwarz gefärbten Faulschlamm. Er reift bei zunehmender Sedimentüberdeckung unter der Einwirkung von Druck, Wärme und Zeit sowie mikrobiellen und geochemischen Vorgängen zu Erdöl und Erdgas. Die Moleküle von Fetten, Eiweißen, Kohlehydraten und anderen Stoffen werden vereinheitlicht, verkleinert und die C-Ketten teilweise zu Ringmolekülen verändert. Es entsteht die Erdölmuttersubstanz Kerogen, in der die einzelnen Bestandteile des Erdöl vorhanden sind. Der Reifeprozess dauert nach heutigem Wissen 60 bis 100 und mehr Millionen Jahre. Wenn die Erdwärme sehr hoch ist, können auch schon 30 bis 50 Millionen Jahre ausreichen. Während und nach der Reifung beginnt das spezifisch leichte Erdöl in der Folge einiger noch nicht völlig verstandener Vorgänge aus dem Muttergestein auszuwandern. Dieser Vorgang gilt auch für das Erdgas. Für die Bildung gasförmiger Kohlenwasserstoffe sind jedoch höhere Temperaturen (ab ca. 120°C) erforderlich.

Noch vor 100 Jahren – und bis in unsere Zeit hinein – nahm man an, daß sich diese Kohlenwasserstoffe mehr oder weniger tief unten in der Erde, in unterirdischen „Gewölben“ oder in umfangreichen „Adern“ befinden. Inzwischen wissen wir, daß sich Öl und Gas in den kleinen Poren, den Hohlräumen der „Speichergesteine“ ansammeln. Da die Kohlenwasserstoffe leichter als Wasser sind, drängen sie in poröse Speichergesteine nach oben. Öl und Gas wandern also aufwärts, sie „migrieren“, bis ihnen undurchlässige Schichten Einhalt gebieten, und sie sich dort in Lagerstätten ansammeln. Solche Lagerstätten fallen werden meist durch die örtliche Struktur der Gesteinsschichten vorgegeben, etwa durch Aufwölbungen oder Erdkrustenverschiebungen. Diese allgemein „Strukturen“ genannten Schichtverbiegungen sind das eigentliche Explorationsziel der Erdöl/Erdgassuche, wenn man bereits weiß, daß in einem Becken ausreichend Erdöl und Erdgas entstanden ist.

Zusammenfassend kann man sagen, daß Kohlenwasserstofflagerstätten überall dort vorkommen können, wo sich mineralische Stoffe zusammen mit tierischen und pflanzlichen Überresten unter anaeroben Bedingungen zu Erdölmuttergesteinen ansammeln und durch erhöhte Temperaturen flüssige und gasförmige Kohlenwasserstoffe in benachbarte poröse Speichergesteine abgeben konnten.

Anders ist das bei Kohlenflözen als Muttergestein. Kohle ist Pflanzenmasse, die sich in erdgeschichtlichen Zeiträumen aus Torf zu Braunkohle und Steinkohle umwandelt. Bei entsprechender Versenkung in größere Tiefen mit höheren Temperaturen reift die Steinkohle weiter in der bekannten Reihe Flammkohle – Gasflammkohle – Gaskohle – Fettkohle – Eßkohle – Magerkohle bis zum Anthrazit.

Die Reifung bedeutet, daß die Kohle immer gasärmer wird. Flammkohle hat bis 45 % Gas, Gaskohle hat unter 35 %, Fettkohle unter 28 %, Magerkohle unter 12 % und schließlich Anthrazit unter 8 % Gas.

Bei der Reifung von Kohlen wird als Gas frei, und das ist Erdgas. Bekannt sind ja Gasaustritte in Kohlengruben als „schlagende Wetter“, deren Vermeidung ja alle Sicherheitsvorkehrungen dienen. Sie bestehen im wesentlichen aus CH₄ Methan (Grubengas).

Liegen die Kohlenflöze tief und von mächtigen Sedimenten bedeckt, kann sich das Gas in überlagernden Speichergesteinen sammeln. So entstehen Erdgaslagerstätten.

Im Gegensatz zu den Faulschlamm-Muttergesteinen des Erdöls werden von Kohlenflözen nur gasförmige Kohlenwasserstoffe abgegeben. Es bilden sich also nur Erdgaslagerstätten.

Kohlenflöze der paralischen Oberkarbonformation sind im Untergrund vom Ruhrgebiet bis zur Nordsee verbreitet (Abb. 16). Darauf beruht die Bedeutung des niedersächsischen Gebietes für Erdgas.



4.2. Wie findet man Erdöl / Ergaslagerstätten?

Die Erdöl- und Erdgaslagerstätten im Untergrund zu suchen, ist Aufgabe der Exploration. Bei der Exploration geht es – wie der Name schon sagt – darum, etwas auszukundschaften, etwas ausfindig zu machen. Der Blick in die Tiefe ist nur möglich mit geophysikalischen Verfahren. Die genaueste geophysikalische Methode, die am meisten angewendet wird, ist die Reflexionsseismik.

Sie verwertet Erkenntnisse der Erdbebenforschung. Es werden „künstliche Erdbeben“ ausgelöst, die so gering sind, daß man sie nur mit Spezialinstrumenten wahrnehmen kann. Die dabei entstehenden Schall- und Druckwellen werden an den Grenzen verschiedener Gesteinsschichten zur Erdoberfläche reflektiert und dort durch Geophone gemessen und elektronisch sichtbar gemacht.

Die reflexionsseismische Vermessung eines Gebietes erfordert den Einsatz hochentwickelter Meßgeräte und Fahrzeuge bei der Geländearbeit. Zur Analyse und Weiterverarbeitung von Meßdaten werden Großrechenanlagen in den Laboratorien eingesetzt. Dabei ist eine große Anzahl von Fachleuten, wie Vermessungs-, Bohr-, Spreng- und Elektronikspezialisten erforderlich. Die Arbeiten eines seismischen Trupps kosten jetzt etwa eine Million DM monatlich. Je nach Beschaffenheit des Geländes kann in einem Monat eine Strecke von 30–80 km (Profilkilometer) vermessen werden. Als Beispiel sollen hier zwei Profile dienen, die östlich bzw. westlich der Stadt Oldenburg etwa von Norden nach Süden verlaufen (Abb. 10 und 11). Bei den hohen Kosten eines seismischen Meßtrupps ist es dann nicht erstaunlich, wenn der Aufwand für eine reflexionsseismische Vorbereitung einer Bohrlotation leicht auf 7–12 Mio. DM steigen kann.

Mit einer solchen Feldvermessung ist aber erst die Basisarbeit getan. Die dann folgende Auswertung der geophysikalischen und geologischen Untergrunddaten führt zu einem Informationsmosaik. Das Endergebnis ist ein geologisches Bild des Gebietes mit Angaben über Bau, Tektonik, Schichtenfolge, Schichtenausbildung und mögliche Kohlenwasserstoffmigrationen. Alle Arbeiten konzentrieren sich auf ein Ziel, nämlich die Stelle zu ermitteln, an der mit begründeter Aussicht auf Erfolg gebohrt werden kann; denn nur durch eine Bohrung läßt sich das Vorhandensein von Erdöl und Erdgas wirklich nachweisen. Die bei den intensiven geowissenschaftlichen Bearbeitungen geborenen Ideen und Konzeptionen erwecken Erwartungen, und die damit verbundene Ungewißheit erzeugt Spannung. Bei der Exploration ist es wie im Leben: Bevor man ein neues Wagnis beginnt, prüft man die Fallgruben. Wir sprechen vom „Risiko“. Mit den modernen geowissenschaftlichen Methoden können wir die Strukturen in der Tiefe generell identifizieren, aber nicht in all den notwendigen Details. Dazu ist unsere Brille noch nicht „scharf“ genug.

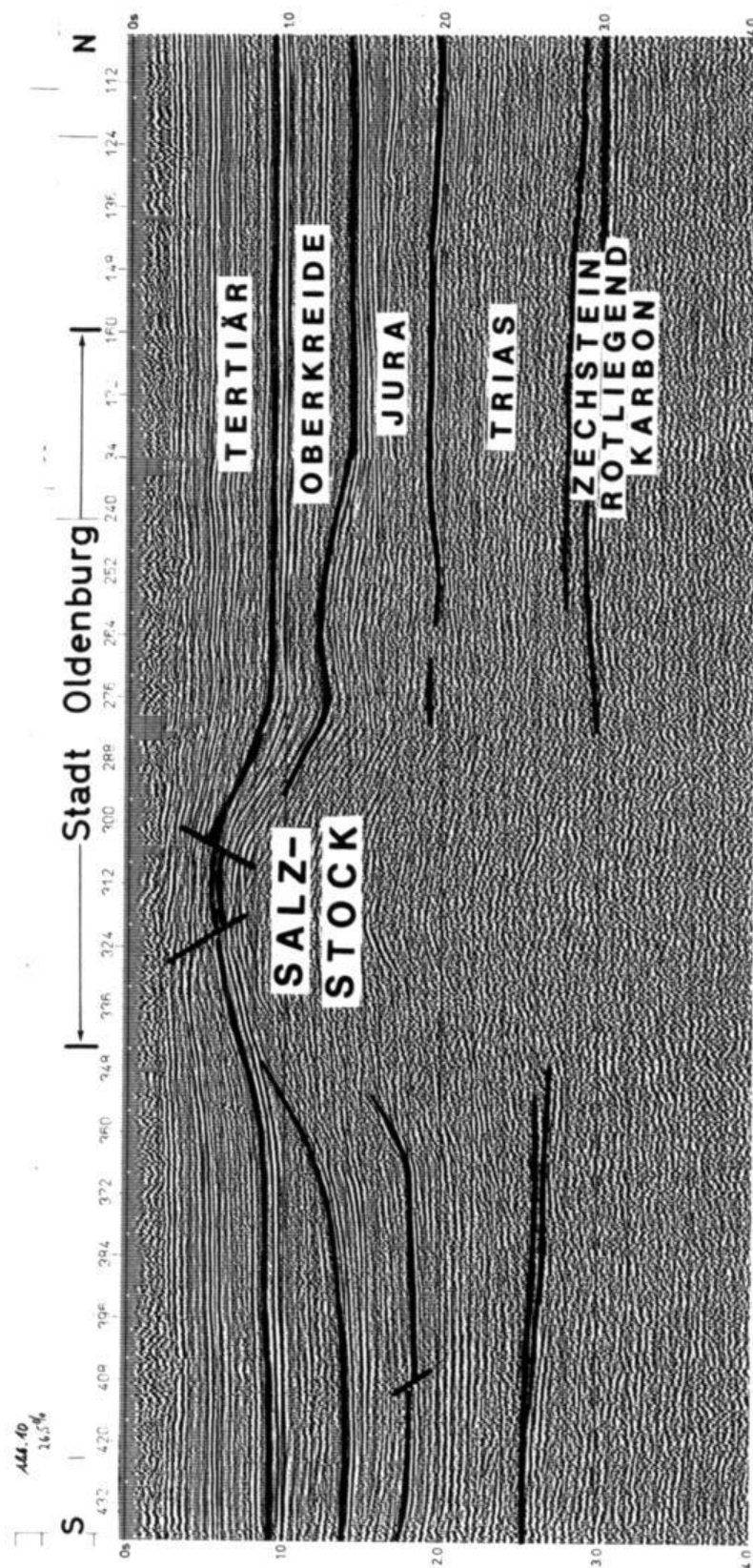


Abb. 10: Reflexionssismisches Profil am Westrand der Stadt Oldenburg. Das Profil zeigt die Lagerung der geologischen Schichtenfolge bis zum Karbon und die Einschaltung eines tiefliegenden Zechsteinsalzstockes.

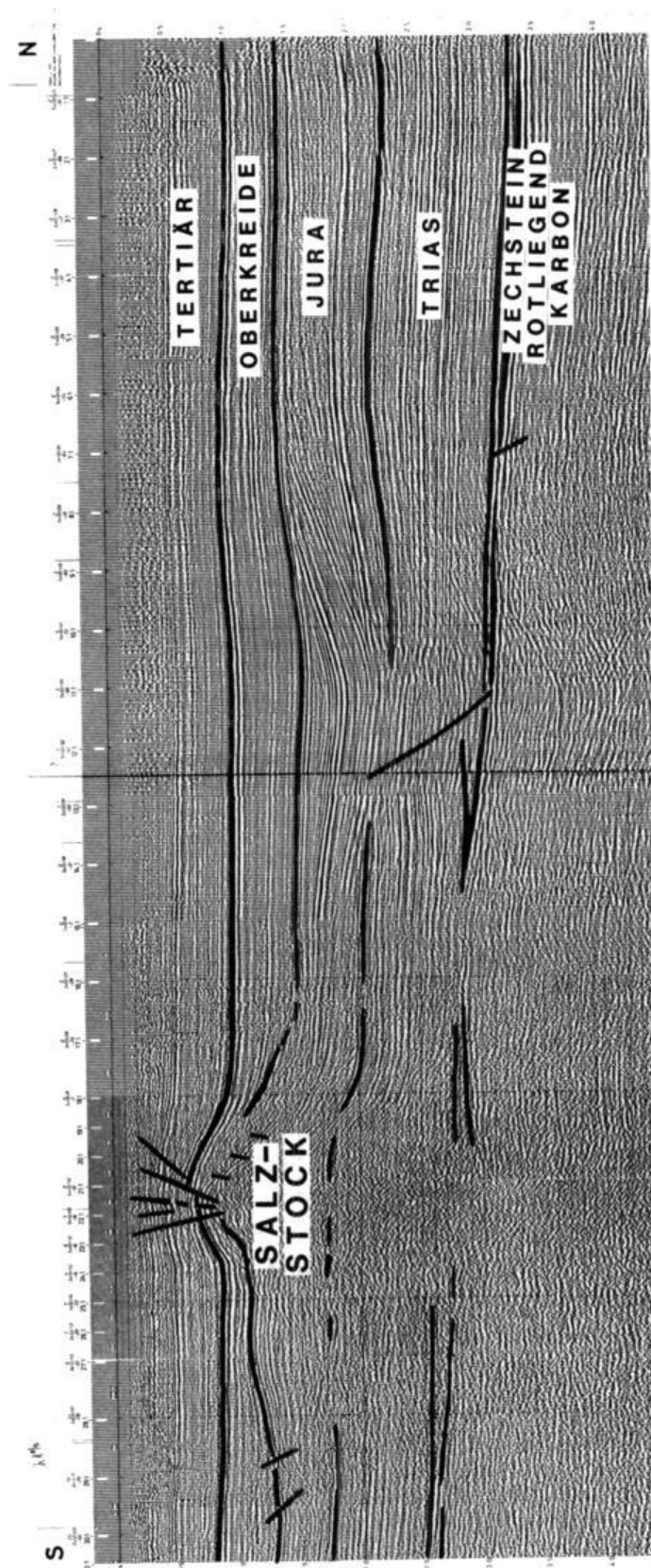


Abb. 11: Reflexionssismisches Nord-Südprofil östlich der Stadt Oldenburg. Das Profil zeigt das langsame Abtauchen der tieferen Schichten nach Norden in Teufen von 5 – 6000 m.

4.3. Das „saure“ und das „süße“ Erdgas und seine Prospektion

Wie so viele wichtige Ereignisse in der Geschichte der Menschheit ist auch die Entdeckung des Erdgases einer Reihe von Zufällen zu verdanken. Wo immer es der Erde entströmte und vielleicht durch einen Blitzschlag zur Flamme entzündet wurde, hielten die Menschen es für eine überirdische Erscheinung. So hörten die Assyrer im Geräusch der brennbaren Gase die Stimmen der Götter. An vielen anderen Orten stand man staunend und ehrfurchtsvoll vor den unerklärlichen ewigen Feuern.

Auch in Deutschland war man auf Erdgas durch Zufall gestoßen. Als man im Sommer 1910 in Neuengamme bei Hamburg nach Wasser bohrte, schoß plötzlich mit Getöse Gas aus der Bohrung und entzündete sich. Es dauerte Wochen, bis die „Flamme von Neuengamme“ gebändigt werden konnte. Im Jahre 1938 wurde bei Bad Bentheim Erdgas mit einem Helium-Anteil von etwa 0,1 % in einer Teufe von 1500 m gefunden. Das Hauptinteresse galt damals dem Helium, das man dringend für die Luftschiffahrt benötigte. Als weitere Bohrungen in dem gleichen Zechsteinhorizont fündig wurden, belieferte man ab 1944 mit einer Rohrleitung die chemischen Werke Hüls in Marl. Nach dem zweiten Weltkrieg fand man weitere kleinere Gasfelder im Emsland (Felder Frenswegen und Itterbeck-Halle). Anfang der 50iger Jahre machte die Wintershall in Rheden bei Diepholz einen bemerkenswerten Gasfund auch im Zechstein und später im darunterliegenden Karbon (Abb. 12). Dies war der erste Gasfund im Weser-Emsgebiet.

Schon früh zeigte sich, daß aus dem Zechstein nur „Saurer Gas“ produziert werden konnte. Das Sauer gas enthält neben Methan vor allem Schwefelverbindungen. Die Entstehung von schwefelhaltigem Erdgas ist in diesem Gebiet dadurch vorherbestimmt, daß das erdgasliefernde, kohlenführende Karbon direkt von den evaporitischen Abfolgen des Zechsteins mit Sulfaten (z. B. Anhydrit, CaSO_4) überlagert wird. Solche schwefelhaltigen Verbindungen bilden sich in karbonat/sulfathaltigen Gesteinen dadurch, daß Bakterien anstelle des Sauerstoffs aus der Luft oder dem Wasser den Sauerstoff aus dem Sulfat (z. B. CaSO_4) für ihre Lebensprozesse verwerten und damit Schwefel freisetzen. Solche Lebensprozesse von Bakterien sind bekannt unterhalb des Bereichs bis wohin sauerstoffhaltige Grundwässer gelangen können. Ist der Gehalt an Schwefelwasserstoff im Gas geringer als ein Prozent, so spricht man von schwach sauerem Gas, ist er größer, handelt es sich um stark saueres Gas, einfach Sauer gas genannt. Es ist nicht möglich, Erdgas dieser Sauer gasqualität wegen der starken Korrosionsanfälligkeit direkt zum Verbraucher zu leiten.

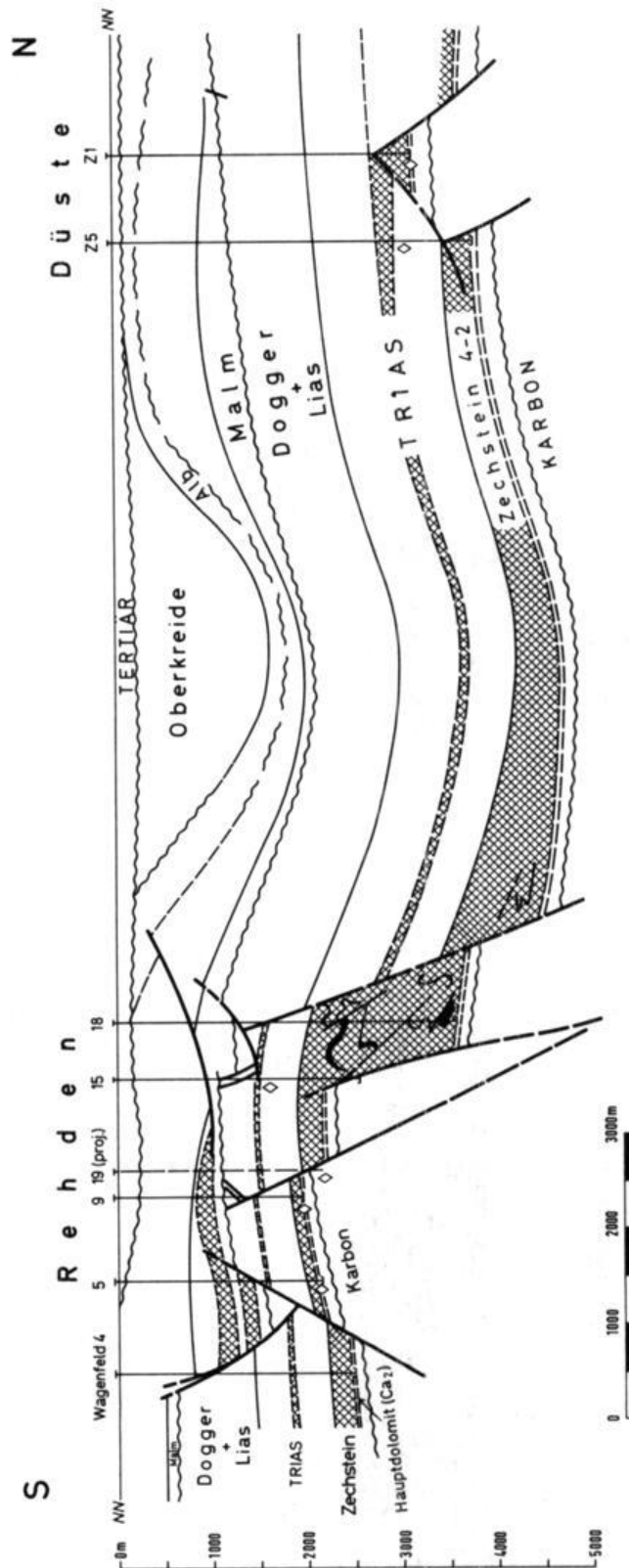


Abb. 12: Geologisches Profil über die Strukturen Rheden und Düste mit ihren Gasfeldern und den Speichergesteinen im Zeichen (Ca₂) und im Oberkarbon. Die Struktur Rheden im Untergrund des südlichen Weser-Ems-Gebietes ist ein Beispiel für die kräftigen tektonischen Bewegungen, die hier zur Jura- und Kreidezeit stattgefunden haben (Nach Fabian u. Roese 1963).

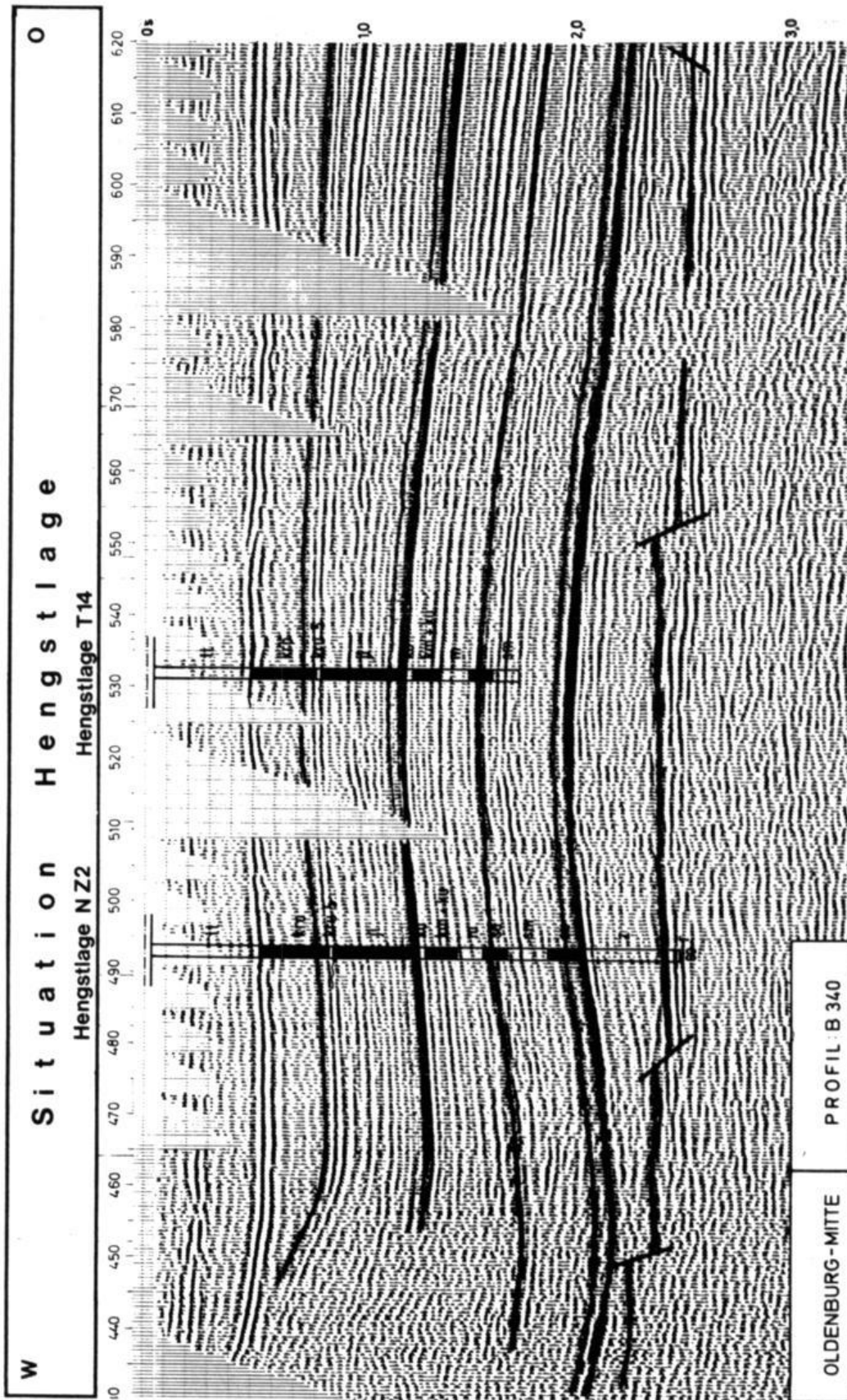


Abb. 13: Reflexionsseismisches Profil durch die Struktur Hengstlage mit der Antiklinalgaslagerstätte im Mittleren Buntsandstein und dem ebenfalls gasführenden basalen Zechstein mit dem Hauptdolomit (Ca₂). Man beachte die Bruchfaltung im Zechstein und Karbon gegenüber der ungestörten Lagerung im Mesozoikum darüber.

Trotz dieser Qualitätseinschränkung wurde in den Gebieten Scholen und Oldenburg zusammen mit der Mobil Oil in den fünfziger Jahren eine Zechsteinexploration begonnen. Sie führte zur Entdeckung der Felder Buchhorst, Barenburg und Siedenburg in der Konzession Scholen. Bei der Suche auf Zechsteingas in Süldenburg, stieß die Bohrung Goldenstedt 1, die auf Zechstein angesetzt war, bereits im Buntsandstein (Trias) – der bislang kaum als höffig angesehen worden war – auf eine Erdgaslagerstätte. Das gefundene Erdgas war süß, das heißt es war im Gegensatz zum saueren Zechsteingas ohne einen Schwefelwasserstoffgehalt. Das war natürlich für die Geowissenschaftler ein Signal, jetzt hier nach weiteren Vorkommen zu suchen. Die intensive Suche in Süldenburg führte rasch zu weiteren Entdeckungen in Visbek und Hemmelte und schließlich in Hengstlage in Mitteloldenburg zu dem bisher größten deutschen Gasvorkommen mit mehr als 30 Mrd. m³ Reserven (Abb. 13). Auch im Gebiet von Scholen wurde Süßgas im Buntsandstein gefunden.

Die in der Summe recht erfreulichen Gasfunde in Norddeutschland wurden dann in der gleichen Zeit aber durch einen sensationellen Fund in den Schatten gestellt, der weltweites Aufsehen erregte. Das Gasfeld von Groningen in Holland, das bei weitem größte Gasvorkommen auf dem europäischen Festland, groß selbst im internationalen Maßstab.

Dieses Gas bei Groningen war Süßgas und wurde im Rotliegend gefunden. In der norddeutschen Tiefebene erstreckte sich die Gasexploration nunmehr auf vier geologische Formationen, die alle als höffige Gasspeicher nachgewiesen waren: Karbon, Rotliegendes, Zechstein und Buntsandstein (Abb. 14). Das Erdgaszeitalter in der Bundesrepublik war angebrochen. Es war zur richtigen Zeit gekommen, auch wenn man damals noch nicht voll erkennen konnte, welche große Bedeutung es für die heimische Energieversorgung einmal gewinnen würde.

5. Die Erdgaslagerstätten im Weser-Emsgebiet nach geologischen Formationen gegliedert (Abb. 14):

Das erhebliche Energiepotential an Kohlenwasserstoffen im Untergrund des Gebietes zwischen Weser und Ems beruht auf der durch geochemische Untersuchungen an Gas und durch Bohrungen nachgewiesenen Tatsache, daß nahezu alles in Norddeutschland gefundene Erdgas aus Kohlenflözen des Oberkarbons stammt. Der wissenschaftlichen Vollständigkeit halber muß noch erwähnt werden, daß einige Zechsteinkarbonate und der Kupferschiefer an der Basis des Zechsteins in geringem Maße zur Gasbildung beigesteuert haben.

Obgleich das über 2000 m mächtige Oberkarbon (Abb. 15) im Untergrund des Weser-Ems-Gebietes aus einer Wechsellagerung von Sandsteinen mit Tonsteinen und Kohleflözen besteht und damit zugleich Muttergestein und Speichergestein für Gasvorkommen darstellt, gelang es bisher nur, kleinere Lagerstätten im Karbon aufzufinden. Beispiele hierfür sind die Erdgasfelder von Rheden, Goldenstedt-Oythe, Cappeln, Varnhorn und Wietingsmoor (Abb. 16). Trotz nicht unbeträchtlicher Gas-in-place Mengen war in diesem Falle wegen der geringen Durchlässigkeit der Sandsteine eine nennenswerte Ausbeute nicht möglich. Erst neuartige Frac-Methoden verbesserten die Durchlässigkeit dieser Lagerstätten durch die Schaffung von künstlichen Fließwegen wesentlich. Dabei wird das Gestein durch Einpressen einer gelierten, sandbeladenen Flüssigkeit unter hohem Druck aufgebrochen. Durch den hydraulischen Druck von ca. 1000 bar werden im Gestein Risse bis zu 1000 m Länge erzeugt. Der Riß wird mit einem Stützmittel gefüllt, das aus Speziessand oder synthetischen Kügelchen besteht. Das Stützmittel hält die Risse im Gestein offen und schafft damit geeignete Fließbedingungen für das Erdgas. Zahlreiche Beispiele zeigen, daß diese Fördermethode erfolgreich funktioniert. Da die deutsche Industrie jetzt über das erforderliche Fachwissen verfügt, besteht Grund zur Hoffnung, dem heimischen Markt dadurch weitere bedeutende Erdgasreserven zu erschließen.

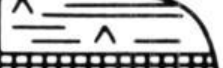
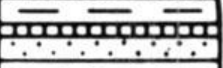
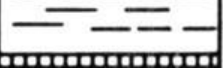
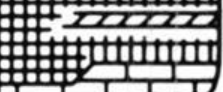
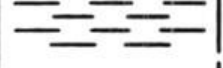
<u>Alter</u>		Lithologie und wichtige Gasvorkommen	
Tertiär			
Kreide	Obere		
	Untere		
Jura			☼ Lönningen
Trias	Keuper		
	Muschelkalk		☼ Weser-Ems Gebiet
	Buntsandstein		
Perm	Zechstein		☼ Weser-Ems Gebiet
	Rotliegend		☼ Ostfriesland
Oberkarbon	Stefan		☼ Emsland Oldenburg
	Westfal		Gas - Muttergestein
	Namur		

Abb. 14: Die Erdgaslagerstätten im Gebiet Weser-Ems und ihre Zugehörigkeit zu geologischen Formationen.

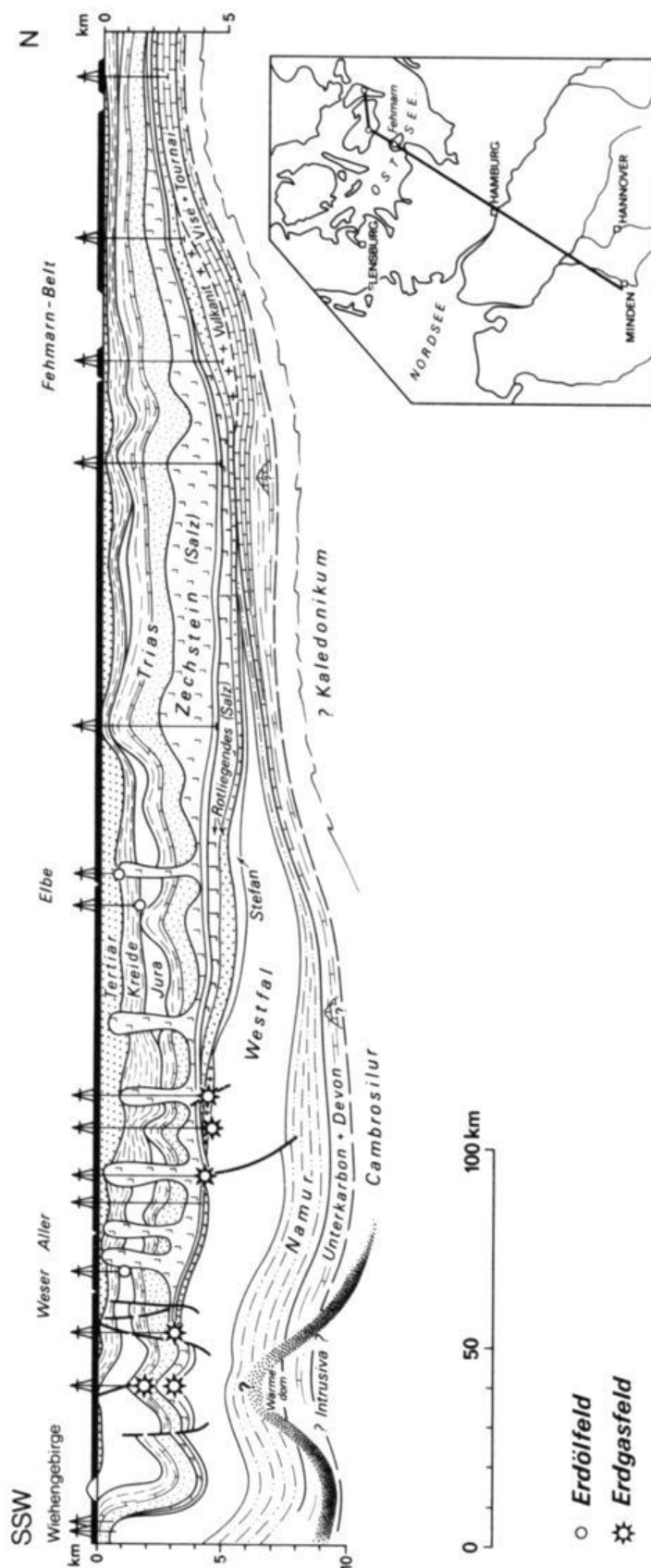


Abb. 15: Geologischer Schnitt durch das NW-deutsche Becken. Die flözführende Westfal-Formation des Oberkarbon erstreckt sich über große Teile Norddeutschlands und stellt das wichtigste Muttergestein für das Erdgas dar.

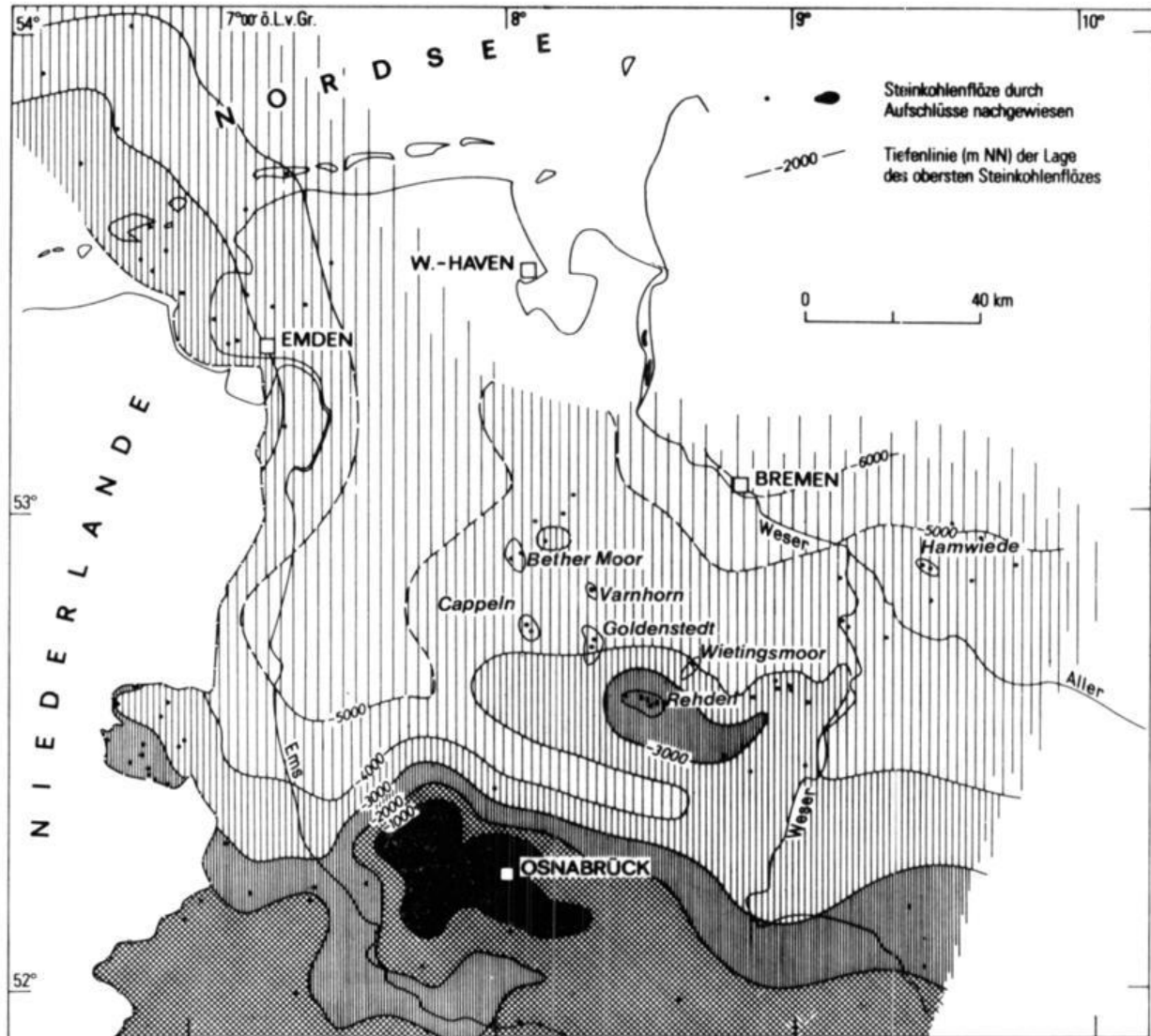


Abb. 16: Tiefenplan für das jeweils oberste Kohlenflöz des Oberkarbons im Gebiet Weser-ems ohne Berücksichtigung der Tektonik (nach HEDEMANN et. al. 1984). Die Lage der zwischen Weser und Ems gefundenen Karbongasfelder ist eingezeichnet.

Allein hierdurch können mehr als 100 Mrd. m³ zusätzlich förderbare Gasreserven gewonnen werden.

Besser sind die Speichergesteine in der darüberliegenden Perm-Formation ausgebildet. Die Rotliegendesandsteine wurden unter Wüstenbedingungen abgelagert und erreichen Mächtigkeiten von mehreren hundert Metern. Die besten Speichergesteine bilden massive Dünensande. Nordwärts gehen diese Sande in tonige Silt- und Feinsandsteine und schließlich in rote Tone mit Salzeinschlüssen über.

Die Erdgaslagerstätten des Rotliegend sind Teil der Gasprovinz, die sich in einer Kette von Gasfeldern von Süderland über Holland bis nach Polen erstreckt (Abb. 17). Diese Gasprovinz ist deutlich auf den südlichen Beckenteil begrenzt. Im Gebiet zwischen Weser und Ems stellte besonders der Raum südlich der Stadt Oldenburg im Rotliegend einen Schwellenbereich dar, auf dem keine oder nur geringmächtige tonig-sandige Ablagerungen erfolgten. Nur in Nordoldenburg sind mächtige Rotliegendesande ausgebildet. Im Bereich nördlich der Stadt Emden wurden auch schon eine Reihe von kleinen Feldern gefunden (Wybelsum, Uphuser Meer, Engerhufe, Uttum, Greetsiel usw., Abb. 18). Im Bereich der Emsmündung haben wir Anteil an der großen Erdgaslagerstätte von Groningen. Hinsichtlich der Förderung ist es hier zu einer guten Zusammenarbeit mit den Niederlanden gekommen. Das Gas aus dem deutschen Anteil wird durch niederländische Bohrungen jenseits der Grenze produziert und in die Bundesrepublik geliefert, wofür wir die Förderkosten erstatten – aber eigene Förderbohrungen ersparen.

Dort, wo keine Rotliegendesande entwickelt sind, bilden die Karbonate in den Evaporiten des Zechstein das Ziel der Exploration. Auf der bereits vorher erwähnten halbinselartigen Schwelle südlich der Stadt Oldenburg bildeten sich während des Zechsteins bis zu 250 m mächtige Karbonatabfolgen (Abb. 19). Diese bestehen z. T. aus Oolithen, d. h. Karbonatsanden mit guten Porenräumen, wie sie heute z. T. auf den Bahamas abgelagert werden. Dies war geradezu ideal für eine Ansammlung von Gas als Speichergestein. Die größten Gasreserven in diesem Gebiet sind in den oolithischen Karbonaten des Zechstein gefunden worden, z. B. die Felder Dötlingen-Zechstein, Visbek und Varnhorn (Abb. 20). Diese Halbinsel (auch „Hunte-Schwelle“ genannt) existierte auch noch schwach im Buntsandstein und sorgte hier für eine günstige sandige Ausbildung von Speichern (wie z. B. im Feld Hengstlage, Abb. 21). Warum es gerade hier zu einer solchen Halbinsel gekommen ist, weiß man zur Zeit noch nicht – wir müssen es als gegeben hinnehmen.

Die weitere Erschließung von Erdgaslagerstätten in diesem Gebiet ist in erster Linie von der Identifizierung ausreichend großer Strukturen bzw. Erdgasakkumulationen mit geowissenschaftlichen Methoden abhängig. Dabei ist die Erschließung tieferer Lagerstätten ein bohrtechnisches und wirtschaftliches Problem. Die allgemeine Ansicht geht dahin, daß die zukünftig zu findenden

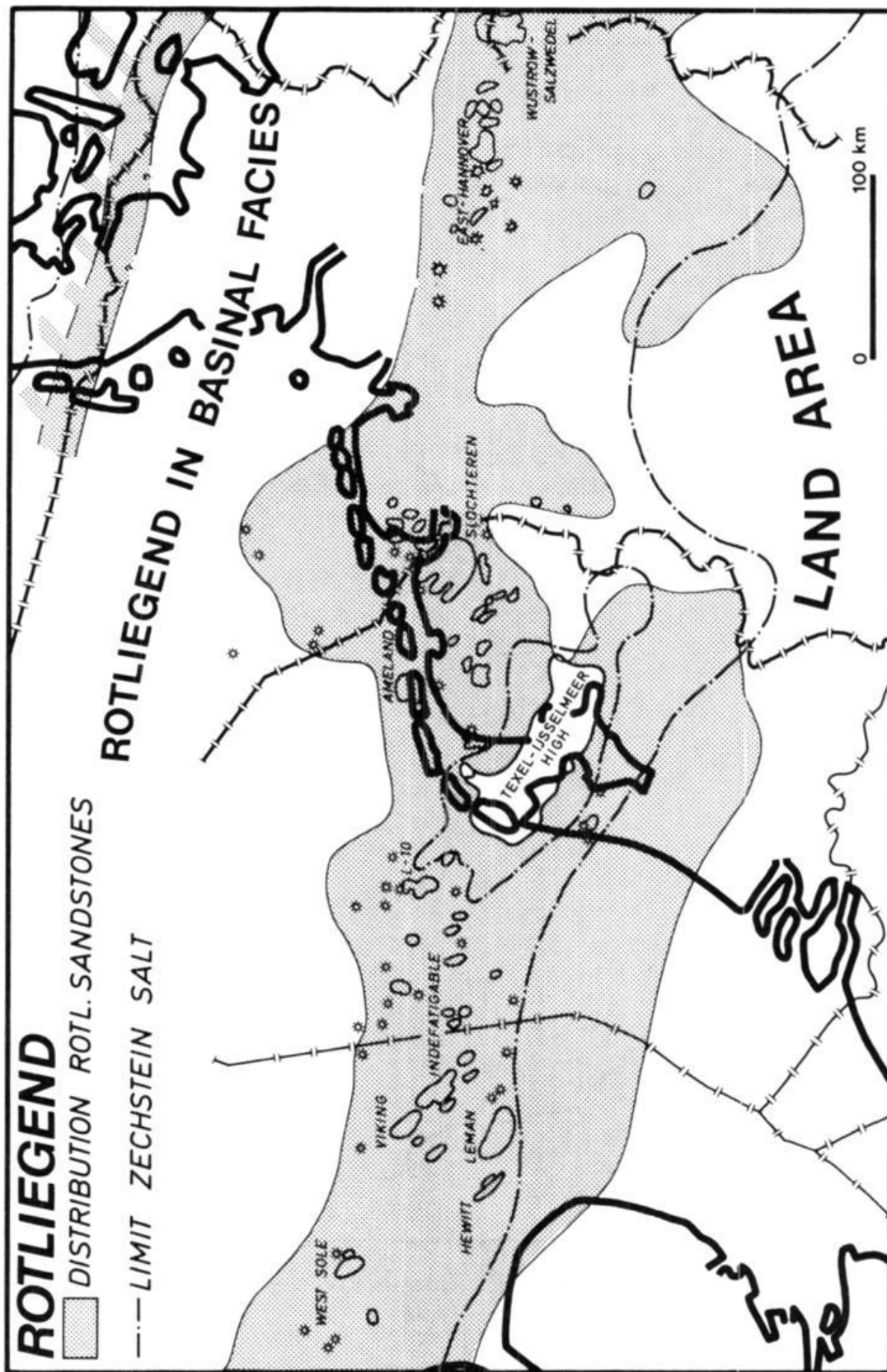


Abb. 17: Karte der Verbreitung des Rotliegend mit den Erdgasfeldern im südlichen sandigen Beckenteil. Das zum Teil darüberliegende Zechsteinsalz dient vielfach zur Abdeckung und damit Erhaltung dieser Rotliegendelagerstätten.

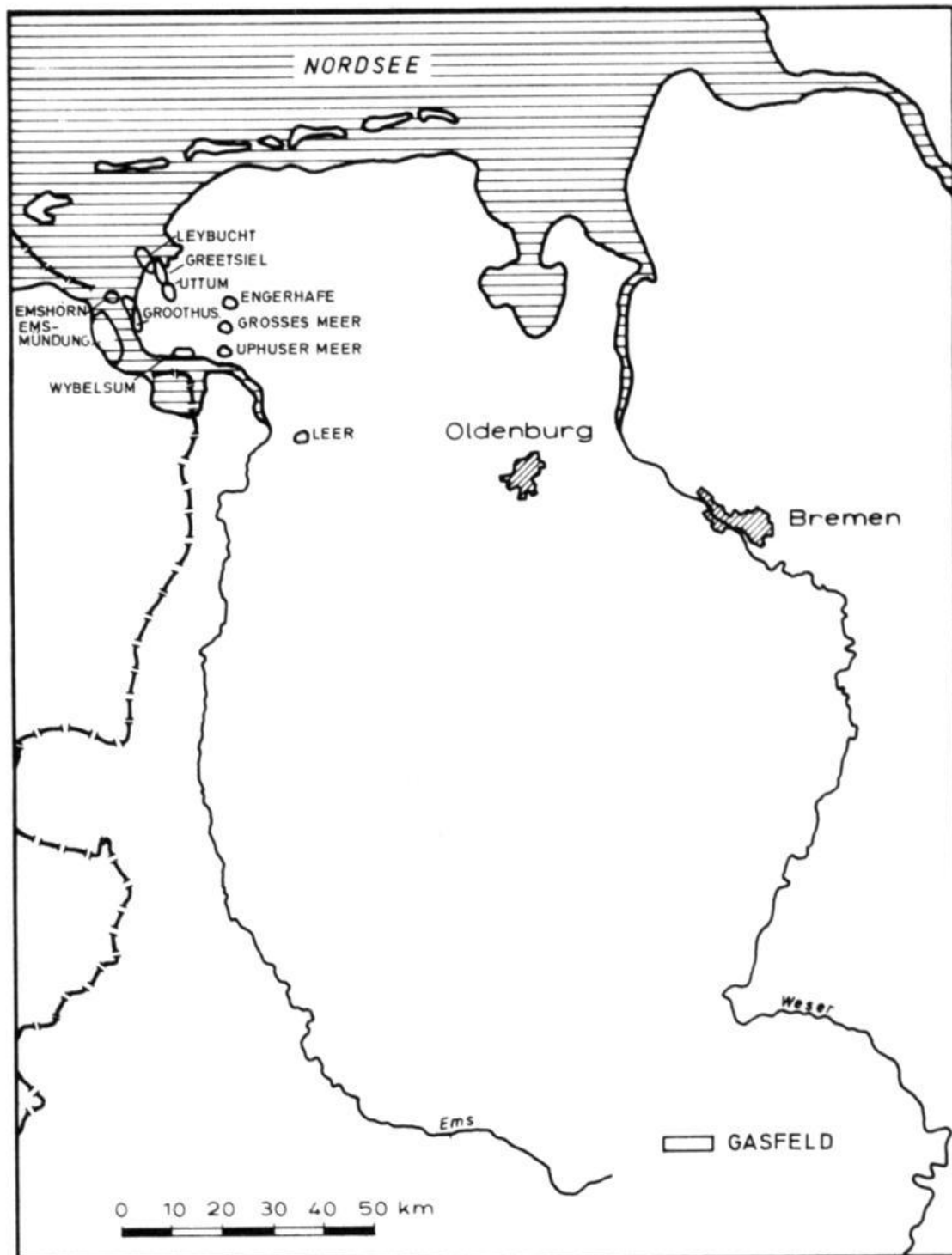


Abb. 18: Die Lage und Namen der Erdgasfelder im Rotliegenden zwischen der Weser und der Emsmündung.

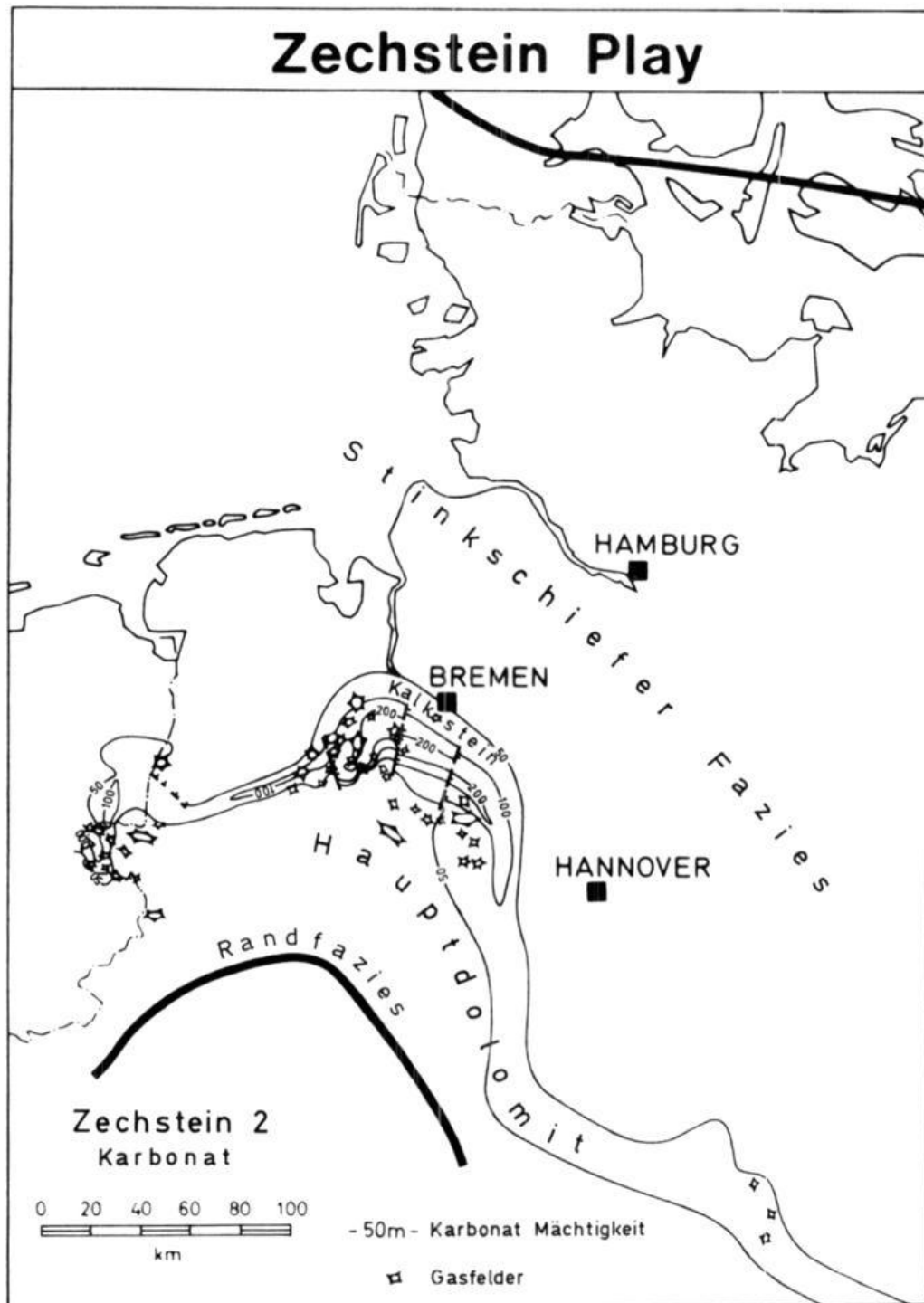


Abb. 19: Karte der Verbreitung des Zechstein 2-Karbonates in NW-Deutschland und die Lage der Gasfelder. Die besonders günstige Situation des Gebietes Weser-Ems in Bezug auf diesen Speicherhorizont wird deutlich.

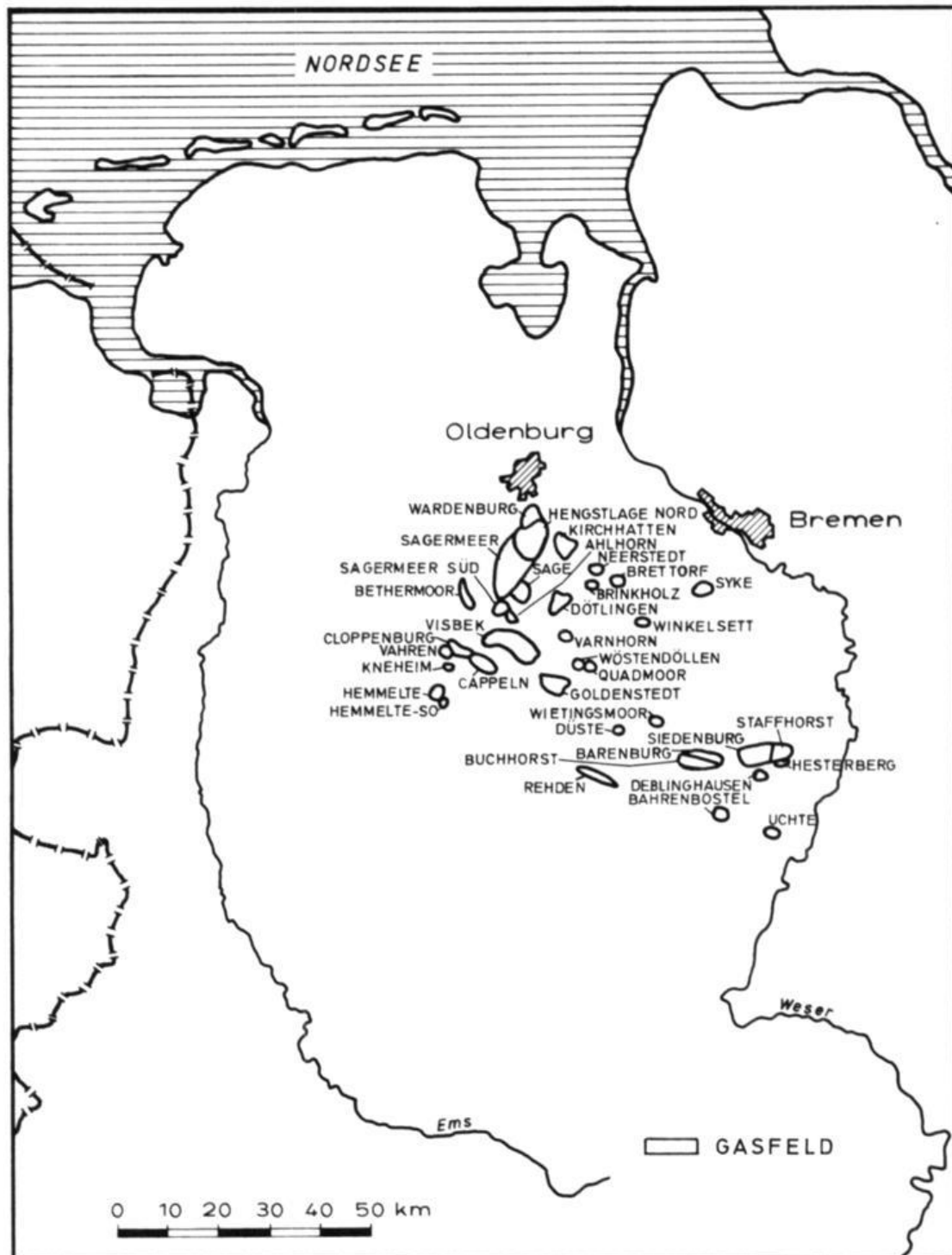


Abb. 20: Die Lage und die Namen der Erdgasfelder im Zechstein 2-Karbonat zwischen Weser und Ems.

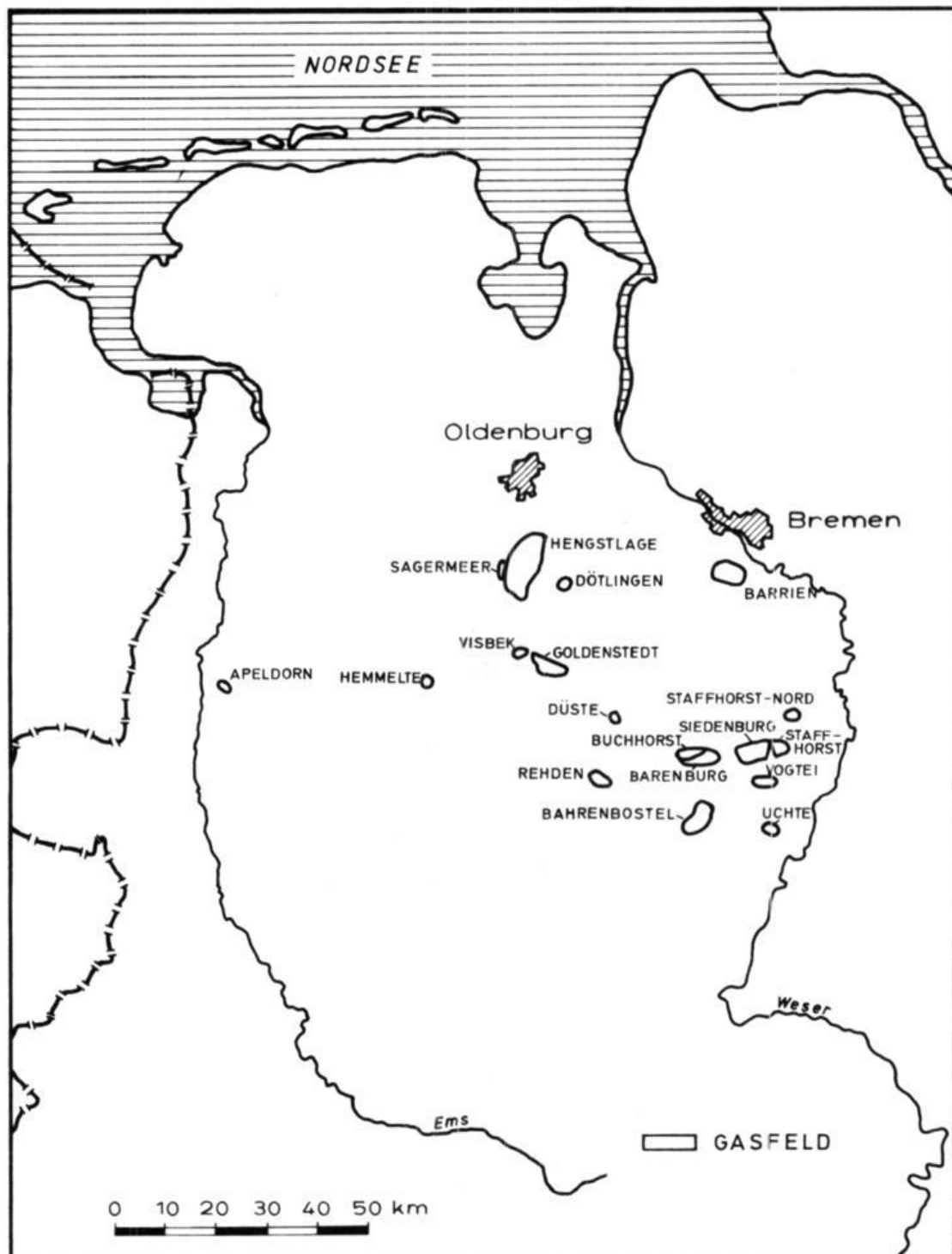


Abb. 21: Die Lage und die Namen der Erdgasfelder im Buntsandstein zwischen Weser und Ems.

Lagerstätten in der Größenordnung von etlichen hundert Millionen bis bestenfalls einigen Milliarden m^3 liegen werden. Exploration in Deutschland wird immer ein mühevolleres Suchen nach relativ kleinen Lagerstätten sein.

Das Potential der vier Gasspeicherformationen kann wie folgt angegeben werden:

- Der Buntsandstein befindet sich in der Endphase der Exploration.
- Der Zechstein steht schon in einem reiferen Explorationsstadium.
- Das Rotliegende befindet sich mitten in der Erschließung und seine Prospektion wird zusätzlich ermutigt durch eine relativ hohe Erfolgsrate.
- Das Oberkarbon steht in der Anfangsphase der Exploration.

Von den auf der Tabelle Abb. 22 angegebenen noch zu erwartenden 200 bis 400 Milliarden m^3 sind etwa 50 % aus dem Gebiet zwischen Weser und Ems zu erhoffen.

6. Die industrielle Reinigung von Erdgas

Die Abb. 23 zeigt die speziellen Probleme der deutschen Erdgasindustrie auf. Mehr als die Hälfte des in der BR Deutschland vorhandenen Erdgases ist entweder „sauer“, d. h. reich an Schwefelwasserstoff oder enthält Stickstoff. Diesen „abartigen“ Erdgasen muß der giftige und hoch korrosive Schwefelwasserstoff bzw. der nicht brennbare Stickstoff entzogen werden, bevor man sie als Energieträger nutzen kann.

Als in den 50iger und 60iger Jahren zwischen Weser und Ems „saure“ Zechsteingase gefunden worden waren, entschlossen sich Mobil Oil und BEB in den 60iger Jahren zum gemeinsamen Bau einer Anlage in der Nähe der Ortschaft Voigtei bei Nienburg. Eine zweite, noch größere Gasreinigungsanlage wurde in Großenkneten südlich der Stadt Oldenburg Anfang der 70iger Jahre gebaut (Abb. 24). Die Anlage Großenkneten kostete ca. 450 Mio. DM. Entwicklung und Ausbau der vorgeschalteten Sauergasfelder machten Investitionen in ähnlicher Größenordnung erforderlich. Der Schwefelwasserstoffgehalt der erschlossenen Sauergaslagerstätten in Südoldenburg schwankt zwischen 2 und 24 %. Das bedeutet, daß die Rohgaszusammensetzung des Gases, das in Großenkneten aufbereitet wird, stärkeren Schwankungen unterliegen kann. Dadurch werden besondere Anforderungen an die Regelung dieser Anlage gestellt.

Für die Reinigung von sauren Erdgasen, d. h. für das Entfernen von Schwefelwasserstoff benutzt man Gaswäschen. In ihnen werden Waschlösungen eingesetzt, die die Eigenschaften haben, unter Druck Schwefelwasserstoff und Kohlendioxid physikalisch zu lösen oder chemisch zu binden. Gas, das eine solche Wäsche durchströmt hat, entspricht den in der Bundesrepublik gültigen Reinheitsvorschriften. In den Gaswäschen in Großenkneten wird für die Reinigung von dem gering sauren Gas das „Purisol-Verfahren“ eingesetzt, daß auf physikalischem Weg den Schwefelwasserstoff aus dem Gas entfernt; für das stark

PROSPEKTIVE UND SPEKULATIVE MÖGLICHKEITEN FÜR DIE ERSCHLIESSUNG NEUER ERDGASRESERVEN IN NORDDEUTSCHLAND				
	NOWAK / KESHAV 1977	PLEIN 1979	Stand 1982	
				PROSPEKTIV
BUNTSANDSTEIN	20 - 30	20 - 30	10 - 30	
ZECHSTEIN	40 - 60	40 - 60	40 - 70	
ROTLIEGENDES	120 - 150	120 - 150	100 - 200	
OBERKARBON	80 - 100	ca.100	50 - 100	
	260 - 340	280 - 340	200 - 400	
				SPEKULATIV
ROTLIEGENDES			0 - 100	
KARBON			0 - 50	
PRAEKARBON			?	
			0 - 150?	


 BEB
'82

Abb. 22: Tabelle der noch zu erwartenden Gasreserven in Norddeutschland (nach LÜBBEN 1982). Von den für 1982 angegebenen prospektiven bzw. spekulativen Reserven können etwa 50% aus dem Gebiet zwischen Weser und Ems erhofft werden.

SPEZIELLE PROBLEME DER DEUTSCHEN ERDGASINDUSTRIE

- **40 % DER VORRÄTE ENTHALTEN H_2S UND MÜSSEN ENTSCHEFELT WERDEN (KORROSIONS – UMWELTSCHUTZPROBLEME).**
- **15 % DER VORRÄTE MÜSSEN WEGEN HOHER STICKSTOFFGEHALTE BEHANDELT UND KONDITIONIERT WERDEN.**
- **GAS IN GERINGPRODUKTIVEN LAGERSTÄTTEN MUSS DURCH NEUE TECHNIKEN MOBILISIERT WERDEN.**
- **GROSSE BOHRTIEFEN UND SCHWIERIGE GEOLOGISCHE BEDINGUNGEN VERURSACHEN HOHE KOSTEN BEI DER ERSCHLIESSUNG NEUER VORKOMMEN.**



Abb. 23: Probleme bei der Erdgasverwertung und -erkundung

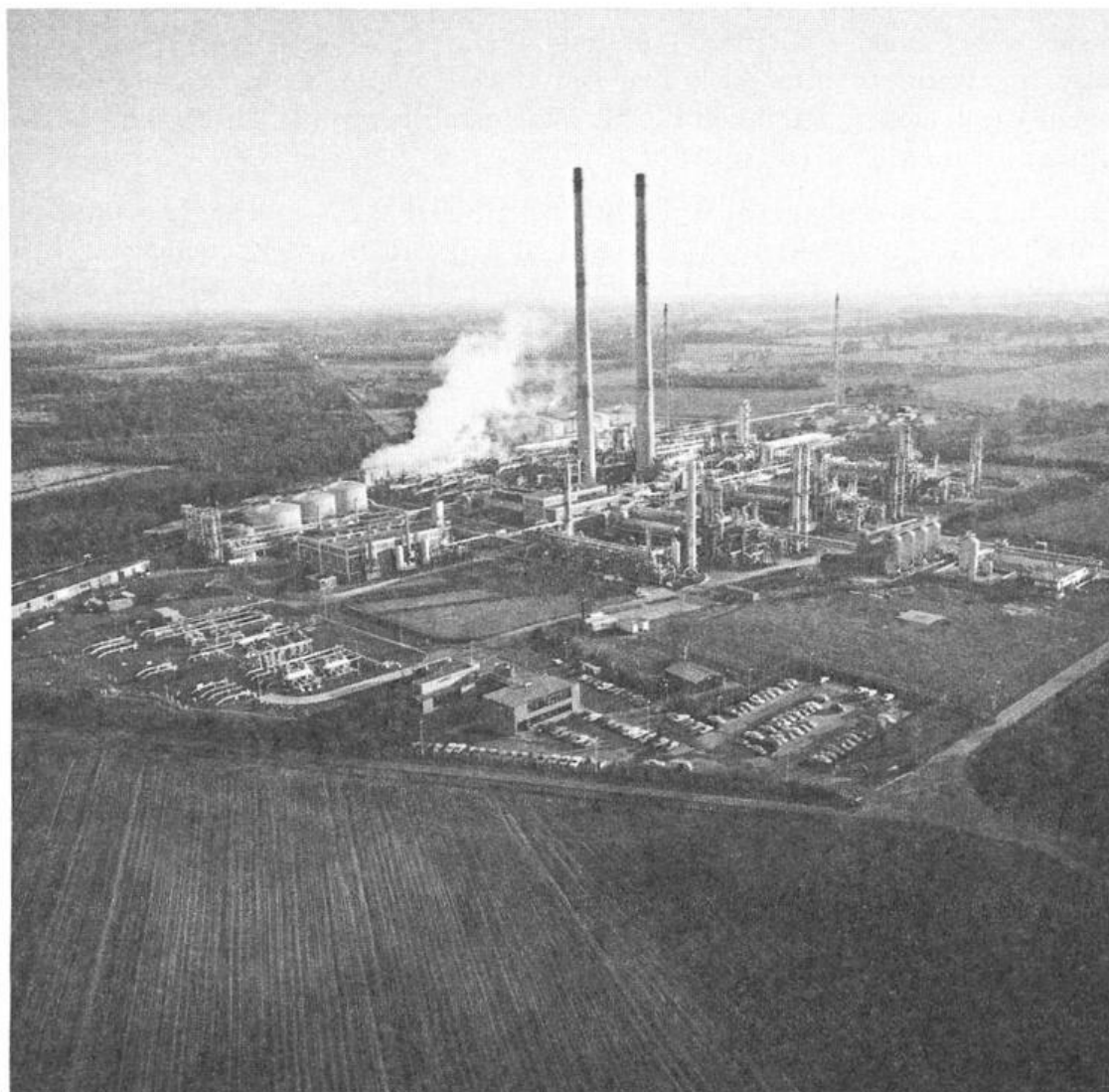


Abb. 24: Die Erdgasreinigungsanlage Großenkneten

saure Gas wurde der „Sulfinol-Prozeß“ gewählt, bei dem Schwefelwasserstoff und Kohlendioxid vorwiegend auf chemischem Weg gebunden werden.

Die Waschlösungen sind regenerierbar, d. h. man entfernt Schwefelwasserstoff und Kohlendioxid wieder aus ihnen, um sie erneut für den Reinigungsprozeß einsetzen zu können. Diese Regeneration findet im „Claus-Prozeß“ statt, bei dem mit Temperaturen von 100 bis 1200 Grad Celsius ein Teil des Schwefelwasserstoffes direkt zu Schwefel umgesetzt wird. Zusätzliche Abgasreinigungsanlagen gewährleisten einen hohen Entschwefelungsgrad des Abgases (Scott-Prozeß). In Großenkneten fällt bei der Sauergasaufbereitung jährlich eine halbe Million Tonnen Schwefel ab.

Insgesamt produziert die BEB jährlich etwa 900.000 t Schwefel. Der bundesdeutsche Markt benötigt über 1,3 Mio. Tonnen, wird also weitgehend von dem zwischen Weser und Ems gewonnenen Schwefel gesättigt.

7. Die Speicherung von Erdgas.

Die beiden Gesellschaften BEB und Mobil Oil AG müssen als Gasversorgungsunternehmen die langfristige Versorgung ihrer Abnehmer jederzeit sicherstellen. Nun hat diese Versorgung unterschiedliche Quellen. Da ist einmal die Produktion von „Süßgas“ aus den eigenen Feldern; sie kann auf schwankende Abnahmestrukturen durch Öffnen oder Schließen der eigenen Förderbohrungen leicht eingestellt werden. Dagegen kann die Produktion von „Sauergas“ infolge der Reinigung durch die Aufbereitungsanlagen nur in gleichbleibenden Mengen erfolgen. Auch die Importgase (z. B. aus der Nordsee) müssen in nahezu gleichbleibenden Mengen bezogen werden. Der tägliche Gasabsatz zeigt jedoch eine starke saisonale Abhängigkeit. In den Haushalten ist die Nachfrage naturgemäß auf die kalte Jahreszeit konzentriert. In den Ländern, wo der Bedarf nicht voll durch eigene Vorkommen abgedeckt werden kann – wie in Deutschland – sondern entsprechende Importe notwendig sind, kann eine solch unterschiedliche Abnahme nur durch Erdgaseinspeicherungen im Sommer ausgeglichen werden. Die Abb. 25 zeigt den Strukturausgleich durch eine solche Großspeicherung.

In den letzten Jahren ist südlich von Oldenburg, bei Dötlingen, ein solcher Erdgasuntergrundspeicher eingerichtet worden. Es handelt sich dabei um eine alte Buntsandsteinlagerstätte, die Mitte der sechziger Jahre erschlossen wurde und bis vor vier Jahren produzierte. Diese ausproduzierte Lagerstätte in einer Tiefe von 2700 m stellt einen idealen sogenannten Porenspeicher dar, mit dem man nichts anderes macht, als daß man das Gas dort wieder hineinbringt, wo es einmal herkam. Zur Befüllung und Entleerung des Speichers waren neue Bohrungen erforderlich, wobei jede Speicherbohrung sowohl für die Einspeisung im Sommer als auch für die Entnahme im Winter genutzt werden kann. Zur Zeit besitzt der Speicher ein Fassungsvermögen von 350 Mio. m³. Dieses soll bis 1986 auf rund 1000 Mio. m³ erweitert werden. Mit den dann vorhandenen

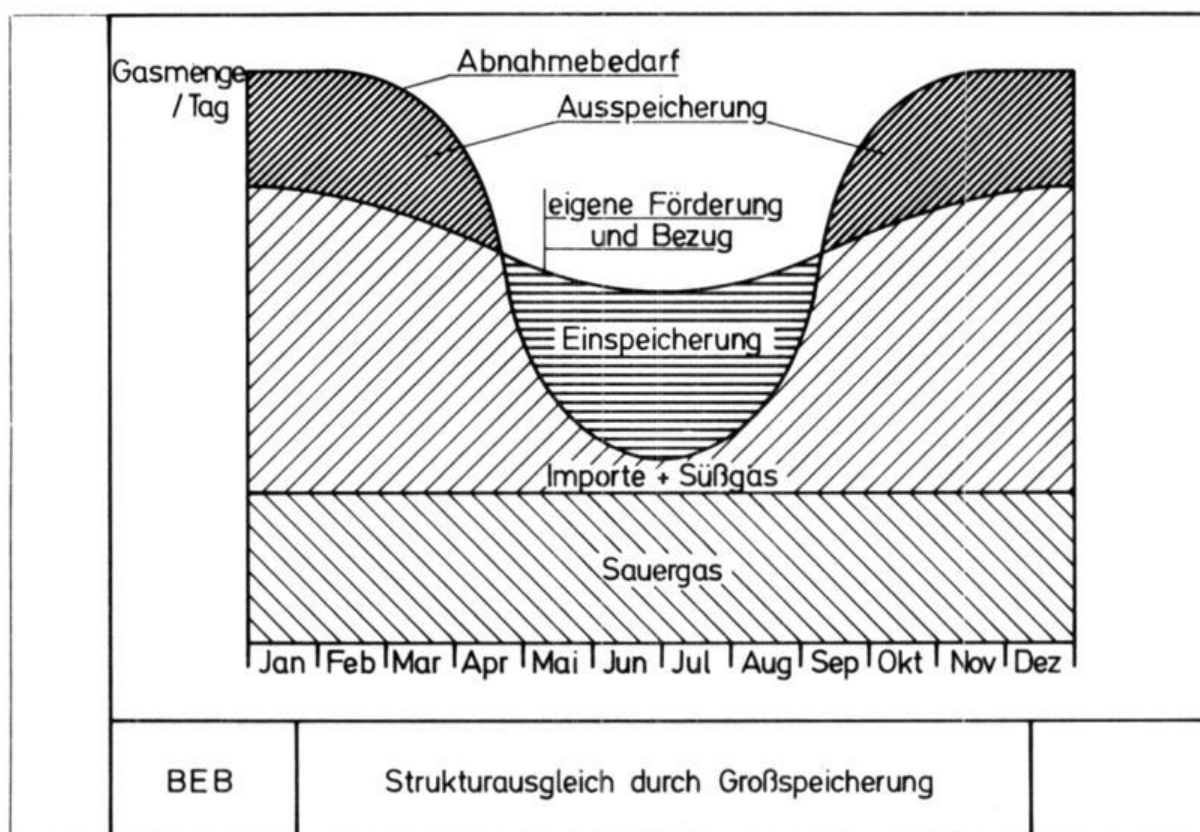


Abb. 25: Die Darstellung zeigt die starken jahreszeitlichen Schwankungen in der Gasmengennachfrage. Da die Gasimporte nur in konstanten Mengen bezogen werden können, muß Gas im Sommer gespeichert werden, um im Winter verfügbar zu sein. Die Produktion des „Saugergases“ erfordert die Durchleitung durch die Erdgasreinigungsanlage und erfolgt deshalb in gleichbleibenden Mengen.

zehn Speicherbohrungen wird diese Speicherkapazität im Hinblick auf einen nur noch mäßig wachsenden Energiebedarf langfristig ausreichen, um einen bedarfsgerechten Ausgleich zwischen den Anlieferungen und Abnahmen von Erdgas im norddeutschen Raum zu schaffen.

Die Abb. 26 zeigt den zentralen Betriebsplatz mit dem Kompressorenhaus und den Luftkühlern und Abscheidern im Vordergrund und im Hintergrund die Wärmetauscher und die Gastrocknungsanlagen. Alle diese Anlagen wurden so erstellt, daß die Umweltbeeinflussungen auf ein technisches Minimum reduziert worden sind. Bei der Kältewelle Anfang 1985 wurden täglich knapp 2 Millionen m³ aus dem unterirdischen Porenspeicher von Dötlingen in das Leitungssystem eingespeist. Damit ist gewährleistet, daß es innerhalb des regionalen Leitungssystems Versorgungsengpässe nicht geben wird, auch wenn extreme Wetterbedingungen anhalten.

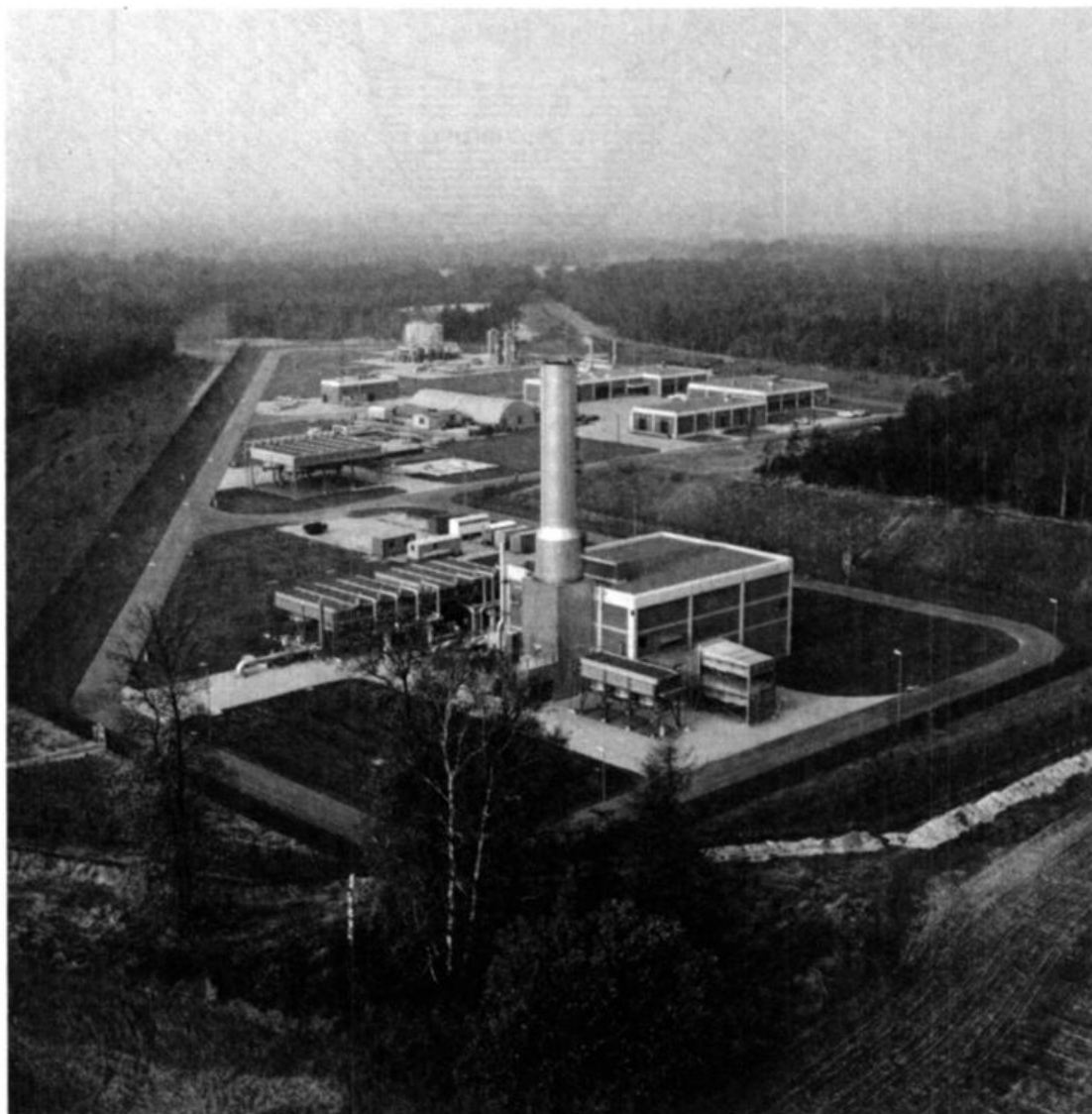


Abb. 26: Der Betriebsplatz des Erdgasspeichers Dötlingen

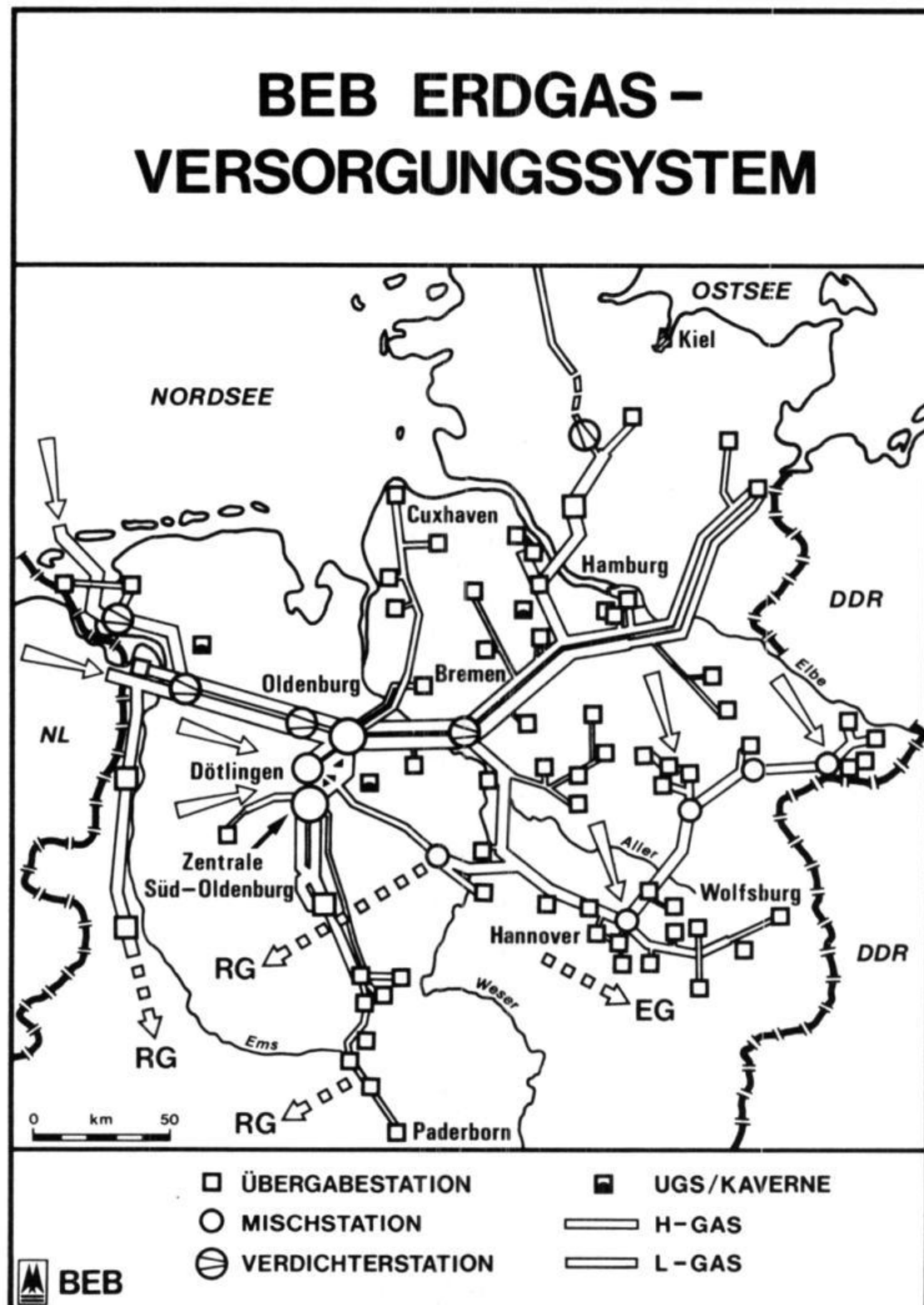


Abb. 27: Das überregionale Erdgasleitungsnetz der BEB mit der Lage des Speichers Dötlingen und der Leitzentrale Südoldenburg.

8. Der Transport von Erdgas

Der Transport des Erdgases erfolgt über ein überregionales Erdgasleitungsnetz. Hierbei stellt das Gebiet Weser-Ems eine „Energiedrehscheibe“ dar. Zur Versorgung des Erdgasmarktes – von der Sonde bis zum Verbraucher – hat die BEB teilweise zusammen mit Partnern ein großräumiges überregionales Leitungssystem von etwa 3.000 Kilometern aufgebaut (Abb. 27). Damit wurden im norddeutschen Raum nahezu alle Bedarfsschwerpunkte für das Erdgas leitungsmäßig erschlossen. Eine Meß- und Steuerzentrale – die Leitzentrale Südoldenburg – überwacht und steuert sowohl die bis zu 36 Zoll Durchmesser großen Erdgasleitungen mit ihren Misch-, Sammel- und Überleitstationen als auch die etwa 140 Erdgasübergabestationen, wo das Gas an die Abnehmer übergeben wird. Diese Leitzentrale ist rund um die Uhr mit zwei Mann besetzt (Abb. 28). Zwischen der Produktion aus zur Zeit 114 Bohrungen, dem Transport durch das Leitungsnetz und den 140 Großabnehmern fungiert diese Leitzentrale mit Hilfe umfangreicher elektronischer Fernwirkanlagen sozusagen als elektronischer Koordinator. Die Gesamtkapazität aller verfügbaren Produktionsbohrungen in Südoldenburg beträgt 30–40 Mio. m³ täglich. Das durch die Leitzentrale insgesamt zu transportierende und zu verteilende Gasvolumen beträgt jedoch ca. 70 Mio. m³ pro Tag, da neben den Mengen aus Südoldenburg solche aus der Emsmündung und aus den norwegischen Nordsee-Offshore-Feldern hinzukommen. Die Fernwirkanlagen sind in der Lage, innerhalb von zehn Sekunden etwa 7000 Meßdaten zu übertragen. Auch entsprechende Befehle können hier abgesetzt werden. Würde beispielsweise eine Leakage im überregionalen Gasleitungssystem auftreten, würde diese sofort hier angezeigt, lokalisiert und damit gemeldet werden können. Die Männer in der Leitzentrale stehen in ständigem Funkkontakt mit dem Feldpersonal, das bei Bedarf, bei Notfällen und dringenden Reparaturen sofort eingreifen kann.

Die Aktivitäten der Erdgasgewinnungsindustrie erbrachten diesem Raum zwischen Weser und Ems auch wirtschaftliche Impulse. Außerordentlich profitiert hat die Kreisstadt Vechta von den Explorationserfolgen in diesem Bereich. Inmitten der großen Förderzonen gelegen, hat Vechta sich in den letzten Jahren zum Sitz zahlreicher international renommierter Förder- und Servicegesellschaften entwickelt und Celle, dem früheren Serviceschwerpunkt, den Rang abgelaufen. Damit trägt die Erdgasgewinnungsindustrie durchaus einen Anteil an der Stabilisierung des Arbeitsmarktes in diesem Gebiet bei.

9. Abschließende Betrachtung

In dem Gebiet zwischen Weser und Ems sind seit Anfang der 50iger Jahre 40 Ölfelder und 40 Gasfelder gefunden worden. Zur Erdöljahresförderung in der Bundesrepublik trägt dieser Raum ca. 25 % bei; dagegen kommt ca. 75 % der Erdgasjahresproduktion von hier. Außerdem lagern noch ca. 80 % der in der Bundesrepublik im Untergrund festgestellten förderbaren Reserven in diesem

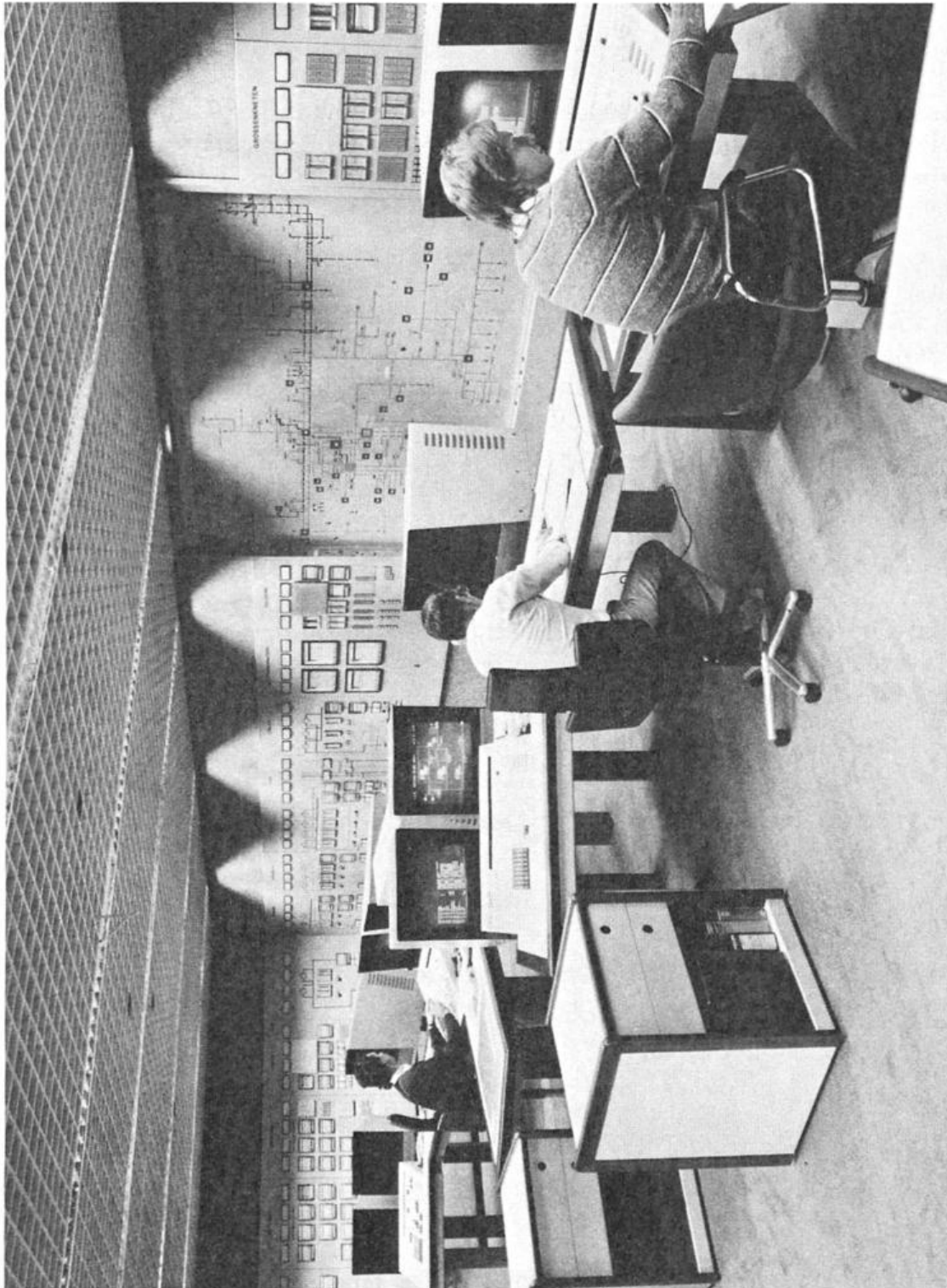


Abb. 28: Die Erdgasleitzentrale Südoldenburg. Blick in den Kontrollraum.

Gebiet (ca. $180 \times 10^9 \text{ m}^3$). Darüberhinaus könnten im Untergrund noch weitere zukünftige Gasreserven in einer Größenordnung zwischen 100 und $200 \times 10^9 \text{ m}^3$ erhofft werden, was etwa 50 % der Gesamterwartungen in der Bundesrepublik entspricht.

Entsprechend der energiewirtschaftlichen Bedeutung dieses Raumes ist in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren ein überregionales Leitungssystem aufgebaut worden, wobei das Weser-Ems-Gebiet zu einer „Energiedrehscheibe“ für Norddeutschland wurde.

Die historischen Darstellungen in diesem Beitrag zeigten, welch mühsamer, langer Weg bis zu der heutigen Situation geführt hat. Die Erschließung weiterer Erdöl- und Erdgaslagerstätten ist noch im Gang. Zwar hat die Suche nach diesen noch verborgenen Lagerstätten im Untergrund erhebliche geologische und tektonische Probleme zu überwinden, aber andererseits liegen hier noch günstige Erfolgchancen vor. Im Zusammenwirken von Naturwissenschaften und Ingenieuren werden neue Technologien entwickelt werden müssen, um diese schwierigen Aufgaben zu lösen. Wenn dann auch weiterhin wagemutige Geldgeber diese Arbeiten finanzieren, darf man der zukünftigen Entwicklung auch in dem Gebiet zwischen Weser und Ems mit Optimismus entgegensehen.

Den Firmen BEB-Brigitta und Elwerath Betriebsführungsgesellschaft mbH, Hannover, und der Mobil Oil AG, Celle, gilt der Dank des Verfassers für die Freigabe der Daten.

Dank schulde ich auch Herrn Professor Dr. W. Hartung (Oldenburg) für viele wertvolle Hinweise und kritische Beiträge im Verlauf der Manuskripterstellung.

Für die Mithilfe bei der technischen Durchführung der Arbeit danke ich meinen Mitarbeitern bei der BEB, Frau Pfeil, Herrn Schroeder und Herrn Jänicke.

10. Geowissenschaftliches Schrifttum aus dem Gebiet Weser-Ems

- ALEXANDER, K. (1969): Stratigraphie und Tektonik der Erdöl-Felder Voigtei und Siedenburg (Niedersachsen). – N. Jb. Geol. Paläont., Abh., 132, 3, S. 239–256, Stuttgart.
- BENDER, F. u. HEDEMAN, H.-A. (1983): Zwanzig Jahre erfolgreiche Rotliegend-Exploration in Nordwestdeutschland – Weitere Aussichten auch im Präperm? – Erdöl-Erdgas-Zeitschrift, 99: 39–49, Hamburg.
- BOIGK, H., HARK, H. U. & SCHOTT, W. (1963): Ölmigration und Bildung von Erdöl-Lagerstätten am Nordrand des Niedersächsischen Beckens. – Erdöl u. Kohle, 16. Jg., S. 468–477, Hamburg.
- BOIGK, HEINZ (1981): Erdöl- und Erdölgas in der Bundesrepublik – F. Enke Verlag, Stuttgart.
- BRAND, E. (1954): Geologische Ergebnisse einiger Aufschlußbohrungen im Raum Diepholz-Rehden. – Erdöl und Kohle, 7 Jg., S. 2–8, Hamburg.

- BRAND, E. (1956): Ergebnisse neuer Aufschlußstätigkeit im Raum Rehden-Aldorf. – Erdöl und Kohle, 9. Jg., S. 2–5, Hamburg.
- BRAND, E. (1956): Ölfeld Düste (Teilfelder: Aldorf, Düste-Jura, Düste-Valendis, Wietingsmoor). – In: Symposium sobre yacimientos de petroleo y gas, XX. Congr. geol. intern., 5, S. 97–101, Mexico.
- BREYER, F. (1950): Der Salzstock von Etzel. – Seine geologische Geschichte und sein Erdölvorkommen. – Erdöl u. Kohle, 3. Jg., S. 153–162, Hamburg.
- DEUTSCHE SCHACHTBAU usw. (1963a): Bramberge Oilfield. – In: Excursion Guide-Book I (6th World Petrol. Congr. Frankf./Main 1963), S. 48–49, Hannover.
- EXCURSION GUIDE-BOOK I (1963): Oil Fields of the Niedersachsen (Lower Saxonian) Basin and Gas Fields of the Northwest German Zechstein. – 6th World Petrol. Congr., Frankfurt/Main, 98 S., Hannover.
- FABIAN, H.J. (1962): Exkursion nach Barnstorf. – Manuskript für einen Besuch von Erdöl- und Erdgasfeldern der Wintershall A. G. (Tagung der DGG 1962), Barnstorf.
- FABIAN, H.-J. (1963): Introduction into the Geology of the Lower Saxonian Basin between the Weser and Ems River. – In: Excursion Guide-Book I (6th World Petrol. Congr., Frankf./Main 1963), S. 50–54, Hannover.
- FABIAN, H.J. (1963b): Düste Field – Aldorf Oil Field. – In: Excursion Guide-Book I (6th World Petrol. Congr., Frankf./main 1963), S. 55–57, Hannover.
- FABIAN, H.J. (1963c): Düste Field – Düste-Jura Oil Field. – In: Excursion Guide-Book I (6th World Petrol. Congr., Frankf./Main 1963), S. 64–66, Hannover.
- FABIAN, H.J. (1963d): Düste Field – Düste-Valendis Oil Field. – In: Excursion Guide-Book I (6th World Petrol. Congr., Frankf./Main 1963), S. 61–63, Hannover.
- FABIAN, H.J. (1963): Das Jungpaläozoikum zwischen Diepholz und Twistringen (Konzession Ridderade) und seine Erdgasführung – Erdölzeitschrift. Kongreßausgabe – Juni 1963.
- FÜRER, G. (1976): Der Bergbau in Oldenburg, Ostfriesland und im Emsland – 25 Jahre Bergamt Meppen 1951–1976. – Meppen.
- HEDEMANN, H. A.; SCHUSTER, A.; STANEU-KRISTOFF, G.; LÖSCH, J. (1984): Die Verbreitung der Kohleflöze des Oberkarbons in Norddeutschland und ihre stratigraphische Einstufung. – Fortschr. Geol. Rheinld. u. Westf., Bd. 32, S. 39–88.
- HEERMANN, O. (1956): Das Niedersächsische Becken zwischen Weser und Ems. – In: Symposium sobre yacimientos de petroleo y gas, XX. Congr. geol. intern., 5, S. 91–95, Mexico.
- HEERMANN, O. (1956): Erdölfeld Hemmelte-West. – In: Syposium sobre yacimiento de petroleo y gas, XX. Congr. geol. intern., 5, S. 103–108, Mexico.
- HOFFMANN, D. (1970): Die Erdölgewinnung in Norddeutschland. – Von den Anfängen vor über 400 Jahren bis heute. – 136 S., Verlag Otto Vieth, Hamburg.
- LÜBBEN, H. & NOLTE, H.-D. (1978): Valendis-Pool Scholen – Lagerstätten, Produktion, Aquifer. – Erdoel-Erdgas-Z., 94 Jg., S. 424–433, Hamburg-Wien.
- LÜBBEN, H. (1982): Erdgas aus heimischen Quellen – Gegenwart und Zukunft. – Vortrag DVGW. BEB-Mosaik 3, 1982.

- MARTIN, G. P. R. & WEILER, H. (1963): Der Wealden in der Gegend von Barnstorf (Kreis Grafschaft Diepholz, Niedersachsen). – N. Jb. Geol. Pal., Abh., 118, 1, S. 30–64, Stuttgart.
- MAYER-GÜRR, A. (1973): Erdöl und Erdgas zwischen „Weser und Ems“ – Vortrag Mai 1973 DGMK-Tagung Oldenburg. Selbstverlag.
- MÜLLER-DEILE, G. & JUNGELS, A. (1965): Der Strukturzug Vestrup-Vechta. – MAX-RICHTER-Festschrift, S. 303–316, Clausthal-Zellerfeld.
- NOWAK, H. J., KESHAV, N. C. (1977): Zur Erdöl und Erdgasexploration in der Bundesrepublik Deutschland. – Erdöl-Erdgas-Zeitschr., 93: 296–303, Wien.
- PLEIN, E. (1978): Rotliegend-Ablagerungen im Norddeutschen Becken. – Z. dt. geol. Ges. 129: 71–97, Hannover.
- PLEIN, E. (1979): Das deutsche Erdöl und Erdgas. – Jh. Ges. Naturkunde, Württ., 134, 5–33. Stuttgart.
- REINICKE, W. & LÜBBEN, H. (1963a): Wehrbleck Oil Field. – In: Excursion Guide-Book I (6th World Petrol. Congr., Frankf./Main 1963), S. 73–75, Hannover.
- REINECKE, W. & LÜBBEN, H. (1963b): Wehrbleck-Ost Oil Field. – In: Excursion Guide-Book I (6th World Petrol. Congr., Frankf./Main 1963), S. 76–77, Hannover.
- ROESE, K. L. (1963): Dickel Field – Dickel-Jura, Oil Field. – In: Excursion Guide-Book I (6th World Petrol. Congr., Frankf./Main 1963), S. 70–72, Hannover.
- ROLL, A. (1972): Bramberger Field, Federal Republic of Germany. – In: KING, E.: Stratigraphic Oil and Gas Fields – Classification, Exploration Methods and Case Histories. – AAPG Memoir 16, SEG Special Publication No. 10, S. 286–296, Tulsa/Oklahoma.
- SSANNEMANN, D. (1963): Über Salzstock-Familien in NW-Deutschland. – erdöl-Zschr. 11, 3–10 Wien.
- SANNEMANN, D.; ZIMDARS, J.; PLEIN, E. (1978): Der basale Zechstein zwischen Weser und Ems. – Z. dt. geol. Ges. 129: 33–69, Hannover.
- SCHETTLER, H. (1961): Stratigraphie und Tektonik des Ölfeldes Hemmelte-West. – Z. deutsch. geol. Ges., 112, (1960), 3, S. 389–406, Hannover.
- SAHL, W. (1968): Kohlenstoff-Isotopenanalysen zur Klärung der Herkunft nordwestdeutscher Erdgase. – Diss. Clausthal, Clausthal-Zellerfeld.
- TRUSHEIM, F. (1957): Über Halokinese und ihre Bedeutung für die strukturelle Entwicklung Nordwestdeutschlands. – Z. deutsch. geol. Ges., 109, S. 111–151, Hannover.

Anhang:**Verzeichnis der Abbildungen**

Abb. 1:	Erdöl/Erdgasfelder im Jahre 1953	Seite 270
Abb. 2:	Erdöl/Erdgasfelder im Jahre 1963	Seite 271
Abb. 3:	Erdöl/Erdgasfelder im Jahre 1973	Seite 272
Abb. 4:	Erdöl/Erdgasfelder im Jahre 1985	Seite 273
Abb. 5a-c:	Reflexionsseismisches Meßnetz	Seite 275
Abb. 6:	Erdölentdeckungen kumulativ	Seite 276
Abb. 7:	Erdöljahresförderung	Seite 276
Abb. 8:	Erdgasentdeckung kumulativ	Seite 277
Abb. 9:	Erdgasförderung	Seite 277
Abb. 10:	Reflexionsseismisches Profil westlich der Stadt Oldenburg	Seite 282
Abb. 11:	Reflexionsseismisches Profil östlich der Stadt Oldenburg	Seite 283
Abb. 12:	Geologisches Profil durch die Struktur von Rheden	Seite 285
Abb. 13:	Reflexionsseismisches Profil durch die Struktur Hengstlage	Seite 286
Abb. 14:	Die Erdgaslagerstätten im Gebiet Weser/Ems	Seite 289
Abb. 15:	Geologischer Schnitt durch das NW-deutsche Becken	Seite 290
Abb. 16:	Oberkarbon-Erdgasfelder	Seite 291
Abb. 17:	Paläogeographie des Rotliegend	Seite 293
Abb. 18:	Rotliegend-Erdgasfelder	Seite 294
Abb. 19:	Paläogeographie des Zechstein-Karbonates	Seite 295
Abb. 20:	Zechstein-Erdgasfelder	Seite 296
Abb. 21:	Buntsandstein-Erdgasfelder	Seite 297
Abb. 22:	Tabelle der zu erwartenden Gasreserven	Seite 299
Abb. 23:	Spezielle Probleme der Erdgasindustrie	Seite 300
Abb. 24:	Foto der Erdgasreinigungsanlage Großenkneten	Seite 301
Abb. 25:	Strukturausgleich durch Großspeicherung	Seite 303
Abb. 26:	Betriebsplatz Erdgasspeicher Dötlingen	Seite 304
Abb. 27:	Karte des Leitungssystems	Seite 305
Abb. 28:	Foto Leitzentrale	Seite 307



ULRICH WOHLFAHRT
Vechta

Der Pflanzenbestand des Feuchtgebietes „Ahlhorner Fischteiche“

Inhalt

1. Einleitung
2. Die Geschichte der Staatlichen Teichwirtschaft Ahlhorn
3. Die Gewässer- und Ufervegetation der „Ahlhorner Fischteiche“
4. Artenliste
5. Zusammenfassung

Anmerkung:

Diese Arbeit ist eine gekürzte modifizierte Veröffentlichung der Diplomarbeit des Autors (1982) aus dem Fachbereich 7 (Biologie) der Universität Oldenburg unter der Leitung von Priv. Doz. Dr. G. WIEGLEB.

Anschrift des Verfassers:
Ulrich Wohlfahrt, Neuer Markt 20, 2848 Vechta 1



1. Einleitung

Durch den starken Rückgang der natürlichen und naturnahen Landschaftsteile in Mitteleuropa als Folge der zunehmenden Industrialisierung und Zivilisation sind zahlreiche Regionen mehr und mehr an Flora und Fauna verarmt.

Nach Schätzungen der International Union for the Conservation of Nature and Natural Resources (IUCN) (1977) sind in etwa „10 Prozent (20 000 bis 30 000) der auf der Erde vorkommenden Blütenpflanzen selten oder bedroht“ (LUCAS und SYNGE nach ECKHOLM 1980).

In der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) gelten insgesamt 822, also fast 31 Prozent, der einheimischen und eingebürgerten Arten von Farn- und Blütenpflanzen als ausgestorben oder gefährdet (KORNECK et al. in ERZ 1978).

Als die am meisten gefährdeten Pflanzenstandorte werden dabei die Feuchtbiotope aller Art, wie Gewässer, Sümpfe, Moore oder Schlammlingsfluren angesehen (HAEUPLER et al. 1976), da sie aufgrund agrarstruktureller, wasserwirtschaftlicher und touristischer Erschließungsmaßnahmen ihren ursprünglichen Charakter als Zufluchtsstätte bedrohter Pflanzen immer mehr verlieren. Zunehmende Bedeutung gewinnen die Feuchtgebiete auch als ökologische Anschauungs- und Forschungsstätten.

Im Regierungsbezirk Weser-Ems, Landkreise Oldenburg/Cloppenburg, ist mit dem Landschafts- und Vogelschutzgebiet der Staatlichen Teichwirtschaft Ahlhorn („Ahlhorner Fischteiche“) um die Jahrhundertwende ein Feuchtgebiet von besonderer vegetationskundlicher Bedeutung anthropogen geschaffen worden (vgl. EBER 1977, KLINGER 1974, WOHLFAHRT, 1982, WOHLFAHRT 1984).

2. Die Geschichte der Staatlichen Teichwirtschaft Ahlhorn

Das Gebiet der heutigen Staatlichen Teichwirtschaft Ahlhorn war in der zweiten Hälfte des vorherigen Jahrhunderts eine ausgeprägte Heidelandschaft (daher auch der Flurname „Ahlhorner Heide“), die auf den Höhen der Dünen stellenweise durchsetzt war mit freistehenden Eichenkratts (niederdeutsch für Eichenkrüppelgehölz). Diese Waldbestände wurden stark geschädigt durch die damalige Bewirtschaftung als Hudewald (Weideplatz) für Schafe. Als von den Heidschnucken neben dem Jungbaumwuchs zuletzt auch noch die Gras- und Heidenarbe durch Verbiß zerstört wurde und der Flugsand dadurch per Winderosion in Bewegung geriet, verbot die Oldenburgische Regierung nach 1860 die Nutzung der Heide als Schafstift (WADEHN und WADEHN 1978).

Nachdem Ende des 19. Jahrhunderts größere Flächen des unrentablen Ödlandes, die sich nicht zur Aufforstung eigneten, in den Besitz des Landeskulturfonds übergegangen waren, wurde nach neuen Bewirtschaftungsmaßnahmen gesucht. Da das Ödland für die landwirtschaftliche Nutzung unbrauchbar war und da allgemein mehr für die Binnenfischerei getan werden sollte, wurde schließlich erwogen, Fischteiche anzulegen. Aufgrund dessen erstellte 1898 der Verwalter der Oeseder Fischzuchtanstalt, Fischmeister RIGGERT, ein Gutachten darüber, wie in diesem Gebiet die Fischteiche angelegt werden könnten (MEYER-BRENKEN 1953). Die ersten Abfischungsergebnisse der ersten Versuchsteiche in der Staatlichen Loher Ostmark und Camper Mark im Jahr 1900 waren je-

doch äußerst mäßig, da man vergessen hatte, dem Boden seine von Natur aus saure Beschaffenheit zu nehmen, was durch Kalkung, Mergelung, Düngung des Teichbodens, durch Pflügen, Brennen und dergleichen möglich gewesen wäre. Daraufhin wurden weitere Teiche in der Haler Mark angelegt, die gekalkt, gedüngt und zunächst mit Serradella (*Ornithopus sativus*) und Lupinen bepflanzt wurden. Erst im darauffolgenden Jahr erfolgte dann die Besetzung der Teiche mit Schleien und Karpfen. Anschließend, im Herbst, waren die nächsten Abfischungserträge bereits zufriedenstellend (KEIMER nach HANNEMANN 1956: 153). Zur Vergrößerung der Teichanlagen wurde nun in der Sager Heide eine Fläche von etwa 300 ha nach vorheriger technischer Prüfung des Geländes aufgekauft. Da das hügelige Gelände mit seinen großen flachen Mulden für eine Fischteichanlage wie geschaffen war, konnte der Ausbau im Jahr 1906 vornehmlich unter der Leitung des späteren Fischereidirektors KEIMER ohne große Schwierigkeiten aufgenommen werden. Vorbedingung hierzu war es zunächst einmal, die mit Flugsand bedeckten Erhebungen aufzuforsten, um den Sand festzuhalten und um zu verhindern, daß dieser in die Teiche geweht wurde (HANNEMANN 1956: 153). Hauptholzart der Aufforstung war die Kiefer. Daneben wurden Fichten, Sitkafichten und vereinzelt auch japanische Lärchen, Douglasien, Rot-eichen und Pappeln angepflanzt. Aus Gründen des Naturschutzes und der Landschaftspflege wurden die Eichenkrattbüsche stehengelassen. Bis 1912 konnten so etwa 40 Teiche mit einer Fläche von 107 ha fertiggestellt werden. Aufgrund der vom Landeskulturfonds, beziehungsweise nach 1918 vom Siedlungsamt geforderten sehr hohen Verzinsung der Anlagekapitalien konnte die Teichwirtschaft in den Jahren ihres Aufbaus jedoch nur sehr geringe Gewinne abwerfen. In vielen Jahren war sie sogar ein Zuschußbetrieb. Daher entschied das Oldenburgische Staatsministerium 1931, die Teichwirtschaft der Forstverwaltung zuzuteilen. Von da an wurden die Teiche zwecks finanzieller Gesundung extensiv „in Wildfischerei“ ohne Zufütterung genutzt, während die landwirtschaftlich zu nutzenden Flächen verpachtet wurden. 1945 wurde die Teichwirtschaft aus dem Forstamt Ahlhorn herausgelöst und der Forstverwaltung Oldenburg als selbständiger Betrieb „Staatliche Teichwirtschaft Ahlhorn“ direkt unterstellt (MEYER-BRENKEN 1953). Bis 1954 hatte die Teichwirtschaft 64 Teiche zur Verfügung. 1956 umfaßte das Gesamtgebiet der Teichwirtschaft 241 ha, von denen 151 ha dem Fischereibetrieb, 40 ha als Acker, Weiden und Wiesen der Landwirtschaft dienten. 50 ha waren verpachtet (HANNEMANN 1956: 153). Seit 1971 ist die Teichwirtschaft Regiebetrieb des Forstamtes Ahlhorn (WADEHN und WADEHN 1978).

3. Die Gewässer- und Ufervegetation der „Ahlhorner Fischteiche“:

Das reizvolle Landschafts- und Vogelschutzgebiet „Ahlhorner Fischteiche“ gilt als eines der wertvollsten und mit einer Gesamtfläche von 241 ha auch als eines der größten von Menschenhand geschaffenen Schutzgebiete Nordwestdeutschlands. Erste pflanzenkundliche Übersichten von KLINGER (1974) und

von EBER (1977), beide von der Universität Oldenburg, ließen bereits erkennen, daß in den „Ahlhorner Fischteichen“ eine Vielzahl von heute seltenen oder woanders bereits ausgestorbenen Wasserpflanzen vorkommen. So gelten beispielsweise die dort gefundenen Arten *Apium repens* (Kriechender Sellerie) und *Luronium natans* (Froschkraut) nach MEYER & van DIEKEN (1947) als ausgesprochene Seltenheiten für Nordwestdeutschland. Der „Roten Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen“ von SUKOPP (1974) zufolge sind beide Arten sogar akut vom Aussterben bedroht.

Die Gewässervegetation der „Ahlhorner Fischteiche“ verdankt ihren besonderen Charakter der Tatsache, daß die periodisch abgelassenen Teiche in Trockenjahren immer wieder konkurrenzschwachen und oft recht seltenen Pionierarten Entwicklungsmöglichkeiten auf dem von Natur aus sandigen Boden bieten.

Weiteren immensen Einfluß erfährt das natürliche Pflanzenwachstum durch andere verschiedene Bewirtschaftungsmaßnahmen der Teiche. Dazu gehört das Ausmähen der Schilfgürtel im Herbst und Winter, um eine Versandung der Teiche zu verhindern, das Abschieben der Schlammschichten durch Planier- raupen und vor allem die Anreicherung der Teiche mit einigen tausend Zentnern Kalk, Phosphorsäure, Kupfer und Spurenelementen. Die Kalkung ist erforderlich, um dem Teichwasser seinen von Natur aus sauren pH-Wert zu nehmen, wohingegen die darauffolgende Düngung eine erhöhte Produktion an Biomasse bewirkt, die dann von den zahlreichen Besatzfischen als Naturnahrung verwertet werden kann.

Diese Bewirtschaftungsmaßnahmen haben nun zur Folge, daß sich Bestände von reinen Pflanzengesellschaften, wie sie in der Literatur beschrieben werden, nicht ohne weiteres formieren können (vgl. WADEHN und WADEHN 1978, WOHLFAHRT 1982, WOHLFAHRT 1984). Eine Ausnahme hiervon bilden die moorigen Dianaseen, die nicht bewirtschaftet werden, als Refugium für seltene Arten wie *Drosera rotundifolia* (Rundblättriger Sonnentau) und *Menyanthes trifolata* (Fiebertee), sowie mit Abstrichen die stellenweise lange Zeit unbeeinflussten Stauseen, in denen die für die Wasserversorgung der Teiche genutzte Lethe gespeichert wird, mit ihrem unwegsamen Erlen- und Weidengestrüpp. Von diesen Stauseen wird die Lethe, zum Teil mit Hilfe eines Pumpwerkes, durch ein offenes Zuleitersystem auf die meisten der nur zirka 1,5 m tiefen Teiche verteilt. Der Rüdersee und die Teiche 15, 16 und 20 dagegen werden mittels Druckwasser gefüllt.

Neben den bereits genannten Faktoren Wasserstand, Substrat, anthropogene Beeinflussung und Nährstoffgehalt sind ferner die Faktoren Fließgeschwindigkeit, Temperatur und Lichtgenuß für die Ausbildung der Gewässervegetation wichtig. Hierdurch gewinnen einige Wasserpflanzengesellschaften eine besondere Bedeutung für den biologischen Umweltschutz, indem sie als Indikatoren (Anzeiger) für den Zustand der von ihnen besiedelten Gewässer benutzt werden können. Findet eine einzelne Pflanzenart keine Lebensbedingungen mehr

vor, so kann sie durch ihr Aussterben 10 bis 30 von ihr abhängigen Arten, wie Insekten, höheren Tieren und sogar anderen Pflanzen die Lebensgrundlage entziehen (RAVEN nach ECKHOLM 1980).

Bei dem Großteil der bewirtschafteten Teiche hat sich in Abhängigkeit der unterschiedlichen Umweltfaktoren und des unterschiedlichen Durchsetzungsvermögens der Arten eine weitgehend ähnliche Zonierung der Ufer- und Wasserpflanzen vom Land her mit ihren folgenden typischen Vertretern gebildet:

1. Der Erlenbruchwald mit *Alnus glutinosa* (Schwarz-Erle), *Frangula alnus* (Faulbaum).
2. Die Seggenbestände mit *Carex gracilis* (Scharfe Segge).
3. Das Röhricht mit *Phragmites communis* (Schilfrohr), *Phalaris arundinacea* (Rohrglanzgras), *Typha latifolia* (Breitblättriger Rohrkolben), *Typha angustifolia* (Schmalblättriger Rohrkolben), *Glyceria maxima* (Wasserschwaden), *Sparganium erectum* (Ästiger Igelkolben) und seinen Begleitern *Iris pseudacorus* (Gelbe Schwertlilie) *Juncus effusus* (Flatterbinse), *Alisma plantago-aquatica* (Froschlöffel) sowie *Eleocharis palustris* (Gewöhnliche Sumpfbirse).
4. Die Schwimmblattpflanzenbestände mit *Polygonum amphibium* (Wasserknöterich).
5. Die Unterwasserpflanzenbestände mit *Potamogeton pusillus* (Zwerg-Laichkraut).

Als eine große Besonderheit in den „Ahlhorner Fischteichen“ gelten die stellenweise in der Uferzone auftretenden Strandlings-Flachwasserrasen. Insbesondere *Eleocharis acicularis* (Nadelbinde) und die akut vom Aussterben bedrohten *Apium inundatum* (Flutender Sellerie) und *Elatine hydropiper* (Wasserpfeffer-Tännel) bilden an den flachen, periodisch trockenfallenden Uferpartien auf dem schlammigen Sandboden großflächig dichte Bestände, besonders in Teich 30 oder in Teich 5. Zu den Pioniergesellschaften, die in den Ahlhorner Fischteichen auf wechselfeuchten, sandigen Standorten auftreten, gehören ferner die Zwergbinsen-Gesellschaften mit *Juncus bufonius* (Krötenbinse) und *Peplis portula* (Sumpfquendel) und auch die Zweizahn-Gesellschaften mit *Bidens tripartita* (Dreiteiliger Zweizahn) und *Polygonum hydropiper* (Wasserpfeffer), vor allem im Bereich der Winterbecken und Hälter. Die in lückigen Pioniergesellschaften auftretende Art *Apium repens* (Kriechender Sellerie), 1974 und 1975 von EBER (1977) gefunden, kam jedoch nicht mehr vor.

Am Beispiel der Talsperre soll im folgenden etwas genauer auf die Ökologie der dort auftretenden Ufer- und Wasserpflanzengesellschaften mit ihren Zonierungen eingegangen werden.

Die Talsperre unterscheidet sich von der Masse der Teiche dadurch, daß sie im Winter nur kurzfristig abgelassen wird und somit keinen langandauernden Wasserstandsschwankungen unterliegt. Auch wird sie seltener mit Planierdraht ausgeräumt, wodurch sich eine verhältnismäßig dicke Schlammschicht bildet,

die reich an abgestorbenem, verwesenden organischem Material ist und die somit weniger Wasser versickern läßt, als dies bei dem ursprünglichen Sandboden der Fall wäre. Infolge der hohen Temperaturen der Talsperre, die im Sommer bis zu 25 ° C betragen können, wird die zersetzende Aktivität der Bakterien gefördert, so daß die Endverbindungen des pflanzlichen Zerfalls recht schnell vom kolloidreichen Bodenschlamm aufgenommen werden können. In der Regel bleiben die organischen Stoffe nicht allzu lange Zeit im Sediment, sondern sie können schon in kurzer Zeit erneut der Gesamtwassermenge beigemischt werden und sind somit für die Masse der Wasserpflanzen wieder verfügbar.

Diese besonderen Standortbedingungen fördern ein üppiges Pflanzenwachstum, vor allem im Talsperrenrückstau, dem einzigen Biotop (Lebensraum), in dem sich eine ausgeprägte Teichrosen-Gesellschaft mit *Nuphar lutea* (Gelbe Teichrose) gebildet hat. Diese schlammbewohnende Gesellschaft gilt als ausgesprochen eutraphent, d. h. sie besiedelt bevorzugt nährstoffreiche Standorte.

Das gleiche gilt für die gefährdete Wasserfeder-Gesellschaft mit *Hottonia palustris* (Wasserfeder), deren weiße oder hellrosa farbenen Blüten das Bild der Südlichen Talsperre im Mai/Juni prägen.

Als eine Besonderheit der „Ahlhorner Fischteiche“ gilt ebenso *Utricularia neglecta* (Übersehener Wasserschlauch), der auch in der Talsperre zu finden ist. Der Wasserschlauch ist eine wurzellose fleischfressende Pflanze, die untergetaucht frei schwimmt und nur die langgestielten Blütenstände über den Wasserspiegel schickt. Die Blätter sind reich zerteilt und mit vielen Utrikeln (Bläschen) besetzt, welche ausschließlich dem Fang kleiner Wassertiere dienen.

Vorherrschende Tauchblattpflanzen sind jedoch *Callitriche hamulata* (Haken-Wasserstern), *Callitriche stagnalis* (Teich-Wasserstern), *Callitriche platycarpa* (Flachfrüchtiger Wasserstern), *Callitriche obtusangula* (Nußfrüchtiger Wasserstern) und *Ranunculus peltatus* (Schild-Wasserhahnenfuß), der im Mai/Juni zur Blüte gelangt. Die oben genannten Arten bilden in dem Talsperrenrückstau gern gesehene Laichkrautgesellschaften, da sich in ihren Blattwerken gern viele Fischnährtiere, darunter häufig Flohkrebse, aufhalten. Zudem gelten die Wassersternarten, die nur aufgrund ihrer Früchte genau bestimmbar sind, als ein Indikator für ein sauerstoff- und nährstoffreiches Gewässer. Insbesondere *Callitriche hamulata* wird eine wasserreinigende Wirkung nachgesagt (OBERDORFER 1979).

Zum Rand der Talsperre hin hat sich stellenweise über oft mächtigen Mudden eine Froschbiß-Gesellschaft ausgebildet, geprägt durch *Hydrocharis morsus-ranae* (Froschbiß), eine großblättrige, freischwimmende Wasserpflanze, in deren Lücken gelegentlich *Lemna minor* (Kleine Wasserlinse) auftritt. Wasserstandsschwankungen kann die Gesellschaft vertragen, da der Froschbiß nicht wurzelt.

Am oder im Wasser schließt sich das Röhricht an, das physiognomisch von *Phragmites communis* (Schilfrohr), *Phalaris arundinacea* (Rohrglanzgras), *Typha*

latifolia (Breitblättriger Rohrkolben), *Iris pseudacorus* (Gelbe Schwertlilie) und vor allem von *Glyceria maxima* (Wasserschwaden) bestimmt wird. Daß sich das Wasserschwadentröhricht meistens gegenüber dem dichter- und höherwüchsigerem Schilfröhricht durchsetzen kann, dürfte auf den frühen Austrieb von *Glyceria maxima* zurückzuführen sein. Der Wasserschwaden beschattet nämlich schon Anfang Mai den Boden so stark, daß andere Arten, so auch die später austreibenden *Phragmites*-Sprosse, nicht mehr konkurrenzfähig sind.

Weiter landwärts auf das Röhricht folgen die Großseggenbestände, vor allem mit *Carex gracilis* (Scharfe Segge).

Zwischen das Röhricht und die Seggenbestände haben sich im Laufe der Zeit am Rand der Talsperre immer mehr Pflanzenreste und Schlamm angesammelt, wodurch das Gewässer immer seichter geworden ist, bis schließlich höchstens noch einige Blänke (kleine Wasseraugen) übrig geblieben sind. Unter der Pflanzendecke, die aus Röhricht, Sauergrasarten und insbesondere aus Moosen besteht, ist jedoch immer noch Wasser vorhanden, so daß diese beim Betreten ins Schwanken gerät. In einem solchen Fall handelt es sich um einen Schwingrasen, der den Zustand eines Flachmoores kennzeichnet. Er ist häufig Standort der Schlangenzungen-Gesellschaft, aus deren dichtem Blattwerk die weißen Blütenstände und später die roten Früchte der geschützten *Calla palustris* (Sumpfschlangenzunge) hervorleuchten.

Zum äußersten Gewässerrand haben die Torfschlammschichten eine noch größere Mächtigkeit erlangt. Dadurch ist der Abstand der Pflanzen zum Grundwasser größer geworden. Der Boden ist also trockener geworden, und der Gehalt an Kalk und Nährsalzen ist gesunken. Somit konnten sich hier Pflanzen einstellen, die mit diesen Lebensbedingungen auskommen. Hierunter fallen vor allem die kalkfliehenden Torfmoose der Gattung *Sphagnum*, insbesondere *Sphagnum fallax*, das in den Schlenken (unregelmäßig geformten Mulden) dichte Polster ausgebildet hat. Auf den Bulten (buckligen Erhebungen) dominiert das Laubmoos *Polytrichum commune* (Goldenes Frauenhaar). Weitere interessante Arten sind *Eriophorum angustifolium* (Schmalblättriges Wollgras), *Menyanthes trifoliata* (Fieberklee), *Carex canescens* (Graue Segge), *Carex nigra* (Wiesen-Segge), *Carex rostrata* (Schnabel-Segge) und *Molinia caerulea* (Bentgras).

Den letzten Gürtel der Verlandungszone bildet schließlich der Erlenbruchwald, hauptsächlich mit *Alnus glutinosa* (Schwarz-Erle), *Salix aurita* (Ohr-Weide), *Salix cinerea* (Grau-Weide), *Myrica gale* (Gagelstrauch) und *Frangula alnus* (Faulbaum).

Im Gegensatz zum mehr stehenden Typus der Teiche und Stauseen wird die Vegetation des Zuleitersystems vor allem von den Strömungsverhältnissen her bestimmt. Hauptsächlich deswegen bieten die offenen Zuleiter ideale Biotop für *Sparganium emersum* (Einfacher Igelkolben). Dieser bildet in den langsam fließenden, nitratreichen Gräben oft so dichte Bestände, daß die Zuleiter regelrecht „verstopft“ werden, wodurch die Teichwirtschaft gezwungen ist, mehrmals im Jahr die Zuleiter auszumähen. Durchsetzt werden die *Sparganium-emersum*-

Bestände stellenweise durch zahlreiche Vertreter der Laichkrautgesellschaften, wie die Callitriche-Arten oder *Ranunculus peltatus* (Schild-Wasserhahnenfuß).

Auf weiten Strecken des Grundes haben sich großflächige „Watten“ der Armleuchteralge *Nitella flexilis* ausgebildet, zum Teil in Mischung mit höheren Pflanzen, wie den oben genannten Arten, aber auch mit *Luronium natans* (Froschkraut), eine Art, die besonders selten im Fließgewässer zu finden ist.

Gesellig verbreitet im Zuleitersystem ist ebenfalls *Berula erecta* (Bach-Berle), die fast ausschließlich flutende Formen ausbildet. Andere auffällige Pflanzenarten im Zuleitersystem sind *Nasturtium officinale* (Brunnenkresse), *Cardamine amara* (Bitteres Schaumkraut) und *Oenanthe aquatica* (Wasserfenchel).

Generell kann man sagen, daß die „Ahlhorner Fischteiche“ eine ökologisch überaus wertvolle Zufluchtstätte für eine Vielzahl von gefährdeten Ufer- und Wasserpflanzen sind. Nach der Roten Liste der Gefäßpflanzen für Niedersachsen und Bremen (HAEUPLER et al. 1983) gilt die dort vorkommende Art *Apium inundatum* (Flutender Sellerie) als akut vom Aussterben bedroht. *Elatine hydropiper* (Wasserpfeffer-Tännel), *Luronium natans* (Froschkraut), *Menyanthes trifoliata* (Fieberklee), *Osmunda regalis* (Königsfarn) und *Sagina nodosa* (Knotiges Mastkraut) gelten als stark gefährdet, während *Andromeda polifolia* (Rosmarinheide), *Calla palustris* (Sumpf-Schlangenzunge), *Cicuta virosa* (Wasserschierling), *Drosera intermedia* (Mittlerer Sonnentau), *Drosera rotundifolia* (Rundblättriger Sonnentau), *Eleocharis acicularis* (Nadelbinse), *Hottonia palustris* (Wasserfeder), *Juncus filiformis* (Faden-Binse), *Lysimachia thyrsiflora* (Strauß-Gilbweiderich), *Myrica gale* (Gagelstrauch), *Nuphar lutea* (Gelbe Teichrose), *Oenanthe fistulosa* (Röhriger Wasserfenchel), *Rhynchospora alba* (Weiße Schnabelsaat), *Senecio aquaticus* (Wasser-Greiskraut), *Stellaria palustris* (Sumpf-Sternmiere), *Thalictrum flavum* (Gelbe Wiesenraute), *Vaccinium oxycoccos* (Gewöhnliche Moosbeere) und *Veronica anagallis-aquatica* (Gauchheil-Ehrenpreis) alles Arten mit allgemeiner Rückgangstendenz sind. *Valeriana sambucifolia* (Holunderblättriger Arzneibaldrian) ist wegen seiner allgemeinen Seltenheit gefährdet.

Es ist darauf zu achten, daß die „Ahlhorner Fischteiche“ in Zukunft in ihrem jetzigen Zustand erhalten und vor Beeinträchtigung bewahrt werden. Eine Gefährdung des Schutzgebietes erscheint durch die Bewirtschaftungsmaßnahmen weniger gegeben, soweit nicht übermäßig gedüngt wird, und soweit, wie bisher zumeist geschehen, auf Insektide (gegen Insekten), Fungizide (gegen Pilze) und Herbizide (gegen Unkräuter) möglichst verzichtet wird. Eher das Gegenteil ist der Fall, da die Vegetation der „Ahlhorner Fischteiche“ der um die Jahrhundertwende begonnenen Bewirtschaftung ihren besonderen reizvollen Charakter verdankt.

Hauptsächlich gefährdet ist der Bestand der „Ahlhorner Fischteiche“ durch den andauernden Wassermangel, mit dem die Teichwirtschaft seit jeher zu kämpfen hat, da der Untergrund der Teiche aus wasserdurchlässigem Sandboden besteht, und da aufgrund der geringen Tiefe und der großen Oberfläche der Teiche

und da aufgrund der geringen Tiefe und der großen Oberfläche der Teiche immer große Wassermengen verdunsten. Das Problem des Wassermangels ist noch größer geworden, seit die Wasserspende der Lethe, verursacht durch Niederschlagsdefizite, halbiert werden mußte, und seitdem in der angrenzenden Region „Baumweg“ eine jährliche Trinkwasserförderung von 5 Mio m³ aufgenommen worden ist, durch die ein Absinken des Grundwasserspiegels möglich ist (Wadehn und Wadehn 1980).

Eine Bedrohung des ursprünglichen Charakters der „Ahlhorner Fischteiche“ scheint zudem von dem neuen Freizeit- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerungsmassen auszugehen, mit dem „Erschließungsmaßnahmen“, wie die Anlage von Badestränden mit weiten Liegewiesen, Trimm-Dich-Pfaden, großflächigen Parkplätzen, Wanderwegen und ähnlichem, einhergehen. Hierdurch werden oft die natürlichen Lebensstätten zahlreicher Pflanzen und Tiere zerstört. Nicht selten muß man zudem beobachten, daß Spaziergänger auffallende gefährdete Pflanzen abpflücken oder durch unsachgemäßes Verhalten seltene Tiere verstören.

Es wäre somit erfreulich, wenn dieser Aufsatz den Zweck erfüllte, einmal dem Leser größere Kenntnisse über den Pflanzenbestand der Ahlhorner Fischteiche zu vermitteln, und zum anderen das einsichtsvolle Verhalten der Besucher im Landschafts- und Naturschutzgebiet zu stärken, damit die Belastung der Erholungslandschaft so gering wie möglich gehalten werden kann.

4. Artenliste

Im folgenden sind die in der Vegetationsperiode 1981 gefundenen Gefäßpflanzen und Moose des Wasser- und Uferbereiches der „Ahlhorner Fischteiche“ aufgeführt.

Die Nomenklatur der Gefäßpflanzen richtet sich nach OBERDORFER (1979), die der Moose geht aus den Autorzitaten der Artenliste hervor. Die Bestimmung der bei den Vegetationsaufnahmen gefundenen Moose erfolgte von Herrn Dr. P. U. KLINGER (Petersfehn). Durch die Bundesartenschutzverordnung vom 25. 8. 1980 „besonders geschützte Sippen“ sind mit §§ hinter dem Artnamen bezeichnet. Arten der Roten Liste der Gefäßpflanzen für Niedersachsen und Bremen vom 1. 10. 1983 sind unterstrichen. Die Zahl hinter dem Artnamen kennzeichnet den Gefährdungsgrad:

- 1 = vom Aussterben bedroht
- 2 = stark gefährdet
- 3 = allgemeine Rückgangstendenz
- 4 = wegen Seltenheit allgemein gefährdet
- () = Gefährdungsgrad noch unsicher

1. Gefäßpflanzen

Acer campestre
Feld-Ahorn

Achillea millefolium
Gewöhnliche Schafgarbe

Achillea ptarmica
Sumpf-Schafgarbe

Acorus calamus
Kalmus

Aesculus hippocastanum
Roßkastanie

Agropyron repens
Kriechende Quecke

Agrostis canina
Sumpf-Straußgras

Agrostis tenuis
Rotes Straußgras

Alisma plantago-aquatica
Gewöhnlicher Froschlöffel

Alnus glutinosa
Schwarz-Erle

Alnus incana
Grau-Erle

Alopecurus aequalis
Roter Fuchsschwanz

Alopecurus geniculatus
Knick-Fuchsschwanz

Angelica sylvestris
Wald-Engelwurz

Anthoxanthum odoratum
Gewöhnliches Ruchgras

Andromeda polifolia – 3 –
Rosmarinheide

Apium inundatum – §§ – 1
Flutender Sellerie

Artemisia vulgaris
Gewöhnlicher Beifuß

Athyrium filix-femina
Wald-Frauenfarn

Berula erecta
Bach-Berle

Betula pendula
Hänge-Birke

Betula pubescens
Moor-Birke

Bidens cernua
Nickender Zweizahn

Bidens frondosa
Schwarzfrüchtiger Zweizahn

Bidens tripartita
Dreiteiliger Zweizahn

Calamagrostis canenscens
Sumpf-Reitgras

Calla palustris – §§ – 3 –
Sumpf-Schlangenwurz

Callitriche hamulata
Haken-Wasserstern

Callitriche obtusangula
Nußfrüchtiger Wasserstern

Callitriche platycarpa
Flachfrüchtiger Wasserstern

Callitriche stagnalis
Teich-Wasserstern

Calluna vulgaris
Heidekraut

Capsella bursa-pastoris
Hirtentäschel

Cardamine amara
Bitteres Schaumkraut

Cardamine pratensis
Wiesen-Schaumkraut

Carex acutiformis
Sumpf-Segge

Carex canescens
Graue Segge

Carex disticha
Kamm-Segge

Carex elongata
Langährige Segge

Carex gracilis
Schlanke Segge

Carex nigra
Wiesen-Segge



<i>Carex paniculata</i> Rispen-Segge	<i>Drosera rotundifolia</i> – §§ – 3 – Rundblättriger Sonnentau
<i>Carex pendula</i> Hänge-Segge	<i>Elatine hydropiper</i> – 2 – Wasserpfeffer-Tünnel
<i>Carex pseudocyperus</i> – (3) – Zyperngras-Segge	<i>Eleocharis acicularis</i> – 3 – Nadel-Sumpfbinsse
<i>Carex riparia</i> Ufer-Segge	<i>Eleocharis palustris</i> Gewöhnliche Sumpfbinsse
<i>Carex rostrata</i> Schnabel-Segge	<i>Empetrum nigrum</i> Krähenbeere
<i>Carex vesicaria</i> Blasen-Segge	<i>Epilobium angustifolium</i> Schmalblättr. Weidenröschen
<i>Carpinus betulus</i> Hainbuche	<i>Epilobium hirsutum</i> Zottiges Weidenröschen
<i>Cerastium fontanum</i> Quell-Hornkraut	<i>Epilobium palustre</i> Sumpf-Weidenröschen
<i>Cerastium holosteoides</i> Gewöhnliches Hornkraut	<i>Epilobium parviflorum</i> Bach-Weidenröschen
<i>Chenopodium album</i> Weißer Gänsefuß	<i>Equisetum arvense</i> Acker-Schachtelhalm
<i>Chrysanthemum vulgare</i> Rainfarn	<i>Equisetum fluviatile</i> Teich-Schachtelhalm
<i>Cicuta virosa</i> – 3 – Wasserschierling	<i>Equisetum palustre</i> Sumpf-Schachtelhalm
<i>Cirsium arvense</i> Acker-Kratzdistel	<i>Erica tetralix</i> Glockenheide
<i>Cirsium palustre</i> Sumpf-Kratzdistel	<i>Eriophorum angustifolium</i> Schmalblättr. Wollgras
<i>Corylus avellana</i> Hasel	<i>Eupatorium cannabinum</i> Wasserdost
<i>Crataegus monogyna</i> Eingrifflicher Weißdorn	<i>Festuca rubra</i> Roter Schwingel
<i>Crepis paludosa</i> Sumpf-Pippau	<i>Festuca tenuifolia</i> Haar-Schwingel
<i>Dactylis glomerata</i> Wiesen-Knaulgras	<i>Filipendula ulmaria</i> Sumpf-Spierstaude
<i>Deschampsia cespitosa</i> Rasen-Schmiele	<i>Frangula alnus</i> Faulbaum
<i>Deschampsia flexuosa</i> Draht-Schmiele	<i>Fraxinus excelsior</i> Esche
<i>Drosera intermedia</i> – §§ – 3 – Mittlerer Sonnentau	<i>Galeopsis tetrahit</i> Gewöhnlicher Hohlzahn

<i>Galium aparine</i> Kletten-Labkraut	<i>Juncus bufonius</i> Kröten-Binse
<i>Galium palustre</i> Sumpf-Labkraut	<i>Juncus bulbosus</i> Zwiebel-Binse
<i>Galium uliginosum</i> Moor-Labkraut	<i>Juncus compressus</i> Platthalm-Binse
<i>Geranium molle</i> Weicher Storchschnabel	<i>Juncus effusus</i> Flatter-Binse
<i>Glechoma hederacea</i> Gundermann	<i>Juncus filiformis</i> – 3 – Faden-Binse
<i>Glyceria fluitans</i> Flutendes Süßgras	<i>Juncus tenuis</i> Zarte Binse
<i>Glyceria maxima</i> Wasserschwaden	<i>Lemna minor</i> Kleine Wasserlinse
<i>Gnaphalium uliginosum</i> Sumpf-Ruhrkraut	<i>Leontodon autumnalis</i> Herbst-Löwenzahn
<i>Heracleum sphondylium</i> Wiesen-Bärenklau	<i>Linaria vulgaris</i> Gewöhnliches Leinkraut
<i>Hieracium umbellatum</i> Doldiges Habichtskraut	<i>Lonicera perichlymenum</i> Wald-Geißblatt
<i>Holcus lanatus</i> Wolliges Honiggras	<i>Lotus uliginosus</i> Sumpf-Hornklee
<i>Hottonia palustris</i> – 3 – Wasserfeder	<i>Luronium natans</i> – 2 – Froschkraut
<i>Hydrocharis morsus-ranae</i> Froschbiß	<i>Lycopus europaeus</i> Wolfstrapp
<i>Hydrocotyle vulgaris</i> Wassernabel	<i>Lysimachia thyrsiflora</i> – 3 – Strauß-Gilbweiderich
<i>Hypericum perforatum</i> Echtes Johanniskraut	<i>Lysimachia vulgaris</i> Gewöhnlicher Gilbweiderich
<i>Ilex aquifolium</i> Stechpalme	<i>Lythrum salicaria</i> Blutweiderich
<i>Impatiens glandulifera</i> Indisches Springkraut	<i>Matricaria inodora</i> Geruchlose Kamille
<i>Impatiens parviflora</i> Kleinblütiges Springkraut	<i>Mentha aquatica</i> Wasser-Minze
<i>Iris pseudacorus</i> Gelbe Schwertlilie	<i>Mentha arvensis</i> Acker-Minze
<i>Juncus acutiflorus</i> Spitzblütige Binse	<i>Menyanthes trifoliata</i> – §§ – 2 – Fieberklee
<i>Juncus articulatus</i> Glanzfrüchtige Binse	<i>Molinia caerulea</i> Pfeifengras, Bentgras

<u><i>Myrica gale</i> – 3 –</u> Gagel	<i>Polygonum convolvulus</i> Winden-Knöterich
<i>Myosotis caespitosa</i> Schlaffes Vergißmeinnicht	<i>Polygonum cuspidatum</i> Spitzblättriger Knöterich
<i>Myosotis palustris</i> Sumpf-Vergißmeinnicht	<i>Polygonum hydropiper</i> Wasserpfeffer
<i>Nasturtium officinale</i> Echte Brunnenkresse	<i>Polygonum lapathifolium</i> Ampfer-Knöterich
<u><i>Nuphar lutea</i> – §§ – 3 –</u> Gelbe Teichrose	<i>Polygonum mite</i> Milder Knöterich
<i>Oenanthe aquatica</i> Wasserfenchel	<i>Polygonum persicaria</i> Pfirsichblättriger Knöterich
<u><i>Oenanthe fistulosa</i> – 3 –</u> Röhriger Wasserfenchel	<i>Polygonum tomentosum</i> Filziger Knöterich
<i>Oenothera biennis</i> Gewöhnliche Nachtkerze	<i>Populus alba</i> Silber-Pappel
<u><i>Osmunda regalis</i> – §§ – 2 –</u> Königsfarn	<i>Populus nigra</i> Schwarz-Pappel
<i>Peplis portula</i> Sumpfquendel	<i>Populus tremula</i> Zitter-Pappel, Espe
<i>Petasites hybridus</i> Gewöhnliche Pestwurz	<i>Potamogeton natans</i> Schwimmendes Laichkraut
<i>Peucedanum palustre</i> Sumpf-Haarstrang	<i>Potamogeton pusillus</i> Zwerg-Laichkraut
<i>Phalaris arundinacea</i> Rohrglanzgras	<i>Potentilla anserina</i> Gänse-Fingerkraut
<i>Phragmites communis</i> Schilfrohr	<i>Potentilla erecta</i> Blutwurz
<i>Pimpinella major</i> Große Bibernelle	<i>Prunella vulgaris</i> Kleine Brunelle
<i>Pinus sylvestris</i> Wald-Kiefer	<i>Pteridium aquilinum</i> Adlerfarn
<i>Plantago major</i> Großer Wegerich	<i>Quercus robur</i> Stiel-Eiche
<i>Plantago media</i> Mittlerer Wegerich	<i>Ranunculus acris</i> Scharfer Hahnenfuß
<i>Poa annua</i> Einjähriges Rispengras	<i>Ranunculus auricomus</i> Gold-Hahnenfuß
<i>Poa palustris</i> Sumpf-Rispengras	<i>Ranunculus flammula</i> Brennender Hahnenfuß
<i>Polygonum amphibium</i> Wasser-Knöterich	<i>Ranunculus peltatus</i> Schild-Wasserhahnenfuß

<i>Ranunculus repens</i> Kriechender Hahnenfuß	<i>Salix fragilis</i> Bruch-Weide
<i>Rhynchospora alba</i> Weiße Schnabelsaat	<i>Salix pentandra</i> Lorbeer-Weide
<i>Ribes nigrum</i> Schwarze Johannisbeere	<i>Salix purpurea</i> Purpur-Weide
<i>Ribes rubrum</i> Rote Johannisbeere	<i>Salix viminalis</i> Korb-Weide
<i>Robinia pseudacacia</i> Robinie	<i>Sambucus nigra</i> Schwarzer Holunder
<i>Rorippa palustris</i> Gewöhnliche Sumpfkresse	<i>Sarothamnus scoparius</i> Besenginster
<i>Rorippa sylvestris</i> Waldkresse	<i>Schoenoplectus lacustris</i> Seebinse
<i>Rubus fruticosus</i> Brombeere	<i>Scirpus maritimus</i> Meerbinse
<i>Rumex acetosella</i> Kleiner Sauerampfer	<i>Scirpus sylvaticus</i> Waldsimse
<i>Rumex conglomeratus</i> Knäuel-Sauerampfer	<i>Scutellaria galericulata</i> Sumpf-Helmkraut
<i>Rumex crispus</i> Krauser Sauerampfer	<i>Senecio aquaticus</i> – 3 – Wasser-Greiskraut
<i>Rumex hydrolapathum</i> Teich-Ampfer	<i>Senecio jacobaea</i> Jakobs Greiskraut
<i>Rumex maritimus</i> Ufer-Ampfer	<i>Senecio viscosus</i> Klebriges Greiskraut
<i>Rumex obtusifolius</i> Stumpfbblättriger Ampfer	<i>Silene alba</i> Weiße Lichtnelke
<i>Sagina procumbens</i> Niederliegendes Mastkraut	<i>Silene vulgaris</i> Taubenkropf
<i>Sagina nodosa</i> – 2 – Knotiges Mastkraut	<i>Solanum dulcamara</i> Bittersüßer Nachtschatten
<i>Sagittaria sagittifolia</i> Pfeilkraut	<i>Solidago gigantea</i> Späte Goldrute
<i>Salix aurita</i> Ohr-Weide	<i>Sonchus arvensis</i> Acker-Gänsedistel
<i>Salix caprea</i> Sal-Weide	<i>Sorbus aucuparia</i> Eberesche, Vogelbeere
<i>Salix cinerea</i> Grau-Weide	<i>Sparganium emersum</i> Einfacher Igelkolben
<i>Salix daphnoides</i> Reif-Weide	<i>Sparganium erectum</i> Ästiger Igelkolben

Spergula arvensis
Acker-Spörgel

Spirodela polyrhiza
Teichlinse

Stachys palustris
Sumpf-Ziest

Stellaria graminea
Gras-Sternmiere

Stellaria media
Vogelmiere

Stellaria palustris – 3 –
Sumpf-Sternmiere

Succisa pratensis
Teufelsabbiss

Thalictrum aquilegifolium
Akebleiblättr. Wiesenraute

Thalictrum flavum – 3 –
Gelbe Wiesenraute

Trifolium pratense
Roter Wiesen-Klee

Typha angustifolia
Schmalblättr. Rohrkolben

Typha latifolia
Breitblättr. Rohrkolben

Urtica dioica
Große Brennnessel

Utricularia neglecta – §§ – 3 –
Übersehener Wasserschlauch

Vaccinium myrtillus
Heidelbeere

Vaccinium oxycoccus – 3 –
Gewöhnliche Moosbeere

Vaccinium vitis-idaea
Preiselbeere

Valeriana officinalis
Echter Arznei-Baldrian

Valeriana sambucifolia – 4 –
Holunderblättr. Arznei-Baldrian

Veronica anagallis-aquatica – 3 –
Gauchheil-Ehrenpreis

Veronica chamaedrys
Gamander-Ehrenpreis

Viburnum opulus
Gewöhnlicher Schneeball

Vicia cracca
Vogel-Wicke

Viola palustris
Sumpf-Veilchen

Des weiteren wurden zuvor folgende
Gefäßpflanzen im Teichgebiet
gefunden:

Apium repens – §§ 1 –
Kriechender Sellerie (EBER 1974, 1975)

Gnaphalium luteo-album – 2 –
Gelbliches Ruhrkraut
(EBER 1974, u. a. 1983)

Potentilla norvegica
Norwegisches Fingerkraut (EBER 1977)

Eleocharis uniglumis – 3 –
Einspelzige Sumpfbirse
(WADEHN und WADEHN 1978)

2. Moose

Anthoceros punctatus L.
Punktirtes Hornmoos

Atrichum undulatum
(L. ap. HEDW.) P. B.
Wellenblättr. Katharinenmoos

Aulacomnium androgynum
(L. ap. HEDW.) SCHWEGR.
Zwittriges Streifensternmoos

Brachythecium rutabulum
(L. ap. HEDW.) B. S. G.
Krückenförmiges Kurzbüchsenmoos

Brachythecium salebrosum
(HOFFM.) B. S. G.
Geröll-Kurzbüchsenmoos

Bryum argenteum L. ap. HEDW.
Silber-Birnmoos

Calliergon cordifolium
(HEDW.) KINDB.
Herzblättriges Schönmoos

Calliergon stramineum
(BRID.) KINDB.
Strohfarbenes Schönmoos



- Calliergonella cuspidata*
(HEDW.) LOESKE
Spitzblättriges Spiesmoos
- Calypogeia neesiana*
(MAAS. et CARR.) K. MULLER
Neesisches Bartkelchmoos
- Ceratodon purpureus*
(L. ap. HEDW.) BRID.
Purpurstieliges Hornzahnmoos
- Cirriphyllum piliferum*
(SCHREB. ap. HEDW.) GROUT
Haartragendes Spitzblattmoos
- Dicranella cerviculata*
(HEDW.) SCHIMP.
Kropfiges Kleingabelzahnmoos
- Dicranella heteromalla*
(L. ap. HEDW. SCHIMP.
Einseitswendiges Kleingabelzahnmoos
- Drepanocladus aduncus*
(HEDW. non L.) MOENKEN fo.
pseudofluitans (SANIO) MOENKEN
Krallenblättr. Sichelmoos
- Drepanocladus exannulatus*
(GÜMBEL) WARNST.
Unberingtes Sichelmoos
- Fontinalis antipyretica* L. ap. HEDW.
Gemeines Brunnenmoos
- Leptobryum pyriforme* (HEDW.) WILS.
Seiden-Birnmoos
- Leptodictyum riparium* WARNST.
Ufer-Pfeifenkopfmoss
- Leucobryum glaucum*
(L. ap. HEDW.) SCHIMP.
Weißmoos
- Marchantia polymorpha* L.
Brunnen-Lebermoos
- Mnium hornum* L. ap. HEDW.
Schwanhalsiges Sternmoos
- Phaeceros laevis* (L.) PROSK.
- Plagiothecium ruthei* LIMPR.
Ruths Schiefbüchsenmoos
- Pohlia bulbifera* (WARNST.) WARNST.
Knollentragendes Pohlmoos
- Pohlia nutans*
(SCHREB. ap. HEDW.) LINDB.
Nickendes Pohlmoos
- Polytrichum commune* L. ap. HEDW.
Gemeines Widertonmoos
- Polytrichum formosum* HEDW.
Schönes Widertonmoos
- Riccia fluitans* L.
Schwimmendes Sternlebermoos
- Riccia glauca* L.
Blaugrünes Sternlebermoos
- Repaklados spec.*
- Sphagnum auriculatum*
SCHIMP. fo. aquatile (WARNST.)
Ohrförmiges Torfmoos
- Sphagnum fallax* KLINGGR.
Täuschendes Torfmoos
- Sphagnum fimbriatum* WILS.
Gefranstes Torfmoos
- Sphagnum flexuosum* DOZY et MOLK
Gebogenes Torfmoos
- Sphagnum palustre* L. em. JENSEN
Kahnblättr. Torfmoos
- Sphagnum squarrosum* CROME
Sparriges Torfmoos

5. Zusammenfassung

Im Landschafts- und Vogelschutzgebiet „Ahlhorner Fischteiche“, Landkreise Oldenburg/Cloppenburg, wurden 1981 vegetationskundliche Untersuchungen durchgeführt.

Das Feuchtgebiet der Staatlichen Forstwirtschaft Ahlhorn wird intensiv geprägt durch die Bewirtschaftungsmaßnahmen. Dazu gehören das Anstauen und Ablassen der Teiche, das regelmäßige Entkrauten und Entschlammen sowie die Anreicherung des Teichwassers mit Nährstoffen und Kalk.

Von großem floristischen und vegetationskundlichen Wert ist die annuelle Pioniervegetation.

Auf Bedeutung, Schutzwürdigkeit des Gebietes, zahlreicher Arten und Pflanzengesellschaften wird hingewiesen.

Das Hauptgewicht dieser Arbeit liegt auf der ausführlichen Artenliste der „Ahlhorner Fischteiche“ mit Kennzeichnung der jeweiligen Gefährdungsgrade (Bart SchV 1980).

Danksagung

Das Zustandekommen einer solchen Arbeit wäre nicht möglich gewesen ohne die Unterstützung zahlreicher Personen, denen ich hiermit danken möchte, insbesondere Herrn Priv. Doz. Dr. G. WIEGLEB (Oldenburg).

Primärliteratur:

- EBER, W. (1977): Die Therophytenvegetation der Ahlhorner Teiche. – Drosera 1, Oldenburg: 10–13.
- ECKHOLM, E. (1980): Bedrohte Pflanzen und Tiere: Die Herausforderung der Gesellschaft. – Biologische Schutzgemeinschaft Hunte e. V., Wardenburg.
- ERZ, W. (Ed.) (1978): Rote Liste der gefährdeten Tiere und Pflanzen in der Bundesrepublik Deutschland. Naturschutz - Aktuell Nr. 1, Münster.
- HAEUPLER, H. et al. (1976): Verschollene und gefährdete Gefäßpflanzen in Niedersachsen. – Nieders. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.
- HAEUPLER, H. et al. (1983): Rote Liste Gefäßpflanzen Niedersachsen und Bremen, 3. Fassung vom 1. 10. 1983.
Nieders. Landesverwaltungsamt-Fachbehörde für Naturschutz, Hannover.
- HANNEMANN, M. (1956): Der Landkreis Oldenburg. – Walter Dorn Verlag, Bremen-Horn.
- HARTUNG, W. (1976): Erdgeschichtliches. – Blockhausbrief 20, Oldenburg.
- HELLBERND, F. und MÖLLER, H. (1965): Oldenburg, ein heimatliches Nachschlagewerk. – Vechtaer Druckerei und Verlag GmbH.
- KEIMER, J. (1913): Die staatlichen Fischteichanlagen. – (zit. nach HANNEMANN 1956).

- KLINGER, P. U. (1974): Die Pflanzenwelt der Ahlhorner Fischteiche. – Blockhausbrief 19, Oldenburg: 19–22.
- KORNECK, D. et al. (1976): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen. – (In: ERZ 1978).
- MEYER, W. und VAN DIEKEN, J. (1947): Pflanzenbestimmungsbuch für die Landschaften Osnabrück, Oldenburg-Ostfriesland und ihre Inseln. – Bremen.
- MEYER-BRENKEN, H. (1953): Chronik der Staatlichen Teichwirtschaft Ahlhorn. – Aufstellung des Forstamtes Ahlhorn.
- NIEDERSÄCHSISCHES GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT (1981): Niedersächsisches Naturschutzgesetz vom 20. März 1981. – H 5321 A, 35. Jg. Nr. 8, Hannover.
- OBERDORFER, E. (1979): Pflanzensoziologische Exkursionsflora. – Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- PICHLER, H. (1974): Vögel im Bereich des Blockhauses und des Fischteichgebietes. – Blockhausbrief 19, Oldenburg: 24–25.
- RUNGE, F. (1980): Die Pflanzengesellschaften Mitteleuropas. – Aschendorff, Münster, Westfalen.
- SEEDORF, H. H. (1977): Topografischer Atlas Niedersachsen und Bremen. – Niedersächsisches Landesverwaltungsamt, Landesvermessung, Hannover. – Karl Wachholtz-Verlag, Neumünster.
- SUKOPP, H. (1974): Rote Liste der gefährdeten Arten von Farn- und Blütenpflanzen. – Natur- und Landschaft 49: 315–322.
- THIEN, E. (1979): Der Jahresablauf in der Teichwirtschaft Ahlhorn. – Unveröffentlichte Aufstellung, Ahlhorn.
- Verordnung über besonderes geschützte Arten wildlebender Tiere und wildwachsender Pflanzen (Bundesartenschutzverordnung, BArtSchV) vom 25. 8. 1980. Bundesgesetzblatt I 1980:1565.
- WADEHN, F. und WADEHN, A. (1978): Die Amphibien der Ahlhorner Fischteiche. – Examensarbeit an der Universität Osnabrück, Abt. Vechta.
- WADEHN, F. und WADEHN, A. (1980): Die Amphibien der Ahlhorner Fischteiche. – Informationen zu Naturschutz und Landschaftspflege in West-Niedersachsen, Bd. 2, Biologische Schutzgemeinschaft Hunte e. V., Wardenburg: 217.
- WOHLFAHRT, U. (1982): Die Wasser- und Ufervegetation der Ahlhorner Fischteiche. Dipl.-Arbeit Univ. Oldenburg. Mskr.
- WOHLFAHRT, U. (1984): Zur Hydro- und Helovegetation anthropogen geprägter Feuchtbiootope im LSG „Ahlhorner Fischteiche“, Oldenburg-Cloppenburg – Pflanzensoziologische und hydrochemische Untersuchungen –. Inf. Natursch. Landschaftspfl. 4, Wardenburg: 204–238.





TEIL IV

Berichte



**Bericht
des Oldenburger Landesvereins für Geschichte,
Natur- und Heimatkunde e.V.
für das Jahr 1984**

erstattet in der Hauptversammlung am 18. März 1985
von dem Vorsitzenden Dr. H. MÖLLER

Inhalt:

Bericht des Oldenburger Landesvereins für Geschichte, Natur- und Heimatkunde e. V. für das Jahr 1984	334
Jahresbericht für das Jahr 1984/85	338
Vortragswesen und Studienfahrten	349
Fahrtberichte	355



EHRENMITGLIEDER

1. Professor Dr. Wolfgang Hartung, Museumsdirektor i. R. (1971)
2. Hans Tabken, Studiendirektor i. R. (1977)



Beirat:

Vorsitzender: Dr. jur. Helmut Möller, Verwaltungsgerichtspräsident i.R.

Stellvertretende Vorsitzende: Professor Dr. habil. Wolfgang Hartung,
Museumsdirektor i.R.
Professor Dr. Heinrich Schmidt, Archivdirektor a.D.

Schriftführer: Werner Michaelsen, Studiendirektor

Schatzmeister: Tanno Tantzen, Jurist

ABTEILUNG I**Geschichte, Volks- und Landeskunde**

1. Professor Dr. Heinrich Schmidt, Archivdirektor a.D.
2. Dr. Heinrich Munderloh, Oberstudienrat i.R.
3. Dr. Heino-Gerd Steffens, Museums-Oberkustos i.R., Prähistoriker
4. Wolfgang Büsing, Apotheker
5. Klaus Barelmann, Studiendirektor
6. Franz Hellbernd, Rektor
7. Tanno Tantzen, Jurist
8. Dr. Dieter Rüdebusch, Lt. Regierungsschuldirektor
9. Dr. Elfriede Heinemeyer, Museums-Oberkustodin, Kunsthistorikerin
10. Dr. Arnim Dietzel, Bibliotheksdirektor
11. Dr. Albrecht Eckhardt, Lt. Archivdirektor
12. Dr. Dr. Günter Wegner, Museums-Oberkustos

ABTEILUNG II**Naturkunde, Natur- und Heimatschutz**

1. Professor Dr. habil. Wolfgang Hartung, Museumsdirektor i.R.
2. Dr.h.c. Hajo Hayen, Museums-Oberkustos
3. Hans Rudolf Henneberg
4. Heinrich Indorf, Studiendirektor i.R.
5. Dr. Paul Blaszyk, Lt. Landwirtschaftsdirektor i.R.
6. Dr. Otto Harms, Vermessungsdirektor i.R.
7. Dr. Karl Otto Meyer, Direktor des Staatlichen Museums für Naturkunde und Vorgeschichte
8. Werner Michaelsen, Studiendirektor
9. Dipl. Ing. Hans Hermann Wigger, Lt. Regierungsbaudirektor i.R.
10. Hans Tabken, Studiendirektor i.R.

Vertreter der Kommunal- bzw. öffentlich-rechtlichen Verbände:

Erich Wille, Oberkreisdirektor i.R. des Landkreises Oldenburg

Vertreter der Förderer:

Dr. Gert Oehmcke, Erster Syndikus i.R., Oldenburgische Industrie- und Handelskammer



FACHABTEILUNGEN

Naturkunde und Vorgeschichte	Leiter: Dr. K. O. Meyer
Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde	Leiter: W. Büsing
Landesgeschichte	Leiter: Prof. Dr. H. Schmidt und Dr. A. Eckhardt
Ornithologische Arbeitsgemeinschaft:	Leiter: H. R. Henneberg
Pflanzenkundliche Gesellschaft	Leiter: H. Tabken
Arbeitsgemeinschaft der wissenschaftlichen Institute	

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

des Oldenburger Landesvereins e.V. am 18. März 1985

Tagesordnung

1. Jahresbericht für das Jahr 1984
2. Rechnungslegung durch den Schatzmeister
3. Entlastung des Schatzmeisters
4. Bestätigung des Beirates
5. Berichte der Fachabteilungen
6. Verschiedenes

Im Anschluß an die Tagesordnung:

Prof. Dr. W. HARTUNG: Einführung zur Frühjahres-
Studienfahrt 1985 nach
Helmstedt-Königslutter-Elm



Jahresbericht 1984/85

1. Bericht des Vorsitzenden, Verwaltungsgerichtspräsident Dr. jur. H. Möller

1.1. Beirat und Jahreshauptversammlung

Der Zeitraum des Berichts wird bestimmt durch die Sitzungen der Vereinsorgane: 137. Beiratssitzung am 15. 2. 1984, Jahreshauptversammlung am 14. 3. 1984, 138. Beiratssitzung am 27. 2. 1985, Jahreshauptversammlung am 18. 3. 1985.

Wir gedenken der Mitglieder, deren Tod uns bekannt geworden ist:

Museumsdirektor Dr. Herbert
Wolfgang Keyser, Staufen/Baden

Forstamtmann Hans Coring,
Wiefelstede

Frau Helene Rabeling,
Oldenburg

Schulamtsdirektor E. G. Posselt,
Oldenburg

Frau Irmgard Hoheiser, Oldenburg

Rektor i. R. Hermann Evers,
Oldenburg

Herr Wilhelm Harms, Hamburg

Senatspräsident i. R. Edzard Gottschalk,
Oldenburg

Herr Wilhelm G. Neumann,
Oldenburg

Herr Dr. jur. Erich Muckelmann,
Oldenburg

Akademischer Rat Dr. Martin Last,
Göttingen

Lehrer Hans Tegtmeier, Wilhelmshaven

Pastor Georg L. Addicks,
Filsum/Ostfriesland

Lehrer i. R. Adolf Helms,
Wilhelmshaven

Baudirektor i. R. Ernst Oppermann,
Oldenburg

Bundesbahnoberinspektor i. R. Helmut
Reiners, Oldenburg

Buchhändler Wilhelm Eden,
Wilhelmshaven

Frau Maria Lindecke Oldenburg

Jugendleiterin Friedel Schelling,
Oldenburg

Kaufmann Bernd Hansing, Oldenburg

Lt. Oberstaatsanwalt i. R. Franz Hüpers,
Oldenburg

Missionsdirektor i. R. Pastor Erich
Ramsauer, Fischerhude

Frau Helene Lindenbaum,
Delmenhorst

Ingenieur Johann Ripken, Sandkrug

Oberregierungs- und Oberschulrat i. R.
Dr. Anton J. Kohnen am 9. 3. 1985 im
Alter von 96 Jahren, Oldenburg

Herr Hermann Lüdtken, Oldenburg

Herr Otto Ahrens, Oldenburg

Wir gedenken in Anbetracht seiner Verdienste um Kultur und Geschichte Oldenburgs des im Alter von 92 Jahren verstorbenen Nichtmitglieds Oberstudienrat i. R. Dr. Wilhelm Purnhagen, Oldenburg.

Wir beglückwünschen: Kapitänleutnant a. D. Alfred Osterbind zur Vollendung seines 94. Lebensjahres; Oberkreisdirektor a. D. Dr. Karl Steinhoff (92); Rektor i. R. Karl Peters, Gründer des Schullandheims Bissel (86); Syndikus der IHK i. R. Dr. Gerd Oehmcke, Beiratsmitglied des Oldenburger Landesvereins (86).



Wir freuen uns mit Professor Dr. W. Hartung über den ihm von der Oldenburgischen Landschaft verliehenen Oldenburg-Preis für die Verdienste, die er sich um das Oldenburger Land erworben hat.

Landesdirektor i. R. Hans Plagge ist auf eigenen Wunsch als Mitglied des Beirates (Vertreter der öffentlich-rechtlichen Verbände) ausgeschieden. Für seine langjährige Mitarbeit haben wir ihm den Dank des Oldenburger Landesvereins ausgesprochen. An seine Stelle tritt Herr Oberkreisdirektor a. D. Erich Wille. Wir freuen uns, mit Herrn Wille einen im Einsatz für Natur- und Landschaftspflege bewährten Mitarbeiter gefunden zu haben.

Schon im Jahresbericht 1983/84 ist mit Absicht und mit gutem Grund das Oldenburger Jahrbuch als bleibende Dokumentation der Arbeit und Leistung im Oldenburger Landesverein gewürdigt worden. Es ist für alle, die Zeit und Mühe für das pünktliche Erscheinen und das Gelingen dieses Buches einsetzen, für seine Förderer und vor allem für den Verein als verantwortlichen Träger eine Genugtuung, daß die überwältigende Mehrheit seiner Mitglieder die Bedeutung des Jahrbuches zu schätzen weiß und sich mit ihm in großer Anhänglichkeit und mit geistiger Aufgeschlossenheit verbunden fühlt. Das erhebliche Interesse, welches das Oldenburger Jahrbuch auch außerhalb des Oldenburger Raumes findet, bestätigt diesen Rang, der den üblichen Rahmen heimatverbundener Publikationen überschreitet. Vereinzelte Stimmen, die – zumeist unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten – sein Erscheinen für überflüssigen Luxus halten, können daher kein entscheidendes Gewicht haben, auch wenn ihre Argumentation mit Ernst und Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen wird. Als Kurosium verdient eine Stimme erwähnt zu werden, die das Oldenburger Jahrbuch „ungelesen in den Papierkontainer gebracht“ hat! Wer Jahrbücher – vor allem auch ältere – besitzt und diese aus irgendwelchen Gründen nicht mehr benötigt oder für sie keinen Raum hat, wird gebeten, dieses dem Verein mitzuteilen. Wir werden die Bücher, soweit dies praktisch möglich ist, abholen, um die Interessenten und Sammlern zur Verfügung stellen zu können. Im übrigen besteht durchaus kein Zweifel, und darüber wissen sich Beirat und Mitgliederversammlung einig, daß die wirtschaftliche Situation künftig zur Sparsamkeit auch gerade bei der Herausgabe des Jahrbuches zwingt, ohne daß dadurch seinem wissenschaftlichen Rang Einbuße zugefügt werden darf.

1.2. Landschaftsschutz und Denkmalpflege

Wenn das Jahrbuch die für die Öffentlichkeit nachwirkendste Leistung des Oldenburger Landesvereins ist, so liegt in der Mitverantwortung für den Natur- und Landschaftsschutz (Einschließlich des Denkmalschutzes) seine unauffälligste Aktivität. Sie ist jedoch allen, die ihr Herz für die ökologischen Nöte nicht erst jetzt entdeckt haben, aus den vergangenen Jahrzehnten bekannt. Der langjährige Vorsitzende des Oldenburger Landesvereins Wilhelm Dursthoff mahnte 1955 im ersten Heft des „Oldenburger Bürger“: „Es kommt schneller, als vielen lieb ist, der Zeitpunkt, wo der Mensch Opfer bringen und lernen muß, das durch ihn gestörte Gleichgewicht der ihm umgebenen Natur bewußter als bisher zu pflegen und gesund zu erhalten...“ (vgl. W. Hartung, Oldenburger Jahrbuch, Bd. 84, S. 475). Heute ist es schwer geworden, einen Standpunkt zu vertreten, der ausschließlich an dieser für unsere Zukunft wichtigen Sache selbst orientiert ist und diese im Rahmen der gesamten Ordnung zu werten weiß. Die gebotene Sachlichkeit wird bedroht auf der einen Seite von ideologischer Einäugigkeit und pubertärem Über-eifer, andererseits ständig gefordert durch die stumpfe Gleichgültigkeit sich vordrängender Interessen, für die sich nichts, aber auch gar nichts aus eigener Einsicht verbietet. So erweckten die Planungen für die L 65 bei Bornhorst den Verdacht mangelnder Sensibilität für die hier angesprochenen Probleme. Der Verlauf der Diskussion konnte aber



selbst bei denen, die ihre Unterschrift unter die Petition der Naturschützer gesetzt hatten, Unbehagen erzeugen und Zweifel, ob die Sache in guten Händen lag. In jüngster Zeit mußten wiederum Vorhaben und Pläne für den „Sandfurter Weg“ am Stadtrand Oldenburgs Sorgen erwecken und dieses umso mehr, als der Eindruck entstehen konnte, daß die verantwortlichen und zur Entscheidung berufenen Stellen die Stimme des Landschaftsschutzes und sogar den „amtlich bestellten“ Naturschutzbeauftragten nur ungern anhören. Wenn möglicherweise in diesem besonderen Falle die Planungen weniger weit gediehen waren, als befürchtet wurde, so kann doch der Vorwurf nicht unterdrückt werden, daß Erfahrungen aus der Vergangenheit Vertrauen abgebaut haben und Anlaß zur Sorge und Vorsicht geben. Für den Oldenburger Landesverein und auch für alle seine Mitglieder besteht die Aufgabe, dem Natur- und Landschafts voll Aufmerksamkeit zu widmen, um ein selbstständiges Urteil bemüht zu sein und den gewonnenen Standpunkt nach allen Seiten offen zu vertreten.

1.3. Vorträge und Studienfahrten

Der Oldenburger Landesverein tritt vor seinen Mitgliedern und vor der Öffentlichkeit in erster Linie durch Vorträge und Studienreisen in Erscheinung. Hier liegen die Höhepunkte des Vereinslebens und die Ergebnisse seiner ständigen, sozusagen alltäglichen Bemühungen.

Für die Vorträge des Winterhalbjahres 1984/85 darf als bedeutsam vermerkt werden, daß fünf der sieben Veranstaltungen von Wissenschaftlern aus Oldenburg bestritten wurden. Bereits am 29. 5. 1985 hatte Professor Dr. Heinrich Schmidt über „Die Stedinger – Erinnerung nach 750 Jahren“ gesprochen. Dr. Ingo Schulz-Weddigen (Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte) stellte den Hörern mit Albrecht W. Roth einen „bedeutenden Oldenburgischen Botaniker aus der Goethe-Zeit“ vor, der dem Gedächtnis der sonst vergangenheitsfrohen Oldenburger verloren gegangen war. Mit Dr. Wilhelm Norden, Träger des Gerhard-Wachsmann-Preises 1983, kam ein junger Wissenschaftler der Universität Oldenburg zu Wort. Sein Thema lautete: „Tod und Krankheit als Herausforderung einer Bevölkerung. Aus der Biographie einer norddeutschen Küstenregion: Butjadingen 1600–1850“. Professor Dr. Ing. Kurt Asche, Fachhochschule Oldenburg, beschloß die Vortragssaison und bewahrte ein halbvergessenes Ereignis vor dem völligen Versinken in das Dunkel des Vergangenen: „Die Landesausstellung 1905 in Oldenburg“. Architekturgeschichte, Kultur- und Heimatgeschichte wurden von dem Vortragenden instruktiv miteinander verknüpft. In dem ersten Vortrag des Winters gab Professor Dr. W. Hartung mit dem Thema: „Vulkanische Ereignisse in menschlicher Geschichte“ ein dramatisches Bild über den Eindruck naturgeschichtlicher Ereignisse unserer Erde in das Schicksal menschlicher Gesellschaften und Kulturen. Dieser Vortrag war zugleich eine Einführung für die bevorstehende Studienfahrt im Herbst.

Von den Vorträgen auswärtiger Wissenschaftler betraf das Thema von Dr. E. Plein, Chefgeologe der BEB Gewerkschaften Brigitta und Elwerath, Hannover, „Erdgas im Raum Weser-Ems“ unseren Raum und fesselte die Hörer. Dr. Hans Becher, Direktor i. R. der Völkerkunde-Abteilung im Niedersächsischen Landesmuseum Hannover, durch einen früheren Vortrag den Hörern bereits bekannt, sprach über die alten Kulturen Mexikos.

Sämtliche Vorträge waren stark und bis an die Grenzen dessen, was der Schloßsaal fassen konnte, besucht mit einer Ausnahme, die auf Wetter und ungünstigen aber leider nicht zu ändernden Termin zurückzuführen war. Da der Schloßsaal wegen der langwierigen Bauarbeiten in der nächsten Zukunft nicht zur Verfügung steht, werden die Vorträge

vorherst in der Aula des Alten Gymnasiums stattfinden. Wir hoffen, daß die Hörer auch in diesem traditionsreichen Raum etwas von dem finden werden, was die Atmosphäre der Schloßsaalvorträge bestimmt hat.

Die Studienfahrt des Frühjahrs führte in das kultur- und geschichtsträchtige Weserbergland einschließlich Paderborn, in eine der reizvollsten Landschaften Norddeutschlands. Die Halbtagsfahrt im Sommer gab Gelegenheit, das mit der Gebietsreform an Oldenburg gefallene Gebiet um Harpstedt zu besuchen, um dadurch über die verwaltungsorganisatorische Verbindung hinaus auch eine menschliche und persönliche Verbundenheit zum Ausdruck zu bringen. Die Teilnehmer dieser Fahrt lernten eine reizvolle und interessante Landschaft kennen, die den meisten bislang kaum oder garnicht bekannt war.

Die Studienfahrt des Herbstes nach Griechenland (Sartorin, Athen, Peloponnes u. a.) darf als ein Gipfelpunkt der Reiseerlebnisse mit dem Oldenburger Landesverein angesehen werden. Für die meisten Teilnehmer wurde diese Fahrt zu einem tiefbewegenden Erlebnis und für viele zu einer reichen Quelle geistiger Anregung. Der Dreiklang von klassischem Griechenland in Athen, mykenischer Kultur auf dem Peloponnes und der Vor- und frühgeschichtlichen Welt Santorins war eine Meisterleistung der Reiseplanung. Die Geologie überzeugte hier auch den störrischsten Außenseiter in dieser Disziplin.

Es gibt vereinzelte Stimmen, welche die Meinung vertreten, der Oldenburger Landesverein solle den Kern seiner Aufgaben entsprechend, die Studienreisen auf ein engeres Gebiet beschränken, das unmittelbare Bezüge zu unserer historischen und natürlichen Landschaft besitzt. Wir nehmen diese Stimmen sehr ernst, sind jedoch der Auffassung, daß wir alle Möglichkeiten, den Bildungshorizont zu erweitern, ausnutzen sollten, solange Kräfte vorhanden sind, welche über Initiative, geistig-wissenschaftliches Rüstzeug und vor allem über Persönlichkeit verfügen, um Menschen in begeisterte Ordnung oder auch geordnete Begeisterung zu bringen und zu halten. Also wollen wir uns auf weitere Reiseerlebnisse im gehabten Stil freuen. Fahrten im heimatlichen Raum gehören sowieso dazu.

2. Kassenbericht des Schatzmeisters Tanno Tantzen

Im Berichtsjahr 1984 überstiegen die Ausgaben – wie das vorgetragene Zahlenwerk ergibt – die Einnahmen um DM 9.142,64. Diese Tatsache ist darauf zurückzuführen, daß bei einer konstant gehaltenen Beitragshöhe seit 1980 in Höhe von DM 30,- die Unkosten des gesamten Geschäftsbetriebes des Vereins durch die Inflationsrate weiter gestiegen sind. Dabei ist jedoch anerkennend hervorzuheben, daß die Kosten der Geschäftsführung äußerst sparsam gehalten worden sind, nicht zuletzt durch den selbstlosen Einsatz der ehrenamtlichen Mitarbeiter in unserem Oldenburger Landesverein, ohne die nur wenig laufen könnte.

Die größten Posten der Ausgaben bilden die Portokosten sowie die erheblichen Kosten für die Drucklegung der sehr umfangreichen „Oldenburger Jahrbücher“ und die damit zusammenhängenden Folgekosten. Für den Druck und Versand der Jahrbücher wurden 1984 rd. DM 50.876,- aufgewendet. Die erhöhten Kosten konnten jedoch auch diesmal nur durch eine vorsichtshalber gebildeten Rücklage aufgefangen werden. Es wird verständlich sein, daß der Einsatz dieser Mittel nicht in beliebiger Anzahl fortgesetzt werden kann. Ich halte es daher für meine Pflicht, meinen Appell aus den vergangenen Jahren eindringlich zu wiederholen, das Oldenburger Jahrbuch in den kommenden Jahren auf höchstens 300 Seiten zu beschränken, um die Kosten wieder in den Griff zu bekommen. Eine Beitragserhöhung auf mindestens DM 50,- wäre anderenfalls ab 1986 nicht abzuwenden.



Ich glaube, im Interesse aller Mitglieder zu sprechen, wenn möglichst eine größere Beitragsbelastung unterbleibt!

Dies sage ich ausdrücklich vor dem Hintergrund eines uneinheitlichen regionalen Konjunkturverlaufs im Jahre 1984 in unserem Weser-Ems-Gebiet.

Wir sind hier im Nordwest-Raum der Bundesrepublik von einer besonders hohen Arbeitslosenzahl betroffen. Hinzu kommt, daß die Insolvenzen im Jahre 1984 einen neuen Höchststand seit dem 2. Weltkrieg erreicht haben; insbesondere bereitet die Entwicklung in der Bauwirtschaft erhebliche Sorgen.

Auf der anderen Seite hat der „Konjunkturmotor Export“ 1984 maßgeblich dazu beigetragen, daß die wirtschaftliche Entwicklung für 1985 positiv gewertet werden kann. Das Sozialprodukt ist 1984 mit rd. 2,6 Prozent doppelt so stark wie 1983 gewachsen. Zweifellos haben die deutschen Produkte von dem höheren Dollarkurs profitiert.

Als Ergebnis darf nach alledem festgestellt werden, daß sich auch die Beiträge für kulturelle Vereinigungen nach der gesamtwirtschaftlichen Situation in unserem Raum zu richten haben, damit jedem interessierten Bürger auch der Beitritt und die Mitarbeit im OLV ermöglicht wird. Dem OLV ist dies eine Verpflichtung, zumal er uneingeschränkt gemeinnützige Arbeit leistet und auch praktische Volksbildung betreibt.

Die Kasse und die Bücher wurden von den Herren Tabken und Arnold geprüft. Diesen Herren möchte ich ganz besonders für ihre umfangreichen Bemühungen danken.

Mein Dank gilt gleichzeitig Herrn Wigger, Frau Kowalk-Harms und Frau Schmidt sowie den zahlreichen Helfern, die sich uneigennützig und unentgeltlich zur Unterstützung der Geschäftsführung bereitgefunden haben.

3. Berichte der Fachabteilungen

3.1. Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde

Leitung: Apotheker W. Büsing

Die Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde (OGF) hat sich im Jahre 1984 wiederum eifrig und erfolgreich um die Förderung ihrer weitgefächerten genealogischen Aufgaben bemüht. Die Schriftenreihe „Oldenburgische Familienkunde“ brachte im 26. Jahrgang zunächst als Doppelnummer eine Dokumentation von Wolfgang Büsing: „Die Vorträge der Oldenburgischen Gesellschaft für Familienkunde 1977–1983“, womit das in den Referaten dargebotene wichtige Forschungsmaterial zumindest in Kurzfassungen gesichert ist. In Heft 3/1984 konnte Hellmuth Rehme mit der Veröffentlichung des „Personenschatzungsregisters der Kirchspiele Vechta, Lohne und Langförden von 1661“ diese für das alte Amt Vechta wesentliche Geschichtsquelle abschließen. Heft 4/1984 enthält aus der Feder von Heino Altona die Stammliste „Fasellius, ein Beitrag zur oldenburgischen und thüringischen Pastorengenealogie“.

Neben zahlreichen kleineren Aufsätzen im heimatkundlichen und genealogischen Schrifttum verfaßten einige unserer Mitglieder folgende bemerkenswerte Arbeiten: Pfarrer Clemens Heitmann: „Clemens August Kardinal von Galen und seine geistlichen Verwandten“; Dr. Heinrich Munderloh: „Die Bauerschaften Ohmstede und Bornhorst“ (siehe dazu die Besprechung auf den folgenden Seiten); Eberhard Pühl: „Julius Bosse, einem bedeutenden Gartenkünstler und Botaniker der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu seinem 120. Todestag“ (in der Zeitschrift „Das Gartenamt“ 7/1984); Dr. Dieter Rüdebusch: „Rothäute am Eutiner Hof“ (Jahrbuch für Heimatkunde, Eutin 1984); Dr. Harald Schieckel: „Die Familie v. Elmendorff auf Füchtel“ (in Beiträge zur Geschichte



der Stadt Vechta, 1983); Dr. Gerold Schmidt: „Familie Claus/Klaus aus dem Siegerland, dem Sauerland und Münster“ (Deutsches Familienarchiv 82).

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit hielt der Vorsitzende Wolfgang Büsing am 20. November 1984 vor der Diskussionsrunde Geschichte am Gymnasium Eversten ein Referat „Was versteht man unter Familienforschung und welchen Zwecken dient sie?“ Dieser durchaus positiv verlaufende Versuch ergab ein erfreuliches Echo seitens der sehr aufgeschlossenen jungen Zuhörer.

Unser Vortragsprogramm fand wieder unter großer Anteilnahme einen zahlreichen Hörerkreis, so daß für mehrere Referate der Veranstaltungsraum, der schöne Festsaal im Alten Palais zu Oldenburg (Damm 1) kaum alle Teilnehmer fassen konnte (vgl. Bericht über die Vorträge Seite 352).

Im September 1984 nahm der Vorsitzende am 36. Deutschen Genealogentag in Neuß teil sowie am 3./4. November 1984 in Goslar an der Jahrestagung der Familienkundlichen Kommission für Niedersachsen und Bremen.

1984 verlor die OGF 14 ihrer langjährigen, treuen Mitglieder. Erfreulicherweise können wir aber im lfd. Geschäftsjahr auch 10 neue Mitglieder begrüßen. Damit liegt die Mitgliederzahl jetzt bei 275.

3.2. Fachabteilung Landesgeschichte

Leitung: Prof. Dr. H. Schmidt

Lt. Archivdirektor Dr. A. Eckhardt

Die sechs Veranstaltungen der von Staatsarchiv zusammen mit dem Oldenburger Landesverein durchgeführten Historischen Abende waren 1984 abermals sehr gut besucht (rund 550 Zuhörer). Insbesondere die zeitgeschichtlichen Vorträge über den Nationalsozialismus in Oldenburg und den Reichspräsidenten v. Hindenburg verzeichneten ein „volles Haus“. Der Filmvortrag von Prof. Kahlenberg fand wieder in der „Brücke der Nationen“ statt.

3.3. Fachabteilung Ornithologie

Leiter: Hans Rudolf Henneberg

Die OAO (Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg e. V.) ist eine Bezirksgruppe des Deutschen Bundes für Vogelschutz (BDV) im Landesverband Niedersachsen, sie wird auch als Fachabteilung des Oldenburger Landesvereins geführt. Die A.G. deckt den gleichen Gebietsbereich ab wie die Oldenburgische Landschaft.

Vieles wird sich in diesem Bericht mit den Angaben anderer Jahre gleichen, doch muß man ja die einmal gesetzten Aufgaben auch ausführen. Zur Zeit haben wir 650 Mitglieder in Stadt und Land. Leider traten in der letzten Zeit etliche Mitglieder aus, sie können die vom Landesverband Niedersachsen festgesetzten Beiträge nicht mehr bezahlen. Leider wird übersehen, daß jeder 4–5 mal im Jahr vom DBV die Zeitschrift „Wir und die Vögel“ erhält und zusätzlich die eigene OAO-Jahresbroschüre bekommt, aus der u. a. das Engagement der A.G. zu entnehmen ist. Viele Leute meinen kritisch, wir würden für alle Parteien ein offenes Ohr haben. Sollen wir denn Menschen vor den Kopf stoßen, die uns im Sinne des Vogel- und Umweltschutzes unterstützen? Wir suchen bei allen Vereinigungen und Verbänden in der Öffentlichkeit durch Aufklärung Verständnis für den Vogel und für seine Umwelt zu wecken, die Lebensbedürfnisse so mancher im Bestand bedrohten Vogelart zu erklären.



Dies alles geschieht durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, etwa bei Ausstellungen, an Informationsständen. Oft gemeinsam mit anderen Vereinen (Tierschutzvereinen, BSH, WAU oder Vogelliebhaberverbänden) oder durch Vorträge im Oldenburger Land. In Presseberichten weisen wir auf den Vogelschutz hin. Es wird bei Führungen für Mitglieder und Nichtmitglieder genaue Kenntnis über Vogelarten und über das Verhalten der Vögel vermittelt. Zur Öffentlichkeitsarbeit gehört aber auch die Zusammenstellung unserer Jahresbroschüre. Wir wenden uns nicht nur an die Erwachsenen, sondern beauftragen unsere Jugendgruppenleiter, mit den Jugendlichen verschiedene Projekte zu erarbeiten (Vogelerfassung in bestimmten Gebieten, Betreuung schutzwürdiger Stätten oder Nistkastenkontrollen usw.)

Die Jugendlichen erhalten auch die Möglichkeit, an Jugendseminaren des Landesverbandes Niedersachsen teilzunehmen.

Ähnlich wie die Jugendgruppen werden von fachkundigen Mitgliedern, die z. Teil weit über 20 Jahre uneigennützig zur Sache stehen, Bestandserhebungen und Zählungen durchgeführt. Greifvögel werden im Landkreis Ammerland in festgesetzten Bereichen erfaßt. Auch zusammen mit der Jägerschaft werden in anderen Gebieten solche Zählungen durchgeführt. Besonders Schleiereulen und Steinkauzbestände werden genauestens kontrolliert. Diesen hier im Land Oldenburg stark gefährdeten Arten bieten wir passende Nistmöglichkeiten an. Wir verständigen uns vorher mit den Haus- und Hofbesitzern darüber. Ein schwacher Bestandsanstieg konnte im Raum Dinklage-Vechta 1984 festgestellt werden. Die wenigen noch im Lande vorkommenden Bruten des Blaukehlchens versuchen wir vor unliebsamen Störungen zu schützen. Zählungen von bestimmten Vogelarten finden an den Ahrensdorfer Spülfeldern, im Feuchtgebiet Barneführer Holz, Herberger Fuhrenkamp und am Aper Tief statt.

Es ist selbstverständlich, daß wir für alle Vorhaben eine Genehmigung der Naturschutzbehörde benötigen; die Behörde regt auch meistens diese Aufgaben an, um bei geplanten Unterschutzstellungen entsprechendes Material zu besitzen.

Die internationale und auch nationale Wasservogelzählung findet nun schon seit Jahrzehnten an amtlich festgesetzten Zähltagen statt. An den Ahlhorner Fischteichen, am Sager Meer, am Zwischenahner Meer, am Lengener Meer, in der Hunteniederung, Fährbucht, Wesermündung, Jadebusen und an der Küste, der Thülsfelder Talsperre und an verschiedenen kleineren Gewässern ist dann eine große Zahl artenkundiger Mitglieder tätig.

In besonders erfreulicher Zusammenarbeit und durch viel Verständnis bei den Hof- und Hausbesitzern können die Bestände vom Weißstorch, Graureiher und Saatkrähen überprüft werden. Die OAO sorgt bei verunglückten Störchen, Reiher, Greifvögeln und Eulen für eine sofortige Behandlung bzw. Weiterleitung dieser Tiere an die vom Landesverwaltungsamt in Hannover als anerkannt geltenden Auffangstationen. Im Jahre 1984 wurde ein vom Altvogel verlassenes, schon bebrütetes Gelege von der OAO nach Verden gebracht. Dort schlüpften die Jungen, die nach kundiger Aufzucht im Herbst den Flug zum Süden antreten konnten. Leider verunglückten auch in diesem Jahre wieder einige Albstörche tödlich, infolge Anflugs an Überlandleitungen. Im Land Oldenburg wurde 1984 zum traurigsten Storchjahr des Jahrhunderts.

Graureiher und Saatkrähenkolonien behielten insgesamt gesehen den gleichen Stand wie im Jahre 1983.

Die Schellentenbruten kann man als sehr schlecht bezeichnen, vermutlich sind an den Ahlhorner Teichgebieten Schadstoffe eingedrungen, die die Wassergüte stark beeinflussen und die Jungvögel nicht gedeihen ließen. Einige Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft,

in Verbindung mit dem Komitee gegen den Vogelmord e. V. bemühten sich um die Reinigung verölter Seevögel, die nach englischem Vorbild und nach neuesten Erkenntnissen die gereinigten Tiere betreuten und nach kurzer Zeit freilassen konnten.

Viel Zeiteinsatz benötigten die von jungen und alten OAO-Mitgliedern durchgeführten Schutzmaßnahmen. So wurden im Bereich Hengsterholz das OAOeigene Schlatt, sowie die Fährbucht, der Moorhauser Polder, die Hunteniederung, die Jadebusenküste, der Lüscher Polder usw. besonders zur Brutzeit der Vögel bewacht. Im kommenden Jahre soll ein anderes OAOeigenes Feuchtgebiet in der Jader-Moormarsch mit Hilfe des dortigen Landkreises durch Pflegemaßnahmen günstiger für die Tier- und Pflanzenwelt vorbereitet werden.

Für einige in der Roten Liste stehenden Tierarten (Schleiereule, Steinkauz, Hohltaube, Eisvogel) für einige höhlenbewohnende Singvögel und für Fledermäuse wurden Nisthilfen eingebaut und weiterkontrolliert. Großer Wert wird dabei auf eine Verständigung mit der Bevölkerung gelegt.

Finanzielle Zuwendungen, bzw. Pachtzuschuß in Verbindung mit dem Landkreis Wesermarsch und der Jägerschaft erhielt die Reiherkolonie Jaderberg, deren Baumbestand sich in einem kümmerlichen Zustand befindet. Weitere Zuschüsse der OAO erhielten die Biologische Schutzgemeinschaft Hunte-Weser, sowie die Wissenschaftliche A.G. Umweltschutz Jever, sowie der Landkreis Ammerland in Verbindung zu einem künftigen Landschaftsschutzgebiet „Bahndamm Loy“.

Viele Mitglieder der OAO beteiligen sich seit vielen Jahren an der Erarbeitung der Avifauna Niedersachsens, sie sind auch aufgerufen, für die Erfassung von Kriechtieren, Lurchen und wirbellosen Tieren Unterlagen zu erbringen. Eine Gruppe bearbeitet schon seit längerem im Stadtgebiet von Westerstede ein Amphibienprogramm.

Andere Mitarbeiter sind im Programm der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Umweltfragen beteiligt, sowie bei der Schutzgemeinschaft Nordseeküste.

Die OAO nahm wieder an der Naturschutzlotterie des DBV Niedersachsen teil. Ein Mitglied des OAO-Vorstandes ist ständig auch im Vorstand des Landesverbandes Niedersachsen sowie bei Veranstaltungen des Bundesverbandes des DBV vertreten.

28 Stellungnahmen nach § 29 BNatSchG. mußten für den Landesverband des DBV abgegeben werden. Genaueste Kenntnis und sehr viel Zeitaufwand sind hierfür nötig.

An Besprechungen bei Behörden, Institutionen und Organisationen, sowie an Gesprächen mit Politikern nahmen Mitglieder unserer A. G. teil. An Bürgerinitiativen „Rettet den letzten Oldenburger Weißstorch“, und „Keine Straße durch die Bornhorster Wiesen“ beteiligten sie sich.

Die Jahreshauptversammlung der A. G. fand im Gebiet Sandkrug-Barneführer Holz statt. An einer Exkursion, die auch an der „Alten Jagdhütte“ im Barneführer Holz entlangführte, nahmen auch Gäste der Oldenburgischen Landschaft und des Landesvereins teil. Die „Alte Jagdhütte“ hatte die OAO im Jahre 1983 zur Nutzung von der dortigen Forstverwaltung bekommen.

Vorstandssitzungen der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft wurden planmäßig durchgeführt. Feste Termine für Zusammenkünfte der OAO-Mitglieder in Stadt und Land bestehen seit Jahren. Bei unseren Zusammenkünften sind Gäste stets willkommen. Es werden Tagesfragen erörtert und häufig von versierten Mitgliedern Dia-Vorträge dargeboten. Eine neue Gruppe konnte in der Wesermarsch gegründet werden.

Die Ornithologische Arbeitsgemeinschaft dankt besonders der Oldenburgischen Landschaft sowie dem Oldenburger Landesverein nicht nur für finanzielle Hilfe, sondern auch für die stets verständnisvolle Zusammenarbeit.

3.4. Fachabteilung Naturkunde und Vorgeschichte

Leiter: Museumsdirektor Dr. K. O. Meyer

Über das Vortragswesen vgl. Bericht auf Seite 350.

3.5. Fachabteilung: Arbeitsgemeinschaft für Pflanzenkunde

Leiter: Studiendirektor i. R. Hans Tabken

Wie bisher hat es die Fachabteilung als ihre vordringliche Aufgabe angesehen, bei der Herausgabe vom „Atlas der Farn- und Blütenpflanzen der Bundesrepublik Deutschland“ mitzuarbeiten. Nachdem der Atlas jetzt im Manuskript vorliegt, hat sich eine nochmalige Kontrolle der Verbreitungskarten als notwendig erwiesen, die gegenwärtig durchgeführt wird und eine weitere Verzögerung für das Erscheinen des Atlanten zur Folge hat.

Von dem „Atlas Florae Europaeae“ mit Verbreitungskarten aller Arten der europäischen Farn- und Blütenpflanzen, an dem die Fachabteilung mitgearbeitet hat, ist inzwischen Band 6, der die Nelkengewächse behandelt, erschienen.

In Niedersachsen arbeiten die für die floristische Kartierung der Bundesrepublik ins Leben gerufenen Regionalstellen im Rahmen des vom Niedersächsischen Landesverwaltungsamt als Fachbehörde für Naturschutz betreuten Artenerfassungsprogramms, über das im letzten Jahre berichtet wurde, weiter. Durch eine Neugliederung der Bereiche der Regionalstellen – der Landkreis Vechta und der Südteil des Landkreises Cloppenburg sind als im Forschungsgebiet der Universität Osnabrück, Abteilung Vechta liegend der Regionalstelle Osnabrück zugeschlagen worden – sind die Arbeitsbereiche von Fachabteilung und Regionalstelle, soweit sie das Oldenburger Land betreffen, nicht mehr deckungsgleich. Um zudem den Änderungen der Grenzen des Landkreises Oldenburg Rechnung zu tragen, ist das Gebiet der Samtgemeinde Harpstedt in den Arbeitsbereich der Fachabteilung neu aufgenommen worden, der nunmehr die Gebiete aller Meßtischblätter (TK 25) des Oldenburger Landes und der Samtgemeinde Harpstedt umfaßt.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit der Fachabteilung ist, daß die Zusammenarbeit mit den Fachbereichen der Universitäten Bremen, Oldenburg, Osnabrück/Abt. Vechta, dem Landesverwaltungsamt als Fachbehörde für Naturschutz in Hannover und den Regionalstellen: Ostfriesische Inseln in Bremen, Bremen, Osnabrück und Oldenburg/Ostfriesland wie bisher gut und reibungslos verläuft. Auf zwei Tagungen in Bremen sind die Voraussetzungen hierfür abgeklärt worden.

Die bei der Fachabteilung im Manuskript vorliegenden Verbreitungskarten aller Farn- und Blütenpflanzen aus dem Raume Oldenburg/Ostfriesland mit den Grundfeldern 1 Meßtischblatt (TK 25) und 1/4 Meßtischblatt (Quadrantenkartierung) wurden weiterhin vervollständigt und aktualisiert.

Bei der aus Gründen eines aktiven Naturschutzes vordringlich betriebenen Erfassung der Arten der Roten Liste der Gefäßpflanzen Niedersachsens (3. Fassung vom 10. 10. 1983) und besonders derjenigen 263 Arten von denen in Niedersachsen gegenwärtig weniger als 10 Vorkommen bekannt sind (Artenschutzdatei) hat es sich bewährt, den in einer Erfassungsliste in Minutenfeldern (1 Quadrat der TK 25 = 15 Minutenfelder) vorliegenden Daten unmittelbar die Kopie einer Karte mit dem genau eingezeichneten

Fundort beizufügen und zudem die Fundorte in eine TK 25 einzutragen. Nur so können Nachprüfungen mit wenig Zeitaufwand durchgeführt werden. Grundsätzlich ist es erforderlich, diese Daten nur für den Dienstgebrauch zu verwenden und genau angegebene Fundorte nicht zu veröffentlichen.

Um den Rückgang der genannten Arten besser als bisher belegen zu können, ist Wert auf die Erfassung aller Verbreitungsangaben aus der Zeit vor 1980, besonders auch aus älterer Zeit zu legen. Hierfür liegt außer der veröffentlichten oder im Manuskript vorliegenden Literatur in den Herbarien des Staatlichen Museums für Naturkunde und Vorgeschichte in Oldenburg und des Überseemuseums in Bremen, den Aufzeichnungen des Oldenburger Landesvereins und denen der Regionalstellen ein reichhaltiges Material vor. Um hier in absehbarer Zeit wenigstens zu Teilergebnissen zu kommen, ist damit begonnen worden, aus dem Oldenburger Lande die Gebiete von einzelnen Landkreisen, beginnend mit den Landkreisen Vechta und Cloppenburg zu bearbeiten. Von den Inseln Wangerooge und Mellum liegen inzwischen Listen der Farn- und Blütenpflanzen mit allen bekannt gewordenen Meldungen vor.

Von den in Niedersachsen als verschollen angesehenen 102 Arten der Roten Liste der Blütenpflanzen konnten 1984 im Oldenburger Lande drei wiedergefunden werden: das Sumpfglanzkraut, *Liparis loeselii*, der Ginsterwürger, *Orobancha rapum genistae* und die Sonnwend-Flockenblume, *Centaurea solstitialis*. Verschwunden sind die beiden letzten Exemplare des Schriftfarns, *Ceterach officinarum*, an der Friedhofsmauer in Lindern. Diese Art ist jetzt in Niedersachsen verschollen.

3.6. Mellumrat e.V. – Naturschutz- und Forschungsgemeinschaft

Vorsitzender: Dr. P. Blaszyk

Die vom Mellumrat betreuten Naturschutzgebiete auf den Inseln konnten auch im Berichtsjahr wieder von Mitte April bis Ende September mit engagierten Naturschützern besetzt werden. Am Dümmer wurden vogelkundliche Erhebungen und Beobachtungen sogar bis zum 15. Dezember ausgedehnt. Sie brachten viele neue Erkenntnisse über die Bedeutung des Dümmer und der umliegenden Niederungen als Rast- und Nahrungsgebiet für zahlreiche Vogelarten während des Herbstes und Vorwinters.

Es ist erfreulich, daß sich die durch Menschen verursachten Störungen in allen Schutzgebieten in mäßigen Grenzen hielten. Die langjährige konsequent mit intensiver Aufklärung der ansässigen Bevölkerung und der Erholungsuchenden gekoppelte konsequente Bewachung trägt somit jetzt ihre Früchte. Nur auf Oldeog bereitete die Steuerung der bei gutem Wetter in großer Zahl vom Festland herüberkommenden Wattwanderer noch einige Schwierigkeit.

Die Erfassung des Brutvogelbestandes ergab in allen Schutzgebieten des Wattenmeerbereichs gegenüber 1983 eine Abnahme bei allen Seeschwalbenarten mit Ausnahme der Brandseeschwalbe, die auf Wangerooge mit über 300 Paaren brütete. Es ist zu hoffen, daß dieser Rückgang sich in den nächsten Jahren nicht weiter fortsetzt. – Im Wangerooger Westen hat sich die kleine Säbelschnäbler-Population offenbar weiter gefestigt. – Die Zahl der Eiderentenbrutpaare auf Mellum ist auf über 40 angestiegen und die Sumpfohreule hat hier wahrscheinlich erstmals mit Erfolg gebrütet. Geradezu sensationell war der Brutnachweis für den Mittelsäger, der in Mitteleuropa regelmäßig nur an der Ostseeküste brütet.

Der Bruterfolg war auf den Inseln, vor allem bei den Seeschwalben, außerordentlich gering. Die meisten Jungvögel fielen Sturmfluten zum Opfer oder sie gingen durch Kälte, Nässe und Nahrungsmangel zugrunde. In einer Rettungsaktion durch den Natur-

schutzwart und einige Helfer auf Wangerooge (Ost) gelang es, fast 200 Brandseeschwalbenküken vor der Überflutung des Brutplatzes durch eine Springflut einzusammeln. Sie wurden nach Abfließen des Wassers wieder ausgesetzt und sind zum großen Teil flügge geworden.

Die in 5-tägigem Abstand auf den Inseln von Mitte Juli bis Mitte September durchgeführte Erfassung der Wasser- und Wattvögel zeigte erneut die immense Bedeutung der nahrungsreichen Wattgebiete als Rast- und Nahrungsraum für zahlreiche Vogelarten auf.

Die im 4. Jahr sehr intensiv durchgeführten Erhebungen am Dümmer lieferten wieder wichtige Argumente für die Notwendigkeit der Erhaltung des Dümmer mit seinen Niederungen als ökologisch besonders wertvolles Gebiet. Die Ergebnisse der 4-jährigen Erhebung sollen bald veröffentlicht werden.

Der Mellumrat ist besonders am Dümmer um eine Zusammenarbeit mit anderen dort tätigen Naturschutzorganisationen bemüht. Er trat daher auch dem neu gegründeten Dümmerausschuß bei, der seine Hauptaufgabe in der Aufklärung der Öffentlichkeit über die Bedeutung der Dümmerregion als Erholungsgebiet und als Lebensraum einer immer noch reichen Pflanzen- und Tierwelt sieht.

Auf Mellum und Oldeog setzten Angehörige des Instituts für Vogelforschung „Vogelwarte Helgoland“ ihre Untersuchungen zur Strategie der Brutpflege bei Austernfischer und zur Brutbiologie der Flußseeschwalbe fort. Außerdem wurden die Methoden zur Ermittlung des Bestandes großer Silbermöwenkolonien verbessert. Ein Teil der für den Seevogelschutz wichtigen Ergebnisse ist bereits in Fachzeitschriften veröffentlicht worden.

Einigen Gastforschern konnten auf Mellum wiederum Unterkunft und Arbeitsmöglichkeiten geboten werden. Das Studium verschiedener Insektengruppen und Abschlußarbeiten über das Sandstreifensandwatt durch Wissenschaftler der Universität Oldenburg, sowie floristische und pflanzensoziologische Untersuchungen standen in diesem Jahr im Vordergrund.

Die Ergebnisse der im Jahre 1982 auf Anregung und unter Federführung des Mellumrates durchgeführten Erhebung der Brutvogelbestände an der gesamten deutschen Nordseeküste liegen nunmehr gedruckt vor. Damit konnte nach langer Zeit wieder ein Überblick über die Verteilung und Häufigkeit fast aller Wasser- und Wattvogelarten in dem Küstenstreifen zwischen der holländischen und dänischen Grenze gegeben werden. Die Erhebungen sollen in zweijährigem Abstand wiederholt werden. Sie haben u. a. den Zweck, Bestandsveränderungen besser erkennen und Maßnahmen zum Schutz bestandsgefährdeter Arten rechtzeitig und gezielt ergreifen zu können.

Vortragswesen und Studienfahrten des Jahres 1984/85

1. Die Schloßsaalvorträge 1984/85

Leitung: Professor Dr. W. Hartung

259. Am 9. Oktober 1984
Herr Prof. habil. W. HARTUNG, Oldenburg:
„Vulkanische Ereignisse in menschlicher Geschichte – Island im Rückblick, Santorin im Hinblick auf Studienfahrten des Oldenburger Landesvereins“ (mit Lichtbildern).
260. Am 28. November 1984
Herr Dr. H. BECHER, Direktor i. R. der Völkerkunde-Abteilung im Niedersächsischen Landesmuseum Hannover:
„Die alten Kulturen Mexikos und ihre Nachwirkungen bis in die Gegenwart – Von der Sonnenpyramide bis zur Totenstadt Mitla“ (mit Lichtbildern).
261. Am 17. Dezember 1984
Herr Dr. I. SCHULZ-WEDDIGEN, Kustos am Staatlichen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte in Oldenburg:
„Albrecht Wilhelm Roth (1757–1834) – Bedeutender oldenburgischer Botaniker der Goethe-Zeit zu seinem 150. Todestag (mit Lichtbildern).
262. Am 21. Januar 1985:
Herr Dr. E. PLEIN, Chefgeologe der BEB Gewerkschaften Brigitta und Elwerath, Hannover:
„Erdgas im Raum Weser-Ems – Die Geologie der Vorkommen, ihre Entdeckung und die Entwicklung ihrer Erschließung“ (mit Lichtbildern).
263. Am 13. Februar 1985: Herr Dr. W. NORDEN, Oldenburg:
„Tod und Krankheit als Herausforderung einer Bevölkerung – Aus der Biographie einer norddeutschen Küstenregion: Butjadingen 1600–1850“ (mit Lichtbildern).
264. Am 13. März 1985: Herr Prof. Dr. Ing. K. ASCHE, Fachhochschule Oldenburg:
„Die Landesausstellung von 1905 in Oldenburg – auch ein Dokument deutscher Kunst – Peter Behrens und Adolf Rauchheld als Ausstellungsarchitekten“ (mit Lichtbildern).

2. Sonderveranstaltungen

1. Am 29. Mai 1984
Gemeinsamer Schloßsaal-Vortrag der Oldenburgischen Landschaft und des Oldenburger Landesvereins für Geschichte, Natur- und Heimatkunde aus Anlaß der 750. Wiederkehr des Tages der Schlacht von Altenesch am 27. Mai 1234:



Herr Prof. Dr. H. SCHMIDT, Universität Oldenburg:
„Die Stedinger – Erinnerung nach 750 Jahren“.

2. Am 5. Dezember 1984 und am 13. Januar 1985
Führungen für Mitglieder des Oldenburger Landesvereins im Staatlichen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte durch die Sonderausstellung
„Troja – Heinrich Schliemanns Ausgrabungen und Funde“
durch Herrn Dr. Dr. G. WEGNER, Oberkustos am Staatlichen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte, Oldenburg.

3. Vorträge im Staatlichen Museum für Naturkunde und Vorgeschichte
(Fachabteilung Naturkunde und Vorgeschichte im Oldenburger Landesverein)
Leitung: Museumsdirektor Dr. K. O. MEYER

237. Am 28. Juni 1984
In Verbindung mit dem Verein zur Förderung naturkundlicher Untersuchungen in Nordwestdeutschland e. V.:
Herr Dr. D. MOLLENHAUER, Forschungsinstitut Senckenberg, Biebergemünd:
„Bilder aus dem Leben der Algen – Algen und Algenforschung in Nordwestdeutschland“ (mit Lichtbildern).
238. Am 11. Oktober 1984
Herr Prof. Dr. H. DÖHL, Universität Göttingen:
„Heinrich Schliemann-Mythos und Ärgernis“.
Lichtbildervortrag zur Troja-Ausstellung.
239. Am 12. Oktober 1984
Herr Prof. E. TREUDE, Bamberg:
„Siedlungs- und Wirtschaftswandel der kanadischen Eskimo“.
Lichtbildervortrag zur Eröffnung der „Inusivut“-Ausstellung über das Leben der Menschen im hohen Norden Kanadas.
240. Am 28. Oktober 1984
Herr Dr. K. H. HOYER, Schleswig:
„Donnervogel und Raubwal – Kunst der kanadischen Pazifikindianer“.
Lichtbildervortrag im Rahmen der Ausstellung „Inusivut“.
241. Am 8. November 1984
Herr Prof. Dr. J. COBET, Universität Essen:
„Fand der trojanische Krieg wirklich statt?“
Lichtbildervortrag zur Troja-Ausstellung.
242. Am 22. November 1984
Herr Dr. J. EIGNER, Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein:
„Orchideenwiesen, buntblühende Trockenrasen und Heiden Schleswig-Holsteins als Modellfälle für den Arten- und Biotopschutz“ (mit Lichtbildern).



243. Am 13. Dezember 1984
Herr Prof. Dr. G. HIESEL, Universität Freiburg im Breisgau:
„Tiryns-moderne Grabung auf einem Herrschersitz aus der Zeit Trojas“.
Lichtbildervortrag zur Troja-Ausstellung.
244. Am 17. Januar 1985
Herr Dr. K. GOLDMANN, Museum für Vor- und Frühgeschichte Berlin:
„Troja, Mykene und die Kultur der nordischen Bronzezeit“.
Lichtbildervortrag zur Troja-Ausstellung.
245. Am 5. Februar 1985
Frau Prof. Dr. E. SIMON, Universität Würzburg:
„Trojanische Sagen in der archaischen griechischen Kunst“.
Lichtbildervortrags zur Troja-Ausstellung.

4. Historische Abende des Staatsarchivs

(Fachabteilung Landesgeschichte im Oldenburger Landesverein)
Leitung: Prof. Dr. H. SCHMIDT und Lt. Archivdirektor Dr. A. ECKHARDT.

Am 29. März 1984

Herr Dr. Garnier, Bundesarchiv, Abt. Freiburg:
„Paul von Hindenburg, die Rolle des Generalfeldmarschalls und Reichspräsidenten in der deutschen Geschichte“.

Am 26. April 1984

Frau Dr. Ruth E. Mohrmann, Osnabrück:
„Städtische und ländliche Wohnkultur in Nordwestdeutschland im 18. und 19. Jahrhundert“ (mit Lichtbildern).

Am 25. Oktober 1984

Herr Prof. Dr. H. J. NITZ, Universität Göttingen:
„Die hochmittelalterliche und frühneuzeitliche Siedlungskolonisation in der linksseitigen Wesermarsch“ (mit Lichtbildern).

Am 29. November 1984

Herr H. HAIDUCK, Niedersächsisches Landesinstitut für Marschen- und Wurtenforschung, Wilhelmshaven:
„Der mittelalterliche Kirchenbau auf der ostfriesischen Halbinsel“ (mit Lichtbildern).

Am 31. Januar 1985

Herr Dr. E. KOOLMAN, Bibliotheksoberrat, Landesbibliothek Oldenburg:
„Liebe, Mord und Moritat. Die Jahrmarktsdrucke der Landesbibliothek Oldenburg“ (mit Musikbeispielen vom Tonband).

Am 28. Februar 1985

Herr Prof. Dr. D. HÄGERMANN, Universität Bremen:
„Wildeshausen und Bremen im Mittelalter“.



5. Oldenburgische Gesellschaft für Familienkunde

(Arbeitskreis im Oldenburger Landesverein)

Leitung: Apotheker W. BÜSING

270. Am 14. April 1984
Herr W. Büsing, Apotheker, Oldenburg:
„Die Burg-Apotheke zu Ovelgönne in ihrer 300jährigen Geschichte“.
271. Am 20. Oktober 1984
Herr H. G. VOLKHARDT, Oberstleutnant i. R., Südmoslesfehn:
„Der oldenburgische Generalmajor Johann Ludwig Mosle (1794–1877) und seine Familie“.
272. Am 17. November 1984
Herr Dr. H. MUNDERLOH, Oberstudienrat i. R., Oldenburg:
„Die Bauerschaft Ohmstede in der Zeit des mittelalterlichen Ständerstaates“ (mit Lichtbildern).
273. Am 12. Januar 1985
Herr Dr. H. OTTENJANN, Museumsdirektor, Cloppenburg:
„Lebensbilder aus dem ländlichen Biedermeier, Silhouetteure in Oldenburg und Ostfriesland“ (mit Lichtbildern).
274. Am 9. Februar 1985
Herr H. von SEGGERN, Pastor, Oldenburg:
„Der erste Bildhauer Oldenburgs Franz Anton Högl (1769–1859), eine Familienchronik als Beitrag zur Stadtgeschichte“.
275. Am 13. April 1985
Herr W. BÜSING, Apotheker, Oldenburg:
„Lesen alter Handschriften, praktische Beispiele für den Familienforscher“ (mit Lichtbildern).

6. Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Oldenburg (OAO)

Leitung: H.-R. HENNEBERG

Zusammenkünfte mit Dia-Vorträgen und Besprechung aktueller Probleme an jedem ersten Montag im Monat.

7. Die Studienfahrten 1984

Vorbereitung und Leitung: Prof. Dr. W. HARTUNG

177. Studienfahrt nach Südwestafrika (Namibia)
18. März bis 8. April 1984
Leitung: Prof. Dr. W. HARTUNG
Südwestafrika ist in Entwicklung und Geschichte mit Arbeit und Einsatz deutscher Menschen verbunden. Auch von Oldenburg haben viele ihren Weg dorthin genommen. Wir treffen deutsche Menschen, deutsche Sprache, deutsches Wesen



und sind doch auf der Südhalbkugel und haben das einzigartige Erlebnis der unendlichen Weite der Natur, unglaublicher Landschaft in Wärme und Sonne, die Tierwelt im größten Naturreservat „Etoschafanne“, der Wüste (die Namib) am atlantischen Ozean. Neben der Tier- und Pflanzenwelt ist es die Geologie des gehobenen uralten Kontinentalsockels, die studiert wird, mit vielen Mineralvorkommen, Verwitterung unter Wüstenklima, dem Vulkanismus bei der Trennung Südamerika/Afrika mit der atlantischen Spalte, deren jüngste Erscheinungen auf Exkursionen auf Island studiert worden sind, Felszeichnungen u. a.

Standquartier und dortige Organisation durch die Gästefarm ETEMBA bei Omaruru, herrlich gelegen am Erongo-Gebirge, geführt von dem deutschen Ehepaar Stubenrauch.

Wiederholung der 171. Studienfahrt vom 20. März bis 10. April 1983.

178. Studienfahrt des Frühjahrs 1984

Leitung: Prof. Dr. W. HARTUNG

Karlshafen an der Weser mit der Landschaft von Oberweser, Solling und Reinhardswald.

1. Tag: Schloß Neuhaus, Paderborn, Altenbeken, Bad Drieberg, Brakel, Beverungen
2. Tag: Porzellanfabrik Fürstenberg, Corvey, Höxter, Solling-Wald
3. Tag: Stadt Karlshafen, Reinhardswald mit Sababurg und Trendelburg
4. Tag: Solling und Wesertal abwärts: Holzminden, Bodenwerder, Hameln, Porta Westfalica.

179. Halbtagsstudienfahrt am 23. September 1984

Leitung: Prof. Dr. W. HARTUNG

Harpstedt und die Geest von Harpstedt bis Syke mit den Tälern von Delme, Dünsener Bach, Klosterbach, Hombach und Hache. Behandelt wird die Landschaftsgenese der Harpstedt-Syker-Geest mit dem besonderen Verlauf ihrer Täler. In Harpstedt Begrüßung durch den Bürgermeister Herrn Bokelmann sowie Herrn Stellvertretenden Gemeindedirektor Cordes und Führung durch Herrn Gemeindedirektor i. R. Helle.

Ehemals im Landkreis Grafschaft Hoya, ist die ansehnliche Samtgemeinde Harpstedt neuerdings zum Landkreis Oldenburg gekommen. Ihr Gebiet ist landschaftlich, geologisch und ökologisch hochinteressant, geschichtlich in mannigfachem Wechsel mit der Geschichte Oldenburgs verbunden. Mittelpunkt ist der schöne Amtshof auf der Stätte der früheren Wasserburg. Das Ortsbild hat mit der Wiederrstellung nach großem Brand 1739 eine sehr aparte Gliederung erhalten.

180. Herbst-Studienfahrt 1984

25. Oktober bis 3. November 1984

Leitung: Prof. Dr. W. HARTUNG

Santorin-Athen-Korinth-Argolis

25. 10.: Flug Bremen – Frankfurt/M. – Athen, Stadtrundfahrt Piräus, Flug Athen – Santorin, Busfahrt nach Kamari Beach.
26. 10.: Gemeinsamer Rundgang durch Thira. Ausblick auf die Caldera. Geologie der Insel. Besuch des Museums in Thira.
Nachmittags Exkursion nach Oia. Abendessen in der Taverne Atlantis.
27. 10.: Ganztagesexkursion. Vulkanische Ablagerungen bei Thira, Auffahrt auf den



Mt. Proph. Elias und Besichtigung des Klosters auf seinem Gipfel; nach Akrothiri zur Besichtigung der Ausgrabungen der minoischen Stadt. Auf dem Rückweg Einkehr zur Probe einheimischer Weine.

28. 10.: Ganztagesexkursion mit Schiff zur Besichtigung der Vulkancaldera. Wanderung auf der jungen Zentral-Vulkaninsel Nea Kameni mit ihren Lavaströmen und jungen Vulkanschloten.
29. 10.: Flug Santorin–Athen. Nachmittags Besichtigungsfahrt zur Akropolis und dem dortigen Museum.
30. 10.: Besichtigung im Nationalmuseum von Athen, besondere Berücksichtigung der Fresken aus dem minoischen Akrothiri.
31. 10.: Fahrt nach Kalamaki Beach. Besuch des Klosters Daphni und von Eleusis. Übersicht am Kanal von Korinth, Isthmus und das antike Corinth.
1. 11.: Ganztagskursion durch die Argolis mit dem Besuch von Epidaurus und Nauplia.
2. 11.: Ganztagesexkursion durch die Argolis nach Mykene und Tiryns, Stätten der Schliemannschen Ausgrabungen.
3. 11.: Abreise nach Athen. Von dort Flug nach Frankfurt/M.–Bremen.

Fahrtbericht

1. Karlshafen – Oberweser – Solling – Reinhardswald

Studienfahrt des Oldenburger Landesvereins unter der Leitung
von Professor Dr. W. Hartung
vom 26. bis 29. 4. 1984

von KLAUS BARELMANN

Eine der schönsten deutschen Landschaften, das Tal der Oberweser mit seiner Gebirgs-umrandung, war das Ziel der Frühjahrsstudienfahrt des Oldenburger Landesvereins unter der Leitung von Professor Dr. W. Hartung. Sein Ziel war es, die Vielfalt von geologischen Formen und landschaftlichen Eigenarten zur Kenntnis zu bringen und zu zeigen, wie durch sie die geschichtliche Entwicklung wesentlich bestimmt worden ist, so daß Landschaftsgliederung und territoriale Aufgliederung als Zusammenhang erkannt werden konnten. In das Programm, das durch eine Vorbefahrung vorbereitet worden war, die Professor Dr. Hartung zusammen mit Studiendirektor W. Michaelsen durchgeführt hatte, waren auch Besichtigungspunkte aufgenommen worden, die bei touristischen Reisen leicht übergangen werden, wie z. B. das Wasserschloß Neuhaus bei Paderborn und die kleinen romanischen ehemaligen Klosterkirchen in Lippoldsberg und Fredelsloh. Die landschaftliche Schönheit des Tales der Oberweser zwischen Karlshafen, Holzmin-den, Bodenwerder, Höxter und Hameln mit der besonders durch die Klippen eindrucksvollen Talgestaltung, des Reinhardswaldes um die Sababurg und des Solling bestimmten weitere Ziele. Krönender Abschluß war der Ausblick von der Porta Westfalica auf Gebirge, Weserdurchbruch und Vorland im Schein der untergehenden Sonne.

Professor Dr. Hartung hatte, wie immer, mit didaktischem Geschick Beobachtungspunkte ausgewählt, an denen die geologische Struktur der Landschaft erkannt, ihre „Architektur“ abgeleitet und daraus Erkenntnisse gewonnen werden konnten über ihre natürliche und historisch geprägte Entwicklung.

Nachdem die Exkursion die Stauchmoränenlandschaft der Dammer Berge durch die Neuenkirchener Pforte verlassen hatte, eröffnete sich erstmals der Blick auf das Wiehengebirge, die nördliche Begrenzung des Weserberglandes. Hier sind am weitesten nördlich mesozoische Schichten aufgewölbt, die zusammen mit dem jenseits der Porta Westfalica das Wiehengebirge nach Osten fortsetzenden in herzynischer Richtung streichenden Wesergebirge, dem südlich fast parallel verlaufenden Teutoburger Wald und dem in rheinischer Richtung (N-S) sich wendenden Egge-Gebirge einen Raum umschließen, der schon früh den Völkern Rückhalt geboten hat. Das Studium der geologischen Erscheinungen und tektonischen Vorgänge, die zur Bildung dieser auch als Weserfestung bezeichneten Landschaft stand zunächst im Vordergrund der von Professor Hartung geführten Betrachtungen.

So erläuterte er die geologische Situation am nördlichen und östlichen Rande der Münsterschen Bucht in Stukenborstel, in Paderborn und auf der Paderborner Hochfläche.

Die Schichtkämme aus Jurakalken im Wiehengebirge und der Oberen Kreide im Teutoburger Wald, sowie das zwischen ihnen liegende Hochschollengebiet des Osnabrücker Berglandes mit aufgewölbttem Karbon, Perm und Trias bilden die nordwestfälisch-lip-



pische Schwelle. Mit den steil nach Süden einfallenden Kreideschichten des Teutoburger Waldes und ihrem Umbiegen in flache Lagerung entsteht die weite und ebene Münstersche Bucht. In ihr haben die bis zum Niederrhein reichenden Eisvorstöße des Pleistozän Sande abgelagert, die am Ostrand der Münsterschen Bucht das unfruchtbare Gebiet der Senne entstehen ließen.

Auf das Vorhandensein von besonderen geologischen Verhältnissen weisen die Paderquellen unterhalb des Domes von Paderborn mit einer Wasserführung von 3200 m³/sec. Hier berichtete Professor Hartung, daß in einer klassischen hydrogeologischen Arbeit 1903 durch Professor Stille das Karstphänomen dieser Quellen geklärt worden ist. Die der Kreideformation zugehörigen klüftigen Plänerkalke der Egge fallen hier zur Münsterschen Bucht ein, sind von undurchlässigen Emscher-Mergeln über- und von ebensolchen Cenoman-Mergeln unterlagert. Daher treten Überlaufquellen zutage, wo die Emscher-Mergel über dem Kreidekalkstein austreichen. Auf der Paderborner Hochfläche wurden die Stellen aufgesucht, wo das Wasser, das die Quellen speist, herkommt. In den Kalkschichten, an „Schwinden“ versickern die Bäche, so daß ihre Betten trockenliegen. Die Beobachtung der dickbankigen Turon- und Cenoman-Kalke der Egge gab Aufschluß über die besondere Eigenart der vorliegenden Karstphänomene. Infolge des Umbiegens der Egge in die rheinische Richtung ist die Kreidetafel zerbrochen und breit gespalten. So versickert das Wasser leicht.

Nach Osten zum Weserbergland folgen dann ältere Schichten des Erdmittelalters, die auch in Richtung zum Münsterschen Becken einfallen. Noch auf der Höhe der Egge wird die Kreide abgelöst vom Muschelkalk, weil die Schichten des Jura, die auf die Kreide eigentlich folgen müßten, mit der Tektonik „verschmiert“ wurden. Zwischen den Muschelkalkschichten aus Trochiten- und Ceratitenkalken des Netheberglandes sind Senken im weichen Röt (Oberer Buntsandstein) eingelagert, wie z. B. das von der Exkursion durchfahrene Becken von Bad Driburg. Die letzte Formation der Trias, der sehr farbenfrohe Keuper, überlagert den Muschelkalk hier und an der Weser bei Polle, wo er als Scholle eingesunken ist.

Zwischen der Brakeler Muschelkalkschwelle im Westen und den Schichtkämmen von Ahlsburg und Weper im Osten ist die Buntsandsteinformation des Solling aufgewölbt, die sich im Süden über Reinhards- und Bramwald erstreckt. Die Weser hat sich in die weichen Röttone des Oberen Buntsandsteins eingegraben, so daß bei Beverungen am Westufer steile Muschelkalkklippen aufragen, während am Ostufer das Buntsandsteingewölbe sanft ansteigt. Zwischen Karlshafen, Herstelle und Beverungen ist ein romantisches Durchbruchstal durch den Mittleren Buntsandstein ausgebildet. Je nach Gesteinsbeschaffenheit wechseln Prall- und Gleithänge. Es sind Terrassen ausgebildet entsprechend dem Einschneiden des Flusses im Wechsel der Kalt- und Warmzeiten des Pleistozän. Die Mäanderbögen und Umlaufberge, wie z. B. bei Bodenfelde lassen den Schluß zu, daß die Anlage des Tales der Gebirgsbildung vorausgegangen ist.

Das Studium dieser morphologischen Merkmale vertiefte die Erkenntnis, daß das Tal der Oberweser eine der reizvollsten Landschaften der deutschen Mittelgebirge ist. Diese ergänzte sich im Abendsonnenschein des letzten Exkursionstages beim Ausblick vom Fernmeldeturm auf dem Jacobsberg der Porta Westfalica. Prächtig glänzte der Weserlauf bei seinem Durchbruch zwischen Wiehen- und Wesergebirge und als Silhouette erschien das Kaiser-Wilhelm-Denkmal auf dem Wittekindenberg gegenüber.

Professor Dr. Hartung erläuterte die Entstehung des Porta-Einschnitts zwischen den steilen Schichtköpfen des Jura in Wesergebirge, der, durch rückschreitende Erosion entstanden, bereits vor der Eiszeit von der Weser durchstoßen wurde. Als dieser Weg durch

vordringendes Inlandeis versperrt war, bildete sich ein Eisstausee. Die Hausberge sind Kames-Bildungen von Schmelzwasserkiesen, die an dem durch die Porta dringenden Eislobus abgelagert wurden. Erst nach der Vereisung erhielt die Weser den Ausgang durch die Porta nach Norden.

In diesem Raum, der seine „Architektur“ durch NW-SO streichende und in die N-S-Richtung schwenkende Gebirge erhält, somit die Reißlinie von Oberrheingraben, Hessische Senke und Leinetalgraben mit begleitendem Vulkanismus z. B. in der Basaltkuppe der Sababurg nachzeichnend, entfaltete sich die Macht des Ostfrankenreiches entlang der Heer- und Handelsstraße des Hellweges, die von Essen über Dortmund, Paderborn und Höxter nach Osten zieht.

Durch die Gründung der Bistümer Osnabrück, Minden und Paderborn und die Pfalz oberhalb von Herstelle bei Karlshafen umsetzte Karl d. Gr. strategisch die „Weserfestung“, um die Eingliederung der Sachsen in sein Reich zu vollenden. Zentrale Bedeutung für die Festigung des Frankenreiches und die Gründung des „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“ erlangte Paderborn. Karl d. Gr. hielt hier 777, 779, 785 und 799 Reichstage ab und gründete 806 das Bistum. Die günstige Lage im inneren Winkel der Münsterschen Bucht an dem Heerweg vom Rhein nach Osten und der Wasserreichtum der Paderquellen begünstigten den Standort. Mit Ehrfurcht standen die Exkursionsteilnehmer vor den Zeugen der weltgeschichtlichen Ereignisse, die sich hier abspielten. 1967 sind sie von Professor Winkelmann ausgegraben worden. Es sind die Fundamente der Kaiserpfalz mit dem Podest für den Thron des Herrschers. Hier empfing Karl d. Gr. den von einer Gegenpartei aus Rom vertriebenen Papst Leo III. Diese Begegnung führte zur Kaiserkrönung im Jahre 800 in Rom, die das weströmische Kaisertum wiederherstellte. Die Pfalz der ottonischen Kaiser und die dazugehörige Bartholomäuskapelle, mit ihrer von griechischen Baumeistern geprägten Architektur die älteste Basilika auf deutschem Boden und die romanischen Teile des auf Bischof Meinwerk zurückgehenden Domes sind weitere eindrucksvolle Zeugen für die historischen Kräfte in der Frühzeit deutscher Geschichte.

Als mit der durch die Erstarkung des Deutschen Reiches bewirkten wirtschaftlichen Blüte auch das Selbstbewußtsein der Bürger stärker wurde, ergaben sich Konflikte zwischen der Stadt und dem Bischof. Das führte zur Verlegung des Bischofsitzes nach Neuhaus im Jahre 1257, wo Alme, Lippe und Pader zusammenfließen. Die wechselvolle Geschichte dieses Wasserschlosses konnte unter der Anleitung von Heimatpfleger Pavlicik abgelesen werden an der Baugeschichte der erhaltenen Schloßgebäude. Diese sind vom gotischen Wohnturm des Hauses Spiegel aus dem Jahre 1370 ausgehend über die Häuser Braunschweig 1525, Köln 1540, Kerstenbrock 1560, Fürstenberg 1560, benannt nach den jeweiligen Bischöfen, vorwiegend von der Renaissance geprägt. 1730, unter Clemens August v. Wittelsbach, Erzbischof von Köln, wurden sie barock ausgestaltet. Aus dieser Zeit stammen auch Schloßwache und Marstall. Das noch 1803 zum Fürstentum erhobene Territorium wurde im gleichen Jahre säkularisiert. Deshalb hat das Schloß danach ein wechselvolles Schicksal erlitten durch das fast das ganze Inventar verlorenging. Nur barocke Deckengemälde und der Remter im Hause Braunschweig, sowie der Spiegelsaal aus der Zeit des Clemens August, Wandmalereien der Cranach-Schule (1540) im Turmzimmer, sowie das Wappen des Fürstbischofs aus dem Hause Wied sind als bemerkenswerte Reste erhalten.

Auf Karl d. Gr. und seinen Sohn Ludwig den Frommen geht die Gründung des bedeutendsten deutschen Benediktiner-Klosters Corvey im Jahre 822 zurück. Die Mönche kamen aus dem berühmten Kloster Corbie in der Picardie. Sie betätigten sich vornehmlich in der Mission, wie vor allem Ansgar, der vom 831 gegründeten Missionsbistum

Hamburg/Bremen aus in Schleswig, Ribe und Birka (Stockholm) Kirchen gründete. Wirtschaftliche Grundlagen waren Schenkungen, u. a. 834 Visbeck bei Ahlhorn. Dr. Brüning, Archivar von Höxter und Corvey, brachte den Exkursionsteilnehmern durch seine von profunden Kenntnissen getragenen Ausführungen die Geschichte dieses Reichsstiftes und späteren kurzfristigen Bistums nahe. In die Gründungszeit der Abtei verweist die eindrucksvolle 875 errichtete Westfassade der 844 geweihten Klosterkirche. Ein Umbau im 12. Jh. veränderte die Türme und schuf das Atrium für die Königsloge, in der noch Wandmalereien aus dem 9. Jh. erhalten sind. Im unteren Teil besteht eine Krypta, deren Säulen reichen Kapitellschmuck aufweisen und bei der ein Fries auf eine frühere Flachdecke verweist. Die darüber befindliche Johanniskapelle diente als Königshalle mit einem freien Blick vom Thronplatz auf die Altäre des Hauptschiffes. Von Arnulf v. Kärnten, 890 bis zu Konrad III v. Staufer sind insgesamt 23 Königsbesuche bezeugt. Damit wird die Bedeutung Corveys durch seine Lage an der wichtigen Handelsstraße und Heerstraße, die von Dortmund über Paderborn hierherführt unterstrichen. Durch die Translatio des Hl. Vitus 836 wurde das kirchliche Leben noch heute bestimmende Patrozinium eingeführt. Unter dem Abt Chr. Bernhard von Galen wurden 1667–1683 Klosterkirche, -gebäude und -garten im Stil des Barock umgestaltet. Es entstanden die Residenz des Abtes, der Kaisersaal und die umfangreiche Bibliothek, die in der Mitte des vorigen Jh. von Heinrich Hoffmann von Fallersleben betreut worden ist, der 1841 das Deutschlandlied komponiert hatte. 1803 kam das Kloster durch den Reichsdeputationshauptschluß in den Besitz der Fürsten von Ratibor.

Das Vordringen von Machträgern an die wichtige Verkehrsader der Weser bestimmte die historische Entwicklung in dieser reizvollen Landschaft. Von Westen her war der Einfluß des Bistums und späteren Fürstbistums Paderborn in dem ursprünglich auf Würzburger Mission zurückgehenden Höxter wirksam geworden. Von Osten her breiteten die Welfen ihren Einfluß bis zur Weser aus, nachdem sie durch die staatsrechtliche Anerkennung des Landesfürstentums durch Kaiser Friedrich II. 1234 den erforderlichen Machtgewinn erlangt hatten. Holzminden gelangte in den Besitz des braunschweigisch-lüneburgischen Hauses. Bodenwerder, die Stadt des „Lügenbarons“ Hieronymus v. Münchhausen, wurde calenbergisch, Hameln, eine Fuldaer Stiftung wurde braunschweigisch-lüneburgisch und in Fürstenberg sollte die dortige Burg, in der später die Porzellanmanufaktur errichtet wurde, den braunschweigischen Herzögen Rückhalt geben gegen Corvey und Höxter. Alle diese Städte beeindruckten durch ihre von mittelalterlichen Fachwerkbauten und durch Gebäude im Stil der Weserrenaissance geprägte Architektur. Beachtung fanden hierbei vor allem die Bemühungen um die Sanierung der Altstadt von Hameln. Der Kern des früheren Festungs- und Umschlagplatzes mit einzigartigen Baudenkmalen (Stiftsherrenhaus, Leisthaus, Hochzeitshaus) ist unter den Gesichtspunkten der Erhaltung des historischen Stadt- und Straßenbildes bei gleichzeitiger Modernisierung der Wohn- und Gewerberäume und der Beherrschung der Verkehrsprobleme mit Errichtung eines Fußgängerbereiches seit 1966 umgestaltet worden, wobei allerdings auch seltene mittelalterliche Bausubstanz geopfert wurde.

War auf diese Weise das Wesertal zum Grenzgebiet zwischen westfälischen und welfischen Territorien geworden, so trat in seinem südlichen Bereich Hessen als Anrainer hinzu. Hier gründete 1699 der Landgraf Carl von Hessen in dem Sumpfgebiet an der Einmündung der Diemel in die Weser eine Stadt.

Im Landgrafensaal des Rathauses begrüßte Oberstleutnant Heckmann, Leiter des Hugenottenmuseums der Stadt, die Exkursionsgruppe im Namen des Bürgermeisters und gab in einem instruktiven Vortrag einen Einblick in die Geschichte der Stadt und der Hugenotten. In diesem Zusammenhang hob er hervor, daß Karlshafen die einzige



selbständige Hugenottenstadt in Deutschland ist, weil alle anderen städtischen Ansiedlungen, wie z.B. die Dorotheenstadt in Berlin, den Charakter von Trabantenstädten haben. Die Bezeichnung Hugenotten führt nach den Ausführungen von Herrn Heckmann in die Entstehungszeit der Bildung dieser Glaubensgemeinschaft in Tours. Hier versammelten sich die reformierten Christen bei Verfolgungen in einem auf den Capetingerkönig Hugo zurückgehenden Turm der Stadtbefestigung. In geistlicher Nachbarschaft zu den Hugenotten stehen die Waldenser, eine 1170 von Petrus Waldus in Lyon gegründete Laienbewegung, die sich nach Kreuzzügen, die gegen sie geführt worden waren in die Hochtäler der Alpen zurückzog, bis sie Anschluß an die Reformation gewann, sich dann teilweise den Hugenotten anschloß und unter Graf Zinzendorf in der Brüdergemeinde aufging. Die Geschichte ist eng mit der Reformation verknüpft. J. Calvin, der sich während des Studiums an der Sorbonne zu ihr bekannte, floh nach Genf und gründete dort 1559 die evangelisch-reformierte Kirche. In Frankreich mündeten die Auseinandersetzungen in die Hugenottenkriege 1562–98, in denen Admiral Coligny und Heinrich von Navarra mit einem Heer für die Glaubenssache stritten. In der Bartholomäusnacht 1572 mit der Vermählung von Heinrich IV mit Margarete von Valois, in der die hugenottischen Führer, insbesondere auch Coligny, umgebracht wurden, konnte Heinrich IV. fliehen. 1598 erließ er das Edikt von Nantes nach dem das friedliche Zusammenleben von protestantischen und katholischen Christen gewährleistet sein sollte. Rückhalt hatten die Hugenotten in England. Sie hielten gemeinsam die Seefestung La Rochelle. Deren Einnahme 1628 leitete die Entmachtung der Hugenotten ein. Ludwig XIV. engte das Toleranzedikt immer mehr ein und hob es 1685 auf. Vierzigtausend um des Glaubens willen Verfolgte verließen als Réfugiés Frankreich. Zwanzigtausend von ihnen wurden in Brandenburg-Preußen und ebensoviel in der Landgrafschaft Hessen aufgenommen.

Hier soll ihnen als Glaubensbrüdern geholfen werden. Doch warb man auch aus wirtschaftlichen Gründen um die vielseitig als Handwerker und Gewerbetreibende begehrten Protestanten, um ihre Fähigkeiten, besonders in der Woll- und Lederverarbeitung, beim Aufbau nach den Zerstörungen des 30-jährigen Krieges zu nutzen. Der dem absolutistischen Staatsaufbau entsprechenden Wirtschaftstheorie des Merkantilismus folgend, war der Landgraf von Hessen bestrebt, für sein Land einen unabhängigen Zugang zur Weser als Wasserstraße zum Meer zu erhalten. Dabei mußte das hannoversche Münden umgangen werden, wo der Handel durch das dort bestehende Stapelrecht beeinträchtigt wurde. Für die Verwirklichung dieses Vorhabens berief der Landgraf den aus Neuenhuntorf in Oldenburg stammenden Burchard Christoph von Münnich, den späteren russischen Generalfeldmarschall, als Ingenieur-Capitän. Dieser entwarf das Projekt für einen Hafen, der durch eine Schleuse mit der Weser und einen Kanal über Diemel und Esse mit der Fulda verbunden werden sollte. Da aber bei Hümme zwischen Diemel und Esse auf 20 km ein Höhenunterschied von 150 m mit den Mitteln der damaligen Zeit nicht überwunden werden konnte, blieb der Wasserweg ein Torso. Doch der 1730 fertiggestellte Hafen blieb bis 1866 in Funktion für den Umschlag der Waren zwischen der Weser und Kassel. Dieser wurde zunächst mit Fuhrwerken und dann mit der hessischen „Nordbahn“ bewerkstelligt. Auch Soldaten, die der Fürst nach Nordamerika vermietete, wurden von hier aus verschifft.

Das Pegelhaus an der Weser, die alte Schleuse, die wie ein Ehrenhof gestaltete Hafenanlage mit dem als Rat- und Packhaus auf Pfählen errichteten Rathaus, das heutige Hotel „Zum Schwan“, das ehemals Residenz des Landgrafen war, das Zollhaus, das imponierende Invalidenhaus mit seiner Kapelle, die allen drei protestantischen Konfessionen diente, und das Palais, das v. Münnich für sich errichtet hatte, sind noch heute eindrucksvolle Zeugen der Geschichte der Stadt. Diese wurde in Vortrag und Rundgang durch

die Herren Heckmann und Picker, sowie von Frau Borkenhagen nahegebracht. Die Architektur, entworfen von Ingenieur-Major Conradi, hinterläßt mit ihrer einheitlichen und schematischen Bauweise und den breiten Straßen, in denen die Waren gelagert werden sollten, einen Eindruck von Großzügigkeit und Geschlossenheit. Es erschien den Exkursionsteilnehmern jedoch als bedauerlich, daß die beachtlichen Leistungen des Oldenburger B. Chr. von Münnich in dieser Stadt bisher keine Würdigung in Form einer Gedenktafel oder eines Straßennamens gefunden haben. Die Aufgeschlossenheit für die Geschichte der Hugenotten und die der Stadt Karlshafen, die in den letzten Jahren gewachsen ist, hat aber die erkannte und dankbar registrierte Bereitschaft geweckt, hier Abhilfe zu schaffen. Es ist das Verdienst von Oberstleutnant Heckmann, hierfür das Verständnis der Behörden und weiter Kreise geweckt zu haben, indem er mit Unterstützung der Stiftung des deutschen Hugenottenvereins das einzige deutsche Museum für diese europäische Geschichtsepoche schuf. In einem von einer deutsch-hugenottischen Amerikanerin zur Verfügung gestellten Raum eines repräsentativen historischen Gebäudes hat Herr Heckmann seit 1980 beispielhaft eine eindrucksvolle Sammlung aufgebaut. Hier ist die Geschichte der Reformation in Frankreich dokumentiert, wird die Aufnahme der Refugiés in Hessen, Bayreuth, Kulmbach und Brandenburg-Preußen dargestellt, sind originale Urkunden, wie Weggeleit- und Arrestbriefe und Heiratsurkunden ebenso ausgestellt wie die Bibel des ersten reformierten französischen Pfarrers in Karlshafen, eine Waldenserbibel von 1533, zeigen Puppen die Tracht der Hugenotten und Waldenser.

Seit 1834 ist mit der Erbohrung einer Solquelle Karlshafen ein Bad. Es erfreut sich offensichtlich großer Beliebtheit nicht nur wegen der Heilwirkung seiner Quellen und seiner Lage in dem reizvollen Durchbruchstal der Weser unterhalb der frühgeschichtlichen Sieburg und dem ursprünglich Paderborner Kloster Helmarshausen, wo im 12. Jh. das Evangelium Heinrichs des Löwen geschaffen wurde, sondern auch wegen seines historischen und geschlossenen Stadtbildes mit den Zeugen einer interessanten Epoche europäischer Geschichte, an der der Oldenburger B. Chr. v. Münnich wesentlichen Anteil hatte.

Die das Wesertal umgebenden ausgedehnten Waldgebiete fanden unter sachkundiger Führung die ihnen gebührende Beachtung durch die Exkursion.

Im Reinhardswald begleitete Herr H. G. Picker die Studienfahrt und bereicherte sie durch seine engagierten wissenschaftlich begründeten Ausführungen über Geschichte, Forstwirtschaft und Tierpflege auf der Fahrt zu der sagenumwobenen Sababurg. Der ursprünglichen Stützpunkt des Erzbischofs von Mainz umgebende Reinhardswald war im Mittelalter ein Hudewald, in dem mächtige Eichen der Mast vor allem von Schweinen dienten. Um das Vieh – auch Pferde und Rinder – am Eindringen in die Kulturen um Siedlung und Burg, die 1490 zu einem Jagdschloß mit Gestüt umgewandelt wurde, zu hindern, legte man undurchdringliche Dornhecken an. Diese sind der Anlaß für die mit der Sababurg verbundenen Dornröschen-Sage. Unter Landgraf Wilhelm IV., einem großen Naturforscher, der u. a. mit Tycho Brahe korrespondierte, wurden 1571 die Dornhecken abgerissen um einen Tierpark zu errichten, in dem zu Forschungszwecken auch exotische Tiere, z. B. Rentiere und Elche, gehalten wurden. Auch wurden von hier aus große Jagden durchgeführt. Heute besteht bei der Sababurg mit 135 ha der größte und älteste Tierpark. Diesen hat seit 1971 Herr H. G. Picker mit großem Idealismus und persönlichem Einsatz aufgebaut mit dem Ziel, hier die Großwildarten zu erhalten, die in unserer heutigen Kulturlandschaft nicht mehr frei leben können. Ur und Tarpan wurden zurückgezüchtet, Hirsche, Altkaimanale, Wildschweine, Wisente u. v. a. werden hier gehegt. Sie leben in Freigehegen, die durch versenkte Zäune

abgetrennt sind, so daß der freie Landschaftscharakter erhalten bleibt. Innengehege und Boxenhaltung dienen vorbildlich der Pflege, Züchtung und speziellen Fütterung und Gewichtskontrolle. Ein Kinderzoo, nach pädagogischen und didaktischen Gesichtspunkten angelegt, mit Känguruhs, Gibbons, Pinguinen u. a. Tieren, soll helfen, Mensch-Tier-Kontakt zu vermitteln.

Im Solling trug Forstoberrat Steinhoff im Forstamt Winnefeld Probleme der Forstwirtschaft vor. 1745/46 wurde durch den braunschweigischen Oberjägermeister J. G. v. Langen die erste planmäßige Aufmessung und Einrichtung der Weserforsten ausgeführt. In diesem Zusammenhang gründete auf dem Schloß Fürstenberg der braunschweigische Herzog in merkantilistischem Geist die zur Berühmtheit aufgestiegene älteste Porzellanmanufaktur Deutschlands. Der Solling ist mit 35 Tsd. ha seit dem 10. Jh. Staatswald. Die Forstverwaltung erfüllt hier heute forstliche und jagdliche Aufgaben. Der Kulturwald soll den leicht regenerierbaren Rohstoff Holz liefern und muß daher so intensiv wie möglich bewirtschaftet werden unter Berücksichtigung der Belange von Boden, Wasser und des Klimas, sowie des Erholungsfaktors. Die jagdlichen Aufgaben ergeben sich daraus, daß das in das Naturganze gehörende Wild auch Schaden anrichtet und daher bejagt werden muß um es gesund und den Bestand auf einer angemessenen Größe zu halten. Hauptwild sind die Rothirsche mit einem Bestand von 1300 Stück und einer Umtriebszeit von 12 Jahren. Daneben spielt das Wildschwein eine Rolle. Seit 1750 wird in den höheren Regionen wegen der guten Erträge die Fichte gehalten. In den niedrigen Bereichen ist die Buche die Hauptholzart neben der Eiche. Vor der Einführung der geregelten Forstwirtschaft bestanden die Huderechte als wirtschaftliche Notwendigkeit, die insbesondere zur Eichenmast in Beständen mit einer Weitständigkeit von 9 m genutzt wurden. Erst als die Stallhaltung in der Mitte des 19. Jh. eingeführt worden war, endete der Vieheintrieb. Dies machte dann die moderne Forstwirtschaft möglich. Der Schadenszustand infolge von Emissionen wird für den Solling als relativ gering bezeichnet. Neben der Eindämmung von CO₂ und SO₂, die von Großkraftwerken abgegeben werden, ist der Wassermangel ein Problem für die Zukunft der Wälder. Die Probleme des „sauren Regens“ erörterte Oberforstmeister Reiche ergänzend. Er wies besonders darauf hin, daß, was schon seit 60 Jahren bekannt ist, die Tanne am empfindlichsten reagiert. Wenn von den 8 Nadeljahrgängen durch Emissionseinflüsse zwei ausfallen, ist 1/4 der Assimilationsfläche ausgeschaltet. Dies macht sich an fehlendem Zuwachs bemerkbar. Kranke Bäume müssen geschlagen und geschält werden, sobald man ihren Zustand erkannt hat, damit die Gefahr durch Borkenkäfer gebannt wird. Auch das Eindringen der Gaspartikel mit dem Regen in den Boden führt zu Schäden. In dieser Hinsicht ist es noch ungeklärt, ob Bodenpflege, z. B. Kalken, Abhilfe schaffen kann.

In der mittelalterlichen Abgeschiedenheit am Rande des Sollings entstanden Klöster. Von ihnen sind zwei wegen der Bewahrung des romanischen Stils bedeutende Zeugen des Mittelalters und aus diesem Grunde von der Exkursion aufgesucht worden.

Die Kirche des Benediktinerinnen-Klosters Lippoldsberg ist in ihrer hochromanischen Gestalt aus dem Jahre 1140 der am weitesten nach Norden reichende Kirchenbau dieser Art. Die sonst übliche Flachdecke des Hauptschiffes wird hier schon von einem Gewölbe abgelöst. Jedem Joch des Mittelschiffes entsprechen im gebundenen System zwei Joche der Seitenschiffe. Den Westteil bildet die Krypta mit einer Säulenhalle über der sich die Nonnenempore erhebt. In der Apsis ist der Taufstein aus dem 12. Jh. erhalten. Die nach der Säkularisation in einen landwirtschaftlichen Betrieb umgestalteten Klostergebäude wurden von dem Dichter Hans Grimm erworben. Hier entstand unter seiner Initiative ein kultureller Mittelpunkt mit jährlichen Zusammenkünften von Schriftstellern, Dichtern und Künstlern.



In Fredelsloh ist die Kirche des Augustiner-Chorherren-Stiftes von 1137 in ihrer romanischen Gestalt erhalten. Es handelt sich um eine flach gedeckte Basilika mit Lang- und Querhaus, einer großen Apsis mit Chor und zwei Nebenapsiden. Die Seitenschiffe waren ursprünglich durch Rundbögen mit dem Langhaus verbunden, wobei es den Wechsel von Pfeiler-Säule-Pfeiler gegeben hat. An den Seitenwänden des Chores befinden sich als wertvolle Kunstdenkmale die Figuren der 12 Apostel aus Sandstein, die wohl im frühen 15. Jh. entstanden sind.

In einer Schlußbetrachtung würdigte Amtsgerichtsdirektor Knost die mittlerweile 36 Jahre währende Tätigkeit von Professor Hartung als Leiter der Studienfahrten des Oldenburger Landesvereins. Hierbei hat er – so, wie es sich auch bei dieser Exkursion zeigte – seine großen didaktischen Fähigkeiten, seine tiefgründigen Fachkenntnisse und logistischen Planung mit Erfolg eingesetzt. Die Landschaften des Oberweserraumes in ihrer geologischen Struktur, in der auf diese gründenden historischen und kulturellen Entwicklung sind daher zu einem tiefwirkenden Erlebnis für die Teilnehmer dieser Studienfahrt geworden. Hierfür wurde Professor Hartung und den von ihm herangezogenen Wissenschaftlern und Helfern zum Schluß auf der Höhe der Porta Westfalica herzlich gedankt.

2. Griechenland – Santorin, Athen, Korinth, Argolis

Studienreise des Oldenburger Landesvereins unter der Leitung von
Professor Dr. W. Hartung
vom 25. 10. bis 3. 11. 1984
von KLAUS BARELMANN

Nach Plänen und unter der bewährten Leitung von Professor Dr. habil. W. Hartung führte der Oldenburger Landesverein für Geschichte, Natur- und Heimatkunde eine Studienfahrt nach Griechenland durch. Leitendes didaktisches Prinzip war es, die Bedeutung der Naturereignisse für die Geschichte zu erschließen und im Naturgeschehen Grundlagen für menschliches Handeln zu erkennen. Auf dem Programm der Exkursion standen Santorin, Athen, Korinth und die Argolis mit Mykene, Tiryns, Nauplion und Epidauros.

Um das didaktische Konzept zu erfüllen, zeichnete Professor Dr. Hartung die erdgeschichtliche Entwicklung des Mittelmeerraumes nach. Angesichts der großartigen Landschaften, die die Exkursion besuchte, sollten aus ihrer geologisch gewachsenen Struktur die Voraussetzungen und Möglichkeiten für menschliches Leben verstanden werden.

Das erste Ziel der Exkursion, die Kykladen-Insel Santorin, bot hierfür beste Voraussetzungen. Ihre heutige Hauptstadt Thira liegt hoch oben am Rande einer großen, mit dem blau leuchtenden Wasser des Mittelmeeres gefüllten Caldera, einer der größten der Welt, auf der sichelförmigen Insel Thera. Die Inseln Thirasia und Aspronisi, das kleinste und unbewohnte Eiland, schließen den 82 km² großen Ring in dessen Mitte die von bis zu rezentem Vulkanismus gebildeten Inseln Palä- und Nea-Kameni liegen. Die weiß getünchten Häuser der Orte, helle Bimsschichten, dunkle Laven und Aschen bis hinunter in das Meer, das die Caldera füllt, die terrassenförmige, flache Abdachung der vulkanischen Schichten der von der Caldera abgewandten Seite und die hierüber auftauchenden alten Gebirgsklötze des kleinen Monolithos, des massigen Mt. Proph. Elias und des Gavrilos bildeten unter der strahlenden Sonne des Mittelmeerraumes eine Szenerie, die durch ihre Großartigkeit ohnehin begeistert. Bildend wurde die Beobach-



tung dieser Landschaft jedoch, weil Professor Hartung an diesem mit didaktischem Geschick ausgewählten Ort die für das Grundverständnis der Exkursion wichtigen erdgeschichtlichen Zusammenhänge darlegte. Dazu wurde der Blick zuerst auf die alten Massive gelenkt, die die Gipfel eines aus Trias-Formationen aufgebauten, versunkenen Gebirges darstellen. Dieses hat seinen Ursprung in einer Entwicklung, die ihren Ausgang nahm, als in der Urzeit der Erde als einziger Kontinent die vom Urozean umgebene Megagäa bestand. Aus ihr gliedern sich die einzelnen Erdteile ab, öffnen sich zuerst das Ur-Mittelmeer und später die Ozeane. In eine von Ost nach West verlaufende Spalte dringt der Ur-Ozean ein und trennt die eurasiatische Masse von afrikanisch-australisch-indischen Block. In das Thethys-Meer, das durch die ganze Erdgeschichte bestand, werden Sedimente abgelagert. Sie bilden in sich wiederholenden Prozessen Schwellen, auf denen kalkbildende Tiere ihre Ablagerungen hinterlassen. Als im Westen der Atlantik sich zu öffnen beginnt, fängt der afrikanische Block an, sich nach Norden zu bewegen. Im Tertiär schiebt er sich auf den europäisch-asiatischen Block und verursacht die Auffaltung der weichen sedimentierten Schichten der Trias- und Jurazeit zu Kettengebirgen, die sich von den Pyrenäen bis zum Himalaya erstrecken. In komplizierter Tektonik bilden sie Decken. Dabei spalten sich von den alpiden die dianriden Ketten bis nach Griechenland nach Süden gerichtet ab. Ihr Zerbrechen führt dazu, daß ehemalige Gipfel als die Inseln übrigbleiben, die heute das griechische Mittelmeer beleben. Begleitende diagenetische Vorgänge formen Kalke zu Marmor um. Durch diese Ereignisse wird das Thethys-Meer bis auf Restbestände in den Senken des adriatischen und des thyrrhenischen Meeres aufgelöst, die afrikanische unter die europäisch-asiatische Platte geschoben. In dieser Subduktionszone kann sich der Vulkanismus entfalten, der am Südrand des Kykladengürtels, aber auch z. B. in Delphi und Olympia in Gestalt heißer Quellen auftritt. Auf Santorin stammen von diesem Vulkanismus die dunklen Laven-, Tuff- und Ascheschichten, die in der charakteristischen Aufeinanderfolge ihrer Lagerung auf die Tätigkeit eines großen, 1800 m hohen Vulkans schließen lassen. Dieser bestand seit 18 000 v. Chr. und hat mit seinen Ablagerungen die drei Kalkklötze der ursprünglichen Kykladen-Struktur (Monolithos, Mt. Proph. Elias, Gavrilos) zu einer Insel zusammenwachsen lassen. Deutlich sind an einem durchlaufenden grau-schwarzen Band am Caldera-Rand die ehemalige Krateroberfläche und die Ur-Caldera des Strongyle oder auch Kalliste genannten Vulkans zu erkennen. Einer der damals zahlreichen Vulkanschlote ist in der Gestalt des Berges Skaros, der zeitweilig eine venezianische Festung trug, erhalten. Über diesen Schichten liegen die helleren bis ganz hellgrauen Bimsschichten. Diese Tuffe künden von der vulkanischen Explosion, die um 1500 v. Chr. den Strongyle zerstörte und die riesige Caldera entstehen ließ. Tuffe und Lapilli zeugen von der Anfangsphase des Ausbruches. In einer zweiten Phase, als Wasser in die unter der absinkenden Caldera liegende Magmakammer drang, entstand unter Dampfentwicklung eine mit Asche gesättigte Wolke, die über den Kraterand quoll und sich langsam niedersenkte, dabei Bimstufte und Bomben hinterließ.

Der darüber in ungeschichteter chaotischer Mächtigkeit abgelagerte Bimstuftezeugt von der eigentlichen Caldera-Explosion, die in ihrer Gewalt viermal mächtiger war als die des Krakatau 1883. Die Atmosphäre war dabei angereichert von Gasen, Wasserdampf, Aschen und großen Lavabrocken. Sie schwebten infolge des hohen Explosionsdruckes und wurden ungeschichtet abgelagert. Man stellt sich heute vor, daß sich diese Vorgänge nicht, wie am Krakatau mit einem Schlage, sondern in mehreren Tagen abgespielt haben. Der Vulkanismus ist im Santorin-Archipel bis in die Gegenwart aktiv. 197 v. Chr. entstand aus wiederauflebender vulkanischer Aktivität, die neue Lavamassen förderte, im Zentrum der Caldera Paläa Kameni. An der Nordküste dieser kleinen Insel treten heiße Schwefelquellen auf, die zum Baden genutzt werden können. Jünger ist Nea Kameni.

Hier beobachtete der Geologe Fouqué 1866 den Ausbruch, dessen Krater nach dem damaligen griechischen König Georg benannt wurde. Bereits 1711 und 1770 gingen Ausbrüche voraus und 1925 bis 1926 wurde eine neue Aktivität von einer griechisch-deutschen Kommission unter der Leitung des Geologen Hans Reck beobachtet. Der letzte Ausbruch fand 1950 statt. An seinem Kraterrand stehend, nahmen die Exkursionsteilnehmer die Gase und Dämpfe wahr, die mit einer Temperatur von 80 °C ausströmen. Immer noch ist die Inselgruppe von Erdbeben bedroht. Zeugnisse davon zeigten sich in vielen Siedlungen an zerstörten Häusern, von denen oft nur Gewölbe stehen geblieben sind.

Die Weite des die Inselgruppe umgebenden Mittelmeeres regte an zu Vorstellungen über den Ablauf der menschlichen Geschichte in ihrer Bedingtheit durch die von Naturkräften gestalteten Formen der Erdoberfläche. Von der Jungsteinzeit an und bis in die Bronzezeit hinein beherrschte die Kykladen-Kultur den Raum des südlichen Mittelmeeres. Der Nahrungsreichtum des Meeres, die Seßhaftigkeit seit dem beginnenden Ackerbau, die Entwicklung von Seefahrt und Handel, die Erschließung der Bodenschätze zur Herstellung von Bronze führten zur Entwicklung der Hochkultur der Bronzezeit. In dieser nimmt die minoische Kultur auf Kreta eine Sonderstellung ein, die dazu führte, daß den Machthabern der kretischen Paläste eine Führungsposition zukam. Diese beruhte auf der Anerkennung geistiger und leistungsmäßiger Überlegenheit durch deren Untertanen und ermöglichte eine friedliche Herrschaftsausübung. In diesem Sinne deutete Professor Hartung eindrucksvoll und einleuchtend das Zusammenwirken von Raumfaktoren und menschlichem Handeln. Die besondere Attraktion Santorins besteht darin, daß hier insbes. infolge der vulkanischen Ereignisse unter einer bis zu 30 m mächtigen Bimsschicht bei dem heutigen Akrothiri eine mittelfinoische Siedlung der Zeit um 1550 v. Chr. ausgegraben werden konnte. Seitdem hier für den Bau des Suez-Kanals Bims abgebaut worden war, wußte man durch Forschungen von Fouqué und Archäologen von Resten alter Siedlungen. Professor Sp. Marinatos, der auch an den Ausgrabungen von Knossos und Mallia auf Kreta beteiligt war, erkannte als erster den Zusammenhang einer von ihm hier 1933 entdeckten minoischen Villa, ihrer Zerstörung durch den Vulkanausbruch von um 1500 v. Chr. und der minoischen Kultur auf Kreta. Erst 1967 konnte er mit den Ausgrabungen beginnen, die nach seinem Tode in der Ausgrabung Professor Chr. Doumas, sein damaliger Assistent, fortsetzt. Die bis jetzt freigelegten Teile der Siedlung hinterließen einen tiefen Eindruck von der Reichhaltigkeit und der Höhe der damaligen kulturellen Leistungen. Die an einer Straße liegenden Gebäude besaßen ein einfaches verputztes Untergeschoß mit kleinen Fenstern, das Werkstätten enthielt. Darüber befanden sich hohe, fein verputzte Häuser mit Freskenschmuck. Viele Häuser hatten Badeeinrichtungen und Wasserleitungen. Das Abwasser wurde in einem Kanal unter der Straße abgeleitet. Den Baumeistern war die Gefährdung durch Erdbeben bekannt. Daher bestanden die Mauern der Häuser aus Holzfachwerk in das Steine hineingemauert wurden. Die Fenster besaßen Holzrahmen, mehrstöckige Häuser Holzdecken. In Vorratsräumen standen große Gefäße, verschieden gestaltet für Wein, Oliven und Bier. Die künstlerische Ausgestaltung mit Wandgemälden ist für die Deutung der Kultur besonders aufschlußreich. Aus konservatorischen Gründen sind die geborgenen Fresken im Nationalmuseum in Athen ausgestellt. Die Darstellung einer Frühlingslandschaft mit Lilien, Ähren und Schwalben kann auf die Naturverbundenheit verweisen, Delphine, Fischer mit ihrem Fang auf die Nutzung des Meeres, Knaben als Faustkämpfer auf spielerische Kampfesaustragung. Affen bezeugen Verbindung zu afrikanischen Gebieten, Schiffe und Seeschlacht von Handel und Meeresrivalitäten. Gegenüber der minoischen Kultur von Kreta wird ein eigener Charakter erkennbar. Frauen sind hier mit dem Chiton voll bekleidet, eine Priesterin trägt ein Gefäß mit brennender Kohle. Als Kult-

gefäße erscheinen charakteristische Brustvasen und schmale Gefäße mit Delphin-Motiven. Ein aus der vulkanischen Hohlform durch Gipsausguß rekonstruiertes hölzernes Bettgestell kündigt von der Höhe der Wohnkultur. Der Umstand, daß hier im Gegensatz zu Knossos keine Paläste gefunden wurden, hat Professor Marinatos zu der Annahme geführt, daß Akrothiri eine kretische Kolonie gewesen sein muß. Professor Doumas glaubt nun aber, daß hier eine selbständige reiche Handelsstadt bestanden habe, weil eine eigenständige Keramik gefunden wurde. Durch Erdbeben vorgewarnt, haben die Bewohner ihre Siedlung planmäßig geräumt und sind mit aller Habe geflüchtet. Die Spuren des dann eingetretenen Vulkanausbruches sind in Gestalt von zerbrochenen Treppen, herausgeschleuderten Bomben, zerborstenen Wänden und Türstützen zu erkennen. Doch sind Bewohner zurückgekehrt, haben aufgeräumt, zuerst die Straßen und dann neue Vorräte angelegt. Die Vulkankatastrophe von Santorin leitete den Untergang der minoischen Kultur ein, der von den kriegerischen Mykenern vollendet wurde, die auf ihre Weise die Erben der Herrschaft über das südliche Mittelmeer wurden.

Nach dem Urteil von Professor Marinatos symbolisiert das Löwentor von Mykene in der Argolis die Verbindung der minoischen mit der mykenischen Welt. Der mächtige Haupteingang zur Akropolis des größten der mykenischen Königtümer trägt in dem Entlastungsdreieck über dem Türsturz die Darstellung von zwei Löwinnen, die sich beiderseits einer Säule mit den Vorderpfoten auf Altäre stützen. Das Gräberrund unterhalb der Akropolis wurde 1876 von Heinrich Schliemann ausgegraben. Die sechs Schachtgräber hielt er für Zeugnisse aus der Zeit des trojanischen Krieges im 13. Jahrhundert v. Chr. Wie aber die Forschung später nachwies, gehören sie jedoch in das 16. vorchristliche Jahrhundert. Doch verlieren durch diesen verständlichen Irrtum die Funde der Bronzezeit, die im Nationalmuseum zu Athen besichtigt wurden, ebenso wie die zyklischen Ruinen nicht an Eindruckskraft. Die Schatzfunde bestehen vor allem aus Goldmasken, unter denen nur eine mit persönlichen Zügen ausgestattet ist. Sie schien für Schliemann der Beweis zu sein, Homers Mykene entdeckt zu haben und veranlaßte ihn, in ihr „das Antlitz Agamemnons“ zu erkennen. Diese Masken und der andere Gold- und Silberschmuck und die aus Halbedelsteinen gefertigten Schmuckstücke gehören sicher zu Gräbern königlicher Familien. Statuetten, betende Frauengestalten, das „Haupt der Sphinx“ und Elfenbeinfiguren weisen in ihrer Ausführung auf Beziehungen zu anderen Völkern und Kulturen vor allem Kreta und Ägypten hin. Auf der höchsten Stelle des Burghügels finden sich die Überreste des königlichen Palastes mit den Wohnräumen für die Herrscherfamilie, den Adel, die Beamten, Handwerker und Diener. Durch ein Propylon gelangte man auf eine Terrasse und zu dem Kern der Anlage, dem Palast mit dem Megaron aus Halle, Warteraum und Heiligtum. Der Ausblick von der Höhe ließ erkennen, daß Mykene, nördlich gedeckt vom Sattel von Nemea und östlich an eine steile Schlucht gelehnt, den Weg von Korinth nach Argos überwachen konnte. Das gewaltige Kuppelgrab unterhalb der Burg, bekannt als „Grab des Agamemnon“ (Schliemann) oder „Schatzhaus des Atreus“ (Pausanias) war königliche Begräbnisstätte in der Blütezeit von Mykene im 14./13. vorchr. Jahrhundert. Es besteht aus dem Dromos zwischen zwei gewaltigen Mauern und dem monumentalen Eingangstor unter dem Entlastungsdreieck, dessen Deckstein, ein Monolith, 120 t wiegt und dem über 60 m hohen Gewölbe über der Grundfläche von 60 m Durchmesser neben dem eine Seitenkammer in den anstehenden Fels geschlagen ist.

Auch in Tiryns hat Schliemann Ausgrabungen durchgeführt. 18 m über Meeresspiegel und 1,5 km von der Küste entfernt gelegen, war diese Residenz, die zwei Generationen älter ist als Mykene, erst nach 1400 v. Chr. befestigt worden. Auch hier beeindruckte das kyklopische Mauerwerk, die befestigte Rampe als Eingang mit einem großen Tor ähnlich Mykene. Innerhalb der 8 m breiten Mauern, deren Spitzbogenkonstruktion jetzt

3000 Jahre erhalten ist, waren Vorratsmagazine. Auch hier kommt man über Propylon, Vorhof und Halle zum Megaron. Die labyrinthische Architektur weist gegenüber ihrem kretischen Vorbild Unterschiede auf. Insbesondere ist der Hauptbau größer und höher, als die Vorhalle. Die Privaträume hatten zwei bis drei Stockwerke. Sie waren reich ausgestattet u. a. mit einem Baderaum und mit Fresken. Diese, im Nationalmuseum zu Athen ausgestellt, zeigen Stierkämpfe, Eberjagd, Krieger, Frauen in der charakteristischen von Kreta übernommenen Mode mit freiem Oberkörper. Die Vasenmalerei weist in Tiryns als neue Motive Menschendarstellungen, hier Krieger, auf. Zwei Goldbecher aus Vaphio bei Sparta schildern naturalistisch das Leben der Stiere und verweisen damit auf die Nähe zur kretischen Kultur.

Die Erfindung des Eisens nutzten Stämme, die aus dem Norden nach Griechenland einwanderten. Die dorische Wanderung beendet die Bronzezeit um 1150 v. Chr. Ihre Kennzeichen sind die Ablösung der Hockergräber durch die Brandbestattung, das Auftreten des geometrischen Stils mit Mäander- und Kreismotiven, Herstellung schwarzfiguriger Vasen, Gestaltung der Großfiguren von Koren und Kuronen. Auf Thira ist von den Dorern unter des Mt. Proph. Elias eine Bergfestung angelegt worden mit einem Apollo-Tempel. Die von dem Archäologen Hiller v. Gaertringen 1895–1900 dort geborgenen Funde konnten in dem von diesem errichteten Museum in Thira studiert werden.

Bis in die mykenische Zeit und die Zeit der dorischen Wanderungen geht die Bebauung auf der Akropolis von Athen zurück. Wegen ihrer beherrschenden Lage auf einem flachen Berge in der Siedlungskammer zwischen Aegaleion-, Hymettos-, Pentelikon- und Parnis-Gebirge wurde sie schon früh zur Kultstätte gestaltet. Hier sollen die sagenhaften Könige Kekrops und Erichtheus bestattet sein. Das Schlangensymbol des letzteren verweist auf den Heilgott Asklepeios und den alten Gea-Kult aus der archaischen Zeit. Die Bauten und Kultgegenstände der vorklassischen Zeit sind nach ihrer Zerstörung durch die Perser vor Errichtung der klassischen Tempel abgeräumt worden. Ihre Überreste im Akropolis-Museum geben wichtige Hinweise auf die kultische Überlieferung. Von Anfang an war es ein weiblicher Kult, der hier geübt wurde. Er gründete sich auf die Verehrung der Erdmutter Gea. Daher sind Denkmäler der Nereiden erhalten oder Darstellungen von Bauern, die Opfer bringen, wie z. B. der „Kalbsträger“. Ein strenger Stil, wie er z. B. in der „Sinnenden Athene“ sich ausdrückt, leitet über zu der klassischen Zeit. Der Athene-Kult ist mit der Olive verbunden, die Nahrung, Frieden und Wohlstand verheißt. Ihr Konkurrent Poseidon steuerte nach antiken Glauben das lebensnotwendige Wasser bei. Daher wächst an der Westseite des Erechtheions ein Olivenbaum und an seiner Ostseite ist eine Quelle gefaßt. So wird in diesem klassischen Tempel der alte Mythos bewahrt an dem Ort, der seit der Vereinigung der zahlreichen Siedlungen in dem Becken von Athen unter dem sagenhaften König Theseus die wichtigsten Heiligtümer des wirtschaftlichen, politischen und religiösen Zentrums beherbergte. Die jetzt noch erhaltenen Bauten wurden nach 450 v. Chr. unter Perikles errichtet. Nun bedient man sich des pentellischen Marmors, den die Natur als das ideale Material für die hohen bildhauerischen und architektonischen Leistungen der klassischen Zeit anbietet. Der ionische Nike-Tempel, außerhalb des heiligen Bezirks gelegen, symbolisiert die Verschmelzung der Kulte der Athene und der Nike zur Zeit des peloponnesischen Krieges. Die Propyläen begrenzen den heiligen Bezirk. In harmonischem Widerspruch sind in ihnen ionischer und dorischer Stil verbunden. Von hier richtet sich die Aufmerksamkeit auf den Haupttempel Parthenon, Wohnsitz der Göttin Athene. Auch hier stimmen ionische und dorische Elemente harmonisch zusammen. Alle Linien sind in klassischer Asymmetrie gestaltet und bringen damit Lebendigkeit zum Ausdruck. Von den Friesen, Triglyphen und den Giebelreliefs sind Überreste und Rekonstruktionen im Akropolis-Museum ausgestellt. Dort konnte man den östlichen Giebelfries mit der Geburt der

Athene und den westlichen mit dem Kampf zwischen Athene und Poseidon studieren, sowie den Prozessionszug der Panathenäen, in dem Menschen aller Schichten dargestellt sind. Baumeister war Phidias, ein Freund des Perikles. Er schuf auch das Kultbild der Göttin aus Gold und Elfenbein, das im Inneren des Tempels stand. Unter seiner Oberaufsicht wurden auch die anderen Bauten, z.B. die Propyläen von Mnesikles errichtet. Zwei weitere Kultbilder der Athene standen im Freien: Athene Promachos und das älteste, hölzerne Kultbild (Xoanon). Alle gingen verloren.

Von der Akropolis erblickte man unten die Agora, den Platz auf dem die Volksversammlungen stattfanden. Ihn umgaben Tempel, Altäre, Hallen (Stoa), Gerichte und Verwaltungsgebäude. Am besten erhalten ist der Hephaistos-Tempel, der dem Schutzpatron der Handwerker geweiht ist. Unweit der Agora liegt der Friedhof, der Kerameikos. Ein weiterer Hügel im Stadtgebiet, der Areopag war der Tagungsort des obersten Gerichtshofes und die Pnyx war der Ort der Volksversammlung in spätklassischer Zeit. Zwei lange Mauern verbanden seit den Perserkriegen Athen mit Piräus, wohin von Phaleron aus damals der Hafen verlegt worden war.

Dieser historische Ort für die Geschichte des Staatswesens lenkte das Interesse auf die Institution der griechischen Polis. Hierzu machte Dr. jur. H. Möller eindrucksvolle Ausführungen. Die Polis ist ein Phänomen des griechischen Menschen als eines „Zoon Politikon“. Er wollte den Staat in seinem Wesen erforschen. In der Gegenüberstellung der Typen und ihrer Verfallserscheinungen erkannte er Chancen und Risiken staatlicher Ordnungen. Die Diktatur wurde der Tyrannis, der Aristokratie die Plutokratie und der Demokratie die Ochlokratie gegenübergestellt. Tragik ist es, daß die praktische Einrichtung der Staatsordnung gekennzeichnet ist durch Mißerfolg. Die griechische Geschichte ist das grausige Schauspiel des Versagens aller Modelle, auch dessen der Demokratie.

Auch die griechische Religion fand ihren Interpreten unter den Exkursionsteilnehmern in dem Altphilologen B. Semmler. In einem interessanten Exkurs legte er dar, daß nach dem Glauben der Griechen ihre Hauptgötter Apollo, Poseidon, Athene, Aphrodite usw. ein himmlisches Dasein im Olymp führten, ohne sich, wie Epikur meinte, um die Menschen zu kümmern. Doch die Erdgötter wie Gea, Pluto, Demeter usw. unterhielten Beziehungen zu den Menschen indem sie ihnen halfen und in sein Leben eingriffen. Die olympischen Götter verehrte der Mensch, weil er sie fürchtete. In dem der Erdgott-heit verbundenen Demeter-Kult und den eleusinischen Mysterien aber fragt der Mensch nach sich selbst, nach seinem Leben nach dem Tode. Dadurch wird er veranlaßt, seinen Lebenswandel zu ändern. Er muß sich reinigen und läutern.

Diese Deutung vertiefte das Verständnis beim Studium der Kultbauten im antiken Eleusis. Schon in mykenischer Zeit wurde hier die Fruchtbarkeitsgöttin verehrt. Daraus entstand der Demeter-Kult, der aus der Verehrung der Erdmutter Gea abgeleitet ist. Das klassische Kultbild, im Original im Nationalmuseum, auf dem Demeter, ihre Tochter Persephone, Gattin des Unterweltgottes Pluto, dargestellt sind, als sie den Königssohn Triptolemos in den Getreidebau durch Überreichung einer Ähre einführen, symbolisiert am besten die Verherrlichung der Demeter. Um des Segens der lebensspendenden Göttin teilhaftig zu werden, nehmen die Pilger an den Läuterungsmysterien teil, die in der umfangreichen Tempelanlage mit den großen und den kleinen Propyläen, Versammlungsplatz und vor allem dem Telesterion, dem Tempel der Demeter, in dem 5000 Menschen Platz finden, abgehalten werden. Einzelheiten des Kults sind wegen des bestehenden Schweigebotes bis heute Geheimnis geblieben.

Auch das Heiligtum des Asklepeios in Epidauros steht im Zusammenhang mit der Verehrung einer dem Menschen zugewandten Gottheit. Dem Asklepeios, Sohn des

Apollo mit einer Sterblichen, sind mehrere Heiligtümer geweiht. Es bildeten sich zwei Richtungen aus. In Kos entstand eine Ärzteschule durch Hippokrates und die Tradition der Heilung durch ärztliche Kunst. In Epidauros wurde die Priester-Heilung praktiziert, bei der die Beziehung zu dem Heilgott und der Glaube an Heilung und Schicksal bestimmend waren. Die Schlange, Symbol der Erdhaftigkeit, spielt im Heilprozeß eine wichtige Rolle. In dem Rundtempel, dem Tolos, wurden die Patienten in einer Schocktherapie mit ungiftigen heiligen Schlangen konfrontiert. Außerdem bildete der in Schlafhallen gepflegte Heilschlaf einen wichtigen Bestandteil der Therapie, die durch Wettspiele im Gymnasium und Aufführungen im Theater ergänzt wurde.

Das klassische griechische Theater ist eine Lehrstätte – z.B. lehrt Aischylos' „Perser“-Drama die Bedeutung des Friedens –, dient der Identitätsfindung der Griechen und ist eine religiöse Stätte, wo Katharsis bewirkt wird in der Erschütterung der Menschen durch Schrecken und Mitleid. In dem großartigen und hervorragend erhaltenen Theaterbau des Polyklet erlebten die Exkursionsteilnehmer die Deutung des griechischen Theaters so wie sie Dr. H. Möller vornahm, nah und einprägsam. Vom Mittelpunkt der Orchestra vor der Scene klangen von ihm gesprochene Verse Homers in klassischem Griechisch bis in die Höhe der 56 Rangreihen hinauf.

An der Landenge zwischen der Peloponnes und dem griechischen Festland liegt in günstiger verkehrsgeographischer Lage zwischen dem Korinthischen und dem Saronischen Golf die Hafen- und Handelsstadt Korinth. Auch geologisch bildet der Isthmus eine Brücke, die ausgebildet wurde, als durch Schwankungen des Weltmeerspiegels im Tertiär und Niveauschwankungen des Festlandes infolge vulkanischer Ereignisse vielgestaltige Sedimentation erfolgte. Die hierbei entstandenen unterschiedlichen waagerechten Schichtungen sind seit der Erbauung des Kanals von Korinth an dem 85 m tiefen Durchstich zu erkennen.

Das antike Korinth im Schutz der Burg von Akrokorinth und inmitten einer fruchtbaren Ebene gelegen, blühte durch Schifffahrt, Handel und Keramik, die Beziehungen zu allen Teilen Griechenlands und des Mittelmeeres erkennen lassen und die es bis zum 6. Jahrhundert v. Chr. zur ersten Stadt Griechenlands machten. Die Römer zerstörten es im 2. Jahrhundert v. Chr. und bauten es 100 Jahre später wieder auf. Erhalten sind vor allem der monumentale Apollo-Tempel aus dem 6. Jahrhundert und Teile des römischen Forums. Hier trat der Apostel Paulus bei seinem Besuch Korinths missionierend auf. Die Rednertribüne und eine christliche Basilika erinnern daran. Propyläen, die Hafenstraße mit Handels- und Verwaltungsgebäuden und der in Becken gefaßten Brunnen Peirene erinnern neben vielen anderen bedeutenden Zeugnissen an die ruhmreiche Vergangenheit dieser wichtigen Handelsstadt.

Während der türkischen Herrschaft über Griechenland pflegte die orthodoxe Kirche die griechische Sprache, bewahrte die Volksgeschichte und wurde das Herz der griechischen Freiheitsbewegung. Daher und wegen ihrer kunstgeschichtlichen Bedeutung waren auch orthodoxe Klöster Studienobjekte der Exkursion. In dem Kloster auf dem Mt. Proph. Elias auf Thera/Santorin interessierte besonders die Charakteristik der Ikonen-Malerei. Als 1453, nach der Eroberung von Konstantinopel, Ikonen-Maler nach Kreta flüchteten, kam es zu einer Vermischung mit der dortigen Schule. Das Ergebnis ist ein eigenständiger Stil, der wegen seiner Nachbarschaft zu Kreta auch auf Santorin gepflegt wurde. An der Heiligen Straße von Athen nach Eleusis liegt das Kloster Daphni aus dem 11. Jahrhundert. Die hier repräsentierte Mosaiken-Kunst gehört einer Renaissance-Bewegung an, die zeitweilig abgelehnte Verehrung wieder aufleben ließ. Der Innenraum der Klosterkirche gehört dem Bautyp der Kreuzkuppel an mit Verdoppelung der ursprünglich vier Stützen auf acht. Es entstehen dadurch in den Ecken abgeschlossene

Kapellen. Die Mosaiken, die in der Kuppel, über der Altarnische und den vier Ecken des Schiffes angebracht sind, wurden jüngst restauriert. Die Fresken in den unteren Bereichen verdeutlichen die Schwäche der kirchlichen Finanzen. Während der Kreuzzüge hinterließen Ritterorden und Zisterzienser insbesondere durch Anbauten ihre Spuren.

Im Zuge der Auflehnung der europäischen Völker gegen den 1815 in der Heiligen Allianz begründeten Geist der Restauration erhoben sich auch ab 1820 die Griechen gegen die türkische Fremdherrschaft. Unterstützt durch die philhellenische Bewegung des gebildeten Bürgertums in Mitteleuropa und durch die Interessenpolitik der Großmächte England, Frankreich und Rußland konnte 1829 die Unabhängigkeit Griechenlands erreicht werden. In Nauplia wurde Otto von Wittelsbach zum König von Griechenland von der Nationalversammlung gewählt. In der auf venezianische Gründung unterhalb der Festung Palamidi zurückgehenden Stadt betrat dieser erstmals griechischen Boden. Hieran zu erinnern war Anlaß, den K. Barelmann wahrnahm angesichts des Besuches der reizvollen Hafenstadt durch die Exkursion. Dabei wurde besonders auch der Gemahlin Ottos gedacht. Es war die oldenburgische Prinzessin Amalie, die ihrem Gemahl 1835 nach Griechenland folgte, nachdem im Schloß zu Oldenburg die königliche Hochzeit stattgefunden hatte. Obgleich die Regierungszeit des Königspaares nicht besonders glücklich verlief und nach einem Putsch 1862 mit der Abdankung endete, blieben doch auch gute Erinnerungen zurück. Vor allem der Schloßgarten von Athen bewahrt das Gedächtnis an Amalie, die hier Anregungen verwirklichte, die sie von ihrem Großvater, dem Herzog Peter Friedrich Ludwig und den Schloßgärten von Oldenburg und Rastede empfangen hatte.

Die Fahrten über die Insel Thera und durch die Landschaften zwischen Athen – Korinth und der Argolis erlaubten es auch, aktuelle wirtschafts- und siedlungsgeographische Probleme aufzufassen. Erläuterungen hierzu gab K. Barelmann.

Auf den Kykladen insbesondere in Santorin ist die Landnutzung beeinflusst durch starke Höhenunterschiede und heftige Abspülung. Ackerbau erfordert Terrassierung. Transporte müssen mit Eseln durchgeführt werden. Die Trockenheit des niederschlagsärmsten Gebietes von Griechenland erlaubt als Weidetiere nur Kleinvieh. Der ständige, starke Wind läßt Frucht- und Ölbäume nur in Schutzlagen gedeihen. Es gibt nur wenige geeignete Hafenplätze. Das warme, nährstoffarme Wasser liefert nur wenig Fische. Kriegszüge, Besatzungen, Steuereinnahmer und Seeräuber zwangen die Bewohner zur Siedlung in hochgelegenen, eng bebauten Orten. Erst nach der Befreiung von der Türkenherrschaft fand ein Aufschwung statt durch Handel. Aber nach der Eröffnung des Kanals von Korinth schief dieser wieder ein. Die neueste Entwicklung in Griechenland, die zu modernen Veränderungen in der Landwirtschaft führte, konnte hier nicht mitvollzogen werden. Entvölkerung des zum Randraum gewordenen Gebietes war die Folge. Diese entwickelt sich jetzt wieder rückläufig unter dem Einfluß des wachsenden Fremdenverkehrs. Erfolge in der Landwirtschaft gelangen durch die Umstellung auf Sonderkulturen. In Santorin sind es der Weinbau und der Anbau von Feldtomaten.

Die durch die tektonische Struktur hervorgerufene Kammerung der Landschaft Griechenlands wurde im Raum Korinth und in der Argolis besonders sinnfällig. Die von Korinth nach Argos verlaufende meridionale Furche wird durch den Sattel von Nemea unterteilt. In der argolischen Ebene ergeben sich nur mäßige Niederschläge im Regenschatten des Berglandes von Arkadien. Daher wird das Grundwasser für die Bewässerung der ausgedehnten Agrumen-, Frucht-, Gemüse- und Olivenkulturen so stark genutzt, daß schon Meerwasser nachdringt und Agrumengärten versalzen. Auch Korinth liegt in einer fruchtbaren Siedlungskammer und wurde durch die zu Korinthen getrockneten Trauben bekannt.



Überall haben in Griechenland Siedlungskammern schon in der Antike zur Herausbildung von selbständigen Poleis geführt, wie z. B. Argos, Korinth, Sparta und auch Athen. Hierdurch ergaben sich Dezentralisierung, Eigenständigkeit und auch Rivalität als prägende Elemente der griechischen Geschichte. Nach der Gründung des griechischen Nationalstaates wurde 1835 Athen Hauptstadt eines Territorialstaates. Dadurch konzentrieren sich zu viele Funktionen wie Regierung, Handel, Industrie, Geldgeschäft, Wissenschaft und Kunst in dem immer mehr zu eng werdenden Becken, an das Menschenmassen, Fabriken, Bürokomplexe, Verkehrs- und Hafenanlagen wachsende Ansprüche stellen. Insbesondere reicht der Grundwasserkörper nicht aus, so daß über Fernleitung seit 1931 vom Marathon-Stausee Trinkwasser herangeführt werden muß. Heute leben in Athen-Piräus 4 Millionen Menschen. Weil die Verwaltung in die Städte Athen und Piräus sowie in die von zahlreichen Randgemeinden aufgeteilt ist, gibt es für die Agglomeration keine einheitliche Planinstanz. Dies führt zu ungeordneten Wachstumsvorgängen und zu einem unharmonischen Stadtbild.

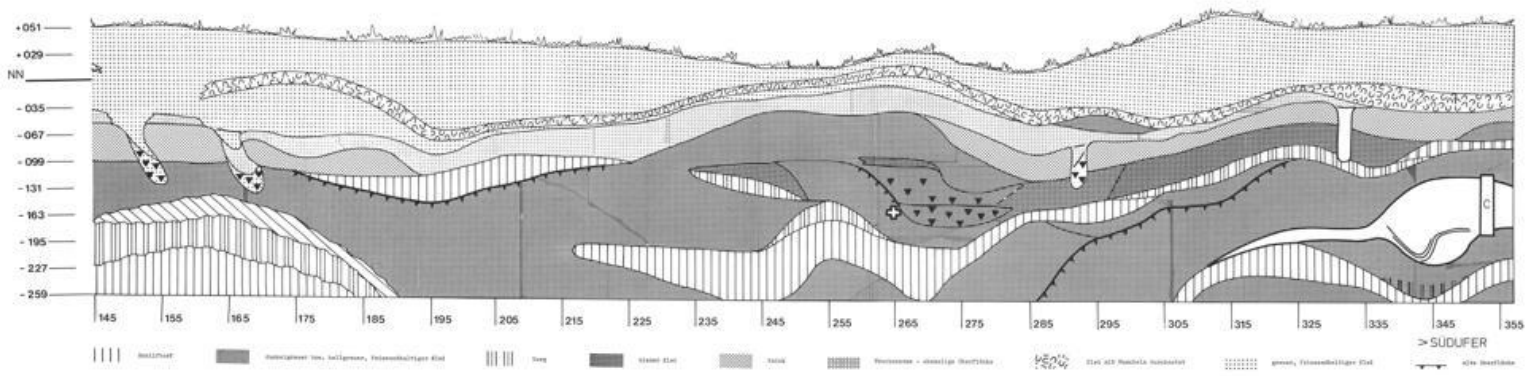
Piräus ist seit dem Altertum wichtigster Hafen. Die Marineschule des neugegründeten Königreiches leitete bis 1848 Rudolph Brommy, bis er zum Gründer der ersten Deutschen Flotte berufen wurde, die er in Brake und Bremerhaven aufbaute.

In der Schlußbetrachtung drückte für alle Teilnehmer der Vorsitzende des Oldenburger Landesvereins, Verwaltungsgerichtspräsident Dr. H. Möller, Dank und Freude aus für das, was sie erleben durften, für die außerordentliche Vielfalt und Fülle der vermittelten Eindrücke. Der Dank gebührt Professor Dr. W. Hartung, der diese Reise bis ins Detail komponierte und ihren Ablauf didaktisch und methodisch beherrschte. Er konnte die Menschen glücklich machen, weil er selber beglückt über für ihn „heiligen Boden“ wandelte. Die Ganzheit der Betrachtung, die ein weites Spektrum erfaßte, hob Herr Knost hervor. In diesem Sinne galt Dank auch den freundlichen griechischen Reiseleiterinnen und Reiseführern sowie den Beiträgen aus dem Kreis der Mitglieder von Dr. Möller, Bodo Semmler und K. Barelmann.











Landesbibliothek Oldenburg